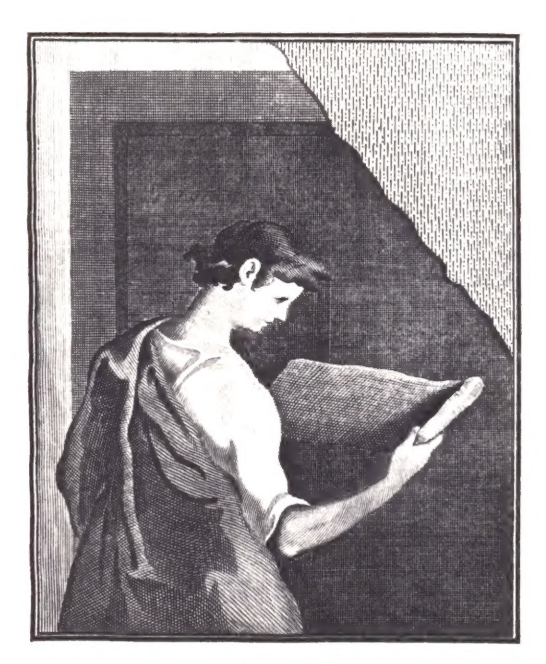
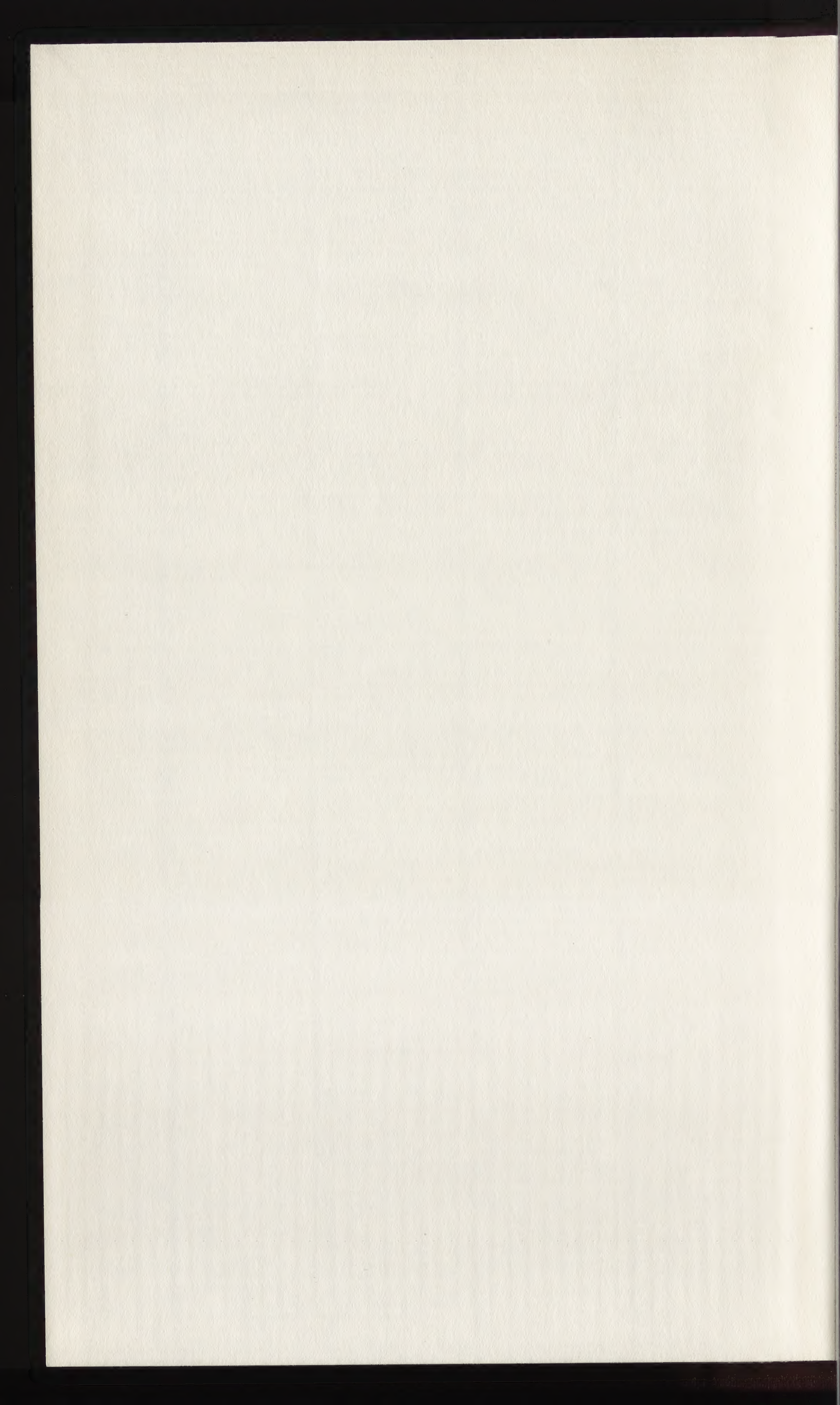








Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von

Oberbayern.

Einundvierzigster Band.

Mit drei Kunstbeilagen.

München, 1882.

Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

Inhalt.

Druckberichtigungen.

Seite 7	Zeile 3	von oben	lies:	Ackerbauer
„ 16	„ 6	„ „	„	„marcieta“
„ 48	„ 15	„ unten	„	21. April
„ 80	„ 3	„ „	tilge:	(von Siena)
„ 320	„ 1	„ „	lies:	3) u. 4)

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte

herausgegeben

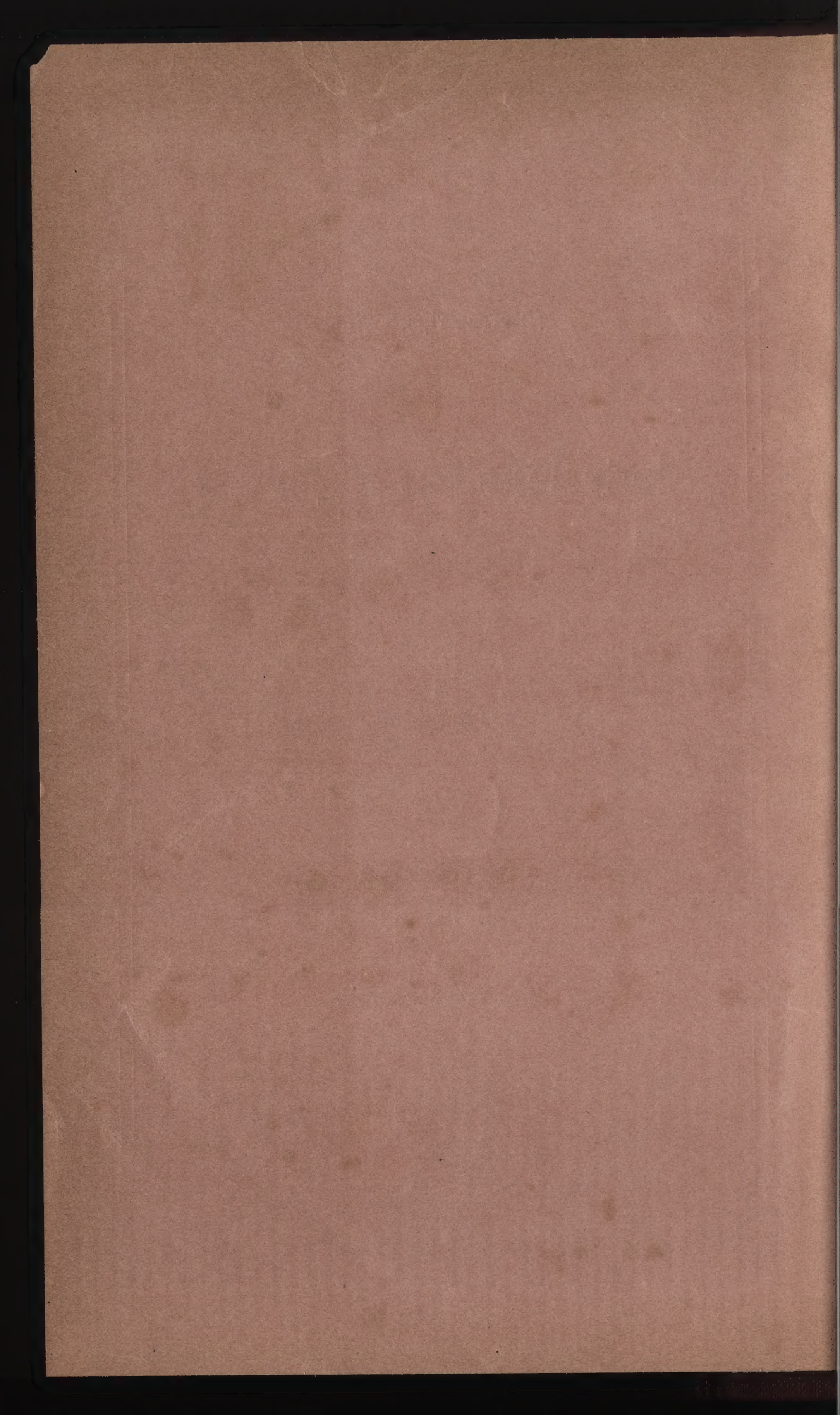
von dem

historischen Vereine

von

Oberbayern.

Einundvierzigster Band.



I.

Zur Hochäckerfrage.

Von **Franz Seraphin Hartmann**, königl. Gerichtssekretär in Bruck.

(Fortsetzung und Schluß. *)

V.

Germanischer und deutscher Ackerbau.

Das alte Germanien zog sich in seinem westlichen Theile an beiden Ufern des Rheines hin und zwar als Untergermanien und Obergermanien; daran schloß sich im Süden das römische mit Rhätien, Vindelicien, Norikum, Pannonien am rechten Ufer der Donau, das heutige Baden, Württemberg, Altbayern und Oesterreich mit Ungarn, wo überall keltische Stämme wohnten. Das Land nördlich der Donau und des Rheines bildete Großgermanien, dessen Name schon darauf hinweist, daß hier nicht Völker eines fremden Stammes gewohnt haben.

Vielfach gingen aber keltische Völker und Kolonien nach Germanien und germanische nach Gallien über und erscheinen sofort je als Germanen oder Gallier.

Am linken Rheinufer wohnten unzweifelhaft germanische Völker, so daß sogar gallische Völker sich germanischer Abkunft rühmten, während von den alten Schriftstellern unter den germanischen Völkern Stämme aufgeführt sind, welche sofort als keltische oder gallische bezeichnet werden.

Der Rhein bildete daher keine geographische Gränze, weil an dessen beiden Ufern Kelten und Germanen ineinandergeschoben saßen. Als ein unterscheidendes Hauptmerkmal tritt uns der Ackerbau dieser

*) Siehe Oberbayerisches Archiv Band XXXVIII, S. 73—102.

Völker entgegen; während die Kelten längst zur festen Ansiedlung und zu Getreidebau gelangt waren, befanden sich die Germanen noch im Uebergange vom unsteten und unfesten Leben zum Ackerbau und damit zu ständigen Wohnsitzen begriffen. Ein Fortschritt gab sich zunächst bei denjenigen germanischen Völkern zu erkennen, welche zuerst in die westlichen Theile Germaniens einwanderten, daher den Römern und Galliern näher kamen, und mit denselben in engeren Verkehre traten, wodurch sich wiederholt die Thatsache bestätigt, daß, wo immer eine niedere Kultur mit einer höheren in Berührung kommt, jene von dieser beherrscht oder wenigstens stark beeinflußt wird.

Je früher und weiter sich die Germanen gegen Westen ausdehnten, desto früher und allgemeiner bei ihnen der Ackerbau, desto fester auch das Haus, welches jedoch seine Abstammung von Zelt und Wagen noch immer nicht verläugnen konnte.

So lesen wir, daß die Triboker, Nemeter, Vangionen, Mattiaker, Chatten, Trevirer, Nervier, Ubier, Sigambrer, Brukterer, Usipier und Tenkterer schon ausgedehnten Ackerbau hatten, den auch die günstigeren und milderen klimatischen und Bodenverhältnisse in Süd- und Westgermanien wesentlich förderten.

Aber auch gegen Norden hin, scheint es, wohnten keltische und germanische Völker untereinander; die Cimbern werden von den Autoren selbst Kelten genannt; alle Nachrichten deuten auf keltische Nationalität, insbesondere die Namen ihrer Anführer Bojorix, Cesorix, Luck, Clod und Teutoboke.

Oestlich den beltischen Cimbern wohnten längs der Ostsee die germanischen Ästyer, welche den Bernstein sammelten und von denen Tacitus cap. 45 sagt: ihre Sprache stehe der britanischen nahe, südlich von diesen die germanischen Gothinen mit ihrer lingua gallica.

Alle diese Völker trieben starken Ackerbau und waren schon in der ältesten Zeit berühmt; dasselbe wissen wir von den Chamavern, Amsivariern, Chasuariern, Angrivariern, Cheruskern und Angeln.

Wie eingeübt die Beschäftigung mit dem Ackerbaue bei diesen von Tacitus angeführten mehr seßhaften Völkern war, zeigt sich durch seine ganze Darstellung. Nahrung und Getränke weist auf den Gebrauch des Getreides, die principes ehrt das Volk durch

Gaben von Feldfrüchten, dem Unfreien überweist der Herr Ackerland zum Anbau und läßt sich dafür mit Getreide entschädigen.

Dagegen zeigt sich ein auffallender Unterschied bezüglich der Kultur und des Ackerbaues bei den Völkern im östlichen und nordöstlichen Theile Germaniens, wo sich die germanische Eigenart überhaupt viel stärker herausbildete; die alten Geschichtschreiber und Geographen schildern diesen Theil des alten Germanenlandes als rauh und kalt, mit undurchdringlichen Wäldern und ausgedehnten Sümpfen bedeckt; als ein Land, welches sich zum Ackerbau wenig eigne, den ohnehin die klimatischen Verhältnisse nicht besonders begünstigten.

Außerdem waren nach diesem Zeugnisse die betreffenden Völker, welchen als Kriegern, Jägern und Nomaden die schwere, mühselige Bodenarbeit etwas Verächtliches hatte, dem Ackerbaue nicht besonders zugethan*), ja manche Stämme kannten noch gar nicht seine Segnungen**); zudem hielten die großen Waldungen das Volk an Jagd und Viehzucht gefesselt und befriedigten beide ohne Mühe die wenigen Bedürfnisse; daher beschäftigte sich der freie Mann nur mit Jagd und Krieg, den Ackerbau, dessen Betrieb eines freien Mannes unwürdig galt, überließ er den Unfreien und den Weibern.

(Vgl. Tacit. Germ. cap. 14. 15. 31. 45 und 46. Jul. Caes. de B. G. IV, 1. 53. VI, 22. 25.)

Die früheste Kultur oder Benutzung des Bodens bei den alten Germanen beschränkte sich auf reine Graswirthschaft, bei welcher sich ihre Existenz und ihr Reichthum auf die Heerden also auf Grasweide stützte.

Da nur eine beträchtliche Ausdehnung menschenarmer Gefilde in Verbindung mit der Graswüchsigkeit des Bodens, den reinen Hirtenstand möglich macht, so konnte bei zunehmender Bevölkerung die Viehhaltung allein denselben den nöthigen Unterhalt nicht mehr gewähren.

Man brach das Grasland nach und nach auf und baute Ge-

*) „— minime omnes Germani agriculturae student.“ Caes. de B. G. VI, 29.

**) „Agriculturae non student.“ ib. VI. 22.

treide hinein, beschränkte aber in demselben Maaße immermehr die Viehzucht.

Der innere Ausbau des Landes durch Rodung erfordert Zeit und Ruhe; gerade daran fehlte es den rasch anwachsenden Stämmen; deshalb erfolgte dieser Umbruch, um schneller zum Genusse zu kommen, durch das Feuer; man brannte in der Regel ganze Wälder nieder, und riß den mit Asche überstreuten Boden mit Hacken auf.

Die germanischen Völker siedelten sich im Anfange nur immer auf kurze Zeit an und zogen wieder weiter, sobald Weide fehlte oder sobald mächtigere Stämme vor- oder rückwärts drängten. Deshalb säten sie in dieses neu gebrochene Land, welches zudem noch die Jugendkraft eines Urbodens in seinem Schooße barg, nur ein Jahr lang Getreide; war von diesen Feldern die Ernte eingebracht, wurde in gleicher Weise ein weiteres Stück Land dieser Bewirthschaftung unterzogen (arva per annos mutant) das Vorbenützte wieder der Verödung überlassend; an Land fehlte es bei der spärlichen Bevölkerung ja nicht (superest ager) und so begünstigte dieser Umstand die geschilderte niedere Bewirthschaftungsweise.

So rückten sie von Ort zu Ort vor und wechselten jährlich die Ackerflur; dies bestätigt Cäsar an zwei Orten: Einmal beiläufig bei Beschreibung der eigenthümlichen Volks- und Kriegsverfassung der Sueven:

> „sed privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet.“ *)

Dann anknüpfend an die Bemerkung, daß die Germanen wenig Sorgfalt auf den Landbau verwenden, und meist von Milch, Käse und Fleisch leben, sagt er:

> neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios: sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est, agri **) adtribuunt atque anno post alio transire cogunt. ***)

---

*) Caes. de B. G. IV, 1.

**) Ackerbauland im Gegensatze zu Weideland.

***) Caes. B. G. VI, 22.

Dasselbe bestätigt, wie bereits oben bemerkt, Tacitus:
arva per annos mutant et superest ager.*)
Und Horaz singt (Od. III. 24):

. . . . melius . . . .
Vivunt . . . rigidi Getae,
Immetata quibus iugera liberas
Fruges et Cererem ferunt,
Nec cultura placet longior annua.

Die Geten waren nach Grimm ein germanisches Volk und Ahnen der Gothen am schwarzen Meere. Die nächsten Nachbarn der Geten waren aber im Westen nach Strabo (IV. pag. 295) die germanischen Sueven.

Von dieser Wirthschaftsweise mochten die Wüstungen rühren, welche die Sueven an der nordöstlichen Seite ihres Gebietes in einer Ausdehnung von 60,000 Schritten also fünf deutschen Meilen liegen ließen.

Deshalb wurden auch die Wohnungen auf dem angewiesenen Ackerstücke nur auf ein Jahr gebaut, dann abgebrochen, um auf der neuen Flur des folgenden Jahres neu errichtet zu werden. „Alio transire“ beweist, daß von einem Fortziehen an einen Ort nach Jahresfrist die Rede ist, nicht von einem Feldschlage für das neue Jahr; und „aedificent,“ daß selbst die Wohnungen verändert werden.

Auch bei Strabo VII. 1. 3. finden wir gleiche Bestätigung. Nachdem er von suevischen Völkern gesprochen,, die sich jenseits der Elbe zurückgezogen haben, fährt er fort: „Allen dort wohnenden Völkern ist es gemein, leicht die Wohnsitze zu wechseln und zwar wegen der Einfachheit ihrer Lebensweise, da sie weder den Acker bauen, noch Schätze sammeln, sondern in Hütten wohnen, die nur für den Tag erbaut sind. Sie nähren sich meist von den Heerden, wie die Nomaden, denen sie auch darin gleichen, daß sie ihr Hauswesen auf Wagen laden und mit ihrem Vieh hinziehen, wohin es ihnen gefällt.“ Aber nicht allein die Ackerflur wechselten die Germanen, sondern das in Besitz genommene Land wurde jedesmal neu vermessen und an die einzelnen Familien und Geschlechter vertheilt.

*) Tac. Germ. 26.

Es war eine mit Ackerbau vereinigte Nomaden-Wirthschaft, wobei die Viehzucht als Hauptsache, der Feldbau als Nebensache erschien.

Diese Art Landwirthschaft*) findet sich noch jetzt auf dem Taurus und seinen Zügen, am Kaukasus, selbst in den südeuropäischen Gebirgen und an den Grenzbergen des Indus.

Ein getreues Bild dieses landwirthschaftlichen Betriebes germanischer Urzeit möchte uns Pallas bieten; er entwarf es von dem zu seiner Zeit an der mittleren und unteren Wolga beobachteten Ackerbau, der noch heutzutage im südwestlichen Sibirien Strecken beherrscht, wenigstens zweimal so groß als Deutschland.

Hier wird der Buchweizen auf die frisch umgebrochene fette Steppe gesät, wegen der Nachtfröste erst gegen Mitte des Mai, ziemlich dünn und so lose, daß es aussieht, als wollte man die Vögel damit füttern.

Im Herbste wird das Stroh auf dem Felde verbrannt, auch das Dreschen geschieht auf dem Felde, und was bei dieser Gelegenheit an Körnern ausfällt, genügt zur Saat für das folgende Jahr.

Wenigstens auf gutem Boden braucht im Frühlinge blos geeggt zu werden. Ist der Boden erschöpft, so geht man zu frischem über, woran es bei der dünnen Bevölkerung nie fehlen kann, die Tartaren um Ufa brechen dann sogar ihre Häuser ab und verlegen das ganze Dorf.

Pallas Reisen durch Rußland. I. 114. II. 4.

An eigentliche Düngung ist dabei gar nicht zu denken, nachdem durch das Niederbrennen der Wälder nicht auch die Baumstöcke und Strünke, noch weniger die Wurzeln aus dem Boden entfernt werden. Auch das Ackergeräthe dieser niederen Wirthschaftsweise, der Pflug, bestand, wie noch jetzt in Neuseeland, aus einem Stiele, an welchem eine schwere, ursprünglich aus Stein gefertigte breite Klinge befestigt war, dergleichen man in norddeutschen und skandinavischen Gräbern mehrere gefunden hat.

Solche Steinpflugscharen waren 9—12 cm breit und 35—45 cm lang; dieses Werkzeug wurde wie eine Haue benützt; für Gereuthebrennen und Moorbrandwirthschaft reichte die Hacke auch ohne den

*) Dr. Fraas, Geschichte der Landwirthschaft. S. 719.

Pflug aus und die Urfeldgraswirthschaft gestattet dasselbe noch heute, wie man im Salzburger Gebirge zur Genüge erfahren kann.

Der Uebergang vom Nomaden zum Ackerbaue erfolgt nicht plötzlich und auf einmal, zwischen beiden liegt noch der Halbnomade.

Auch die Germanen kehrten anfänglich an solche von ihnen benützte Plätze nicht mehr zurück und waren daher Halbnomaden; später, als der Raum enger wurde, besuchten sie diese Stellen öfter, oder verweilten dort länger.

Erst bei zunehmender Bevölkerung, welche der Ackerbau immer erzeugt, wenn die Völker zur Ruhe gelangt waren und Keiner mehr den Andern drängte, gelangten sie nach und nach zu festen Niederlassungen.

Jedes Familienhaupt legte sich einen Theil des Bodens als beständiges Erbe zu, während das Uebrige, bei Weitem das Meiste, das Eigenthum der Gesammtheit blieb und als keinem insbesondere zu eigen von den Ansiedlern fortdauernd zur gemeinsamen Weide benützt wurde.

Diese Nutzung geschah aber anfänglich unterschiedlos, allmälig nach einer von Interessenten gesetzten Regel, und so bildeten sich nach und nach Mark- und Gaugenossenschaften, in welchen die Germanen Schutz nach Außen und Ordnung im Innern fanden.

Zwischen ausgedehnten, zum Theil undurchdringlichen Wäldern und Sümpfen, die höchstens als Gemeindemark zu Holz und Weide, bei feindlichen Einfällen als vorübergehender Zufluchtsort dienen konnten*), lagen die kultivirten Striche, in welchen die Germanen, um den freien Sinn zu wahren, zerstreut in Einzelhöfen oder auch in Dörfern, deren Häuser nicht aneinander gereiht standen, sondern durch Zwischenräume getrennt waren.

Nun gewann der Ackerbau immer mehr Ausdehnung und Verbreitung, der zwar stets noch auf niederer Stufe, dessen Grundcharakter die alte Nomadenwirthschaft verblieb; auch jetzt noch war periodischer Besitz und der Wechsel der Felder als Acker- und Grasland auf das Engste verbunden.

---

*) Tacit. Germ. 3.

Es galt die wilde Feldgraswirthschaft*), wo man dem Getreide zwischen der natürlichen Grasweide nach Zeit und Umständen, daher ohne festes System einen Platz anwies, für beide aber wenig oder gar nichts that.

Ein weiteres, ebenso hervorstechendes Merkmal des germanischen Ackerbaues ist ferner die Einschließung der Grundstücke mit Zaun und Graben, deren schon Tacitus erwähnt (Tacitus Germ. cap. 26). Sowie jedes Haus und jeder Hof in dem bewohnten Dorfe, dann jede Feldflur, so durften auch die einzelnen Ackerlose eingehegt, und dadurch vor dem Zutritte von Menschen und Vieh geschützt und abgeschlossen werden.

Anderntheils mußten diese Gräben und Wälle dazu dienen, das weidende Vieh gegen Angriffe von Außen zu schützen, sowie dessen Entweichen zu hindern.

Es ist dies die alte Heckenwirthschaft der nordischen Stämme; der Acker hat den Zaun zur Wand und den Himmel zum Dach, sagt das westermanlandische Recht; aber bei den Hochäckern finden wir nicht die mindeste Spur von dieser charakteristischen Sitte aller Nomadenvölker.

Die germanischen Pferde waren im Allgemeinen unschön und klein, dagegen ausdauernd und in Menge vorhanden; daß die Germanen den Hufbeschlag kannten, dürfte daraus hervorgehen, daß das Pferd Odins, der achtfüßige Sleipnir, Hufeisen trug, von welchen noch eines als Wahrzeichen an der Domkirche zu Vexiö in Schweden hängen soll.

Wenn, wie Dio Cassius erzählt, germanische Reiter im Galoppe über das Eis der Donau sprengten, so waren ihre Pferde wohl beschlagen und geschärft.

Die Germanen pflügten bekanntlich nur mit Ochsen, weil sie zu solch niederer Arbeit die Pferde viel zu edel erachteten; in den Hochäckern werden aber nur kleine Pferdehufeisen gefunden, welche unmöglich als Beschläge für Ochsen gedient haben können. Von Eseln können dieselben nicht rühren, nachdem in Skythien, selbst am Pontus, ja auch im ganzen Keltenlande, Germanien und Gallien

*) Schwerz, Anleit. zum prakt. Ackerbau. S. 175.

diese Thiere gänzlich fehlten, da sie die Kälte weniger als andere zu ertragen vermögen.*)

Aber auch die Ackerwerkzeuge blieben noch die aus der Zeit der ersten Anfänge kommenden; neben der Haue kam im Laufe der Jahrhunderte der ebenso uranfängliche Hacken. Man konnte indessen mit demselben nur den Boden durchfurchen (furinga), ebenackern, aber nicht die Erde bewegen, weil diesem Geräthe die hiezu nothwendige Vorrichtung, nämlich das Streichbrett, fehlte; solche Pflüge dienten nicht, in Hochbeete zu ackern und würde diese Arbeit, nachdem nur 1 höchstens 2 Jahre Getreide gebaut wurde, in gar keinem Verhältnisse zum Ertrage gestanden sein.

Auch Schwerz sagt: es ist hinlänglich bekannt und leicht zu erklären, daß bei roher Landwirthschaft immer sehr oberflächlich geackert wird, und keine Entwässerungsanstalten vorhanden sind, endlich ist hauptsächlich zu bedenken, daß das ganze Wesen der Feldgraswirthschaft nicht in der Absicht gipfelt, Getreide zu bauen, sondern Gras und Weide zu gewinnen; deshalb dürfen auch solche Gründe nur wenig mit Hacke und Pflug durcharbeitet werden, um die Grasnarbe nicht zu zerstören.

Mit dem dritten Jahrhundert begannen gothische und skythische Stämme, welche dem großen germanischen Völkerkreise angehörten, aber mit den eigentlichen Germanen nur verwandt nicht identisch waren, in Germanien einzubrechen, wenig ähnlich in Sitte und Brauch wie in Kultur mit den keltischen und altgermanischen Völkern.

Wohin diese deutsch gothischen Völker immer kamen, in Italien, Gallien, Iberien, Britanien, gewiß auch in Germanien, war ihre Zahl verhältnißmäßig zu gering gegenüber jener der keltisch germanischen Landesbewohner. Sie waren daher nicht im Stande, das keltische und altgermanische Wesen vollständig zu verdrängen; dieses gelangte nach und nach zum Durchbruche, ein Prozeß, welcher sich jetzt noch gegenwärtig vor unseren Augen vollzieht.

Keine menschliche Einrichtung ist jedoch so konservativ als der Ackerbau, weshalb sicher anzunehmen ist, daß die Eindringlinge,

*) Herod. IV. 28. Arist. hist. anim. VIII. 28. u. de. re. gen. anim. II. 8. Plin. hist. nat. VIII, 68.

wenn auch hemmend, doch nicht umbildend auf die Art der landwirthschaftlichen Betriebsweise einwirkten.

Es verblieben daher dem Ackerbau immer noch als Hauptmoment die mit demselben vereinigte Nomadenwirthschaft. Die Viehzucht als vorherrschend, der Feldbau als völlig untergeordnet. Mit Karl dem Großen 768—814 kam eine günstigere Aera für den Ackerbau; unter ihm erfolgte auch nach und nach die Einführung der Dreifelderwirthschaft, welche er in Frankreich und Italien kennen gelernt hatte.

Aber selbst dieser Kaiser befiehlt noch ausdrücklich, daß schickliche Plätze in den Wäldern ausgerodet werden sollen, und man Acht darauf habe, damit nicht die Büsche wieder in die Felder hinein wachsen.

Das Ackergeräthe entsprach immer noch solcher schlechter und nachlässiger Bodenbearbeitung; dasselbe war immer noch der uranfängliche Hackenpflug.

Der vollkommene Pflug wurde erst ein Bedürfniß, als im Laufe der Jahrhunderte der Boden frei von Wurzeln und Steinen wurde, und der Ackerbau seinen nomadischen Charakter verloren hatte.

Es wurde daher noch immer platt und eben gepflügt und auf die rauhe Furche gesät; dadurch und daß man den Boden unablässig mit Winter- und Sommergetreide bestellte, war die Verunkrautung desselben nicht zu verhüten.

Eine bessere Bestellung der Felder durch öfteres Pflügen und Eggen war aber auch wirklich nicht ohne Bedenken, weil sie die Feldweide beeinträchtigte, indem mit dem baldigen Aufbruche der Stoppel die Herbstweide, mit der frühzeitigen Behandlung der Brache, die Frühlings- oder Vorsommerweide auf dem Brachfelde größtentheils verloren ging.

Es können daher aus diesen Zeiten keine Spuren von verödeten Aeckern mehr vorhanden sein, nachdem bei dieser Bodenbestellungsweise wenige Jahre genügten, um die Spuren derselben vollständig zu verwischen. Die Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache hat mehr als tausend Jahre lang im größten Theile Deutschlands nicht nur unangefochten bestanden, sondern die Deutschen hingen mit einer solchen Zähigkeit an diesem althergebrachten Uebel, daß sie nur mit

vieler Mühe und Anstrengung von dieser verderblichen Betriebsweise abgebracht werden konnten.

Herrscht doch heute noch in vielen Gegenden Deutschlands von der Heuärnte an bis zum Frühjahre die Gemeinhut, das schändliche Ueberbleibsel alter Nomadenwirthschaft. Wäre bei den Germanen und Deutschen der Hochackerbau allgemein in Uebung gewesen, er würde sich ebenso lange und zähe bei ihnen erhalten haben, wie die Dreifelderwirthschaft; die Beschaffenheit der Hochäcker zeigt aber, daß die Bearbeitung des Bodens eine ganz andere war, als die, welche gegenwärtig in Deutschland vorherrschend geübt wird.

Daß diese verödeten Hochäckergebiete im dreißigjährigen Krieg und durch die Schweden verwüstet worden, darüber befinden sich in den Chroniken und Traditionen dieser Gegenden keine Nachrichten, auch hat die Zahl der Bevölkerung nicht in dem Maaße abgenommen, als der Umfang und die Ausdehnung dieser unbewirthschafteten Felder schließen lassen.

Endlich sind die Hochäcker mit Wäldern bewachsen, deren Bestände mehrhundertjähriges Bestehen nachweisen, und damit allein den unumstößlichen Beweis liefern, daß die Schweden diese angeblichen Verwüstungen nicht angerichtet haben können.

Am triftigsten spricht aber gegen eine solche Annahme der Umstand, daß sich auf den alten Hochäckern römische Schanzen, Warten und Straßenzüge befinden, welch' letztere sehr häufig deren Beete derart quer durchschneiden, daß die Furchen rechts der Straße als Fortsetzung der Furchen links derselben erscheinen, daher diese Art der Ackerbestellung schon vor der Ankunft der Römer in Süddeutschland in Uebung sein mußte.

Gymnasialprofessor Ohlenschlager von München hat in einem äußerst gediegenen Vortrage bei der VIII. allgemeinen Versammlung der deutschen anthrop. Gesellschaft zu Constanz in dieser Richtung interessante Aufschlüsse und Nachweise geliefert, worauf ich mir hier Bezug zu nehmen erlaube.*)

Ich fasse am Schlusse dieser Betrachtungen meine Ansicht dahin zusammen, daß die keltischen und jene germanischen Stämme,

---

*) Corresp.-Bl. 1877. S. 168.

welche an die Gallier gränzten, oder welche die Lande an der Nord- und Ostsee inne hatten, der Ackerbau mit seiner Technik entweder schon abgeschlossen bei ihrer Einwanderung aus der Urheimath mitgebracht oder von den Galliern überkommen hatten (Seite 2).

Daß bei den gallischen, überhaupt keltischen Völkern die beetweise Bodenbestellung vorherrschend in Uebung war, werde ich im nächsten Abschnitte nachweisen.

Alle übrigen germanischen Völker hatten Feldgraswirthschaft bei vorherrschender Viehzucht und ist dieses System die Urwirthschaft der germanischen Stämme sowohl im scandinavischen Norden gewesen, als auch die durch ganz Deutschland verbreitetste, die eigentliche Originalwirthschaft, welche sich veredelt bis zum heutigen Tage noch im Süden und Norden unseres deutschen Vaterlandes als Koppel- und Eggartenwirthschaft erhalten hat. Die charakteristische Bodenbearbeitung hiefür ist aber das Platt- und Ebenpflügen.

VI.

Keltischer Ackerbau.

Sind die Hochäcker weder römischen noch germanischen oder deutschen Ursprunges, so kann unter den in Südbayern gegebenen Verhältnissen, welche ich bei meinen Untersuchungen vor Allem zu Grunde gelegt habe, deren Entstehung nur der keltischen Nationalität zugeschrieben werden.

Früher als die Germanen gingen die Kelten zum Ackerbau über; alle Nachrichten der alten Schriftsteller stimmen dahin überein, daß die Kelten höher als die Germanen und andere tieferstehende Völker in Beziehung der Kultur gestellt werden dürften.

Wenn die Landwirthschaft, welche Virgil besingt, eine keltische ist, wie schon Plinius bemerkt, und Voß wie Fraas ausführlich gezeigt haben, so stand dieselbe dazumal auf einer nicht geringen Stufe und hatte viel Originelles: Erdmischung behufs Düngung, Mergel-, Aschen- und Kalkdüngung, Räderpflüge, welche nach Plinius so vortrefflich arbeiteten, daß man damit zunächst einfährig bestellen konnte; Erntemaschinen, selbst wechselnder Anbau von Getreide und Futterkräutern sind unläugbare Erscheinungen im altkeltischen Ackerbau.

Aber auch in den früher von keltischen Völkern bewohnten Ländern in den nordöstlichen Theilen von Spanien, in Frankreich, England, Schottland und Irland, dann in den Reichslanden Elsaß-Lothringen, Schweiz, Oberitalien und ganz Süddeutschland, Niederösterreich bis Ungarn findet sich der Hochbeetbau in verödeten Flächen mit allen ihn begleitenden Nebenumständen.

In England ist von verschiedenen Beobachtern namentlich von Marshall, Poggendorf, Schwerz und Thaer darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Gemeinwaiden und Haiden an vielen Orten deutliche Spuren früherer Beackerung in gewölbte Beete zeigen, namentlich in den Grafschaften Leicestershire, Stratford und Essex.

Ebensolche wüste Ländereien mit gleichen Erscheinungen finden sich in Cornwallis und um den berühmten Stonehengs, zumeist auf den von Ost nach West die ganze Grafschaft durchziehenden Bergrücken gelegen und mehr als den vierten Theil der gesammten Oberfläche derselben ausmachend.

Commonsfields heißt man diese verödeten Hochackergebiete, und Niemand denkt daran, sie einer anderen einträglicheren Bestimmung zu überweisen; man bemerkt und beachtet sie als Andenken einer guten alten Zeit und erfreut sich ihrer uneingefriedeten somit unbehindert zugänglichen Räume als Spiel- und Sportplätze für Jung und Alt. Dagegen in Belgien, Flandern und Brabant finden sich die Spuren dieser alten Agrikultur, nachdem alles Land dem Ackerbau unterstellt ist, äußerst selten; mir sind solche nur um das Kloster Postl in der Campine bekannt geworden, welche ganz in Haide erstickt sein sollen.*)

In Frankreich gab es früher viele verlassene und öde Culturen, welche man terres vaines et vagues, gastes, landes, biens hermes ou vacans, quarrigues, flêgards oder vareschaix hießen und an der Oberfläche deutlich die Form der Hochäcker erkennen lassen.

Solche alte Hochackergebiete wurden auch durch alterthumskundige Offiziere gelegentlich der letzten Invasion in Frankreich,

*) Marshall, Midland department p. 17. Erwin Naße. Ueber die mittelalterliche Feldgemeinsch. P. A. Poggendorf, Landw. Engl. S. 138. 157. 267. 269. 46. 277. Thaer, Anl. zur engl. Landwirthschaft. I, 63.

namentlich durch die Herren Majore Münich und Würdinger, Prem.-Lieutenant Langmantel u. a. festgestellt.

Gewöhnlich zeigen sich solche an alten Straßenzügen und in der Nähe keltisch druidischer Stein- und Grabdenkmale, so zu beiden Seiten der Römerstraße von Orleans nach Chartres, wo sie massenhaft erscheinen.

Solche wüste Hochackerkulturen finden sich auch im Grand (Vogesen) und Damville (Meurthe).

Die Reichslande Elsaß-Lothringen hatten ursprünglich keltische Bevölkerung, und was ich eingangs von Frankreich sagte, gilt auch hieher; da sollen bei Reichshofen und um Niederbronnen an der Römerstraße alte verlassene Hochackergebiete vorkommen; auf dem Divisionsexerzierplatze in Metz, St. Privat finden sich gleichfalls Spuren solch vorzeitlichen Ackerbaues; ebenso an der Römerstraße, welche von Metz nach Woippy zieht und im Walde von Gravelotte sich verliert, der wieder häufig die wellenförmigen Erhebungen der Hochäcker zeigt.

Endlich sind dieselben Erscheinungen im Bezirke Zabern durch den kais. Oberförster Herrn Reebmann von Baar festgestellt worden.

Auch J. von Müller erwähnt in seiner Geschichte der Eidgenossenschaft das Vorkommen solcher verlassenen Kulturen in der Schweiz; auf einer Reise in diesem Lande habe ich solche verödete Hochäcker um Arbon, Egnach und Romanshorn wahrgenommen.

Im Nordosten des Königreichs Württemberg, einem Theil des alten Dekumatenlandes, einst von keltischen und germanischen Völkern bewohnt, finden sich im Jaxt- und Kocherthale, in den Forsten des Stromberges, bei Giengen an der Brenz, von Königsbrunn bis an die Gränze bei Dinkelsbühl alte verödete Hochackergebiete; ebenso zeigen sich solche am Fusse der Alp bis Aalen, im ganzen Ettenwalde, zwischen Schamach und Vogelhaus, dann um Altenweiler, Lurren und Aßmannshardt.

In Oberschwaben südlich der Donau können in den Waldungen allenthalben die Spuren solch vorzeitlichen Ackerbaues verfolgt werden.

Das Vorkommen solcher verödeter Culturflächen in Bayern habe ich schon eingangs in der Statistik erwähnt, schließlich will ich nur noch anführen, daß nach einer Mittheilung des Herrn Guts-

besitzers K. Ghillany in Schalek die Spurenwüster Hochäcker auch sehr häufig in Oberungarn vorkommen.

Aber in all diesen Ländern bestehen jetzt noch zwei Arten der Bodenbestellung, nämlich Platt- und Ebenackern und in gewölbte Beete pflügen.

Uns dürfte nur der Hochbeetbau interessiren, weil er die vorherrschende Beackerungsweise bildet und nahezu volle Aehnlichkeit mit unseren verödeten Hochäckern zeigt und somit meine hieran gemachten Wahrnehmungen als zutreffend bestätiget. Die Gewohnheit, den Mittelrücken der Aecker sehr hoch aufzutreiben, dagegen die Wasserfurchen tief auszuarbeiten, war früher in Großbritanien allgemein, und ist jetzt noch in vielen Theilen dieses Reiches, namentlich in den südlichen Grafschaften Englands, dann in Irland und Schottland weit umher und zwar auf leichtestem Boden verbreitet.

In Belgien, Flandern und Brabant, worüber wie für Großbritanien Marshall, Thaer, Schwerz, Arthur Young und Poggendorf als Gewährsmänner gelten, finden sich die platten und ebenen Ackerbeete neben den gewölbten und zwar in offenen Lagen, wie in geschlossenen Koppeln.

Die gleiche Pflügearbeit herrscht, wie uns ebenfalls J. N. Schwerz versichert, in den nordöstlichen Theilen Spaniens. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts beobachtete Arthur Young und J. N. Schwerz dieses Verfahren in Frankreich und zwar in den ehemals belgischen Landen, in der Normandie, Pikardie, Bretagne, dann in den Departements du Main, du Gers, des Landes, des Landes et Loire und des hautes Pyrénées.

Auch Marquis von Turbilly, dann Duhamel de Monceau, Parmentier, Rozier, Lasteyrie und Delalause bestätigen Gleiches bezüglich der Provinzen Beausse, Anjou, Aude, Touraine u. s. w. mit dem Beifügen, daß mitten in rationell bewirthschafteten Gegenden dieser Theile von Frankreich Ländereien eingeschlossen werden, welche auffallender Weise in Hochbeete gelegt sind, wiewohl sie eine ganz andere Beackerungsweise erfordern würden.

Auch Oberitalien war vormals keltisches Land zwischen den Alpen und Apenninen, seit es von den Bojern und Sennonen in Besitz genommen und in lachende Fruchtgefilde umgeschaffen war.

Noch zu den Zeiten des Polybius waren diese Gegenden die fruchtbarsten in Europa und Aehnliches lesen wir in Plinius und Virgil; letzterer von Herkunft ein Gallier aus Antes bei Mantua hatte seine Ackerbaulehren nur aus der Verfahrungsweise des gallischen Italiens um den Padus entnommen. (Plin. XVIII. 30.)

Auch hier wird in gewölbte Beete geackert, welche „marcita“ heißen, und eine uralte der Lombardei eigenthümliche Art der Feldbestellung darstellen sollen.

In allen Hügelgegenden von Lothringen und Luxemburg sind die Felder so gepflügt, daß sie Wellen von zwei Meter Breite bilden, und gleichfalls als „sillons“ wie in Frankreich bezeichnet werden.

Herr Dr. Kuhn in Metz, dem ich diese Mittheilungen verdanke, glaubt, daß der größte Theil dieser landwirthschaftlichen Gepflogenheiten aus Frankreich hieher verpflanzt worden sei.

Wie nämlich das deutsche Element am meisten bei Saarburg, bei Dieuze im Süden und bei Thionville im Norden zurückgedrängt ist, dagegen in der Mitte und gegen Westen, besonders gegen Metz hin herantritt, so waren auch nach den Verheerungen des 30 jährigen Krieges beide Endpunkte mit Pikarden im Süden und mit Wallonen im Norden kolonisirt worden; die Kolonisten brachten Einrichtungen mit, die sich wesentlich von denen der eingewanderten Alemanen unterscheiden.

Gleiche Beackerungsweise habe ich in der Schweiz um Romanshorn, Arbon, Egnach und Rorschach wahrgenommen, sie wird jedenfalls dort noch weiter verbreitet sein.

Im Nordosten und Süden Württembergs, sowie in den sogenannten „Fildern“ ist diese Bodenbestellungsweise heute noch in Uebung und finden sich dort Beete von 40 Fuß Breite und 3 Fuß Höhe.

Am Fuße des fränkischen Juras hin in Bayern, dann um Weißenburg und im Süden dieses Striches wird noch in gewölbte Beete oder in Bifänge geackert, ebenso in Steiermark und Niederösterreich.

Ob sich diese Gepflogenheit noch weiter Donau abwärts verbreitet, dürfte erst noch festzustellen aber nicht zu bezweifeln sein.

Um die nahe Verwandtschaft dieser Art Ackerbaues

mit unseren verödeten Hochäckern in Bayern noch schärfer zu beleuchten und das Bild hievon zu vervollständigen, möchte ich einige Momente desselben hervorheben, welche für die voraufgeführten Länder gleiche Geltung haben sollen. Was die Länge dieser Hochbeete anbelangt, so sagt darüber J. N. Schwerz in seinem belgischen Ackerbau Theil I S. 118: „Wir stehen vor einem belgischen Acker, betrachten die sanfte, regelmäßige Wölbung und gerade Richtung seiner Beete, deren Länge manchmal dem Auge das entgegengesetzte Ende entzieht." Im Allgemeinen wechselt die Länge der Beete in den offenen Lagen zwischen 500—2500 Meter und oft darüber. Die Beete haben meistens eine Breite von 2—3 Metern, doch kommen häufig auch solche von 4, 6 und 8 Metern und von allen Zwischenmaaßen vor.

Die Furchen sind schnurgerade gezogen und messen oben über drei Dezimeter in der Breite und laufen gegen unten spitz zu.

Sie dienen nicht allein zum Abfluß des Wassers, sie bilden auch ebenso viele Steigwege, um sie durchgehen und die Beete von Unkraut reinigen zu können; zudem haben sie noch den Zweck, der Luft und den Sonnenstrahlen den Eingang zu verschaffen, und auf solche Weise das Stroh stark zu machen.

Die Höhe der Beete ist verschieden, je nachdem es die Lage des Bodens erheischt; außerdem wird die Erde aus den Furchen zu beiden Seiten mit Schippen ausgehoben und auf die Beete geworfen, wodurch dieselben höher, die Furchen dagegen desto tiefer erscheinen.

Die Aecker gewähren auf diese Weise dem Vorübergehenden einen wohlthuenden Eindruck, welcher aber sofort durch die Wahrnehmung abgeschwächt wird, daß diesen Feldern die Abzugsgräben fehlen.

Die Richtung, in welcher diese Beete angelegt werden, ist jedenfalls verschieden und wird weniger von dem Stande der Sonne, als der Lage des Bodens bestimmt; wo aber der Boden durch seine ebene Fläche der Willkühr des Ackermannes die Wahl der Richtung überläßt, da zieht dieser die Furchen ohne Anstand von Süden nach Norden, damit die Beete von beiden Seiten dem Einflusse des großen wohlthätigen Gestirnes ebenmäßig ausgesetzt seien.

Die Bewohner dieser Lande legen diese gewölbten Beete nicht blos, wie man glauben könnte, in den Vertiefungen und Thälern,

wo das Regen- und Schneewasser von allen Seiten her zusammenläuft, und das Getreide beschädiget, oder in kalten und feuchten Gründen, in welchen das unterirdische Wasser bis gegen die Höhe heransteigt, mit Vorliebe an, sondern an den Abhängen der Hügel, in Sand-, in Lehm- und auf milden Kleyboden findet man die ganze Winterbestellung auf Beete bereitet.

Abbé Mann schreibt über den Ackerbau der Niederlande: Wenige Menschen hängen fester an ihren alten Sitten, Gewohnheiten und Gebräuchen als die Belgen; sie verändern ihre Wirthschaftsmethoden sehr selten, weil sie glauben, daß ihre Vorfahren ebenso klug und einsichtsvoll, als sie selbst, gewesen sind und daß sie nichts besseres thun können, als ihnen hierin zu folgen.

Aber jeder, der den niederländischen Ackerbau genau kennt, wird gerne zugeben, daß ihre Gebräuche nichts weniger als schlecht und unvernünftig sind. Im Gegentheile scheinen dieselben durch lange Erfahrungen der natürlichen Beschaffenheit des Bodens so vollkommen angepaßt zu sein, daß es schwer fallen würde, bessere an ihre Stelle zu setzen.

Thaer hält den niederländischen Ackerbau gleichfalls für uralt, glaubt aber, der Zufall oder ein in dem verfeinerten Ackerbau der Römer erfahrener aus Italien hergesandter Heidenbekehrer lehrte sie eine ihrer Lage angemessene Kultur, welche dieses folgsame Volk mit unermüdetem Fleiße annahm; dadurch gewann es seit uralten Zeiten aus seiner mittelmäßigen Grunderde große Ernten. Daß dieser Ackerbau aber nicht von den Römern herrühren kann, dürfte ich schon oben erwiesen haben. Dem Urtheile Thaers, den Ursprung des niederländischen Ackerbaues römischen Einflusse zuzuschreiben, steht ein anderes wissenschaftliches entgegen. Dr. Fraas sagt nämlich in seiner Geschichte der Landwirthschaft über die Beetform: Der Streit über den Vorzug der schmalen oder breiten Beete ist sehr alt. Echt keltischer und rhätischer Brauch war, wie wir nach Plinius vermuthen, daß sie in schmale Beete pflügten. Aber nicht allein dieselbe Beackerungsweise finden wir in diesen Landen, sondern es fallen auch nicht wenige Uebereinstimmungen, Aehnlichkeiten, Uebergänge und Anknüpfungspunkte von den in diesen Gebieten lebenden Völkern in ihren öffentlichen und Familieneinrichtungen

auf, welche in zu abgeschlossenen Eigenthümlichkeiten hervortreten als daß sie dem Zufalle zugeschrieben werden könnten.

So finden sich in Großbritanien, Frankreich, in den Reichslanden Elsaß-Lothringen, in der Schweiz und in Süddeutschland massenhaft trichterförmige Gruben, welche allenthalben für Unterbauten keltischer und altgermanischer Wohnungen gehalten werden; in Großbritanien heißen diese trichterförmigen Gruben „penpits“, in Frankreich, in den Reichslanden, wie in der Schweiz aber „margelles“ und „mardelles“, Mardellen, Trichter- und Kegelgruben. Neben und auf verödeten Hochackerkulturen finden sich auch Grabhügel und andere Erdwerke, sowie Steindenkmäler, welche als keltisch anerkannt werden.

Die britanischen Pferde waren klein und unansehnlich wie die germanischen und standen mit diesen, wie aus Cäsar entnommen werden kann, auch im verwandtschaftlichen Zusammenhange; ebenso unansehnlich waren die gallischen und helvetischen Pferde, aber doch besser als die germanischen und gleich diesen äußerst zahlreich vorhanden.

Nachrichten der Alten bestätigen die zahlreichen Funde von Schädel- und Fußknochen des Pferdes, welche auf kleine Rosse schließen lassen und noch heut zu Tage findet sich in Schottland und Irland, in Skandinavien wie auch auf Island dieser kleine Pferdeschlag vor.

Daß die Kelten gleich den Germanen das Hufbeschläge kannten, dürfte außer allen Zweifel stehen, da Hufeisen zahlreich im keltischen und germanischen Boden gefunden worden; auch im Grabe Childerichs, Königs von Frankreich, wurde ein Hufeisen mit 9 versenkten Nagellöchern gefunden.

La Fosse erzählt, daß im Archive der Pariser Severinuskirche die Nachricht aufbewahrt sei, daß schon im Jahre 840 n. Chr. Hufeisen an dieser Kirche seien angenagelt gewesen.

Im Jahre 1860 hat man bei der Reinigung der Vingeone aus dem Kiese des Flusses 2—3 Fuß tief Hufeisen von ausgezeichnetem Metalle zu hunderten gefunden; sie sind durchgehends klein und tragen auf ihren ganzen Umfange eine Nute, in der sich der Kopf des Nagels einlegt.

Daß die Kelten mit Pferden ackerten, und dieselben höchst wahrscheinlich hintereinander an den Pflug spannten, dürfte als höchst wahrscheinlich angenommen werden, da heute noch diese Sitte geübt wird.

Schon Othar erzählte dem König Alfred von England, daß er in Halogaland das wenige Feld mit Rossen bearbeitete.

In Frankreich gab es noch im Jahre 1779 übermäßig viel Pferde, wenig Rindvieh*); die Regierung sah diesen großen Fehler ein, die Pferde wurden ausgemerzt, und ein kgl. Edikt befahl mit Ochsen zu ackern.

In England, Schottland und Irland, ebenso in einem großen Theile der Niederlande und in Nordwestfrankreich zeigt sich heute noch gleichfalls diese Eigenart, nämlich, daß die Bewohner 6, 7, 8, 9, ja 10 und 12 Pferde statt Ochsen hintereinander vor den Pflug spannen und dieß sogar auf dem leichtesten Boden.

Arthur Young, Albert Thaer und J. N. Schwerz, welche diese Mißstände bei ihren Reisen durch England, Frankreich und die Niederlande wahrgenommen haben, konnten sich nicht genug wundern, neben der fortgeschrittensten Landwirthschaft noch eine solche Verschwendung der Zugkraft zu finden. Sie können sich diese auffallenden Erscheinungen nur dadurch erklären, daß diese Gebräuche mehr auf zäher Gewohnheit und uraltem Herkommen beruhen als von einer vernünftig eingerichteten Laudwirthschaft herrühren.

In ganz Süddeutschland, Nieder- und Oberösterreich wird vorzugsweise nur mit Pferden geackert und der Bauer sieht geringschätzend auf den Oechsler, dem das Geschick kein solches Gespann gestattet; ebenso wird heute noch in all diesen Landen zu Gunsten der Pferdezucht das Rind- und Nutzvieh schwer vernachlässiget; es muß hungern, während die Pferde bei leichter Arbeit des reichlichsten und besten Futters sich erfreuen.

Endlich möchte ich noch auf den diesen vormals keltischen Landen eigenthümlichen Sport für Pferderennen mit Reitern aufmerksam machen, den wir in England, Frankreich und Süddeutschland, aber nicht in reindeutschen Landen, in so ausgeprägter Weise

*) Friedrich Mayer. Das Ganze der Landwirthschaft. S. 30.

finden; das einzige Italien zeigt eine Neigung hiefür, kennt aber nur Pferderennen ohne Reiter (Corsa dei Barberi).

Den Getreideschnitt nahmen die Gallier mit Sicheln von Bronze vor, sie schnitten die Halme mehr in der Mitte durch; Pytheas beschreibt diese Art der Ernte auch bei den Thuliten. Bei den alten Briten war diese Erntemethode noch zur Zeit des Cäsar und Diodor Sikulus gebräuchlich, überhaupt in allen von mir bezeichneten vormals keltischen Landen in Uebung und hat sich bis heute noch erhalten.

Richtet der ernste Forscher seinen Blick auf die hier in Betracht kommenden ehemals keltischen Länder, so treffen wir entweder alte verlassene Hochackergebiete oder den Hochbeetbau noch in Uebung; derselbe findet aber heutzutage nur da Anwendung, wo es die Boden- oder klimatischen Verhältnisse ausdrücklich bedingen.

Wenn nun diese Art der Bodenbestellung allgemein ist, sich über ganze Gegenden, ja Länder erstreckt; wenn die Landleute an ihr mit starrer Zähigkeit hängen und auch bei den günstigsten Bodenverhältnissen nicht oder nur nach langen und harten Kämpfen davon abzubringen sind, dann muß diese Art der Ackerbearbeitung eine uralte, von den Voreltern als eine unabänderliche Sitte ererbt erachtet werden.

VII.

Nordischer Ackerbau.

Eine schwierigere Frage ist, ob diese Art der Ackerbestellung den Kelten ursprünglich eigen war, vielleicht gar schon von ihnen aus ihrer Urheimath mitgebracht wurde, oder ob sie dieselbe erst von anderen Völkern überkommen haben.

Schon seit den ältesten Zeiten scheint sich, was später scharf hervortrat, das europäische Urvolk der Kelten in zwei große Hälften, die Kimri und die Gälen geschieden zu haben, wovon jede wieder in eine Menge kleinerer von einander unabhängigen Völkerschaften zerfiel.

An der Nord- und Ostsee lebten diese kimrischen Kelten mit germanischen so vermischt, wie wir dies heute noch in den Niederlanden bestätigt finden.

Die Gälen und eigentlichen Gallier bewohnten den Westen und Süden, nahmen die besseren Länder ein und bildeten zu Folge ihrer geographischen Stellung im Verkehre mit andern Nationen wie den Phönikern, Puniern, Griechen und Etruriern ihre natürlichen Anlagen mehr als die Kimri aus, verweichlichten aber auch viel früher.

Die Kimri saßen gegen Norden und bewohnten Südschweden und das heutige Königreich Dänemark, den kimbrischen Chersonesus oder die Halbinsel Cartris mit dem promontorium Cimbrorum wie Plinius, IV, 27 und andere Autoren erwähnen; diese Lage rechts der mächtigen Elbe zwischen der Nord- und Ostsee ist offenbar eine sehr günstige, da von hier die Schiffe nach allen Seiten ihren Lauf hinrichten können, die später eindringenden gothischen und schwevischen Völker haben denn auch hier ihr Hauptquartier aufgeschlagen, um nach dem Rhein, nach Gallien und Britanien auf Wegen zu ziehen, welche auch die erste keltische Urbevölkerung einschlug.

Diese Kimbri bildeten offenbar nur den vorzugsweise religiösen Mittelpunkt für die verwandten kimbrischen Völker, die längs der Nord- und Ostsee wohnten, zu deren Nationalität auch die Cambri in Britanien und die Armorici gehörten.

Die Kimbri blieben dem alterthümlichen Charakter ihres Volkes am längsten getreu, standen deshalb den germanischen Völkern auch näher.

Die Fahrten nach den Zinninseln und der Handel mit Bernstein schufen schon in grauester Vorzeit an diesen Gestaden den Markt eines großen Völkerverkehrs, an welchem Phöniker, Griechen, Kelten und Germanen, auch Finnen, den regsten Antheil nahmen, und erzeugten eine Cultur, die nicht mehr auf tiefer Stufe stand.

Neben diesem blühenden und lebhaften Handel befand sich in diesen Landen auch ausgebreiteter Ackerbau und zwar schon in höherem Grade entwickelt.

Die Spuren dieser früheren weitausgedehnten Landescultur dürften wir in den wüst liegenden Aeckern zu erkennen haben, welche massenhaft auf den Haiden und in den Waldungen von Oldenburg, Hannover, Schleswig, Holstein, Lauenburg, Jütland und Pommern vorkommen.

Ich verweise desfalls auf meine Einleitung zur Hochäckerfrage Seite 85—87 und auf die Abhandlung August Hartmann's über dasselbe Thema Seite 134—151, wo bezüglich dieser vorzeitigen Ackergebiete Näheres nachgelesen werden kann.

Man möchte glauben, schon Tacitus habe die Spuren dieser alten Agrikultur wahrgenommen, da er uns erzählt: „Denselben Landstrich Germaniens, zunächst am Ocean, haben die Cimbern inne, nun ein kleiner Staat, aber groß an Thatenruhm. Weitumher sind Spuren der alten Größe zu sehen, Befestigungen und Feldmarken*), deren Umfang für die Volksstärke des Stammes einen Maßstab gibt.

Daß diese castra ringförmige Erdwälle waren, bestätiget uns B. C. Clement**), welcher dieselben alten Erdburgen in den dortigen Gegenden und auch in Irland, wie Schottland, und zwar alle an der Seeseite wahrgenommen hat.

Solche verödete Ländereien erwähnt Eumenius in dem Panegyrikus auf Kaiser Konstantin:

Wie Diocletian, erzählt er, die Wüsten Thrakiens Kolonisten aus Asien, so hat Maximinian die unangebauten Fluren der Nervier und Trevirer den Franken zum Anbau übergeben.***)

Wie weit sich die Spuren solch verödeter Ackergebiete gegen Norden erstrecken, können wir auch aus dem Vorkommen derselben auf der Insel Island entnehmen, welches zugleich beweist, wie unendlich geschickter die alten Isländer in der Anlage ihrer Felder verfuhren, als die neueren bei ihren Versuchen, welche nach 200jähriger Unterbrechung seit dem 17. Jahrhundert gemacht wurden.

Die alten Aecker lagen zum Theile in der Nähe von warmen Quellen, auf unterirdisch erhitztem Boden, oder sonst in möglich warmen und geschützten Gründen, während man neuerdings fast künstlich diejenigen Stellen aufsucht, die von Anfang an keinen Erfolg versprachen.

---

*) Utraque ripa castra ac spatia. Tac. Germ. 37.

**) B. J. Clement!, Lebens- und Leidensgeschichte der Friesen. Kiel 1845. S. 11 und 95.

***) M. A. Bethmann-Hollweg, die Germanen vor der Völkerwanderung S. 75.

Auch die dänische Sage *) enthält deutliche Hinweisung auf sehr alten Ackerbau, wie uns Dr. Kreuzer in seiner Symbolik, Bd. V, S. 265, mittheilt.

Skandinavien ist nach seiner Lage nur wenig zum Getreidebau geeignet; das wenige Land, welches nach Abzug von Gebirg, Wald und Seen noch übrig war, hatten die keltischen, finnischen und germanischen Völker erst urbar zu machen.

Der Boden aber lohnte auch an vielen Stellen die Mühe reichlich und der kurze aber heiße Sommer reifte das spät gesäte Getreide recht rasch; Gerste kam, wie noch jetzt in Norrland, binnen sechs Wochen zur Reife.

Gegen das Ende des elften Jahrhunderts konnten Fünen, Seeland und Schonen, sowie die südlichen Küstenflächen des eigentlichen Schwedens, für höchst ergiebig an Feldfrüchten gelten.

In all diesen Landen ist als vorwiegende Art der Bodenbestellung der Hochbeetbau in verödeten Fluren und noch gegenwärtig in Uebung unzweifelhaft nachgewiesen. Dagegen nimmt südlich der Nord- und Ostsee die Intensivität des Hochbeetbaues entschieden ab und scheint derselbe vereinzelt nur in jenen Strichen in Uebung, in welche walische, flämische und friesische Einwanderungen stattfanden.

Von größtem Einflusse waren diese Colonisten auf die Niederungen Norddeutschlands an der Ems, Weser und Elbe; man kann sagen, daß die ganze norddeutsche Ebene bis nach Pommern und Kopenhagen hin mit solchen Ansiedelungen durchwebt ist. Mitten zwischen den flachen Beeten der Wenden und Slaven stechen auffallend die hochgewölbten dieser Einwanderer ab, welche noch heute mit gleich großer Zähigkeit an dieser ihrer Ackerform, wie ihre Stammesgenossen im alten Heimathlande hängen.

Nachdem sich die Gewohnheit, in gewölbte Beete zu ackern, in diesen nördlichen Gegenden in allgemeiner Anwendung zeigt, und sich extensiv mehr gegen Norden als Süden erstreckt, werden wir diese Beackerungsweise als den nordischen Völkern ureigenthümlich und von ihren Voreltern ererbt erachten müssen.

Auch der Vater der deutschen Landwirthschaft, J. N. Schwerz,

---

*) Weinhold, nord. Leben. S. 84. 85. 87.

hat, als er diesen Hochbeetbau auf seinen Reisen in England, Belgien, Holland, sowie Frankreich kennen lernte, die Behauptung aufgestellt, daß diese Art der Bodenbestellung auf die Nothwendigkeit, das Land einer übermäßigen Bodenfeuchtigkeit zu entledigen, daher mehr auf eine nordische Entstehung hinweise. Nach den Schilderungen der alten Schriftsteller umschloß der Ocean weite Küstenflächen, welche sich in großer Einförmigkeit durch die sandigen und morastigen Ebenen hin erstreckten; dieselben waren von zahllosen Wasserarmen durchschnitten, welche ihren Lauf zum Meere nahmen und unermeßliche Sümpfe und Inselräume bildeten. Die See hat aber auch an allen diesen Küsten am tiefsten in das Land gefressen, weil sie in diesen Fluß- und Seegassenmündungen ihre Einbrüche vorbereitet fand.

Darum waren diese Länder den Einflüssen der Ebbe und Fluth mehr ausgesetzt und jenen großen Ueberschwemmungen durch Sturmfluthen unterworfen, welche große Theile dieser Küstenländer verschlangen und die großartigen Auswanderungen ihrer Bewohner veranlaßten.

Pytheas sagt vom höchsten Norden: Dort sei weder Land noch Meer, noch Luft, sondern ein dichtes Gemisch von alledem, einer Seelunge (Qualle) ähnlich. Wie ein Band umgebe dieß das All, und weder zu Fuße noch zu Schiffe sei da weiter fort zu kommen.

Namentlich scheint in den Niederlanden die das Chaos ordnende Schöpfung hier nicht vollständig zu Ende gebracht zu sein.

Die Elemente, die trübe Luft, das trübe Wasser und die schlammige Erde mischten sich so, daß man, wie der Römer Tacitus sagte, in den meisten Fällen nicht zu sagen wagte, ob man Festland oder Wasser vor sich hatte.

Deshalb waren die dortigen Landesbewohner genöthigt, mit schöpferischer Hand in diese gestaltlosen Massen hineinzugreifen und der See im ewigen Kampfe mit den Elementen den Boden abzuringen und sich ein bewohnbares Vaterland herauszubilden.

Um sich gegen die See und deren Sturmfluthen zu schützen, mußten die Landesbewohner riesige Erdwälle aufwerfen und mächtige Dämme und Deiche errichten.

In diesem endlosen Kampfe ohne Gleichen bildete sich bei ihnen

das Kanal- und Deichwesen immer mehr heraus, und gelangten später zur höchsten Ausbildung.

Gleiche Anstrengung erforderte auch der Anbau des Landes, der mit denselben riesigen Hindernissen zu kämpfen hatte; es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Landesbewohner, durch die Noth gedrängt, auf die Anwendung der gleichen Schutzmittel verfielen.

Sie mußten ja bestrebt sein, für ihre Saaten einen sicheren und trockenen Standpunkt zu gewinnen und dieselben zugleich gegen alle schädlichen Einflüsse der nordischen Lage gleichmäßig zu schützen.

So gibt uns noch das gegenwärtige Verfahren, womit man der See an den Außendeichen Land abzugewinnen sucht, ein deutliches und zutreffendes Bild, wie man diesen Anforderungen zn entsprechen suchte, zugleich zeigt sie aber die Art und Weise, wie Hochäcker mit bleibenden Beeten ohne Pflug geschaffen wurden.

Wenn Watten bereits eine entsprechende Höhe erreicht haben, so zieht man zur Zeit der Ebbe gegen die See hinaus gerade Gräben und wirft den aus denselben genommenen Schlick auf die hiedurch zwischen den Gräben bleibende Beete oder wie man im Norden sagt, Stücke, welche eine Breite von 40—48 Fuß bekommen, mitunter auch etwas weniger. Dadurch erhöhen sich diese Beete, während die Fluth die Gräben bald wieder verschlammt, die dann neuerdings der Wiederherstellung bedürfen.

Der Schlick oder Schlamm kommt wieder und immer wieder auf die Mitte der Beete, deren Rücken nunmehr von der gewöhnlichen Fluth frei bleiben, so daß allmählig nur mehr die Gräben und die zwischen den aufgewölbten Beeten sich bildenden Niederungen das Eindringen der Fluthen gestatten. Die Ueberschwemmung wiederholt sich stets fort, letztere immer wieder verschlammend, bis das in dieser Weise zubereitete Stück Watten die Höhe erreicht, welche es nöthig hat, nunmehr zum landwirthschaftlichen Betriebe vollkommen fertig gestellt zu werden.

So fängt auch der Belge und Holländer, wenn bisher ödes Land in Anbau genommen wird, damit an, das Land mit einem Graben zu umfassen und den daraus gezogenen Grund nach der Mitte des Feldes zu bringen; der Rand dieser Gräben, die zukünftige

Höhe der Beete oder Rücken wird durch ausgestochene Rasenstücke bezeichnet.

Da es sich bei diesem Anbaue um die Bewegung gewaltiger Sand-, Schlamm- und Erdmassen handelt, darf es nicht wundern, wenn die Landesbewohner auf Werkzeuge sannen, mit welchen ihnen diese Arbeiten vereinfacht und erleichtert wurden.

Erst nach langjährigen Erfahrungen, nachdem durch Mühe und Sorgfalt Grund und Boden verbessert wurde und eine Aufackerung gestattete, oder besseres Land durch Rodung für den Anbau gewonnen werden konnte, scheinen sich aus den früher jedenfalls unvollkommenen Werkzeugen nach und nach Pflüge mit feststehenden Streichbrettern auf einer Seite und mit Rädergestell herausgebildet zu haben.

Den nordländischen Ursprung dieses Pfluges und den allgemeinen Gebrauch dieses Werkzeuges bei den Germanen beweiset auch dessen Name, welcher unzweifelhaft dem deutschen Sprachschatze angehört. Im alten Glossen und den longobardischen Gesetzen heißt derselbe Ploum, altfränkisch Phluog, Pluag, allem. pluog, schwedisch und sächsisch plog, englisch phlough, plow, holländisch ploeg; die Wenden, Gothen und Slaven haben den Hacken, bei ihnen hat sich das Wort Pflug erst später neben dem Hacken, gothisch „hoha", eingebürgert.

Bei den Angelsachsen hieß der Pflug Syl, dessen Name sich noch in den hochgewölbten Ackerbeeten „sillons" Frankreichs und der Reichslande sowie in dem französischen Wort „silloner" und in dem niedersächsischen „fühlen" erhalten hat.

Da das Streichbrett, um zu wirken und so große Erdmassen zur Seite zu schieben, sehr lang sein mußte, so erforderte dieß auch eine größere Länge des Hauptes und Grindels; der Pflug mußte deshalb schwerer, unbehilflicher und kostspieliger und der Bedarf an Zugkraft bedeutend gesteigert werden.

Bei solchen Verhältnissen dürfte es auch erklärlich sein, daß die Pflugarbeiten meistens nur mit Pferden verrichtet wurden, und daß noch die heutigen Landesbewohner 8—12 Pferde hintereinander vor den Pflug spannen, während oft 2 genügen würden — eine Ge-

wohnheit, welche auf eben so uraltem Herkommen wie bei den Kelten beruht.

Ueber die Bildung solcher Hochbeete durch diesen Pflug belehrt uns Olufsen pag. 324.

Saxo spricht von hochrückigen (höiryggede) Aeckern, deren Gestalt noch zu seiner Zeit sich erkennen ließ; hieraus sieht man, wie alt der Gebrauch der Bauern ist, die Aecker hoch nach der Mitte zusammenzupflügen (at plöie Agrene höie i. Midten). Wir wissen nun, daß sogenannte bleibende Beete*) gemeint sind, weil durch dieses Verfahren die Erde immer auf die Mitte der Beete zusammengehäuft und deren Rücken zu einer solch bedeutenden Höhe hinaufgetrieben wird.

Diese uralte Gepflogenheit bestätiget die finnische Mythe, denn im Epos Kalewala rühmt sich der höchste der Götter, er habe das Meer gepflügt und das Land in Ackerrücken getheilt.

Auch Helmold**) erzählt, daß man die Spuren alten Feldbaues, wie anderwärts auch in dem Walde, welcher sich von der Stadt Lucilienburg (Lützenburg) in sehr weiter Ausdehnung bis Schleswig hin erstreckt, wohl erkennen kann; sie rühren von den alten Sachsen, die einst den ganzen Wald bewohnten.

Es waren also damals schon diese hochgewölbten Beete als eine den sächsischen Völkern eigenthümliche Bodenbestellung und als abweichend von den landwirthschaftlichen Gepflogenheiten der slavischen***) und sarmatischen Völker bekannt und deshalb auch auffällig.

Alle Nachrichten der alten Schriftsteller geben den unwiderleglichen Beweis, daß die nord- und westgermanischen Völker starken Getreidebau trieben, weshalb wir auch zu der Annahme berechtigt sein dürften, daß alle diese nun wüste liegenden Gegenden einst auf das Beste kultivirt gewesen sein werden.

Um das Jahr 300 v. Chr. bereiste der Massilier Pytheas die Küsten der Nord- und Ostsee, von Britanien, Thule und dem Lande der germanischen Guttonen und Teutonen an, bis zu den

---

*) Hartmann August, Zur Hochäckerfrage. S. 146.
**) Haxthausen, die Agrarverfassung 1 Thl. 1 Bd. S. 85 Anm.
***) Helmold, Geschichte der Slaven. S. 26.

Ästyern und Skythen und fand allenthalben blühenden Ackerbau; die Kimmerier haben sogar schon im Sommerlande den Acker bebaut.*)

Diese Nachrichten werden später auch durch die Nachricht des Tacitus**) bestätiget, daß die Ästyer sogar Waizen bauen; der Anbau des Waizens war in den nordischen Gegenden überhaupt uralt, und findet sich diese Getreideart heute noch auf Island wildwachsend, zweifelsohne als Ueberrest von dessen früherer Kultivirung.***)

Neben der Gerste und Haber wird auch Roggen erwähnt, und zwar nach dem Gulathing sogar Winterroggen; selbst Waizen kommt als Erzeugniß von Ostgothland, Südermannland und Upland vor.

Auf Island wurde bei den eigenthümlichen Verhältnissen seines Bodens an manchen Stellen auch Gerste und Roggen, und sogar Waizen gesäet; die Schilderungen der Nials saga†) beweisen, daß das Getreide nicht grün, sondern völlig reif geschnitten wurde.

Aber auch Sekretär Nitzky, Dr. J. H. Müller, C. Edgars, Carl von Eßdorf, der Oberboniteur Best und andere Forscher und Fachleute, welche diesen vorzeitlichen Ackerfeldern vielfach ihr Augenmerk zugewendet und eingehende Untersuchungen darüber angestellt haben, bestätigen, daß dieselben von einer zahlreichen Bevölkerung, von einer sorgfältigen und fleißigen Beackerung sowie von einer stätigen und hohen Kultur zeigen.

Daß die Spuren dieses vorzeitlichen Ackerbaues nicht von dem Betriebe der wilden Feldgraswirthschaft rühren, dürfte aus den vorangestellten Zeugnissen der alten Schriftsteller hinreichend erhellen.

Es ist vielmehr ganz richtig, wie Hanssen sagt, daß diese niedere Wirthschaftsweise den ausgedehntesten verfügbaren Bodenflächen, der dünnsten Bevölkerung und den geringsten Arbeitskräften der Urzeit entspricht.

Die Nachrichten aber, welche uns Tacitus über den Ackerbau der Westgermanen bringt, drängen uns zur Annahme, daß dieselben damals schon zur festen Ansiedlung übergegangen waren, gleichviel,

*) Strabo IV, 201. Diefenbach Celtica III.

**) Tacit. Germ. 45.

***) Heyne, opusc. acad. I, 380.

†) Weinhold, nord. Leben. S. 84. 85. 87. Dahlmann, Geschichte von Dänemark, II, 114.

ob dieselbe aus zusammenhängenden Dörfern oder in einzelnen und zerstreuten Höfen bestanden.

Er schildert uns den Boden als ertragsreich an Saaten (satis ferax) und erzählt von erheblich ausgedehntem Feldbau und einer damit verbundenen höheren Cultur. Er bestätigt uns im Gegentheile, daß die Westgermanen nur Getreidebau trieben, indem er anführt: et sola terrae segés imperatur; ein Fehler, an dem Deutschland heute noch kränkelt, indem man den Boden immer nur Getreide und nur Getreide abzuverlangen gewöhnt ist.*)

Sehr häufig erscheinen derlei veraltete Culturen so weit von allem weidefähigen und graswüchsigen Boden entfernt, daß man fast annehmen möchte, diese Ackerbauer haben ohne Viehweiden gewirthschaftet.

Nun weisen diese ausgedehnten Culturgebiete statt auf eine dünne auf eine äußerst zahlreiche und seßhafte Bevölkerung.

Das germanische Kimbrien muß vor 2000 Jahren ein sehr stark bevölkertes und ein sehr kultivirtes Land gewesen sein, sonst hätte es nicht ein so trefflich ausgerüstetes Heer von 300,000 Mann aussenden können, wie es die alten Schriftsteller zeichnen.

Für das Vorhandensein einer starken und zahlreichen Bevölkerung mit vielen Bedürfnissen sprechen ferners die äußerst häufig vorkommenden Grabhügel, in welchen nicht allein einzelne Personen, sondern ganze Familien und Stämme ruhen, deren Inhalt nicht allein auf eine hohe Cultur, sondern auch auf Ackerbau mit stabilem Felde schließen läßt.

Wenn diese vorzeitlichen Ackerfelder die Spuren wilder Feldgraswirthschaft sind, wo bleiben dann die des blühenden Ackerbaues, den uns die alten Schriftsteller in so überzeugender Weise geschildert haben?

Mit festen Ansiedelungen, Eigenthum an Boden und einer ausgebildeten Verfassung ist eine solche Nomadenwirthschaft nicht vereinbar; nur fortschreitende Urbarmachung des Bodens, gesteigerte Erhöhung seiner Ertragsfähigkeit gestatten ein solch dichtes Beisammenwohnen.

---

*) Tacit. Germ. 26.

In Folge Verödung (Seite 42) dieser Ländereien und durch die furchbaren Ueberschwemmungen, welche die Nord- und Ostsee verursachten, müssen schon in frühesten Zeiten die Einwohner zur Auswanderung gezwungen worden sein.

Man dürfte annehmen, daß der Hochbeetbau zuerst durch kimbrische und teutonische Völker, denen auch Senonen und Bojer beigemischt waren, nicht lange vor Christi Geburt und später durch die Longobarden, denen sich auch ein Theil Sachsen angeschlossen hatte, nach Oberitalien gebracht worden ist.

Strabo erzählt uns, daß in den Pogegenden Kelten und Heneter wohnten. Diese Kelten seien Stammverwandte der überalpischen Kelten; bezüglich der Heneter aber seien die Meinungen gespalten. Einige nämlich sagten, daß auch sie Absiedler der gleichnamigen Kelten am Ocean seien; andere wollten, daß ein Theil der Eneter aus Paphlagonien nach dem trojischen Kriege mit Antenor sich hieher gerettet habe.*)

Jedenfalls ist es bemerkenswerth, daß nur im nördlichen Theile Italiens namentlich in der Lombardei und sonst in keiner Provinz der Halbinsel die Ackerbestellung in gewölbten Beeten vorkommt, und daß diese dort als uralt bezeichnete Bodenbestellung „marcetta“ geheißen werde, aus welchem Worte vielleicht uns die deutschen Marschen entgegen klingen. Die Bodenverhältnisse, welche die Einwanderer hier fanden, waren der ursprünglichen Natur ihres Heimathlandes und einer solchen Beackerungsweise auch ganz entsprechend, denn Strabo gibt uns von Oberitalien nachfolgendes Bild: „Das ganze Land ist mit Flüssen und Sümpfen angefüllt, besonders das der Heneter; dazu kommen noch des Meeres Erleidnisse. Denn diese Theile unseres Meeres sind fast die einzigen, welche gleiches mit dem Ocean, und ähnliche Ebben und Fluthen aufweisen, wie jene, durch welche der größte Theil der Ebene mit Meeressümpfen erfüllt wird. Aber sie ist auch mit Kanälen und Deichdämmen durchzogen, wie das sogenannte Niederland Aegyptens.**)

Ich werde später noch einmal auf die marcetta zurückkommen

---

*) Strabo, Erdbeschreibung V, I § 4.
**) Strabo, Erdb. V, I § 5.

und kehre nach dieser Abschweifung zu den Küstenländern der Nord- und Ostsee zurück.

Als im 5. Jahrhundert gothische, skythische und sarmatische Völkerschaften in diese Lande einbrachen, wurde diese hochgediehene Cultur sammt ihren Trägern, den dort seßhaften keltischen und germanischen Völkern*), gegen Süden, Westen und Nordwesten namentlich nach Britanien gedrängt, welches aus den kimbrischen und belgischen Marken, wie Cäsar**) bestätiget, schon früher Einwanderer empfangen hatte.

Die eigentlichen Gründer Englands, das ist der ganzen Ostseite und meist aller Bezirke nördlich von der Thames waren die Friesen, Angeln und Bataver; die Holsten, welche Südengland besiedelten, kamen lange nach den Friesen und Angeln dorthin und ihre bedeutendsten Niederlassungen waren in Wilts, Dorset, Devon und Somerset; die Friesen saßen in Norfolk, Suffolk, Linkoln und Kent. Ueberreste der Sachsen finden sich in Wales, sonst hat sich nur mehr deren Namen in den Landschaftsbenennungen Wessex, Sussex, Essex und Middlesex erhalten, während die Angeln nördlich des Humber dem Lande den Gesammtnamen England = Land der Angeln schufen.***)

Durch Flüchtlinge aus Britanien dürfte Armorica und das nordöstliche Spanien den Hochbeetbau, wenn er dort nicht bereits heimisch war, erhalten haben. Im germanischen Festlande haben sich sodann südlich den Friesen sächsische Stämme nach Westen vorgeschoben nördlich und südlich von Westfalen bis gegen den Rhein, auf dem Seewege aber nach den Küsten Hollands, Belgiens und Nordfrankreichs sich gewendet.

Sprache, Häuserbau, Sitten und Gebräuche, namentlich die uralte Gepflogenheit, die Mittelrücken der Felder hoch aufzutreiben, beweisen das Dasein dieser altgermanischen Völker in allen diesen Landen.

Dagegen ist die Sitte, die Ländereien einzuzäunen, nach Thaer, Schwerz und Marshall neu, nach meiner Ansicht wird sie von den später folgenden Dänen und Normannen herrühren.

Die genannten landwirthschaftlichen Schriftsteller bemerken

---

*) Siehe Seite 21 und 22. **) Caes. de bell. gall. V, 12.

***) K. J. Clement, Lebens- und Leidensgeschichte der Friesen. S. 88. 89. Kiel 1845.

weiters, daß noch vor einigen Jahrhunderten der Boden Englands sich in einem uneingehegten Zustande befunden habe, was auch jetzt noch dort in vielen Strichen, auch in Schottland und im grünen Irland der Fall ist.

Durch diese Einhegungen wurde nach und nach der ausschließliche Getreidebau verdrängt, und dafür wurden reine Weidenwirthschaft und ziemlich ungeregelte Graswirthschaft immer mehr vorherrschend. Daß diese Wirthschaftsweise den unterjochten Landesbewohnern neu und von ihren skandinavischen Bezwingern auf sie übertragen war, dürfte der Umstand beweisen, daß diese Neuerungen unter steten Kämpfen mit den ehemaligen ackerbautreibenden Herrn des Landes erfolgten.

Der furchtbare Bauernaufstand im Jahre 1549 bezielte in den östlichen Grafschaften vor Allem die Beseitigung der Einhegungen; dergleichen Bewegungen wiederholten sich in kleinerem Umfange mehrfach, und noch Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts kamen Bauernerhebungen vor, um die Zäune niederzureißen und den Ackerbau wieder herzustellen.*)

Und doch wären bei dem Seeklima Englands alle Bedingungen für die Feldgraswirthschaft gegeben, so daß es zu verwundern ist, wie man überhaupt statt eines so sehr durch die örtlichen Verhältnisse angezeigten Feldsystems dort solange Dreifelderwirthschaft treiben konnte.

Marshall glaubt aus diesem Grunde, daß die Dreifelderwirthschaft in England importirt sei, durch ein Volk, dessen frühere Wohnsitze ein kontinentales Klima gehabt haben.

Es frägt sich nun, ob diese zahlreichen Spuren früherer, jetzt verödeter oder bewaldeter Ackerfluren, welche sich in Norddeutschland vorfinden, mit denen in vormals keltischen und altgermanischen Ländern, daher auch Südbayern identisch seien oder nicht.

Ich kenne zwar die ersteren aus eigener Anschauung nicht, aber alle meine Untersuchungen und eingehenden Vergleichungen haben

*) Nasse Erwin. Ueber die mittelalterliche Feldgemeinschaft und Einhegungen. S. 65.

mich zu der Erkenntniß geführt, daß zwischen all diesen Kunstrückenbauten eine innere Verwandtschaft bestehen müsse.

Bei der Lösung der Hochäckerfrage handelt es sich nicht um eine allgemeine Geschichte des Ackerbaues der einschlägigen Völker, sondern nur um Feststellung der eigenthümlichen Art und Weise, in welcher die Bearbeitung uud Beackerung des Bodens bei ihnen erfolgte.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend finden wir bei allen Hochäckern sogenannte bleibende Beete, deren Anlage entweder durch Menschenhände oder durch den Pflug erfolgte. Die ersteren haben jedenfalls den Anspruch auf höheres Alter für sich, weil die ersten Ansiedler nur solche Flächen zum Anbaue wählen konnten, welche die geringste Culturarbeit erforderten.

Der erste Boden, welcher zum Anbau gelangte, war sandig, steinig und zugleich humusarm, dagegen der später benützte sumpfig, fett und humusreich.

Bei kiesigem, sandigen Mittel- und Untergrunde wurden diese Beete aus dem Kies- und Geröllgrunde geformt, regelmäßig gewölbt und dann erst darüber mit einer Humusschichte zugebettet.

Die Art und Weise, wie diese Bearbeitung erfolgte, habe ich bereits oben nachgewiesen und erlaube mir hierauf Bezug zu nehmen.

Bei humusreicher Bodenlage war später die Bildung solcher Hochbeete durch den Pflug ermöglicht, welcher aber schon von guter Beschaffenheit und namentlich mit einem sehr großen Streichbrette versehen sein mußte.

Die Beackerung erfolgte immer von der Mitte des Beetes aus; hiebei wurde die Erde stark nach dem Kamme zu angepflügt, um sie zu solcher Höhe aufzutreiben; durch das Fehlen der Erde zu beiden Seiten des Beetes entstanden breite Furchen. Daß auch schaufel- und karstartige Handwerkzeuge angewendet wurden, dürfte außer allem Zweifel stehen.

Die Länge der Hochäcker ist allenthalben verschieden, weil sich dieselbe nicht nach den sonst üblichen Ackermaaßen richtet, sondern von der örtlichen Beschaffenheit des Bodens und der Größe des Grundbesitzes abhängt, deshalb wechseln die Längen zwischen 30 bis 100 Meter, während sie in Süddeutschland durchschnittlich gegen 200 Meter betragen.

Gemeinschaftliche Arbeiten, wie es bei der ursprünglichen Anlage und dem anschließenden Betriebe mit Hacke und Karst der Fall war, werden leichter auf ausgedehnten Beeten vollzogen; aber auch später bei Anwendung von Ackerwerkzeugen war man genöthigt, die Beete recht lang zu machen, weil man mit dem Hin- und Zurückziehen der Pflüge zu viele Zeit verloren hätte. Nachdem aber bei Anlage der Beete auch der Einfluß des großen Himmelsgestirnes in Berücksichtigung kam, mußte die Anlage und Beackerung der Beete möglichst immer nach einer Richtung hin erfolgen.

Denn diejenigen Furchen, welche von Osten nach Westen liegen, trifft die Sonne im Winter nur an einer Seite und thauet sie wenigstens in etwas gegen Mittag auf; die Nacht darauf friert eben diese Seite wiederholt und wird ebenso wieder andern Tages von der Sonne erwärmet.

Diese wiederholte Wirkung der Sonne setzet das Getreide allezeit in frisches Eis, wodurch der meiste Theil davon verdirbt dergestalt, daß die Ernte sich beinahe um die Hälfte mindert.

Diejenigen Furchen, welche von Norden nach Süden gerichtet sind, laufen keine solche Gefahr; die Sonne trifft nur ihre Rücken und da die Strahlen deren Seiten nur schief berühren, werden sie nicht erwärmet und thauen nicht auf; das Korn ist auf solchen Beeten immer gleich und die Ernte jeder Zeit ergiebiger.

Die regelmäßige Breite der Hochäcker weist zwar 9—10 Meter aus; indessen kommen auch Beete von verschiedener Breite und zwar mit 12, 18, 24, 27 Meter und mit allen Zwischenmaaßen vor; außerdem finden sich auch ganz schmale Beete, deren Breite von 2, 3, 6 Meter wechselt. Der Durchmesser der Furchen ist ebenso verschieden als die der Beete und beträgt 1,4. 1,7. 2,0. 2,6. 2,9 Meter und oft darüber; bei der Mehrzahl der Ackerbeete schließen sich Rücken an Rücken in regelmäßiger Reihenfolge an. Die Höhe der Beete bewegt sich in der Regel zwischen 0,6—0,9 Meter, doch dürften sie alle einst höher gewesen sein.

Die großen breiten Ackerbeete haben sich, wenn sie aus dem Kies- und Geröllgrunde, oder aus starkem Lehmboden herausgewölbt sind, in ihren Formen länger und besser erhalten als derlei Culturen, welche auf weniger dichtem und weichem Untergrunde ausgeführt sind.

Erstere haben sich nur in Folge des Zusammensitzens des ursprünglich lockeren Bodens und durch Abminderung der Humusschichte seit der Zeit ihrer ersten Anlage abgeflacht; letztere konnten den Einflüssen der Witterung und der Zeit nicht so lange widerstehen und sind nach und nach mehr in sich zusammengesunken.

Wenn auch die Stücke solcher ehemaligen Feldfluren sich in verkehrter S Form gekrümmt zeigen, so war die Bodenbearbeitung doch die ganz gleiche. Sie beweisen nur, daß ihre Bebauer damals schon mit der beginnenden Trockenheit zu kämpfen hatten, welche später die Bestellung dieser Felder unmöglich machte; sie mußten deshalb zur längeren Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit sich genöthiget sehen, gekrümmte Furchen zu ziehen, um den Wasserablauf zu hemmen.

Diese Art der Ackerbestellung, nämlich in gewölbte Beete zu pflügen, finden wir aber heute noch weit verbreitet in allen vormals keltischen und altgermanischen Landen in Anwendung, welche bei aller Verschiedenheit im Einzelnen doch eine unbestreitbare Uebereinstimmung des Grundgedankens erkennen läßt; nur hat sich der Ackerbau verfeinert, und deshalb erfolgt dieselbe nach rationelleren Grundsätzen und in kleineren Ausmaaßen.

Bleibende Beete an gleicher Stelle, an- und zusammengepflügt, finden sich daher nicht mehr so häufig; an ihre Stelle sind sogenannte versetzbare Beete getreten, welche in der Weise wechseln, daß sich einmal die Rücken derselben da befinden, wo früher die Beetfurchen waren, während im darauffolgenden Jahre sie dahin kommen, wo zuvor die Rücken sich befunden.

Es gibt schmale und breite Beete; die Ursache des Unterschiedes beruht in den Bodenverhältnissen und der Landesart.

Die breiten Beete wechseln zwischen 10—60 Fuß Durchmesser; nach und nach wurden die Beete auch schmäler gemacht, weil die Arbeiten auf schmalen Beeten leichter von statten gehen, ja sogar einige der nützlichsten auf den breiten Beeten gar nicht anwendbar sind.

Je bedeutender die Länge der Grundstücke, desto geringer ist selbstverständlich die relative Breite derselben, so in der Rheinpfalz bei einer unabsehbaren Länge manchmal bis zu einem Meter heruntersinkend.

Bei uns in Süddeutschland finden sich häufig Aecker mit

so schmalen Streifen, daß man mit 2 Pferden kaum das Land pflügen kann, und doch sind diese Streifen noch so lange, daß das Sprichwort gilt: „Wenn der Bauer frühmorgens an einem Ende des Ackers das Pflügen beginnt, so langt er zur Mittagszeit an das entgegengesetzte Ende.“

Dr. Much*) gibt uns ein ähnliches Beispiel aus dem Marchfelde in Niederösterreich, wo es Aecker gibt, welche kaum 12 Meter breit sind, dabei aber die unglaubliche Länge einer Wegstunde erreichen; dort sei der Spruch im Schwange: „Der Bauer braucht, wenn er beim Pflügen seine 4—5 Furchen gezogen hat, nicht weiter auf die Uhr zu sehen, er weiß, daß es Mittag sei.“

Diese Art der Ackerbestellung erforderte aber auch die Anwendung der entsprechenden Ackerwerkzeuge; dieß konnte, wie schon bemerkt, nur mit einem Pfluge, versehen mit einem langen und feststehendem Streichbrette, aber nicht mit dem uranfänglichen Hacken geschehen.

Letzterer ist überhaupt der älteste Pflug, in Indien, Aegypten, Kleinasien und Griechenland, nicht minder bei Slaven und Wenden herkömmlich.

Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß zu Virgils Zeiten die römische Agrikultur nur den Hackenpflug kannte, und daß damit ohne Unterschied alle Gattungen des Bodens bearbeitet wurden.

Auch der Naturforscher Plinius gibt uns davon eine Beschreibung, welche sich jener Virgils so ziemlich nähert. In den mittägigen Provinzen Frankreichs, in der Provence, Languedoc und in der Dauphiné ꝛc.; um Bonn am Rheine und in vielen Gegenden Italiens, vorzüglich in der Campagna di Roma ist noch derselbe Pflug in Uebung und würden wir deshalb dort vergebens Hochäcker suchen.

Dagegen ist der Räderpflug (Planaratum oder richtiger plumaratum) der oberitalische, der gallische, der rhätische und auch norische Pflug genannt, keltisches und germanisches Eigenthum, wie aus Plinius und Strutts angelsächsischem Kalender**) und Anderen hinlänglich erwiesen ist.

*) Dr. Much, Ackerbau der Germanen. Wien, 1878. S. 71.

**) Plinius XVIII, 48, L, 17. Virg. Georg. V, 141, I 95. Fraas S. 406.

Wir finden diesen Pflug in allen germanischen und keltischen Ländern, in welchen ich die Bodenbestellung in gewölbten Beeten nachgewiesen habe, als eigenthümliches und vorherrschendes Ackerwerkzeug.

Die Identität der norddeutschen Hochäcker bestätiget auch unser emsiger Forscher, der k. bayr. Zollvereins-Inspektor Herr J. Groß in Lübeck, welcher dieselben auf seinen vielen Dienstreisen besichtiget, eingehend untersucht und mit solchen verödeten Kulturen Südbayerns, welche er gleichfalls genau kennt, übereinstimmend befunden hat.

Was aber diese Annahme noch im hohen Maaße bestätiget, ist der Umstand, daß auf den verödeten Hochackergebieten Norddeutschlands gleichfalls Gräber, Grabhügelgruppen, Trichtergruben und sonstige Erdwerke vorkommen, welche die nahe Verwandtschaft und zugleich den inneren Lebenszusammenhang in Sitte und Brauch zwischen ihren Bebauern bekunden.

Dieselbe Verwandtschaft bezeugen uns die in diesen Gräbern gemachten Funde, welche im Zusammenhalte mit den Spuren ausgedehnten Feldbaues nicht nur auf die Seßhaftigkeit eines großen Volkes, sondern auch auf eine Kulturperiode schließen lassen, welche lange in höchster Blüthe gestanden und erst nach und nach abgenommen haben muß; mit Unrecht werden daher diese Funde ausschließend dem Handel zugeschrieben, nachdem sie zweifelsohne zum größten Theile dieser heimischen Kultur zugewiesen werden müssen.

Schlußbemerkungen.

Die reiche Synonymik, die wir in den einfachen Begriffen Sumpf und Wald finden, sowie die in unseren Wäldern massenhaft sich zeigenden ausgedehnten Seegrasflächen, überzeugen uns, daß das mittlere und südliche Germanien ursprünglich nichts weiter als sumpfiger Urwald war; in Nordgermanien waren die Wälder weniger dicht, dafür aber die Sümpfe und Moore um so ausgedehnter und zahlreicher.

Der erste Anbau wird daher an den vom Walde freien Stellen erfolgt sein, indem Bruchländereien, Strandflächen, Moräste und

Sümpfe zuerst der Beurbarung unterworfen wurden; dieß bestätigt uns das Vorkommen von Spuren vorzeitlichen Ackerbaues auf den norddeutschen Haiden und südbayerischen Hochflächen. Daß solche Haiden ehemals Bruchland waren, beweist das häufige Bewachsensein dieser Gründe mit Haidekraut. Wo die Columma oder Erica vulgaris und Erica brabantica auftritt, bildet sie den Schlußpunkt einer ganzen Reihe von Naturprozessen, welche mit dem sumpfigen moorigen Bruchlande begannen und bei der Steppen- und Haidebildung endeten.

Diese Gegenden konnten aber unmöglich zu einem so ausgedehnten und fleißigen Anbau Veranlassung gegeben haben, wenn sie sich dortmals nicht einer größeren Fruchtbarkeit erfreut hätten.

Die Feuchtigkeit dürfte damals so allgemein und bedeutend gewesen sein, daß gerade die an sich trockenen Bodenarten der Kultur günstiger waren, als schwerer und fetter Boden; was ausnahmsweise nasse Jahrgänge heut zu Tage auf trockenen und hitzigen Böden bewirken, das war damals der normale Zustand, wenn nicht überhaupt auch die klimatischen Verhältnisse günstiger waren.

Allmählig erst und stufenweise ward zu den besseren Bodengattungen übergegangen, wie schwer aber unkultivirte Landstriche der Beurbarung unterzogen werden können, zeigen uns die Ansiedelungen in Amerika.

Was aber vom heutigen Geschlechte bei vorgeschrittener Technik nicht geleistet werden kann, konnte vor Jahrtausenden noch weniger durchgeführt werden.

Die Niederungen und Flußthäler, in welchen gewöhnlich der fruchtbarste Boden liegt, waren noch mit Wasser gefüllt; in den Wald vorzudringen war in jenen Urzeiten wegen dessen üppiger Vegetation und dessen ungebändigter Natur ein Werk fast übermenschlicher Anstrengungen. Deßhalb dürften die Graslandschaften, welche oasenförmig durch die Urwälder umschlossen waren, die nächste Veranlassung zum Anbaue gegeben haben, woraus sich das Zerstreut- und Einödigwohnen der keltischen und germanischen Völker unter ihren Rex mit erklären dürfte. Erst später wird von solchen Punkten aus das Umhauen der Wälder nach allen Seiten hin erfolgt sein, bis endlich die bebauten Oasen den Wald vernichtend sich mit

anderen ihnen entgegenarbeitenden derlei Kulturstellen verbanden und verschmolzen.

Aber alle diese Bauländereien litten an übermäßiger Feuchtigkeit, hervorgerufen durch die ungeregelten Wasserläufe, höheren Grundwasserstand und häufigeren Niederschläge; auch waren dortmals die Winter strenger und länger andauernd, und deßhalb hielt auch die Nässe länger an; aber nasse Kälte oder Schnee, welcher lange liegen bleibt, bringen den Saaten großen Nachtheil.

In Folge Rücktrittes der Gewässer stellte sich diesem Extreme des Wasserüberflusses das der Trockenheit gegenüber, weil dem Ackerboden das gehörige Maaß von Feuchtigkeit und damit der nöthige Zusammenhang fehlte.

In der Regel ist mit solchem trockenen Ackerlande noch der weitere Nachtheil verbunden, daß es wegen Seichtigkeit der Krume oder wegen der widerhaarigen Beschaffenheit des Untergrundes eine tiefe Aufackerung nicht gestattet.

In diesen Bodenverhältnissen unter Einwirkung der klimatischen Nachtheile, dürfte, wie ich bereits oben nachgewiesen habe, die Veranlassung zum Hochackerbau liegen.

Daß diese verödeten Kulturen aber in so gewaltigen Ausmaaßen angelegt wurden, lag im Charakter der damaligen Zeit, welche ihren andern Werken das gleiche Gepräge aufdrückte; wurde aber auch durch den Umstand veranlaßt, daß der ursprüngliche Anbau, Feldarbeit und Abärntung durch Gemeinschaften erfolgten, die mehr Raum zur unbehinderten Arbeit beanspruchen mußten.

Hiezu kamen noch die geschilderten klimatischen Bodenverhältnisse, welche gleichfalls die Anlage der Hochäcker in größeren Ausmaaßen erheischten.

Je mehr sich die angedeuteten üblen Einflüsse günstiger gestalteten, je mehr besserer Boden zum Anbau gelangte, und je mehr man bei zunehmender Bevölkerung das Land sparte, in eben denselben Verhältnissen wurden die Hochbeete möglichst schmaler und niederer gemacht, bis man bei den 6- und 4furchigen Beeten und Bifängen anlangte.

Ich nehme deßhalb nicht den mindesten Anstand, die verödeten Hochäcker als die Prototypen der jetzigen schmalen und gewölbten

Beete, ob sie nun Bifänge, sillons oder ridges oder sonst wie heißen, zu erklären.

Diese Art Ackerbestellung hat ihr Entstehen in nördlicheren Landen hauptsächlich in den Küstenländern der Nord- und Ostsee gefunden und ist von dort erst mit den entwandernden keltischen und germanischen Völkern nach Nordwest, Westen und gegen Süden verpflanzt worden; dieselbe hat in diesen Landen um so leichter Eingang gefunden, je mehr die dort herrschenden klimatischen und Bodenverhältnisse deren Einführung begünstigten.

Ich habe mich wiederholt schon darüber ausgesprochen, daß mit Unrecht diese vorzeitlichen Hochackergebiete auf wilde Feldgraswirthschaft zurückgeführt werden, und beziehe mich hier deßhalb auf meine früheren Aufstellungen.

Denselben möchte ich nur noch beifügen, daß auf Haiden keine Graswirthschaft geführt werden kann, weil auf denselben überhaupt nicht Gras wächst, und dieselben nur mit Haidekraut und Moos bedeckt sind; auch fehlte es an Wald zum Niederbrennen und Düngen, denn wären diese Haiden mit Wald bedeckt gewesen, würde wieder Wald darauf entstanden sein. Aber auch alle fachmännischen Urtheile über diese verödeten Hochackergebiete stimmen darin überein, daß dieses urzeitliche Ackerland von einem hohen Grade von Kultur, von einer sorgfältigen Pflege und fleißiger Bearbeitung des Bodens zeuge; Sachverständige und Fachleute sind hier allein kompetente Richter, deren Urtheile wir uns in agronomischer Richtung bei Lösung der Hochäckerfrage zu unterordnen haben.

Diese verödeten Ackerländereien waren, ich wiederhole es, die Träger einer höheren Kultur, nämlich der uralten Erzkörnerwirthschaft, welche das Hauptgewicht auf den Getreidebau verlegt, und einem und demselben Boden nur Getreide und immer Getreide abverlangt.

Die Landwirthschaft der alten Kulturvölker, auch die der Griechen und Römer ging wesentlich auf Getreidebau und war diese Wirthschaft über Iberien, Gallien, Britanien verbreitet; aus ihr wird erst die Dreifelderwirthschaft hervorgegangen sein, welche mehr als 1000 Jahre in Deutschland wie in anderen Ländern des westlichen und mittleren Europas herrschte.

Die Verödung dieser Ackergebiete kann auf verschiedenen Grund-

ursachen beruhen; bei den Hochäckern auf Haideboden dürfte allzugroße Trockene und ausnehmende Dürre dieselbe herbeigeführt haben.

Die Regelung der Wasserläufe, der Abtrieb aller Waldungen und die Entsumpfungen dürften die Nebel und atmosphärischen Niederschläge vermindert, vielleicht auf das jetzige Maaß zurückgeführt haben; aber doch gebrach es dem Boden so lange nicht an der zureichenden Feuchtigkeit, als die Humusdecke dieselbe noch zusammenhielt und schützte.

Regengüsse aber schwemmten nach und nach Theile der Humusschichte ab und hinweg, trockener Moder war ein Spiel der Lüfte und einen großen Theil absorbirte die Rasennarbe.

Die Verminderung der Humusschichte und der Feuchtigkeit ging Hand in Hand, und machte mit einem Male dem Getreidebau ein Ende.

Aber auch die Stürme der Völkerwanderung vernichteten diese hohe Kultur und verdrängten ihre Träger die keltischen und altgermanischen Völker.

Die von Nord- und Südosten andrängenden Nomadenvölker überschwemmten die Ackerfluren, machten dieselben zu Weideplätzen, hemmten und vernichteten die Getreidewirthschaft. Da ihnen diese Ackergebiete nicht das hinreichende Futter für ihre Heerden gewährten, zogen sie vernichtend und verwüstend weiter, bis sie in den grasreichen Vorbergen des Südens und Südwestens die Bedingungen für ihre Wirthschaftsweise und zum festen Wohnsitze fanden.

Endlich ist der gegenwärtig verlassene Zustand öder Ländereien zum Theile jüngeren Ursprunges; man kann an manchen Stellen nachweisen, daß sie zu den Dörfern oder einzelnen Höfen gehörten, die niedergelegt wurden, um entweder Wald oder Wildparke oder adeliche Güter daraus zu machen. Aus diesen und noch vielen andern Ursachen wurden viele Gegenden und Ländereien verwüstet und verödet und werden dieselben schon sehr frühe als Lehden, altes Gebreche und Wüsteneien erwähnt.

In vorliegender Abhandlung habe ich die Hauptresultate meiner Forschungen und meiner seit vielen Jahren sowie an verschiedenen Orten gemachten persönlichen Wahrnehmungen und gesammelten Erfahrungen niedergelegt, und gipfelt dieselbe in dem Bestreben,

durch wahrheitsgetreue Darstellung practische Lösung der Frage herbeizuführen.

Meine Aufstellungen sind nicht ohne Begründung und werden dieselben nach meinem Erachten durch weitere Belege noch mehr ausgeführt und gestützt werden.

Mit meiner gegenwärtigen Abhandlung erachte ich deshalb die Hochäckerfrage noch nicht für abgeschlossen; sicher werden wir erst darüber urtheilen können, wenn uns über die verödeten Kulturen Norddeutschlands genaue statistische Erhebungen und eingehende Beschreibungen ihrer Art und Beschaffenheit vorliegen werden.

Nur wäre dringend zu empfehlen, daß hiebei mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen würde, damit nicht alle Spuren früherer Beackerung und Feldeintheilung für urzeitliche Kulturen und für Hochäcker erklärt werden.

Denn auf norddeutschen Haiden wie auf den südbayerischen Geröllflächen ersticken die erst jüngst aufgegebenen Aecker bald wieder in Haide, werden von Haidekraut überwuchert und sind dann bei gleicher Pflügeart von den alten Hochäckern für den Nichtkenner schwer zu unterscheiden. Es dürften nur derlei verödete Kulturen in Betrachtung gezogen werdeu, welche nach Länge, Breite und Höhe der Beete die gleichen Ausmaaße, dieselbe Struktur und hervorstechenden Eigenthümlichkeiten wie die von mir geschilderten bayr. Hochäcker zeigen, und deren hohes Alter durch das Vorkommen von Einzelngräbern, Grabhügelgruppen, Stein- und Erdmonumenten, alten Straßenzügen u. s. w. an und innerhalb dieser urzeitlichen Feldkulturen deren hohes Alter nicht bezweifeln lassen.

Um meinen Beweis, die Hochäcker seien die Väter unserer schmalen Beete und Bifänge hier weiter durchzuführen finde ich wegen des großen Materiales, welches ich hiefür zusammengebracht habe, nicht den nöthigen Raum, behalte mir dieß aber für eine weitere Abhandlung über „Bifänge" bevor.

II.

Genealogie der Pütriche.

Von

Andreas Schmidtner, Spitalkurat in Weilheim.

Beiträgen zur „Genealogie der Pütrich“ wurde im 36. Bande des „Oberbayerischen Archiv“ Seite 152 bis 172 Aufnahme vergönnt. Dieselben bestehen aus zweckdienlichen Auszügen aus dem Salbuche des Heiliggeist-Spitales in Weilheim und dem vorangestellten Versuche, eine Geschlechtstafel der Pütriche zu liefern. Der Verfasser erkannte die Lückenhaftigkeit jenes seines Versuches und bemerkte daher im 38. Bd. des Ob. Archiv Seite 331, daß mit selbigem Versuche dasjenige zusammenzuhalten sei, was im Jahre 1740 der freisingische fürstbischöfl. Hofkammer-Direktor Joh. Mich. Wilh. v. Prey im III. Bande seiner (handschriftlich in der k. Staatsbibliothek zu München vorfindlichen) Bayerischen Adelsbeschreibung S. 731—762 über die „Büttriche“ vorgetragen hat. Sehr ergiebige Beiträge zur nämlichen Genealogie finden sich aber auch in den Stamm- und Ahnen-Tafeln, welche P. Agnellus Kandler, der 1745 im 53. Jahre seines Lebens in München starb, geschrieben hat und welche unter dessen schriftlichem Nachlasse zu München im kgl. allg. Reichsarchive bewahrt werden. Auf Grund dieser beiden großen Vorarbeiten sei hiemit der Versuch gemacht, die Genealogie des Pütrich'schen Geschlechtes zu berichtigen und zu vervollständigen. Hiebei soll die Wiederholung früherer Citate 2c. thunlichst vermieden werden. Eine genealogische Uebersicht (Stammbaum) ist am Ende beigegeben.

Bis auf Ludwig Pütrich den Aeltern zu München, der 1315 schon im Rathe dieser Stadt saß und 1334 bereits der Aeltere

genannt ist, aber noch im J. 1370 als Stifter eines Altares und einer ewigen Messe in der Pfarrkirche zu U. L. Frau in München auftrat, ist diese Genealogie unsicher. Um 1160 begegnet Baldwin Puterich, Enkel oder Neffe (nepos) des Gozwin in Regensburg u. c. 1240 Carolus Putricus in Regensburg. In München aber kommt ein Hermann Pütrich 1239 als Bürger vor und 1268 Chunradus Putcus d. i. Putricus. Die Schrenk'sche Genealogia besagt jedoch: „Der Pütrich, so die Adelheid Schrenkin zur Hausfrau gehabt, ist von ersten von Rhein kommen &c.; alle Pütrich in Bayern, Salzburg &c. stammen von diesen beiden ab.“ So nach Laut der Excerpte des sel. Geistl. Rathes E. Geiß. Näher gibt Prey an: „Die Schrenckh'sche Genealogia deutet an, daß Ludwig Pütrich, ein Rheinländer, seinen Sitz aus gedachtem Land Anno 1266 in Bayern nach München übersetzt, allda er sich mit Berchtold Schrenckhen Tochter Adelheid verheirathet.“ In Dr. Wiguleus Hundt's Bayerischem Stammenbuche wird dieser Schrenckh Leutold genannt. Es mag also scheinen, daß die Pütriche von Regensburg nach München zogen und von Regensburg oder München an den Rhein, nämlich gen Mainz, und von da wieder zurück nach München kamen. Irrthümlich legte man einstmals die Herkunft „von Rhein“ als Herkunft von der Stadt Rain aus. Dieser irrigen Ansicht folgte selbst die im J. 1721 gedruckte Geschichte des „Bittrichs-klosters“, die den Titel trägt: „Bittrich voll deß Himmlischen Manna und Süssen Morgen-Thau.“ Der Name Pütrich (Büttrich) deutet übrigens wohl nicht auf ein Herkommen vom Dorf Pütrich bei Straubing oder vom Städtchen Büderich bei Wesel am Rhein, sondern gibt zu erkennen, daß Stammväter dieses Geschlechtes entweder Böttcher d. i. Faßbinder waren oder Weinhändler, indem einst der Wein nach Büttrichen als einer Maß-Bestimmung geliefert wurde. So lieferte ein Meinhard Putrich 1291 Wein an den herzoglichen Hof zu München, ebenso 1291 und 92 ein Heinrich Pütrich, welcher vielleicht der nämliche Heinrich P. ist, der 1300 und 1302 im Rathe dieser Stadt war und noch 1313 da als Bürger erscheint. Nicht vom Familiennamen Pütrich, sondern vom Gemeinnamen Büttrich, d. i. Lägel, möchte der Name des im J. 1282 vorkommenden Hofes Putreichsberg oder Pütrichsberg in

der Pfarrei Ober-Griesbach bei Aichach (Dr. A. Steichele: Bisth. Augsburg IV. 255) abzuleiten sein. Man denke an den Namen Lagelberg! (Ob. Arch. XXXIX. 489.)

Auf den vorerwähnten Ludwig P., den Rheinländer, mag sich beziehen, was Kandler von einem Grabsteine in der Liebfrauen-Kirche Münchens meldet, nämlich, daß auf diesem stehe: „Hie liegt Ludwig Pütrich von München Anno 1320. Jahr"; daß aber nach Andern die Jahrzahl 1290 wäre und sonach obgenannte Adelheid 1290 gestorben sein soll oder ihr Ehegatte Ludwig.

Als gedachten Ludwigs und der Adelheid Schrenkin Kinder gibt Prey vier an: Otto, Ehrentraud, Heinrich und einen Ludwig, doch beide letzteren unter einem Zweifel; Otto sei (um 1294) zu München mit Katharina Ligsalz verehelicht gewesen, die Ehrentraud sei 1293 Hausfrau des Peter Barth von Kempfenhausen gewesen, Heinrich komme 1296 als verehelicht vor und Ludwig habe sich etwa um 1300 verehelicht. Dieser Heinrich ist wohl derjenige, welcher noch 1313 als Bürger zu München vorkommt, von dem schon gemeldet worden ist.

Als Söhne des Otto und der Ligsalzin werden von Prey angegeben: Ludwig und Hermann, letzterer jedoch nur aus Vermuthung. Dieser Hermann hat nach derselben Angabe um 1330 eine Klara v. Hausen zur Ehe gehabt. Er ist am 31. Okt. 1373 gestorben, wie der im k. Reichsarchive zu München hinterliegende Todtenkalender des Klosters der Klarissinnen zu St. Jakob am Anger in München ausweiset. Darin steht nach seinem Namen der Name der Klara v. Hausen, und dies ist etwa der Grund, daß Prey sie als Gattin Hermanns angab. Der ebengenannte Ludwig aber ist derjenige, welcher gewöhnlich genannt ist —

Ludwig Pütrich der Aeltere zu München.

Als dessen Hausfrau geben Hundt und Prey Siguna (Sigaun, Sigün) von Thor an, und Prey fügt bei: sub anno 1320; sie soll 1362 vermög Stammbaumes deren von Thor gestorben sein, wogegen im Jahrtagsbuche bei den Franziskanern zu München ihr Hinscheiden in das 1380. Jahr gesetzt werde, was aber darum unmöglich zu sein erscheine, weil ihr Bruder Konrad v. Thor, Domherr zu Freysing, Anno 1338 schon gestorben sei; sie liege bei den

ermeldeten Franziskanern vor dem Kreuz neben dem Altare begraben. Kandler bemerkt: „Er (Ludwig P.) soll nach etlicher Pütrich Meinung noch andere Hausfrauen gehabt haben und bei jeder einen Sohn." Gewiß ist, daß dieser Ludwig P. 1365 den Berchtold von Wittelzhofen (nächst Weilheim) seinen Schweher nennt und ebenso 1368 einen Konrad Jungwirth (zu Landshut). Er ist wohl jener Ludwig P., von welchem Kandler berichtet, daß er „1318 den gemeinen Landfrieden in Oberbayern machen und bestätten" half. Er erscheint 1346 2c. als Pfleger des Klosters zu St. Jakob am Anger in München. Er ist wohl auch der Stifter des Pütrich'schen Benefiziums S. Elisabethae in der Siechstube des Hlg.-Geist-Spitales (seit 1823 in der St. Elisabethen-Kirche) in München, da selbes unter Bischof Albert von Freising (1349—59) errichtet worden ist und er desselben Spitals Pfleger 1318, 1330 und 32 gewesen war. (Geiß. Gesch. der Stadtpfarrei St. Peter, S. 35.) Er stiftete zu Weilheim um 1328 das Heiliggeist-Spital, das anfangs dort bei St. Pölten stand, welches er aber um 1360 innerhalb der Stadt-Mauern nebst einem Gotteshause erbaute, für welches er gleichzeitig kirchliche Ablässe von dem Bischofe Aegidius zu Vicenza und von dem Bischofe Petrus zu Chur erwarb, wie er denn auch, als er 1367 in dieselbe Kirche eine ewige Frühmesse stiftete, dem Spitale pfarrliche Rechte erwirkte. Im J. 1383 war er wohl schon länger unter den Dahingeschiedenen, da Herzog Stephan 1383 dasselbe Spital als „nicht besorgt" bezeichnet und daher verordnete, daß je zwei aus dem Rathe der Stadt hinfüro des Spitals Pfleger sein sollen. Dieser Ludwig P. hat 1334 von Ruprecht von Reichertshausen den Sedel zu Reichertshausen (bei Ilm-Münster) erkauft und 1347 hat er für sich und seine Erben zu diesem Sitze von Kaiser Ludwig dem Bayern Burgfrieden und Freiheit erlangt. Das Schloß Reichertshausen war aber stets zum Hochstift Freising lehenbar. (Prey's Adelsbeschr., Bd. XXIII. S. 197.)

Als Söhne dieses Ludwig P. des Aeltern lassen sich nachweisen: Ludwig der Jüngere, Heinrich und Hans, auch ein Hermann und Berchtold. Für eine Tochter Ludwigs des Aeltern und der von Thor hält Prey (etwa aus genanntem Todtenkalender beim 10. April es folgernd?) eine Ottilia, die

um 1344 als Hausfrau des Konrad Pütelbeck erscheine. Im J. 1402 wird Berchtold als schon verstorben erwähnt und als dessen noch lebender Bruder ebengedachter Hermann genannt. Von diesem Hermann mag gelten, was Kandler schrieb: „Hermann, uxor N.; ihre Tochter Agnes uxor Heinrich Diener's." Weiters meldet derselbe Gelehrte: „Berchtold ist mit seinem Bruder Ludwigen gen Mainz gezogen 1350 circ." Wie Prey angibt, hieß Berchtold's Gattin Siguna. Es steht beim 10. April im Todtenkalender des Klosters Anger: »Anno domini 1371 obiit Perchtoldus Putreich.« Beim 28. Oktober desselben Todtenbuchs steht: Anno domini 1380 obiit fraw Sigawn putreichin, de qua habemus 3 fl. perpetuos, pro quibus anniversarius ejus et viro ejus celebretur. Der Gatte ist aber nicht genannt. Diese Frau Sigaun könnte also dennoch Gattin Ludwig Pütrichs des Aeltern gewesen sein, indem das Jahrtags- oder Todtenbuch der P. P. Franziskaner zu München auch beim 28. Oktober sagt: Obiit sigaun putrichin, filia illius torer, sepulta juxta altare sancte katherine, tota amica fratrum, 1380. Von einer Siguna Pütrichin sagt zwar Prey, sie liege bei den Franziskanern in München „vor dem Kreuz neben dem Altar begraben", doch scheint dieser Altar der in ihrem Jahrtagsbuche genannte zu sein; denn im Jahrtagsbuch der Franziskaner steht beim 20. April, daß der edle Mann Eberhart von Tor mit einem Lehen (feudum) in „Hausen nächst Weilhaim" 1472 ein ewiges Lampenlicht vor das große Kreuz in der Kirche vor dem Chor gestiftet habe.

Uebrigens möchte sich hier die Vermuthung aufdringen, daß ebengedachter Berchtold und sein Bruder Hermann zweibändige Geschwister waren, ferners, daß die Brüder Heinrich und Hans ihrerseits zweibändige Geschwister waren und es mag überdies nicht so ganz unwahrscheinlich sein, daß Ludwig der Jüngere zu beiden Brüderpaaren ein Stiefbruder war.

Da von Berchtold und Hermann weiter nichts bekannt ist, so bleiben die Linien von Ludwig dem Jüngern, von Heinrich und Hans darzustellen. Der Uebersichtlichkeit wegen will man mit Heinrich beginnen, dann Hansens Linie beschreiben und mit der Linie Ludwigs des Jüngern, d. i. mit der Reichertshauser Linie, schließen.

I.

Heinrich Pütrich und dessen Linie.

Dieser Heinrich war schon 1335 im inneren Rathe der Stadt München, so auch 1365, 83 und 88. Er und sein Bruder Hans begabten um 1365 oder vielleicht schon 1340 das Pütrich'sche Seelhaus zu Skt. Christoph zu München (an der Nordseite der Perusagasse) so sehr, daß je der älteste ihrer Nachkommen im Mannsstamme stetshin das Recht haben sollte, es zu verwalten und die Aufnahme von Jungfrauen in dasselbe zu begutachten. Auch der Vater dieser beiden Brüder hat dasselbe Seelhaus 1365, den 21. Juli, mit Gütern begabt. (M. B. XIX. 224; 223.) Heinrich begann 1372 bei Skt. Peter in München das Benefizium Sanctorum Christophori et Laurentii hinter dem Frohn-Altar zu stiften, welche Stiftung seine Wittwe Sabina und ihr Sohn Wilhelm 1402 am Montag vor St. Bartholomäustag vollendeten. (Mon. Boic. XIX. 69.) Laut Todtenkalenders von Kloster Anger starb Heinrich als Pfleger dieses Klosters 1397 am 14. Oktober. Ein Jahrtag für ihn, seine Gattin und seinen Sohn Wilhelm ist im Jahrtagsbuch der Franziskaner zu München am 14. Oktober eingetragen. Von Heinrich schreibt Kandler: „Dieser und sein Bruder Hans haben ihren Theil an der Veste Reicherzhausen ihrem Bruder Ludwigen und dessen Sohn Jakoben zu kaufen geben. Starb 1397 Sonntag vor Galli; Sepultur bei St. Peter vor (alibi: hinterm) Chor-Altar." Da besagte Sabina 1402 im Schild 5 Zwerchstraßen führt, so meinte Prey, sie sei eine geborne Laiminger gewesen; Kandler sagt, sie war entweder eine von Laiming oder eine von Herrnzell. Diese Sabina mehrte 1402 am 24. April auch die Stiftung ihres bereits seligen „Schwehers" Ludwig Pütrich bei U. L. Frau in München (Regest. Bav. XI.) Es ist kaum fraglich, daß Heinrich in jenem Pütrich'schen Hause gewohnt hat, welches am südwestlichen Ende des Rindermarkts stand (M. B. XXI. 143) und sich an den Pütrichs-Thurm oder spätern Rufini-Thurm am Eingange in die Sendlinger-Gasse anschloß, sohin zur Pfarrei St. Peter zählte.

Wilhelm und seine Geschwister.

Wilhelm, Heinrichs Sohn, war Bürger in München. Er

bekennt 1372, 22. Juli, als Heirathsgut für seine Hausfrau Kathrein von seinem Schweher (Schwiegervater) Leupolt dem Gumprecht, Stadtkammerer in Regensburg, 800 Gulden erhalten zu haben. (Regest. B. X.) Des reichen Leutpold Gumbrecht Haus war am Haideplatz nächst dem Rathhause zu Regensburg, 1322 ꝛc. (Augsb. Postztg. 1881, Beilage 17, Artikel Hrn. C. A. Regnet's.) Wilhelm starb, wie Kandler angibt, am Tage der hl. Jgfr. Scholastica 1413. Sein und seiner Ehefrau Grab ist nächst dem Grabe seiner Eltern.

Was das Vorhandensein von Geschwisterten Wilhelms betrifft, so hieß eine Schwester Agnes, die frühzeitig starb. Denn Heinrich Pütrich zu München bekennt mit Urkunde vom 2. März 1377, die sein Schwager Hainreich der Part von München mitsiegelte, daß er von wegen des Geschäfts seiner seligen Tochter Agnes, der Runtingerin zu Regensburg, an seinen Sweher Wilhalm den Runtinger und seinen Eidam Matheus den Runtinger keine Forderung mehr zu machen habe. (Reg. B. IX.) Merkwürdig ist, daß in diesem Briefe das Wort Schweher nicht Schwiegervater bedeutet, sondern Eidamsvater. Als vermuthliche Töchter Heinrich Pütrichs gibt Prey eine Klara und eine Agnes an, welche beide Nonnen am Anger zu München geworden seien, und wovon erstere laut Todtenkalenders 1401 am 23. Januar, die zweite 1413 am 4. April gestorben ist. Sollte aber die Nonne Agnes eine Tochter Heinrichs gewesen sein, so müßte man annehmen, daß Agnes nicht ihr Taufname, sondern ihr Klostername war!

Es entsteht nun die Frage, ob Wilhelm eine Nachkommenschaft hatte. Man antwortet mit ja! Im Stiftbriefe von 1402 sagt Wilhelm ausdrücklich, das Pütrich'sche Benefizium bei St. Peter soll leihen von seinem Mannsstamme je der älteste. (M. B XIX. 69.) Als ein Sohn Wilhelms wird von Kandler angesetzt: Hans Pütrich der Aeltere, indem er schreibt: „Hanns Pütrich erstlich der jüngere, hernach der Alte oder Reiche genannt, gesessen am Rindermarkt, welches Haus nachher der Stockhamer 1501 besessen, seie an Händen contract gewesen." Der jüngere hieß er zuerst zweifelsohne im Gegensatz zu seinem Groß-Oheim Hans Pütrich. Daß Hans, genannt der Aeltere oder zu Pasing, ein Sohn Wilhelms sei, erhellt aus folgenden Umständen. – Hans P. und seine Geschwistergeit bessern

1413 Freitag nach St. Ruprecht das Benefizium bei St. Peter auf, und im Jahre 1416 thut Hans auf dieses die Präsentation (M. B. XIX. 101, 97); im J. 1424 spricht ihm und seinen Verwandten der freisingische Generalvikar dieses Präsentationsrecht richterlich zu (Geiß, Gesch. ꝛc. 192); in Briefen von 1435 und 39 nennt dieser Hans P. den Heinrich P. seinen „lieben En selig," d. i. seinen Ahnherrn oder Großvater (M. B. XIX. 122, 250); ferners erscheint er als Pfleger des Seelhauses, das die Brüder Heinrich und Hans Pütrich laut der Constitution von 1387 als seine „Stifter" anerkannte und je vom ältesten ihrer männlichen Nachkommen zu verwalten war (l. c. 224), ja er nennt es geradezu 1451 sein Seelhaus (l. c. 262). Demzufolge muß Prey's Angabe auf einem Irrthume beruhen, indem er sagt: „Hanns Büttrich zu Pässing (Pasing) und Fuesperg, der Aeltere, Ludwigs und der Biburgerin Sohn, der Muschelriederin Enkel, Urbans Bruder." Doch könnte es dennoch richtig sein, daß Urban Pütrich zu Hansens Geschwisterten zählt, wenngleich Prey auch diesen Urban eigens als einen Sohn Ludwigs (zu Pasing) und als einen Enkel der Muschelriederin (der Ehefrau Ludwig Pütrichs in Reichertshausen) bezeichnet.

Uebrigens meldet Prey über Urban Folgendes. Er ehelichte etwa um 1410 eine Barbara Näls oder Nöls. Sein Sohn ist Leonhard und dieser hat 1450 zur Ehewirthin eine Anna Münich (Münch) von Münichshausen (Münchshausen). Leonhards und der Münich Tochter Ursula verheirathete sich zu Wolf (Wolfgang) Schreiber von Erding um 1405. Hiefür citirt Prey: Bucellinus, tomo IV.

Da Prey angibt: „Sabina Büttrichin, etwan Ludwigs (zu Pasing) Tochter, uxor Andreae Griesenbeck circ. ann. 1410", so könnte es etwa der Fall sein, daß auch diese dennoch zu den „Geschwistergeiten" Hansens des Aeltern gehört.

Dieser Hans P. der Aeltere blieb zwar im Besitz des Burg-Rechtes d. i. Burger- oder Bürgerrechtes zu München, wo er 1447 selbst als Rathsherr erscheint (Felix Jos. Lipowsky, Urgeschichten v. München, I. 184), aber er steht zugleich an der Spitze

der Pütrich'schen Linie zu Pasing.

Hans der Aeltere.

Um 1415 verheirathete er sich, wie Prey angibt, mit Anna Part, des Hans Part (Barth) zu München Tochter, und als diese vor 1434 gestorben war, mit Susanna Röchlinger oder Rehlinger und (nach deren Tod) um 1445, wie Prey aus dem Ridler'schen Buche beibringt, mit Susanna Altmann aus München. Daß diese 2 Susannen nicht ein und dieselbe Person seien, zeigen nachstehende Stellen in den Geiß'schen Excerpten: „1434, 1. Dezember, verschreibt die Stadt Regensburg Hannsen Pütrich zu München und seiner Hausfrau, Peter Röhlingers Tochter, ein Leibgeding um 50 fl. — 1437: in die Bruderschaft des Klosters Indersdorf wurde aufgenommen Susanna, uxor Johannis Pütrich senioris," — und so 1459 „Susanna Pütrich, Beatrix filia ejus." Hans P. zu Pasing selbst nennt 1451 die Röchlingerin als seine Hausfrau „sälig". (M. B. XIX. 262.) Dieser Hans P. ist es wohl, welcher 1439 vom Zoll in der Stadt München, der da Ehzoll genannt war, 281½ Pfund gehabt hat. (M. B. XXXVI. b. 573.) Er und sein Schwiegervater, der Barth, kaufen Anno 1420 von Konrad und Rudolf, den Preysingern zu Wolnzach, den Sitz und die Veste Fuesberg an der Würm sammt Freyhaim. (Prey.) Der nämliche Hans Pütrich kauft von Eberhart dem Freyberger zu Achstetten und Maternus, dessen Sohn, das Burgstall zu Winkl, Landsberger Gerichts, mit aller Zugehör, 1444. Kaiser Friedrich bestätigt den Kauf 1447. (Prey.) Hans der Aeltere ist 1455 oder 56 gestorben, wie aus den Belehnungen abzunehmen ist, welche das Hochstift Freising auf das Schloß Pasing zu ertheilen berechtigt war.

Hansens des Aeltern Nachkommenschaft.

Hansens zu Pasing Kinder werden alle seiner ersten Ehe zugeschrieben. Sie sind, wie Prey sie aufzählt, folgende: Ludwig, Anton, Georg, Ursula, Anna, Beatrix und Barbara. Sein ältester Sohn muß Christoph geheißen haben. Denn ein Geiß'sches Excerpt lautet: „1434, 1. Dezbr. Die Stadt Regensburg verschreibt Hannsen Pütrich zu München, Christoph dessen Sohne, ein Leibgeding von 50 fl." Dieser Christoph scheint frühzeitig aus dem Zeitlichen geschieden zu sein. Der Mannsstamm pflanzte sich mit Anton fort.

Von diesem Anton, d. i. Anton dem Aeltern, sagt Kandler, er war zu Pasing, nach anderer Angabe zu Fuesberg, während ihn Prey einfach als zu Fuesberg (nächst Gauting) gesessen bezeichnet und dessen Hausfrau N. v. Gumppenberg nennt. Ihr Taufname war wohl Margaretha, indem ein Geiß'sches Excerpt aus den Bruderschaftsverzeichnissen des Klosters Indersdorf beim J. 1459 besagt: „Anton Pütrich, Margaretha uxor." Bei Kandler heißt sie Magdalena. Dieser Anton hat 1456 das Schloß Pasing vom Hochstift Freising nach Absterben seines Vaters zu Lehen empfangen, hernach 1464 und 74 abermals dasselbe Schloß neben den Zehenten zu Sigmarshausen 2c., wie Prey bemerkt, welcher weiters anführt: Anton Büttrich zu Fuesberg gibt zu Unser Frauen eigener Meß nach Gauting (d. i. zum Benefizium der dortigen Liebfrauenkirche) den ersten Theil Klein- und Großzehents zu Grueb; dahin gab auch Georg Pütrich, Antons Bruder, 3 Tagwerk Wiesmahd, 1465; Anton werde vermög Lehenbuchs gestorben sein Anno 1482 oder 83. Kandler merkte noch an: „Der ist in seinem Alter nit mehr recht bei Vernunft gewesen, deßwegen Bernhardin Pütrich und Balthasar Ridler seine Curatores gewesen; hat sonsten zu Pasing gewohnt, oft gen Menzing zu Herzog Sigmunden zur Kirchen gangen."

Nun einiges von Antons des Aeltern Geschwistern!

Ludwig, insignis in hastiludiis, starb als ledig, wie Geiß angibt. In einem Dokument vom 17. Oktober 1467 heißt es (in Geiß's Excerpten): „Ludwig Pütrich, selig." In der Landtafel von *circa 1470, die aber schon von 1468 oder 67 stammt, steht:* „Ludwig Püttrich zu Pasing. Todt." (Krenner, Ldtgshdlg. XV. 428.) Zu Kloster Andechs wurde 1465 eine Messenstiftung Ludwigs vollführt. Er war 1464 nicht mehr im Leben, wie Prey aus freisingischem Lehenbuche entnimmt.

Georg Pütrich war nach Kandler und Geiß zu Fußberg; laut Prey's Angabe war er zu Winkl gesessen. Seine Ehefrau war Magdalena v. Egenhofen zu Planegg, um 1456. Diese verheirathete sich nach Georgs tödtlichem Hintritte an Christoph Lung um 1471. So ist sie die Mutter des Wolf und Georg Lung geworden und hiemit Planegg an die Lung gekommen. (Hundt.) Desselben Georg Pütrich und der Egenhoferin Tochter Margareth

wurde 1478 dem Hans von Peffenhausen (Pfeffenhausen) zur Ehe gegeben, womit dieser Winkl und andere Güter erheirathet hat, zumalen sie (schreibt Prey) kein Geschwistert von väterlicher Seite hatte. Margareth starb 1502 und ward bei den Franziskanern in München begraben. Im Jahrtagsbuche dieser Ordensbrüder steht beim 28. November (in den Zusätzen), daß Frau Margaretha 1503 starb und ihr Gemahl Ritter Johannes v. Peffenhausen, ein großer Wohlthäter des Klosters, 1513 starb. In Prior M. Sattler's Chronik von Andechs S. 225 heißt es gemäß den Ephemerides des Klosters, daß um 1500 Frau Magdalena Pütrich, Gemahlin des Oberst-hofmarschalls Johann v. Pfeffenhausen, dem Kloster Andechs ein Prachtgewand vermacht habe. Es sollte wohl Margaretha heißen! Margareth muß aber dennoch einen Bruder väterlicherseits, mit Namen Georg, gehabt haben, der aber 1474 im Nov. schon als verstorben bezeichnet ist. (Ob. Arch. XXXVI. 161.)

Ursula Pütrich erscheint 1440 verehelicht mit Hans Schmidt-hauser. Anna hat um 1440 den Hans Hörwarth zum Eheherrn und um 1450 in zweiter Ehe den Gabriel Ridler von München. Beatrix ist 1454 Ehegattin des Hans von Thor zu Hornstein und hatte nach dessen Ableben 1485 den Thomas Piperl, Forstmeister, zur Ehe, welcher später Pfleger zu Starnberg geworden ist; sie lebte 1494 abermals im Wittwenstande und schenkte dem Kloster Andechs die Gruftkapelle zu München. Barbara ist um 1456 Gemahlin des Kaspar v. Thor zu Eurasburg, eines Bruders von vorgenanntem Hans v. Thor. So nach Prey.

Antons des Aeltern Nachkommen.

Als Antons und der v. Gumppenberg Kinder führt Prey auf: Anton den Jüngern, Bernhardin, Christoph, Anna und Barbara. Von Barbara sagt er, sie sei Klosterfrau in Schönenfeld geworden, Anna aber sei 1480 mit Hieronymus Schrenck vermählt worden. Er sagt aber auch: N. Büttrichin, der v. Gumppenberg Tochter, ist Ehefrau Georg Lerchenfelders Anno 1486. Es fragt sich also, ob hiemit eine dritte Tochter gemeint sei. Unter diese Geschwister hat Kandler eine Ursula eingereiht, welche die Gattin eines Landshuter Bürgers, des Kaspar Planckh oder, wie es anderswo

heiße, des Cassian Planckh, geworden sei und 1505 Wittib war, wogegen Anna 1502 nicht mehr gelebt habe. Unter diese Geschwisterte setzt hiebei Kandler auch eine Dorothea, welche Gattin eines Hans Schluder geworden sei und 1502 noch als Wittib gelebt habe, obwohl er vorher geschrieben hatte, diese Dorothea sei die Tochter jenes Anton gewesen, dessen Gattin die Kath. Rudolffin gewesen sei d. i. des jüngern Anton.

Daß unter den 3 Brüdern: Anton, Bernhardin und Christoph letzterer der jüngste war, erhellt aus der Thatsache, daß die Brüder Anton und Bernhardin als älteste ihres Geschlechtes das schon erwähnte Pütrich'sche Seelhaus oder nachmals sogenannte Pütrich-Regelhaus 1484 sammt aller Zugehör den Seelschwestern (Tertiarierinnen vom Orden des hl. Franziskus) gänzlich zueigneten, worüber man bei Prey Folgendes liest: „In der neuen Beschreibung des Rentamts München steht, daß die Büttrich, so sich 1340 aus der Stadt Rain nach München begeben, das Regelhaus zu München eodem anno" (also 1340!) „für Seelschwestern aufgerichtet, so hernach Anton und Bernhardin Büttrich, Gebrüder, als die ältesten ihres Geschlechts für St. Francisci-Orden unter der Clausur vollzogen." Aus dem bisher Dargelegten ist übrigens klar, daß die Pütriche nicht erst 1340 nach München zogen und auch nicht aus Rain kamen. Auch ist zu bemerken, daß die erste Gründung jenes Schwesternhauses im J. 1284 dem Herzog Ludwig dem Strengen zugeschrieben wird. (Ant. Mayer: die Domkirche in München, S. 210.) Die drei wesentlichen Ordensgelübde aber hatten dieselben Seelschwestern seit 1484 abzulegen und 1621 wurde ihnen die Klausur bewilligt. (Zimmermann's 2c. Kalender für 1754, S. 39.)

Anton Pütrich der Jüngere nahm um 1477 eine Katharina Rudolff zur Ehe, hat das Schloß Pasing von seinem Vater Anton ererbt und dieses neben seinen Brüdern 1483 vom Hochstifte Freising zu Lehen genommen. Er starb 1489 oder 90. Ob die vorerwähnte Dorothea seine Tochter oder seine Schwester war, ist unentschieden; Prey hat hierüber nichts. Kandler sagt über diesen Anton noch: „Von disem wird 1490 ... gemeldt, daß ihn sein Bruder Christoph kürzlich geerbt. Seine Wittwe Katharina ehelichte den Niklas Katzmaier, Burger zu München; lebt noch 1503."

Bernhardin P., bisweilen auch Bernhard genannt, hatte 1481 schon, wie Kandler anführt, seinen Sitz zu Stegen oder Stögen am Ausfluß des Ammersees. Seine Gemahlin war (ebenfalls schon 1481) Ehrentraud, eine Schwester des Dr. Anton Pötschner, welche 1513 Freitag vor Trinitatis schon als Wittwe Bernhardins beurkundet ist, und als Wittwe noch 1522 laut Kandlers Zeugniß genannt wird. Sie vermachte 1514 etliche Güter zum Kloster Andechs. Prey gibt an: „Bernhardin hat Anno 1500 für sich selbsten und im Namen seines Vettern Wolfen Büttrich bei angetretener Regierung Bischof Philipps zu Lehen genommen das Schloß Pasing. Nach Bernhardins Absterben, so sich Anno 1512 wird ereignet haben, erbten ihn seine Vettern Gambrecht, Jakob und Hanns die Büttrich, Gebrüder, welche dann auch 1513 das Schloß Pasing und den Zehent zu Sigmarshausen zu Lehen empfangen." Hiezu ist beiläufig zu bemerken, daß die Beifügung: „Gebrüder" sich nur auf die 2 Namen Jakob und Hanns zu beziehen habe; sie sind Jakob und Hans Pütrich zu Deutenhofen. Dieser letztgenannte Jakob muß es sein, auf den Prey's Angabe paßt: Jakob besaß auch Stegen.

Christoph P. zu Fußberg und Pasing war vermählt mit einer Maria Pötschner 1484. Hundt und Kandler bezeichnen diese als eine Tochter des Dr. Anton Pötschner (zu Riedesheim, setzt Kandler bei); dagegen bezeichnet Prey dieselbe als Tochter des Balthasar Pötschner, Ritters zu Riedersheim, und so wird sie auch in einer Gerichts-Urkunde vom 17. Juli 1506 (im k. allg. Reichsarchiv) bezeichnet. Christoph hat, wie man bei Prey findet, Anno 1483 und 97 neben ermeldeten seinen Brüdern das Schloß Pasing zu Lehen empfangen; er starb im Jahre 1500. Ferners schreibt Kandler: „Christoph Pütrich zu Fuesberg und Pasing, so schon 1500 todt gewesen, ohne männlich Stammen und ohne Testament, dessentwegen umb seine spänige (= streitigen) Mannlehen gestritten Gamareth (Gambrecht), der ältest des Pütrichen-Geschlechtes, und Jakob, sein Bruder, contra Bernhardin, Jakob und Wolfgang die Püttrich, ihre Vettern." Seine Ehefrau, die vorgenannte Maria Pötschner, nahm hernach 1501, wie Kandler anfügt, den Veit v. Seiboldsdorf und starb 1526. Auch in vorberegter Urkunde vom

17. Juli 1506 heißt sie des Veiten v. Seiboldsdorf zu der Schenkenau eheliche Hausfrau.

Beim 14. August 1505 steht unter den Staats-Einnahmen von der Ritterschaft und Andern der Vortrag: „Christoph Püttrichs Kinder zu Fußberg: Nihil." (Krenner: Landtagshandl. XV. 76.) Man muß hiezu sagen: die Mehrzahl in einer Art Rubrik beweist noch nicht, daß Christoph mehr als eine einzige Tochter hinterlassen habe; diese eine Tochter aber hat Magdalena geheißen, hat sich zu Hans Ligsalz von München verheirathet, wodurch Fußberg 1514 an die Ligsalze kam, und ist, laut ihres Grabsteines in der Liebfrauenkirche zu Gauting, am 16. Oktober 1534 gestorben, wie man im Ob. Arch. XXXVIII. 332 findet. Bei Prey steht zwar in einem Anhang vereinzelt der Vortrag: „Magdalena Büttrich, uxor Hannsen Ligsalzen von München 1494"; allein hiemit muß, wenn die Jahrzahl richtig ist, eine andere Magdalena verstanden sein. Von der Magdalena, die Christophs und der Pötschnerin Tochter war, sagt Prey: sie lebte 1501 und 1502 unter Vormundschaft des Hanns Schluder und des Arsacius Barth. In dem mehrberegten Gerichtsbriefe vom 17. Juli 1506 wird anerkannt, daß das „Töchterlein Magdalena" aus der Ehe Christoph Pütrichs und der Maria Pötschner, derzeitiger Hausfrau Veits v. Seiboldsdorf, „Burgerin" (d. i. Bürgerrechts-Besitzerin) von München sei. Demnach war diese Magdalena damals noch unverheirathet. In demselben Briefe ist von einer andern Tochter Christophs keine Rede.

Dennoch liest man bei Prey: „In der Büttrich' Stammen steht, daß N. Pütrichin, des Cristofs und der Pötschnerin Tochter, Herrn Georgen v. Seiboldstorf zur Ehe soll gehabt haben." Ist das richtig, so müßte Christoph zwei Töchter hinterlassen haben.

So ist denn um 1512 mit Bernhardin Pütrich von Stegen die Pütrich'sche Linie Pasing, beziehungsweise die Linie Heinrich Pütrichs, im Mannsstamme erloschen.

Es ist nun überzugehen auf den Bruder dieses Heinrich, nämlich auf Hans Pütrich zu München und dessen Linie.

II.

Hans Pütrich in München und seine Linie.

Hans Pütrich findet sich schon 1335 im inneren Rath der Stadt München. Seine erste Ehefrau war Dorothea, geborne Ridler aus München, welche 1382 starb und in U. L. Frauen-Kirche in der Pütrich-Kapelle begraben worden ist (Ob. A. XXXVI. 162). Vielleicht ist sie jene Dorothea Putrichin, deren Jahrtag im Jahrtagsbuche der Franziskaner in München beim 31. März vorgetragen ist und die eine große Wohlthäterin der Ordensbrüder war. Hansens zweite Gattin hieß Elisabeth, welche 1402 als seine Wittwe das von ihrem Schwiegervater Ludwig P. dem Aeltern in ebengedachter Frauenkirche 1370 in Ehren der dörnernen Krone Christi und des hl. Erasmus gestiftete Benefizium aufbesserte. (M. B. XX. 97.) In ihrem Briefe hierüber nennt sie als Kinder aus des Hans P. erster Ehe Franz und Peter, und als die aus seiner zweiten Ehe: Stephan, Dorothea und Katharina. Ebendieselbe ewige Messe hatte auch schon Hans P. 1388 etwas mehr begabt. (M. B. XX. 44.) Kandler gibt über ihn an: Johannes † 1400 Freitag nach dem Tag der 11 Tausend Jungfrauen, Burger zu München, kauft Tafern Stegen 1380; begraben in der Capell bei Unserer Frauen.

Hans Pütrichs zu München Kinder.

Von den vorgenannten 2 Töchtern ist nur bekannt, was Kandler angibt: „Dorothea, uxor Hans Planckhens zu Rosenheim." — Stephans Hausfrau hieß Martha. (M. B. XX. 576.) Er ist 1442 den 25. Juni als ein bereits Verstorbener erwähnt; unter diesem Datum handeln, laut Excerptes von Geiß, die 2 Münchner Bürger Lorenz Schenk und Hans Pütrich der Jüngere (d. i. der von Deutenhofen) als Gerhaben oder Vormünder des Sigmund, des Sohnes von Stephan P. selig. Von Stephan findet man bei Kandler: „Waß (d. i. war?) von Augsburg, klein Leibs. Sei bei den Reichertshausern am Rindermarkt gesessen in des Bachners Haus, so jetzt Rosenpusch-Haus seye, oft aus- und eingeritten. Diser Stephan hat ein Hub Leinzellern (Leintellern, M. B. XX. 501), so von den Herzogen zu Bayern zu Lehen get, zu einem Jahrtag

jährlich auf St. Pauli Bekehrungstag zu haben auf St. Erasmen Altar bei Unser Frauen allhier (geschafft). Sein Sohn Sigmund, 1443, gesessen am Rindermarkt, 1467; hat, als er noch ledig gewesen, mit Sigmund Marschalk gestochen, ist zu Augsburg bei einem Burger, Gwärlich genannt, erzohen worden; Gemahlin: Helena, forte (= etwa) eine Ridlerin." Auch ein Jahrtags-Stiftungsbrief Sigmunds von 1464 nennt dessen Gattin Helena. (M. B. XX. 576.)

Um sofort auf Stephans Nachkommenschaft überzugehen, sei bemerkt, daß Sigmund 1461, 64, 65, 66, 67 und 68 im innern Rath zu München sich findet, ja 1463 dort Bürgermeister war. (Lipowsky, Urg. I. 185; 186.) Er erscheint 1368 auch als Pfleger des „Pütrichs-Seelhauss." (M. B. XIX. 293.) Wie aus Geiß's Excerpten zu entnehmen ist, hatte Sigmund eine Tochter N., die den Hans Schluder heirathete, der zuvor schon eine Dorothea v. Pütrich zur Frau gehabt habe. Ob aber letztere Behauptung richtig sei, ist fraglich. (Vgl. Ob. A. XXXVIII. 328.) Kandler sagt nur: „Dises Sigmunds Kinder: N., eine Tochter, uxor Hanns Schluders des ältern." Ein späterer Hans Schluder, gestorben 1502, ist vielleicht jener Hans Schluder, welcher eine Dorothea, geborne Pütrich, als Wittwe hinterlassen hat.

Es ist nun zurückzukommen auf Stephans Geschwister aus seines Vaters I. Ehe, nämlich auf Franz und Peter!

Franz begegnet 1404 als Bürger zu München (M. B. XVIII. 281) und 1405 nebst Peter und andern Pütrichen als Enkel Ludwig Pütrichs des Aeltern von München. (Ob. A. XXXVI. 169.) „Franz hat gen Regensburg geheirath", schrieb Kandler. Dieser Franz P. mag also jener Kaufmann Franz Pütrich von Regensburg sein, der um 1410 neben Matheus Rantinger im deutschen Hause zu Venedig zu oberst zu sitzen hatte. (A. F. Öfele, Rerum Boic. Script. I. 7; 368.) Wenn 1402 Seiz Pütrich vorkommt, während anderwärts Franz steht, wie Kandler bemerkt, so ist wohl Franz statt Seiz zu lesen gewesen.

Franzens Bruder, Peter, findet sich als Münchens Bürger 1415 und so noch 1433. (M. B. XIX. 237; 247.) In des Jorg Katzmair Denkschrift über die Unruhen zu München 1397—1403 zeigt er sich 1402 als herzhaften Patrioten. (Ob. A. VIII. 45.)

Er starb, wie Kandler angibt, 1444 am Tage nach Urbani. Von den Brüdern Peter und Stephan meldet Kandler weiters: „Dise beede Brüder haben in des Vachners Haus, so ietzo 1501 der Rosenpusch hat, gewohnt; der Peter in dem mittlern Theil des Hauses und der Stephan in dem vordern."

Peter Pütrichs Nachkommen.

Peter P. ist der Vater des schon erwähnten Hans P. des Jüngern oder zu Deutenhofen, ferners des Christian Ernst, welcher 1454 bis 1479 Pfarrer zu U. L. Frau in München war, wie auch einer Tochter mit Namen Dorothea.

Daß Peter P. der Vater des Hans P. zu Deutenhofen (bei Dachau) sei, ist urkundlich bezeugt. (M. B. XIX. 285.) Daß Pfarrer Ernst ein Bruder dieses Hans P. sei, zeigt ein Brief von 1455. (Ob. A. II. 341.) Pfarrer Christian Ernst starb 1479, 3. Mai. Daß dieser Pfarrherr eine Schwester Dorothea hatte, erhellt aus folgenden Angaben Prey's: „Herr Ernst Büttrich, . . . Pfarrer bei U. L. Frauen, fertigt Anno 1466 seines Schwagers Georgen Fuesstainers Fundationsbrief." „Dorothea Büttrich . . . uxor Georgen Fuessteiners zu Dingharting Anno 1464." Kandler bezeichnet diese Dorothea „Fuchssteinerin, alias Fußsteinerin" richtig als Peters Tochter, die, wie er mit Worten irgend einer Vorlage schrieb, „ietzt neulich verstorben circa 1500." Im Jahrtagsbuch der Patres Franziskaner zu München steht beim 26. März (in den Zusätzen) Georg Fusstainer, Dorothea, uxor.

Als Peter Pütrichs Söhne setzt Kandler in der Ahnen-Tafel, aber ohne weitere Bemerkung, an: Balthasar, ebenso einen Lorenz. Sollten sie etwa Brüder von Hans P. dem Aeltern gewesen sein, da ja dieser zuerst „der jüngere" genannt gewesen sein soll?

Es folgt nun

Hans Pütrichs des Jünger'n Linie,
d. i. die Deutenhofer Linie.

Hans „Pütrich der jüngere" ist 1447 Bürgermeister in München; ebenso 1456, hiebei Hans Pütrich zu Täuttenhofen genannt. (M. B.

XXI. 134; XX. 496.) Von ihm ist bei Kandler zu lesen: „Hanns der jünger zu Teutenhofen gesessen, in der Dienersgassen (in München), genannt der stark Pütrich. Gemahlin: Anna Streckhin." Es sollte heißen: Starckhin oder Starchin. Im innern Rathe der Stadt München findet er sich oft; so 1448, 59, 64, 65, 66 und 67. Er steht noch in der Liste der Schützen, welche am großen Armbrust-Schießen zu München 1467 nach dem hl. Pfingstfeste theilnahmen. (Ob. Arch. XIII. 15.) Den Weihnachts-Abend 1467 erlebte er aber nicht mehr.

Zwei seiner Kinder, Wolfgang und Christina, kommen im Briefe vom hl. Weihnachtsabend 1467 als bereits wegen Ablebens des Vaters unter Vormundschaft stehend vor. (M. B. XIX. 285.) Beide standen noch 1480, Pfinztag nach sand Pauls Kehr-Tag, unter Vormundschaft. (XXI. 334.) Aber beide Geschwister hatten einen Bruder mit Namen Franz und dieser trat 1464 schon, wie Kandler angibt, in den Ehestand mit Elisabeth Schrenk, und starb 1478. Daß Franz ein Sohn Hans Pütrich des Jüngern war, sagt er (Franz) selber 1471 in dem Briefe, kraft dessen er gemäß Hinterlassenschaft seines Bruders Ludwig Starch (= Storch) einen Jahrtag zur Pütrichs-Kapelle bei U. L. Frau errichtete — zu Hilf und Trost seines Bruders Ludwig Starch, ferners des Dietrich Starch als Vaters desselben, dann der Anna Pütrichin als seiner und desselben Ludwig Mutter, auch des Hans Pütrich als seines Vaters. (M. B. XX. 604.) Daraus ist zu entnehmen, daß Hans P. der Jüngere eine Ehefrau gehabt hatte, welche Anna geheißen hat und Wittwe des Dietrich Starch gewesen war. Ist dieser Hans P. nur ein Mal verehelicht gewesen, wie Prey vorauszusetzen scheint, dann muß dieselbe Anna im ledigen Stande Wilbrecht oder Wiltprecht sich genannt haben; denn derselbe Autor sagt: gedachter Hans habe sich mit N. Wiltprechtin von München verehelicht circ. Ann. 1438. Daß diese Wiltprechtin wirklich den Taufnamen Anna gehabt hat, geht aus den schon angezogenen Indersdorfer Bruderschaftsverzeichnissen hervor, die beim J. 1437 nicht allein die Gattin Johann Pütrichs des Aeltern aufführen, sondern auch: „Johann Pütrich von München, Anna uxor," zweifellos hiebei Hansen P. den Jüngern verstehend.

Aus Prey dürfte noch nachzutragen sein: „Hanns Büttrich der

Jüngere hat Anno 1453 bei angetretener Regierung Bischof Johann Tulbeckens zu Lehen empfangen das Schloß Pasing, 1/4 großen und 1/2 kleinen Zehent zu Sigmarshausen ꝛc. Dessen Sohn Franz und Wolfgang, beede Gebrüder, empfangen nach Ableiben ihres Vaters von dem Stift Freysing zu Lehen einen Theil an dem Schloß und Hofmarch Pasing Anno 1468."

Franz und Wolfgang zu Deutenhofen.

Hans der Jüngere hinterließ, wie gezeigt worden, 3 Kinder: Franz, Wolfgang und Christina. Von Christina ist Näheres nicht bekannt. Ueber Wolfgang findet man bei Prey: „Wolfgang . . . hat Anno 1468 obiges Lehen (einen Theil an Pasing ꝛc.) empfangen (offenbar vermittelst der Vormünder!) item Anno 1500 abermalen ermeldtes Schloß Bässing (Pasing) sammt dem Zehent zu Sigmarshausen durch seinen Vettern Bernhardin Büttrich von dem Stift Freysing zu Lehen nehmen lassen. Wolf wird Anno 1512 gestorben sein, dieweilen Anno 1513 Hans und Jakob die Bütrich von ihme Wolfen das Schloß Pässing (Pasing) und den Zehent zu Sigmarshausen ererbt haben." Kandler aber sagt: „Wolfg. P. zu Teutenhofen, Burger zu München 1475, der neben Bernhardin und Jakoben den Pütrichen, seinen Vettern, ein Antworter ist contra Gamreth und Jakob Pütrich (von Reichertshausen), Kläger wegen den spänigen und verlassnen Lehen Christoph Pütrichs selig 1501. Ist 1510 schon todt. Gemahlin: Barbara, Hannsen Zoller's zu München Tochter und Hannsen Stainers (undeutlich; vielleicht: Stromers) Wittib. Heiratsbrief: 1488; 1510 selig." (Wahrscheinlich ist bei letzterer Jahrzahl wieder Wolfg. gemeint.)

Franz P. hatte seit circ. 1467, wie Prey angibt, oder schon seit 1464, wie Kandler schrieb, Elisabeth Schrenck zur Gemahlin, welche eine Tochter Bartholomä Schrenck's des Aeltern war. (M. B. XVIII. 616; 621.) Von Franz P. meldet Prey: „Sein und seiner Frau, der Schrenckin, Schild steht zu Reichertshausen in der Kirche im Fenster geschmolzener mit dieser Schrift: Franz Putrich ao. Dni. 1473. Sein tödlicher Hintritt hat sich ereignet Anno 1478. Denn Anno 1479 haben Franz Büttrichs Kinder das Viertel an dem Zehent zu Sigmarshausen durch Hannsen Wiltprecht,

ihren Vormunder, zu Lehen empfangen. Folgends 1497 hat Andreas Müesperger das Lehen zu Sigmarshausen von Elisabetha, Franzen Büttrichs hinterlassener Wittib, erkauft und von dem Stift Freysing zu Lehen genommen. Hanns Wiltprecht und Bartholomä Schrenck als Gerhaben Franzen Büttrichs zu Teutenhofen selig hinterlassener Kinder verkaufen Anno 1480 mit lehensherrlichem Consens Bischofs Sixten zu Freysing 15 Gulden ewigs jährlichs Gelds Herrn Hannsen Pfeffenhauser, Ritter und Pfleger zu Pfaffenhofen. Diese 15 Gulden hat vormals Jakob Büttrich Hannsen Büttrich zu Teutenhofen, der vorbenannten Kinder Ahnherrn, verkauft und hierüber das Schloß Reichertshausen mit Einwilligung des damaligen Bischofen zu Freysing verschrieben."

Von dem erwähnten Glasgemälde oder sonst einem Denkmale der Pütriche ist in Reichertshausen weder in der Kirche noch auch im freiherrlichen Schlosse etwas übrig, wie von dort 1880 der Hochw. Herr Pfarrer Leop. Leipold gütig mittheilte.

Franzens zu Deutenhofen Kinder.

Des Franz und der Elis. Schrenk Kinder nennt ein Brief von 5 Münchener Bürgern vom Pfinztag nach Pauli Bekehr 1480 (M. B. XXI. 334), aus welchen Bürgern 2 als die Gerhaben Wolfgangs und Christinens, der noch minderjährigen Kinder Hansens des Jüngern, handelten, während die andern 3 Bürger, nämlich Bartholome Schrenck, Hanns Wilbrecht und Bernhardin Pütrich, Gerhaben von „Franzen Pütrichs saligen" fünf Kindern: Jeronymus, Hans, Jakob, Ells (Elisabeth) und Anna, waren. Als Pfleger dieser 5 Kinder fertigen 1482 eine Urkunde Bartlme Schrenck und Bernardin Pütrich. (M. B. XX. 664 = XXI. 348.)

Von diesen 5 Kindern mag im Einzelnen Folgendes anzuführen sein!

Anna verehelichte sich mit Veit Treiner oder Thrainner, wie Kandler und Prey angeben, wozu der letztere setzt: circ. Ann. 1466, was aber nicht zutreffend sein kann. Elisabeth ist laut Kandler's Angabe Hausfrau des Wolfg. Schreiber von Grienbach geworden. Von Jeronymus oder Hieronymus ist nichts bekannt. Da er in dem 1500 entstandenen Streite über Christoph Pütrichs

Verlassenschaft gar nicht genannt wird, obschon er der älteste unter seinen Brüdern war, so kann man nichts anders denken, als er sei 1500 entweder schon gestorben gewesen oder er habe allen Erbschaftsansprüchen schon entsagt gehabt, indem er in's Kloster gegangen oder sonst Priester geworden sein mag. Der hier zu besprechende Jakob, Franzens Sohn zu Deutenhofen, ist derjenige Jakob P., welcher (im Ob. Arch. XXVI. 79; 39; 42) 1507 und 1508 als Landrichter zu Krandsberg bei Freising vorkommt, 1509—14 als Rentmeister zu Burghausen und zugleich als zu Pasing gesessen erscheint und 1515 bis 16 als Pfleger zu Cling bei Wasserburg begegnet. Er ist gemeint, wo Prey sagt: „Jakob und Wolfgang Büttrich zu Teutenhofen, Burger zu München, und Bernardin Büttrich zu Stegen hatten Stritt mit Hanns Schluder und Arsaci Barth, den Gerhaben Magdalenens (einer gebornen Pütrich), wegen gewissen Lehen 1501 und 1502. Hanns und Jakob Büttrich zu Teutenhofen, wie auch Bernhardin Büttrich zu Stegen stehen in Freysinger Briefen 1501. Er (nämlich Hanns) und Jakob, sein Bruder, haben Anno 1513 das Schloß Pasing von Wolf und Bernhardin Büttrich, ihren Vettern, ererbt." Diesen nämlichen Jakob betrifft, was Kandler ausspricht: „Jakob . . . 1512 Rentmeister zu Burghausen, uxor N. Meßbucherin (Mösbucher), Christophen (Mösbuchers) filia zu Stegen . . . Diser (Jakob) ist auch ein Anwalt gewesen Wolfgangen Pütrichs, seines Vettern, in der strittigen Lehenssach, so Christoph Pütrich verlassen." Von diesem Jakob sagt Kandler ferners: er sei zuvor „geistlich" gewesen; „disem hat Gamreth Pütrich als der Eltist (älteste) ein' Meß (= Benefizium) verliehen bei Unser Frauen allhier (in München)." Dieser Jakob war also schon Kleriker in den niedrigern Weihen (Minorist) oder wenigstens schon Tonsurist gewesen und mußte jedenfalls die priesterlichen Obliegenheiten des geistlichen Benefiziums, welches er auf eine Zeitlang inne hatte, durch einen stellvertretenden Priester (Vikar) erfüllen lassen. Laut Urkunde erhalten 1507 „Hans und Jacob die Putrich zu Teuttenhoven, Gebrüder," von Philipp, Bisthums-Administrator zu Freysing, die Erlaubniß, 3 Flecke Angers zu München, die sie vom Stifte Freysing zu Lehen gehabt, zu verkaufen, wogegen sie ihren eigenen Hof zu Pasing zu Lehen gen Freysing machten.

(M. B. XXXV. b. 465.) Was den Sitz Deutenhofen anbelangt, welchen Hans Pütrich der Jüngere anfangs frei eigenthümlich besessen hat, liest man (Ob. A. VI. 262), daß ihn der nämliche Hans P. 1457 dem Herzog Albrecht III. zu Lehen aufgetragen habe und so komme es, daß Herzog Wolfgang als Vormünder des Herzogs Wilhelm des Vierten „den Hanns Pütrich und seinen Bruder Jakob, Rentmeister zu Burghausen, mit dem Sitz und Sedel zu Deutenhofen im J. 1509 belehnte.“ Ein erbetener Aufschluß aus dem k. allg. Reichs-Archiv im J. 1880 besagt: „daß Hanns Püttrich seinem Bruder Jakob, Rentmeister zu Burghausen, wegen der Güter Stegen und Stoffen, die ihr Vetter Bernhardin Püttrich 1512 hinterließ und zu denen sie nächste Lehenserben waren, Vollmacht ertheilte.“ Hieher gehört auch Kandlers Angabe: „Er (Bernhardin) wird 1512 Mittwoch nach Trinitatis selig gesprochen von Jakob Pütrich, Rentmeister zu Burghausen; (der) begehrt als der nächste Erb vom Herzog Wilhelm, daß Sein Fürstlich Gnaden ihme und seinem Bruder Hannsen Pütrich die Lehen, als: Stegen, Päsing, zuleihen.“ Hundt sagt: „Hanns Butrich verkauft den Sitz Päsing Herrn Christophen von Schwarzenberg, Landhofmeister, 1525; sein Bruder Jakob war hernach Pfleger zue Kling, verkauft den Sitz Teutenhofen Andreas Reithmeir (Reitmor), Bürger zu München, 1515.“ Statt obiger Jahrzahl 1525 hat Prey 1527. Dieser Jakob, Hansens Bruder, wird 1526 als bereits verstorben erwähnt. (Ob. A. VII. 134.) „Sein Weib hat ihn überlebt,“ sagt Kandler bezüglich des Jakob (von Deutenhofen), etwa so andeutend, daß von diesem Jakob keine Kinder vorhanden waren.

Hans hat seinen Bruder Jakob überlebt. Dieser „Hans Pütrich zu Pasing“ hat 1518 jene Schankung, welche 1484 Anton und Bernhardin Pütrich den Seelschwestern in Betreff des Pütrich'schen Seelhauses gemacht hatten, bestätigt. (Ob. Arch. VII. 103; XXVIII. 110). Und das that er, wie die Geschichte des Pütrichsklosters von 1721, S. 6, angibt, „als ältister Erb,“ — doch mit Beibehaltung der Verwaltung des Klosterbesitzthums, welche Verwaltung die „Bittricher“, wie genanntes Buch enthält, von 1365 bis 1531, da dieser Herr „Bittrich von Basing“ noch bei Leben

war, vertreten haben, und werde dieser „Bittrich“ der letzte Verwalter gewesen sein, denn weiters werde in dem Archiv des Klosters nach diesem keines andern mehr gedacht. Der nämliche Hans P. bekennt (laut der Geiß'schen Excerpte) 1526 den 4. Januar, daß ihm der Herzog Wilhelm von Bayern die Lehen seines Geschlechtes verliehen habe. Ebenderselbe Hans hat, nachdem sein Bruder Jakob bereits verewigt war, sich 1526 verpflichtet, ein Zinsgeld von einer Taferne in Fahrenzhausen (Bezirksamts Dachau) abzulösen, welche Taferne Hans und Jakob als fürstliches Lehen besessen haben. (Ob. A. VII. 134.) Hans war, wie Prey bezeugt, den 27. Juli 1528 nicht mehr am Leben. Ist diese Angabe Prey's richtig, dann müßte jener Hans Pütrich, der 1531, laut der Geschichte des Pütrichsklosters, noch lebte, Hans Pütrich von Stegen gewesen sein, der aber schon nicht mehr zu den zwei Linien gehörte, welchen jene Verwaltung des Pütrich'schen Ordenshauses zustand. Daß Hans P. von Pasing Nachkommenschaft hinterlassen hätte, wird nirgends gefunden.

Somit ist anzunehmen, daß mit Franz Pütrichs Söhnen: Hieronymus, Hans und Jakob, die Linie der Pütriche zu Deutenhofen im Mannsstamme ausgestorben sei, sohin zugleich der Mannsstamm jenes Hans P. erlosch, welcher ein Bruder Ludwig Pütrichs des Jüngern war. Und so ist nun auf diesen Ludwig zurückzukommen d. i. auf die Linie der Pütriche zu Reichertshausen.

III.

Die Linie der Pütriche zu Reichertshausen.

Ludwig Pütrich zu Reichertshausen.

Dieses Ludwig Ehefrau ist nach Prey Agnes Muschelrieder von Notzing um 1350. Er ist wohl jener „junge Pütrich“, welcher 1350 als Bürger Münchens vorkommt. (M. B. XVIII. 665.) Als solcher Bürger begegnet „Ludwig der jung Pütrich“ nicht nur 1350, sondern auch 1356 noch. (L. c. 177; 676.) Er erscheint 1377 als Burger zu Mentz d. i. Mainz. (M. B. XXXIII. b. 494.) Kandler schreibt: „Ludwig der jünger Pütrich zu Reicherts-

hausen 1347, 1369; hat sich mit Wissen und Willen Herzog Ludwigen in Bayern, Markgrafen zu Brandenburg, nach Mainz begeben und niederthan, Burger daselb circ. 1350." Aus Obigem ersieht man, daß hier die Jahrzahl 1350 ganz richtig als nur eine annähernde bezeichnet steht.

Als dieses Ludwig und der Muschelriederin Söhne sind bei Prey angegeben: A. Jakob I. zu Reichertshausen und B. Ludwig zu Pasing. Ein Dokument, worin diese beiden Brüder zu verstehen sein werden, ist folgendes Excerpt von Geiß: „1402, 29. Juni. Jakob Pütrich zu Reichertshausen, Ludwig sein Bruder, Ludwig des alten Pütrichs Söhne, hängen ihr Insigel an einen Brief der Agnes (Reiswadlin), Abtissin am Anger zu München, und Katharina Pütrichin, Ludwig des alten Pütrichs seligen Tochter, Klosterfrau am Anger zu München, worin letztere auf 2 Güter, welche bei Mainz liegen, verzichtete." In dieser Urkunde ist also (wenn sie richtig excerpirt ist!) merkwürdiger Weise unter „Ludwig dem alten Pütrich" nicht der Münchener Bürger Ludwig P. der Aeltere zu verstehen, sondern dessen Sohn Ludwig, welcher noch im Jahre 1356 der junge Pütrich hieß. Die Urkunde Herzog Ludwigs vom 29. Juni 1402 (M. B. XVIII. 272), ganz desselben Betreffs, nennt jedoch nur die Nonne Kathrein die Pütrichin, und zwar als „Ludwig des eltern Pütrichs saligen Tochter."

Prey gibt an, Ludwig P. zu Pasing, der Muschelriederin Sohn, sei vermählt gewesen mit N. Biburgerin um 1380; deren Söhne seien Hanns und Urban gewesen, und dieser Hanns P. sei derjenige, welcher gewöhnlich unter dem Namen Hanns P. der Aeltere oder zu Pasing vorkomme. Allein es ist bereits dargelegt worden, daß Hans P. der Aeltere oder zu Pasing als Sohn des Wilhelm Pütrich, d. i. als Enkel des Heinrich P. sich darstelle. Da Prey sicherlich nicht ohne Vorlage schrieb, so ist denkbar, daß Ludwig von Pasing wohl einen Sohn mit Namen Hans haben mochte; aber dieser ist dann doch nicht Hans der Aeltere. Wie ebenfalls schon hervorgehoben worden ist, bleibt es unentschieden, welche von den zwei Behauptungen Prey's die zutreffende ist, indem er sagt: „Urban Büttrich, Ludwigs (zu Pasing) Sohn und der Muschelriederin Enkel", und: „Hanns Büttrich zu Pasing 2c., Urbans Bruder."

Wie Pasing an oftbesagten Hans P. den Aelteren gediehen sei, bleibt demnach im Dunkel. Eine Hube zu Pasing aber hat sich schon Ludwig der ältere Pütrich in München 1370 vom Kloster Beuerberg durch Tausch erworben. (P. Pfatrisch: Gesch. des Stiftes Beuerberg, S. 46.)

Es ist nun die Darstellung der Pütrich'schen Reichertshauser Linie fortzusetzen!

Jakob Pütrich I., Ritter.

Wie gesagt, ist er nach Prey ein Sohn Ludwig Pütrichs in Reichertshausen und somit ein Enkel des Münchener Bürgers Ludwig P. des Aeltern. In dem Briefe zu Weilheim von 1405 nennt er sich Ritter zu Reichertshausen und letztgenannten Ludwig seinen Ahnherrn. (Ob. A. XXXVI. 169.) Es muß daher als unhaltbar und etwa auf irgend welcher Verwechselung beruhend betrachtet werden, wenn Paul v. Stetten der Jüngere in der von ihm 1762 herausgegebenen Geschichte der adeligen Geschlechter von Augsburg angibt, daß dieser Jakob I. ein Sohn Konrad Pütrichs zu Augsburg und dieser Konrad ein Sohn Ludwig Pütrichs, welcher um 1347 gelebt habe, gewesen sei. Kandler meldet von Jakob I.: „Jakob Pütrich der Elter zu Reichertshausen; diser hat sich mit Hab und Gut von Mainz erhebt und gen Reichertshausen auf sein väterliches Gut. Ist ein Ritter gewesen.“ Dieser Jakob P. war, wie Paul von Stetten (l. c. 55) erzählt, einst zu Augsburg verbürgert, entsagte aber 1370 diesem seinem Bürgerrechte und that von seinem Schlosse Reichertshausen aus den Augsburgern möglichsten Schaden an. Jakobs Fehde mit den Augsburgern steht vielleicht mit dem Umstande im Zusammenhange, daß 1368 am 21. Oktbr. den Geschlechtern d. i. Patriziern Augsburgs das Stadtregiment durch die Handwerkerzünfte entrissen worden ist. (Augsb. Postztg. 1881, Nr. 92, Aufsatz Hrn. C. A. Regnet's.) Diese Fehde ist beschrieben in A. F. Öfele's Rerum B. Scriptores, I. 264 ꝛc. und in Lipowsky's Urgeschichte von München, I. 270 ꝛc. Jakob I. war auch Herzog Johanns zu München Diener. Später (1393) entspann sich eine Fehde zwischen Jakob P. und dem Hauptmann Hartmann Aunsorg oder Onsorg zu Wellenburg. Letzterer hatte

behauptet, er habe dem Jakob P. die ihm schuldigen 400 fl. in Mainz zurückbezahlt, worauf der Pütrich, sich als in seinem Ehrgefühle verletzt haltend, durch seinen (mit Namen nicht bezeichneten) Sohn den Onsorg beim Augsburger Gerichte verklagen ließ. Da aber das Urtheil dem Pütrich nicht gefiel, so kam es endlich bis zu einer Zerstörung des Schlosses Wellenburg. (Lipowsky rc. l. c.) Derselbe Jakob I. hatte Bollaia v. Gumppenberg zur Ehe. Diese ist, wie Hundt, Prey und Kandler gleichmäßig angeben, 1396 gestorben und in München bei den Barfüßern d. i. Franziskanern begraben worden und zwar war die Gräbnißstätte, laut einer Abschrift von Hundt's Angaben über die „Büttricher" (im k. allg. Reichsarchiv), „im Krembs" (Gerähmse) d. i. im Kreuzgang des Franziskanerklosters, das bis 1803 beim Residenzplatze gestanden ist. Jakob I. ist einer der reichsten Edelleute gewesen. (M. B. XXXV. b. 203.) Seine Linie ist die eigentlich adelige des Pütrich'schen Patriziergeschlechtes gewesen, wie Lipowsky wohl mit Recht dafürhält. (Urg. I. 273.) Da das Präsentationsrecht auf das St. Elisabeth-Benefizium beim Hl.-Geist-Spital in München sicherlich nur einem je ältesten der Pütriche zustand, so ist gewiß Jakob I. verstanden, wo es heißt: 1406 den 6. April präsentirte auf diese Messe Jakob Pütrich zu Reichertshausen. (Geiß, Gesch. d. Stdtpf. St. Peter, 192.) Seine Söhne sind Georg oder Jörg und Jakob II. Als vermuthlich seine Tochter ist bei Prey eine Anna genannt, die 1442 noch gelebt habe und um 1410 als Ehefrau des Franz Dichtl vorkomme.

Jörg Pütrich und Jakob II.

Dieser Jörg wird 1404 genannt. (Öfele, II. 301.) Er erklärt 1407 am 8. März, daß ihn Herzog Ernst wegen der Pfleg zu Wolfratshausen gänzlich berichtet habe. (M. B. XXXV. b. 258.) Er stiftete bei den Barfüßern in München, wie deren Jahrtagsbuch beim 13. März umständlich enthält, für sich, seinen Vater Jakob den Ritter (miles), seine Mutter und alle Voreltern zu St. Georgius Altar, einen Jahrtag, eine ewige tägliche Messe und ein ewiges Oel-Licht 1414 und hatten die Schwestern des Pütrich'schen Seelhauses aus 2 Pfund Wachs gewundene Kerzen zu machen, die man beim Jahrtage anzünden mußte, während die Kosten aus einem

Weiher bei Hersching (Horschingen) bestritten werden sollten. (Vgl. Ofele, l. c. II. 318.) Sein Wappen, sagt Kandler, ist der Schwan (auf dem Helm) und im senkrecht getheilten Schilde ein Querbalken oder gleichsam halbes Kreuz. Nach Hundt's Angabe war Jörgs Hausfrau N. v. Camerberg; Prey aber sagt, Jörg habe sich mit Klara Langenmantel von Augsburg sub ann. 1405 verheirathet. Ferners sagt Prey: Georg Büttrich hat neben Jakob Büttrich die Veste Reichertshausen mit dem Burgstall daselbst von dem Hochstift Freysing 1424 zu Lehen empfangen; er werde um das Jahr 1427 oder 28 gestorben sein vermög nachfolgender Gedächtniß, die er seiner Tochter Agnes gethan hat, auch der empfangenen Lehen halben. Agnes, des Georg und der Langenmantlin einige Tochter, sei Ehefrau Herrn Ludwigs v. Seiboldsdorf zu Schenkenau 1426. Ludwig v. Seiboldsdorf habe Anno 1428 im Namen seiner Hausfrau nach ihres Vaters Absterben den halben Theil der Veste Reichertshausen zu Lehen empfangen; nämlich Georg Pütrich hatte seiner Tochter den halben Theil an Schloß und Hofmark Reichertshausen vermacht, worüber sein Bruder Jakob gestritten habe, aber vergeblich. Dieser Jakob II. legte nämlich, wie es in Geiß's Excerpten heißt, Einsprache dagegen ein, da Reichertshausen ein Manns-Lehen sei; es wurde aber der Agnes besagter Theil zugesprochen und 1429 durch Kaiser Sigmund bestätigt, da ihr der Vater an eigenen Gütern und Fahrniß nicht so viel hinterlassen hatte, daß sie davon ein ehrlich Heiratgut haben mochte. Von Georg liest man bei Prey noch dies: „Er liegt zu Ilmmünster begraben; der Stein mitten in der Stiftkirche bei dem Heilig-Kreuz-Altar, aber ohne Schrift; oben knieen 3 Frauen, jede in einem besonderen Einfang; ob der ersten der Büttrich' und der Muschelrieder Schild, ob der andern, welche in der Mitte kniet, der Büttrich- und Gumppenbergische Schild, und ob der letzteren der Büttrich- und Langenmantlische Schild; unten des Steins der Büttrich' Schild und Helm allein, wie es vor Jahren die Reichertshauser geführt haben ohne die Nägel. Dermalen liegt der Stein nit mehr in seinem alten Ort, sondern ist in Auspflasterung der Kirche ganz zu hinterst nächst dem Thurn gelegt worden." So sagt Prey. Laut freundlicher Mittheilung des Hochw. Herrn Dechants Jos. Fridl in Ilmmünster

ist dieser Stein nicht mehr vorhanden, wohl in Folge einer Kirchen-Restauration im J. 1748.

Jakob II., Georgs Bruder, hat sich, wie Prey berichtet, um das J. 1410 zu Martha Vollrat verheirathet. Im weitern schreibt Prey: „Jacob wird circa 1438 gestorben sein, denn 1440 hatte seine Wittib, die Vollratin, Herrn Gabein (Gabin) v. Freudenberg zum Eheherrn. Jacob III., ihr Sohn, habe sie verklagt; . . . hernach habe Gamret (Gambrecht) Büttrich aus Uebergab seines Bruders, Jacobs des Vierten, vorbenannter Vollratin Enkel, wider Christophen (Pütrich) geklagt.“ Dazu stimmt, was Hundt sagt: „Die Volrathin nahm hernach M. (man lese: G.) von Freudenberg; dem vermacht sie ihr voriges Manns Morgengab, 400 ungarische Dukaten, wurde ein langwieriger Prozeß vor König Friedrich. Jacob erhielt 's mit Recht, Freudenberg kam darüber in die Acht 1440 und starb in der Acht 1450.“ Hiezu ist anzumerken, daß zu Dr. Hundt's Zeit das G wie M geschrieben worden ist! Eine Urkunde nennt 1431 den 24. Dezbr. Jacoben den Pütreich zu Reichertshausen einen Rath Herzog Albrechts. (Regesta Bav. XIII.)

Ein Sohn Jakobs II. und der Vollratin war, wie Prey als gewiß angibt, Jakob III. zu Reichertshausen; dagegen bezeichnet es Prey nur als „glaublich“, daß ebendieselben Eltern auch einen Sohn Georg gehabt haben; dieser Georg habe um 1459 eine Anna Hohenfelser zur Ehe gehabt und dieser letztgenannten Eheleute Kinder seien eine Magdalena und eine Agnes gewesen; diese Magdalena sei 1484 mit Lorenz v. Schaumburg verehelicht gewesen, Agnes aber sei Gemahlin Ludwigs v. Seiboldsdorf geworden. Es möchte aber scheinen, daß in dieser Angabe Verwechselungen seien. Eine Copie von Prey's Abhandlung über die Pütrich' (im k. allg. Reichsarchiv) enthält Folgendes; „In der Paulstorfer Geschlecht ist ein v. Bütterischer (Büttrich'scher) Stammen entworfen folio 543, allda hette Georg Büttrich bei der Anna Hohenfelser 2 Töchter: Magdalena und Agnes; . . . Magdalena Büttrichin (wurde) uxor Lorenzen v. Schaumburg; Adam v. Schaumburg hatte Streit mit Jacoben und Gamreth, diewegen 1000 fl., so er auf dem Schloß Reichertshausen zu suchen hatte, Anno 1500.“ Sollte der hier in Rede stehende Georg etwa kein anderer sein, als der früher bei der

Linie Pasing aufgeführte und zu Fuesberg oder Winkl gesessene Georg Pütrich, dann müßte von diesem letztern (dem Georg zu Winkl) gelten, was Kandler also ausspricht: „Anderswo findet man so: Georg Pütrich: 1. Ehefrau Anna Hohenfelserin; 2. Ehefrau Magdalena von Egenhofen; Tochter von der ersten: Magdalena, verehelicht zuerst mit Ludwig v. Seiboldsdorf, hierauf mit Lorenz Schaumberger 1484; Tochter von der zweiten Ehefrau: Margaretha, uxor Hannsen von Pfeffenhausen 1478, hat ihm Winkl zubracht." Das besagen Kandlers Worte. Sollte je ein Sohn Jakobs des Zweiten mit Namen Georg existirt haben und herangewachsen sein, so scheint doch Manches auf seine Familie bezogen worden zu sein, was bei Jorg, dem Bruder Jakobs II., und was bei Georg, dem Besitzer von Winkl, vorzutragen gewesen ist! — Die Erörterung kommt nun auf den bereits genannten Jakob den Dritten.

Jakob der Dritte.

Von Jakob III. zählt Prey 3 Frauen auf; seine erste war circa 1440 Anna Schlaisbeck, die zweite circa 1450 Ursula v. Freyberg, eine Schwäbin, wie Kandler beifügt, endlich die dritte Anna v. Seckendorf, — „bei den Barfüßern begraben", wie Hundt dazusetzt, nämlich zu München und zwar „im Krembs", laut Bemerkung Christoph v. Stingelheim's (Die 2c. alt-adel. Familien, S. 199). Wohl dieser Jakob ist es, welchen folgendes Excerpt von Geiß betrifft: „1427. Jakob Pütrich zeigte sich auf dem Turnier zu München 1427 *als ein guter Geselle.*" Wohl er ist auch jener Jakob P. zu Reichertshausen, welcher unter denen steht, die 1439 den 20. Februar ein Turnier nach München ausschrieben. (Ob. A. III. 177.) Ebenso, wo Geiß bemerkte: „Jakob P. zu Reichertshausen war 1439 Johanniter-Ritter." Ebenso ist er zu verstehen, wo Kandler schreibt: „Jacob P. der jünger ist Herzog Albrechts von Vohburg Diener gewesen. Diser führt 1439 und 1440 ein offen Helm und das Wappen mit schwarz und halben weißen Kreuz im rothen Feld, weil er ein Ritter zu Malta gewesen." Jakob III. ist 1442 Stadtrichter in Landshut gewesen (Öfele, l. c. II. 761; Chroniken der deutschen Städte vom 14. Jht. 2c., XV. 285); er erscheint als herzoglicher Rath 1440 (Ob. A. XXXVI. 169) und 1441

(M. B. X. 171), deßgleichen 1468 (Ob. A. X. 49.) Doch steht Jakob P. circa 1458 in den Landtagshandlungen (Krenner I. 289) unter den „treffentlichsten aus der Landschaft, die nicht Räthe sind", aber 1463 findet er sich im Verzeichnisse der Landstände und Räthe (l. c. VI. 52). Jakob zu Reichertsh. ist 1450 zu München an Landrechten gesessen, schreiben Hundt und Kandler. Er war beim Einzug (Kaiser Friedrichs) in Rom 1452. (Ob. A. XXXVI. 158.) Er erlangte 19. März 1451 zu München vom Kardinal Nikolaus von Cusa eine Ablaßverleihung auf den Pütrichs-Altar bei Unserer Lieben Frau in München (M. B. XX. 383; vgl. Lipowsky, Urg. I. 277.) Er ist es auch, welcher erwirkte, daß ein Spruchbrief vom 29. Dezember 1440 von Peter, Kardinal und Bischof zu Augsburg, für das Spital in Weilheim am Donnerstag nach Jubilate 1465 zu Füssen confirmirt wurde. (Ob. A. XXXVI. 170. Hiezu ist anzumerken, daß jenes Exemplar des Spital-Salbuches, welches im k. allg. Reichsarchiv hinterlegt ist, sowohl in der Betreffs-Angabe als auch im Context selbst die Jahrzahl 1465 hat.) Dieser Jakob P. war nicht nur ein glühender Bewunderer der Dichtungen des Wolfram von Eschenbach, sondern auch selbst ein Dichter. Er dichtete für die verwittwete Erzherzogin Mathilde von Oesterreich, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig, die zu Rotenburg am Neckar lebte, 1462 einen Ehrenbrief, in welchem er, die Titurel-Strophe oder Labers Ton benutzend, die Ritterbücher der Erzherzogin, seine eigenen und die damals noch turnirenden bayerischen Adeligen aufzählt, wie Karl Gödeke in seinem Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung (I. 101) hervorhebt. (Vgl. Ob. A. XI. 99, wo die Jahrzahl unrichtig 1452 heißt. Dasselbe Lied umfaßt 148 siebenzeilige Strophen. Vgl. Aretin: Beiträge zur Gesch. und Literatur &c. IX. 1198.) Dieser Jakob P. steht noch in der Landtafel Herzog Albrechts von circa 1470, die aber schon 1469 oder gar schon 1467 oder 68 verfaßt worden war. (Krenner, Landtagsh. XV. 422.) Er starb 1469. (Ob. A. XXXVI. 158.) Auf ihn beziehen sich Kandler's Worte: „Diser (ist) zu München bei den Barfüßern begraben. Er lebt 1468 Freitag in Weihnachten noch, aber 1469 Samstag vor Oculi" — nicht mehr, wie zu ergänzen zu sein scheint. Dießbezüglich sagt Prey nur soviel, daß dieser Jakob P. 1481 nicht

mehr im Leben gewesen sei, welcher Ausspruch sicherlich eine Folgerung aus dem Umstande ist, daß in diesem Jahre desselben Jakobs Relikten eine Erbtheilung vornahmen. Im vorerwähnten Ehrenbriefe, also im J. 1462, gab Jacob sich als 62 Jahre alt an. (Duellius: Excerpta, S. 282, wo auf S. 263 sein Abbild ist.) Seine Kinder sind: Sabina, Gamreht oder Gambrecht und Jakob IV.

Gamreht und Jakob IV. zu Reichertshausen.

Aus Prey's vielen Angaben geht als gewiß hervor, daß vorgenannte 3 Geschwister Kinder der Ursula v. Freyberg waren. Wenn Prey als weitere Geschwister jener drei noch einen Conrad und einen Hans anführt, so beruht all das theils auf falscher Lesung, theils auf Verwechselungen. Der wenig geläufige Name Gamreht oder Gamret wurde nicht nur als Bamereth, Lambrecht und Ganrecht gelesen, sondern auch als Conrad und Bernhard. Daher findet man bei Prey: Conrad und Jacob Büttrich, Gebrüder, theilten Schloß Reichertshausen ꝛc. 1481; und wieder: Conrad B., Jacobs III. und der Freybergerin Sohn. Daher findet man bei Hundt: „Bernhard Butrich zue Harlanden: uxor Magdalena von Kamerberg 1518", indeß aus Prey ersichtlich ist, daß Magd. v. Kamerberg die Gemahlin Gamreht's war und daß dieser Gamreht oder Gameret zu Harlanden (Gemeinde Eggersberg, Amtsgerichts Riedenburg) seßhaft war. In der gedruckten Ausgabe vom 3. Theile des Hundt'schen Bayerischen Stammenbuches steht Mambrecht statt Gambrecht, in Folge irriger Lesung der Handschrift Dr. Hundt's. Der Name Gameret entstand wohl aus nachlässiger Aussprache des Namens Gambrecht (d. i. Gam- oder Kamp-brecht); er mag auch an den Namen Gamuret im „Parzival" Wolframs v. Eschenbach erinnern.

Daß Sabina nur zwei erwachsene Geschwisterte hatte, erhellt genugsam aus Prey's Angabe: Sabina . . . verheirathete sich; hatte mit ihren beiden Brüdern zu theilen, 1481. Daß diese beiden Brüder eben Gameret und Jakob (Jakob IV.) waren, ist aus Prey gewiß; „er (Gamret) und sein Bruder Jacob" sagt er. Es ist also unrichtig, wenn Prey diesen Geschwisterten einen Bruder mit Namen Hans zuschreibt mit den Worten: „Hanns Büttrich zu Pasing, Jacobs III. und der v. Seckendorf Sohn, 1500." Wäre 1481

ein solcher Sohn vorhanden gewesen, so hätte er bei der Theilung der Erbschaft 1481 genannt werden müssen. Die Annahme eines Sohnes mit Namen Hans rührt daher, daß man öfters den Jakob von Reichertshausen mit Jakob Pütrich von Deutenhofen verwechselte, welcher letztere eben einen Bruder hatte, der Hans hieß und 1518 sich von Pasing nannte, wie bereits dargestellt worden ist.

Nun noch Einiges über die beiden Brüder Gameret und Jakob IV.

„Gamareth Pütrich zu Harlanden 1481; lebt noch 1505. War 1501 der eltist Pütrich zu Reichertshausen; Klager contra Bernhardin, Jakoben und Wolfen, seine Vettern. Diser (Gameret) ist von Hannsen Pütrich dem Starken (d. i. dem Jüngern) erzochen worden. Uxor Magdalena von Camerberg." So sagt Kandler. Prey nennt des Gameret Sitze mit den Worten: „Gamret Büttrich zu Egersberg, Harlanden und Dachenstein." Letzteres Schloß befand sich unweit des Marktes Riedenburg. Ein Brief Gameret's (im k. allg. Reichsarchive) von Simonis et Judä Abend 1512, mit seinem dem Papier aufgedrückten Sigill (Reichertshauser Wappen), ist folgenden Inhaltes: „Ich Gamereth püttrich zu Michelskirchen Bekenne, daß ich zu einem procurator bei Herzog Wilhelm bestelle Hannsen Waückel, Burger zu Kötzing, die Lehenstuck und gütl, So weylend Bernhardin püttrich zum Stegen salig hinter sein verlassen hat, zu empfahen und lehenpflicht zu thun im Namen meiner." Michelskirchen liegt bei Aichach. Am 20. April 1514 verkauft Gamrecht P. an den Propst zu Indersdorf das Gut zu Michelskirchen mit Zugehör, gelegen in der Hofmark Hilkershausen, zwei Höfe, Kapelle, großen Zehent, Grund und Boden um 416 fl. (Ob. A. XXV. 257.) Gamrecht erscheint 1506 als Richter von Ilmmünster. (Ob. A. XXVI. 70.) Ob er 1518 noch im Zeitlichen war, ist aus der oben aus Hundt angezogenen Stelle nicht klar. Gamereth's und der von Camerberg Tochter hieß Martha, wie Prey angibt.

Gameret's Bruder, Jakob IV., hat, wie man bei Prey findet, 1497 das halb' Schloß Reichertshausen vom Hochstift Freysing zu Lehen genommen. Merkwürdig ist folgende Angabe Kandler's, zu deren mehrerem Verständniß voraus hervorzuheben ist, daß Kandler nur 3 Pütriche mit dem Namen Jakob in Reichertshausen ange-

nommen hat, in diesem Punkte wohl sich irrend. Die Stelle lautet: „Dise drei, nemlich Ludwig, sein Sohn Jacob und Jacob der Enkel haben aufeinander Sprüch' zu der Stadt Würzburg gehabt, die sich erst mit Gamareth und Jacob vertragen."

„Diser Jacob und Gamareth, sein Bruder, verkaufen ihrem Schwager Hannsen Pfeffenhauser ihren Theil an Reichertshausen," schreibt Kandler, und zwar, wie Prey hinzufügte, im J. 1502, wogegen Hundt's Stammenbuch hiefür die Jahrzahl 1500 hat. Von diesem Jakob müssen Kandler's Worte gelten: „Er (Jakob) lebt nit mehr 1505." Als Gemahlin Jakobs IV. wird von Prey Anna v. Camer angegeben, mit der er sich 1480 verehelicht habe und dieser Eltern Kinder sind nach dem nämlichen Autor: Hieronymus, Onuphrius, Hans und Anna. Daß diese Angaben auf Grund beruhen und wahrscheinlich auf genealogischen Aufschreibungen des Pütrich'schen Geschlechtes, dürfte aus dem Umstande zu schließen sein, daß Kandler die nämlichen 4 Kinder dem letzten Jakob P. zu Reichertshausen zuschrieb und erst später auf den irrigen Gedanken verfiel, sie möchten mit gleichnamigen Kindern Franzens von Deutenhofen ebendieselben Personen sein. Diese so eben genannten 4 Kinder Jakobs des IV. zu Reichertshausen nennen sich alle von oder zu Stegen. Wie nämlich schon gesagt worden ist, haben nach dem Tode Bernhardin Pütrichs von Stegen dessen Besitzungen 1513 seine Vettern, Gameret von Reichertshausen und die 2 Brüder zu Deutenhofen: Hans und Jakob Pütrich, ererbt. Da aber Gameret sowohl als auch Hans und Jakob von Deutenhofen männliche Leibeserben, wie nachgewiesen sein dürfte, nicht hinterlassen haben, so kam Stegen an die 4 Kinder des wahrscheinlich 1505 gestorbenen Jakob des Vierten von Reichertshausen.

So heißen denn die noch zu besprechenden Nachkommen dieses Jakob die Pütriche von oder zu Stegen.

Pütriche zu Stegen.

Hieronymus Pütrich (der ältere) zu Stegen und Geschwister.

Dieser Hieronymus oder Jeromin von Stegen ist nicht zu verwechseln mit jenem Hieronymus P. in Deutenhofen, welcher um

1501 nicht mehr in irgend einer Urkunde ꝛc. erscheint. Als Gemahlin des Hieronymus zu Stegen nennt Prey eine Felicitas, zweifellos diejenige Felicitas, von welcher Kandler schreibt: „Hieronymus P. von Stegen hat 13 lebendige Kinder, 1550; Gemahlin: Felicitas Weinhartin von Freising."

Eine Schwester dieses Hieronymus war, wie oben erwähnt, Anna. Diese war, wie bei Prey zu lesen ist, um 1526 Hausfrau des Christoph Hoffer (Hofer) von Urfahrn. Sicherlich ist irrige Lesung schuld, daß es in dem gedruckten III. Theile von Hundt's Stammenbuche „Hefner" heißt, statt Hofer.

Von deren Bruder Hans P. von Stegen meldet Prey, er komme als verheirathet vor circa anno 1520, und sagt, Hundt's Stammenbuche folgend, ferners: er erbte von den Lederern zu Landsberg die 2 Kirchensätze zu Stoffen und Stadl sammt den Vogteien auf beiden genannten Pfarren, empfing hierüber von dem Haus Bayern die Belehnung Anno 1531. Hiezu kann angemerkt werden, daß die Lederer einst ein angesehenes Geschlecht in Landsberg ꝛc. waren, und Stoffen und Stadl nicht fern von Landsberg gelegen sind.

In Beziehung auf ebengenannte Lehen schreibt Prey von Onuphrius P.: „Onopherus Büttrich zu Stegen und Hieronymus, sein Bruder, empfangen nach Hannsen, ihres Bruders Absterben, von dem Haus Bayern obbenannt Lehen." Aus der Haus-Chronica des Dr. Johann Wolfg. Freymann von Oberhausen (1584—1603) hebt Lipowsky (Urgesch. II. 624) folgende Stelle aus: „Weiland Onopherus Püttrich, gewester Landrichter zu Berchtlsgaden. Sein Hausfrau Ursula Perndorferin, deren Mutter eine Gumppenbergerin gewesen." Im Verzeichnisse der Richter in Berchtesgaden (Ob. A. XXVI. 37) ist Onuphrius nicht eingetragen.

Ob Onuphrius und Hans v. Stegen Kinder hinterließen, wird nicht gefunden. Namen von den Kindern ihres voran genannten Bruders Hieronymus findet man in Kandler's Pütrich'scher Ahnen-Tafel, welcher der geistl. Rath Geiß gefolgt ist. Diese Namen sind folgende sieben: Sabina, Katharina, Jakob, Felicitas, Martha, Anna, Hieronymus (der jüngere). Etwas ausführlicher dürfte über dieselben im nachstehenden Absatze zu sprechen sein!

Hieronymus P. der jüngere und Geschwisterte.

Zuvörderst möchten einige Urkunden-Auszüge Prey's vorzuführen sein!

1. Sie, Felicitas, des Hieronymus zu Stegen und Stoffen seligen Wittib, gibt mit Bewilligung ihrer Herrn Söhne Herrn Georgen v. Törring 4 Juchart Ackers und 3 Tagwerk Wismat zu Inning (tauschweise). Den Brief siegelt Hieronymus Büttrich zu Stegen und Stoffen, Landrichter zu Berchtesgaden, für gedachte seine Frau Mutter, dann für ihn und alle seine Mitgeschwistert, geben zu Stegen den 30. April anno 1574. Er hat den quartierten Schild mit 2 Helmen. (Brief zu Seefeld.)

2. Herr Jacob Büttrich von Stegen, Probst und Erzpriester zu Berchtoldsgaden, schreibt nacher Freysing de dato 27. Junii 1569, recommandiert sein Schwester Martham, Casparn Widerspacher's hinterlassene Wittib, bittend, ob der Zehent zu Fünsing, welchen vormals deren Eheherr Caspar selig besessen, nunmehro aber Warmunden Widerspach, freysingischem Stallmeister, zu Lehen ist geben worden, wiederum möchte zurückgenommen und ihr verlassen (= verpachtet) werden.

3. Judith Büttrichin, eine geborne Magensreitterin von Teysing, Hieronymi Büttrichs, gewest fürstlichen Landrichters zu Berchteldsgaden, seligen, hinterlassene Wittib, gibt zu vernehmen, daß den 14. Dezbr. Anno 1595 in der Berchtolzgadischen Canzley ein ordentlicher Vertrag (mit?) ihres Ehefolgs sel. nachgelassenen Erben seye vorgenommen worden; unter anderen Verlassenschaft der Wald Pullach ihr für dero heirathliche Sprüch' und Anforderung sambt 1000 fl. in paaren Gelt kraft angezogenen Vertrags ihr seye eingehändiget worden. Nun habe sie gemelten Wald verkauft dem Ehrbaren bescheidenen Hannsen Schettl von Stegen und Annä, dessen Hausfrau. Die Brief' sieglet sie und dazue erbetten den Edlvesten Nicasien Magensreiter, fürstlich bayerischen Rath, ihren lieben Bruder. Geben den 15. Jenner Anno 1596. (Brief zu Seefeld, bei denen v. Törring fol. 46.)

Ueber die in Rede stehenden Geschwisterte dürfte im Einzelnen Nachstehendes hier am Orte sein!

Sabina wurde Ehefrau Jacob Heller's, fürstlichen Rathes und Mautners zu Wasserburg, laut der Schriften Kandler's.

Katharina ist Ehefrau des Wolfg. Pfetter, wie Kandler schrieb; bei Koch-Sternfeld (Geschichte von Berchtesgaden, II.) heißt er Wolf Pfettner und ist bemerkt, daß er in Berchtesgaden angesessen war.

Felicitas ist erstens Ehegattin des Christoph Loikircher gewesen (oder des Christoph Laukircher, welcher von ihr 600 fl. Heirathsgut erhalten hat, wie Koch-Sternfeld l. c. angibt); um 1617 und 19 kommt sie vor als Gattin Johann Meirs (od. Meies?) Wofari, wie Kandler's Schrift zu lauten scheint; „die letzt ihres Geschlechts", bemerkt letztgenannter Autor. Der Name Laukircher ist vielleicht gleich Laükircher oder Laikircher! Was Wofari zu heißen scheint, enthält vielleicht den Namen Urfarn?

Martha, Ehegattin Hieronymen Meuttingers, Stadtrichters zu Salzburg, sagt Kandler. Aus dem Obigen ist ersichtlich, daß sie 1569 den 27. Juni Wittwe Hrn. Kaspar Widerspachers war. Zudem liest man bei Prey: „Es sind auch zwei Schwestern dieses Geschlechts (der Pütriche), eine Casparn und die andere Achazio v. Widerspach, beeden Gebrüdern, verehelicht worden um das J. 1544 et 48." Der Name der erstern dieser zwei Schwestern war eben Martha, der Name der andern ist nicht bekannt.

Hieronymus P. der jüngere, der Gemahl der Judith Magensreitter, heißt im obigen Tauschbrief vom 30. April 1574 bereits Landrichter zu Berchtesgaden. Er war damals noch nicht 30 J. alt. (Lipowsky, Urg. II. 640.) In der Reihenfolge der Richter in Berchtesgaden steht (Ob. A. XXVI. 37) sein Name mit dem J. 1575 angesetzt und als sein Todesjahr 1595. In der Geschichte von Berchtesgaden von Ritter v. Koch-Sternfeld (II. 134) heißt es, daß 1582 Johann Pütrich dort als Landrichter erscheine. Dies legt die Vermuthung nahe, daß ein Bruder des jüngern Hieronymus Johann geheißen und dieser in des Hieronymus spätern Jahren dessen Stelle etwa als Commissarius vertreten habe. Des Hieronymus Gemahlin Judith, geborne Magensreitter (Mangsreuter), war, wie Kandler überliefert, Wittwe des Georg Adrian Prunninger zu Scheyring gewesen und ist 1595 wieder Wittwe.

Jakob P. von Stegen und Stoffen ist, wie Prey bemerkt, 1558 zum Coadjutor der Propstei Berchtesgaden vom Capitel erwählt worden; 1567 wurde er Propst. Er starb als Propst (exempter und infulirter Propst) von Berchtesgaden am 12. Dezbr. 1594 in hohem Alter. Seine Amtsführung ist umständlich beschrieben in Koch-Sternfeld's Gesch. v. Berchtesgaden (II. 131). Er nennt, wie Kandler anmerkt, Christophen Elsenhamer zu Hampersperg, Fürstlichen Rath und Canzler, seinen Schwager.

Anna, seine Schwester, erscheint als Nonne im adeligen Benediktiner-Stifte zu Sct. Ehrentrud auf dem Nonnberg in Salzburg. Es ist möglich, daß auch ihr Taufname Anna hieß. In der Chronik dieses Stiftes, welche der Pater Franz Esterl im Stifte St. Peter zu Salzburg 1841 verfaßt hat, findet man (S. 103), daß selbe zuerst zu Nonnberg Dechantin war, den 21. Dez. 1588 als Aebtissin erwählt und 1. Oktober 1589 als solche benedizirt worden sei; daß sie in der Oekonomie glücklich war und nach langer Krankheit, 57 J. alt, am 17. Mai 1600 gestorben sei. Sie wurde, laut Berichtes einer Nonne des Pütrich-Regelhauses zu München, der Schwester Maria Juliana, aus dem J. 1696 (im k. Reichs-Archiv) in der Nonnberg'schen Kirche vor St. Annä Altar, den sie dotirt, begraben und ihr hernach ein schöner Grabstein gelegt. Der quadrirte Pütrich'sche Wappenschild dieses Denkmals ist beschrieben worden in dem 1867 in Salzburg von Walz und Frey herausgegebenen Werke: „Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg" S. 290, Nr. 250, welche Angabe wie die im Obigen vorkommenden Citate und Auszüge aus der einschlägigen Literatur über Salzburg, Nonnberg und Berchtesgaden einer im Jahre 1880 geschehenen gütevollen Mittheilung des Hochw. Herrn P. Willibald Hauthaler, Benediktiners zu St. Peter in Salzburg, zu verdanken sind. Der vorgedachten Nonne im Pütrich-Regelhaus hatte auf Anfragen eine Nonne des Klosters Nonnberg auch Folgendes in Betreff der Aebtissin Anna P. geschrieben: „Neben ihrem Grab hanget ein schönes grosses Epitaphium, darauf gemahlen Jesus, Maria, Joseph und St. Catharinä (von Siena) Vermählung und die ganze Pittrich'sche hochadeliche Freundtschafft, Geistlich und Weltliche, darunder auch ein Bischof (Propst Jakob!) und ein

Canonicus oder Chorherr, wie zu München sein (= sind) in U. L. Fr. Stüfftkirchen (Friedrich Pütrich!). Die Schrifft bey diesem Epitaphio ist mir zu hoch gehangen, hab's nit lesen können. Allenthalben, an underschidlichen Orden (Orten) unsers Closters sieht man noch heutigs Tags höchst gedachter Fr. Abtissin grosse Andacht zu der heil. Mutter Anna und zu St. Jacob, St. Hieronymo und St. Christoph in unterschidlichen Gemählen. Darbey das Pittrichische Wappen. Sie ist zwar leiblicher Weis gestorben, aber in unserer Gedächtnus löbt und verbleibt sie ewig, seythenmall alles, was sie machen lassen, sowoll in die Kirchen als in die Kuchel, das ist alles von dem störkesten Zeug, von dem böften, rainesten Silber und von dem böften Zünn." Das beschriebene Epitaphium ist jedoch nicht mehr vorfindlich, auch ist keine Abschrift der darauf verzeichneten Namen übrig; so gab der vorgenannte Hochw. Herr P. W. Hauthaler 1880 brieflich auf Grund gepflogener Nachforschung kund. Deßhalb dürfte es am Platze sein, hier anzufügen, was die Nonne M. Juliana des Pütrich-Klosters ihrem (an einen P. Guardian — wahrscheinlich an den des Franziskanerklosters in München — adressirten) Berichte anreihte, schreibend: „Erinnere auch hiebei Ihr Hochwürden, daß wir in unserm Closter (in München) ein ebendergleichen schönes, großes Epitaphium haben, darauf diese ganze Pittrich'sche hochadeliche Freundschaft" (dargestellt ist), „und der Bischof, von deme in dem Bericht (aus Salzburg) gemeldt wird, ware Jacob Pittrich, gewester Propst zu Berchtolsg. selig. Die Schrift bei diesem Epitaphio wird ebendiejenige sein, so in Latein, und ich von dem unserigen schon abgeschrieben, und Ihr Hochwürden unlängst geschickt worden." In der Tafel zu München waren, wie in den betreffenden Papieren sich weiters findet, 11 Mannspersonen dargestellt und vom weiblichen Geschlechte 7 Personen — mit beigesetztem lateinischem „Epitaphium" (Epigramm) mit goldenen Buchstaben. Die schöne große Gemälde-Tafel zeigte „St. Anna mit ihrem heiligen Geschlechte gemalen und darunter gemelten Hrn. Propsten von Berchtesgaden und dieser Äbtissin Bildnus sambt ihren Eltern und Geschwistern." — Im J. 1802 kam aber am 18. Dez. durch die sog. Säkularisation für Kirche und Kloster zu St. Christoph oder das Pütrich-Regelhaus, wo dieses andere Epi-

taphium geborgen war, das Ende. Als diese 2 Epitaphien, das eine auf dem Nonnberg, das andere im Pütrich-Kloster in München, beschafft wurden, sah man vielleicht schon das Erlöschen vom Mannsstamme des Pütrich'schen Geschlechtes als nahe bevorstehend.

Derselbe erlosch mit dem jüngern Hieronymus von Stegen und Stoffen. Schon im J. 1597 erscheint das Pütrich'sche Besitzthum in Stegen und Stoffen als Eigenthum des Herzogs Wilhelm V. (Prior Sattler's Chronik ꝛc. S. 324.)

Es ist nun noch übrig, jene Namen der Pütriche vorzuführen, die von Prey und von Kandler einzeln angegeben werden, ohne daß man bestimmen kann, wo sie in der Geschlechtsfolge einzureihen seien.

In dieser Weise findet man bei Prey nachstehende Angaben:

Geisel d. i. Gisela Pütreichin, Klosterfrau am Anger in München, laut Todtenkalenders Gutthäterin des Klosters, gestorben 6. Nov. 1360.

Anna Pütreichin, ebendaselbst Klosterfrau; gab dem Kloster einen halben Hof zu Häching und starb den 24. Juli 1370.

Barbara Putreichin, welche ebendort als Abtassin (Aebtissin) 5. November 1408 bis 25. Januar 1415 beurkundet ist (Ob. A. XXI. 14), an St. Matheys' Tag 1422 sich als dortige Klosterfrau und ehemalige Abtassin nennt (M. B. XVIII. 366) und 1424 den 11. Juni das Zeitliche beschloß, im Todtenkalender Abtissin betitelt, wozu noch zu bemerken kommt, daß laut desselben Kalenders am 30. April 1424 im nämlichen Kloster die Klosterfrau Barbara Pütrichin junior starb, also jene, die 1417 als des Klosters Schaffnerin erscheint (M. B. XVIII. 339.)

Katharina Pütreichin wäre nach Prey 1448 im nämlichen Kloster Aebtissin geworden und 1448 am 22. Dezember gestorben. Dazu stimmt des Dr. Wiguleus Hundt Metropolis Salisburgensis. Aber der Geiß'sche Katalog (Ob. A. XXI. 14) führt als Aebtissin vom 22. Dez. 1415 bis 21. Dezember 1448 Katharina die Nußberger auf. Dennoch heißt es im Todtenkalender beim 22. Dezbr.: Anno dni MCCCCXLVIII obiit dna Soror katherina pütreichin abbatissa.

Ursula Pütrechin starb laut des Kloster Anger'schen Todtenkalenders 1447 den 6. Mai. Sie erwies nach Laut desselben Todtenbuches dem Kloster viel Gutes mit Worten und Werken, ohne eine Nonne gewesen zu sein.

N. Büttrichin, uxor Franz Pötschners circa 1410.

N. Büttrichin, uxor Hannsen Hofmann zu Farmach circ. ann. 1415. (Farmach bei Rosenheim.)

Katharina Büttrichin von Garezhausen, uxor Otten Griesenbeck's, Rath und Küchenmeister, c. ann. 1420.

Margaretha Putrachin, Klosterfrau zu Anger; starb 8. Juli 1472.

Argula Pitrichin, Klosterfrau (Soror) zu Anger, starb, wie des Klosters Todtenkalender beim 25. Mai enthält, im Jahre 1500 (M. vC.), zur Zeit der Reform des Klosters, wie diese Notiz noch ausdrückt.

Klaus Büttrich, Richter zu Altomünster, hat wegen des deutschen Ordens Lehen empfangen, 1474.

Anna Büttrich; ihr Eheherr Wolf von Trugenhofen; dessen Mutter Elisabetha von Kemnaten.

Elisabeth B., uxor Stephan Schrettl's, Kastners zu Wasserburg, c. a. 1510. (Sollte diese etwa identisch sein mit Elisabeth, Tochter Franzens zu Deutenhofen?)

Dorothea B., uxor Hieronymi Meutinger's, Burger zu Augsburg; die Hochzeit Anno 1514 den 24. Nov.

N. Büttrich, (schreibt Prey,) ut puto Franzen und Elisabethä Schrenckin Sohn; uxor ejus N. Bachnerin, nuptiae c. a. 1500. Martha Büttrichin, ut puto der Bachnerin Tochter, uxor Caspart Widerspachers, nuptiae c. a. 1540. Ihr Grabstein liegt zu Grabnstatt (Grabenstätt am Chiemsee) unter dem Kirchenportal; uf (auf) dem Stein ir Biltnus von ganzer Statur, oben und unten 4 Schild: oben rechter Hand im Schild ein Fisch, links oben Schrenck, unt (= unten) rechts Widerspach, links der Büttrich' Schild. Die Schrift ist unleserlich. So drückt Prey sich aus. Nach seiner hier ausgesprochenen Meinung (ut puto, sagt er ja,) müßte fragliche Martha eine Tochter jenes Hieronymus Pütrich gewesen sein, der

ein Sohn Franzens zu Deutenhofen war und 1501 schon nicht mehr beurkundet wird; aber laut oben beigebrachten Briefs d. d. 27. Juni 1569 scheint sie jene Martha zu sein, deren Eltern Hieronymus P. von Stegen und Felicitas Weinhart waren. Was aber den beschriebenen Grabstein betrifft, so verdankt man dem Hochw. Hrn. Otto von Mayer, welcher auf Anfrage sich unterm 24. September 1880 als damaliger Pfarrer in Grabenstätt hierüber schriftlich aussprach, z. Zt. aber Pfarrer zu Bergen ist, die Kundgabe: Bis zum J. 1832 waren am Boden des Kirchenportals allerdings mehrere alte Grabsteine mit Figuren und Inschriften, aber zersprungen und beschädigt. Im J. 1832 brannte die Kirche ab, und seit jener Zeit sind auch die alten Grabsteine spurlos verschwunden. Soviel aus der gefälligen Mittheilung, laut deren dort Herren v. Widerspach Jahrtage gestiftet haben.

Unter den schon erwähnten Berichten über Nonnen rc. aus Pütrich'schem Stamme an einen Pater Guardian ist ein Bericht der Schwester M. Agnes Sartoris im Pütrich-Kloster zu München d. d. 30. Juli 1696, worin eine Antwort aus dem Kloster Anger mitgetheilt wird, lautend: „Barbara und Katharina heißen die 2 Abtissinnen; widerumb sind 5 Schwestern, — seindt nit Abtissin gewesen, — mit Namen: S. (Soror, Schwester) Anna, S. Barbara, S. Argula, S. Margareth, S. Gisela. Diese alle seind vor der Reformation gewesen in dem Closter. Es ist gar nichts vorhanden, — in kein Schrifften; was für Pittrichen seindt gewesen, weiß man nit." Die in dieser Notiz erwähnte Reform des Klosters Anger wurde 1481 eingeleitet.

Aus Kandler sind folgende vereinzelte Namen des Pütrich'schen Geschlechtes zu entnehmen:

Lucretia, uxor Thomä von Creyen. (Die Krai btrffd. vgl. Oberb. A. XI. 84.)

Walburg, uxor N. Ridlers.

Margaretha, uxor Hannsen Fußsteiners.

Ludmilla, uxor Fritzen Hochstetters.

Ferners fehlen Anhaltspunkte darüber, wo folgende Namen in die Stammtafel einzureihen seien:

Perchtold P., der laut des Jahrtagsbuches oder Todtenkalenders der Franziskaner Münchens am 25. April (nicht genannten Jahres) gestorben ist.

Petrus P., welcher laut des nämlichen Todtenbuches in deren Kloster am 16. August als Frater (Bruder) starb.

Ernst P., seit 4. Juli 1483 Pütrich'scher Benefiziat zu U. L. Frau in München. (Ant. Mayer, Domkirche rc. S. 517.)

Friedrich P. Er hatte 1551—65 das Pütrich'sche Benefizium S. Elisabethae im Spital zu München. Er besitzt 1565 das Pütrich'sche Benefizium bei St. Peter dortselbst. (Geiß, Gesch. der Stdtpfr. S. 398.) Er ist, wie kaum zweifelhaft zu sein scheint, wohl auch in der Liste der Chorherren im ehemaligen Collegiatstifte der Liebfrauenkirche zu München gemeint, wo es heißt: „1559, 21. Nov. wurde Chorherr: Friedrich Pütrich zu Steg (Stegen); wurde 1565 meuchlings ermordet." (Ob. A. XXI. 40.) Er mochte ein Bruder der Aebtissin Anna P. sein!

Hieronymus P. Er erscheint 1565 bis 1596 als Inhaber des Pütrich'schen St. Elisabeth-Benefiziums im Heiliggeistspitale Münchens. (Geiß l. c. 398.)

Jakob P. Er erscheint als Pütrich'scher Benefiziat bei St. Peter in München seit 1565 bis zu seinem Tode im Jahre 1597. (L. c.)

Fraglich ist es, ob zum Pütrich'schen Patrizier-Geschlechte jener vortreffliche Abt *Chilian Pütricher* zu zählen sei, welcher dem berühmten Benediktinerstifte St. Peter in Salzburg 1525—35 vorstand und aus Waidhofen gebürtig war, welches (1782) die Verfasser des Chronicon novissimum von Salzburg in Nieder-Oesterreich suchten. Chilian ist hier wahrscheinlich nicht der Taufname. Laut der sehr dankwürdigen Mittheilungen des Hochw. Herrn P. Willib. Hauthaler ist auf des Abtes Grabstein kein Wappen zu bemerken (Walz und Frey, l. c. 187, Nr. 151); doch ist es sonst bekannt, — das ebengedachte Chronicon zeichnet es (ein Fäßchen mit sechseckigen Böden).

Der Name „Püttrich" (Pittrich) ist zwar nicht ausgestorben; aber dessen Träger sind nicht von dem Münchener Patrizier Ludwig P.

dem Aeltern herzuleiten, sondern etwa von Brüdern oder Vettern desselben, wie denn 1335 in einer Urkunde des Spitals zu Weilheim ein Peter Putreich als Zeuge vorkommt. (Ob. A. XXXVI. 168.) So ist es auch eine Frage, ob zum Geschlechte der Münchener Patrizier jener Erhard Pütrach gehört, der 1438 zu Indersdorf Zeugschaft leistete. (L. c. 167.)

Anzuführen sind noch einige Angaben, bei denen irgend eine Irrung sich eingeschlichen haben muß!

So liest man bei Kandler bald nach dem Anfang seiner Pütrich'schen Stammtafel: „Antoni Pittrich, 1322, uxor Cath. Rudolffin." Dieser Zusatz zeigt, daß hier Anton P. der Jüngere verstanden und sohin die Jahrzahl irrig sei.

Lipowsky (Urg. I. 183) führt 1407 einen Heinrich P. als noch lebend an. Hier muß entweder in der Jahrzahl oder im Namen ein Irrthum sein.

Bei Prey findet sich vorgetragen: „Hanns Büttrich zu Reichertshausen übergibt dem weisen und festen Ritter Herrn Schweiker von Gundlfing dem Aeltern die Lehenherrschaft der Kirchen (= Kirche) zu Mainburg, so sein und seiner Erben gewesen ist, 1419." Vielleicht ist hier Jörg P. zu verstehen, der ja etwa Johann Georg (Hansjörg) heißen konnte.

Ein Excerpt bei Öfele (Rer. B. Script. II. 319) lautet also: „Rudolf, Hanns und Steffan die Putrich, Burger zu München. Anno 1433." Unter Rudolf ist hier nicht irgend ein Rudolf Pütrich zu verstehen, sondern ein Bürger mit dem Familien-Namen Rudolf oder Rudolff." (Vgl. Ob. A. XI. 105.)

Vor dem Schlusse dieser Abhandlung über den Stammbaum der Pütrich' ist nun noch das Wappen dieses Geschlechtes einigermaßen zu erörtern! Der Schild des Pütrich'schen Patrizier-Stammes ist ein sogenanntes sprechendes oder Namen-Wappen, indem es ein Lägel enthält, welches man einst Büttrich nannte, ein Name, der vor Alters auch als Maßbestimmung für Wein-Lieferungen galt. (Ob. A. XXIX. 105; XI. 98.) In den Monumentis Boicis ist abgebildet das Sigill des Hanns Putreich von 1387 und das des Wilhelm Putrich von 1402, das Lägel zeigend. (XIX. 227;

73.) Den nämlichen Schild zeigt der Grabstein der Magdalena Ligsalz, geborner Pütrich, in der Frauenkirche Gautings, und den gleichen Schild zeigen die Fenster-Glasgemälde zu Gauting in der St. Benedikten- oder Pfarrkirche, einmal ohne und einmal mit Helmzier. (Ob. A. XXXVIII. 332; 327; 328.) Den bloßen Schild mit dem Lägel zeigt in der Frauen- oder jetzigen Domkirche zu München innen beim nordwestlichen Kirchenthore ein Weihwasserbecken mit der Jahrzahl 1447. Wie Dr. Nagler (Ob. A. XII. 243) ausführte, ist unter den Fenster-Glasgemälden der Frauenkirche Münchens, welche aus dem im J. 1468 abgebrochenen Baue in das neue Gotteshaus versetzt worden sind, auf der Südseite des Tempels auch ein Fenster der Pütriche, auf welchem Porträt-Figuren vorkommen, und in dem aus alten und neuen Stücken zusammengesetzten Fenster der Erasmus- oder Pütrichkapelle (beim südöstlichen Kirchenthore, im Altarblatt Christi Geburt vorstellend,) kommt das Wappen der Familien Schrenk (mit dem Pfeil), Astaller (mit grünendem Ast) und Pütrich vor.

Die Pütriche zu Reichertshausen ließen in ihrem Wappen das Lägel gänzlich hinweg und führten nur das Wappen der früheren Edlen von Reichertshausen, nämlich im senkrecht, in weiß und roth getheilten Schilde (für den Beschauer links) einen rothen Querbalken im weißen Felde und als Helmzier einen Schwan mit Pfauenschweif. (Prey XXIII. 197; III. 731; Ob. A. XI. 99.) Die Pütriche von Stegen aber haben einen viergetheilten oder quartirten (quadrirten) Schild mit 2 Helmen. Der Schild zeigt im 1. und 4. Feld das Lägel, im 3. und 4. Feld den Reichertshauser Schild mit dem rothen Querbalken. Auf dem 1. Helm ist ein Lägel, auf dem zweiten der Schwan. Es möchte als gewiß scheinen, daß der quadrirte Schild erst angenommen worden ist, nachdem das Schloß Reichertshausen von den Pütrichen veräußert worden war und die noch übrigen Pütriche viele alten Besitzungen des Pütrich'schen Geschlechtes nach Erlöschen der Pasinger-Linie und dann auch der Deutenhofer-Linie ererbt hatten. Die Abbildung des viertheiligen Wappens findet sich in der Tafel zu Bd. XI. des „Oberbayerischen Archiv." In den Glasmalereien zu Gauting aber findet es sich nirgends. —

Hiemit wäre der beabsichtigte Versuch zu Ende gebracht. Nur wünscht der Verfasser dieser genealogischen Darstellung, da sie zwar Behelf sein kann, die Träger gleicher Namen leichter und richtig zu unterscheiden, aber selbstredend noch gar manche Aufklärung erheischt, zwei Dinge, nämlich daß dieser Versuch bei einer etwaigen weiteren Behandlung dieses Gegenstandes eine Verwerthung zu finden würdig sein möge, und weiters, daß diese Arbeit als erneuter Ausdruck dankbarer Erinnerung an die „edle Familie" gelte, „deren Name in so vielen Stiftungen fortlebt", welche die größere Verherrlichung Gottes, und das ewige Heil und die zeitliche Wohlfahrt des Menschen zum Zwecke haben.

Stammbaum der Pütrich.

Ludwig P. der Rheinländer. 1266.

Otto P. in München. — Ehrentrud. — ? Heinrich. — ? Ludwig.

(Otto P. in München:) Ludwig P. der Aeltere, Burger zu München.

(Ludwig P. der Aeltere:) Berchtold. — Hermann. — Ludwig in Reichertshausen. — Heinrich, † 1397. — Hans, † 1400.

(Ludwig in Reichertshausen:) Jakob I. zu Reichertshausen. — Ludwig zu Pasing. — ? Katharina, Nonne.

(Heinrich, † 1397:) Wilhelm, † 1413. — Agnes.

(Hans, † 1400:) I. Franz. — Peter, † 1444. — II. Stephan. — Dorothea. — Katharina.

(Jakob I.:) Georg. — Jakob II. — ? Anna.

(Georg:) Agnes.

(Jakob II.:) Jakob III. — ? Georg.

(Jakob III.:) Sabina. — Gameret. — Jakob IV.

(Gameret:) Martha.

(Jakob IV.:) Hieronymus zu Stegen. — Onuphrius. — Hans zu Stegen. — Anna.

(Hieronymus zu Stegen:) Jakob, Propst. † 1594. — Martha. — Sabina. — Katharina. — Felicitas. — Anna, Aebtissin. † 1600. — Hieronymus, Landrichter.

(Wilhelm, † 1413:) Hans der Aeltere zu Pasing. — * — *

(Hans der Aeltere zu Pasing:) Ludwig. — Anton. — Georg. — Ursula. — Anna. — Beatrix. — Barbara.

(Georg:) Margareth.

(Anton:) Anton. — Bernhardin. — Christoph. — Anna. — Barbara. — ? N. (Tochter.)

(Christoph:) Magdalena. — ? N. (Tochter.)

(II. Stephan:) Sigmund.

(Sigmund:) N. (Tochter.)

(Peter, † 1444:) Hans der Jüngere, zu Deutenhofen. — Christian Ernst, Pfarrer. — Dorothea.

(Hans der Jüngere:) Franz, † 1478. — Wolfgang, † 1512. — Christina.

(Franz, † 1478:) Hieronymus. — Hans, † c. 1528. — Jakob, † c. 1525. — Elisabeth. — Anna.

III.

Die
Entwicklung des Wittelsbachischen Wappens

von Herzog Otto I. bis Kurfürst Max III. Joseph

1180—1777.

Altbayerische Serie.

Von

K. Primbs.

Mit einer Abbildungstafel.

Seit Aventin die Geschichte Bayerns und jenes Fürstenhauses schrieb, dem es nun schon sieben Jahrhunderte gegönnt ist, segenspendend über die schönen Gauen Altbayerns zu herrschen, hat sich eine große Anzahl von Gelehrten theils nebenher, theils selbstständig mit der Beantwortung der Frage beschäftigt, was dieses Fürstengeschlecht zu seiner ersten Schildzierde erkürte. Zu den frühesten Forschern auf diesem Gebiete gehören Hund, Oetter, Lamey und Gruber. Als die Akademie der Wissenschaften, das verdienstvollste Werk Max des Dritten Joseph, des Letzten vom Stamme Ludwig des Bayern, im verflossenen Jahrhunderte auf die Lösung dieser Frage einen Preis setzte, war A. M. Lipowsky, welcher im Augustinerkloster zu Reichersberg genealogischen Forschungen seine Musestunden widmete, der glückliche Erringer dieses Preises und seine Arbeit wurde im 10. Bande der Abhandlungen von der Akademie veröffentlicht. Neben ihm hatten sich auch J. M. M. Eizinger von Eizing und der Benediktinermönch Scholliner aus dem Kloster Oberaltaich in der Lösung dieser Aufgabe versucht und ging Letzterer daher seinem glücklicheren Konkurrenten mit scharfer Kritik auf den

Leib. Als jüngste Forscher auf diesem Gebiete sind Buchinger, O. T. von Hefner und Herr von Mayerfels zu nennen.

Ueber Mangel an Arbeiten wie an Arbeitern kann sonach wahrlich nicht geklagt werden, und wenn daher nochmals an die Frage herangetreten wird, möchte dieß Manchem sehr überflüßig erscheinen; da jedoch über manchen Punkt noch immer Streit und Zweifel besteht, die vorliegenden Zeilen sich nicht bloß auf sie beschränken, sondern vielmehr zeigen wollen, welchen Wandelungen im Laufe so manchen Jahrhundertes die Wappenbilder der Wittelsbacher unterworfen waren; so möge die Arbeit freundlicher Rücksicht gewürdigt werden.

1.

Der Adler.

Um mit der Frage zu beginnen, wann die Wittelsbacher eines Wappensiegels sich gebrauchten und welches Wappenbild als erstes zu betrachten ist, so vermochte die bisherige Forschung vor dem Jahre 1179 kein solches zu entdecken, und dieses Siegel zeigt im Felde einen linksschauenden Adler. Dieses Siegel befindet sich auf einer Urkunde des Klosters Rott, ist elliptischer Form und nur mehr zum Theil erhalten, wurde zuerst im Bande I der Mon. Boic. aber ziemlich frei, korrekt im Jahre 1880 von Herrn von Mayerfels abgebildet. Es gehört dem Pfalzgrafen und späteren Herzoge Otto I. an und ist das einzige, welches bisher von diesem Fürsten bekannt ist.

Viel früher erwartet nur der Laie auf dem Gebiete der Wappenkunde ein Wappensiegel, da es ja zur Genüge bekannt ist, daß man erst um diese Zeit anfing, Schilde und Panner mit bestimmten heraldischen Bildern zu versehen. Nun kann man allerdings in mehr als einem auf große Gelehrsamkeit Anspruch machenden Werke von den viel früheren Wappensiegeln der Herzoge von Lothringen, Bertolds von Flandern, Ernst und Liutpolds von Oesterreich und von den Habsburgern lesen, Abbildungen hievon schauen, das Siegel Welfs an der Urkunde für das Kloster in Buchhorn, welche vom Jahre 1101 stammt, zeigt den Herzog sogar schon im Topfhelm, und auf Schild wie Panner ist der Löwe angebracht,

aber was beweist all dieses als daß man es mit Fälschungen zu thun hat, welche viel späterer Zeit ihre Entstehung verdanken. Man lege nur unzweifelhaft ächte Siegel aus der Zeit, aus welcher die Falsa stammen sollen, neben diese, und man wird nicht lange brauchen, sich ein Urtheil über Aechtheit oder Unächtheit zu bilden.

Um zu Otto's Siegel wieder zurückzukehren, gegen dessen Aechtheit einst der Ritter von Lang wohl wegen der auffallend stumpfen Arbeit Zweifel hegen zu sollen glaubte, wozu übrigens weder die Urkunde selbst noch sonst Etwas einen Anlaß bietet, so bestimmte der auf ihm angebrachte Adler Lipowsky, dieses Wappenbild als das Familienwappen der Wittelsbacher zu erklären, gegen welche Annahme aber Scholliner sowohl als Pfeffel heftigst ankämpften, behauptend, nicht der Adler sondern die eckig ausgekrümmte Straße sei es gewesen. Wer von diesen Dreien hat nun wohl Recht?

Otto's Sohn, Ludwig der Kelheimer, bediente sich nach mehreren noch erhaltenen völlig unverdächtigen Siegeln, welche aus der Zeit von 1190 bis 1213 stammen, als Schildzeichen eines Adlers, den er auch nach Beierleins verdienstvoller Arbeit über die ältesten bayerischen Münzen auf seinen Münzen anbrachte. Ebenso ist auf dem gleichfalls elliptischen Siegel an der Urkunde des unglücklichen Pfalzgrafen Otto VII. für Regensburg vom Jahre 1207 ein Adler zu schauen. Wie bald gezeigt werden wird, begegnet man dem gezackten Balken zum ersten Male 1220 und nach 1232 nicht mehr. Man kann, wenn man all diese Momente zusammenfaßt, Lipowsky, wie dieß auch Herr von Mayerfels mit Recht gethan hat, in solange mit gutem Gewissen folgen, bis ein früheres Siegel aufgefunden wird, auf dem sich diese „Strasse" zeigt.

Ob übrigens vor dem Wappenbilde ein anderes absolut unmöglich gewesen, wie Herr von Mayerfels auf Seite 11 jener Arbeit annimmt, welche er bei Gelegenheit des siebenhundertjährigen Jubiläums der Wittelsbacher in sehr schöner Ausstattung der Oeffentlichkeit übergab, dürfte doch noch zu erweisen sein.

Ehe die Gründe erörtert werden, welche theils Scholliner, theils Pfeffel gegen Lipowsky geltend zu machen suchten, muß noch des

Bundschuhes Erwähnung geschehen, welcher seiner Zeit im heiligen Lande durch Graf Eckehard von Scheyern zu hoher Berühmtheit gelangte. Wenn es wahr wäre, daß Eckehard's Nachkommen mit diesem Schuh ihren Schild schmückten, um ihrer Pietät gegen ihren Anherren Ausdruck zu verleihen, gebührte ja ihm der Vorrang vor Adler und eckiger Strasse. Nun wissen allerdings Aventin, Hund und noch manch andere sehr verehrungswürdige Gelehrte von diesem Bundschuh, welcher nach des Herrn von Mayerfels genauer Prüfung eigentlich ein rautenartig abgesteppter Socken ist, die eingehendsten Details zu geben, daß Eckehards Nachkommen aber wirklich ihn in ihr Wappen aufgenommen hätten, dafür haben sie sicher zu Aller großem Bedauern keinen Beweis durch ein glaubwürdiges Siegel geliefert.

Wenn dieses allerdings durchaus nicht allein dastehenden Wappenmärchens Erwähnung geschah, wurde der Verfasser dieser Zeilen hiezu durch den Umstand bewogen, daß sich wirklich eine Art von Bundschuh auf zwei allerdings ziemlich späten Siegeln von Wittelsbachern nachweisen läßt. Johann von Neumarkt, der Sohn König Ruprechts führte nach einer Urkunde vom Jahre 1426 ein Siegel, auf dem der linke Schildhalter einen Schild hält, in dem sich ein Halbstiefel zeigt. Ebenso ist auf dem interessanten Siegel der Elsbeth von Bayern, Herzogs Stephan III. von Ingolstadt Frau, welches Herr von Mayerfels in seiner mehrerwähnten Arbeit sehr genau abbilden ließ, auf dem Helm ein Ding zu schauen, das einer wohlgeknöpften Damenstiefelette sprechend ähnlich sieht.

Hier muß die Anschauung des Herrn von Mayerfels bezüglich der Abstammung dieser Fürstin an der Hand des gediegenen Werkes des Reichsarchivrathes Dr. Häutle über die Genealogie der Wittelsbacher dahin berichtigt werden, daß sie nicht eine bayerische Prinzessin und die Gemahlin eines Herzogs von Cleve, sondern die Tochter des Grafen Adolph V. von Cleve und in erster Ehe mit Rainald von Valkenburg, Herrn von Borne verheyrathet war.

Häutle loc. cit. S. 123. Mayerfels loc. cit. S. 10.

Um nun zu Lipowsky's Gegnern zu kommen, so behauptete Pfeffel in seinem Versuche einer Erläuterung bayerischer Siegel, welcher im 3. Bande der Abhandlungen der Akademie der Wissen=

schaften zu lesen ist, daß er nach und nach eine Menge von Siegeln gesehen habe, welche das bestätigen, was vor ihm schon Lazius, Hopping und das Siebmacher'sche Wappenbuch entdeckten, daß nämlich der Grafen von Scheyern-Wittelsbach Wappen aus einer „eckigt ausgekrümmten rothen Strasse in weißem Felde" bestanden habe. (Abhandl. Band III. S. 171.) Erwägt man, daß zu Pfeffel's Zeiten sich schon der fünfte Band der Mon. Boica in den Händen der Forscher befand, sonach schon eine ziemliche Anzahl Abbildungen von Siegeln bayerischer Fürsten zu Gebote stand, daß aber weder diese noch die späteren mit Wappentafeln versehenen Bände dieses Werkes auch nur ein Wappen enthalten, auf dem vor 1224 diese eckig ausgekrümmte Strasse dem Auge des Beschauers sich darbietet, daß Lipowsky, dessen Studie doch 11 Jahre nach Pfeffel's Versuch erschien, daß Scholliner, Lamey und eine ganze Reihe anderer späterer wie neuerer und neuester Forscher, trotzdem ihnen gewiß ein viel reicheres Material zugänglich war wie Pfeffel, dessen ungeachtet kein Siegel mit diesem Wappen zu entdecken vermochten, so erregt die Menge der von Pfeffel gesehenen Siegel mit diesem Wappen um so gerechteres Mißtrauen, als er es unterließ, auch nur von einem zu sagen, wo er es gesehen.

Der Amberger Rechtsgelehrte Schwaighofer hat nach Scholliner 1663 ein Repertorium der Oberpfälzer Klosterurkunden verfertigt und hierin bemerkt, daß sich an einer Ensdorfer Urkunde des Pfalzgrafen Otto von 1139? ein großes Siegel befindet. Wüßte man nicht, daß um diese Zeit Wappensiegel nicht gebräuchlich waren, wäre es allerdings sehr zu bedauern, daß Schwaighofer unterließ, das Siegel an dieser nun völlig unauffindbaren!! Urkunde zu beschreiben, da man dann wüßte, ob die Grafen von Scheyern damals auch schon den Adler im Schilde führten. Abt Anselm und Bruder Barfuß, der Chronist von Ensdorf, beide gute Kenner ihres Archives wie der Geschichte ihres Klosters, erwähnen wohl der Urkunde Kaiser Heinrichs von 1116 und des Bischofs Otto von Bamberg aus dem Jahre 1139, aber über die fragliche Urkunde schweigen sie. Sehr verdächtig wird dadurch Schwaighofer's Angabe.

Was Hund zu der Behauptung veranlaßte, ganz bestimmt zu erklären, die Wittelsbacher hätten einen gezackten Balken im Wappen

geführt, der nach den verschiedenen Linien verschieden in der Farbe war, läßt sich nicht bestimmen. Urkunden wohl schwerlich, vielleicht die in Scheyern, Ens- und Indersdorf befindlichen Grabsteine der Wittelsbacher, vielleicht das Bild in dem ersteren Kloster. Grabsteine etliche Jahrhunderte nach der Zeit hergestellt, wo jene starben, zu deren Ehren dieselben gefertigt wurden, namentlich in der Zeit der üppigst wuchernden geschriebenen, gehauenen und gemalten Geschlechtslobhudeleien und Schwindelstammbäume, galten freilich lange als vollgültiger Beweis, und die Zeit ist noch nicht lange vorbei, wo mindestens ein römischer Senator als Anherr herhalten mußte. So sehr der Werth von Hund's Stammbuch stets geschätzt wurde, und auch jetzt noch im Allgemeinen gerechte Anerkennung findet, vermag man doch nicht Allem zuzustimmen, was hierin erzählt wird, und dazu gehört auch die Behauptung wegen des Wappens der Wittelsbacher.

Daß im Siegel Otto's ein Adler zu sehen ist, dieß Faktum konnten Lipowsky's Gegner nicht aus der Welt schaffen, und so mußte ihm eine andere Deutung gegeben werden. Einmal wurde geltend gemacht, daß Otto diesen Adler deßhalb in sein Siegel graben lassen dürfte, weil er des Kaisers Panner-Träger war, daß er deßhalb der kaiserliche Aar sei, und nicht das Familienwappen. Abgesehen davon, daß dieser Adler in Nichts sich als Kaiseradler manifestirt, so ist zu bedenken, daß Otto dem Kaiser nur einmal in Italien das Panner vortrug, dann daß, wenn es ein Gnadenwappen sein soll, damit der Umstand sich nicht vereinigen läßt, daß auch Ludwig der Kelheimer und Pfalzgraf Otto VII. im Schilde den Adler führten. Es müßte denn nur behauptet werden wollen, wovon allerdings die Geschichtsschreiber ebenso wenig zu erzählen wissen wie von der Verleihung des Gnadenwappens, daß der Kaiser Otto den Adler nicht bloß für sich, sondern auch für seine Erben als Gnadenwappen verlieh. Aus dieser Zeit dürfte sich schwer eine solche Auszeichnung nachweisen lassen.

Eine andere Hypothese, daß man es hier nicht mit einem Familien-, sondern mit dem Wappen des Pfalzgrafen, also einem Amtswappen zu thun habe, ist nicht besser begründet. Abgesehen davon, daß man aus jener Zeit ebenso wenig Amts-,

wie Gnadenwappen kennt, so muß man billig fragen, wenn der Adler wirklich das Amtswappen des Pfalzgrafen war, wie kömmt es dann, daß Ludwig der Kelheimer zur selben Zeit als der Pfalzgraf Otto VII. im Siegel den Adler führte, sich des nämlichen Wappenbildes gebrauchte, er der doch nicht Pfalzgraf war? Wie kömmt es weiter noch, daß die Pfalzgrafen vom Ortenburger Stamme nie des Adlers sich bedienten, dessen sie doch sich hätten bedienen müssen, wenn er das Amtswappen gewesen wäre?

Ganz richtig bemerkt Herr von Mayerfels in dieser Beziehung auf Seite 20 seiner oft berührten Arbeit, daß es außer den Wittelsbachern aller Orten und zu verschiedenen Zeiten kaiserliche Pfalzgrafen gab, in deren Siegel sich jedoch meist kein Adler findet, während sich mit Bestimmtheit bei ihnen nachweisen läßt, daß sie sich ihrer angestammten Haus- und Geschlechtszeichen bedienten. Sonderbar nimmt sich dann aber das auf Seite 24 befindliche Geständniß aus: „Ich bin zwar selbst auch der festen Ansicht, daß der Wittelsbachische Adler ursprünglich — mithin vielleicht schon zur Scheyernzeit — als eine Art Pfalzgrafen-Amtswappen angenommen wurde.“

Es ist Schade, daß sich aus der Zeit des Herzogregimentes Otto's kein Siegel erhalten hat. Man würde daraus ersehen, ob die neue Würde ihn veranlaßte, ein neues Siegelbild zu erwählen.

Bevor zu dem zweiten Wappenbilde übergegangen wird, dem man auf den Siegeln der Wittelsbacher begegnet, muß noch des Siegels von Ottos Bruder, des Pfalzgrafen Friedrich gedacht werden. Einst an eine Urkunde seiner Mutter Helike für das Kloster Ensdorf vom Jahre 1166 gehängt, mußte es später anderen Zwecken dienen, wie die Rückseite desselben noch erkennen läßt; befindet sich aber jetzt wieder bei der Urkunde, für welche es ursprünglich zur Beglaubigung diente. Der verdienstvolle Forscher Moriz beschäftigte sich zuerst mit diesem Siegel, das er schon in sehr schadhaftem Zustande fand. Leider ist auf dem Schilde des Reitersiegels, das bisher noch nirgends besprochen und abgebildet wurde, wenn je ein Wappenbild auf demselben angebracht war, von diesem keine Spur mehr zu entdecken. Da dieses Siegel einmal als Beglaubigung für eine frühere Kaiserurkunde dienen mußte, wie

Moriz in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen sagt, so hat vielleicht absichtlich eine Zerstörung stattgefunden.

2.

Der gezackte Balken.

Was Ludwig den Kelheimer bewog, den Kaiseraar (!) fliegen zu lassen, und jenes Bild an seine Stelle zu setzen, von dem Pfeffel heroldsmäßig (?) sagt, daß es eine eckig ausgekrümmte Strasse gewesen, dafür fehlt jeder Anhaltspunkt, da man nicht einmal annehmen kann, daß es zu Ehren eines andereu Geschlechtes oder als Prätensionswappen gewählt worden wäre, da kein Geschlecht bekannt ist, welchem vorher dieses Wappenbild eigen gewesen wäre, kein Geschlecht dieses Wappens, mit dem sich die Wittelsbacher versippt hätten, dessen Güter an sie erbsweise gediehen wären.

Während nun drei Siegel Ludwigs aus verschiedenen Jahren existiren, auf denen sich dieses Wappenbild zeigt, kennt man von seinem Sohne Otto nur eines vom Jahre 1224 mit dem Zackenbalken. Nach diesen beiden Fürsten begegnet man diesem Bilde nie wieder bei einem Wittelsbacher, wohl der beste Beweis, daß die Pfeffel-Scholliner-Hund'sche Behauptung, daß der Zackenbalken das früheste Wappenbild der Grafen von Scheyern-Wittelsbach gewesen, nicht haltbar ist.

Auf Seite 28 versucht Herr von Mayerfels die Motive klar zu legen, welche Ludwig den Kelheimer zur Aufgabe des Adlers bestimmten; es dürfte sich aber doch fragen, ob Viele zu dieser Ansicht hiedurch bekehrt werden. Wenn wirklich die über Pfalzgraf Otto VII. verhängte, zum Theil von Ludwig selbst in Vollzug gesetzte Reichsacht ihn veranlaßte, ein neues Wappen anzunehmen, wenn wirklich die Pietät gegen den Kaiser mitwirkte, so kann man sicher nicht sagen, daß Ludwig sich mit dem Ausdrucke dieser seiner Gefühle überstürzt hat, denn 1209 schon war Otto seinem Verhängnisse unfern von Abach erlegen, und noch 1213, nach Mayerfels und Beierlein sogar noch 1220 führte er den Adler im Schilde.

Wenn übrigens Herrn von Mayerfels die in Folge der Beerbung der Wasserburger und Bogner Grafen beliebte Wappen-

änderung auffallender erscheint als die Aufgabe des Adlers, ist dies schwer erklärbar. Es wird immer klarer, selbst diesem gewiegten Forscher auf dem Gebiete der Heraldik und Sphragistik sind die Siegel Ludwigs und seines Sohnes Otto mit dem gezackten Balken unbekannt geblieben. Herr von Mayerfels läßt hiebei noch einfließen, daß Ludwig nach Aufgabe des Adlers theils des Pfälzischen Löwen, theils der von seiner Gemahlin oder den Wasserburger Grafen ererbten Wecken sich bediente. Daß er einen Löwen im Wappen geführt, ist ebenso wenig erwiesen als der Gebrauch der Rauten. Ludmilla stammte nicht aus dem Geschlechte der Grafen von Bogen, dieses Geschlecht war nicht ausgestorben, als sie Ludwig die Hand reichte, wie hätte denn also Ludwig von ihr die Wecken erben können?

Die beiden Doppelsiegel Ludwigs und Otto's vom Jahre 1224, auf welchen sich der gezackte Balken präsentirt, sind noch nirgends abgebildet worden, sind die einzigen, welche von Wittelsbachern je gebraucht wurden, und müssen selbst dem Wappenkundigen Herrn von Mayerfels unbekannt geblieben sein, da er vom Adler in seiner Abhandlung unmittelbar auf den Löwen übergeht, ohne nur mit einem Worte des Zackenbalkens zu gedenken (l. c. S. 24), dagegen auf Seite 30 sagt: „Nach allem vorher Gesagten ist jedoch soviel jedenfalls apodiktische Gewißheit, daß die sogenannten bayerischen Wecken als das eigentliche und wirkliche zweite Geschlechtswappen des Hauses Wittelsbach-Bayern unbedingt betrachtet werden müssen."

Der Typus der angeführten Doppelsiegel, wovon ersteres auf beigefügter Tafel veranschaulicht wird, ist ein ganz eigenartiger und läßt erkennen, daß der Siegelschneider das Darstellen von Roß und Reiter besser verstand als Buchstaben zu graben.

3.

Der Löwe.

Im Jahre 1230 taucht auf dem Schilde Otto des Erlauchten zum ersten Male an der Stelle des gezackten Balkens ein gekrönter Löwe auf. Weiß man nicht, warum das erst genannte Bild erwählt

Ob. Arch. Bnd. XLI. Pag. 98.



DOPPEL-SIEGEL
von Herzog Ludwig I. v. Bayern
1224.

einnahm, noch jetzt nach dem Königstitel jener des Pfalzgrafen vor dem eines Herzogs von Bayern, Franken und Schwaben kommt.

Auf Tafel I des dritten Bandes der Monumenta Boica ist ein Siegel abgebildet, welches Ludwig der Kelheimer geführt haben, an einer Urkunde des Klosters Raitenhaslach vom Jahre 1220 hängen soll, und im Schilde einen Löwen zeigt. Sonach wäre die Behauptung, daß zuerst Ludwig des Adlers, dann des gezackten Balkens, nie aber des Löwen sich bediente, unrichtig. Bisher hat sich aber die angebliche Urkunde von 1220 mit dem angeblichen Löwen im Schilde nicht finden lassen, dagegen zeigt eine undatirte Urkunde dieses Klosters, welche zwischen 1210 und 1223 zu setzen sein wird und wohl identisch mit der Urkunde von 1220 ist, deutlich den Adler.

Beierlein in seiner schon berührten Arbeit über die ältesten Münzen der bayerischen Fürsten vom Stamme der Wittelsbacher, veröffentlicht im 29. Bande des Archivs des historischen Vereines für Oberbayern Seite 1 u. ff., erwähnt auch einer Urkunde Ludwigs aus dem Jahre 1220, an welcher ein Siegel mit dem Adler befindlich, wohl die nämliche Raitenhaslacher Urkunde, während das Register zu den Mon. Boicis von einer Urkunde Ludwigs von 1220 nichts weiß.

So lange jedoch dieses Siegel nicht wirklich aufgefunden worden ist, wird meine Behauptung bezüglich der Wappenbilder Ludwigs des Kelheimers aufrecht zu erhalten sein, denn der Ritter muß wohl erst noch geboren werden, der Lust trägt für die Richtigkeit der Siegelabbildungen in den Mon. Boicis eine Lanze zu brechen. Aus welcher Quelle wohl Herr von Mayerfels schöpfte, der ebenfalls auf Seite 24 seiner Abhandlung von dem Löwensiegel Ludwigs spricht? Vielleicht aus dem bezeichneten Bande der Mon. Boica, vielleicht ließ er sich von der Angabe Beierleins irre führen.

Herr Professor Dr. Sepp sagt im ersten Hefte seiner Beiträge zur Geschichte des bayerischen Oberlandes Seite 30, daß seit 1074 von den Welfen das altbayerische Wappen „der Löwe" herrühre. Vielleicht läßt sich der gelehrte Forscher bereit finden, einen Siegelbeweis hiefür zu liefern. Bis dahin möge er wohlberechtigten Zweifel gestatten.

4.

Die Rauten.

Als Otto der Erlauchte zu seinen Vorfahren eingegangen war, hatten seine Söhne Ludwig, dem eine rasche That den Beinamen des Strengen verschaffte, und Heinrich, der erste Heinrich vom Stamme der Wittelsbacher, nichts Eiligeres zu thun als ihre Besitzungen zu theilen. Ersterer bekam das Oberland und die Pfalz am Rheine, Letzterer richtete sich im Niederland ein. Den Löwen zeitweilig fallen lassend, rauteten sie ihren Schild und zwar bediente sich Ludwig von 1247 an allein dieses Wappens, Heinrich von 1257 bis 1271. Bald kehrten die Brüder wieder zu den beliebten Reitersiegeln zurück, und Heinrich auch wieder zum Löwen, während Ludwig sich mit dem Rautenschilde begnügte. Es ist dies um so auffallender, als Heinrich in der Pfalz Nichts zu schaffen hatte. Unbekannt aus welchem Grunde ließ sich Ludwig zwischen den Monaten Juli und Dezember 1289 ein neues Siegel graben, und auf diesem neben den Rauten auch den Löwen wieder anbringen.

Herr von Mayerfels sagt auf Seite 27 seiner Studie, daß die Rauten im ersten Viertel des 13. Jahrhundertes sich sicher nachweisen lassen. Diese Annahme findet durch die erwähnten Siegel von 1247 und 1257 dahin ihre Berichtigung, daß jene sich erst gegen den Ausgang der ersten Hälfte des bezeichneten Jahrhundertes finden lassen.

Warum die Brüder *ein neues Wappen annahmen, warum* sie den Schild rauteten, darüber wurde schon sehr Viel geschrieben, im vorigen Jahrhunderte nicht wenig gedruckt; völlige Sicherheit wurde aber dessen ungeachtet nur darüber geschaffen, daß sich eigentlich nichts Gewisses sagen lasse. Auch bei dieser Frage sehen wir Lipowsky, Scholliner und Pfeffel verschiedene Wege ziehen, zu verschiedenen Zielen gelangen. Als gewiß dürfte Scholliner nachgewiesen haben, daß die Rauten nicht von den Welfen herstammen; die Wittelsbacher sich nicht vor 1247 derselben bedienten. Was er als Vermuthung hinstellt, daß die Brüder durch den Ausgang des versippten Grafen-Geschlechtes von Bogen, durch den Uebergang seiner Güter an sie bestimmt wurden, dessen Wappens statt des

ihrigen ferner sich zu gebrauchen, dürfte wenigstens zum Theil richtig sein.

Die Grafen von Bogen bedienten sich abwechslungsweise der Pfeilbogen wie der Rauten, da aber dieselben denn doch nicht so vornehmer Abkunft waren, ihre erbsweise an die Herzoge gediehenen Güter nicht so bedeutend, daß dieß allein diese hätte bestimmen können, den Löwen der Pfalzgrafen am Rheine deßhalb aufzugeben und die Rauten anzunehmen, muß noch ein anderer Grund mitgewirkt haben, und dieser dürfte nicht allzu schwer zu finden sein. Wie die Grafen von Bogen hatten auch die Grafen von Wasserburg zeitweilig Schild und Panner gerautet, wie jene waren auch sie mit den Wittelsbachern versippt, wie die Güter der Ersteren gelangten auch die der Letzteren an die Herzoge von Bayern, und so kann man wohl annehmen, daß wegen beider Geschlechter und ihres Besitzes sich die Landesherren bestimmen ließen, das von diesen gebrauchte Wappen zeitweilig zu führen.

Lipowsky spricht sich gegen die eine wie andere Vermuthung deßhalb aus, weil der letzte Graf von Bogen, Albrecht, erst um 1242 starb, der Letzte aus dem Geschlechte der Wasserburger Namens Konrad erst um dieselbe Zeit dem Herzoge Otto die Anwartschaft auf sein Erbe einräumte, dieser aber schon 1230 im Wappen die Rauten anbrachte. Dieser Widerspruch ist aber herzlich schlecht fundirt, denn wo ist denn das Siegel von 1230 zu finden, in dem sich die Rauten zeigen? Abgesehen davon hätte Otto immerhin derselben bei „lebenden Leibern" der genannten Grafen als eines Prätensions-Wappens sich bedienen können, da der Anfall des Bogener wie Wasserburger Erbes ihm als ihrem beiderseitigen Verwandten und als Herzog ziemlich sicher war.

Ganz mit Stillschweigen kann nicht übergangen werden, was im verflossenen Jahrhunderte sehr gelehrte Männer über die Heimath der Rauten ausheckten, wenn wir schon weit entfernt sind, über diesen unfruchtbaren Streit mehr als das Nöthigste zu sagen. Pater Scholliner sah in den Rauten nichts Anderes als die in Zickzack gelegten rothen Riemen am Bundschuh Graf Eckarts, welche sich seine Nachkommen in seine Ehren als pars pro toto zur Schild-

zierde erkürten, die Nachwelt aber als solche nicht mehr zu erkennen vermochte.

Pfeffel, der sich eines hochgradigen Farben- wie Tastsinnes erfreut haben muß, sah auf den Siegeln, welche sich an Urkunden der Klöster Ranshofen und S. Zeno befinden und von Herzog Heinrich dem Löwen ausgestellt wurden, ganz deutlich, daß der Schild mit verschiedenen Farben bemalt war, meinte, wenn man die Eintheilung der Farben genau beobachte, daß man dann bald glauben dürfe, daß es lauter Rauten oder weckenförmige Figuren gewesen, welche sich um einen gemeinsamen Punkt schaarten, und meinte weiter, daß in diesen wechselweise blau und weiß gemalten Figuren der Urtypus der Rauten zu suchen sei.

Abh. der Akad. d. Wiss. Bd. III. S. 115.

Lipowsky ließ der Ruhm, den Pfeffel mit dieser Entdeckung sich erworben, keine Ruhe mehr, und in den Vermuthungen wie Behauptungen diesen noch überbietend, führte er im § 9 des Abschnittes 3 seiner schon eingangs erwähnten Arbeit aus, daß es für ihn keinen Zweifel darüber gebe, daß Heinrich der Löwe nach Ausweis der Siegel an solchen Urkunden, welche für bayerische Klöster gefertigt wurden, wo also Heinrich der Löwe als Herzog von Bayern aufgetreten sei, den angestammten Löwen fallen ließ und dafür die Rauten annahm.

Abh. der Akad. d. Wiss. Bd. X. S. 204.

Die Siegel, auf welche sich Lipowsky hiebei wie Pfeffel stützt, sind noch vorhanden, man kann nicht annehmen, daß sie seit der Zeit, wo diese Herren ihre Untersuchungen an ihnen pflogen, sich merklich verschlechtert haben, aber wenn man auch das beßte Erzeugniß von Fraunhofer's Nachfolger zu Hilfe nimmt, wer nüchtern und ohne Voreingenommenheit die Siegelfläche prüft, wird nimmer das hierauf entdecken können, was diese beiden Gelehrten ganz klar sahen.

Soweit unverdächtige Siegel sich erhalten haben, ist auf keinem ein Löwe zu sehen: auch Grote in seiner 1863 zu Leipzig über die Geschichte des Welfischen Stammwappens veröffentlichten Abhandlung sagt, daß auf dem Reitersiegel Heinrich des Löwen weder Wecken

noch andere heraldische Bilder zu sehen sind. Das einzige Siegel des Heinrich, auf welchem sich wirklich ein Löwe befindet — es hängt an einer Urkunde für das Kloster Richenburg, welche aus dem Jahre 1154 stammt — wurde schon von Scheid wie anderen Forschern deßhalb als im höchsten Grade verdächtig erklärt.

Wiederholt muß übrigens daran erinnert werden, daß vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundertes Wappensiegel nicht vorkommen, wie dieß von den neueren Forschern auf dem Gebiete der Siegel- und Wappenkunde, Herrn von Mayerfels und Fürsten Dr. F. K. von Hohenlohe-Waldenburg unbedingt anerkannt wurde.

5.

Der Panther.

Auf der Decke jenes Reitersiegels Heinrich I. von Niederbayern, dessen schon wegen des Gebrauches des Löwen Erwähnung geschah, befinden sich zwei Schilde, von denen der vordere den Löwen, der hintere aber ein Thier enthält, welches man einen Panther zu nennen pflegt. Hund erzählt uns, daß er zuerst dieses Thier auf dem Reitersiegel jenes Otto III. von Niederbayern beobachtet habe, dem sie den Namen Bela gaben, als eine Partei der Ungarn ihm 1305 die dornenreiche Krone des heiligen Stephan auf das Haupt setzte, und hielt dieses Wappenthier für das Wappen von Niederbayern.

Pfeffel glaubte Anfangs, daß es das Wappen der Pfalzgrafen von Bayern überhaupt sei, schränkte dieß jedoch später ein als das Wappen der Pfalzgrafen vom Hause Ortenburg.

Pfeffel, erster Versuch in Erläuterungen bayerischer Siegel. Verh. der Akad. d. Wiss. Bd. II. § 4. S. 77.

Plato-Wild, Regensburgs Stadtsyndikus und ein Kundiger auf dem Gebiete der Numismatik wie der Heraldik, schreibt, daß er schon auf jenem Siegel Heinrich des Ersten dem Panther begegnete, welches an einer Urkunde Heinrichs für S. Emeram hängt.

Daß Heinrich I. schon den Panther als Wappenbild eingeführt, ist richtig, mit dem Landeswappen irrt sich dagegen Hund; denn Landeswappen im engsten Sinne des Wortes gab es weder damals,

noch auch später. Entweder behielt ein Geschlecht, wenn es neue Länder erwarb, sein angestammtes Haus- und Geschlechtswappen bei, oder es ließ selbes fallen und nahm jenes an, welches von dem Geschlechte geführt worden war, welches vorher in den neuen Gebietstheilen geherrscht hatte, falls es nicht vorgezogen wurde, beide Wappen zu verbinden, wie dieß namentlich später zu geschehen pflegte. Es kann zwar nicht geläugnet werden, daß man oft genug von bayerischen Rauten, vom pfälzer Löwen, von französischen Lilien lesen und hören kann, es ist dieß aber nur eine Uebertragung vom Herrn auf das Gebiet, denn nie hat die Provinz Bayern Rauten, nie die Rheinpfalz einen Löwen, nie Frankreich Lilien im Wappen geführt, wohl aber führten zuerst die Grafen von Bogen und Wasserburg, dann die Wittelsbacher Rauten, die Pfalzgrafen am Rhein den Löwen, die Könige Frankreichs die Lilien.

Wenn übrigens wie nicht der Panther Niederbayern repräsentiren sollte, was war dann das Wappenbild Oberbayerns, oder hatte diese Provinz kein eigenes Wappen?

Das Wappen von Niederbayern ist also der Panther nicht, wen vertritt er denn sonst, wird man nicht mit Unrecht fragen. Bekanntlich führten die Herzoge Kärnthens aus dem Geschlechte Sponheim-Ortenburg einen Panther in ihrem Schilde. Als dieses Geschlecht dem Aussterben nahe war, nahm jene Linie desselben, welche nach Bayern übergesiedelt war und nach dem unglücklichen Pfalzgrafen Otto VII. vom Kaiser das Pfalzgrafenamt in Bayern erhalten hatte, seinen gegengezinnten Schrägbalken fallen lassend, den Panther an. Als dann auch diese Linie ausgestorben, verkaufte Graf Hartmann von Werdenberg — die Ortenburger Erbtochter war seine Frau — 1256 an Herzog Heinrich von Niederbayern das Ortenburger Erbe, aus welchem das Vizedomamt an der Rott mitgebildet wurde. Diesen Namen erhielt es wohl, weil der Rott entlang die meisten hiezu gehörigen Güter lagen. Von da an erscheint der Panther auf dem Siegel Heinrichs, auf dem Siegel des Vizedomes an der Rott. Mit Ausnahme Ludwig des Römers bediente sich kein Herzog von Oberbayern des Panthers, und dieser wohl nur 1347, weil damals die Söhne Ludwig des Bayern noch gemeinsam regierten. Auch bei Ludwig dem Bayern erscheint der

Panther nur in dem Siegel, welches er als Vormund über den niederbayerischen Prinzen führte.

Es dürfte nach all dem kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß der Panther ursprünglich das Wappen der Sponheimer war und von den niederbayerischen Herzogen nur deßhalb zu dem ihrigen angenommen wurde, weil sie in den Besitz jener Güter in Bayern gelangten, welche dort die Nebenlinien der Sponheim-Ortenburg besassen, welche sich ebenfalls dieses Wappenbildes gebrauchten.

Als nach Georgs Tode Niederbayern an Herzog Albrecht gelangte, es keine eigenen Herzoge dortselbst mehr gab, verschwindet der Panther aus dem Siegel der bayerischen Fürsten sowohl als der bayerischen Aemter.

6.

Die Adler von Brandenburg und Tyrol, die Löwen von Holland, die Balken von Graisbach.

Durch die Belehnung von Kaiser Ludwigs älterem Sohne Ludwig (V) mit der Mark Brandenburg und die Heirath des Letzteren mit der Fürstin von Tyrol, Margreth der Maultasch, kamen — leider nur auf sehr kurze Zeit — neue Besitzungen an die Wittelsbacher, was diese bestimmte, auch neue Wappenbilder anzunehmen. Durch die zweite Ehe Kaiser Ludwigs mit Margaretha von Holland kamen später auch die schönen Holländ'schen Herrschaften — leider auch sie nur auf kurze Zeit — an Ludwigs Söhne, und so fanden auch Hollands Löwen in ihre Wappen Aufnahme.

Wilhelm II. setzte die vier Löwen in das 2. und 3. Feld seines Wappens, Albert in das 1. und 4. Feld seines Panners, Johann III. wie Wilhelm II. in das 2. und 3. Feld seines Schildes.

Die Siegel, deren sich Ludwig der Brandenburger und Ludwig der Römer als Markgrafen von Brandenburg bedienten, lägen eigentlich außer dem Bereiche der Besprechung, weil weder Wappen noch Titel auf Bayern und das Wittelsbacher Wappen hinweisen, nachdem jedoch auch mehrere für bayerische Orte gegebene Urkunden mit denselben gefestet wurden, mag ihrer in Kürze um so mehr

gedacht werden, als sie auch in der Form und Darstellung völlig von allen übrigen Siegeln der Wittelsbacher abweichen.

Fast sklavisch den Siegeln der Markgrafen Johann und Heinrich von Brandenburg aus den Jahren 1273 und 1310 nachgebildet, wenn auch von einer Hand ausgeführt, die feinere Arbeit zu liefern vermochte als jene, die die erstgenannten schufen, zeigen sie in elliptischem Felde den geharnischten mit Mantel umgebenen Fürsten stehend, in der Rechten das Adlerpanner haltend, die Linke scheinbar auf den im Freien schwebenden Adlerschild stützend. Die Kopfbedeckung erinnert sehr an jenen Kopfschmuck, den sich in den glücklichen Zeiten der Jugend Knaben aus einem Bogen Papier mit einigen geschickten Griffen herzustellen pflegten.

Ludwig der Höckerige von Bayern-Ingolstadt erwarb Graisbach und versah deßhalb seinen gevierten Schild mit einem Fuße, welcher die Balken der Grafen von Graisbach zeigt.

Der Reichsapfel.

Bis auf die Zeit von Maximilian I. blieben die Wappen der Fürsten Bayerns unverändert. Als Kaiser Ferdinand nach der für Kurfürst Friedrich von der Pfalz so unglücklichen Schlacht am weißen Berge bei Prag Herzog Max zur Ausgleichung für die großen Kosten, welche diesem bei der Kriegshilfe erwachsen, mit den oberpfälzischen Besitzungen Friedrichs bezahlte, und auf ihn die Kurwürde wie das Truchsessenamt des geächteten Friedrich übertrug, nahm Max das Zeichen seiner Würde, den Reichsapfel, in sein Wappen auf, ihm den Platz in einem Mittelschilde anweisend, welchen dann seine Nachkommen unverändert beibehielten.

Helmzierden, Schildhalter, Orden, Motto's.

Helmdecken und Helmzierden bildeten früh und vom 14. Jahrhunderte an ganz besonders einen in Deutschland nie fehlenden Schmuck und Zugehör der Wappen, weßhalb auch der Zierden gedacht werden muß, welchen man auf den Siegeln der bayerischen Fürsten begegnet.

Nach dem Reitersiegel Ludwig des Strengen — vor ihm finden sich keine Helmzierden — bestand der Schmuck 1256 aus mit

Lindenzweigen besteckten Büffelshörnern — anfänglich wohl auch Zweigen. Ludwig der Bayer setzt in seinem einen Sekretsiegel 1314 den Löwen der Pfalzgrafen am Rheine auf den Helm, dem Otto von Mosbach 1390 den Platz zwischen Büffelshörnern anwies.

Wilhelm III. von München führte eine neue Helmzierde ein, indem er die Büffelshörner mit einem geschlossenen und gerauteten Flug vertauschte. Erst Ludwig von Ingolstadt öffnete 1426 den Flug, um dem Löwen einen besseren Platz zu verschaffen. Von da an sieht man die Büffelshörner bald glatt bald gerautet, bald mit Lindenzweigen besteckt, bald ohne sie, der Flug ist einmal geschlossen, das andere Mal offen, stets erscheint aber zwischen Büffelshörnern wie Flug der Löwe.

Um diese liebgewordenen Helmzierden zu vereinen, nahm Albrecht der Fünfte, richtig gezählt der Vierte, zwei Helme an, die zuletzt durch den Kurhut verdrängt wurden, nachdem dieser sich vorher zwischen sie gedrängt hatte.

Der sitzende Greif auf dem Helme Alberts I. von Straubing-Holland, wie der Federballen auf dem Helme Johann's III. wurden der Holländ'schen Provinzen wegen und deßhalb nur von diesen Fürsten geführt.

In England kann sich selbst der einfache Squire sein Wappen fast nicht ohne Schildhalter denken, in Deutschland dagegen pflegten meist nur Fürsten und Glieder des hohen Adels ihren Schild irgend einer Person oder einem Thier zum Halten und Schirmen zu übergeben. Konform diesem Brauche bei anderen Fürsten begegnet man bei den Wittelsbachern in diesem Amte anfangs Engeln, dann Frauen mit und ohne Kostüm, später wilden Männern und Affen, bis Albrecht 1559 dem Löwen für immer dieses Amt anvertraute.

Von Ordensketten ist auf den Siegeln der Fürsten Bayerns nur die des goldenen Vließes und auch diese nur auf den Siegeln von Albrecht IV., Max I. und Karl Albrecht zu schauen.

Auf dem großen Reitersiegel Heinrich des Reichen von Landshut, welches an einer Urkunde vom Jahre 1422 hängt, ist in der Mitte der Schrift das Motto „Wolt Got" angebracht. Es ist dieß das einzige, das auf einem Siegel bayerischer Fürsten zu finden ist.

Anhang.

Kurze Beschreibung der Siegel der altbayerischen Fürstenlinien.

Nach den im Reichsarchive befindlichen Originalien wie Abgüssen.

1) Pfalzgraf Friedrich. 1166. Reitersiegel. Schild ohne Wappen, wenigstens läßt sich ein solches nicht erkennen. (Ensdorf).

2) Pfalzgraf, später Herzog Otto. 1179. () Im Siegelfelde linksschauender Adler (Rott.)

3) Herzog Ludwig I. der Kelheimer.

a. c. 1196. Reitersiegel. Im Schilde rechtsschauender Adler. (Raitenhaslach.)

b. 1207. 1213. (Arnbruck, Kufstein.) Dieser Stempel unterscheidet sich von dem ersteren durch die Legende und dadurch, daß hier die Lanzenspitze zwischen dem L und O sich befindet, während sie bei lit. a vor dem L sich befindet. Die Legende von a lautet: LOD WIC VS DEI GRACIA DVX BAWARIE, bei b: L - O DOWICVS DEI GRACIA DVX BAWARIE.

c. 1220. (S. Zeno.) In dem Schriftrand vor dem Kreuze ein Punkt, nach demselben ein sechsstraliger Stern. Die Legende lautet: LODEW IC VS. DEI GRACIA, DVX. BAWRIE. Im Schilde der gezackte Balken. V und S sind ligirt.

d. 1224. (Aldersbach.) † Die Schrift muß von demselben Künstler herstammen, welcher das folgende Siegel lieferte. Eckig, aneinander gehängt, stumpf gegraben sieht diese Inschrift aus, welche lautet: LVDWICVS DEI GRĀ PALAT .... I ... AWARIE. V und S sind ligirt.

e. 1224. Doppelsiegel. (Regensburg.) Avers der Herzog mit der Fahne, Revers der Herzog mit dem Schwert. Beide Male im Schilde der gezackte

Balken. Von der Legende hat sich bloß erhalten: . . . CVS. DEI. G. . . . . . VS. RH . . . .
Revers . . . DEWI . . .

f. 1230. (Windorf.) Die Lanzenspitze zwischen V und D.

g. 1232. (Würzburg.) Ganz gleicher Stempel wie lit. d.

4) Otto VII. Pfalzgraf. 1207. () Im Siegelfelde der rechtsschauende Adler.

5) Herzog Otto II.

a. 1224. (Regensburg.) Doppelreitersiegel. Die Darstellung und Art der Behandlung ganz wie bei seinem Vater.

b. 1230. (Windorf.) Reitersiegel. Im Schilde der ungekrönte Löwe.

c. c. 1246. (Rott.) Der zweite Stempel mit dem gekrönten Löwen.

d. 1252. (Seeligenthal.) Der dritte Stempel mit dem gekrönten Löwen.

6) Ludwig II. der Strenge.

a. 1247. Rautenschild. Die erhobenen Rauten sind mit Punktlinien ausgefüllt, die vertieften sind geviert mit Doppelstrichen in jeder Vierung.

b. 1280. Reitersiegel. Im Armschild die Rauten. Helm: Mit Lindenzweigen besteckte Büffelshörner.

c. 1290. Reitersiegel. Im Armschild die Rauten. Auf der Decke zwei Schilde mit dem Löwen. Helm wie bei a.

7) Heinrich I. von Niederbayern.

a. 1256. Ganz gleich wie das Siegel Ludwigs von 1247.

b. Großes Reitersiegel. Armschild gerautet. Auf der Decke zwei Schilde mit dem Löwen und Panther. Helm wie bei Ludwig.

8) Ludwig IV. der Bayer.

a. Mittelgroßes Reitersiegel. Armschild: gerautet. Auf der Decke zwei Schilde mit Löwen. Im dessinirten Felde oberhalb der Vorderfüsse zwei mit den Stielen gegeneinander gestellte Kleeblätter, unterhalb der Füsse eine Lilie, hinter dem Schwanze ein dreiblättriger Zweig.

b. 1313. Sekretsiegel ▽ Rautenschild.
c. 1314. Sekretsiegel. Auf dem Helme sitzt der gekrönte Löwe.
d. 1340 als Vormund des niederbayerischen Prinzen: Im Dreipaß gelängter Schild, rechts die Rauten, links der Panther.

9) Ludwig V. der Brandenburger.
a. 1331. () Im Siegelfelde der Markgraf im Panzer, im Panner und Schilde der Adler.
b. 1342. Der Adler im Schilde.
c. 1348 sehr großes Siegel: der Rautenschild auf der Brust des im Siegelfelde befindlichen Adlers.

10) Ludwig VI. der Römer.
a. 1347. Im Dreipaß drei 1. 2. gestellte Schilde. 1. Löwe. 2. Rauten. 3. Panther.
b. 1350 () ganz gleich dem Siegel a. von Ludwig dem Brandenburger, doch etwas kleineren Umfanges.
c. 1351. Im Siegelfelde der Löwe, auf dessen Schulter der Rautenschild.
d. 1355. Schild geviert: 1. 4. Rauten, 2. 3. Adler.

11) Otto V. der Brandenburger.
a. 1363. Kredenzsiegel. Im Siegelfelde der Löwe, auf dessen Schulter der Rautenschild.
b. 1379. Im Dreipaß der Rautenschild.

12) Mainhard von Tyrol.
1361. Im Siegelfelde der Adler mit dem Rautenschilde auf der Brust.

13) Ludwig III. von Niederbayern.
1295. Mittelgroßes Reitersiegel. Armschild: Löwe. Auf der Decke 2 Schilde mit Löwe und Panther. Helm: wie bei Ludwig dem Strengen.

14) Otto III. von Niederbayern.
a. 1290. Mittleres Reitersiegel. Armschild: Löwe. Die Schilde auf der Decke: Rauten und Panther. Helmzierde noch unverändert.

b. 1295. Sehr großes Reitersiegel. Armschild: Löwe. Auf der Decke 2 Schilde mit Rauten und Panther.

c. 1309. Kredenzsiegel, auffallend klein. Im Siegelfelde der Panther.

d. 1311. Großes Thronsiegel; von den 4 an den Seiten angebrachten Schilden ist bloß der obere rechte mit dem Löwen erkenntlich. (Landschaftsarchiv.)

15) Stephan I. von Niederbayern.

a. 1296. Mittelgroßes Reitersiegel. Armschild: Rauten. Die 2 Schilde auf der Decke: Löwe und Panther. Helmzierde unverändert.

b. 1308. Sekretsiegel: Rautenschild.

c. 1309. Sehr großes Reitersiegel. Armschild: Löwe. Die 2 Schilde auf der Decke: Rauten, Panther. Helmzierde unverändert.

16) Heinrich II. von Niederbayern, der Zänker.

a. 1314. Sehr großes Reitersiegel. Armschild: Löwe. 2 Schilde auf der Decke: Rauten, Panther.

b. 1326. Kleines Siegel. Im Dreipasse Rautenschild.

c. 1331. Mittleres Reitersiegel. Armschild: Löwe. 2 Schilde auf der Decke: Rauten und Panther. Im Panner ist ein Kreuz angebracht wohl zur Erinnerung an die Heerfahrt nach Litthauen. Auf dem Helme sitzt der gekrönte Löwe. Oberhalb desselben im Siegelfelde das ungarische? Kreuz.

d. 1333. Kleines Siegel. Löwe im Felde.

17) Otto IV. von Niederbayern, der Abbacher.

a. 1322. Mittleres Reitersiegel. Armschild: Löwe. Schilde auf der Decke: Rauten, Panther. Helmzierde die alte.

b. 1326. Sekretsiegel. Im Siegelfelde der auf dem Helme sitzende Löwe.

18) Heinrich III. von Niederbayern, der Natternberger.

a. 1314. Kredenzsiegel: Im Felde der Löwe, auf dessen Schulter der Rautenschild.

b. 1333. Mittleres Reitersiegel ganz gleich dem von Otto IV. a.

c. 1333. Hofgerichtssiegel: Im Dreipaß der Rautenschild: S. CVRIAE DVCVM BAW.

19) Stephan II. von Oberbayern, mit der Hafte.

a. 1330. Großes Reitersiegel. Armschild: Rauten; auf der Decke 2 Schilde: Löwe. Helmzierde die alte.

b. 1357. Rautenschild. Helmzierde unverändert.

c. 1364. Rautenschild im Sechspaß.

20) Johann II. von Bayern-München.

1376. Sekretsiegel: Im Sechspaß Rautenschild, auf dem Schilde „hockt" ein ganz kleiner Löwe.

21) Ernst I. von Bayern-München.

a. 1409. Im Sechspaße gevierter Schild: 1. 4. Löwe, 2. 3. Rauten. Helm: zwischen gerauteten Büffelshörnern der sitzende gekrönte Löwe.

b. 1409. Ganz gleich, doch im Siegelfelde rechts ein Monogramm.

22) Wilhelm III. von Bayern-München.

a. 1400. Rautenschild.

b. 140.. Gevierter Schild: 1. 4. Löwe; 2. 3. Rauten. Helm: geschlossener gerauteter Flug.

23) Albrecht II. von Bayern-München.

a. 1438. Im Sechspaß gevierter Schild: 1. 4. Löwe; 2. 3. Rauten. Helm: der Löwe zwischen mit Lindenzweigen besteckten gerauteten Büffelshörnern. Eine nackte Frau hält die an die Helmzierde befestigte Kette.

b. 1454. Ein Engel hält vor sich den gevierten Schild. 1. 4. Löwe. 2. 3. Rauten.

c. 1454. Gevierter Schild wie bei b. Helm: Löwe zwischen gerauteten Büffelshörnern.

24) Johann IV. von Bayern-München.

a. 1458. Schild geviert: 1. 4. Rauten, 2. 3. Löwe. Helm: Löwe zwischen mit Lindenzweigen besteckten Büffelshörnern. Eine Frau hält die Decke.

b. 1458. Schild wie bei a. Schildhalter: 2 Löwen.
c. 1460. Sekretsiegel: Eine Frau hält den gevierten Schild.

25) Sigmund von Bayern-München.
1473. Schild geviert: 1. 4. Löwe, 2. 3. Rauten. Helm: Löwe zwischen offenem gerautetem Flug. Schildhalter: zwei wilde Männer.

26) Christoph von Bayern-München.
a. 1472. Schild wie bei Sigmund. Helm: der Löwe zwischen offenem gerauteten Flug.
b. 1473. Tartschenschild: 1. 2. Löwe, 2. 3. Rauten. Helm wie bei a., doch mit geschlossenem Flug. Schildhalter: 2 wilde Männer.

27) Albrecht III. von Bayern-München, der Weise.
a. 1476. Sekretsiegel: Engel hält den gevierten Schild.
b. 1477. Tartschenschild. Helm: Löwe zwischen geschlossenem und gerautetem Flug.
c. 1490. Schild gleich Helm: Löwe zwischen gerauteten Büffelshörnern.
d. Kontrasiegel: gevierter Schild im Fünfpaß.

27a) Wolfgang.
Nach der Abbildung in den Mon. Boic. Th. VIII Taf. 2 hätte sich Wolfgang eines gevierten, von einem knieenden wilden Manne gehaltenen Schildes bedient. 1. 4. Löwe, 2. 3. Rauten. Unter den Urkunden des Klosters Bernried, wo es sich nach der betreffenden Tafel an einer Urkunde von 1487 befinden sollte, ist diese wie das Siegel nicht zu finden.

28) Wilhelm IV. und

29) Ludwig (X.)
a. 1516. Reitersiegel. Die Fahne geviert: 1. 4. Löwe, 2. 3. Rauten; Helm: Löwe zwischen offenem Flug. Oberhalb des im mittleren Ringe des Siegels befindlichen Rautenschildes klimmt ein Löwe empor, unterhalb steigt ein wilder Mann in die Höhe; oberhalb des linken Schildes mit dem Löwen

befindet sich ebenfalls ein Löwe. Unterhalb sitzt eine nackte Frau. Unter den Füssen des Rosses läuft ein Löwe. Auf der Pferddecke sind Rauten und Löwe angebracht.

Legende: SIGILLVM DVCALE MAGNVM WILHELMI (LVDOVICI) COMITIS PALATINI RENI ALTE ET BASSE BAVARIE DVCIS ANNO DOM. 1516.

Das Kontrasiegel: Schild geviert von Löwe und Rauten.

Die fast vollständig gleichen Siegel — die letzten Reitersiegel der Wittelsbacher — hängen an dem 1516 mit der Landschaft abgeschlossenen Vergleiche.

b. 1529. Gemeinschaftliches Siegel: Helm mit gerautetem offenem Fluge mit dem Löwen dazwischen.

30) Albrecht IV. (V.)

a. 1559. Schild geviert: 1. 4. Löwe, 2. 3. Rauten; Helme: rechts sitzender Löwe zwischen mit Lindenzweigen besteckten gerauteten Büffelshörnern, links zwischen geschlossenem und gerautetem Flug. Schildhalter: 2 Löwen; Orden: das Vließ.

b. 1550. Schild gleich. Oben ein Löwenkopf.

31) Wilhelm V.

1580. Löwe hält den gevierten Schild: 1. 4. Löwe; 2. 3. Rauten.

32) Ferdinand der Gründer des Geschlechtes der Wartenberger.

1590. Runder mit dem Fürstenhut bedeckter, gevierter Schild. 1. 4. Löwen, 2. 3. Rauten. Schildhalter: 2 Löwen.

33) Maximilian I.

a. 1606. Ein Löwe hält den mit dem Fürstenhute bedeckten von der Kette vom Vließ umgebenen gevierten Schild. 1. 4. Rauten, 2. 3. Löwe.

b. 1628. Von Löwen gehaltener, von der Kette vom Vließ

umgebener gevierter Schild mit dem Reichsapfel im Mittelschilde. Helme: wie bei Albrecht IV.

34) Ferdinand Maria.
1658. Das Wappen wie bei Max lit. b., doch ohne die Ordenskette.

35) Max II. Emanuel.
1680. Ganz gleiches Wappen, doch ist der Flug geschlossen, und zwischen den Helmen ruht auf der Cartouche der Fürstenhut.

36) Karl Albrecht.
1726. Runder, mit der Kette vom Vließ umgebener, mit dem Fürstenhute bedeckter Schild, geviert mit Mittelschild.

37) Max III. Joseph.
Ganz das gleiche Wappen, doch ohne die Ordenskette.

38) Friedrich I. von Bayern-Landshut.
a. 1376. Rautenschild. Auf dem Helm zwischen gerauteten Büffelshörnern der sitzende Löwe.
b. 1372. Völlig gleich, doch auf dem Helm ein Wappenmantel.

39) Heinrich IV. von Bayern-Landshut, der Reiche.
a. 1422. Großes Reitersiegel: Schild geviert. 1. 4. Löwe. 2. 3. Rauten. Helm: Löwe zwischen geschlossenem gerautetem Flug; Panner geviert wie der Schild. In der Legende die Devise: „WOLT GOT."
b. 1448. Rautenschild. Helm: Löwe zwischen gerauteten Büffelshörnern.

Nach einer Fürstenfelder Urkunde von 1404 hätte Heinrich ein ◇ Siegel geführt, in welchem der Löwe auf dem schräggestellten Rautenschilde sitzt, unter den Fürstenfelder Urkunden findet sich aber keine mit diesem Siegel. Mon. Boic. Th. IX Taf. 3 Nr. 16.

40) Ludwig IX. von Bayern-Landshut, der Reiche.
a. 1457. Aeußerst großes Reitersiegel: Brustschild und Panner und die 2 Schilde auf der Decke geviert:

1. 4. Rauten, 2. 3. Löwe; Helm: sitzender Löwe zwischen geschlossenem und gerautetem Helme. Zwischen den Füssen des Pferdes gehen 2 Knaben mit Stäben.

b. 1457. Tartschenschild geviert. Helm wie bei a. Im Siegelfelde h—l.

c. 1458. Sehr großes Reitersiegel. Schild geviert: 1. 4. Löwe, 2. 3. Rauten; Helm: Löwe zwischen gerauteten Büffelshörnern, auf dem Pferdskopf ein Helm mit dem Brackenkopf; auf der Decke 4 Schilde mit dem Löwen.

d. 1477. Schild wie bei a. Helm ebenfalls, auf der rechten Seite im Siegelfelde 1477, darüber *.

41) Georg von Bayern-Landshut, der Reiche.

1490. Schild geviert: 1. 4. Löwe, 2. 3. Rauten. Helm: Löwe zwischen geschlossenem und gerautetem Flug.

42) Albert I. von Straubing-Holland.

a. 1364. Reitersiegel. Armschild: die Rauten. Auf der Decke fünf Rautenschilde. Panner: Rauten. Helm: sitzender Greif.

b. 1371. Großes Reitersiegel: Im gevierten Panner 1. 4. die Löwen von Holland, 2. 3. Rauten. Decke fünf Schilde mit Rauten.

c. 1385. Contrasiegel: Rautenschild auf der Brust des Doppeladlers.

d. Gevierter Schild: 1. 4. Rauten, 2. 3. Löwe, im gerauteten Siegelfelde Löwen.

43) Johann III. von Straubing-Holland.

a. 1404. Sehr großes Reitersiegel. Schild gerautet, Panner geviert: Löwe, Rauten. Helm: sitzender Löwe zwischen gerauteten Büffelshörnern. Auf der Decke zwei Schilde mit Rauten.

b. 1419. Schild geviert: 2. 3. die Holländ'schen Löwen, 1. 4. Rauten. Helm: Federballen; Schildhalter: 2 Greifen.

44. Stephan III. von Ingolstadt, der Knäufel.
   a. 1399. Rautenschild. Helm: Löwe zwischen gerauteten Büffelshörnern.
   b. 1448. Der Rautenschild.

45) Ludwig VII. von Ingolstadt, der Bärtige.
   a. 1399. Sitzende Frau, vor ihr steht der gevierte Schild: 1. 4. Löwe, 2. 3. Rauten. Auf dem Helm: der Löwe zwischen offenem und gerautetem Fluge.
   b. 1426. In einem Lorbeerkranze der gevierte Schild: 1. 4. Löwe, 2. 3. Rauten.
   c. 1434. Eine Frau hält den Helm im Arme, auf welchem zwischen geschlossenem Fluge der Löwe sitzt, und stützt sich mit dem anderen auf den gevierten Schild: 1. 4. Löwe, 2. 3. Rauten.

46. Ludwig VIII. von Ingolstadt, der Höckerige.
   1427. Schild geviert: 1. 4. Löwe, 2. 3. Rauten. Im Fuße die Graisbacher Balken.

IV.

Ueber schwarze und weiße Kunst

in den Bezirken Dachau und Bruck.

Von

Franz Seraphin Hartmann, kgl. Gerichtssekretär in Bruck.

Ueber die Schwarzkunst.

Wie in den ältesten Zeiten allgemein, so besteht noch heute unter unserem Landvolke der Glaube, daß es gute und böse, himmlische, irdische und unterirdische Wesen gebe, deren guten oder bösen Einwirkungen die Menschen unterworfen seien.

Unter den bösen Wesen ist es namentlich der Teufel mit seinem Anhange, dessen Einflüssen und Nachstellungen sie sich fortwährend ausgesetzt erachten; die bösen Geister sind es, welche sie an Leib und Leben, Heim und Habe, schädigen, ja sogar um Glauben und Himmel bringen wollen.

Zu diesem Anhange des Teufels gehören vorzugsweise die Druden, die Hexen, sowie jene bösen und verdächtigen Menschen, welche im Bunde mit dem Teufel, oder von ihm getrieben und geritten, ihres Gleichen feindlich verfolgen.

Die Druden.

Dieselben sind selten junge Mädchen, meist schon ältere Weibspersonen; man wird erst mit 40 Jahren zur Drud; denn das truden ist angeboren, oder, wenn gleich selten, angethan. Auch Truderer gibt es, welche dann immer schon steinalte Männer sind.

Das eigentliche Auf- und Nieder dieser Wesen ist, Menschen

und Vieh, namentlich das junge, aus Haß, Feindschaft oder bloßer Lust bei der Nacht zu drücken; zumeist sind Wöchnerinnen und neugeborne Kinder, aus den Thieren Pferde, von solchen Inkuben heimgesucht.

Die Pferde werden von diesen unheimlichen Wesen so gedrückt und geritten, daß anderen Tages der Schaum auf ihnen steht und die Schweifhaare ganz verwirrt und zusammengeflochten sind, zum sogen. „Weichelzopf.“

Die Druden können dem inneren Drange, auf diese Weise zu quälen und zu schaden, nicht widerstehen. Die Einen müssen des Jahres nur viermal, je nach dem Sonnenstande, andere alle Monate, je nach dem Mondwechsel, wieder andere noch öfters zum Drücken ausfahren; wenn man aber einer Frau, die Drude ist, ein lebendes Wesen zum Erdrücken überläßt, dann ist sie von diesem Banne für immer befreit und darf nie mehr zum Drücken ausgehen.

Aber so mächtig ist dieser dämonische Trieb, daß, wenn die Druden keinen Menschen oder kein Thier drücken können, sie sich auf einen Holzblock oder Schneidbaum werfen, und an demselben zu Tode drücken.

Beim Drücken legen sie sich bleischwer auf den Oberleib der von ihnen Heimgesuchten, und diese fühlen sich wie von einem Schraubstocke eingeengt; sie können keinen Laut mehr von sich geben, jedoch noch athmen. Das Drücken dauert oft eine Viertel- oder Halbestunde, auch noch länger.

Was das Aeußere einer Drud anbelangt, so sind es zumeist alte, häßliche Weiber voller Runzeln im Gesichte und mit kurzen grauen Haaren; sie sind beim Truden weiß gekleidet und oft mit einer eigenthümlichen Kopfbedeckung, einer Papierdüte ähnlich, versehen.

Eine Drude kann durch eine Thürspalte, durch ein Schlüsselloch, durch eine zerklüftete Fensterscheibe, überhaupt durch die kleinste Oeffnung hindurch; dagegen gibt es auch noch Teufelsdruden, die gar keinen Leib haben und daher nicht gesehen werden können. Diese schweben bei Tage in der Luft, nachts lassen sie sich zu Boden und schleichen in Häuser, Viehställe und Milchkammern ein. Aber dennoch bestehen viele Mittel, sie zum Erkennen zu bringen.

Wird nämlich Jemand von einer Drud gedrückt, dann sagt er: „Komm morgen zur Suppe!" oder: „Drud komm morgen, dann will ich borgen!" oder: „Komm morgen um ein Glehet!"*) Die Drud muß dann am Morgen in ihrer wahren Gestalt erscheinen.

Nimmt man aber, während man gedrückt wird, ein Messer und schneidet einen Halm aus dem Strohsacke ab, so sind der Drude die Finger abgeschnitten und sie wird bald entdeckt sein.

Hat ein Gedrückter Zeit und brennt gerade ein Licht, so nimmt er einen solchen Strohhalm und verbrennt ihn; dann ist die Drud am ganzen Leibe verbrannt.

Zahlreich sind die Mittel, mit denen man sich gegen die bösen Einflüsse dieser feindlichen Wesen schützen kann; durch Räucherungen mit geweihten Kräutern, Weihrauchkörnern, dadurch, daß man Gebete und heilige Segen an Haus- und Stallthüren nagelt, oder mit der geweihten Dreikönigskreide den Namen der heiligen 3 Könige an dieselben schreibt, oder in Einem Zuge den Drudenfuß zeichnet.

Wenn man einen Drudenstein — siehe unten — unter das Kopfkissen legt, ist man gegen das Drücken gesichert. Außerdem schützt man sich gegen das Eindringen der Druden, wenn man geweihte Wachskerzen brennt, oder 3 Lichter anzündet, oder man steckt ein im Griffe feststehendes scharfes Messer über dem Kopf in die Bettlade, aber so, daß die Schneide in die Höhe steht. Wird Vieh getrudet, so steckt man ein Messer unter die Stallthüre. Das Eindringen in den Stall kann man den Druden auch unmöglich machen, wenn man — wie gegen die Hexe — einen stumpfen Stallbesen oder eine Mistgabel verkehrt vor die Stallthüre spreizt, oder ein Hufeisen und den aus rothem dünnen Wachs geformten Drudenfuß an dieselbe nagelt; oder es werden Messer mit der Schneide aufwärts in die Standsäulen eingeschlagen; oder es wird eine Heugabel mit Spitzen aufwärts aufgestellt und dadurch die Drud gezwungen, auf der Messerschneide oder den Gabelspitzen zu reiten.

Auch gibt keine Bäuerin nach Gebetläuten gerne Milch aus dem Hause; muß es gleichwohl sein, so träufelt sie 3 Tropfen heiliges Königswasser in die Milch oder wirft drei Brocken Brod

*) Das heißt etwas zu entlehnen.

hinein, so ist sie gegen das Wirken der Drud geschützt; will sie aber ganz sicher gehen, wird die Milch mit einem blauen Fürtuche zugedeckt und so aus dem Hause getragen. — Gleiches gilt gegen die Hexe.

Brod und Salz, weil für sich schon heilig, schützen bekanntlich gegen jede Zauberei, mit noch mehr Kraft, wenn geweiht.

Die Luzianacht soll eine Hauptdrudennacht sein; auch die 3 Rauchnächte.

Beispiele: Ein Bauer hatte eine sehr fleißige Dirne, welche schon über 20 Jahre bei ihm treu und redlich diente und deßhalb, sowie wegen ihres frohen munteren Wesens im ganzen Hause beliebt war. Mit dem 40. Lebensjahre trat aber bei ihr eine auffallende Veränderung ein; sie wurde verschlossen, ihre Gesichtsfarbe bleich, beinahe aschgrau, ihre Augen standen tief in den Höhlen und möglichst mied sie das Zusammensein mit den übrigen Hausbewohnern. Aber auch im Pferdestall war es von diesem Augenblicke an nicht mehr geheuer, alle vier Wochen dreimal war großer Lärm und Unruhe in demselben, am andern Morgen sah man dann die Mähnen der Pferde verflochten, die Schweifhaare zerzaust und verwirrt und zusammengebunden.

Da versteckte sich der Bauer nachts im Stalle; um 11 Uhr hörte er ein leises Geräusch und sah dann, wie sich etwas Weißes auf seinem Fohlen niederließ und dasselbe so ritt und bearbeitete, daß wieder alle Pferde im Stalle in Aufruhr kamen und das Fohlen beinahe daraufging.

Beim Mittagessen war der Bauer sehr traurig und klagte, daß er kein Glück mehr mit seinen Pferden hätte und lieber das schönste aus denselben verlieren wollte, wenn er wieder Ruhe bekäme. Da stand die Dirne auf und verließ weinend die Wohnstube. Der Bauer, dem dies auffiel, folgte ihr und befragte sie, warum sie weine; die Dirne gestand ihm nun unter Thränen, daß sie ihm 20 Jahre treu und redlich diene, aber seit kurzer Zeit sei sie Drud geworden; es sei in sie unerklärlicher Weise eine teuflische Lust hineingefahren, Pferde zu drücken. Wenn er ihr aber ein Pferd zum Erdrücken schenke, sei sie für immer von diesem Banne befreit

und werde zeitlebens aus Dankbarkeit unentgeldlich dienen. Der Bauer, um sich den braven Dienstboten zu erhalten, willigte ein; anderen Tags lag des Bauers bestes Pferd im Stalle erdrückt, die Dirne aber war von der Stunde an für immer geheilt.—

Als mein Vater noch in Palsweis diente (erzählte N. N.) hatte er einen Nebenknecht, der stark mit dem Drücken geplagt war. Im Winter, so lange gedroschen wird, legen sich, was jetzt noch in den meisten Bauernhöfen geschieht, die Knechte nach dem Abendessen in der Wohnstube nieder, bis die Zeit zum Pferdeabfüttern kommt; dies that auch dieser Nebenknecht. So kam es, daß er oft in der Wohnstube gedrückt wurde. Wie die Dienstgenossen sein Stöhnen und seine Unruhe wahrnahmen, waren sie nicht im Mindesten im Zweifel, daß dieß ein Drudenanfall sei. Mein Vater beredete sich mit den anderen Dienstboten und es wurde beschlossen, den armen Kerl von dieser Plage zu befreien. Sie warteten anderen Abends, geweihte Rosenkränze und Drudenschriftgürtel, welche damals vom Kloster Taxa zu bekommen waren, in den Händen, den Eintritt eines wiederholten Anfalls ab.

Kaum war der Mitknecht eingeschlafen, so ging es schon wieder los. Alles that seine Schuldigkeit; sie banden die Rosenkränze und geweihten Gürtel an Fenster und Thüren, damit die Drud ja nicht entkommen könne.

Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, wurde der Mitknecht beim Namen gerufen, worüber er, wie gewöhnlich, erwachte und das Drücken ein Ende hatte, ohne daß Jemand irgend etwas Verdächtiges wahrgenommen hätte.

Da aber fingen auf einmal die Hühner in der Steige ängstlich zu flattern an, und als mein Vater hineinleuchtete, sahen sie einen Strohhalm liegen; der schneidigste Bursche ergriff den Strohhalm, setzte an denselben sein Messer an und sagte: „Bist Du die Drud, so laß Dich sehen, oder ich schneide Dich mitten auseinander.“ Da stand eine alte Nachbarin vor uns und bat mit Thränen um Verzeihung; denn sie hätte dieß thun müssen. — Von der Stunde an war der Mitknecht vom Drücken befreit.

Hexen.

Hexen sind von Gott verlassene Personen, die wissentlich und mit Vorbedacht gegen vertragsmäßige Verschreibung ihrer armen Seele an den Teufel und mit seiner Hilfe Zauberei treiben; daher ist die Hexerei angelernt und weil diese Unholdinnen gar viel wissen müssen in geheimen Dingen, wird vor 50—60 Jahren kein Weib eine Hexe.

Ist die Mutter eine solche Unholdin, weiht sie die Tochter schon früher in ihre Künste ein. Der Vertrag mit dem Teufel wird meistens schriftlich, sogar mit Blut ausgefertigt; er erscheint hiebei in der Regel als Jäger mit einem Pferdefuße.

Von der Mutter haben sie die Kunst erlernt, sich und Andere in allerlei Thiere zu verwandeln, zu verzaubern durch Blick und magische Kräfte; sie machen die Männer unfähig, die Weiber unfruchtbar; verkrüppeln die Geburten von Menschen und Thieren; sie können die Gemüther der Menschen verändern und nach Gefallen von Haß zur Liebe, und von dieser zu jenem lenken; sie peinigen Menschen und Thiere innerlich und äußerlich, ja schädigen sie sogar an Leben und Gesundheit; ihre Geschenke an Gold und Silber verwandeln sich in Kohlen, faules Holz und allerlei Unrath.

Vorzugsweise verstehen sie, Wind und Wetter zu machen, durch böse Künste Anderer Saaten zu verderben, den fremden Nutzen von Vieh, Butter und Schmalz, von den Aeckern auf ihr Vieh und ihre Grundstücke herüber zu bringen.

Je nach diesen Eigenschaften werden solche Unholdinnen in Korn-, Butter-, Schmalz- und Wetterhexen eingetheilt.

Die Kornhexe geht mit Sicheln an den Füssen durch das Getreidefeld und das Getreide fliegt ihr beim Dreschen zu. Besitzt sie daher auch nur wenig Ackerfeld, und wäre es ein noch so kleines Stück, so hat sie doch Getreide, Mehl und Brod im Ueberfluß. Sie verursacht auch sonst großen Schaden; denn wohin sie tritt, wächst nichts mehr.

Wenn der Wirbelwind das Getreide auf dem Felde zusammendreht, so sagt man, dieß habe die Kornhexe gethan.

Die Schmalz- und Butterhexe versteht den Nutzen fremder Kühe auf die ihrigen zu übertragen; ihre Kühe geben immer Milch,

und bis andere Leute ein Kalb auf den Markt bringen, hat sie schon 2—3 verkauft.

Auch melken solche Hexen an dem nächsten besten Zaunstecken die Kühe ihrer Nachbarn so vollständig aus, daß sogar die besten keine Milch, sondern nur Blut und Wasser geben.

Wenn so eine Hexe buttert, dann spricht sie: „In Teufels-Namen rühr ich aus, aus jedem Haus einen Löffel voll Rahm heraus!"

Auf diese Weise bekommt sie eine Menge Schmalz und Butter, welche bei ihr nie ausgeht und kommt man zu ihr, wann man will, hat sie immer frischen Butter zu verkaufen. Sie wollen aber auch fett essen und muß daher Alles, was sie kochen, in Schmalz schwimmen. Sind solche Unholde Mann und Weib, dann ist das Unheil fertig, und nicht zu ermessen; doch nimmt im Allgemeinen die Hexe ihrem Manne Kraft und Stärke, indem sie dieselbe auf sich überträgt und die Herrschaft im Hause führt. Ebenso, wie bei Milch und Butter verhält es sich bei diesen Leuten mit den Hennen, da die ihrigen täglich zweimal Eier legen, während die der Beschädigten nur selten oder gar keine Eier legen.

Die Wetterhexen verstehen die uralte Kunst, theils allein, theils mit Anderen durch ausgesätes schwarzes Pulver, durch Ausstreuen von Kügelchen, Pech und Haaren ꝛc. Reif und Nebel, vorzugsweise aber Sturm und Hagel zu erregen, und zwar immer in der Absicht, ganze Fluren, oder einzelne Gründe zu vernichten. Daher scheuen die Landleute ungemein die Gewitter, namentlich zur Zeit, wann die Feldfrüchte wachsend oder reifend auf dem Felde stehen.

Ist ein Gewitter im Anzuge, so gibt man mit der Kirchenglocke ein Zeichen, worauf sich Jung und Alt zu gemeinsamem Gebete in der Kirche versammeln.

Diese Gebete sind um so wirksamer, wenn der bezügliche Geistliche ein „wettergerechter Herr" ist, das heißt ein solcher, welcher durch sein Gebet und seinen Segen die Wetter forttreiben, oder wenigstens verhüten kann, daß sie zu großen Schaden verursachen. Vertreibt er das Wetter, so zieht dieses in die nächste Pfarrei und bringt somit der Wettergerechte seinen nachbarlichen Kollegen in nicht geringe Verlegenheit, wenn derselbe dieses Segnen

nicht kann und sich deshalb abfällige Nachreden gefallen lassen muß. Hagelt es dennoch, so heißt es, „das Wetter war halt zu schwer, er hat es nicht halten können;“ solche wettergerechte Herren werden darum sehr hoch gehalten, mögen sie sonst sein, wie sie wollen.

Die Hexen zeigen einen entschiedenen Haß gegen das Christenthum, sie haben Gott, Christus und der hl. Jungfrau Maria abgeschworen und verunehren alle Gegenstände christlicher Andacht. Daher hassen sie auch die Glocken, weil deren Töne ihren Zauber vernichten; darum wird beim Nahen des Gewitters und während desselben mit Glocken geläutet. Wiewohl das Wetterläuten wegen der dadurch vermehrten Gefahr des Einschlagens strengstens verboten ist, so tönen doch von allen Thürmen die Glocken, bis das Gewitter „verzuckt.“ Diesem Wetterläuten wird die große Kraft „Zurücktreiben der Wetter“ zugeschrieben, und es tragen die Kirchenglocken häufig hierauf bezügliche Inschriften, als z. B.:

1) Hosana heiß ich;
Unwetter vertreib ich.
2) A fulgure & tempestate. — —
3) Libera nos a grandine, fulgure et tempestate.
4) Ad res divinas populo pia classica canto; fulmina discutio, funera ploro pia.
5) Fulmina dum clango, fera dissipo, funera plango; ad sacras populo res pia signa cano.
6) A fulgure & tempestate libera nos domine Jesu Christe!
7) Maria, dir zu Ehren thut man mich Mariam nennen.
Erwirb von Gott, daß ich die Wetter mag zertrennen;
Und daß ich all Kräften hab
Des Teufels Kraft zu wenden ab. Amen.
8) A grandine! St. Ulrich mit den Invokationen: A fulgure & tempestate.
9) Sum (ego) sacratum, dum coeli fulmina pello,
Mortem, vulcanum, funera, festa cano.
10) Vor Blitz und Ungewitter erlöse uns o Herr!
11) Coelum tango, tonitrua frango, funera plango.
12) Von denen Hagl, Blitz und allen Schauersgefahren
Gott durch meinen Klang wollst meine Gemeine bewahren.

Aber auch gewisse Glocken sind vor anderen gegen Gewitter und Hagelschlag kräftig, wie die zu Pfaffing, welche deshalb weit und breit berühmt ist.

Auf dem Angerhofe findet sich heute noch ober dem Stubenfenster eine hochgeweihte Glocke, welche beim Anzug eines Gewitters geläutet wird. Früher hatte man beinahe bei jedem Bauernhause eine.

Außerdem werden auch eine Menge anderer Mittel gebraucht, um die Gefahr des Unwetters abzuwenden, oder seine Macht zu brechen. In den Häusern werden die Wetterkerzen, kleine schwarze Wachskerzen, angezündet und mit einem kleinen Glöcklein, welches regelmäßig ober dem Kammerfenster hängt, fleißig geläutet; auf dem Herde werden Osterbrand und geweihte Palmkätzchen dem Feuer übergeben. Wenn es bei einem Gewitter hagelt, thun Viele 3 Riesel (Schlossen) in das Weihwasserkesserl, damit der Hagel nicht schade.

Während des Sommers lassen die Gemeinden sogen. Schauermessen lesen, um Gottes Schutz und Segen über die wachsende und reifende Frucht herabzuflehen und namentlich den Schauer fernzuhalten.

Wenn man ein Hufeisen findet, in welchem noch die 8 Nägel stecken, und nagelt dasselbe im Getreidestadel am mittleren Brette an, dann schlägt sicher der Blitz nicht; deshalb findet man an vielen Städeln Hufeisen angenagelt.

In den Feldern werden Feld- und Schauerkreuze aufgestellt; am beliebtesten sind die Schauerkreuze mit 2 Querbalken. Am Kopfe des Stammes werden 3 Nägel eingeschlagen, so daß deren Spitzen aufrecht stehen, damit die Hexen, die beim Gewitter in der Luft ziehen, dort nicht niedersitzen und rasten können.

Da, wo der Blitz einschlägt, fährt der Donnerkeil oft so tief in den Boden, wie ein Kirchthurm hoch ist; so oft es donnert, steigt er wieder in die Höhe und nach sieben Jahren ist er wieder oben auf der Oberfläche zu finden. Jedes Haus, in welchem so ein Donnerkeil liegt oder aufbewahrt wird, ist vor dem Einschlagen gesichert. In Malching und Umgegend findet man unter den Thürschwellen und Grundmauern alte abgenützte Schleifsteine eingegraben.

Wollten diese heiligen und sonst probaten Mittel nichts helfen, dann ist es ein „gestelltes Gewitter“, welches Geistliche zusammengebetet haben und daher weder da- noch dorthin kann, weil ringsum „wettergerechte Herren“ sind, welche ihm durch die Kraft ihres Segens Halt gebieten.

Solche Gewitter sind die gefährlichsten und meistens von Hexen angerichtet; davon kann man sich leicht überzeugen; der Bauer untersucht nach dem Wetter die Riesel; sind Haare darin, so war es ein Hexenwetter, haben sie aber einen weißen Ring, so hat ein Geistlicher das Wetter vertrieben. Aber auch der Wetterhexe kommt man bei dieser Gelegenheit an. Wirft man die Rieseln, in denen Haare stecken, in das Feuer, dann verbrennen sie sich den Hintern, und durch seinen kräftigen Segen hat schon mancher wettergerechte Herr eine nackende Hexe aus den Wolken herabgebetet.

„Windgasperln“ oder Wirbelwind entstehen, wenn sich 2 Hexen in der Luft kreuzen oder begegnen; wirft man ein Messer hinein und schreit: „Saudreck“, so verwundet man die Hexe, schießt man aber hinein, so hat die Gaudi auf einmal ein Ende.

Gleich den Druden fahren die Hexen auch auf das Drücken aus und quälen damit Menschen und Thiere, unter letzteren am Liebsten die Pferde, nur die Schweine nicht; dieß sind diesen Unholdinnen die verhaßtesten Thiere, daher der Ruf „Saudreck“ ein wirksames Bannwort gegen die bösen Einflüsse der Hexen ist.

Die Hexen sind in der Regel schon äußerlich kennbar, haben eine lange Habichtsnase, rothe rinnende Augen, fast zahnlosen Mund, dessen Umrisse noch durch einen mächtigen Schnurrbart gehoben werden. Aber auch viele Mittel gibt es, wie die Druden, so die Hexen zu erkennen. Wird eine Person von einer Hexe öfter gedrückt, so ruft sie, wenn sie anders kann, „komme morgen zur Suppe.“ Das erste Weib, das morgens in das Haus kommt, ist die Hexe. Werden Pferde oder das Vieh gedrückt, und man möchte gerne die Hexe kennen lernen, so stellt man die Dunggabel und den Stallbesen verkehrt an die Stallthüre; hiedurch ist die Hexe verhindert, in den Stall zu kommen und kann nicht drücken. Voll Wuth packt sie den Stallbesen und zerreißt ihn auf dem Heimwege in hundert Stücke und verzettelt so die Reiser bis zu ihrer Wohnung, wodurch

die Hexe gleichfalls verrathen wird. Bei jeder Prozession und öffentlichem Umgang schließt ein altes häßliches Weib den Zug, hat sie noch ein blaues Fürtuch um, ist sie unfehlbar eine Hexe. Das untrüglichste Mittel, eine Hexe als solche und ohne alle Gewissensbisse zu bezeichnen, ist nachfolgendes: Man läßt einen Fußschemmel, oder wie die Leute bei uns sagen, ein „Kniestühlchen" aus neunerlei, gleichviel aus welchem Holze verfertigen, nur darf das vom Holler- und Sebenbaum, sowie von dem Pfaffenkappel- und Haselstrauche nicht fehlen, besser aber noch, man macht sich ein solches in den Rauchnächten eigenhändig; während dieser Arbeit darf aber nicht die mindeste Versündigung, nicht einmal in Gedanken, vorkommen. Dieses Stühlchen muß geweiht werden, ohne daß der betr. Geistliche darum weiß, was leicht geht, wenn man am Frauentage die Kräuter in der Kirche weiht. Man nimmt das Stühlchen unter den Mantel und die Kräuterbüschel in die Hand und tritt zur Weihe vor den Altar. In der Christmetten während der Wandlung kniet man sich dann auf dieses Stühlchen. Schon vor der Wandlung wird es bei verschiedenen Weibspersonen lebendig und ein leichtes Gekreische vernehmlich; allein bei der Aufwandlung steigt die Unruhe auf's Höchste und es naht der schrecklichste Moment dieses Unterfangens, der auf dem Stühlchen geräth in furchtbare Aufregung, so daß er vom Schweiß durchnäßt wird; alle Hexen kehren den Rücken gegen den Altar und schneiden die jämmerlichsten Grimassen gegen ihn, damit er sie nicht erkenne. Er erkennt sie aber doch und merkt sich dieselben wohl, macht aber von seiner Entdeckung den mäßigsten Gebrauch; nur seinen Vertrautesten theilt er deren Namen mit und so sind sie bald im ganzen Dorfe verschrieen. Kommt aber der Inhaber mit seinem Stühlchen nicht vor dem letzten Dominus vobiscum aus der Kirche und an einen ganz sicheren Ort, dann ist er unrettbar verloren und wird unter den schrecklichsten Martern in tausend Stücke zerrissen.

Hat man Unglück im Stalle und als Thäter eine bestimmte Person in Verdacht, so darf man nur einem Stück Vieh, welches derselben zugehört, unter Hersagung gewisser Worte ein Auge ausstechen, worauf dem Eigenthümer ebenfalls ein Auge aus dem Kopfe fallen wird.

Wenn man einen Nagel aus dem Pflug nimmt, und denselben schmiedet, so kann man die Person entdecken, welche im Hause das Vieh verhext; die Stücke sprühen dieser Person in das Gesicht, auch wenn sie abwesend ist, und so wird sie an den Brandflecken erkannt.

Wenn man einer Person nachgeht, welche im Verdachte der Hexerei steht, in deren Fußspuren tritt oder dieselben gar kreuzt, so muß sie umsehen, wenn sie wirklich eine Hexe sein sollte.

An den Vorabenden heiliger Zeiten, namentlich den Loßnächten, und unter diesen besonders in der Walburgisnacht sind die Hexen am gefährlichsten; ebenso in der Zeit von Weihnachten bis hl. 3 Könige, in den sogen. Zwölften oder den zwölf Nächten, wo sie ihre ganze Macht entfesseln können und Karneval oder Freinacht haben, um nach Herzenslust auf Erden ihr verderbliches Spiel zu treiben. An diesen Tagen sind auch die Ausfahrten; sie schmieren Ofengabel oder Besen mit der Hexensalbe und fahren so zum Fenster oder durch den Kamin hinaus; sie gebrauchen hiebei die Zauberformel:

Hinaus und nirgends an
In Teufels Nam!

Als Orte bald größerer bald kleinerer Zusammenkünfte, diese zu etwa 20, jene zu mehreren Hunderten männlicher und weiblicher Unholde werden häufig die Wiege bei Schöngeising, der dreieckige Stein bei Türkenfeld und der hl. Kreuzwald bei Holzhausen und andere Orte bezeichnet. Dabei finden sich auch ihre Buhlteufel ein, welche für die Männer in weiblicher, für die Weiber in männlicher Gestalt erscheinen. Bei diesen Zusammenkünften, wozu die besten Kleider angezogen werden müssen, werden prächtige Mahlzeiten gehalten mit gesottenem und gebratenem Fleische, weißem und schwarzem Brode, gutem Weine in silbernen Bechern, mit Tanz und Buhlen. Soll aber nur Schinderfleisch und allerlei Unrath sein, was der Teufel dieser Brut vorsetzt.

Leuchten dabei müssen in der Regel solche Personen, welche beim Teufel nicht recht viel gelten, weil sie des Bösen noch nicht genug verübt haben; ihnen werden die Kerzen zwischen den Fingern und Zehen eingesteckt; auch das Einschenken müssen sie besorgen.

Ein vornehm gekleideter Teufel führt den Vorsitz und gibt auch das Zeichen zum Heimfahren, das dann schnell vor sich geht.

Eine, zwei auch drei Stunden dauern solche Hexenmahle und Tänze; ein Reisigbündel, Klotz oder sonst ein Gegenstand, dem anderen Ehetheil unter das Haupt oder zur Seite gelegt, muß inzwischen das Erwachen desselben verhindern; so auch bei sonstigen Ausfahrten.

In solchen Nächten geschehen dann auch die fleischlichen Vermischungen mit dem Bösen, wodurch die Wechselbälge erzeugt werden.

Das Unterschieben derselben und die Verwechslung mit Kindern christlicher Leute ist ein arg verschrieenes Uebel, kann aber nur in den ersten Augenblicken der Geburt geschehen bei liederlichen Hebammen, die keine christliche Sorgfalt üben, das heißt, nicht den alten abergläubischen Bräuchen nachkommen.

Beispiele. „Als ich noch ledig war", erzählte mir der alte Weber und Windmühlmacher von Ueberacker, „ging ich, wie schon einige Zeit zuvor, abends nach Gebetläuten in meines Nachbars Stall, um auf dessen Ansuchen beim Rübenschneiden mitzuhelfen. Als ich diesmal etwas zu früh kam, indem die Leute noch beim Essen saßen, ging ich einstweilen in den Stall hinein und setzte mich, da es dort stark finster war, einstweilen auf den Rübenhaufen. Da hörte ich deutlich ein Geräusch, als wenn gemelkt würde und Milch in den Kübel flöße. Athemlos hörte ich eine Weile dem Melken zu; endlich faßte ich Muth und fragte, ob wer im Stalle sei. Beim ersten Laut meiner Stimme war das Melken gar. So sehr ich auch Aug und Ohren anstrengte, und mir nie etwas auskam, konnte ich doch nicht das Mindeste wahrnehmen, weßhalb ich fest überzeugt bin, daß Zauber im Spiele war."

Der alte Weber von Germerswang, ein gar viel erfahrener Mann, der auch den Franzosenkrieg mitgemacht hatte, erzählte mir gar oft, daß beim Thurner dortselbst einmal ein Mädchen diente, welches zauberkundig war und seine Künste bald aus Scherz, bald aus reiner Bosheit ausübte. Eines Morgens saßen sie und ihre Dienstfrau im Stalle, jede eine Kuh vor sich und mit Melken beschäftigt. Da flog auf einmal ein Stein an die Kuh der Hausfrau, wodurch dieses Thier so erschreckt wurde, daß es wie unbändig um sich schlug

und die Frau vom Melkstuhle wischte. Diese in der Meinung, das Mädchen habe wieder einen Schabernak gespielt, schalt es tüchtig aus; da flogen Steine von allen Seiten und Wänden des Stalles herab, so daß sich die Hausfrau kaum retten konnte und die Kühe im Stalle in eine solche Aufregung geriethen, daß man hätte meinen mögen, sie sprengten die Ketten ab.

Die Thurnerin rief sofort das übrige Hausgesinde herbei, welches über diese Erscheinung gleichfalls in großen Schrecken gerieth, während das Mädchen in ein teuflisches Gelächter ausbrach.

Der Thurner zahlte demselben sofort den ganzen Lohn aus und suchte es so schnell wie möglich aus dem Hause zu bringen.

Ein Bursche ging einmal zur Nachtzeit zum Kammerfenster seiner Geliebten, die in dem Dorfe Menzing an der Würm wohnte; als er sich dem Hause näherte, sah er das Zimmer der Dirne hell erleuchtet und als er neugierig hineinblickte, gewahrte er, wie das Mädchen einen Bund Stroh zusammenrichtete, und denselben mit allerlei Bändern und Flitterwerk zierte. Nach einigem Zögern klopfte der Bursche an das Fenster und fragte die Dirne, was sie denn mache? „Ich fahre aus; wenn Du mitreisen willst, so kannst Du Dich zu mir setzen; rede aber kein Wort, sonst bist Du unglücklich.“ Der Bursche war neugierig, zu wissen, was seine Geliebte treibe, stieg hinein und setzte sich auf den Bund Stroh mit dem Versprechen, zu schweigen. Das Mädchen nahm eine Büchse aus der Tasche seines Kleides, bestrich sich und den Geliebten mit einer Salbe die Nase und begann darauf die Reise.

Diese ging durch den Kamin hinaus und dann durch die Luft fort in weit entfernte Gegenden. Da fuhren sie einmal ganz nahe an einem Weinkeller vorüber, wo man eben mit Lichtern beschäftigt war. Da der Zug etwas niedrig ging, glaubte der Bursche, die Leute, die dem Strohbunde so nahe kamen, möchten ihn anzünden und in der Angst schrie er auf.

Augenblicklich lag er auf dem Boden, während die Dirne mit dem Strohbunde seinen Blicken entschwand und ihre Luftreise unbekümmert um ihn fortsetzte.

Der Keller, bei welchem er auf den Boden gelangte, lag bei Wien. Zufällig war der Kellermeister ein alter Bekannter von ihm,

den er früher in München hatte kennen lernen. Mit dessen Hilfe gelang es ihm, seine Rückreise in die Heimath zu bewerkstelligen.

Als er wieder nach Menzing kam, traf er seine Geliebte auf dem Felde bei der Arbeit. Die Vorwürfe, die er ihr machte, rührten sie nicht, sondern sie sprach bloß: „Ich habe Dir gesagt, Du sollst schweigen; hättest Du geschwiegen, so hättest Du mit mir auf den Blocksberg zum Tanz fahren können. Ich war dort recht lustig und bin in etlichen Stunden schon wieder zu Hause gewesen, während Du einen schönen Umweg hast nehmen müssen."

Ich habe nun der männlichen Hexen zu gedenken, unter welchen der

Weglesschneider

die hervorragendste Stelle einnimmt.

Der Weglesschneider ist gewöhnlich ein häßlicher oder absonderlicher Mann im Dorfe, der sehr wohlhabend ist, aber deshalb auch im Geruche steht, sein Vermögen nicht in rechtlicher Weise, sondern durch Hexenkünste erworben zu haben. Er ist mit dem Teufel im Bunde und reitet vor Sonnenaufgang auf einem Geisbocke, welcher der leibhaftige Gottseibeiuns sein soll, durch die Getreidefelder. An einem Fuße hat er eine Sichel, mit dieser schneidet er fußbreite Wege durch die Korn- und Weizenfelder. Das abgeschnittene Getreide fliegt seinem Hause zu, jedoch werden die Halme, die er abschneidet, schwarz. Diese Wege heißt man den Durchschnitt, den Bockschnitt, in der Regel den Weglesschnitt. Um Günzlhofen soll er ein Todtenbrett auf dem Kopfe tragen und darauf das entfremdete Getreide bergen.

Nur an 3 Tagen reitet der Weglesschneider, am St. Georgi-, St. Johannis- und am St. Jakobustage und zwar von Sonnenuntergang bis zum Taganläuten; deßhalb läutet der Meßner an diesen Tagen früher, damit der Hexerer nicht zu viel Unheil anrichten kann. In Malching und Umgegend werden Charfreitag, Pfingsttag und der Dreifaltigkeitssonntag genannt, an welchen der Weglesschneider reitet.

Um aber seinen Nutzen vollständig zu erreichen, mußte er jedesmal

bei Beginn der Getreideärnte das erste Fuder in der Gemeinde nach Hause führen.

Dem Weglesschneider kann man sein Handwerk legen, wenn man aus 3 Strohhalmen 3 Kreuze macht und in den Acker legt, oder Kohlen vom Charsamstagfeuer. Auch Frohnleichnams- oder Antlaß-kränzeln werden ganz, oder Theile hievon in das Saatland geworfen; dieses Werfen muß aber vor Johannis und zwar vor dem Feier-abendläuten geschehen, sonst hilft es nichts.

Aber auch in der Scheune kann der Weglesschneider noch gefährlich werden; wenn dieselbe daher vor der Aernte leer steht und eine gute Aernte in Aussicht ist, muß der Hausvater oder die Hausmutter Getreide in das leere Viertel*) streuen, und damit nicht allzu kärglich verfahren.

Dieses Getreide gehört dem Weglesschneider, welcher vorerst seine Aernte halten will und dann das neueingebrachte Getreide dem rechtmäßigen Besitzer ungeschmälert überläßt.

Wenn die Bauern zur Mühle oder zur Schranne fahren und zu diesem Zwecke Getreide einfassen, so machen sie das erste Viertel nicht voll; sie kehren das Maß um, prüfen auf der Bodendecke desselben das Getreide und schütten es in den Sack, denn jedesmal gehört nach ihrer Meinung das erste Viertel dem Weglesschneider.

Es sehen die Bauern nicht gerne, daß das Getreideviertel (Maaß) mit der Oeffnung aufwärts auf dem Boden steht, sondern dasselbe muß umgekehrt sein, damit die Hexen und der Weglesschneider nicht einfassen können.

Den Namen Weglesschneider führt dieser Unhold nur in Ortschaften, in welchen das schwäbische Volkselement vorherrschend ist; in Orten mit rein oberbayrischer Bevölkerung wird er Billmesschneider genannt.

Böse und verdächtige Menschen.

Es gibt aber auch böse und verdächtige Menschen, welche überall Unheil hervorrufen, die Menschen unsichtbarer Weise an Erwerb, sogar an Leben und Gesundheit schädigen können.

---

*) Theil im Stadel, in welchem das Getreide aufbewahrt wird.

Sie haben die angeborne Macht, Alles, was sie fest ansehen, zu verderben, Unglück oder Leid zuzufügen, „den bösen Blick". Menschen bekommen ein Siechthum; den Kühen geht die Milch aus, man melkt von ihnen Blut oder sie nehmen nicht ordentlich auf; die Hennen legen nicht mehr; besonders aber Kinder werden am ehesten und ärgsten verneidet. Sie können den Neugebornen den Verstand rauben, sie blöde machen, am Zahnen hindern, oder gar an den Gliedern lähmen, wodurch Trotteln und Tölpeln entstehen. Man heißt dieß „beschreien" und weil die bösen Leute all' ihre Künste aus niedriger Mißgunst und heller Schadenfreude vollführen, „das Verneiden."

Die Landleute hören daher durchaus nicht gerne etwas loben, sei es Menschen oder Vieh, denn wenn solche Unholde etwas loben, schön oder gesund aussehend finden, bezaubert deren Blick diesen Gegenstand. Wenn daher etwas gelobt wird, wird im Geheimen dasselbe schlecht gemacht durch Schimpfworte, oder man sagt „unberufen", spuckt dabei tüchtig aus, oder macht eine Faust im Sacke. Solche Unholde sind mit sympathischen Einwirkungen aller Art durch Besprechen, Besehen und Berühren vertraut; durch Sprüche und Segen können sie Feuersbrünste bewältigen, „Feuerversprechen"; durch geheime Mittel hieb- und stichfest machen, Läuse und Mäuse anzaubern; es ist bei ihnen Alles in Hülle und Fülle vorhanden, und haben sie stets den Sack voll Geld.

Die bösen und verdächtigen Menschen reden meistens von zukünftigen Ereignissen und Unglücksfällen und verkünden dieselben oft in vornehinein; sie sind auch sehr heilkundig und kennen die geheime Kraft der Pflanzen, die in den Bergen und auf Weiden und Wiesen vorkommen. Aus solchen magischen Kräutern können sie Liebes-, Feindschafts- und Zaubertränke bereiten. Sie arbeiten meistens bei Nacht und an verbotenen Tagen, gehen selten in die Kirche, können es in derselben nur bis zur Wandlung aushalten und machen sich dann unter allen möglichen Ausflüchten davon.

Solche scheelsüchtige und schadenfrohe Menschen erkennt man schon an ihrem erschreckenden Aeußern; sie schauen ganz unheimlich, können den Blick Anderer nicht vertragen; kleine Kinder weinen bei

ihrem Erscheinen. Sie finden sich am häufigsten unter Hirten, Schäfern, alten Jägern, Schindern und Zigeunern, welche daher von dem Landvolke ebenso gemieden und gefürchtet werden, wie Leute mit rothen Haaren.

Diesen Personen wird um die Welt keine Milch verabreicht, weil sie dadurch leicht über das Vieh Macht erlangen und dasselbe verzaubern könnten. Auffallender Weise stehen auch übertriebene Betschwestern in üblem Geruche, denn sie können durch ihr Gebet Anderen das Leben abbeten, auch Unheil aller Art durch ihr Gebet herbeiführen.

Alle solche Personen sind der Hexerei und Zauberei verdächtig, können, wie man sagt, mehr als „Birn braten"; sie „tragen den Teufel in ein' Büchsel umeinand". Nachdem nun diese Teufelsbeschwörer ihre Kunst von ihren Voreltern ererbt oder durch einen Pakt mit dem Teufel erlernt haben, so heißt man sie die

„Schwarze Kunst."

Ich lasse beispielsweise die Beschreibung einiger solcher höllischen Mittel und Künste folgen:

Drudenfuß (Pentagramm, Pentagon) ist eines der geheimnißvollsten Zeichen aus dem tiefsten Alterthum, voll wunderbarer Kraft, sogar gegen jedwede Zauberei; es ist ein verschränktes Fünfeck, oder ein doppeltes ineinandergeschobenes Dreieck; das Pentagon ist schwieriger zu formen, um so mehr, da es, um kräftig zu wirken, in Einem Zuge gebildet werden soll; dies ist beim doppelten Dreieck nicht der Fall, weßhalb es regelmäßiger in Anwendung kommt.

Der Drudenfuß wird aus allen möglichen Stoffen gebildet, am häufigsten aus rothem dünnen Wachs, und so an Wiegen, Bettstätten, Stuben und Stallthüren befestigt oder auch mit der geweihten hl. 3 Königskreide darauf gezeichnet.

Wie der Name schon anzeigt, wirkt der Drudenfuß am kräftigsten gegen Druden und Hexen, ist aber außerdem ein Schutzmittel gegen alle bösen Geister. Bei Anwendung des Drudenfußes wird nachfolgende Formel gebraucht:

„Drudenkopf, ich verbiete Dir mein Haus und meinen „Hof; ich verbiete Dir meine Pferde und meinen Viehstall, „ich verbiete Dir meine Bettstatt, daß Du nicht über mich „tretest. Geh' in ein anderes Haus und steige über alle „Wasser, über alle Berge und Zaunstecken, so kommt der „liebe Tag wieder in mein Haus. Im † † † Amen."

Drudensteine. Diesen Namen führen kleine Steine, welche von der Natur, aber nicht künstlich durchlöchert sind; weiter gehört dazu, wenn sie wirken sollen, daß sie zufällig im Sande, aber nie im Gerölle eines Flußes, Baches oder einer Quelle gefunden sein müssen (Findlinge). Sie werden als Amulete getragen, mit denen man sich und die Seinigen gegen die Wirkungen feindlich gesinnter Mächte zu schützen glaubt, deren Zauber durch diese Steine machtlos wird.

Unter das Kopfkissen gelegt schützen sie gegen das Drücken der Drud; sie werden in Gemächern an Wiegen und in Pferdeställen aufgehängt, schützen gegen Krankheiten, die Wiegenkinder gegen die Beulen, welche ihnen oft nachts am Leibe auffahren und die Pferde gegen das Verfilzen der Mähnen und Schweife, den „Weichelzopf." Aber auch andere wunderbare Kräfte schreibt ihnen der Volksglaube zu; man gibt sie Kreissenden in die Hand; wendet sie bei Kühen gegen Eutergeschwulst an.

Wünschelruthe. Diese ist gewöhnlich der Zweig einer Haselstaude oder eines Kreuzdorns, welcher in einem Jahre gewachsen ist und zwei Sprossen getrieben hat.

Dieselbe ist schwer zu bekommen; hat man solche ausfindig gemacht, schneidet man sie am Sonnenwendtage (21. Juni); man muß sich ihr rückwärts gehend nähern und sie unbeschrieen schneiden.

Vor Sonnenaufgang muß die ganze Arbeit vollendet sein, sonst ist man unrettbar verloren und der Gewalt des bösen Feindes verfallen. Der Ruthengänger faßt die Wünschelruthe, indem er die zwei dünnen Ende des gabelförmigen Zweiges in die Hände nimmt, die kleinen Finger gegen einander, den Daumen auswärts kehrt, so daß die Ruthe dem Himmel zugewendet steht. Die Ellenbogen

werden fest an den Leib gedrückt; in dieser Stellung durchschreitet der Ruthengänger den Ort, oder die Gegend, wo er verborgene Schätze oder Metalle, gestohlene Gegenstände, vergraben vermuthet.* Wenn die Ruthe einem solchen Orte nahe kommt, soll sie sich ganz umwenden, d. h. die gegen den Himmel stehende Spitze gegen die Erde schlagen.

Erdspiegel, oder auch elektrischer Spiegel, kommt mehr in dreieckiger, als runder Form vor und gibt nicht allein über gegenwärtige und zukünftige, sondern auch über vergangene Dinge und überhaupt über alle Fragen Aufschluß, welche ein menschliches Leben an das Schicksal zu stellen hat.

Mit ihm deckt man auch die Schätze auf, welche unter der Erde oder in Gebäuden vergraben liegen, ja er gibt sogar die Tiefe an, in welcher sie eingebettet sind.

Er zeigt an, wenn man Nachricht von lieben Angehörigen in der Fremde haben will, ob sie leben oder todt sind, ob sie sich wohl befinden, oder krank sind, dann ob, und wie ihnen im letzten Falle zu helfen sei.

Wenn im Hause etwas verloren ging, kann man aus dem Spiegel den Ort ersehen, wo das Verlorne zu finden sei; nicht minder zeigt er die Stellen, wo Mutter Natur ihre metallischen Schätze im Erdinnern aufgespeichert hat, und gibt auf Befragen auch die Mittel und Wege kund, wie sie gewonnen werden könnten.

Er hat aber noch eine andere kostbare Eigenschaft; man kann mit ihm Diebe erkennen und die gestohlenen Sachen entdecken, welche versteckt worden sind.

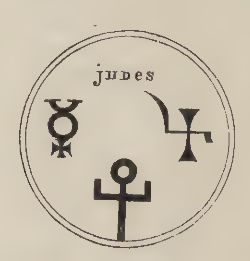
Vor ungefähr 25 Jahren wurde einem Schuhmacher eine Kuh gestohlen; er wandte sich deßhalb an einen Bauern in N., welcher der glückliche Besitzer eines solchen Erdspiegels war. Der Schuhmacher sah durch den Spiegel nicht nur den Dieb, sondern auch seine Kuh an dem Ort, wo er sie verborgen hielt. Der Dieb, welcher sich ganz sicher glaubte, war nicht wenig überrascht, sich durch den Schuster so schnell entdeckt zu sehen. Aber ein solcher Erdspiegelbesitzer muß auch mehr können, als Birnbraten, und leider gibt es nicht mehr viele Erdspiegel; in München besitzt eine

Wahrsagerin einen solchen und hat deßhalb heute noch bedeutenden Zulauf.

Der Erdspiegel wird einige Tage vor oder nach dem Veitstage gemacht, und aus sieben Metallen zusammengegossen; während dieselben in Fluß gerathen, muß der Verfertiger und zukünftige Eigner seinen Namen mit Taubenblut auf ein getrocknetes Jungfernpergament schreiben und in das fließende Metall werfen.

Hierauf nimmt er ein Messer, welches eigens zu diesem Zwecke gemacht ist und zu nichts anderem verwendet werden darf und haut damit einer jungen weißen Taube den Kopf ab.

In das ausfließende Blut taucht er eine Pfaufeder, welche mit obigem Messer zum Schreiben tauglich gemacht worden war, und malt damit nachfolgende Zeichen und Figuren auf den elektrischen Spiegel:



Dann ist der Spiegel fertig und kann, wenn die Sonne durch den Skorpion geht, was am 22. Oktober geschieht, in Gebrauch gesetzt werden. Wenn nun derselbe in der Eingangs bezeichneten Weise benützt werden will, so muß man sich zuvor einen Tag rein und keusch erhalten haben. Sodann stellt man den Spiegel in einem Zimmer auf und legt unter denselben die Fragen, welche man mit ganz gewöhnlicher Tinte auf einen Zettel geschrieben hat; und der Spiegel wird sofort zeigen, was man zu wissen verlangt.

Wenn man aber erfahren will, was einer kranken Person fehlt und mit was ihr zu helfen sei, muß man mit deren Urin die Fragen auf den Zettel schreiben.

Alraunwurzel. Das „Alräundl" ist die Wurzel der Mandragora, welche sich nach unten gabelförmig in 2 Aeste theilt und

bisweilen einem Menschen ganz ähnlich sieht. Man gewinnt sie auf eine sehr geheimnißvolle Weise, worüber ich bis jetzt nur Nachfolgendes erfahren konnte:

Man muß die Erde ohne Benützung eiserner Werkzeuge sorgsam hinwegräumen, dann einen Hund an die Wurzel binden und so ausziehen. — Die Grabenden verstopfen sich die Ohren, um das Geschrei der Wurzel, welches wie ein menschliches Wehklagen tönt und augenblicklich tödten würde, nicht zu hören. Wer ein Alräundl besitzt, muß dasselbe alle Neumond mit einem weißleinernen neuen Hemdchen bekleiden; dasselbe hält alle Uebel und die Nachstellungen böswilliger Feinde ferne, schenkt Wohlfahrt, Gedeihen und Reichthum.

Aber noch andere geheimnißvolle Kräfte bergen sich in ihm; es beschützt das Vieh vor Verhexung und Zauber, erleichtert die Kindsnöthen, macht hieb- und stichfest, wird als Liebesmittel gebraucht und, in Truhen gelegt, verdoppelt es die dort niedergelegten Schätze.

Verbohren. Dazu ist nöthig: 1) Ein Haar vom Kopfe desjenigen, der verbohrt werden soll; 2) ein Stückchen Käse; 3) ein neuer, noch nie gebrauchter Bohrer; 4) ein Zapfen von einer Haselgerte. Nebstdem muß der Bohrende den Vor- und Zunamen seines Feindes genau wissen. Ist Alles in Ordnung, so geht er vor Sonnenaufgang, ohne daß ihn Jemand beschreien kann, in den Wald; bohrt in den Ast eines beliebigen Baumes bis auf das Mark, legt Haar und Käse hinein und spricht, indem er den Zapfen auf 3 Schläge eintreibt: „So wahr Jesus Christus am Holze gestorben ist, so wahr sollst Du daran verdorren. Dazu hilft mir die Heilige Gotteskraft. Also schlag ich den ersten Streich Dir N. N. auf den Kopf, den zweiten auf Dein Herz, den dritten auf Deine Lunge und Leber."

Wie man Blutkugeln gießt. Man verschafft sich den Todtenkopf einer Wöchnerin, macht Mitternacht 12 Uhr Blei heiß und schüttet dasselbe bei den Augen hinein, daß es unten herausläuft.

Mit diesem Blei kann man auf einem Kreuzwege oder einer Kreuzstraße „Blutkugeln" gießen. Diese Kugeln verlangen nur Blut und schießt man auf ein lebendig Wesen, so trifft sie sicher und wäre dasselbe noch so weit aus der Schußweite gelegen. Schießt

man aber auf einen Gegenstand, der nicht Blut hat, so prallt die Kugel ab und durchbohrt die eigene Brust des Schützen.

Beispiel: In Rottenried lebte einst eine in Bruck und der Umgebung wohlbekannte Person unter dem Namen „Rottenrieder Simmerl." Man zeigte mit Fingern auf ihn und zieh ihn, daß er es mit dem Bösen habe, kugelfest sei und nicht sterben könne. Er prahlte auch damit und daß ihm Niemand etwas anthun könne, namentlich spöttelte er die Jäger, daß sie Sägekleien in ihren Gewehren hätten und forderte sie auf, ihn zu stellen, wenn sie Schneid hätten. Er war deßhalb allgemein gefürchtet und gemieden, umsomehr trieb er es von Tag zu Tag ärger und scheute sich zuletzt so wenig, daß er sogar am hellen Tage in den Forsten jagte.

Eines Tages, es war im Jahre 1833, saß der k. Forstgehilfe Ö . . . . im Forste auf einem Stocke, da krachte ein Schuß. Der Forstgehilfe sprang auf und sah, daß Simmerl diesen Schuß auf ihn abgefeuert hatte; er riß seinen Zwilling von der Schulter und jagte dem Simmerl eine Kugel mitten durch die Brust. Dieß machte aber dem Simmerl nicht im mindesten etwas; er lief lachend davon.

Darnach wollte Ö . . . . sich seine Pfeife stopfen; als er sie herauszog, war sie zerschmettert, und hatte so die Kugel von ihm abgehalten und ihm das Leben gerettet. Ganz verstört kam er nach Schöngeising, wo sich gerade Fürst von Löwenstein mit seinem Jagdgefolge befand und erzählte seine Erlebnisse. Auf Befehl des Fürsten wurde sogleich aufgebrochen und auf Simmerl ein förmliches Treibjagen eröffnet.

Als man sich Rottenried näherte, erschien auf einmal Simmerl und feuerte seinen Stutzen auf den Fürsten ab, ohne ihn jedoch zu treffen. Gleichzeitig schoß ein Jäger aus des Fürsten Gefolge den Simmerl mitten durch den Kopf; dieser Jäger konnte aber mehr als Birnbraten, er verstand es auch, sich fest zu machen und hatte eine geweihte Kugel von Glas in seinem Lauf.

Simmerl konnte aber nicht sterben; man holte den Pfarrer von Gilching, und der Landarzt von Alling schnitt dem Simmerl eine hl. Hostie aus der Brust, welche er sich hatte dort einheilen lassen. Bald darauf konnte er verscheiden.

Der Jagdgehilfe aber, welcher den Simmerl erschossen, war selbst ein Wildbanner, dem das Wild nachlaufen mußte, woraus er sich beliebig das schönste Stück zum Schusse auserwählte.

Aber auch ihn erreichte sein Geschick; er wurde bald darauf von einem anderen Wilderer erschossen, der auch Blutkugeln gießen konnte. Diese Geschichte ist Wahrheit und keine Sage.

Einem den Wasen zu stechen. Man paßt auf, bis man seinen Feind über eine Wiese gehen sieht, sticht seinen rechten Fußtritt aus dem Boden und hängt denselben in einen Rauchfang, wo er verdorrt. Von diesem Augenblicke an zehrt der Feind langsam ab und stirbt.

Nimmt man aber den Wasen wieder vom Kamin, setzt ihn in den Boden und fängt derselbe zu wachsen an, dann nimmt der Feind auch zusehends zu, und ist der Wasen grün, ist auch der Feind wieder gesund. So hat man seinen Feind immer am Schnürl.

Ist ein Rind verhext, so sticht man auch den Wasen und spießt denselben auf einen Zaunstecken, wo er verdorrt; das Vieh wird gesund, während der Feind krank wird.

Einen Stecken zu schneiden, mit dem man Einen prügeln kann, wenn er noch soweit entfernt ist. Man wählt sich im Wald oder aus Hecken einen Stecken aus, welchen man zum vorhablichen Zwecke für geeigenschaftet erachtet. Wenn nun Neumond auf einen Dienstag fällt, so sucht man den Stecken vor Sonnenuntergang auf, stellt sich vor ihm hin und spricht: „Stecken ich greife dich an im Namen † † †"; dann nimmt man ein Messer zur Hand und spricht weiter: „Stecken ich schneide dich ein, † † †, daß du mir sollst gehorsam sein, wenn ich den Namen dessen nenne, den ich prügeln will." Dann schält man den Stecken an zwei Stellen so weit ab, daß man auf ihn die Worte schreiben kann: abia, obia, sabia. Ist dieß geschehen, so legt man einen Kittel über einen Scheerhaufen oder die Thürschwelle und schlägt aus Leibeskräften mit dem gefeiten Stecken auf diesen Kittel. Nennt man dabei den Namen dessen, der geprügelt werden soll, so wird derselbe jeden Streich schmerzhaft fühlen, und wenn er auch 10 Meilen von diesem Orte entfernt wäre.

Daß kein Anderer ein Wild schießen kann. Sprich dessen Namen, z. B.: Jakob Wohlgemuth, schieß, was Du willst, doch schieß nur Haare und Federn mit und was Du den armen Leuten gibst † † † Amen!

Im Spiele zu gewinnen. Wie noch das Lotto bestand, wurden die 90 Nummern in einen der Todtenköpfe, welche vor dem Eingange der Kirche gewöhnlich aufgestellt sind, gelegt. Nachts zwölf Uhr mußte eine Weibsperson mit einer schwarzen Katze unter dem linken Arm rückwärts zum Todtenkopf gehen und ebenso 5 Nummern herausnehmen. Oder: Binde mit einem rothseidenen Faden das Herz einer Fledermaus an den Arm, womit Du auswirfst, so wirst Du Alles gewinnen.

Um mehr sehen zu können als Andere: Lege ein Katzenauge 3 Tage in Salzwasser, darnach 6 Tage an die Sonne, hierauf lasse es in Silber fassen und hänge es um den Hals.

Um kugelfest zu machen. Der Soldat, damit ihn keine Kugel trifft, hat zu sprechen: „Hl. Caspar sei ober mir, hl. Melchior sei vor mir, hl. Balthasar sei hinter mir und wende alle Kugeln von mir ab!“ Bekreuzt ꝛc. ꝛc.

Weiße Kunst.

So vielseitig das Wirken dieser bösen Wesen und Menschen ist, so zahlreiche Mittel ihnen zu Gebote stehen, überall hin Unsegen und Gefährde zu bringen, ebenso eifrig ist das Bestreben der Landleute darauf gerichtet, dieses Wirken zu vereiteln, oder dessen Gewalt zu brechen. Sie glauben, daß sie in diesen Bemühungen von guten Geistern unterstützt werden, deren Gunst man sich durch verschiedene Mittel erwerben oder erhalten könne.

Dies geschieht durch die weiße Kunst d. i. nemlich die Wissenschaft der geheimen Kräfte, welche in geweihten Sachen, überhaupt in der Natur, dann in heiligen Gebeten und Sprüchen verborgen sind. Sie

ist auch die Kenntniß, schädliche Kräuterwirkung durch heilkräftige Pflanzen abzutreiben und letztere zum Besten der Menschen zu verwerthen.

Die hochgeschätztesten und meist verwendeten Mittel dieser Kunst sind nachfolgende:

Weihwasser. Alle Sonntage in den Pfarrkirchen vor dem Anfange des Hauptgottesdienstes wird das Wasser geweiht; nöthigenfalls auch an anderen Tagen.

Das Weihwasser wird vielfältig und massenhaft verbraucht; mit unerschütterlichem Vertrauen verwendet, bringt es die heilsamsten Wirkungen, sowohl an Leib als an der Seele des Menschen hervor. Aber auch Vieh und Feld, Ackergeräthschaften und Hauseinrichtungsgegenstände, Alles wird mit Weihwasser besprengt; der Teig beim Brodbacken und sogar die Speisen werden damit bespritzt.

Wenn die Hausmutter ungeachtet fleißigen Rührens doch keine Butter zusammenbringt, so mischt sie Weihwasser an die Milch; während die Saat im Boden keimt, werden die Aecker nach allen Himmelsrichtungen mit Weihwasser besprengt, dadurch wird verhütet, daß der Schauer schlägt und wird die Macht des Weglesschneiders gebrochen. Das Weihwasser wird nach dem Weihen in Krügen nach Hause gebracht, die „Weihbrunnenkesserln", welche zur rechten Seite der Thüren fast in allen Gelassen des Hauses hängen, gefüllt. Wer die Stube verläßt, besprengt sich hieraus mit Weihwasser und bekreuzt sich, so auch im Wirthshause alle ab- und zugehenden Gäste.

Das kräftigste Weihwasser ist die Pfingst- und Osterweihe und vorzugsweise das Dreikönigswasser, nämlich das am Vorabende dieses Festtages geweiht wurde.

Geweihtes Wachs. Dasselbe besteht in Kerzen und Wachsstöcken jeder Größe und verschiedenen Farben und Formen und empfängt am Lichtmeßtage die priesterliche Weihe. Fällt dieses Fest an einen Sonntag, werden alle alten Wachsstöcke und Kerzen nochmals in die Kirche getragen und geweiht und gewinnen dadurch eine zehnfache Kraft, weßhalb solches Wachs auch sorgfältig und lange aufbewahrt wird.

Wachs in Altötting, in Grafrath oder auf dem Berge Andechs geweiht, ist ebenso hoch geschätzt als gesucht.

Droht ein gefährliches Gewitter, so wird eine geweihte Kerze oder ein geweihter Wachsstock angezündet und dabei gebetet, denn das geweihte Licht schützt vor dem Blitzstrahl. Zu diesem Zwecke hat man auch eigene kleine Wetterkerzeln von schwarzer Farbe; so lange man sie brennen läßt, wird dazu mit einem zinnernen Glöcklein, dem „Wetterglöcklein“ geläutet und dadurch die Gewalt des Wetters gebrochen.

Ebenso werden an Kranken- und Sterbebetten geweihte Kerzen gebrannt; auch hier sind die schwarzen Sterbekerzen von Altötting die gesuchtesten: sie sind beinahe in jedem Hause zu treffen und werden hoch in Ehren gehalten.

Den Wöchnerinnen wird dünnes rothes Wachs um die Handgelenke gebunden, und um den Löffel, mit welchem sie ißt, gewickelt, damit sie vor den Nachstellungen der Druden und Hexen geschützt sei.

Am Lichtmeßtage werden aus gleicher Absicht mit geweihten Wachskerzeln dem Vieh die Haare angebrannt und aus dem dünnen Wachse Kreuzlein und Drudenfüße geformt und an die Stallthüren genagelt.

Weihrauch wird bei vielen gottesdienstlichen Handlungen angewendet; aber auch das Landvolk benützt ihn ungemein, um in den 3 Rauchnächten Haus und Stall zu durchräuchern; dadurch werden Bezauberungen und alle Gewalt der bösen Einflüsse des Teufels und seines Anhanges abgewiesen. Der wirksamste ist der Dreikönigsrauch, der an dem Feste der hl. 3 Könige geweihte. Weihrauchkörner werden auch in Amulete eingenäht.

Die 3 Rauchnächte sind die Vorabende vom Christ- und Neujahrstag und vom Feste der hl. 3 Könige.

Johanniswein wird am St. Johannistage — 27. Dezember — geweiht; die Bauern beziehen denselben vom Kirchenpfleger, dessen Monopol dieser Absatz ist. Der Johanniswein wird des Jahres über aufbewahrt und bei leidenden Menschen und krankem Vieh mit gleichem Erfolge angewandt.

Salz- und Weihrauchstein. Der Salzstein wird an 3 Königstage gemacht, indem man Weihwasser von den 3 Rauch nächten mit geweihtem Salze und Johanniswein mischt und darau einen dickflüssigen Brei bereitet; dadurch, daß man denselben in ein Schüssel gießt, bekommt man runde Scheiben, welche, wenn si trocken sind, durchbohrt und an einer Schnur in der Wohnstub aufgehängt werden.

Wird obiger Brei noch mit zerriebenen Weihrauchkörnern ver mischt, dann heißt der hieraus gewonnene Stein der „Weihrauch stein"; Form und Behandlung bleibt dieselbe.

Diese Steine werden das ganze Jahr über verwendet, ur Unglück und Hexerei von Haus und Stall fern zu halten. Wir ein Stück Vieh verkauft oder gekauft, so wird diesem eine Schnitt Brod beim Wegtrieb und Einstellen gegeben, auf welches vom Salz steine Salz geschabt ist; dasselbe geschieht beim Austrieb des Viehe zur Weide. Geht ein Fuhrwerk über Land, so werden die Pferd beim Einspannen in gleicher Weise begabt.

Palmen sind Büschel aus Zweigen der Palmenweide mi ihren jungen Kätzchen, dann Misteln und Sebenblättern, welche a eine Haselgerte, die zur Hälfte geschält ist, gesteckt werden. Da Schälen geschieht, damit die Weihe besser eindringe. Durch di Weihe am Palmsonntag erhalten die Palmen eine große Kraft un nachhaltige Wirkung und werden deßhalb gegen allen Zauber un namentlich gegen Blitzschlag mit Erfolg angewendet. Sie werde in den Ställen bewahrt, auch in der Wohnstube hinter dem Christus bilde aufgesteckt und so das Haus vor Brand und Unglück alle Art versichert. Ißt man am genannten Festtage nüchtern davo 3 Kätzchen, so bekommt man das ganze Jahr kein Halsweh; dieselbe werden auch in Amulete eingenäht, eingebohrt, dem Vieh auf Bro gereicht und bei gefährlichen Gewittern auf offenem Herde verbrann

Die Oster- oder Speisenweihe. Die Kirche weiht a Ostertage die leibliche Nahrung des Menschen, damit sie kräftige werde und dem Leibe unsichtbare Kräfte und Stärke zuführen sol An diesem Tage werden deßhalb Fleisch und Brod, mürbes, weiß und gewöhnliches Hausbrod, bunt aber vorherrschend roth gefärb

Eier, Salz und Meerrettig zur Weihe getragen. Aber auch die Reste dieser Speisen und die Eierschalen bergen in sich eine gar wunderbare Kraft, weßhalb sie in die Gärten, Aecker und Wiesen gestreut werden, um dieselben gegen alle Schäden und zauberischen Einflüsse zu schützen.

Weihbüschel, Mai- auch Kräuterbüschel. Derselbe besteht nur aus Heilkräutern; Giftpflanzen, Zweige des Sebenbaumes dürfen nicht darunter sein. Der Kräuterbüschel wird am Mariahimmelfahrtstage oder Kräuterweihtage, auch Auffahrtstag oder Kräuterweih genannt, kirchlich geweiht.

Um Friedberg gehen die Haustöchter und Mägde schon am Vorabende in's Feld hinaus und sammeln die dazu gehörigen Blüthen und Kräuter; das Mädchen, welches zuerst mit dem Kräuterbüschel in's Dorf kommt, wird dort von den Bewohnern freundlichst begrüßt und mit einem hiefür eigens ausgesetzten Geldpreise belohnt.

In der Mitte des Kräuterbüschels thront das „Moosrohr" Typha angustifolia, Rohrkolbe, weil mit demselben unser Heiland in der Verspottung während seiner Leidenszeit mit einem Rohre in das Gesicht geschlagen wurde; deßhalb sieht man sie auch häufig in den Bauernstuben hinter dem Kruzifixe aufgesteckt. Ist eine Rohrkolbe nicht aufzutreiben, ersetzt deren Stelle die Liebfrauenkerze, verbascum thapsus Königskerze; hieran reihen sich folgende Blüthen und Kräuter, gleichfalls in ihren Benennungen beim Volke:

Schwertel, Iris germ.; blaue und gelbe Wasserlilie; Getreide von jeder Art; Sauerampfer, Rumex acetosa; Schlüsselblume, Primula off.; großer Wegerich, Plantago maj.; Zist, Cistus Fünffingerkraut, Potentilla verna; Wetterglocke, Campanula; Herrgottskrone, Sparganium ramosum; Baldrian, Valeriana off.; Kornblume, Centaurea Cyanus; Dost, Origanum vulgare; Wermuth, Absynthium vulg.; Münze, Mentha vulgaris; Seben- und Sevenblätter, Juniperus Sabina; Drachenwurz, Absynth. dracunculus; Eisenkraut, Verbena off.; Mariendistel, Dipsacus fullonum, Carduus Marianus; Kornnägelein, Agrostemma Chithago, Rade, Kornrade; Hornklee, Lotus corniculatus; Kälberkropf, Chärophillum; Pimpinell, Pimpinella Anisum; Johanniskraut, Hypericum

perforatum; Habichtskraut, Hieracium; Rapunzel, Phytheuma spicatum; Säfling, Salvia pratensis; Teufelsbiß, Scabiosa succisa, Teufelsabbiß; Natternkopf, Echium vulgare; Pappelkraut, Malva silvestris; Labkraut, Galium verum; Schafgarbe, Achillea millefolium; Grundheil, Veronica off., Ehrenpreis; kleiner Kolben, Sanguisorba officinalis, Wiesenknopf; Jakobskraut, Senecio Jacobaea; Frauenschuh, Trifolium melilotus, Steinklee; Mutterkraut, Chamomilla Parthenium u. matricaria; Sagerer (Schilfblätter).

Dieser Strauß wird unten mit einem rothen, breiten, wollenen Bande, das bereits als Zopfband diente, zusammengebunden.

Kräuter und Blüthen an diesem Tage gepflückt und in der Kirche geweiht, sind von besonderer Kraft.

Der Kräuterbüschel wird das Jahr über nach Bedarf verbraucht; ein Theil davon wird mit geweihtem Brode, Salz und Ostereiern klein zerschnitten, untereinander gemengt und so nach dem Bedürfnisse dem Vieh gegen Krankheiten und Verhexungen eingegeben.

Von diesem Gemengsel wird auch kurz vor der Aernte in die Aecker gestreut, um dieselben gegen die Kornhexe und den Billmesschneider zu schützen.

Der Kräuterbüschel wird im Stalle aufgehoben und bei schwerem Gewitter ein Stückchen davon in den Herd geworfen. Auch zu Räucherungen wird er verwendet, und will man dadurch alles drohende Unheil abwenden oder erzielen, daß im Hause Alles gesund bleibe.

Osterbrand. Mit demselben glaubt man die Saaten vor Unwetter und das Haus vor Schaden schützen und bewahren zu können.

Am Charsamstag morgens wird im Gottesacker ein Feuer angezündet, wohin die Leute Holzscheiter an Stricken und Ketten bringen; nach der Weihe stoßen sie dieselben in's Weihwasser und tragen diese Brandstücke nach Hause; dort werden sie in verschiedenen Winkeln zum Gebrauche aufbewahrt, meistens aber auf dem Dachboden aufgehängt, wodurch Blitzschlag und überhaupt jede Feuersgefahr abgewendet wird.

Aus dem Osterbrande werden auch kleine Kreuzeln gemacht

und gegen den Billmesschneider an den vier Enden der Saatäcker entweder eingesteckt oder vergraben.

Bei gefährlichen Gewittern werden Stücke vom Osterbrande auf offenem Herde verbrannt; auch den bei der Feuerweihe zurückgebliebenen Kohlen schreibt man wohlthätige Wirkung zu und streut sie namentlich in die Saaten und auf Wiesen und Gartenbeete. Auch werden bei dieser Gelegenheit alte Grabkreuze und ausgegrabene Trümmer von Särgen mitverbrannt; die Kohlen hievon sind die gesuchtesten.

Hexenrauch. Zur Vertreibung jener Unholdinnen sind die ausgezeichnetsten Mittel der Teufelsdreck (asa foetida) und Sebenblätter (juniperus Sabina) und schwarzes Steinöl, lauter Ingredienzen, welche so widerwärtig stinken, daß man in Wahrheit den Teufel damit vertreiben könnte. Außerdem werden noch zu Räucherungen benützt geweihte Palmenkätzchen und namentlich Theile vom Kräuterbüschel. Diesen schließen sich an Mischungen von Weinraute (ruta graveolens), Mithridat (Mauerpfeffer, sedum acre), Tollkirsche (atropa belladonna) und Bilsenkraut (Hyoscyamus niger), Mutterkraut (matricaria chamomilla), Frauendreißigstblumen (aspidium), aber Teufelsdreck und Sebenblätter dürfen nie fehlen.

Dieser Hexenrauch darf nur im Geheimen bereitet und angewendet werden, daher bei verschlossenen Stuben- und Stallthüren, sonst bringt er statt Hilfe nur neue Gefahren und Unheil.

Antlas-Kranzeln. Am Antlastage (Frohnleichnamstage) werden die Kräuterkranzeln geweiht, welche aus Thymus Serpyllum, Quendelkraut, Feldthymian angefertigt sind, auch Mauerpfeffer, sedum acre, wird hiezu verwendet. Mit solchen Kränzen werden auch die Häupter der Christusbilder an Feldkreuzen oder der in den Wohnstuben befindlichen Kruzifixe geschmückt. Sie schützen gegen Zauber und Hexerei und werden deßhalb auch in den Milch- und Brodkammern aufgehängt.

Amulete. Dieselben bestehen aus Geweihtem von Weihbüschel, Palmenkätzchen vom geweihten Palmenzweig, kleinen Madonnenbildern aus Papier, Massa oder Metall; oder sie enthalten Schnitzchen

Wachs von der Osterkerze, namentlich von deren Nägeln. Ferner sind nachfolgende Kräuter, als: Rauten (ruta graveolens), Sebenblätter (juniperus Sabina), Mithridat (sedum acre) Hauptbestandtheile dieser Amulete.

Zu den Amuleten für Wöchnerinnen, Neugeborne und Kinder kommen noch die Haare aus dem Barte eines Ziegenbockes, welche von gar absonderlicher Wirkung gegen Hexerei und Einflüsse böser Leute sind. Zu diesem Zwecke halten sich in der Regel die Hebammen solche Hausthiere.

Die Amulete sind aber auch ein Schutzmittel für die Kinder gegen Fraisen und erleichtern das Zahnen. Die bezeichneten Bestandtheile werden in leinene oder seidene Fleckchen eingenäht und bilden so die Amulete, welche entweder umgehängt, in die Kleider, unter die Kissen und in die neu angefertigten Betten eingenäht werden. Kinder wie Erwachsene tragen solche Amulete um den Hals.

Ueber der Maisach links bestehen die Amulete aus Christus- und Marienbildern, aus Kreuzzeichen, hölzernen Kreuzlein, Benedikten-Ablaßpfennigen, dann in einem Träubchen von Moos, etwas Wenigem vom Teufelsdreck (asa foetida), Weihrauchkörnern und heiligen Segensworten.

Benediktuskreuze haben eine wunderbare Kraft und Wirkung; sie helfen gegen Donnerwetter, Schauer und Hexerei; sie werden bei schweren Geburten, bei Feuersgefahr, bei krankem und bezaubertem Vieh mit gleichem Erfolge angewendet.

Sie verhindern, daß Hexen, Druden oder daß Zauberei in das Haus eindringen kann, wenn ein solches Kreuz ober der Thüre angenagelt oder unter der Thürschwelle vergraben ist.

Aber auch Kranke, Fraisige, und namentlich Kinder haben Hilfe erfahren, wenn sie aus diesem Kreuze Wasser trinken, weßhalb am Fuße desselben ein kleines Becherl angebracht ist.

Agnus Dei. Unter demselben werden die ovalen, als Amulete geltenden Plättchen von Osterkerzenwachs, Oblatenteig oder Metall, die auf einer Seite das den Kopf rückwärts wendende Lamm mit der Kreuzesfahne tragen, verstanden. Diese Agnus Dei werden nur vom Papste jedes Jahr am Ostersonntage geweiht und werden

von dort in alle Diözesen versendet. Auf jedem Agnus Dei steht die Jahreszahl und der Name des jeweiligen Papstes. Sie schützen gegen Donner und Blitz, Schauer und Feuersbrünste und entkräften Zauberei an Menschen und Thieren. Man hilft sich auch damit gegen Zahnweh und Augenschmerzen, indem man von solchen wächsernen Agnusamuleten etwas in das Wasser schabt und den Kranken zu trinken gibt.

Gnadenpfennige. Dieselben haben ihren Ursprung den seit alter Zeit in der katholischen Kirche gebräuchlichen Wallfahrten zu verdanken, welche ihrerseits meistens wieder von Klöstern eingeführt wurden, in deren Kirchen sich thaumaturgische Bilder der Jungfrau Maria und anderer Heiligen, oder Reliquien Letzterer befanden, oder zum Theil noch vorhanden sind und verehrt werden.

Diese in verschiedenen Metallen geprägten Denkmünzen werden geweiht und von den Landleuten entweder als Amulete am Leibe oder an Rosenkränzen getragen und haben die vorbeschriebenen Wirkungen. Weil sie ferner als Erinnerungszeichen an die gemachten Wallfahrten und den damit gewonnenen Ablaß dienen, tragen sie auch den Namen Ablaßpfennige.

Blutstein ist Thoneisenstein, ferrum oxydatum fuscum; man bekommt ihn in der Apotheke unter den Namen Lapis sanguinalis, Lapis haematites. Er wird von den Wöchnerinnen bei der Entbindung in die Hand genommen, damit sie leichter gebären und das überlaufende Herzblut gestillt wird. Auch beim Rindvieh wird er angewendet, wenn es das Blut, d. h. den Blutschlag, Blutandrang nach dem Kopf bekommt. Außerdem bildet er noch für viele Krankheiten ein bewährtes Schutz- und Heilmittel und ist deßhalb sehr gesucht und weit verbreitet.

Heilige Gebete, Segen und Besprechungen. Hieher gehören namentlich auch die Beschwörungen und Segensformeln, welche in verschiedenen Nöthen oft unter besonderen Ceremonien und Gebräuchen zur Anwendung kommen.

Sie werden sehr häufig und gegenwärtig noch von den niederen Volksklassen geübt und weiter verbreitet, denn sie sind zum Theil

in Handschriften niedergelegt und erhalten sich so in den genannten Volksschichten. Ihr Eingang ist häufig poetisch abgefaßt, der mittlere Theil enthält die für den Gegenstand der Beschwörung besonders wirksamen, oft sinnlosen Worte. Der Schluß endet gewöhnlich mit einer Anrufung Gottes, Christi und der Heiligen.

Sie vertreiben alle Höllengespenster, brechen den Zauber, schützen gegen Reisegefahren, böse Leute und Hexenkraft, Feuersnoth, Krankheiten und jähen Tod.

Erwähnenswerth sind die 7 Himmelsriegel, sie finden hauptsächlich in Kindsnöthen, das Coronagebet bei Teufelsbeschwörungen und Schatzgräbereien gläubige Verwendung; nicht minder gewähren zahlreiche Haus- und Stallsegen kräftigen Schutz gegen alle bösen Einflüsse; der geistliche Schild, das Magnus- und Romanusbüchlein enthalten solche Traktätlein, die man außerdem noch tausendmal geschrieben und gedruckt erhalten kann, weßhalb ich dieselben nicht eingehender beschreiben will, nachdem sie auch für Volkssitte und Volksglauben nur sehr geringen Gewinn abwerfen.

V.

Die Schützengilde der Stadt Traunstein

und ihre Ordnung von 1597.

Von
ihrem Ehrenmitgliede
Hartwig Peetz.

Die Stadt Traunstein war im 14. Jahrhundert dem Herzogthum Niederbayern einverleibt. Regsamer Binnenhandel belebte damals die Straßenzüge nach Oesterreich und Kärnthen, und die Produkte der Berge wie des Waldes wurden flott auf den Gebirgsströmen Inn und Salzach verfrachtet. Selbst die östlichen Buchten bei Grabenstatt verliehen dem Chiemsee damals noch die Eigenschaft einer günstig gelegenen Werfte und Lände für Massenfrachten von Eisen und Salz „zu See und Eis", also im Sommer und in Winterzeit. Häufige Saumfahrten begegneten sich auf den primitiven Tauernwegleisten. Unbeirrt von der wetterwendischen Gottesgewalt der Elemente strebte der bayerische Kaufherr nach den lockenden Emporien des Mittelmeeres und dem die Adria beherrschenden deutschen Fondaco zu Venedig. Damals standen die Zünfte der Hammerleute, Bergwerksgenossen, Harnasch- und Waffenschmiede sowie der Eisenmanger zu Traunstein in der Arbeit Blüthe. Noch gegenwärtig kann man die frühere aus dem Lombardenlande heimgebrachte Vorliebe für italienische Bauweise wahrnehmen. Zu Traunstein vor den mittlerweile öfteren Bränden (1705, 1851) war wie in Mühldorf und anderen Städten der Marktverkehr von schattigen Bogengängen unter den massiven Vorsprüngen der Häuserzeilen geschirmt.

Diese „Lauben“ bekundeten noch lange manch einen heimischen Niederschlag und Zinsenanwachs allgemeiner Wohlhabenheit der gewerbtreibenden Städteburgerschaft. Viele Fundationskapitalien der Kultusstiftungen, welche heute noch für nachfolgende Generationen ihre segensreichen Wirkungen äußern, sind nichts anders als die fortblühenden Walpurgisreiser jener lebhaften für Wohlthätigkeitsanstalten überfließenden Betriebsamkeit einer kerngesunden Volksentwicklung.

Waren dann in der Nachbarschaft Bischofssitze, wie zunächst der Stadt Traunstein die erzstiftischen Städte Salzburg, Mühldorf und Laufen, die wieder mit zahlreichen Klöstern und Stiftern und dem industriellen Adel in merkantilem Verkehr standen, dann äußerte sich deren Einfluß auf die umliegenden Städte und Märkte des Gaues nicht weniger in einem leichteren Erwerb von Vermögen als auch in einer allenthalben maßgebenden urbanen Leichtlebigkeit. Gerade diese aber öffnete zu allen Zeiten der Kunst am bereitwilligsten ihre Pforten. Ein reiches Volk weiß aber auch, was es mit Herd und Heimath vertheidigt. Waffenspiele sind so alt als eines Volkes Wehrhaftigkeit und je älter diese, desto eingelebter als ein Kult des göttlichen Heroismus jene.

Wo sie anderes oft so gründlich verschwiegen, hat Mutter Sage die Wunderschüsse des reckenhaften Schützen mit dem Pfeile immer und überall getreulich der Nachwelt aufbehalten. Erst die Treffsicherheit mit dem von der Eibe oder vom Sevenbaum entnommenen Bogen verschaffte dem Familienhaupte Rang, Ehre und Ansehen in seiner Markgenossenschaft. Auch in Bayern galt der Burger als Werkmann erst für voll, sofern er als Wehrmann für seinen Herd einzutreten stark sich erwies. Die modernen Sorgen vormundschaftlicher Oberaufsicht, es möchte das Waffenspiel leicht von purer Unterhaltung zu eitler oder gar empörender Ueberhebung ausarten, wären in früheren Jahrhunderten gar nicht begriffen worden. Raufte doch im obern wie im niedern Bayern damals Hoch und Niedrig, Herzog und Bauer, selbst der patriotische Mönch griff in den Tagen der Landesangst lieber zum Gabylot als nach dem Brevier. Lagen die versippten Verwandten der fürstlichen Linien nicht in Fehde auf dem Acker des Unterthanen, so entwickelte derweil scheele Eifersucht kurzsichtiger Gewerkschaften unter sich so manchen Kleinkrieg, und

war's auch nur um rascheren Marktgewinn oder um lohnendere Pfennwerthandlung.

Allein zu allen Zeiten muß man den bayerischen Städteburgern den einen Ruhm zugestehen, nämlich den der unverbrüchlichen Treue gegen ihren rechten Erb- und Landesherrn. Seinem Herzog in jedweder Lage zu gehorsamen, das verstand sich in Bayern trotz aller Nergeleien der Landtafel um Geldbeutelinteressen von selbst. Daher sprach der Landesfürst nicht blos gern von seinen „getreuen Biederleuten", er ließ sich auch zu Aneiferung in ihre industriellen und gewerblichen Innungen aufnehmen, so eine alte Art von Ehrenpräsidium, und trat somit persönlich ihnen näher. Wie Herzog Ludwig der Reiche, als er im Sommer 1462 bei Giengen gegen den Markgrafen von Brandenburg sieghaft anstürmte, inmitten seiner streitlustigen Rennhaufen heldenhaft schwor: „Heut bleib ich bei meinem Volke, sei es lebendig oder todt!", so klingt aus dem Trutzgesang seiner kampfbegeisterten Fähnlein der ehrlich treue Verlaß auf schneidige Wehr heraus, wenn der Refrain desselben ertönte:

Dem Herrn ist der ein schlechter Mann,
Der heut nit besser schießen kann!

Die Schützen mußten eben Beschützer sein, daher in stetiger Kriegsübung verharren, sei es um feindlichen Ueberfall von der Heimath burgerhaft abzuwehren, sei es, um für Thron und Landeshoheit verlässige Hut zu bilden.

Ein gar ernster Waffengang desselben Herzogs Ludwig gab denn auch Veranlassung, die alten Schießübungen in Niederbayern zeitgemäß wiederum in rauschenderen Fluß zu bringen. So ließ dieser bei seinem Volk beliebte Landesfürst aus Anlaß von drängenden Kriegsbefürchtungen an den Rath der Stadt Traunstein mittelst Urkunde vom Pfinztag nach Sonntag Invocavit anno 1471 den Befehl ergehen, 250 Leute mit Proviant auf zwei Monate zu versehen und gut auszurüsten mit Harnischen, Blechhandschuhen, langen Messern oder Schwertern, Büchsen, Armbrüsten und Hellparten. Wann es der Herzog oder seine Kriegshauptleute Friedrich der Pienzenauer, Hans der Layminger und Christoph von Freyberg befehlen würden, sollte diese Landwehr am bestimmten Sammelplatz erscheinen. Zugleich wurde bei dieser Gelegenheit angeordnet, die

Büchsen- und Armbrustschützen an den Feiertagen fleißig einüben zu lassen, wobei, um die Lust am Schießen und den Eifer der Schützen zu heben, Preise, zu damaliger Zeit meist Gewandstücke oder Zinngeschirr als Herrengabe ausgesetzt worden sind. Dieser ernsten Veranlassung ist die Organisation der Schützengilde der Stadt Traunstein entwachsen.

Von diesem Bayernfürstern bewahrt dieselbe auch noch ein anderes Zeugniß für ihre Tüchtigkeit. Es ist nämlich in diesem Anschreiben der Befehl enthalten, der Rath der Stadt solle dem Herzog Friedrich von Oesterreich einen ihrer guten Büchsenschützen nach Innsbruck schicken. Es gab fortan kein Jahrhundert mehr, wo dem erlauchten Hause Wittelsbach die Traunsteiner Waffe nicht treuen Wehrdienst geleistet hätte bis in den Tod.

Bei den allgemein in deutschen Landen herkömmlichen großen Preisschießen, den burgerlichen Friedenswettkämpfen im Gegensatz zu den Turnieren und Stechen des Adels, erinnern uns die oft kostbaren Herrengaben von Seite der fürstlichen Höfe oder von Seite des Rathes und der Bürgermeister schon im 15. Jahrhundert an die ernste Auffassung solcher Volksübungen zum Zwecke der allgemeinen Wehrpflicht. In Franken und Thüringen wurden für den Meisterschuß silberne Tärtschlein (Schildmünzen) am Kettengehänge nebst einem Gulden als Preise ausgesetzt, damit alljährlich darum geritten worden mit je einem Schusse auf die Scheibe. In Würzburg (1475) hatte diese Ehrenscheibe 5/4 würzb. Elle Radius. Dieses Landeskleinod mußte aber von dem glücklichen Gewinner dem Rath in seiner Heimath überbracht werden, welcher dadurch die Verpflichtung überkam, im nächsten Jahre zu einem weiteren Kleinodschießen Einladung ergehen zu lassen. Die Stadt oder der Markt, welche drei Jahre hindurch ohne Grund oder Entschuldigung sich dieser Ehrenpflicht entschlugen, verloren damit das Recht, sich weiter an solchen Landeskleinodschießen betheiligen zu dürfen.*) Diese

*) F. v. Murr Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten der reichsfreien Stadt Nürnberg. 1778. — Markgraf Christian von Brandenburg von H. Peetz 1859. 107—116. Geschichte der Stadt Schleußingen von Theodor Gessner. 1861. 2c. 2c. Allg. Schützenordnung für Königreich Bayern. 1868 § 52. Höhe und Umfang der Scheiben.

gut gemeinten jährlichen Veranstaltungen der Männerwehrübungen, welche sich bald zu wahren vielbesuchten Gaufesten entwickelt haben, litten freilich ebensobald an mancherlei ernsten Unterbrechungen. Entweder stimmten Mißernten mit Theuerung und Landesnoth im Gefolge den Eifer der Bürgerschaften herab, um bei Rath und Gemeine die für solche Lustbarkeiten mehr und mehr wachsenden Unkosten in Vorschlag zu bringen, oder Kriege und politisch feindliche Entfremdungen der deutschen Ländercon glomerate machten solche für weitere Kreise geplanten Veranstaltungen zumal im Verlauf des 16. Jahrhunderts immer seltener oder ganz unmöglich. So beschränkten sich diese Kleinodschießen nach und nach auf die Städte und ihre nächsten Umgebungen innerhalb einer und derselben Herrschaft und blieben allgemeine gelegentlich von Reichstägen, Krönungen und Hochzeiten der Landesfürsten seltene und daher historisch aufgezeichnete Sonnenblicke im meist stürmisch bewegten Leben der mit sich selbst ringenden deutschen Nation.

Eine nicht minder tiefgreifende Aenderung im Schützenwesen war durch die fortschreitenden Verbesserungen des Feuergewehres veranlaßt, eine technische Ausbildung der Handwaffen verdrängte rasch die andere, ähnlich, wie sie in unserer gegenwärtigen Kriegsperiode von Stufe zu Stufe sich entwickelt hat. Auch am Anfang des 17. Jahrhunderts und zwar zur Zeit des Beginns des unglückseligsten der deutschen Kriege errang eine deutsche Erfindung gebührendes Aufsehen. Wir meinen nämlich die „mit Stern und Rosenzügen" gezogenen Rohre der Büchsen, welche der Büchsenmacher Augustin Kotter in Nürnberg um das Jahr 1620 hergestellt hat und die sich als ganz vorzüglich bewährt haben sollen. Aus jener Zeit der Umgestaltung der Schießwaffe bewahrt denn die Schützengilde der Stadt Traunstein die Abschrift einer Ordnung der Herrn Herrn Schützen vom Jahre 1597, wie von da ab von denselben das Schießwesen beobachtet werden müsse.

Auf die wohl berechtigte Frage, warum gelegentlich des jüngsten deutschen Schützenfestes zu München im Jahre 1881 die Aufnahme dieses Statuts von 1597 in die Chronik der Schützenzeitung nicht rechtzeitig veranlaßt worden, kann ich nachträglich zur Entschuldigung nichts anderes anführen, als daß man zu jener Zeit weder das

Original aufgefunden, noch von fraglicher Abschrift irgend welche Kenntniß hatte. Um nun aber für die Zukunft nicht noch einmal der Nachläßigkeit in Sachen des Schützenwesens bezichtigt werden zu können, soll diese ehrwürdige Urkunde einer nun im vierten Jahrhundert bestehenden Organisation einer bayerischen Stadt endlich Aufnahme in das Oberbayerische Archiv finden. An dem Wendepunkt zweier wichtigen Systeme des Kriegshandwerks verfaßt, gewährt diese Schützenordnung manchen Rückblick in vergangene Verhältnisse, wie sie ebenso den Grundton der Lokalfarbe zu den freundlicheren Bildern bewahrt, die sich seitdem im bürgerlichen Wehr- und Waffenleben ausgestaltet haben. Zugleich bietet sie dem Kulturhistoriker manchen Anhaltspunkt zur Vergleichung des bayerischen Schützenwesens mit dem anderer deutscher Länder und zu diesem Zwecke sei hier gestattet, auf etliche Eigenthümlichkeiten im Vorhinein aufmerksam zu machen.

Gleich der Art. 1 erinnert auffallend an die älteste bayerische Rechtsanschauung, wonach jedermann, der sich freiwillig in Gefahr seines Lebens begibt, keinen oder nur den denkbar geringsten Anspruch auf Entschädigung machen kann. Man soll dem Zuschauer, der trotz der Abmahnung vom Stande zurückzutreten Schaden erleidet, drei Pfennige auf den Schaden legen, damit ist er gebüßt! Diese Lossprechung des Thäters einer Personenverletzung gleicht ganz jener in Weisthümern bewahrten Urberechtigung, den böswilligen Störenfried eines Familienhauses ohne weiters züchtigen ja tödten zu dürfen.*) Warf er den Leichnam ohne weiters in den „Tagtropfen" (unter die Dachtraufe) und legte nur drei Pfennige darauf: „Er ist pießt" sagte dazu lakonisch und drakonisch das geschriebene Herkommen. Die übrigen in der Schützenordnung erwähnten Bußen werden dagegen nach dem Freiheitsbriefe von Herzog Friedrich vom Jahre 1375, und später nach dem bayerischen Landrecht von 1553 vollzogen, daher nach dem „was Recht ist", oder es bleibt die Strafe dem Ermessen des Raths der Gilde selbst überlassen. Zur Erläuterung der häufig vorkommenden Ausdrücke der Hosen, Hosenschützen rc. dient uns hier schon die späterhin erwähnte kurpfalzbayerische Schützen-

*) Vergl. die Kiemseeklöster von Hartwig Peetz S. 82.

ordnung von 1796 (§ 47 und ff.), wonach unter Hose, Hoose die Herrenvortl d. h. jene Beiträge zu den Schützenpreisen landesüblich verstanden wurden, welche früher vom Hofe und den Magistraten spendirt und späterhin von denselben unterthänigst erbeten wurden. Eine solche Hose konnte der Schütze nur einmal im Jahre gewinnen; eine Theilung des Gewinns war hiebei ausgeschlossen. Es mußte, im Gegensatz zu dem Herkommen bei Kränzelschießen, um den Herrnvortl jederzeit und ohne Widerrede der Aufmunterung wegen geritten werden. Ebenso ist von Alters her der Art. 72 noch herübergenommen, wonach dem Zwecke der Wehrhaftigkeit zu genügen, jedem Schützen eine Buße auferlegt wird, sofern er dem am Rathhaus aufgesteckten Fahnenzeichen nicht folgt und sich entweder in Person nicht stellt oder nicht wenigstens einen Knecht mit Schießzeug abschickt.

Wie der vorher angezogene Artikel den Ernst des Schützenberufes früherer Zeiten durchblicken läßt, so hat sich in Art. 38 noch die alte Heiterkeit der Stadtwehre im Spiele erhalten. Es soll bei der Schützenhütte der Schollerplatz auch künftig nicht vergessen sein. Hieher zählt als ächt bayerische Eigenthümlichkeit auch die Strafe für allerlei bewiesene Ungeschicklichkeiten mittelst des unsterblichen Volkshumors, die hier im Art. 40 ihre wirksame Stelle findet. Die Schnaderhüpfeln des Pritschenmeisters, der die Dummen oder Pechvögel gehörig auszusingen hat, verfehlen anch heute noch nicht ihren Zweck und bilden nicht selten die heitere Partie auf den besuchten Schützenwiesen. Nicht jede Stadt darf sich in dieser Beziehung rühmen, einen in treffender Komik so schlagfertigen Volkssänger hiefür heute noch zu besitzen wie die Stadt Traunstein, die in Georg Entmosers launigen Gedichten und „Bergröserln" einen Schatz von lustiger Wiedergabe von allerlei Jäger- und Schützenabenteuer bewahrt, noch mehr aber von dessen improvisirten Schalksgesängen bei jedweder Volksbelustigung in nationaler Weise erfreut wird.

Schon die Einladungsschreiben gewähren einen Einblick in das von Frohsinn getragene muntere Treiben der Bergschützen. Es dürfte da wohl ein solches von dem Schützenmeister G. Ferchl*)

*) Vergl. die „heiteren Zwillinge" in den Bayer. Literaturblättern der Süddeutschen Presse. 1881. S. 116.

Aufnahme finden, weil es, wenn auch zu einem ganz modernen Festschießen im Jahre 1843 verfaßt, einschaltungsweise so ganz die Volksseele in ihrer harmlosen gemüthlichen Lokalfarbe wiederspiegelt und zugleich manchen Reflex wirft auf die in Jahrzehnten fast unmerklichen Aenderungen der Schützenpraxis.

„Grüß Gott ihr Herren Schützen! Wir laden fröhlich ein
Zum Freischießen auf Bürschg'wehr', dasselb thut sein
Im Monat September am vier uud zwanzigsten
In Zell, a halbes Stündl von Ruepling entleg'n.
Am Sunnta hebt's a und am Monta um Sieb'n,
Am Abend is gar, könnt's dann wieda abschieb'n.
Und 's Fahnl kriegst mit, wann d'a Best hast damacht,
Und fallst sauber durchi, dann Ade — guti Nacht!
Das Erst dös san zwoa und das Zweit is a Kran (Kronenthaler),
Dazu bei an Jed'n a sakrische Fahn:
So hat man's am Haupt und a grad so am Glück —
's is net extra brillant, aber do a koa Gfick.
Drei Stechschuß am Glück und drei solchi auf'm Haupt
Um zwei Gulden zwölf Kreuza san an Jed'n erlaubt.
Und kimmt no a weni a Standgebühr drein,
So wird die ganz' Einlag a Kranthaler sein.
A Schuß auf'm Glück thuat neun Kreuzer grad aus:
Kannst hundert Schuß macha, bald magst, in an Saus!
Zwanz'g Schritt über Hundert — so lang is das Trumm —
Geht d'Kugl auf d'Scheib'n oder nebenbei 'rum.
Dö „Gugger" bleib'n wecka, verdirb'n An nur d'Aug'n,
Zehn Zoll hat das Schwarzl, da braucht's nöt viel Schaug'n,
Und abizog'n wird — denn wir hob'n scho' die Mod' —
Am Haupt und am Glück nach der Daffnermethod'.*)
An Bürschstutz'n nehmt's, wir leiden koa Büchs,
Die Freibüchs wird g'schoss'n, aber aufg'hob'n wird nix!

*) Nach einer Mittheilung unseres berühmten Schützenvaters Straßberger bestand diese Methode darin, daß nach der Hälfte der Schußzahlen abgezogen wurde; die bessere Hälfte zieht, die schlechtere Hälfte bekommt nichts. Bei hundert Schuß ziehen fünfzig Schuß, die andern fünfzig ziehen nicht mehr.

Die Punkt'n wer'n g'xittert — auf den bay'rischen Brauch
Vom Jahr neun und siebzig, den halten wir auch.
Jetzt kimmt's meini Schütz'n recht zahlreich daher!
Es wird enk nöt reua und uns freut die Ehr!
's wird woltern fidel — lang denkt's no danach
An d' Scheib'nschütz'ng'sellschaft vom Thal Miesenbach!

Solcher für weite Verbreitung bestimmte und daher gedruckte von Auswärts eingelangte Einladungsschreiben enthält aber das Stadtarchiv zu Traunstein noch manche. Leider fehlt hier das von der Stadt T. selbst erlassene Ladeschreiben zu dem im Jahre 1519 dahier abgehaltenen Festschießen, wobei die fremden Schützen mit Wein, Brod und Käse auf Kosten des Stadtsäckels traktirt worden sind. Warme Speisen wurden nie und nirgends den Schützengästen offerirt. Die aus der Fremde registrirten Einladungen ergingen aber

a) zu einem Schießen nach Innsbruck, das Erzherzog Ferdinand Carl von Oesterreich im J. 1658 gab. Der erste Preis bestand in 400 Gulden, ohngefähr nach jetzigem Geldwerthe in 1700 Mark;

b) zu einem Schießen nach Salzburg, vom Erzbischof Maximilian Grafen von Kuenburg 1682 gegeben. Der erste Preis war ein zwanzig Zentner schwerer Ochse. Man schoß dabei auf 160 Schritte;

c) zu einem vom Handelsmann Abraham Zillner zu Salzburg 1685 veranstalteten Schießen. Für den ersten Preis war ein zwölf Zentner schwerer Stier im Werthe von 100 fl. ausgesetzt;

d) zu einem Schießen nach Freising, das im Jahre 1688 der Erzbischof von Köln und Bischof von Freising Josef Klemens, ein Bruder des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, ausgeschrieben hat; der erste Preis bestand in einem Silbergeschirr im Werthe von 400 fl.;

e) zu einem Schießen nach Passau, wozu im Jahre 1690 der Fürstbischof Graf Philipp von Lamberg eingeladen hat. Erster Preis ein großer Stier mit einem Goldstück von

zehn Ducaten auf der Stirne und mit einer reichlich mit Silbermünzen behängten Decke geziert;

f) zu einem Schießen nach Freising, das 1724 Bischof Johann Franz Egker Freiherr von Kapfing zur Feier der tausendjährigen Jubelfeier des Bisthums Freising in Scene gesetzt hat. Der erste Preis bestand in 150 fl. und zehn Fahnen;

g) zu einem Schießen nach Kitzbichl in Tirol, das 1736 Johann Ferdinand Graf von Lamberg gab. Erster Preis 200 fl.

h) zu einem Schießen nach Salzburg, das 1772 Erzbischof Hieronymus Graf von Colloredo ausgeschrieben. Erster Preis 300 fl.

Ferner finden sich hier noch mehrere Einladungen zu dem Jacobidultschießen in München aus den Jahren 1720—1740. Als Kurfürst Karl Albert bei einem solchen (1732) selbst den ersten Hauptpreis nebst dem Besten auf den Kranz gewonnen, gab er bald darauf ein großes Schießen, zu welchem er seine lieben Traunsteiner Schützen zu laden nicht unterließ. Der erste Preis bestand in 500 fl. und 12 Fahnen, und der Preis auf dem Kranze in 300 fl. Uns fehlt dabei nur die Kunde, in welcher Weise sich diese Geladenen ausgezeichnet haben. Dafür aber sind wir im Stande, rühmend noch zu erwähnen, daß die Traunsteiner Schützengilde wie früher schon im März 1641 gegen die Schweden, so später im österreichischen Erbfolgekriege sich bei der Landesvertheidigung ausgezeichnet hat. Carl Albert hat deswegen im Jahre 1743 derselben eine Schützenfahne verehrt, auf welcher, da er bekanntlich auch deutscher Kaiser gewesen, der Reichsadler mit seinem Namenszuge C. VII. heute noch prangt. „Der Löw' hat raffa müss'n mit Adlern aller Art“, singt v. Kobell, und nach den durchlöcherten Fetzen zu schließen war die Schützenfahne nicht selten mitten im heißesten Gefecht. Die Zahl der damaligen Schützen belief sich auf 139. Gegenwärtig zähle ich im Durchschnitt nur 80 Schützen. Die im Verhältniß zur Einwohnerzahl große Betheiligung erklärt sich aus dem Art. 2, wonach nicht blos Adel, Hofgesind und Offiziere — es sind da wohl vornehmlich die Salzmaieroffiziere verstanden, da in Traunstein eine Garnison nicht gelegen — und Beamte, nicht blos Burger und Burgersöhne (Art. 36), sondern auch deren Diener und Handwerksgesellen als Schützen

recipirt werden konnten. Nur forderte man ein anständiges Betragen, wenigstens auf dem Papier. Daß im Art. 29 gegen Heiligenlästerung und greuliches Fluchen besondere Strafen benannt sind, das war jenerzeit nicht etwa eine unziemliche besondere Eigenthümlichkeit der Bayern. Auch in Franken und Thüringen waren die Kleinodmeister vermüßigt, gegen allerlei unflätiges Beginnen, schandbare Worte und unzüchtige Geberden, selbst oder durch das Stadtgericht einzuschreiten. Auch sonst im lieben Reiche deutscher Nation mußte man gegen derlei oft allzuderbe Ausschreitungen, z. B. gegen die wegen Erlage von je ein Pfund Pfennigen an Stadtrichter und Kläger sehr beliebte kurze Prozedur des Maulschellengebens, des Haarraufens, braun und blau Schlagens ꝛc. ein Schützengericht wählen und die rabies teutonica wieder zu Vernunft bringen. Während aber draußen im Reiche, wo man vom 16. Jahrhundert ab schon weniger wegen der Ausbildung im Schießen als der Förderung des geselligen Lebens zuliebe Schützenhöfe zu arrangiren suchte, damals der schon in den Einladungen spezifizirte Glückstopf oder nun gar Gabentempel, schon silberne Trinkgeschirre, wie die Nürnberger Kandeln von kostbarer getriebener Arbeit, sammtne Frauengürtel mit silbernen Buckeln beschlagen, güldene Ringlein und feinschimmernde Seidenstoffe, lündische Tücher, Schleier mit goldgestickten Leisten, allerhand blitzende Wehren und Wehrgehänge, ja selbst seidene Frauenzöpfe und sammtne Haarbänder für den besten Ritterschuß (Rumpelschuß) oder Schollerwurf enthielt, ließ man es in Traunstein bei den altherkömmlichen Bestgaben einer Lederhose und einer Zinnschüssel oder noch bei lebendigen Preisen aus dem Heimstall bewenden. Da der Taufpathe im Kiemgau genau dieselben Gegenstände als Göth seinem Gotl verabreichen mußte, so wäre es nicht unmöglich, daß hierin der bescheidenere Landesbrauch auch bei den Ehrentagen in dem Scheibenstand maßgebend geblieben wäre.

Auffallend bleibt immerhin, daß in der vorliegenden Schützenordnung nirgends von der Theilnahme des weiblichen Geschlechts die Rede ist, und zwar nicht nur, weil dasselbe an Glücks- und Vortelschießen anderwärts im Reiche passiv und auch selbst aktiv sich betheiligen konnte und sich im bayerischen Hochlande sicher auch

11*

betheiligt hat, sondern noch mehr deshalb, weil in Traunstein und seinen Gebirgsgemeinden Frauen und Mädchen von jeher tapfer in dem Gebrauche der Schießwaffen sich übten. Deren Antheil an den Kämpfen an der Gränze (1705, 1809) wird auch im Andenken behalten. So erinnere ich mich, daß vor etlichen Jahren die Gemeinde Surberg Andreas Hofer's Gefangennehmung als lebendiges Fastnachtspiel auf stundenweiter Bühne bis an die Traun aufgeführt hat, wobei die Stutzen der weiblichen Vorpostenkette das heftigste Pelotonfeuer unterhielten. (Vergl. Dr. Sepp, Jägerwirt S. 40).

Einem Volk aber, welchem der Böller- und Büchsenknall von der Taufe bis über das Grab hin zu jedweder ernsten und frohen Feier, zur religiösen wie familiären Jahresfeierlichkeit ebenso unumgänglich gilt wie den Bergstämmen am Kaukasus, einem solchen Volke genügt auch nicht mehr, das Andenken an die Wehrkraft seiner Väter und Altvordern lediglich in Reden und gedruckten Artikeln bewahrt zu wissen. Es will die seit den letzten Befreiungskriegen der deutschen Stammlande vom fremden Joche noch gesteigerte Hochschätzung des Schützenbündnisses als einer unversiegbaren Waffenkammer für Gefahren der allgemeinen Reichsnoth von Zeit zu Zeit lebendig zur Darstellung gebracht sehen.

Was wäre den Schützen der Stadt Traunstein wohl gedient gewesen, hätte sich irgend ein berufener Festredner gelegentlich ihres vierhundertjährigen Jubiläums mit dem Vortrage über die chronologischen Daten der noch vorhandenen Schützenordnungen von 1618 und 1667, 1712 und 1737 abgefunden, die doch alle in der Urkunde von 1597 ihre Quelle haben und nach und nach nur „nach dem Münchener Fuß" abgeändert und als Statuten aufgerichtet d. h. den Zeitverhältnissen angepaßt worden sind? Die harmlosen Unterhaltungen, zu welchen in den Perioden reaktionären Bürgerthums und erstarrten Städtelebens die Schützenschießen herabgekommen waren, wo der Frau Bürgermeisterin herzliebster Beppi einer aus hölzernem Kasten hervorlugenden Gans in den Kopf und des Herrn Stadtschreibers flanirender Donisl einem Kalb ein überflüssiges Nasenloch hineingeschossen, diese gelten glücklicher Weise seit der in ihrem Werthe begriffenen allgemeinen Wehrpflicht als überwundene Standpunkte. Darum verlangte auch die Gegenwart nicht

etwa mehr des veralteten Pritschenmeisters abgestandene Prügelwitze, sondern eine Land und Leute ehrende und möglichst solenne Auffassung ihrer früheren Leistungen wie künftigen Ziele und Aufgaben, und darum wählte bei Gelegenheit des erwähnten vierhundertjährigen Jubiläums der Gauchronist auch die lebendige Darstellung der Repräsentanten des Schützenwesens von vier Jahrhunderten in Gestalt eines historischen Festzuges.

Dank der kgl. Hoftheater-Intendanz, welche ausnahmsweise die nothwendigen Kostüme herauszugeben gestattete, war es der Bürgerschaft der Stadt ermöglicht worden, die im Volksleben seltene Gedächtnißfeier zu Ehren ihres allgeliebten Regentenhauses zu begehen.*) Da waren es aber auch nicht mehr die Lederhose und die Zinnschüsseln, welche als historische Preisstücke der Schützen Herz erfreuten; die Königliche Huld und Gnade spendete hiezu einen prachtvollen silbernen Tafelaufsatz von hohem Werthe, S. K. Hoheit Prinz Otto einen mächtigen silbernen Krug, J. K. Hoheiten die Prinzen Luitpold und Leopold gediegene silberne Becher auf seidenen Kissen, kostbare Geschenke, welche allgemeine Bewunderung und Begierde unter den Schützen erregt haben.

„Der prächtige Festzug erregte allerorts — so urtheilte ein Reporter — leicht erklärlichen Jubel, ja groß war das Erstaunen der umstehenden Landleute, die unwillkürlich den Hut lüfteten, als vier hochansehnliche geistliche Fürsten (15. Jahrh.), der stattliche Abt von Seeon und die wohlgenährten Pröpste von Baumburg, St. Zeno und Kiemsee im Zuge fürbaß schritten, von ihrem Gefolge, den Armbrustschützen, Gejaidbuben und der Hundemeute, begleitet. Die Ueberraschung und die Befriedigung war allgemein und laute Anerkennung tönte aus jedem Munde. Die Rollen der historischen Repräsentanten jedes Jahrhunderts — ich erinnere nur an die Gruppe der für Traunstein selbst bemerkenswerthen Salzmaierbeamten des

---

*) Die einzelnen Vorkommnisse eines solchen ohne jedwede Geldmittel geplanten und vor den Musteraufzügen der Städte Wien, München 2c. inscenirten Festzuges 2c. sind lebendig geschildert im Sammler der Augsb. Abendzeitung 1878 Nr. 99 unter dem Titel: Das 400jährige Jubiläum der Stadt Traunstein. Die Kostümbilder enthält eine Photographie auf dem Rathhause.

18. Jahrh., waren mit künstlerischem Verständnisse vertheilt — und wurden damit einzelne prächtige Gestalten geschaffen, die jedem Meister des Pinsels als Modelle sicher höchst willkommen gewesen wären." Jedenfalls trug die Originalität der Durchführung eines solchen Aufzugs vor den Augen des Volkes dazu bei, das Interesse an der vaterländischen Geschichte mächtig zu heben und ein Stück Historie in manches Haus zu tragen, in welchem bislang nur unbestimmte Begriffe über die Vergangenheit der eigenen Familien geherrscht haben.

Auch die vom Kurfürst Carl Theodor zur ferneren Richtschnur nicht allein der Haupt- und Residenzstadt München, sondern auch für alle Schützenstädte der churfürstlich bayerischen Lande unter den Commissariaten des Oberhofrichters Benno Ignatz von Hofstetten, des Stadtoberrichters und Bürgermeisters Carl Leonhart Sedlmair, des Hofkammerraths v. Planck und Hofmusikus X. Jägerhuber, nebst den städtischen Deputirten Lindauer und Lochner am 21. Juli 1796 abgefaßte und von Freiherrn von Hertling nebst dem geh. Secretär von Schneidheim contrasignirte Schützenordnung betont den doppelten Endzweck des Schützenwesens, nämlich einerseits die edle Belustigung aller Unterthanen im Schießen, vorzüglich aber anderseits die Fähigmachung der Unterthanen für den nöthigen, schon im Art. 32 der alten Schützenordnung vorgesehenen Fall der Vertheidigung des Vaterlandes, daher auch die Erzielung einer gleichförmigen und einheitlichen Institution, deren Flor und Aufnahme überall durch eigene Commissarien damit befördert werden soll, daß zu dieser ritterlichen Uebung (§ 10) eine gänzliche Gleichheit in der Ausübung des Schießens wie in der Aufnahme aller Landeseinwohner ohne Rücksicht des Standes statthabe. Selbstredend sollen nur ehrliche, rechtschaffene Männer Aufnahme finden und nicht etwa liederlichen, verrufenen oder sonst unehrlichen Leuten das Einschreibbuch eröffnet werden. Es wurde darum im Interesse der Anfänger ein förmlicher Unterricht in der Kenntniß des Schießgewehres und seiner Behandlung und Wirkung und die hiebei nothwendige, schon im alten Art. 36 vorgesehene Nachsicht und Obsorge anbefohlen. Unanständigkeiten wurden mit Geldstrafen von einem bis zu drei und sechs Reichsthaler zur Kassa geahndet (§ 15), auch die Religionsspöttereien wurden noch mit 4 Reichsthaler bestraft und hatten die

zeitweise Ausschließung aus der Gesellschaft, also auch von Schützenstätten und deren Trunk, im Gefolge (§ 20). Die Appellation wurde zum kurfürstlichen Hofrath offen gehalten. Privilegien, wie sie im vorigen Jahrhundert noch denen vom Adel, dann Räthen und Oberoffizieren erlaubt waren, z. B. mit einem Seitengewehre in den Stand oder zur Scheibe zu gehen, sind von der Anschauung der Zeit im Sinne oben bemerkter Gleichberechtigung der Schützen abgeschafft worden.

Es wäre immerhin die nähere Prüfung so manch anderer von der Zeitentwicklung veranlaßten Veränderungen eine lohnenswerthe Aufgabe. So z. B. wurden im vorigen Jahrhundert die Herrenvortl noch auf dreierlei Distanzen, nämlich auf 300, 200 und 150 Schritte mit alten Standrohren ausgeschossen und mochte ein Schütz wohl drei gewinnen können, jedoch nur einen Vortl auf jeder der dreierlei Scheiben. Dagegen finden wir in der neuesten allgemeinen von König Ludwig II. für das Königreich Bayern unterm 25. August 1868 allergnädigst erlassenen Schützenordnung bezüglich des Zwecks der fortgesetzten Handhabung der Feuerwaffe (§ 53) schon die Distanzen von 450 bis 600 bayerische Fuß (180 bis 240 Schritte oder 130—175 Meter) für die gegenwärtig herkömmlichen Scheibengewehre mit drei Visirpunkten auf der Standscheibe, dagegen mit zwei offenen Visirpunkten für die Feldscheibe (zum feldmäßigen Schuß) Distanzen von 1000—2500 bayer. Fuß (400—1000 Schritte oder 300—750 Meter).

Seit dem großen deutschen Bundesschießen in München und dem brandenburgischen in Berlin erweitern sich die Schießübungen zum Zweck der persönlichen Wehrhaftigkeit höchst bedeutend. Wir treffen dabei seitdem außer den Festscheiben, Ehrenscheiben, Konkurrenzschießen und Punktscheibenschießen auf Münzen und Becher rc. rc. auch noch Serienschießen mit Karten à 3 Mark für 50 Schuß, welche bei den Punktscheiben für sich zählend mitgeschossen werden können und mit der größten Trefferzahl prämiirt werden. Schnellfeuerschießen auf die Feldscheibe, 300 Meter, mit Visir und Keilkorn. Hier können in einer bestimmten Zeit, z. B. 3 Minuten, möglichst viele Schüsse gemacht werden, wobei jedoch nur in erster Linie die Zahl der Treffer und nach diesen erst die Zahl der Punkte

den Gewinn entscheidet. Besonders hervorzuheben ist jedoch das Wehrmannsschießen mit Punkt-, Fest- und Ehrenscheiben auf Stand und Feld. Zu diesem Schießen werden vom Komité sowohl die Militärgewehre als auch die Munition zur Verfügung gestellt und sind nur diese Gewehre zulässig. Es werden Karten zu 1 Mark ausgegeben, wofür je 4 Schuß beliebig oft auf eine Feld- oder Standscheibe wiederholt werden können. Von den Einlagen kommen 30 Prozent für Gewehr und Munition in Abzug, 20 Prozent zur Schießkasse und 50 Prozent zur gleichmäßigen Vertheilung auf die geschossenen Ringe. Diese Art von Schießen würde gerade für Bayern sich eine Beliebtheit erringen können, wo bekanntlich besonders in Ober- und Niederbayern mit den angrenzenden Alpenländern das Schießen leidenschaftlich betrieben und keinerlei Festlichkeit vorübergelassen wird, ohne damit ein kleines Scheibenschießen zu verbinden. Gar Mancher sieht dem männlichen Sportvergnügen zu und bekommt Lust, sich mit einigen Schüssen zu betheiligen, wenn er den Stutzen mitgenommen hätte, oder wenn er überhaupt einen solchen besitzen würde. Diesem Uebelstande könnte durch Aufstellung von Wehrmannsscheiben zum Vortheile der meisten leeren Schießkassen abgeholfen werden und bei Vielen die Lust erwecken, sich an den allgemeinen Schießfreuden und Leiden betheiligen zu können.

Es würde hier aber den Raum überschreiten, wollte man zu den übrigen Artikeln noch besondere Vergleiche und Erläuterungen geben und fortsetzen. Es spricht die folgende „Ordnung der Herrn Schützen" doch auch für sich selbst.

Bedauerlich erscheint es höchstens für den Spezialhistoriker, daß die Abschrift keine Fertigung und ebensowenig Unterschriften trägt, wodurch natürlich mancher Anlaß gegeben wäre, über die betheiligten Persönlichkeiten sich äußern zu können.

Uebrigens dürfte mit dem Abdruck dieser Urkunde wenigstens der Zweck erreicht sein, eine Aneiferung gegeben zu haben, um die noch vorhandenen, aber unserem Archiv noch nicht einverleibten Nachweise über manche Charakterzüge im Städteleben und der Volkswirthschaft ꝛc. zu sammeln und so den bedeutenden Schatz für bayerische Geschichte auch nach dieser Seite hin zu bereichern.

Ordnung

der

Herrn Herrn Schüzn

Allhier in Traunstain de Anno 1597, wie solche dermahlen Vnd hernach gehalten worden, auch hinfüro noch ieder Zeit Von ieden Herrn Vnd Schüzn beobachtet vnd observirt werden muß.

1. Zu wissen sey Menigclich, welcher ainen Pixn Schüßn (Schießen) Zuschauen will, Soll fleyßig aufmerckhen, So man den Artickhl yberlaut berueffen wirdt, daß sich ein ieder davor zu hieten wisse, Und nit zu nachent oder für den Stand gehen solle, dan so ainen Zueschauer hierüber von ainer Pixn oder Pixn Schüezen Schaden widerfahrn wurde, dem soll 3 dl. auf den schaden gelegt werden, damit ist er gebießt (gebüßt).

2. Es mögen Vmb die Hosn (Lederhose) alle Herrn Officir vnd Beambte Allhier in Traunstain, oder ihre Diener, auch Burger vnd Burgers Söhn, deren Diener vnd Handtwerchs Gsölln, welche mit Dienste auf ein ganzes Jahr verpflicht sein, schießen, oder vmb den Hosn Gulden vnd Straffen, deren sich dergleichen ereignen, Vorgschaft (Bürgschaft) leisten sollen.

3. Es soll auch kheiner keine geladene Püx, so er Feuer in dem Zinter (Zünder) hat, oder so ihm die Pix versagt, gegen den Leuten halten vnd nit kehren; Welcher aber daß ybersicht, solle Zur Straf 15 kr. geben. Geschicht aber hiedurch ein Schaden, soll er bießen wie Recht ist.

4. Es Solle auch Keiner vmb die Hosn oder anders „gewinet" (Gewinn, d. h. Preisgeschenk) schießen, er habe denn den Schüezenmaister angelobt oder glaublich zuegesagt, daß er solch Ordnung halten, Vnd was er verbricht, die Straf ohne Widerred geben will. Keiner kann kein Gewinet haben, Er habe dann sein Buoß ausgelegt und bezalt. Welcher aber

nit zuesagen will, der solle vmb die Hosn noch (um) Anderes Gewinet nit schießen.

5. Es soll auch Keiner kein geladene Pixn, so ihm versagt hat, in Zorn von sich werfen; Wer das überföhrt, soll zur Straff geben 30 kr. Wann ers aber nit abschießen will oder mag (kann), so soll er die (Büchse) auf ein Ort von den Leuten tragen; ob sie aber von ihr selbst abgienge, daß niemant kein Schaden dadurch gescheche, — Geschicht aber ein Schaden, soll er denselben bießen wie Recht ist.
6. Aines ieden Tags, so man vmb die Hosn oder Anders Gewinet schießen will, soll man anfangen vmb ain Uhr. Welcher aber Ambts — oder ander wichtiger Geschäfft halber auf erwente (erwähnte) stundt nit erscheinen kan, dem solle man hernach seine Schuß abschießen lassen.
7. Es sollen auch Vnderhalb (während dem oder unter sich?) Schüezen vmb die Hosn oder Klainot desselben Tags, bis ihr (ihrer) mehr sein, nit schießen.
8. Man soll nur drey Schuß vmb die Hosen oder anderes Gewinnet thun, mehr gar nit aber weniger wol, sonderlich wann der Schüzen viel sein, nachdem man mit den (dem) Tag könne zuekhomen (ausreichen). Welcher die Scheiben ganz frey trifft hat einen Schuß, er sey nachent (nahe) oder weit vom Nagl. Und da gleicher Schuß geschehen, die sollen durch das Maß von einander geschiden werden. Welcher dann den bestn Schuß bey dem Nagl hat, der gwünnt das Beste, hernach ainer nach den andern.

   Wann Zwen ganz gleiche Schuß haben, müssen sie umb das Beste widerumb schießen, auch so einige oder mehr ain Tragschuß gefehlt, die sollen, wann sie es nit von neuen verlegen (zusammenlegen) wollen, auf das Ritterscheibl (Scheibe zum Rittern) miteinand schießen, und welcher die Ritterscheib'n auch nit trifft, (dann) soll der Ritterer in die „Lat“ (Schützenlade) verfallen sein.
9. Es solle ein ieder Schüez, daß man ihme für ainen Hosen=schützn (Vortelschützn) einschreibt, welcher widerumb verrechnet wird, 4 kr. dem Schützenmaister gebn.

10. Häte ainen die Püxn versagt oder (wenn) sonst waß brochen were, derselbe mag mit Verwilligung der Schüeznmaistern auß dem Stand gehen vnd sein Pix richtn lassn.
11. Welcher Schüez nit anhaimbs (daheim), der mag sein Schieß-zeug und Leggelt auf die Schießstatt schickhen. Alsdann sollen die Schüezn so vorhanden sein, welcher ihm (für ihn) schießen soll, Lessn (loosen). Und sollen die Trag- und Stöchschuß aus seiner Pixn gethan werden.
12. Wann ein Schüez ansteht vnd schießen will, auch ihme alsdann der Schuß versagt, so mueß er in (in dem) Stand verbleiben, bis gleichwol der Schuß vortgangen (entladen). Wanns ihm aber das Dritmal versagt, vnd ihme an Backhen zu schießen nit beliebt, ist der Schuß verlohrn, alsdann mag er nach seinen Belieben gehen wohin er will.
13. Wann ainer in Stand angestandten vnd ihme die Pixn ehe er angetragen, loßginge, der hat auch seinen Schuß verlohrn.
14. Soll auch ein ieder vmb die Hosn oder Anders Gewinnet mit freyen Armb ohne allen gefährlichen Vortl, vnd daß die Pixn die Axl nit beriehrt, schießen, Welcher das ybersicht, gibt zur Straff 1/2 Pfd. dl.
15. Es solle auch kheiner, so man Schiessen will, vmb die Hosn oder anders gewinnet desselben Tags kein Versuechschuß auf die Scheibn oder Mauer thun, mag sich ainer gleichwoll ain Tag darvor oder 50 Schritt von Stand abwegs vnd nit auf die Scheibn oder Mauer schießen, Wer das yberföhrt, gibt zur Straff 4 kr.
16. Solle ain ieder zu ainen Schuß nit mehr dann ain Kugl schießen. Welcher daß ybertritt, der hat den schuß verlohren.
17. Es solle auch kheiner auf der Schieß Statt, da man Vmb die Hosn oder anders Gewinet schießt, mit kheiner vnge-wehrlichn Pix schießen, der daß yberföhrt gibt zur Straff 4 kr.
18. Die Schützenmeister sollen darob sein, daß der Ziller (Zieler) die Scheiben und Glockhen bei guter Zeit aufhengt und Wasser zum Wäschen auf der Hüttn sei.
19. Item was für Schuß der Ziller an der Scheibn findt, er mög in (ihn resp. sie) anstöckhen oder nit, der solle geltn,

außerhalb es sei ein „Göll oder Gröllschuß“ (Prellschuß?), die sollen nit gelten.

20. Die Schüeznmaister sollen einen steten Zähler haben. Der soll ihnen angeloben bei seinen Treuen vnd Aidstatt einen ieden seinen Schuß zu zaigen an der Scheiben, nachdem er geschossen hat, treülich und vngefehrlich, Welcher das yberföhrt gibt zur Straff 2 kr. so aber der Ziller vngerecht erfunden würdt, soll er nach Rath der Schüezen gestrafft werden.

21. Das Bley so man verschießt, ist des Zillers, es Solls auch sonst Niemandt aufklauben bey der Straf, es soll auch der Ziller das gefundene Bley niemand als denen Schüezen, ainen nach den andern derß haben will, ain Pfd. vmb 4 kr. geben. Er soll auch die erste Zöch (Zeche) bey denen Schüezen frey sein, vnd man ihm geben, so oft man vmb die Hosen schießt, 4 kr.

22. Es soll auch kein Schüez zur Scheiben hinaußlaufen, er habe dann Erlaubnuß von denen Schüezenmaistern. Wer sich solches Vnderstundte, soll vmb 6 kr. gestrafft sein.

23. Es solle Keiner seinen Schuß thuen, er hab dann zuvor vnd darnach beym Schieß-Düsch (Tisch) angesagt, sonderlich wann ein Schüez für frembte Göst (Gäste) schießt.

24. Es soll keiner des Andern Schuß oder Gewinet einnehmen, er habe es dann gewunnen; Wer das überfährt soll umb soviel als er empfangen gestraft sein.

25. Item so man zu Zeiten näher oder weiter anstund zu schießen, das stehet so lang die Hosen wehen den Schützenmeistern zu, wo sie die Scheiben hinsetzen oder das Anstehen machen, soll ihnen niemand einreden darumben; welcher das überfährt soll zur Straff 2 kr. geben. Sovil aber die Vörtl betreffen sollen nach Rath der Schützen und Schützenmeister gemacht werden.

26. Welcher Schüez denen Schüeznmaistern frevendlich einredt soll nach Rath der Schüezen gestraft werden.

27. Wer ein Feür in die Hüttn tregt, wie das komt, der soll zur Straf geben 4 kr.

28. Item was Frävel oder Unwillen (Muthwille) sich zwischen Schützen auf der Schießhüttn zutrüege, es wäre mit Worten oder Werken, Zucken (Schwertzücken) oder Schlagen, wie sich das begeben möcht, so soll man das denen Schützenmeistern anzaigen, die sollen alsdann 4 oder 5 Unparteiische aus denen Schützen zu ihnen nehmen, den Handl verhören, vnd die parteyen miteinand vertragen. Und welcher thail den Vertrag nit halten wollte, der durch die Obgenannten verhandelt worden, der solle zur Straf ain Pfundt Pfenning geben ohne alle Gnad Und was man ihnen für Strafen auferlegt, die sollen sie halten ohne Waigerung.
29. Welcher bei Gott vnd sainen Hailligen so frevventlich schwört oder in Anderwegs so greülich schilt oder fluecht, so ihme die Pixn nit abgehen will, oder so er die Scheibe nit treffen kann, Wer das überfährt soll zur Straf 6 kr. geben, Wie aber der Handel groß, so soll er nach inhalt des vordern Punkten (Nr. 28) gestraft werden.
30. Wan man ain Groß oder Valeteschießet haltet, daß man die Drumbl (Trommel) vnd Pfeiffen darzue bestelt, so sollen die Herrn Schüetzen zum Obern Herrn Schüetzenmaister kommen vnd nach Ordnung ieder mit seiner Pixn vnd Schießzeug das glaidt (Geleite) bis zur Schießhüttn geben helfen. Es soll auch ain ieder Schütz, Er sei Hofgesind, Edl oder Unedl, Burger oder Burgers Kind, wer damahl umb die Hosen oder Gewinnet geschossen hat, mit seiner Pixn für das Wirthshaus gehen, welcher Edlman, Officier oder Burger das aber nit wollte, der mag seinen Knecht anstatt seiner schicken vnd die Pixn tragen lassen. Wer das überfährt soll zur Straf geben 12 kr.
31. Wan zwen Schützen oder mehr miteinander Wertlen (Werklen) oder sonst gar zu laut reden, wan dann die Schützmaister sie oder dieselben Schweigen hießen vnd er oder sie über ihr Gebot nit schweigen wollen, als offters überfährt, soll er zur straff 4 kr. geben.
32. Welcher Schüez wan man den Fahnen fürsteckt nit kombt, oder den Schießzeug vnd Leggeld nit schickht, dem sollen alle

Schießtäg solang die Hosen wehen 6 kr. an Hosengeld abgezogen werden wie vor Alter.

33. Welcher Schütz um die Hosen schießt vnd Lust hat auf ausgeschriebene Schießet zu gehen, doch soll das Böste (Best) sich über Vier und zwainzig Gulden erstrecken, so soll ieden aus der pixn (Büchse) so doch ein Hosenschütz ist, ain Gulden zur Zörung (Zehrung) geben werden, außer dessen, was ein Ehrsamer Rath zu Hülf geben thuet.

34. Item wan ein irrung entstüende unter den Schützn oder in anderweg, das in dieser Ordnung nit begriffen wäre, so sollen die Schüetznmaister vnd Schüetzn zusamen gehn, Was sye erkhennen, darbey soll es allerdings verbleiben.

35. Ob ain Schütz einen Schuß fählet oder sonst was Schimpflichs widerfüehre vnd ainer ainen darÿber auslachen thet, ist es ein Zueschauer, soll er mit der pritschn, thuet es ein Schütz, soll er umb 3 kr. gestraft werden.

36. Wann allhier zu Traunstain junge Burger aufgenommen werden, so soll ein ieder mit Einwilligung eines Ersamen Statt Rahts sich wenigist zwen Sommer zum Zill (Ziel)-schießn, damit er abgericht vnd sich des Schießens erfahren machen, Wie an andern Orthen gebreuchig ist, gebrauchen zu lassen. Wofern aber Ainer oder der andre Junge Burger zum schießen nit dauglich sein auch sonst kein Lust dazu haben würde, soll ein ieder in die Ladt (Lade) 2 fl. zu geben Schuldig sein.

37. Zu Schüetzmaistern sollen zwen aus denen Schützn auf 2 Jahre erwählt vnd verordnet werden, darvon ainer die Rechnung führet, der andere aber ihm zugegeben würde, welcher konnftiges Jahr, nach Entlassung deß Eltern, auch die Rechnung führ, daß ihm hierauf aus denen Schützen ein anderer zuegegeben würde, doch soll dergleichen Verrichtung nit länger als auf 2 Jahre verstanden sein, nach Verfließung solcher Zeit aber widerumb andere und neüe Schütznmaister aufgenommen werden.

38. Es sollen auch die Schützn bei der Schießhütten eine lange Kugelstatt mit ainem Scholler vnd ainen der die Kugl

hereingibt, wie nit weniger ein Spilprankhen vnd Spiltisch, wie vor diesem vnd vor Alters gewesen, aber ein Zeit hero abkommen, widerumb von Neuen zu besetzen und zu genießen auch der Scholler darvon die gebür einzunehmen vnd in eine verschlossne pixn zu legen haben, Vnd wan nun das Kugln aus ist, soll benannter Scholler die geltpixn zum verordneten Oberschütznmaister tragen, und nit ybernacht behalten, nach dessen Belieben aber soll der Unterschützn-maister besagtes Kuglgeld auszälen vnd ordentlich in Empfang nehmen, herentgegen sollen die anderte negst umliegenden Spilpläz, welche den Schützn an ihrer ordenlichen Kuglstatt nur schädlich vnd verhinderlich auch in Einkhommen schmälerlich, gänzlich verboten und abgeschafft sein, damit konftig die Schieß- und Kuglstatt der notturfft nach desto mehr und besser unterhalten werde.

39. Es soll auch ein Schütznschreiber aufgenommen werden, derselb soll ein ordentliches Buech halten, darinen die Schüetzn samt ihren Schießen vnd Gewinneten geschriben, auch die Rechnung machen, vnd sich auch bey vornehmen Schießen gebrauchen lassen, gegen Erstattung eines gebührenden recompens.

40. Im Fall ein Fehler vnter währendem Schießn sich eraignen sollt, als nämblich der eine Kugl ohne pulfer ladet, vorhero nit spannt, das Geläß nit druckt, wie auch den Hahnen nit yberzogen, soll solcher bei Zusamenkonft der Schützn durch den Pritschnmaister ordentlig ausgesungen oder aber für ieden Fähler pr. 3 kr. gestraft werden.

41. Wann man umb die Hosen schießen will, würde von der Schütznladt 1 fl. hergegeben, selbiger in Ausgab der Rechnung geführt, hiervon dem Ziller 8 kr. für Lohn geben, auch für Schuß vnd Zielpfennig 6 kr. aufgehebt, welche der Schützn-maistr entgegen in Einnahme nehmen muß, in die Hosen ist das Leggeld 8 kr., welche so man sambt den ybrigen 46 kr. in die Hosen verblieben zu Gewinneten ausgetailt, doch hievon Einem der die Schützn aufzeichnet vnd die Schuß schreibet 2 kr. gegeben würde.

42. Wan zwen nacheinander die Hosen gewinnen, so müssen sye hernach zu ainem HosenVortl (Vortheil) ain jeder geben 24 kr., dann 12 kr. zu einem Kranz, hierauf würde von der Schützenlade 24 kr. hergeben, welche der Schützmaistr in Ausgab zu rechnen, Auch müssen die Hosen-Gewinner 4 kr. für einen Hosenbatzen geben, derselbe auch in Einnahme genommen würde, hievon würde ausgelegt für einen Vortl „in zu der ander"*) 1 fl. in Kranz 20 kr., für ein grüenes Kränzl 4 kr., dem Ziller für sein Lohn 8 kr., das thuet 1 fl. 32 kr., in solches Gewinnet legt man 12 kr. davon ins Haubt 10 kr. in Kranz 2 kr. gehörig.
43. Werden zu Schützenmaistern verordnet zwen Herrn des Innern Rahts, bei welchen alle Händl, so auf der Schießhüttn oder in der Zöch bei Versamlung der Schützn geschehen, außer (ausgenommen) gefährlicher Händl, ohne daß Pfleggericht einredet, abhandlen.
44. Den Tag nach St. Sebastiani würde ein ordentlicher Jahrtag für alle abgestorbene Schützn, welche auf der Canzl abgelesen würden, gehalten, darbei die Schützn erscheinen müeßen, bei 1/4 Wax (Wachs für die Kirche?) Straf, solches Wax, so ordentlich gestraft würde, solle zu der Beleichtung angewendt auch in ordentliche Rechnung gesetzt werden.

Damit dann diese eingerissne Mißbreuch vnd ander bey ainer loblichen Statt Schießhüttn alhier ein geraume Zeit her wider alle Schützmanier entstandne Unordnung gebürend abgestellt, hingegen aber inskonftig guete Ordnung in allem wieder herbeigebracht vnd erhalten werden möchte, Also ist diese Ortnung hiemit offentlich von Unß nachgesetzten beden verortneten Schützmaistern unterschrieben vnd aufgehenckht worden, damit sich ein ieder Herr und Schütz in allen vol informiren vnd selbsten Vor Nachtheil vnd Schaden zu hüten wissen möge.

*) Soll wohl heißen: eins in's andere gerechnet.

VI.

Die Zeuß'sche Hypothese
über
die Herkunft der Baiern.

Eine kritische Untersuchung
von

Dr. Bernhard Sepp.

Nächst dem Streit um das Zeitalter des hl. Rupert hat wohl die Frage nach der Herkunft der Baiern unsere einheimischen Geschichtsforscher am längsten beschäftigt. Kein Wunder auch! Steht doch der Name der Baiern — lange der einzige thatsächliche Beweis für die Existenz dieses Volkes — völlig unvermittelt um das Jahr 550 n. Chr. da, und kein Schriftsteller der deutschen, noch einer fremden Nation hat es der Mühe werth gefunden, uns aufzuzeichnen, wer die Baiern waren, woher sie kamen, aus welchen Stämmen sie sich zusammensetzten. Kaum daß das Volk selbst im Liede eine schwache Erinnerung an die Zeit seiner Kindheit bewahrte.

So kam es, daß sich die widersprechendsten Hypothesen hierüber bildeten und es ist nun die Aufgabe der Forschung, dieselben auf das Gewissenhafteste zu prüfen und in ihre äußersten Consequenzen zu verfolgen. Denn nur so wird es gelingen, die Spreu vom Waizen zu sondern und indem eine Behauptung nach der andern bei näherer Betrachtung sich als unhaltbar erweist, der Wahrheit allmälig näher zu kommen, deren sicherstes Merkmal ist, daß ein erheblicher Einwand gegen sie von keiner Seite mehr erhoben werden kann.

Eine der verbreitetsten aber verkehrtesten Theorieen über die

Herkunft der Baiern war bekanntlich die, daß sie die alten (keltischen) Boier seien. Was das Alter dieser Ansicht betrifft, so findet sie sich schon in den Lebensbeschreibungen der H. H. Eustasius, Agilus und Salaberga, welche noch dem 7. Jahrh. angehören.[1]) Sie beherrschte unsere humanistisch gebildeten Geschichtsschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts, einen Veit Arnpekh[2]), Aventin, Welser und fand endlich noch in unserem Zeitalter an Vinc. v. Pallhausen, A. Buchner, C. Siegert u. a. warme Vertheidiger. Kann sie auch heute als abgethan gelten, so dürfte es doch nicht überflüssig sein, die Geschichte der (nordalpinischen) Boier kurz zu recapituliren, da jene Theorie durch eine Betrachtung derselben auf's schlagendste widerlegt wird und dabei zugleich eine andere für Baiern hochwichtige Frage, nemlich der Streit über den Zeitpunkt der ersten Christianisirung unseres Volkes, zur endgültigen Entscheidung kommt.

Geschichte der (nordalpinischen) Boier.

Bekanntlich meldet Tacitus[3]), daß ein Volksstamm dieses Namens einstmals Böhmen inne hatte, durch die Markomannen aber, lange vor seiner Zeit (olim), daraus vertrieben wurde. Erwägen wir, daß unmittelbar vor Cäsar's Zusammenstoß mit Ariovist, in dessen Heer sich Markomannen befanden[4]) und der vermuthlich selbst Markomanne war[5]), versprengte Haufen von Boiern in Gallien anlangen und sich den ausziehenden Helvetiern anschließen[6]), so werden wir, zumal nach dieser Zeit von Boiern in Böhmen nichts mehr verlautet, hierin kein zufälliges Zusammentreffen von Umständen zu erblicken haben, sondern annehmen dürfen, daß die von Tacitus erwähnte Austreibung der Boier eben durch Ariovist um das Jahr 60 v. Chr. erfolgt sei.[7]) Soviel Cäsar von jenen Flüchtlingen erkundigen konnte, hatten diese die Donau überschritten, Noricum betreten und Noreja belagert.[8]) Als sie endlich in Gallien eintrafen, betrug ihre Zahl noch 32000 Köpfe, also höchstens 8000 Bewaffnete.[9]) Neben den Kämpfen mit den suebischen Germanen war es vielleicht gerade das Erscheinen dieses heimatlosen Wandervolkes, was den langgeplanten Auszug der Helvetier endlich zur That werden ließ. Nach glücklicher Beendigung des helvetischen Krieges im Sommer d. J. 58 v. Chr. wies Cäsar dem Rest der

Boier Wohnsitze im Gebiet der Häduer[10]) zwischen Allier und Loire (im nachmaligen Bourbonnais) als deren Clienten an, gab ihnen aber später, vermuthlich wegen der tapferen Vertheidigung ihrer Feste Gorgobina[11]) i. J. 52, ihre volle Freiheit zurück. Nichtsdestoweniger fielen sie noch in demselben Jahre bei der allgemeinen Erhebung Galliens, wie die Häduer, zu Vercingetorix ab und versprachen 2000 Mann zu seinem Heere zu stellen.[12]) Noch geschieht ihrer Erwähnung bei Tacitus Hist. II, 61, indem ein Boier, Namens Mariccus, bei der Verwirrung, welche nach der Niederlage Otho's zu Bedriacum i. J. 69 n. Chr. entstand, die Fahne der Empörung erhob, um, angeblich auf göttliche Eingebung hin, Gallien vom Joch der Römer zu befreien. Mit 8000 Mann überfiel er die angrenzenden Gaue der Häduer; aber sein Anhang wurde durch die treue Bevölkerung von Augustodunum zerstreut, der „Befreier" gefangen, den wilden Thieren vorgeworfen und, da ihn diese verschonten, auf Befehl des Vitellius getödtet. Damit schwindet die letzte Spur von ihnen;[13]) weder die notitia dignitatum, noch die (von W. Brambach Frkft. a. M. 1868 edirte) notitia provinciarum et civitatum Galliae kennt sie mehr, und schon darum ist es undenkbar, daß unter den volle 600 Jahre später erwähnten Boii der oben genannten Legenden diese in Gallien angesiedelten, schon zu Cäsar's Zeiten kümmerlichen[14]), Reste jenes einst so mächtigen Volksstamms[15]) und nicht vielmehr die Baiern[16]) zu verstehen seien, deren Bekehrung zum Christenthum um den Anfang des 7. Jahrh. hiedurch sicher beglaubigt wird.

Mit der Auswanderung aus Böhmen hängen wohl auch jene Kämpfe der Boier und Taurisker d. i. Noriker unter Kritasir gegen die Daker unter Boirevist zusammen, von welchen Strabo ausführlich redet.[17]) Nach seinem, freilich keineswegs zuverlässigen, Zeugniß wurde durch dieselben die Macht beider, hier verbündet erscheinenden, Völker vollständig gebrochen. Thatsache ist, daß wir noch lange nachher Boier neben Azalern in Pannonien antreffen, in jenen Einöden um den Neusiedler- und Plattensee, welche nach ihnen „deserta Boiorum" benannt wurden und erst unter Kaiser Claudius in Scarabantia und Sabaria römische Colonieen erhielten.[18]) Auf Inschriften, welche wohl noch dem ersten Jahrh. der Kaiserzeit angehören, begegnet uns

ein L. Volcatius, praefectus ripae Danuvi, Boiorum et Azaliorum [19]), ferner ein Iliatus Boius, der zu Wien seinem im Alter von 15 Jahren verstorbenen Sohn Ariomanus ein Grabmal setzt. [20]) Der letzte nachweisbare und bestimmt datirbare Boier dürfte jener von Vopiscus im Leben Aurelian's (cap. 13) unter Kaiser Valerian (253—260) erwähnte Fulvius Boius, dux rhetici limitis, sein. Hiemit ist erschöpft, was wir über die nordalpinischen Boier wissen; doch darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß dieser keltische Stamm bereits im 3. Jahrh. n. Chr. völlig romanisirt war und alle nationale Eigenart aufgegeben hatte. Niemals werden Boier in Vindelicien und Rhätien genannt [21]), wo wir die Baiern später antreffen; es genügte mithin, die Geschichte der Boier zu verfolgen, um jeden Gedanken an eine Identität beider Völker schwinden zu machen, ganz abgesehen von der Erfahrungsthatsache, daß ein Volk seine Sprache nicht aufgeben kann, ohne zugleich seine Nationalität einzubüßen.

Es ist bekanntlich das Verdienst des wackeren K. Zeuß, die Boierfabel für immer beseitigt zu haben. Nach ihm kann höchstens noch von einer Vererbung des Namens die Rede sein, insoferne als die Markomannen, in welchen Zeuß die Vorfahren der Baiern vermuthet, in das nach den Boiern benannte Boiohemum einrückten und von diesem Lande den Namen Baiern d. i. Baiawari, Männer von Baia — Böhmen, annahmen. Dieser Theorie, welche sich schon in dem epochemachenden Werk: Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837 (s. d. Art. Baiovarii S. 364 ff.) vollkommen ausgebildet findet, hat derselbe Gelehrte bekanntlich ein eigenes Schriftchen gewidmet, betitelt: Die Herkunft der Baiern von den Markomannen, München 1839 [22]), in welchem er sowohl den geschichtlichen als den sprachlichen Beweis dafür erbracht zu haben glaubte. So hoch nun auch das Ansehen dieses Mannes als Geschichtskenner und Sprachforscher zugleich dasteht, sind wir doch hiemit keineswegs der Pflicht überhoben, die Beweisgründe, welche er für seine Lieblingsthese anführt, einer näheren Prüfung zu unterziehen, bei der vornehmlich zwei Punkte in Betracht kommen. Da nemlich kein Zeugniß aus dem Alterthum existirt, welches schlechthin sagt, daß die Markomannen die Ahnen der Baiern seien, so haben

wir zu untersuchen: Läßt die Geschichte der Markomannen und der Baiern eine Identificirung beider Völker zu? oder besser gesagt: Bietet sie auch nur den leisesten Anhaltspunkt für eine solche dar? Da ferner die Zeuß'sche Hypothese auf einer eigenthümlichen Deutung des Namens Baier beruht, mit ihr steht und fällt, so werden wir im zweiten Theil zu prüfen haben: Ist die von ihm gegebene Deutung wirklich eine zwingende oder gehört sie eben auch nur zu jenen zahlreichen[23]), rein etymologischen, Erklärungsversuchen dieses Namens, welchen eben deßhalb kein höherer Werth zukommt, weil sie nicht von ausreichenden historischen Gründen unterstützt werden?

I. Theil.

Geschichte der Markomannen.

Schon oben bei der Geschichte der Boier sahen wir, daß Markomannen im Heere des Ariovist kämpften. Während die Triboker, Nemeter, Vangionen den heutigen Elsaß[24]) und die Rheinpfalz dauernd in Besitz nahmen und auch durch Cäsar nicht daraus vertrieben wurden[25]), blieben die Markomannen diesseits des Rheines stehen, zogen sich aber etwa 50 Jahre später, vermuthlich in Folge der Siege des (älteren) Drusus[26]), unter Marbod's Anführung nach ihrem Heimathland Böhmen zurück.[27]) Von hier dehnte dieser Fürst seine Herrschaft über die Nachbarvölker, Quaden, Lygier, Buren, ja sogar über die Semnonen und Langobarden aus[28]), so daß seine Macht den Römern gefahrdrohend erschien. Gebot er doch angeblich über ein Heer von 70,000 M. Fußvolk und 4000 Reitern.

Daher beschloß Tiberius i. J. 6 n. Chr. einen großartigen Kriegszug gegen ihn mit 12 Legionen. Sentius Saturninus, der Legat von Ober- und Nieder-Germanien, sollte durch's Gebiet der Chatten (und Hermunduren) nach Böhmen sich einen Weg bahnen, Tiberius selbst brach von Carnuntum mit den illyrischen (8) Legionen auf. Schon standen beide nur mehr etwa 5 Tagmärsche vom feindlichen Heere entfernt, als ein gefährlicher Aufstand in Pannonien und Dalmatien (unter Bato) sie zum Rückzug nöthigte.[29])

Im J. 17 n. Chr. aber fielen die Semnonen und Langobarden zu Armin ab, dessen Oheim Inguiomer hingegen, da er sich seinem

Neffen nicht unterordnen wollte, mit seiner Gefolgschaft zu Marbod flüchtete.[30]) Es kam zu einer großen Schlacht, in der die germanischen Völkerbünde des Westen's und Osten's mit fast gleichen Kräften einander gegenüber standen. Marbod wurde geschlagen und demüthigte sich soweit, daß er Tiberius um Hilfe gegen den Cheruskerfürsten anging. Dieser aber begnügte sich, seinen Sohn Drusus zur Sicherung der Grenze nach Pannonien zu senden.[31]) Im J. 19 wird Marbod durch Catwald (einen nahen Verwandten?), der einst vor ihm zu den Gothen geflohen war, nun aber mit einem starken (Gothen?=) Heere zurückkehrte, vertrieben und erhält von Tiberius Ravenna als Wohnort angewiesen[32]), wo er erst nach 18 Jahren (37 n. Chr.) starb, ohne jemals einen Versuch gewagt zu haben, seine Herrschaft wieder herzustellen. Auch Catwald erging es nicht besser, da er sich, wahrscheinlich noch in demselben Jahre, durch den Hermundurenkönig Vibilius gestürzt und von Tiber nach Forum Julium im narbonensischen Gallien (h. Fréjus) verbannt sah.[33])

Die Gefolgschaften beider Könige wurden außerhalb der römischen Provinzen jenseits der Donau zwischen den Flüssen Marus und Cusus angesiedelt und dem Scepter des römerfreundlichen Quaden Vannius unterworfen.[34]) Dieser regierte dreißig Jahre lang und erhob sein suevisches Reich — vermuthlich ganz Böhmen — zu großer Blüthe; aber im Jahre 50 n. Chr. standen seine eigenen Schwestersöhne, Vangio und Sido, von den Hermunduren unter Vibilius und den Lygiern unterstützt, gegen ihn auf. Jazygische Reiter, die er in Sold genommen hatte, nöthigten ihn zu einer offenen Feldschlacht, welche so unglücklich für ihn endete, daß er auf die römische Donauflotte flüchten mußte. Seine Gefolgschaft erhielt Ländereien in Pannonien. Das Reich aber ward nunmehr zwischen beiden Brüdern getheilt.[35]) Im J. 69 traten Sido und Italicus, letzterer vermuthlich ein Sohn des Vangio, zur Vespasianischen Partei über und nahmen unter den ersten an der Schlacht bei Cremona gegen Vitellius Theil.[36]) Erst unter Domitian trübte sich dieses freundschaftliche Verhältniß. Domitian sandte den Lygiern, welche aus unbekannter Ursache mit den Sueven in Kampf gerathen waren, Unterstützung, was diese so erbitterte, daß sie mit den Jazygen einen Bund gegen Rom schloßen.[37]) Als der Kaiser gegen

die Daker unter Dekebalus zog, weigerten die Markomannen und Quaden Heeresfolge. Domitian eilte nach Pannonien, sie zu züchtigen, wurde aber von den Markomannen geschlagen und hiedurch veranlaßt, auf's schleunigste mit Dekebalus Friede zu schließen.[38])

Wir kommen zu jener berühmten 16jährigen Episode der römischen Geschichte, welche als die des Markomannenkrieg's bekannt ist, in Wahrheit aber als der eigentliche Beginn der Völkerwanderung betrachtet werden darf. Denn nicht nur Markomannen und Quaden und die angrenzenden Völker der Hermunduren, Narisker, Buren, auch Vandalen, Jazygen, Victualen, Roxolanen, Bastarner und Alanen, ja sogar mehrere tausend Langobarden erhoben sich gleichzeitig gegen die Römer, die noch dazu damals in den parthischen Krieg verwickelt waren, und drohten die Donau auf fast allen Punkten ihres Laufes zu überschreiten.[39]) Daß diese Völker, wie sie einander vorwärts schoben, selbst wieder von anderen im Rücken bedrängt wurden, ist von vorneherein einleuchtend, wird aber noch ausdrücklich von Capitolinus bezeugt.[40]) Was die Markomannen und Quaden insbesondere betrifft, so scheint es sich bei dieser Bewegung darum gehandelt zu haben, dieselben nach kaum 200jährigem Besitz aus ihrem Lande Böhmen zu vertreiben. Im J. 165 (oder 166) streiften sie bis Aquileja, das sie belagerten, zerstörten Opitergium (h. Oderzo), schlugen den praef. praetorio Furius Victorinus, der mit dem größten Theil seines Heeres (20000 Mann) fiel, kehrten aber dann zurück, noch ehe die beiden Imperatoren M. Aurelius Antoninus und L. Aurelius Verus in Aquileja anlangten.[41]) Damals herrschte in Italien eine fürchterliche Pest, welche das römische Heer geradezu dezimirte, so daß sich M. Aurel genöthigt sah, Sklaven, Gladiatoren, ja sogar Straßenräuber in die Legionen aufzunehmen, um die Lücken zu ergänzen. Zugleich vermochte er nur durch theilweisen Verkauf des kaiserlichen Schatzes die zur Fortführung des Krieges nöthigen Geldmittel zu gewinnen.[42]) So neugerüstet gelang es ihm (im J. 170)[43]), die Markomannen, welche abermals einen Einfall in Pannonien gemacht hatten, bei der Rückkehr über die Donau zu schlagen. Alsdann drang er von Carnuntum aus in's Quadenland ein, wo im Hochsommer d. J. 174 jene berühmte, durch heidnische Skulpturen

(auf der Denksäule M. Aurel's) wie durch die christliche Legende verherrlichte, Donnerschlacht vorfiel, aus welcher die umzingelten Römer wider Erwarten als Sieger hervorgingen.[44]) Die Quaden baten um Frieden und erhielten ihn auch, nachdem sie eine große Anzahl (13000) von Ueberläufern und Kriegsgefangenen herausgegeben und dem Bündniß mit den Markomannen entsagt hatten.[45]) Auch die Markomannen sahen sich zum Friedensschlusse gedrängt. Sie mußten wie die Quaden einen Theil ihres Landes an die Römer abtreten, welche darin sofort Burgen und feste Lager anzulegen begannen.[46]) Eine große Anzahl von Barbaren wurde nach Italien in die Nähe von Ravenna verpflanzt.[47])

Am 23. Dezember d. J. 176 hielt M. Aurelius Antoninus Germanicus, seit 175 (in welchem Jahre auch den Jazygen wegen Aufstandes des Avidius Cassius der Friede bewilligt worden war)[48]) auch Sarmaticus genannt, an der Seite seines Sohnes Commodus zu Rom einen glänzenden Triumphzug ab.[49])

Aber die Waffenruhe dauerte nur kurz. Die am linken Donauufer in jenen Castellen zurückgebliebene 20000 Mann starke römische Besatzung belästigte die Quaden derart, daß sie zu den Semnonen auszuwandern beschlossen, was M. Aurel durch Verlegung der Päße vereitelte, damit nicht andere Stämme die entvölkerte Gegend besetzten.[50]) Im J. 178 erfolgte eine neue Kriegserklärung.[51]) Aber noch ehe es dem Kaiser gelang, die Feinde völlig niederzuwerfen[52]), starb er (17. März 180) und Commodus hatte nun nichts eiligeres zu thun, als Friede zu schließen. Wie schon früher wurde auch jetzt der Handelsverkehr zwischen Markomannen und Quaden möglichst beschränkt und ihnen die Stellung starker Heerescontingente auferlegt.[53]) Dagegen zog Commodus die römischen Truppen aus dem Gebiet jenseits der Donau zurück.

Während dieses Zeitabschnitts waren die Vandalen die nächsten Nachbarn der Markomannen geworden. Schon unter Caracalla, ja angeblich auf dessen Anstiften, fanden beständige Reibungen zwischen beiden vorher verbündeten Völkern statt.[54]) Weiter östlich saßen die Gothen, welche die Vandalen, wie die Markomannen und Quaden, zu unterjochen strebten.[55]) Das alte Abhängigkeitsverhältniß der Quaden von Rom dauerte auch jetzt noch fort, wie wir daraus

abnehmen, daß Caracalla einen König derselben, Namens Gaiwomar, hinrichten ließ.[56]) Aber schon unter Valerian (253—260) kommt es zu neuen Kämpfen mit den Sarmaten und Quaden, in welchen sich Probus, der spätere Kaiser, als Tribun glänzend hervorthat.[57]) Bald darauf wurde Valerian's Sohn, Gallienus, durch die verzweifelte Lage des römischen Staates gezwungen, den Markomannenkönig Attalus, dessen Tochter Pipa (oder Pipara) er heirathete, in's Bündnis zu ziehen und ihm einen Theil der Provinz Pannonia superior zu überlassen.[85]) Aurelian zeichnete sich unter Claudius II. (268—270) als Befehlshaber der gesammten Reiterei (magister equitum) Sueven und Sarmaten gegenüber aus.[59]) Seltsam ist, daß Vopiscus die verheerenden Einfälle der Sueven bis Mailand hin und die Niederlage Aurelian's bei Placentia den Markomannen zuschreibt, während andere Autoren sie durch die Alamannen geschehen lassen.[60]) Unter Carus, Numerian (282—284) und Diokletian ist abermals von Kämpfen mit Quaden, Markomannen und Sarmaten die Rede.[61])

Im Jahre 357 verheerten die Quaden die Provinz Valeria, die Sarmaten Niederpannonien und Mösien. Constantius rückt 358 von Sirmium (h. Mitrowitz) aus über die Donau vor, verwüstet das Sarmatenland, verfolgt dann die Quaden in ihre Berge und bedrängt sie so arg, daß sie den Sohn ihres Königs Viduarius, genannt Vitrodor, u. a. Vornehme in's römische Lager senden, um Gnade vom Kaiser zu erlangen, Treue schwören und Geißeln stellen.[62]) Kaiser Valentinian I. (364—375) wagt es bereits wieder, jenseits der Donau im Quadenlande Festungen zu bauen; da aber der dux von Valeria, Marcellianus, den Quadenkönig Gabinius heimtückisch ermorden läßt, empören sich die Quaden auf's Neue, überschreiten mit den Sarmaten, welche zwei römische Legionen fast vernichteten, die Donau und dringen bis Sirmium vor, bitten aber, nach einem kurzen Streifzug Valentinians, den Kaiser um Frieden, welcher über ihre nichtigen Entschuldigungsgründe sich so sehr entrüstete, daß er vom Schlage gerührt ward und verschied.[63])

Wir würden nun aber weit irren, wenn wir in diesen beständigen Einfällen bloße Raubzüge erkennen wollten, vielmehr sind sie uns ein deutliches Anzeichen, daß sich die Markomannen und Quaden

in ihrem Heimathland nicht länger zu behaupten vermochten, obwohl sie die Römer mit der größten Anstrengung immer wieder dahin zurückzutreiben suchten. In Wahrheit war zu Ammian's Zeit nach dessen eignem Zeugniß die Macht der Quaden tief gesunken und hatte alles Furchtbare für die Römer verloren. [64]) Auch die Markomannen, welche schon in den Kämpfen nach dem sog. Markomannenkrieg auffallend gegen die Quaden zurücktreten, hatten schließlich keine andere Zuflucht, als die Römer um neue Wohnsitze anzugehen [65]), welche ihnen auch wirklich durch Honorius in Pannonia prima (= superior) und Noricum ripense angewiesen wurden. Unter dem dux dieser Provinzen treffen wir einen tribunus gentis Marcomannorum (zu Vindomana? = Wien), während die streitbarste Kraft als Palasttruppen (auxilia Palatina) innerhalb Italiens verwendet wurde. [66]) In jenen Strichen mögen sie bald darauf unter den Römern aufgegangen sein, um so mehr, als eine erhaltene Nachricht schließen läßt, daß sie das Christenthum, und zwar in der athanasianischen Form des Bekenntnisses, annahmen. [67]) Die Quaden und vermuthlich auch die Reste der transdanubianischen Markomannen zogen in Verbindung mit den (benachbarten) Vandalen, einem Theil der jazygischen Sarmaten und Alanen i. J. 406/7 nach Gallien [68]), 409 nach Spanien ab, wo sie in Gallicien ein mächtiges Suevenreich stifteten, dem erst im Jahre 585 durch den Westgothenkönig Leuwigild ein Ende gemacht wurde.

Allerdings führt Paul. Diakonus in seiner historia Romana (XIV, 2) noch 50 Jahre später Markomannen und Quaden unter den dem Hunnenkönig Attila unterworfenen Völkern auf; aber dieser Nachricht ist kein Werth beizulegen, da der gleichzeitige Sidonius Apollinaris in seinem Lobgedicht auf seinen Schwiegervater, den späteren Kaiser Avitus, der sich in der Schlacht bei Chalons s. M. rühmlich hervorthat, als Gegner in dieser Schlacht unter anderen in absichtlicher Häufung sogar skythische Gelonen und Neuren, aber keine Markomannen und Quaden nennt. [69]) Ebensowenig kennt sie Jordanes, dem Paul. Diakonus (neben Prosper) den Bericht über den Zug des Attila entlehnte. [70]) Jedenfalls bleibt nach dem Tod dieses Chan's für dieselben in Deutschland kein Raum mehr, da ihre ehemaligen Wohnsitze in Folge der Hunnenbewegung, nach Ausweis der vita

Severini und des Jordanes, von den Sciren, Herulern und Rugen, in deren Rücken (im eigentlichen Böhmen) bereits die Langobarden saßen, eingenommen waren.[71])

Wir sehen mithin, daß die historischen Zeugnisse der Zeuß'schen Theorie keineswegs günstig sind. Wäre es wahr, was dieser Gelehrte behauptet, daß das Schweigen der Quellen von den Markomannen nicht den Untergang derselben als Nation bedeute, deren Blüthezeit schon mehrere Jahrhunderte hinter den erzählten Ereignissen lag, sondern einem Namenswechsel zuzuschreiben sei, nämlich der Aenderung desselben in den der Baiern, so müßte wenigstens der Name der Baiern in der vita Severini genannt werden. Da sich aber Zeuß nicht verhehlen kann, daß dieser erst volle 150 bezw. 100 Jahre, nachdem die letzte Erwähnung der Marcomannen geschehen ist, in den Quellen auftaucht[72]), so sieht er sich genöthigt, zu einer zweiten, ebenso gewagten, Behauptung Zuflucht zu nehmen, daß nemlich die Markomannen eine Zeitlang unter dem Völkerverein der Thüringer verborgen seien[73]), ehe sie als Baiern in die Geschichte eintreten. Dieser Punkt läßt sich nicht discutiren, da wir allen festen Boden unter den Füßen verlieren würden.

Untersuchen wir nun, wie es mit der sprachlichen Begründung der Zeuß'schen Hypothese stehe.

II. Theil.

Der Name „Baiern."

Nach Zeuß[74]) ist der Name Baier ein zusammengesetztes Wort, welches in seiner vollertönenden latinisirten Form — die freilich strenggenommen nicht zum Ausgangspunkt der Untersuchung genommen werden darf, weil durch die Latinisirung die ursprüngliche Gestalt der Namen oft bis zur Unkennbarkeit verändert wurde — Baiovarii lautete, und das in seinem ersten Theil die Abkürzung Baia für Boiohaemum, wie das Land bei Strabo, Vellejus, Tacitus heißt[75]), in seinem zweiten Theil ein auch in angelsächsischen Compositionen wie Cantvare (Cantuarii), Vihtvare (Vectuarii), und in altnordischen wie skipverjar, Vikverjar, Manverjar vorkommendes, mit dem gothischen vair, ahd. wër = Mann (in Wermuth, Wergeld,

Werwolf) übrigens nicht identisches, sondern nur verwandtes Wurzelwort enthält. Ist es nun schon auffallend, daß dieses Wurzelwort in oberdeutschen Dialekten nicht nachweisbar ist, so steht es um den ersten Theil der Composition noch viel bedenklicher. Zum Beweis nämlich dafür, daß eine abgekürzte (und umgelautete) Form Baia des Namens Boiohaemum existirte, bringt Zeuß eine Stelle des sog. Anonymus Ravennas (IV, 18) bei, welche lautet (s. die Ausg. von M. Pinder und G. Parthey, Berlin 1860, S. 213): „Item ad partem quasi meridianam (sc. Daniae), quomodo a spatiosissima dicatur terra, est patria quae dicitur Albis (Maur)ungani[76]), montuosa per longum, quasi ad orientem multum extenditur, cujus aliqua pars Baias dicitur."

Aus cap. 19 (: Item confinales ejusdem regionis sunt patriae longe lateque dilatissimae duae quae nominantur Pannoniae, id est inferior et superior) ersehen wir, daß unter diesem Baias wirklich Böhmen zu verstehen ist. Da wir nun aber kein weiteres Zeugniß für die Existenz dieses Namens haben, sondern hiefür ganz auf die Autorität jenes anonymen Geographen angewiesen sind, so ist es nöthig, auf den Charakter des Autor's und die Beschaffenheit seines Werkes näher einzugehen, um den Werth dieser Angabe bestimmen zu können.

Th. Mommsen (Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1851 S. 80 sq.) sieht in jener Kosmographie, welche die Bezeichnung Anonymus Ravennas trägt, eine nicht vor dem 9. Jahrh.[77]) verfertigte lateinische Uebersetzung eines älteren griechischen Originals, das uns, wenigstens auszugsweise, auch noch in einer andern lateinischen Version, dem sog. liber Guidonis, überliefert ist.[78]) Was jenes griechische Original anlangt, so ist es nach dem Urtheil desselben Gelehrten (a. a. O. S. 116) „eines der wenigen literarischen Erzeugnisse des Occidents aus dem 7. Jahrh., dessen ganze Barbarei es athmet." Während nämlich der Verfasser außer Jordanes (de reb. get. und de regn. ac temp. succ.) und Orosius nur eine der tabula Peutingeriana verwandte[79]) Weltkarte benutzt hat, citirt er eine Menge von Autoren des Alterthum's, freilich in einer Weise, daß der Betrug offen zu Tage liegt. So führt er unter den Philosophen, die er gelesen haben will, neben einigen unbekannten

Gothen: Athanarich, Marcomir, Hildebald, auch die beiden Amazonen Penthesilea und Marpesia (IV, 4: Pentesileus et Marpesius ... philosophi) auf, ferner die Consuln der Jahre 341 n. Chr. (Probinus und Marcellinus) und 355 n. Chr. (Lollianus und Arbitio), die er in irgend einem Consularverzeichniß gefunden haben mochte, die ihm aber ohne weiteres, wie Jamblichus, der „nefandissimus“ und „miserrimus“ Porphyrius und der rhetor Libanius als Zeugen bei der Beschreibung der einzelnen Länder Europa's ꝛc. dienen müssen. Da kann es uns nicht wundern, wenn ihm der berühmte Geograph Claudius Ptolemäus zum Ptolomaeus rex Aegyptiorum ex stirpe Macedonum wird.

Erweist sich demnach schon die Glaubwürdigkeit des griechischen Original's als eine sehr geringe, so wird der Werth dieser Compilation noch dadurch geschmälert, daß die lateinischen Versionen in einer äußerst barbarischen Sprache abgefaßt und die Namen der Länder, Städte, Flüsse ꝛc. in den Handschriften derart entstellt sind, daß sie selbst mit Zuhülfenahme sämmtlicher erhaltener Itinerarien und der tab. Peut. in vielen Fällen nicht entziffert werden können. Wie der Text des Werkes mithin überhaupt zur Entscheidung orthographischer Fragen unbrauchbar ist, so läßt sich auch an unserer Stelle nicht mit Sicherheit eruiren, ob Baias oder, wie der Baseler Codex der Kosmographie bietet: Boyas zu lesen sei, ferner ob diese Abkürzung jemals im Volksmund lebte oder vielmehr nur auf eine Laune und Willkür dieses unzuverlässigsten aller Geographen zurückzuführen sei, der ja auch (IV, 26) kurzweg Ascapha für Aschaffenburg, Uburzis (d. i. Wurzis) für Würzburg (urkundl. castellum Virteburh schon 686 und 704 s. Rudhart Aelt. Gesch. B. S. 554) gebraucht.[80]) Erwägen wir, daß Boiohaemum schon im Alterthum (s. o.) als Name des Landes erscheint, daß ferner das ganze Mittelalter hindurch nur die vollen Formen Bohemia, deutsch Beheim (Behaim, Beham, Behem) für das Land, Boemi, Boemanni, deutsch Beheima, Beheimare, Behemen für die Einwohner üblich waren[81]), so werden wir jener ganz vereinzelten Nachricht vollends allen Glauben versagen.[82])

Dazu kommt nun aber, daß die älteste latinisirte Form des Namens Baier weder Baiavarii[83]) noch Baiovarii mit angeblich

erhaltenem Compositionsvokal, sondern vielmehr baivarii ist[84]), die deutsche dagegen, welche doch unmöglich, wie Zeuß annimmt, anders gebildet sein kann (nemlich von demselben Baia, aber mit der Ableitung ari, nicht vari) in den ältesten Urkunden sg. m. peiari fem. peiarin, Plur. peiara[85]) — wofür der Wessobrunner Mönch fol. 60b und 62a (und die Casseler Glosse) peigira (statt peiira) hat, gen. peigiro (statt peiiro) — lautet; aus dem dat. in Beieron ist bekanntlich der Landesname Baiern (auch Bayern geschrieben) entstanden.

Ob das w, wodurch allein sich beide Formen unterscheiden, wurzelhaft oder nur zur Vermeidung des Hiatus eingeschaltet si, muß, wie die wirkliche Bedeutung des Wortes, dahingestellt bleiben. Da in den besseren Handschriften niemals Boioarii für Baioarii steht, andererseits ein Baiahemum, Baiaheim für Böhmen nicht nachweisbar ist, so dürfte schon wegen der Verschiedenheit des Diphthong's ein Zusammenhang zwischen beiden Namen nicht bestehen.[86])

Gesetzt aber, es bestünde ein solcher, so würde dieß noch gar nichts für die Markomannen beweisen, denn auch die Rugen, Scirn und Heruler saßen nach der vita Severini und Jordanes (s. A. 71) in Böhmen und breiteten sich erwiesenermaßen südlich der Donau aus. Bekanntlich sah sich Odoaker durch das Andringen dieser Völkerschaften sogar genöthigt, die Romanen aus der allein noch den Römern unterworfenen Provinz Noricum — Pannonien war längst an die Gothen, Rhätien an die Alamannen verloren gegangen — durch seinen Bruder Aonulf (= Hunwolf) und den comes (domesticorum) Pierius (s. über diesen den Anon. Vales. etc. XI und die Schenkungsurkunde Odoakers aus dem Jahre 489, publicirt v. H. F. Maßmann in den bayer. Annalen Jahrg. 1834 S. 262 f.) im Jahre 488 nach Italien überführen zu lassen (vita Severini cap. 45). Dieß war natürlich das Signal zum sofortigen Einbruch jener Stämme in die Donaulande. Es erfolgte eine allgemeine Plünderung, bei welcher selbst die Gräber nicht verschont

wurden, da man Gold darin zu finden hoffte (ibid. cap. 40). Die in einzelnen Gegenden, namentlich um Salzburg, zurückgebliebenen Provinzialen wurden zinspflichtig oder Leibeigene.[87]) Ein Theil der eingedrungenen Barbaren (Rugen) schloß sich gleich darauf (489) dem Zuge des Ostgothen Theodorich nach Italien an.[88])

Spätestens um diese Zeit — und nicht wie Ad. Bachmann (a. a. O. S. 52 f.) behauptet, erst nach dem Jahre 551 — haben die Baiern von dem Land, das nach ihnen benannt ist, Besitz ergriffen, und da wir Heruler als Plünderer von Juvavum (h. Salzburg) kennen, die Rugen noch zu Severin's Lebzeiten sich der Donaustädte Lauriacum (h. Lorch a. d. Enns), Fabiana (bei Pechlarn), Comagenae (h. Tulln), Astura bemächtigten, endlich der Name der Sciren an den der Dynastie Scheyern anklingt, so scheint allerdings bei oberflächlicher Betrachtung jene föderalistische Ansicht, welche die Baiern durch eine Vereinigung der genannten drei stammverwandten Völkerschaften entstanden glaubt, und die durch die Thatsache der Existenz von besonderen Adelsgeschlechtern mit höherem Wergeld, wie wir sie bei keinem anderen Volk antreffen, unterstützt wird, die Quellenberichte und die innere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben (doch s. flgd. S.).

Ich eile zum Schlusse.

Wo die Geschichte der Markomannen aufhört, fängt die der Baiern erst an. Mit noch ungeschwächter Kraft, in erklecklicher Anzahl — heute ist dieselbe auf 9—10 Mill. angewachsen, von welchen gegen drei im heutigen Königreich Baiern, die übrigen in der österr.-ungarischen Monarchie leben — treten sie in die Geschichte ein und behaupten sich das ganze Mittelalter hindurch, wie noch in der Neuzeit als ein eigener, seiner Verschiedenheit von anderen wohlbewußter, Volksstamm mit besonderen nationalen Eigenthümlichkeiten, ja angeblich stark particularistischer Tendenz. Auf der anderen Seite die Markomannen, ein Volk, dessen Macht schon durch den sog. Markomannenkrieg so gebrochen ward, daß es in der Zeit nach demselben kaum mehr erwähnt wird, in beständigen Kämpfen mit den von Osten her andringenden Völkerschwärmen aufgerieben, in einem Land, welches die Heerstraße der großen Völkerbewegungen des 4. und 5. Jahrh. bildete — wer zweifelt, daß sie, wie so viele

andere Völker, in diesen Stürmen untergegangen seien, oder wenigstens von ihnen fortgerissen wurden, da sie ihnen doch unmöglich Trotz bieten konnten. So dürfte die Frage nach der Abstammung der Baiern auch heute noch eine offene sein.

Versuch einer Lösung.

Ergab vorstehende Untersuchung, daß die Zeuß'sche Hypothese der nöthigen Begründung in den Quellen entbehre, so erregt andrerseits auch die Mannert'sche Theorie — Abstammung der Baiern von Rugen, Sciren, Herulern — gerechtes Bedenken,

1) weil die Rugen (und wohl auch die Sciren und Heruler) bereits zur Zeit des hl. Severin christianisirt, wenn auch Häretiker d. i. Arianer waren, die Baiern dagegen noch in der vita S. Eustasii, also um den Anfang des 7. Jahrhunderts, als Heiden erscheinen.

2) weil die Rugen, Sciren und Heruler sowohl durch die Züge, welche dem Odoaker (und Theodorich) nach Italien folgten, als durch die Kämpfe mit den Römern (Rugen), Gothen (Sciren) und Langobarden (Heruler) jedenfalls arg geschwächt wurden, die Baiern aber nur als ein schon beim ersten Auftreten zahlreiches und mächtiges Volk betrachtet werden dürfen.

3) weil diese Völker, wenn auch ihr gothischer Charakter durch das in ethnographischen Fragen höchst unzuverlässige Zeugniß des Prokop [89]) keineswegs sichergestellt ist, doch schwerlich zur suevischen Gruppe gehörten, zu welcher die Baiern nach allen Kriterien, die wir hiefür besitzen, zu rechnen sind. [90])

Wir haben mithin die Ahnen der Baiern allerdings in einem der suevischen Stämme zu suchen, nur nicht in dem der Markomannen und Quaden, deren Reste nach dem obigen um diese Zeit nur mehr unbedeutend waren, sondern in einem Volk, das auch in der letzten Periode der Kaiserzeit noch stark und mächtig genug erscheint, um den römischen Grenzwall zu durchbrechen und die beiden Rhätien dauernd zu besetzen.

Als ein solches suevisches Volk, das seit Jahrhunderten in der Nachbarschaft dieser Provinzen saß und dieselben oft genug durch verheerende Einfälle heimsuchte, kennt die Geschichte nur — die alamannischen Juthungen.

Denn hören wir nur, was der Grieche Dexippus aus Aurelian's Regierung als Zeitgenosse über sie berichtet (Corpus Script. Hist. Byz. ed. Nieb. Vol. I p. 11 sq.):

Αὐρηλιανὸς κατὰ κράτος νικήσας τοὺς Ἰουθούγγους (270 n. Chr.) Σκύθας (sic!), καὶ κατὰ τὴν τοῦ Ἴστρου περαίωσιν ἐς τὴν ἀποφυγὴν πολλοὺς τούτων ἀνελὼν, οἱ λειπόμενοι ἐς σπονδὰς ἧκον καὶ πρεσβείαν ἐστείλαντο. Τὴν δὲ αἴτησιν τῆς εἰρήνης ἐδόκει μὴ σύν τῷ ἄγαν περιδεεῖ καὶ καταπεπληγότι ἐκ τῆς ἥττης ποιεῖσθαι, ὡς ἂν ὑπάρχοι σφίσι καὶ τῶν πρόσθεν φοιτώντων χρημάτων παρὰ Ρωμαίων ἡ ἀποδοχὴ, μὴ ἐς τὸ ἀδεὲς πάντῃ τῶν ἐναντίων καθισταμένων. Ὁ δὲ Ρωμαίων βασιλεὺς Αὐρηλιανὸς ὡς ἐπύθετο ἀφιγμένην τὴν Ιουθούγγων πρεσβείαν, ἐς τὴν ὑστεραίαν φήσας χρηματιεῖν περὶ ὧν ἥκουσι, διέταττε τοὺς στρατιώτας ὡς ἐς μάχην, ἐκπλήξεως εἵνεκα τῶν ἐναντίων. Ἐπεὶ δὲ καλῶς εἶχεν αὐτῷ ἡ διακόσμησις, ἐπὶ ὑψηλοῦ βήματος μετέωρος βέβηκε, καὶ ἁλουργίδα ἀμπέχων, τὴν πᾶσαν τάξιν ἐποίει ἀμφ' αὐτὸν μονοειδῆ. Παρεστήσαντο δὲ καὶ τῶν ἐν τέλει ὅσοι ἀρχάς τινας ἐπιτετραμμένοι, σύμπαντες ἀφ' ἵππων. Κατόπιν δὲ βασιλέως τὰ σήματα ἦν τῆς ἐπιλέκτου στρατιᾶς· τὰ δέ εἰσιν ἀετοὶ χρυσοῖ καὶ εἰκόνες βασίλειοι καὶ στρατοπέδων κατάλογοι γράμμασι χρυσοῖς δηλούμενοι· ἃ δὴ σύμπαντα ἀνατεταμένα προὐφαίνετο ἐπὶ ξυστῶν ἠργυρωμένων. Ἐπὶ δὲ τούτοις ὧδε διακοσμηθεῖσιν Ἰουθούγγους ἠξίου [παρελθεῖν]. Τοὺς δὲ συνέβη θαμβήσασθαι ἰδόντας καὶ ἐπὶ πολὺ σιγῇ ἔχειν. Ἐπεὶ δέ σφισιν ἐκ τοῦ βασιλέως ἀπεδόθη λέγειν, διά τινος ἑρμηνέως ἔλεξαν τοιάδε·

Nachdem die Juthungen von Aurelian in offener Feldschlacht besiegt waren und viele Leute bei der Flucht über die Donau verloren hatten, suchten sie Unterhandlungen anzuknüpfen und schickten Gesandte an den Kaiser ab. Doch sollten diese keine Furcht wegen der erlittenen Niederlage blicken lassen, damit die Römer nicht ermuthigt würden, die Zahlung der herkömmlichen Jahresgelder zu verweigern. Als aber Aurelian erfuhr, daß eine Gesandtschaft der Juthungen angekommen sei, beschied er sie auf den nächsten Tag und traf nun, um die Feinde einzuschüchtern, folgende Veranstaltungen. Er ließ das Heer in Waffen treten und sich im Halbkreis um den Thron, den er selbst, mit dem Purpur angethan, bestieg, aufstellen. Um ihn her waren die Offiziere und Würdenträger, alle hoch zu Roß, im Hintergrunde aber standen die Feldzeichen des gesammten Heeres, goldene Adler, Kaiserbildnisse, die Täfelchen der Legionen &c. auf blinkenden Fahnenstangen. Nun erst ließ er die Gesandten vortreten. Diese zeigten sich überrascht und verhielten sich lange schweigend. Als aber der Kaiser ihnen zu reden gebot, sprachen sie durch den Mund eines Dolmetschers wie folgt:

„Οὔτε τῇ ἐπὶ καιροῦ συμβάσῃ κακοπραγίᾳ ἡμῶν παρὰ τὸ εἰκὸς καταπεπληγότες, οὔτε δυνάμεως ἐνδεῶς ἔχοντες ἢ καὶ πολέμων ἄπειροι καθεστηκότες, ἀσθενείας εὐπρεπείᾳ κατὰ τὸ ἡμῖν αὐτοῖς μόνοις συμφέρον ἐς τὴν εἰρήνην σπεύδομεν· ἀλλὰ περίεστι μὲν ἡμῖν τοσοῦτον τῆς ἐν τοῖς πολέμοις περιουσίας πλήθους εἵνεκα καὶ ἰσχύος, ὥστε μέρει ἐλαχίστῳ τὰς πρὸς Ἴστρῳ πόλεις ἐπελθόντες Ἰταλίαν μικροῦ πᾶσαν κατειλήφαμεν, ἱππικῷ μὲν στρατεύσαντες ἐς μυριάδας δ΄, καὶ τούτων οὐ μιγάδων οὐδὲ ἀσθενῶν, ἀλλὰ Ἰουθούγγων καθαρῶς, ὧν πολὺς ἐφ' ἱππομαχίᾳ λόγος. Ἀσπίδα δὲ ἄγομεν διπλασίαν δυνάμεως τῆς ἱππικῆς, οὐδ' ἐν τούτοις ταῖς ἑτέρων ἐπιμιξίαις ἐπισκιάζοντες τοῦ σφετέρου στρατοῦ τὸ ἀνανταγώνιστον. Ἔχοντες δὲ καὶ οὕτω παρασκευῆς διακρίνεσθαι, οὐ διαγινώσκομεν ἐς ἀντιλογίαν ἥκειν τῆς συμφορᾶς πέρι. Οὐ διὰ τὸ μὴ κατὰ κράτος νενικῆσθαι, κατὰ δὲ τὸ ἄδηλον τοῦ ἐκβησομένου εἰρήνην πολέμου προτιμῶμεν, εἰκάζοντες καὶ ὑμῖν ὡς γένοιτ' ἂν διὰ γνώμης πρὸς Ἰουθούγγους εὖ παρασχὸν τῆς πρόσθεν διαφορᾶς συμβῆναι, οἷα δὴ ὑπούσης καὶ παλαιᾶς ἀμφοῖν τοῖν γενοῖν πρὸς ἄλληλα πίστεως ἐς τὸ ἡσυχάζειν, δι' ἣν χρὴ καὶ τὴν ἐπὶ καιροῦ διαφορὰν ἀπερίσκεπτον ἐν τῷ παρόντι καταλύσαντας πρὸς τὸ παλαίτερον καὶ λυσιτελοῦν μετατίθεσθαι ἑκατέροις. Ἔν τε τῷ πολέμῳ οὐκ ἐπὶ πλεῖστον ταῖς καταδρομαῖς ληϊζόμενοι, ἀλλ' ὅσον ἐς ἀφορμὴν τῶν ἐπιτηδείων ἀγαπῶντες τὴν ἄθροισιν, μέχρι τῆς

„Nicht das Mißgeschick, das uns so unerwartet betroffen hat, noch auch Mangel an Streitkräften oder Unkenntniß der Kriegsführung ist es, was uns veranlaßt, um Frieden nachzusuchen. Haben wir ja doch soviel waffenfähige Mannschaft, daß nur ein kleiner Theil derselben, mit dem wir die Donaustädte angriffen, genügte, um fast ganz Italien zu erobern. An Reiterei stellen wir gegen 40000 Mann in's Feld und zwar keine fremden Söldlinge u. Schwächlinge, sondern lauter Juthungen, die als Kämpfer zu Roß berühmt sind. Unser Fußvolk beträgt das Doppelte der Reiterei und auch dieses ist ohne fremde Bestandtheile. So wenig es uns mithin an den Mitteln zur Kriegführung fehlt, so wollen wir es doch nicht auf einen Kampf ankommen lassen. Nicht weil wir ihn scheuen, sondern weil wir wegen der Ungewißheit des Ausgangs den Frieden dem Kriege vorziehen und glauben, daß auch euch ein Friede mit den Juthungen erwünscht sei, zumal alte Freundschafts-Verträge zwischen beiden Völkern bestehen. Laßt daher ab von der gegenwärtigen Zwietracht und kehrt zu den früheren Zustand zurück, der für uns beide vortheilhafter ist. Haben wir doch auch während des Krieges nicht nach Räuberart geplündert, sondern uns mit der Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel begnügt und bis zur letzten Schlacht uns ruhig verhalten, ja euch sogar gegen eure Feinde

γενομένης μάχης ἡσυχίᾳ τὸν καιρὸν διετρίβομεν, ὡς τοῖς ἐπιοῦσιν ὑμῖν σύν τῇ ὑμετέρᾳ δυνάμει τὸ καθ' αὑτοὺς ἀντιτάξαντες. Ὃ δὴ καὶ νῦν ποιεῖν παρεσκευάσμεθα· καὶ τό τε ὑμέτερον πρὸς πάντα κίνδυνον ἐκ τούτου ἀδεέστερον ἕξει καὶ τῶν μεγίστων στρατοπέδων συνελθόντων οὐδ' ἡτισοῦν ἑτέρα χεὶρ ἀξιόμαχος ἡμῖν νομισθήσεται . . . . ἡμεῖς, διχῇ τὴν δύναμιν διελόντες τὸ πρῶτον, καὶ ἐν τῷ ποταμῷ τὰ πολλὰ τύχῃ μᾶλλον ἢ ἀρετῇ ὑμετέρᾳ σφαλέντες, οὐκ ἀπροσδόκητοί ἐσμεν ἀλλὰ νῦν, ἅμα τῷ τοῦ μέλλοντος προμηθεῖ, οὐχ ὑπόστατοι ὑμῖν γενέσθαι. Κράτιστον δὲ τούτων εἵνεκα δὶ εἰρήνης αἱρεῖσθαι ὑμᾶς τὰς ἐκ τῆς ὁμονοίας ὠφελείας, καὶ τὰ τοῦ πολέμου πράγματα σὺν ἡμῖν τίθεσθαι, τῇ τε παρ' ἡμῖν συμμαχίᾳ ῥωσθέντας πλέον ἔχειν πρὸς τοὺς ἐπιόντας. Εἰ δὲ ταῦτα ποιεῖν ὧδε κρίνοιτε, ὑπάρχειν ἡμῖν δίκαιον καὶ ὅσα ἐν χρυσοῦ ἀσήμου τε καὶ ἐπισήμου δόσεσι καὶ ἀργύρου παρ' ὑμῶν ἐφοίτα ἐπὶ φιλίας βεβαιότητι. Ἀπειπαμένων γὰρ, ὅσα ἐχθροὺς ἀμυνόμενοι, καθότι δυνατὸν πολεμήσομεν."

Πρὸς ταῦτα ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς ἔλεξεν ὧδε·

„Εἰ μὲν [μὴ] ἐς ἀφανὲς καταθέντες τὴν γνώμην ὑμῶν, περὶ ὧν πρεσβεύεσθε, ἐδιδάσκετε, οὐθ' ἡμῖν τοῖς ἐκδεξαμένοις τὸν λόγον χαλεπὴν παρείχετ' ἂν τὴν ἀπόκρισιν. Ἐπεὶ δὲ τὰ εἰρημένα ἐς μὲν εὐπρέπειαν σύγκειται ἔργῳ δὲ ἐναντίως ἔχει, πῇ μὲν εἰρήνης μνημονευόντων, ὅτε δ' αὖθις πόλεμον ἐπανατεινομένων ὑμῶν, ὧν συγχεῖν ἐοίκατε ἑκάτερον ἐκ θατέρου, ἀμφίβολον

mit unserer Heeresmacht unterstützt. Auch jetzt sind wir dazu bereit. Dann werdet ihr in Zukunft jede Gefahr bestehen und keine andere Macht wird euch ebenbürtig sein, wenn wir unsere Heere zu euch stoßen lassen .... Im anderen Fall werden wir, die wir schon anfangs mehr aus Zufall, da wir unsere Streitkräfte am Fluße getheilt hatten, als durch eure Tapferkeit besiegt worden sind, euch wohl vorbereitet empfangen und bei gehöriger Vorsicht auch nicht unterliegen. Es ist daher für euch das Beste, ihr wählt die Vortheile, welche für euch aus dem Frieden entspringen, und macht im Kampfe mit uns Gemeinschaft, damit ihr, durch unser Hülfskontingent verstärkt, über eure Feinde obsiegt. Seid ihr hiemit einverstanden, so fordert es die Billigkeit, daß ihr, was ihr uns bisher an gemünztem und ungemünztem Gold und Silber gezahlt habt, zur Befestigung der Freundschaft auch in Zukunft verabreicht. Weigert ihr euch, so werden wir euch als Feinde betrachten und nach Kräften bekämpfen."

Darauf erwiderte der römische Kaiser folgendes:

„Hättet ihr die Absicht, weßhalb ihr gekommen seid, nicht im Unklaren gelassen, so würdet ihr uns die Antwort leichter gemacht haben. Da aber eure Worte scheinbar wohlanständig, in Wahrheit aber ganz das Gegentheil sind, indem ihr bald von Frieden sprecht, bald wieder mit Krieg droht und beides durcheinander werft, sind auch wir in Verlegenheit, worauf wir

καὶ ἡμῖν καθίσταται πρὸς ὅ τι χρὴ πρῶτον ἀποκριναμένους μὴ ἁμαρτάνειν. Λέλειπται δέ τι καὶ ἐκ τῶν παρόντων βουλεύσασθαι· χρὴ γὰρ τὼ διττὼ τούτω λόγω διελόντας ἀπαντᾶν πρὸς ἄμφω· εἰ μὲν γὰρ καθαρῶς εἰρήνην ἐπαγγέλλεσθε, τί δεῖ μεμνῆσθαι χρημάτων αἰτήσεως; καίτοι κἂν τούτῳ οὐ σὺν τῷ προχείρῳ ἡ βουλὴ τοῖς νενικηκόσιν πρὸς τὴν ἄρνησιν ἢ τὴν καταίνεσιν. Εἰ δὲ ἔτι σκοπεῖν ὑμῖν πρὸς τὸ συμφέρον καὶ τὰς ἐκ τοῦ πολέμου πλεονεξίας ἡγεῖσθε τὴν σύμβασιν, καὶ ἡττηθέντες ὥσπερ δασμοὺς παρ' ἡμῶν ἀπαιτήσοντες ἥκετε, τῆς ῥαστώνης τὸ τερπνὸν, ὅσον εἰρήνη δίδωσιν, ἐκ παντὸς μεταδιώκειν ἡμᾶς νομίζοντες, ἔχεσθε τῆς ὁμοίας τῇ πρόσθεν ἐπιχειρήσεως, μηδ' εἰς εὐεργεσίας λόγον προϊσχόμενοι τοῦ πολέμου τὴν κατάλυσιν αἰτεῖτε μισθὸν τῆς συγχωρήσεως, ὠνητὴν καὶ οὐκ ἐθελούσιον ποιούμενοι τὴν παροῦσαν ἐς τὴν φιλίαν πρόκλησιν. Οὐ γὰρ δὴ πολέμων ἀπείρους ὄντας ἡμᾶς τῷ πλήθει τῆς πολλὰ δὴ κομπασθείσης ὑφ' ὑμῶν δυνάμεως ἐκπλήξετε· οὐδὲ πλούτῳ λαφύρων Ἰταλικῶν ἐπικομιζόμενοι, ἀδεῶς ἐπ' οἴκου πορεύσεσθε· ἀλλὰ δῆλαι μὲν ὑμῶν αἱ πεζαὶ παρασκευαί, οὐκ ἄδηλοι δὲ αἱ τῶν ἱππέων, πρὸς ἃς ἐς τρόπον τὸν δυνατὸν ἀντιστησόμεθα. . . . . Τούς τε πλείονας σὺν τῷ ἀλογίστῳ διὰ μάχης ἰόντας κάκιον ἀμύνασθαι (?), ἔργου πείρᾳ μᾶλλον ἢ λόγου κομπωδεστέρᾳ προσποιήσει διδάσκεσθε, βλέψαντες ἐς τὰ Σκυθῶν πάθη· μετὰ σαφεστάτων γὰρ τεκμηρίων καὶ οὐκ ἀμάρτυρα λέξομεν. Οὗτοι δὴ τριάκοντα μυριάσι στρατοῦ ἐφ' ἑκατέρας τὰς ἠπείρους σκεδασθέντες πάσῃ τῇ δυνάμει ἡττή-

zuerst antworten sollen. So bleibt nur ein Ausweg, auf beide Punkte getrennt zu erwidern. Wofern ihr aufrichtig eure Unterwerfung ankündigt, was braucht ihr dann der Jahresgelder zu erwähnen, selbst wenn der Sieger darüber noch nicht schlüßig geworden wäre, ob er sie genehmigen oder verweigern soll. Wenn ihr aber dabei nur euer eignes Interesse im Auge habt, und wie im Kriege euch zu bereichern sucht und trotz eurer Niederlage Tribut von uns fordert, indem ihr glaubt, daß wir die Muße, welche der Friede gewährt, über alles lieben, so legt ihr dieselbe Anmaßung, wie vorher, an den Tag, da ihr die Aufhebung des Kriegszustandes nicht als eine Wohlthat und ein freiwilliges Geschenk von uns betrachtet, sondern dafür sogar noch bezahlt sein wollt. Wir sind nicht so unerfahren in der Kriegsführung, daß wir über die Größe eurer vielgerühmten Macht erschrecken, auch werdet ihr nicht, mit dem Reichthum der italischen Beute beladen, ungestraft in eure Heimat zurückkehren. Der Bestand eures Fußvolks, wie der eurer Reiterei, sind uns wohlbekannt und wir werden dagegen alles aufbieten. . . . . . Wie nicht selten die Uebermacht bei schlechter Führung den Kürzeren zieht, das seht ihr am besten an dem, was den Gothen widerfahren ist. Die Sache ist allbekannt. 300000 an der Zahl überschwemmten sie beide Erdtheile und sind dennoch mit ihrer ganzen Macht uns unterlegen, was uns zu ewigem Ruhm gereicht. . . . Wir werden uns für eure Missethaten gegen uns nicht mit

θησαν πρὸς ἡμῶν, καὶ λαμπρὰ τοῖς νενικηκόσιν ὑπελείποντο τῆς οἰκείας ἀρετῆς ὑπομνήματα ὧν τὴν εὔκλειαν ἐς τὸ παντελὲς ἕξομεν νῦν τε καὶ ἔπειτα, τῷ χρόνῳ συμπαραθέουσαν. . . . . . Ἡμεῖς τε ἐπὶ ταῖς πλημμελείαις ὑμῶν, αἷς εἰς ἡμᾶς ἐπλημμελήσατε, οὐκ ἀποχρῆν ἡγούμεθα ἣν ἐπάθετε τιμωρίαν, εἰ μὴ καὶ τὸν Ἴστρον ὑπερβάντες ἐν ὅροις τοῖς ὑμετέροις τὴν ὀργὴν ὡς προαδικήσαντας ὑμᾶς ἀποπλήσαιμεν. Πόλεμον γὰρ ἐπὶ σπονδαῖς ἀκήρυκτον ἐφ' ἡμᾶς ἠγείρατε, ἐγκλήματα μὲν ὡς εἰς προαδικήσαντας εἰπεῖν οὐκ ἔχοντες, ἐπιθυμίαις δέ τισι καὶ ἐλπίσι κουφισθέντες, σὺν αἷς ὅμιλος ἀλόγιστος ἐπαίρεται στρατιᾶς καὶ πολέμου ἀντιλαμβάνεσθε. Ὅθεν οὐκ ἔξω προσδοκίας ἄγομεν, καὶ παρὰ τοῦ θείου ἔσεσθαι ἡμῖν ἀρωγά, οἷα δὴ ἡμῶν μὲν θεσμὸν τὸν ἐπὶ σπονδαῖς οὐκ ἀτιμασάντων, Ἰουθούγγων δὲ ἄδικον ὁδόν τε ἐφ' ἡμᾶς ἐλθόντων, καὶ ὅρκους καὶ πᾶσαν πίστεως βεβαιότητα παρὰ φαῦλον τιθεμένων . . . . . . οἷα ἄνδρες ἀθληταὶ κινδύνων τῶν ἀρίστων οὐκ ἐκπληττόμεθα ταῖς τοῦ πολέμου χαλεπότησιν, ἐξ ὧν τὸ ἐλπιζόμενον κέρδος οὐκ ἀσθενὲς καὶ περιττότερον τῆς ἀχθηδόνος. Τὸ γὰρ πλῆθος ὑμῶν σώμασίτε ἥκιστα ἰσχύει καὶ φρονήμασι. Ἀπείληπται γὰρ Ἠριδανοῦ (so Valesius für Ροδανοῦ der Hdschr.) μὲν εἴσω καὶ τῶν ἡμετέρων ὁρίων· σπανίῳ δε ἀγορᾷ συνεχόμενον καὶ τῇ ἄλλῃ ταλαιπωρήσει, τοῖς ἀλγεινοῖς τοῖς μὲν ἤδη σύνεστι, τοῖς δὲ μέλλει. Καὶ προκαμὸν ἐν τῷ ἀεὶ μοχθεῖν ἀτολμότερον ἔσται καὶ χρῆσθαι αὐτῷ παρέξει

der Strafe, die euch bereits zu Theil geworden ist, begnügen, **sondern die Donau überschreiten und auf eurem eignen Grund und Boden unsere Rache an euch kühlen. Denn mitten im Frieden und ohne Kriegserklärung habt ihr euch gegen uns erhoben**, ohne jede Veranlassung von unserer Seite, auf eitle Hoffnungen hin habt ihr zu den Waffen gegriffen. Daher vertrauen wir, daß uns die Götter beistehen werden, da wir das Völkerrecht achten, während ihr Juthungen es mit Füßen tretet. Geübt in Gefahren schrecken wir vor den Strapazen des Krieges nicht zurück, der uns reichliche Entschädigung für unsere Mühen verheißt. Denn euer Heer ist weder durch Stärke noch durch Muth ausgezeichnet. Eingeschlossen **zwischen dem Po und unseren Landesgrenzen** leidet es schon jetzt bittere Noth, noch mehr in Zukunft. Erschöpft durch Mangel wird es sich feig zeigen und, von Hunger gequält, sich uns ohne Schwertstreich ergeben. Ihr seid daher in der größten Gefahr und schützt den Frieden nur vor, um eure Furcht zu verbergen. Was sollten wir nach ihm verlangen, **da euch auf allen Seiten der Rückzug in die Heimat abgeschnitten ist**, und **ihr gewissermaßen in eine Sackgasse gerathen seid**, so daß wir nach Gutdünken mit euch schalten können?"

ἀμαχεὶ ὅ τι ἂν βουλώμεθα, ὡς ἂν πρὸς τὴν χρόνιον διατριβὴν ἀπειρηκότι. Ὅθεν ὑμῖν τε τὸ πᾶν περιφανῶς κινδυνεύεται, καὶ ἡ τῆς εἰρήνης ὑμῶν αἴτησις ἐπ' εὐπρεπείᾳ τοῦ φόβου σύγκειται, ὅπως ἂν τὸ σφέτερον δέος ἐπηλυγάζησθε. Ἣν τί δεῖ προσίεσθαι, καλῶς ὑπάρχον πανταχόθεν ἀποκλεισθεῖσιν ὑμῖν τῆς οἴκαδε πορείας καὶ οἷον εἴσω πυλῶν ἀπειλημμένοις χρῆσθαι εὔτε καὶ μὴ, ὅπως ἂν ἔχωμεν πρὸς ὑμᾶς διανοίας;"

Ἐπὶ τούτοις λεχθεῖσιν ἐκ τοῦ βασιλέως κατεπλάγησάν τε Ἰουθοῦγγοι, καὶ ὡς οὐδὲν αὐτοῖς κατὰ τὰς ἐλπίδας ἐπράττετο, παντελῶς τῶν σπονδῶν ἀπογνώσει ἐχόμενοι παρὰ τοὺς σφετέρους ἀπεχώρησαν.

Auf diese Rede des Kaisers hin erschraken die Juthungen und ohne etwas ausgerichtet zu haben, kehrten sie, am Abschluß des Friedens verzweifelnd, zu den ihrigen zurück."

Durch ein zweites Fragment erfahren wir, daß die Juthungen gleich im nächsten Jahre (271), als Aurelian eben die Vandalen theils mit Heeresgewalt, theils durch friedliche Unterhandlungen zur Ruhe gebracht hatte, einen neuen Einfall nach Italien unternahmen, und der Kaiser, der noch in Pannonien stand, mit seiner ganzen Truppenmacht in größter Eile dorthin aufbrach, um sie von weiterem Vordringen abzuhalten.

Hieraus ergeben sich folgende Thatsachen:

1) Daß die Juthungen (nach Ammian. 17, 6: pars Alamannorum) jene Alamannen[91]) waren, welche nach Aur. Victor de Caesar. 35, 2 und Zos. I, 49 (cf. Epit. 35, 2, Vopiscus in Aurel. cap. 18, 19, 21, der wohl nur irrthümlich Markomannen nennt) in den Jahren 270 und 271 (über den Brenner?) in Italien einfielen, bis Fanum Fortunae (h. Fano) am Fluße Metaurus vordrangen, hier aber, wie zu Pavia, von Aurelian, dem sie eine Niederlage bei Placentia beigebracht hatten, entscheidend geschlagen wurden. Ihre Einfälle waren es, welche den Kaiser veranlaßten, Rom mit einer neuen Mauer zu umgeben.

2) Daß die Juthungen am oberen Laufe der Donau[92]) in der Nähe der Donaustädte (Regensburg ꝛc.) saßen, gegen die sie bereits damals feindliche Angriffe unternahmen. Sie waren mithin die nächsten Nachbarn der Provinz Vindelicien (Altbaiern) cf. Vopisc. l. c. cap. 35 und 41: Aurelianus Vindelicos obsidione barbarica liberavit.[93])
3) Daß die Juthungen ein starkes Volk waren, das aus sich selbst 40000 tüchtige Reiter und 80000 Mann Fußvolk stellen konnte, bis dahin aber Frieden gehalten[94]) und als treuer Bundesgenosse die Römer in den Kämpfen gegen ihre Feinde sogar durch Heerescontingente unterstützt hatte, freilich nur gegen Jahrgelder, welche diese ihnen zahlen mußten.

Auch in der Folgezeit treten die Juthungen theils namentlich hervor, theils mögen sie unter der allgemeinen Bezeichnung Alamannen verborgen sein.

Nach Aurelian's Tod (275) durchbrachen die Alamannen den Grenzwall abermals (Vopisc. in Tacito cap. 3), und erst dem Kaiser Probus gelang es, sie wieder über den Neckar und die (rauhe) Alb zurückzutreiben (id. in Probo cap. 13); als er sodann nach Illyrien gegen die Sarmaten zog, stellte er auch in Rhätien die Ruhe wieder vollkommen her (ibid. cap. 16).

Unter Diokletian und Maximian kommt es zu neuen Kämpfen gegen die Alamannen (cf. Cl. Mamercini paneg. I in Maximian. cap. 9, Ejusd. paneg. II genethliacus cap. 5, 7, 16), und ein Panegyriker dieser Zeit rühmt es dem Cäsar Constantius Chlorus nach, daß er die Grenze Rhätiens wieder bis zur Donauquelle vorgeschoben habe (Eumenii? paneg. in Constant. cap. 2 und 3). Dabei wird auch der Juthungen als eines angeblich oftmals besiegten Volkes gedacht (ibid. cap. 10).

Im Jahre 357 fielen die Juthungen verheerend in Rhätien ein, ja sie wagten es abermals, die festen Städte anzugreifen. Aber der magister peditum Barbatio schlug sie glänzend auf's Haupt.[95]) In demselben Jahre zog Julian von Mainz aus gegen die Bucinobantes[96]) (unter ihren Königen Macrian, Hortarius, Suomar) und kehrte nach einem Streifzug rheinabwärts über Köln und Jülich nach Rheims zurück (Ammian. 17, 1 und 2). Gegen diese Feinde bot

später (im Jahre 370) Valentinian I. sogar die Burgunder auf, welche das Mainthal bis zur (fränkischen) Saale besetzt hatten und seit langem mit den Alamannen, wie einst die Hermunduren mit den Chatten (s. Tac. Ann. XIII, 57), wegen der Salzquellen um Kissingen in Streit lagen.[97]) Gleichzeitig griff Theodosius, der Vater des späteren Kaisers, als magister equitum von Rhätien aus die südlichen Alamannen an, welche sich in einzelne Haufen aufgelöst hatten, erschlug viele derselben, machte aber auch viele Gefangene, welche er auf Befehl des Kaisers nach Italien an den Po verpflanzte.[98])

Auch die Juthungen müssen von diesen Kämpfen berührt worden sein, aber erst unter Valentinian II. wird ihr Name wieder genannt. Wir erfahren nemlich aus einem Brief des hl. Ambrosius (ep. 24 s. Migne Patrol. Tom. XVI. S. 1038), der im Jahre 387 als Gesandter des jungen Thronfolgers an den Gegenkaiser Maximus abging, daß sie kurz vorher Rhätien verwüstet hatten und dafür vom comes Bauto (cos. 385), welcher Schaaren von Hunnen und Alanen, die nach Gallien unterwegs waren, in Sold nahm, gezüchtigt wurden. Die notitia dignitatum zeigt die Römer noch im ungeschmälerten Besitz der Donaulande, deren Grenzstädte durch starke Besatzungen vertheidigt erscheinen. Abtheilungen von Juthungen dienten im römischen Heere in Aegypten und Syrien.[99]) Als aber im Jahre 430 Aëtius eben ein Gothenheer in der Nähe von Arelate vernichtet und dessen Anführer Anaulph gefangen hatte, erhielt er die Nachricht, daß Juthungi und Nori in Vindelicien eingefallen seien. In Eilmärschen zog er durch Oberitalien über die Brennerstraße der bedrohten Provinz zu Hilfe, und es gelang ihm, in diesem und im folgenden Jahre (431) die Barbaren zu bewältigen.[100]) Wahrscheinlich aber erreichte er diesen Zweck nur dadurch, daß er ihnen — nach einer alten römischen Staatsmaxime — Wohnsitze in Vindelicien anwies.[101]) Jedenfalls befand sich nach dem Hunnensturm des Jahres 451 das ganze Donauland bis zum Inn zufolge der vita Severini in den Händen der Alamannen, welche Streifzüge bis in's Drauthal, ja nach Jordanes, der sie „Suavi" nennt, bis Dalmatien unternahmen. Als sie einstmals bei der Rückkehr durch Pannonien Gothenheerden

plündern, überfällt sie Theodemir nächtlicher Weile in ihrem Lager am Plattensee (?), schlägt sie und nimmt ihren König Hunimund gefangen, entläßt ihn aber nach geschehener Aussöhnung (Adoption) wieder in seine Heimat „Suavia." Dennoch reizt dieser angeblich die Sciren, auf dem nördlichen Donauufer, zu einem Einfall in Pannonien, welcher mit einer entscheidenden Niederlage derselben endigt (Jord. de reb. get. 53). Die Folge dieses Uebergewichts der Gothen war eine allgemeine Coalition ihrer Nachbarvölker, der „Suavi" unter ihren Königen Hunimund und Alarich, der Sarmaten (Jazygen) unter Beuca und Babai, der Sciren unter Edica und Hunwolf, der Gepiden, Rugen u. a. (Jord. ibid. 54). Aber das verbündete Heer wird an der Eipel (ungar. Ipolya) geschlagen. Darauf unternahm Theodemir einen Rachezug gegen die „Suavi" über die gefrorene Donau und besiegte diese sammt den „ihnen verbündeten Alamannen, welche „ebenfalls (ipsique sc. wie die Suavi) in den rhätischen (reticas für erectas) Alpen wohnen" (Jord. ibid. 55). Unterdessen war sein Sohn Theodorich aus Constantinopel, wo er als Geißel geweilt hatte, zurückgekehrt. Ihm gelang es, den Sarmaten Singidunum (h. Belgrad) zu entreißen. Bald darauf aber — noch unter Glycerius 474 s. Jord. ibid. 56 — verließen die Gothen, der beständigen Kämpfe müde, Pannonien und zogen theils nach Italien und Gallien, theils nach Macedonien ab. Wie schon früher Vindelicien den Alamannen zur Beute gefallen war, so wurde jetzt Pannonien und 14 Jahre später (488) Noricum von Rugen, Herulern und den Resten der Sciren besetzt, während die Langobarden in das verödete Rugiland einwanderten. Das Reich der Heruler (in Niederpannonien cf. Menandri exc. Corpus Script. hist. Byz. ed. Nieb. Vol. I. p. 285: ἔνθα πρὸ τοῦ ᾤκουν οἱ Ἔρουλοι, δευτέρα δὲ προσαγορεύεται Παιονία) noch um das Jahr 507 blühend (s. Cassiod. Var. 3, 3; 4, 2) wird durch die Langobarden zerstört, welche 568 ihrerseits nach Süden abziehen und Pannonien den nachrückenden Slaven und Avaren überlassen. Diese verwickelten frühzeitig die bis zur Enns vorgedrungenen Juthungen oder, wie sie nunmehr nach ihrer Vereinigung mit den Nori in der Oberpfalz hießen, die „Baiern", in die heftigsten Kämpfe, welche letztere nur durch festen Anschluß an die Franken zu bestehen vermochten.[102])

Anmerkungen.

---

[1]) Die vita S. Salabergae (bei Mabillon Acta SS. ordinis S. Bened. Tom. II) beruft sich hiefür auf Orosius, der IV, 20 (cf. Liv. XXXIII, 36 und 37 z. J. 196 v. Chr.) nur von den italischen Boiern, noch dazu von deren fast völliger Vernichtung spricht.

[2]) Nach dem Zeugniß des Formbacher Abtes P. Angelus Rumpler (Oefele SS. I S. 99) hatte schon Äneas Sylvius Piccolomini diese Meinung ausgesprochen.

[3]) Germ. 28 und 42; der älteste Zeuge für die Existenz von Boiern jenseits des Rheines und der Donau ist bekanntlich Cäsar B. G. I, 5. Ueber die Nachricht des Posidonius (bei Strabo VII p. 293): Βοΐους τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν πρότερον, τοὺς δὲ Κίμβρους ὁρμήσαντας ἐπὶ τὸν τόπον τοῦτον ἀποκρουσθέντας ὑπὸ τῶν Βοΐων ἐπί τὸν Ἴστρον . . . καταβῆναι vgl. m. Abh.: Die Wanderung der Cimbern und Teutonen. München 1882 S. 44 A. 22.

[4]) Caes. B. G. I, 51.

[5]) Die Heimat, von der Ariovist Caes. B. G. I, 44 spricht und in der er seine Verwandten (seinen Bruder) zurückließ, ist nach ibid. 53 jedenfalls in der Nähe von Noricum zu suchen, dessen König Voccio dem Ariovist, vielleicht aus Dankbarkeit für Dienste, die ihm dieser gegen die Boier geleistet hatte, seine Schwester vermählte.

[6]) Caes. B. G. I, 5.

[7]) Aus den Worten Ariovist's (Caes. B. G. I, 36): „intellecturum (Caesarem), quid invicti Germani, exercitatissimi in armis, qui inter annos XIIII tectum non subissent, virtute possent" glaubten Th. Mommsen (R. G. III S. 233 A.) u. a. folgern zu dürfen, daß dieser bereits um das Jahr 683 = 71 v. Chr. den Rhein überschritten habe. Wie hätte aber Ariovist im J. 58 also sprechen können, wenn wirklich die Ankunft der Germanen in Gallien und ihre Ansiedlung im Sequanerlande (ibid. I, 31, 32, 44 etc.) bereits vor 14 Jahren und nicht vielmehr erst kurz vorher erfolgt war? Da Cicero noch im Jahre 60 (cf. ad Att. I, 19, 2) von einer unglücklichen Schlacht der Sequaner gegen die Häduer zu melden weiß, dagegen der durch Wildheit und Körpergröße ausgezeichneten Germanen mit keiner Sylbe gedenkt (nach ad Att. I, 20, 5 trat bald nach jener Schlacht in Gallien Ruhe ein cf. ibid. II, 1, 11), so hat der Rheinübergang der

Germanen wohl erst im J. 59 stattgefunden, in welchem der römische Senat auf Cäsar's Antrag den Ariovist durch Verleihung des Titels rex et amicus populi Romani, sowie der königlichen Insignien, wegen der von Seite der Helvetier (seit 61 cf. Caes. B. G. I, 2 sq.) drohenden Gefahr eines Einfalls in die Provinz zum Freunde zu gewinnen suchte (ibid. I, 35, 43). Aus der Reihenfolge, in der Ariovist (ibid. I, 44) berichtet: „neque bello Allobrogum proximo Haeduos Romanis auxilium tulisse, neque ipsos (Haeduos) in his (nicht illis also: in den Kämpfen dieser letzten Jahre) contentionibus, quas Haedui secum et cum Sequanis habuissent, auxilio populi Romani usos esse" ergibt sich, daß die Kämpfe mit den Häduern jedenfalls erst nach Beendigung des Allobrogeraufstandes im J. 60 sich ereigneten.

Jene 14 Jahre ruheloser Wanderung sind aber ebensowenig mit Fr. M. Wittmann (Die älteste Geschichte der Markomannen. München 1855. S. 18) von der Eroberung Böhmens — die nach einer bei Plinius h. n. II § 170 und Mela III, 5, 8 (cf. Marcian. Capella l. VI de rotundit. terrae) aufbewahrten Erzählung des Cornelius Nepos in's Jahr 62 fallen dürfte, in welchem Q. Caecilius Metellus Celer (cos. 60) an Stelle Ciceros (cf. ad fam. V, 1 und 2, 3) das cisalpinische Gallien verwaltete — sondern von dem Auszug der Sueven aus ihren ursprünglichen Sitzen an der Meeresküste (der Ostsee?) zu rechnen, auf welche außer der obenangeführten Erzählung auch das Auftreten von Harudes (vgl. die Χαροῦδες d. Ptol. II, 11, 12 und die Charydes d. Mon. Ancyr. V, 16) und Edusii (nicht Sedusii cf. Oros. VI, 7, dessen cod. Edures und Eudures bieten, dazu vgl. die Eudoses d. Tacitus Germ. 40 und die Φουνδοῦσοι d. Ptol. l. c.) im Heere Ariovist's (Caes. B. G. I, 31, 37, 51) hinzuweisen scheint.

[8]) s. A. 6.

[9]) Caes. B. G. I, 29 (Verhältniß 4 : 1) cf. ibid. 25, wonach die Boier und Tulinger zusammen 15000 Mann stark waren.

[10]) ibid. I, 28. Ihre Wohnsitze ergeben sich aus den VII, 9 sq. angeführten Marschrouten des Cäsar und Vercingetorix; die Worte a Boia VII, 14 sind als Interpolation zu betrachten; vgl. noch Plin. h. n. IV § 107.

[11]) ibid. VII, 9, 10 (wo die Boier nach stipendiarii der Häduer heißen) cf. 12, 17.

[12]) ibid. VII, 75.

[13]) Paulinus von Nola hat in seiner Epistel an Ausonius poem. X, 241 nicht das Boierland, sondern die Stadt Boii in den Nadelwaldungen (daher piceos Boios) der Landes in der Nähe von Burdigala (welches bekanntlich Geburtsort des Ausonius war) cf. Itin. Anton. p. 456 W., im Mittelalter Caput Bogii, noch heute tête de Buch genannt, im Sinne. Die mittelalterliche Seigneurie Beaujolais führte ihren Namen nicht von den Boiern, sondern vom Stammschloß der Herren von Beaujeu (= bellus jocus) im h. Dep. Rhone.

[14]) Caes. B. G. VII, 17 tenuitate Boiorum.

[15]) wie C. Mannert Geschichte Baiern's (Leipzig 1826) I S. 16 ff., M. Büdinger Oesterr. Gesch. I S. 83, Sitzungsber. d. Wiener Akad. XXIII S. 372 f. und noch A. Quitzmann: Die älteste Geschichte der Baiern S. 10 und 201 f. behaupten.

[16]) Fr. Blumberger's Ansicht (Wiener Jahrb. d. Literatur B. 74 S. 171 f., Archiv f. Kunde österr. Gesch. B. X. S. 357 f.), der unter den Bavocarii der vita S. Eustasii (v. S. Agili : Bodoarii, v. S. Salabergae : Baicarii) nicht die Baiern, sondern ein Volk im nördlichen Gallien verstanden wissen will, bedarf kaum einer eingehenden Widerlegung. Denn abgesehen davon, daß die Ausdrücke der vita S. Salab. n. 2 gens in extrema Germania sita, n. 4 per sinus Germaniae (im Herzen Germaniens), n. 5 post Germaniae Belgicaeque laboriosum callem, wenn sie nicht auf Germania magna sive barbara, sondern wie Blumberger will, auf eine der beiden alten römischen Provinzen dieses Namens (auf welche?) bezogen werden, übel paßen, gelingt es ihm ja nicht, in Gallien, über dessen Volksstämme wir ausgezeichnet unterrichtet sind (durch Cäsar, Strabo, Mela, Plinius, Ptolemäus, die schon erw. notitia prov. et civit. Galliae etc.), einen ähnlichen Volksnamen ausfindig zu machen (die Bajucasses um Bajeux gehörten vielmehr der Provinz Lugdunensis Secunda an). Dazu kommt, daß seine These die Schwierigkeiten eher mehrt als mindert, und daß die Reise jener Missionäre nur dann begreiflich wird, wenn sie zu den Baiern führte.

Nach der vita S. Eustasii (verfaßt von Jonas von Bobbio um das Jahr 643) n. 3 begab sich dieser Abt, unter dessen Begleitern auch Agilus war (s. n. 5, v. S. Agili n. 9 sq.) von Luxeuil zunächst zu den der photinischen und bonosischen Häresie verfallenen Waraskern am Doubs (über Beſançon etwa bis Pontarlier); von hier (über Beſançon, Basel, Constanz, Kempten, Augsburg) zu den Baiern (nach Regensburg). Daß er bei der Rückkehr einen andern Weg einschlug, vermuthlich über Straßburg nach Metz in Belgica prima (cf. v. S. Agili n. 10), wo vielleicht Chlothar II., der ihn ausgesandt hatte, eben Hof hielt, hat gerade wegen der nördlichen Lage der baierischen Hauptstadt nichts auffälliges. Zudem handelte es sich (nach v. S. Agili n. 9) um eine großartige, im Auftrage einer Synode (der Generalsynode zu Paris vom 10. Okt. 614) unternommene Missionsrundreise, welche wohl einen Zeitraum von zwei Jahren (615 u. 616) in Anspruch nahm. (Bei Blumberger artet sie in eine förmliche Zickzackreise aus.) Enthalten auch weder die Canones des genannten Concil's (bei J. Friedrich: Drei unedirte Concilien, Bamberg 1867, S. 9 f.; es war von nicht weniger als 79 Bischöfen besucht, deren Namen uns überliefert sind ibid. S. 14 f.; von Aebten wird leider nur einer und zwar ein englischer genannt), noch das ebenfalls erhaltene, auf der Synode von Bonneuil am 18. Oktober desselben Jahres erlassene, Dekret Chlothar II. (bei Bouquet, Recueil etc. T. IV S. 118 f.

cf. Fredeg. chron. cap. 44) einen Hinweis auf jene Mission, so ist doch die Existenz von Bonosiaci in Gallien durch Canon 5 der Synode von Clippiacum (Clichy) vom 27. September 626 (s. Friedrich a. a. O. S. 62 cf. Fredeg. chron. cap. 55) und cap. 37 des Poenitentiale Columbani gesichert. Von Metz begab sich Eustasius über Mosa (s. n. 4 und v. S. Agili n. 11, h. Meuse nicht weit von der Quelle der Maas cf. Itin. Anton. p. 385 W.) nach Luxeuil zurück (n. 5).

Wenig später pilgerte Agrestius zu demselben Volke (n. 7), um ihm zu predigen, wandte sich dann aber, da seine Bekehrungsversuche wenig Erfolg hatten, nach dem nahen Aquileja, wo er an dem Dreicapitelstreite Antheil nahm, um endlich von hier noch vor dem Jahre 624, in welchem die Synode zu Maçon stattfand (cf. n. 10), durch Baiern? nach Luxeuil zurückzukehren (n. 8).

Daß die Baiern ebenfalls der Bonosischen Häresie gehuldigt hätten, behauptet nur die unzuverlässige vita S. Salabergae (n. 2), welche die Reiseroute vollständig umkehrt (sie läßt den Eustasius zuerst zu den Baiern reisen n. 2 und 4, dann nach Luxeuil zurückkehren n. 6, und schließt daran erst die Reise zu den Waraskern an n. 7). Nach dem Wortlaut der vita S. Eustasii (n. 3), welche ihre Quelle war (s. v. Salab. n. 7: quae plenius in suis gestis continentur cf. ibid. n. 3, wo der Autor, wie die vita S. Agili n. 6 auf die vita S. Columbani desselben Jonas verweist), handelte es sich vielmehr um eine erste Bekehrung der Baiern zum Christenthum (: „eosque — Bavocarios — multo labore imbutos Fideique liniamento correptos" d. i. nachdem er ihnen mit vieler Mühe die ersten Grundzüge der Glaubenslehre beigebracht hatte, cf. v. S. Agili n. 9, wo die Worte: quibus necdum Christus adnunciatus fuerat auf die heidnischen Baiern, wie die unmittelbar vorhergehenden: vicinas gentes doctrina falsi erroris deceptas auf die häretischen Warasker zu beziehen sind), zu deren wirksamerer Vollendung Eustasius mehrere Mönche zurückließ (ibid.).

Ob Garibald II., ohne dessen Einwilligung jene Mission nicht stattfinden konnte, ebenso wie Garibald I. (dem Chlothar I. eine christliche Gemahlin — Wultehrada, die Wittwe des Frankenkönigs Theodebald — antraute, und der eine christliche, bekehrungseifrige Tochter hatte) und wohl auch der von Childebert II. eingesetzte Thassilo I. Christ war, steht fortan kaum mehr in Frage.

Vgl. noch P. R. Mittermüller, das Zeitalter des hl. Rupert. Straubing 1855 S. 30 A. 77, S. Riezler Forschungen XVI. Bd. S. 417, Geschichte Baierns I S. 90.

[17]) V p. 213 VII p. 304, 313, 315 a. E. zu Boirevist vgl. ibid. VII p. 298 und Jordanes de reb. get. 11 (ebf. aus Strabo).

[18]) Strabo IV p. 206; V p. 213 und 216 leitet er sie irrig von den italischen Boiern ab; VII p. 292 und 296, cf. p. 313, wo Zeuß, Die

Deutschen rc. S. 244 für Τοινίους der codd: Βοΐους lesen will. Plin. h. n. III § 146, Ptol. II, 14 (15), 2; vgl. auch die sog. dimensuratio provinciarum cap. 18 und den Wessobrunnermönch cod. lat. Monac. 22035 fol. 61 a.

[19]) Gruter 490, 2 cf. 3 beide zu Fermo gefunden; über die willkürliche Datirung dieser Inschriften s. G. Th. Rudhart: Ueber die Behandlungsweise der bayer'schen Geschichte. Hamburg 1835. S. 111 f.

Zu den Azalern vergl. Plin. h. n. III § 148, Ptol. II, 14 (15), 2, Mommsen C. I. L. III S. 881 Diploma XXXIX.

[20]) Mommsen ibid. n. 4594; die von Gruter p. 1010, 12 verzeichnete ara mit der Aufschrift Triboci et Boi, gefunden zu Marbach am Neckar (also im Zehentland), scheint unecht; vgl. noch Mommsen ibid. n. 5417 Diplomata XXIV und XXVI (S. 867 und 869).

[21]) Wie außer H. Luden: Gesch. d. Teutschen I. Jena 1842 S. 316 f. noch Rudhart (trotz seiner Polemik gegen die Boiertheorie a. a. O. S. 72 f.) in seinem Werk: Aelteste Geschichte Bayern's S. 171 anzunehmen scheint. Boiodurum, die Innstadt von Passau (s. Ptol. II, 12 (13) 2 tab. Peut. Itin. Anton. p. 249 W., not. dignit. Occid. cap. 33, v. Severini cap. 22 und 36), welche nicht wie castra batava zu Rhaetia secunda, sondern zur Provinz Noricum gehörte, ist wohl als alte (keltische) Grenzfestung (castellum) gegen die Boier jenseits der Donau zu betrachten.

[22]) Eine zweite Auflage erschien nach dem Tode des Verfassers, München 1857, vermehrt um einen Lebensabriß desselben von Chr. W. Glück. Schon vor Zeuß hatte H. Luden Gesch. des teutschen Volkes Bd. II Gotha 1826 S. 439 f. und S. 598 auf die Markomannen, als Ahnen der Baiern, hingewiesen. Während J. Grimm, F. Ch. v. Stälin, M. Büdinger der Zeuß'schen Hypothese rückhaltlos zugestimmt haben, neigen andere, wie G. Th. Rudhart, K. Müllenhoff mehr der älteren Mannert'schen (föderalistischen) Theorie zu. Eine förmliche Widerlegung hat meines Wissens nur C. A. Quitzmann a. a. O. S. 16 f. versucht. Von Monographieen, welche sich mit gewissen Modificationen an Zeuß anschließen, sind zu nennen: Fr. M. Wittmann: Die Herkunft der Baiern von den Markomannen, Sulzbach 1841 Ad. Bachmann: Die Einwanderung der Baiern, Wien 1878. Doch haben dieselben kein neues Beweismaterial für jene Hypothese zu Tage gefördert; vgl. noch S. Riezler Geschichte Baiern's Bd. I Gotha 1878 S. 8—28.

[23]) Außer der bereits besprochenen Herleitung des Namens Baier von den Boii, welche ja zunächst wegen des Gleichklangs erfolgte, und einigen unbedeutenderen vgl. die Erklärung des Wessobrunnermönch's (a. a. O. fol. 60b) aus baucveri = viri coronati und die dieser verwandte von C. Roth aus beigwari = Armringmänner von einem, freilich nur vermutheten, deutschen Wort beigwa = Armring. Während der Germanist K. Hofmann ein keltisches Wort zu Hülfe nimmt (ein irisches bagarias = pugnator), nähert sich der

Keltist Chr. W. Glück der Zeuß'schen Deutung an (Baiawari für Bagiawari; hieraus Bagiari, Pagiri, Pegiri, Peigiri). Nach Quitzmann endlich bedeutet der Name baiwari soviel wie ambifoederati aus goth. bai = bajoths, beide, und wara = foedus.

[24]) Das Caes. B. G. I, 31 erwähnte Drittel des Sequanerlandes?

[25]) Vgl. Th. Mommsen R. G. III S. 243 A.

[26]) Flor. II, 30, Oros. VI, 21 cf. Dio 55, 1 Aur. Victor Epit. I, 7, wo sie Sueven genannt werden. In das von den Markomannen verlassene Gebiet am Main siedelte wenig später der Großvater Nero's L. Domitius Ahenobarbus (cos. 16 v. Chr.) die ausgewanderten Hermunduren an, welche nunmehr die nächsten Nachbarn der römischen Provinz Rhätien wurden Dio 55, 11 Tac. Germ. 41; über Domitius vergl. noch Tac. Ann. I, 63 IV, 44. Sueton. Nero 4.

[27]) Vell. II, 108, Strabo VII p. 290 cf. Tac. Germ. 42, Ptol. II, 11, 25, Arrian. anab. I, 3; die tab. Peut. stellt sie zuweit nach Westen.

[28]) Vell., Strabo ll. cc. cf. Tac. Ann. II, 45.

[29]) Vell. II, 109 sq. Tac. Ann. II. 46 vgl. noch über den Friedensschluß ibid. II, 26, 45, Mon. Ancyr. VI, 3 Dio 55, 28, doch s. Tac. Ann. I, 44 z. J. 14 n. Chr.

Sex. Rufus brev. 8 (aus ihm Jord. de regn. ac temp. success. ed. Murat. I, 1, 233, aus diesem Anon. Rav. IV, 20) läßt die Markomannen und Quaden durch Augustus aus der (erst von Galerius, dem Schwiegersohn Diokletian's errichteten und nach seiner Gemahlin benannten cf. Aur. Victor de Caesar. 40, 9 und 10, Ammian. 19, 11) Provinz Valeria vertrieben werden.

[30]) Tac. Ann. II, 45.

[31]) Tac. Ann. II, 46 cf. ibid. 44.

[32]) Tac. Ann. II, 62 und 63 III, 11 cf. Vell. II, 129 Suet. Tib. 37 Aur. Victor Epit. 2, 8.

[33]) Tac. Ann. II, 63.

[34]) Tac. l. c. vgl. Plin. h. n. IV § 81: Suebis regnoque Vanniano. Vermuthlich haben wir Vannius (aus der Dynastie Tuder?) als den durch römischen Einfluß eingesetzten unmittelbaren Nachfolger des Marbod und Catwald zu betrachten, deren Sturz im Vorausgehenden von Tacitus berichtet wird, und sein Reich dürfte sich mithin auch über die Markomannen erstreckt haben. Wohl darum gebrauchen Tacitus Ann. XII, 29 Hist. III, 5 und 21 und Plinius a. a. O. den allgemeinen Ausdruck Suebi; so erklärt sich die fama ditis regni Tac. Ann. XII, 29 (cf. Tac. Ann. II, 62: Veteres Sueborum praedae in der regia des Marbod), welche sogar die fernen Lygier anlockt, ferner der Umstand, daß sich die Römer zum Sturze des Vannius desselben Hermundurenkönigs Vibilius bedienen, der 30 Jahre früher auf ihr Geheiß den Catwald vertrieben hatte; vgl. Tac. Germ. 42

Marcomannis Quadisque (nicht et Marcomannis et Quadis) d. i. den vereinten Markomannen und Quaden rc. Erst unter den Neffen des Vangio scheint eine Theilung in ein besonderes Markomannen- und Quadenreich eingetreten zu sein cf. Tac. Ann. XII, 30: Regnum Vangio ac Sido inter se partivere. — Denn daß aus den beiden Gefolgschaften, im Ganzen höchstens 2000 Mann, die nach unserer Vermuthung nicht politisch, sondern nur local ausgeschieden wurden, um eine Rückkehr der Prätendenten unmöglich zu machen, ein neues Volk und noch dazu ein großes erwachsen sei, wie Zeuß: Die Deutschen rc. S. 118 f. und Quitzmann: Aelteste Gesch. d. B. S. 40 mit Berufung auf Ptol. II, 11, 26: μέγα ἔθνος οἱ Βαῖμοι behaupten — in diesem Βαῖμοι steckt wohl nichts als der Name Βαινοχαῖμαι, den dieser Geograph bereits einmal (ibid. 20) irrthümlich als Volks- (statt Landes-) name von den Μαρκομανοί (ibid. 25) unterschieden hat — ist ebenso unwahrscheinlich, wie die Annahme, als hätten es die Römer der Mühe werth gefunden, über sie einen König zu setzen. Allerdings hat Quitzmann versucht, eine besondere Geschichte dieser Gefolgschaften zu construiren (zuerst in der Schrift: Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren, München 1857, sodann a. a. O. S. 21 f.). Da aber das von ihm betonte Abhängigkeits- (Vasallitäts-) verhältniß von Rom, wie aus Tac. Germ. 42, Dio 67, 7; 71, 13, 14, 20; 72, 2; 77, 20 Capitolin. in Marco 14, Ammian. 17, 12; 29, 6; 30, 6 unwiderleglich hervorgeht, sich nicht bloß auf die „sogenannten" sondern auch auf die „eigentlichen" Quaden erstreckte — von der Nachbarschaft der Jazygen gar nicht zu reden — so ist das unterscheidende Merkmal hinweggefallen. Was berechtigt uns überdieß, die Gefolgschaften zweier markomannischer Könige unter dem Namen „Quaden" zu vermuthen? Naiv ist es endlich, wenn Quitzmann dieses, bald darauf durch den Abzug der Gefolgsleute des Vannius nach Pannonien (Tac. Ann. XII, 30) geschwächte, Reich alle Stürme der Völkerwanderung überdauern und jene 2000 (nach Quitzmann 10000) sich so vermehren läßt, daß sie 2 Mill. zählen, als sie unter dem Namen Baiern auf's Neue in der Geschichte auftreten (a. a. O. S. 81).

Siehe die gründliche Widerlegung dieser Theorie durch Bachmann a. a. O. S. 21 ff.

[35]) Tac. Ann. XII, 29 und 30.

[36]) Tac. Hist. III, 5 und 21.

[37]) Dio 67, 5 cf. Tac. Hist. I, 2.

[38]) Dio 67, 7 cf. Tac. Agric. 41.

Nerva nimmt in Folge eines Sieges (über die Markomannen?) in Pannonien den Namen „Germanicus" an cf. Plin. paneg. in Trajan. 8 und 9 und die Münzen mit dem Revers: Victor. Germ. Antoninus Pius setzt den Quaden (nach einer Münze mit der Legende: rex Quadis datus s. J. Eckhel doctr. num. P. II Vol. VII fol. 15 vgl. Capitolin. in Pio 5.

Germanos et Dacos etc. contudit) einen König, wie vielleicht schon vor ihm Hadrian cf. Spartian. in Hadriano 11.

[39]) Capitolin. in Marco 14, 17, 22 vgl. noch Dio 71, 12, 18, 21; 72, 2 und 3, Petri Patricii exc. de legatt. Corp. Scr. hist. Byz. ed. Nieb. Vol. I p. 124 ebf. aus Dio; über die abergläubische Furcht der Römer s. Capitolin. ibid. 13, Lucian. pseudom. 48; über die großartigen Opfer M. Aurels vor seinem Auszug vergl. Ammian. 25, 4 und die Münzen Eckhel a. a. O. fol. 53.

[40]) ibid. 14.

[41]) Capitolin. l. c. cf. vita Veri 9, Ammian. 29, 6 cf. 31, 5, Lucian. l. c., Dio 71, 3.

[42]) Capitolin. in Marco 17 und 21, aus ihm Eutrop. VIII, 13.

[43]) Capitolin. ibid. 21, Dio 71, 3.

Die zeitliche Aufeinanderfolge der Ereignisse des Markomannenkriegs dürfte nach den erhaltenen Nachrichten und Münzen folgende gewesen sein:

Am 12. Oktober 166 feierten beide Kaiser ihren Triumph über die Parther und nahmen den Titel imp. IV an; am gleichen Tage erhielt Commodus den Ehrentitel Cäsar (Lamprid. in Comm. 11 cf. Capitolin. in Marco 12, in Vero 7, Eckhel a. a. O. fol. 52 und 92). Durch die Truppen des Verus war aber die Pest aus dem Orient nach Rom verschleppt worden, was die Abreise der kaiserlichen Brüder zum Heere verzögerte. Im J. 168 ist der erste Erfolg zu verzeichnen, da beide auf Münzen den Titel imp. V führen s. Eckhel fol. 57. Im Januar d. J. 169 stirbt Verus in den Armen seines Bruders auf der Rückreise von Aquileja nach Rom zu Altinum. Ende desselben Jahres verläßt M. Aurel Rom wieder (Eckhel fol. 58). Im J. 170 werden die Markomannen geschlagen (s. die Münze d. J. mit dem Rev. Vict. Aug. bei Eckhel fol. 59). Der durch diesen Sieg erlangte Titel imp. VI erscheint aber erst auf den Münzen des folgenden Jahres (Eckhel ibid.), vermuthlich, weil der Kaiser nach seiner Gewohnheit die Genehmigung des Senats abwartete. Eine Münze des J. 172 stellt den Donauübergang des Kaisers auf einer Schiffsbrücke dar (Eckhel fol. 60). Am 15. Okt. desselben Jahres nehmen M. Aurel und sein Sohn Commodus den Namen Germanicus an (Capitolin. in Marco 12, Dio 71, 3, Lamprid. in Comm. 11, Eckhel fol. 59 und 103).

174 Sieg über die Quaden, in Folge dessen M. Aurel auf dem Schlachtfeld zum 7. Male zum Imperator ausgerufen wird (Dio 71, 10, Euseb. in chron. z. d. J., Eckhel fol. 61 und 62).

175 begegnet auf Münzen zum erstenmale der Name Sarmaticus (neben dem erneuerten Germanicus) und imp. VIII (Eckhel fol. 62 und 104; gehört der Sieg über die Jazygen, welchen Dio 71, 7 erzählt, hieher?)

23. Dez. 176 Triumph über die Germanen und Sarmaten. M. Aurel

erhält den Titel Pater Patriae (Lamprid. in Comm. 2 und 12, Capitolin. in Marco 16, 17, 27, Eckhel fol. 63 cf. fol. 70 und 105).

177 erscheint er auf Münzen als imp. IX (Eckhel fol. 64). 5. Aug. 178 abermaliger Auszug von Vater und Sohn (Lamprid. in Comm. 12).

Ende 179 wird M. Aurel (wegen des Siegs des Paternus?) zum zehnten Male als imperator ausgerufen (Eckhel fol. 65). 17. März 180 stirbt der Kaiser im Lager; Commodus kehrt noch vor dem 22. Okt. desselben Jahres nach Rom zurück (Lamprid. in Comm. 12, Herodian. I, 6 sq., Eckhel fol. 109). Vgl. außer E. v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerwanderung (neue Aufl. bes. v. F. Dahn): Les Antonins par le comte de Champagny T. 3 Paris 1863.

[44]) Dio 71, 8 sq. cf. Capitolin. in Marco 24, Themist. or. de regia virtute XV, Claudian. in VI. consul. Honorii v. 347 sq.; daß die legio XII Fulminatrix viele Christen enthielt, ist nicht unwahrscheinlich, da sie aus Melitene in Kappadokien rekrutirt war (cf. Dio 55, 23) und frühzeitig Martyrer aufzuweisen hat (um 257 den hl. Polyeuktes, in der diokletianischen Verfolgung die 40 Martyrer von Sebaste).

Nach der Unterschrift des ersten Buches der Selbstbetrachtungen M. Aurel's τὰ ἐν Κουάδοις πρός τῷ Γρανούᾳ) hatte der Kaiser im Quadenlande an der Gran überwintert; die des zweiten lautet: τὰ ἐν Καρνούντῳ.

[45]) Dio 71, 11.

[46]) cf. Dio 71, 15, 20 und 72, 2.

[47]) Capitolin. ibid. 22, 24 cf. Dio 71, 11.

[48]) Dio 71, 16 (cf. ibid. 13) 17, 18, 19.

[49]) s. A. 43; dazu vergl. noch Eutrop. VIII, 13 (aus Capitolin. l. c.) Aur. Victor de Caes. 16, 11.

[50]) Dio 71, 20.

[51]) Dio 71, 33 cf. Capitolin. ibid. 27.

[52]) Nach Dio 71, 33 gewann Paternus (cf. ibid. 12) noch einen glänzenden Sieg; s. A. 43.

[53]) Dio 72, 2; die Quaden hatten 13000 Mann, die Markomannen weniger zu stellen. Friede mit den Buren ibid. 3; nach 71, 21 wurden 3000 Narisker (vgl. zu diesen Tac. Germ. 41, Ptol. II, 11, 23) auf römischem Boden angesiedelt.

[54]) Dio 77, 20.

[55]) Jord. de reb. get. 16.

[56]) Dio ibid. Nach Lampridius in Heliog. 9 trug sich dieser Kaiser mit dem Gedanken, die Markomannen zu bekriegen.

[57]) Vopisc. in Probo 5.

[58]) Aur. Victor de Caes. 33, 6, Epit. 33, 1; Treb. Pollio in Salonino 3 cf. Zos. I, 29 und 30, Eutrop. IX, 7 und 8.

[59]) Vopisc. in Aurel. 18.

[60]) Vopisc. ibid. 18, 19, 21; ibid. 33 nennt er sie Suevi.

[61]) Vopisc. in Caro 8 und 9; zu Numerian vgl. Eckhel a. a. O. fol. 512 (Münze d. J. 284 mit der Aufschrift: Triumphus Quadorum); zu Diokletian: Idatii chron. z. J. 299, Aur. Victor de Caes. 39,43, Eumenii (?) paneg. in Constantium (Chlorum) 5 und 10, Eutrop. IX, 25 und die Münzen.

[62]) Ammian. 16, 10; 17, 12; unter den hier neben Quaden genannten „Transjugitani" sind entweder Markomannen jenseits des Manhardt-berges (wörtlich übersetzt: Luna silva), oder Buri aus den Karpathen zu verstehen; vgl. noch Ammian. 26, 4; Zos. III, 6, 7, 8 ist Κουάδους in Χαμάβους zu ändern cf. Ammian. 17, 8.

[63]) Ammian. 29, 6; 30, 1, 5 und 6; Zos. IV, 16 und 17.

[64]) Ammian. 29, 6; von Markomannen redet er nur, wo er früherer Ereignisse gedenkt, vgl. noch ibid. 22, 5.

[65]) Vielleicht in Folge der Siege des Gothenkönigs Hunimund, des Sohnes des Hermanarich, wenn anders unter der von Jord. de reb. get. 48 genannten gens Suavorum die Markomannen (und Quaden) zu verstehen sind, vgl. Jord. ibid. 16. Paulinus vita Ambrosii cap. 36 (s. A. 67) läßt die Selbstübergabe des Markomannenvolkes auf bloßes Zureden dieses hl. Bischofs geschehen. Der Uebergang auf römisches Gebiet fand nach demselben im Todesjahr des hl. Ambrosius statt, als welches Pagi d. J. 397 betrachtet (nicht 398 wie Marcellinus comes — bei Roncallius II S. 273 — angibt). Zum letzten Mal vor diesem Ereigniß erwähnt die Markomannen Hieronymus in der i. J. 396 geschriebenen Epistel ad Heliodorum (epitaphium Nepotiani) s. Hieron. opp. ed. Martianay, Paris. 1706, Tom. IV, 2 p. 274; dazu vgl. Ammian. 31, 4 Zos. IV, 20.

[66]) s. not. dignit. Occid. ed. Böcking p. 99; Honoriani Marcomanni seniores et juniores ibid. p. 19, 25, 34; p. 30, 31, 39 erwähnt sie equites Marcomanni unter den vexillationes comitatenses, welche in Afrika stationirt waren.

[67]) Paulinus l. c. Per idem tempus Fritigil quaedam, regina Marcomannorum, cum a quodam Christiano viro, qui ad illam forte de Italiae partibus advenerat, referente sibi audiret famam viri, Christo credidit, cujus illum servulum recognoverat, missisque Mediolanum muneribus ad ecclesiam, per legatos postulavit, ut scriptis ipsius, qualiter credere deberet, informaretur. Ad quam ille epistolam fecit praeclaram, in modum catechismi, in qua etiam admonuit, ut suaderet viro, Romanis pacem servare. Qua accepta epistola, mulier suasit viro, et cum populo suo se Romanis tradidit. Quae cum venisset Mediolanum, plurimum doluit, quod sanctum sacerdotem, ad quem festinarat, minime reperisset; jam enim de hac luce migraverat. S. Andr. Gallandii Bibl. Vett. Patt. T. IX p. 28. Ein Blick auf die zahlreichen Martyrer, welche gerade Noricum und Pannonien schon frühe aufzuweisen haben, überzeugt uns, daß sich die

betrachten, haben sie nichts gemein, da diese schon seit Jahrhunderten als Lentienser 2c. cf. Ammian. 15, 4; 31, 10 vom Bodensee bis zum Lech angesessen waren und von den Juthungen deutlich unterschieden werden) und wir in der That wenig später in denselben Gegenden zwischen Lech und Enns ein mächtiges Volk, wenn auch unter anderem Namen, dem der Baiern nemlich, an der Seite der Alamannen antreffen, dessen Herkunft im Dunkeln liegt, so hat die Vermuthung, daß die Baiern eben jene Juthungen (und Nori) seien, die größte Wahrscheinlichkeit. Gewiß sind sie auch unter den „Suevi" zu verstehen, welche der Langobardenkönig Wacho bändigte (s. origo gentis Langob. a. a. O. aus ihr Paul. Diac. hist. Langob. I, 21); dagegen müssen die Σουάβοι, welche Prokop B. Goth. I, 15 über den Sisciern aufführt, als Einwohner der Provinz Savia gefaßt werden vgl. ibid. I, 16 Cassiod. Var. 4, 49; 5, 14 und 15; 9, 8; not. dign. Occid. cap. 31 etc.

Auch Fr. M. Wittmann (Herk. d. Baiern von den Markomannen S. 31 f.) sieht in den Suavi des Jordanes die späteren Baiern, nur macht er sie zu Markomannen, welche nach ihm bereits im 3. Jahrh. Böhmen verlassen und die Oberpfalz besetzt hatten (ibid. S. 46); vgl. auch J. Chr. Krause: Geschichte der wichtigsten Begebenheiten, Halle 1790 II S. 186 f., der mit Recht die Baiern dem großen Alamannenbund zuweist.

[102]) Der Umstand, daß der Name der Baiern vor der Mitte des 6. Jahrh. nicht auftaucht, hat nur dann nichts auffallendes, wenn er nicht ein einzelnes Volk, sondern einen spät entstandenen Völkerverein bezeichnete. Daß die Baiern jemals zum Ostgothenreiche gehörten, läßt sich nicht erweisen; dasselbe dürfte sich vielmehr nicht über die Alpen und Binnennoricum hinaus erstreckt haben, wie ja auch Eugipius, selbst ostgothischer Unterthan, deutlich ein engeres Noricum: Kärnthen und Krain, unterscheidet s. vita Severini cap. 17, 21, 25, 29, 37.

Als Jahr der Unterwerfung der Baiern unter die Frankenherrschaft gilt mit Recht das Jahr 534, in welchem dem Thüringerreiche durch Chlodwig's Sohn, Theodorich, (und Theodobert) ein Ende gemacht wurde, doch fehlte es bis jetzt noch an einem positiven Beweis dafür. Derselbe ist in der bekannten epistola Theodoberti ad Justinianum, welche von den Eroberungen der Franken spricht (s. Bouquet Recueil etc. T. IV p. 59), gegeben. Unter der Norsavorum gens kann nemlich unmöglich, wie Zeuß, Die Deutschen, S. 363 behauptet, das unbedeutende Völkchen der Nordschwaben im Gau Suevon zwischen Bode und Saale gemeint sein, welche erst durch König Sigbert, also etwa 30 Jahre nach jenem Briefe, an Stelle der mit Alboin nach Italien gezogenen 26000 Sachsen in diesen Strichen als Colonisten angesiedelt wurden (s. Gregor. Tur. V, 15 cf. IV, 43 Paul. Diac. hist. Langob. II, 6 cf. II, 26 III, 7, Widukind von Corvey I, 14, Annal. Mettens. z. J. 748, Annal. Fuld. z. J. 852) und zweifellos von diesen nördlichen Strichen zum Unterschied von den Schwaben in Süddeutschland ihren Namen erhielten.

Honoriani seniores und juniores und Taifali juniores zu denken (ibid. p. 39 cf. p. 31).

[69]) carm. VII, 320 sq.

[70]) vgl. Jord. de reb. get. 35—43 (und 49) mit Pauli Diaconi hist. Rom. XIV, 2—13.

[71]) Die vita Severini (verfaßt von dessen Schüler Eugipius um's Jahr 511), das einzige zuverlässige Zeugniß jener Zeit, weiß von keinen Markomannen und Quaden mehr, sondern nur von Rugen auf dem nördlichen Donauufer (s. cap. 5, 6, 8, 22, 31, 33, 40, 42, 45; sie sind auch unter den ibid. cap. 1, 2, 4, 7, 9 genannten barbari und hostes heretici zu verstehen, vgl. dazu Jord. de reb. get. 50, 54), Gothen in (Nieder-) Pannonien (cap. 5, 17 cf. Jord. ibid. 50, 52 sq.), Herulern, welche Juvavum — Salzburg zerstören (cap. 24 cf. Jord. ibid. 46, 50), Thüringern (cap. 27, 31) und Alamannen (cap. 19, 25, 27, 31 cf. cap. 22, wo sie barbari heißen), welche abwechselnd Batava plündern. Letztere streifen sogar bis Tiburnia (h. Debern) im Drauthal, dessen Bischof Paulinus (cap. 25 cf. cap. 21) noch rechtzeitig von Severin gewarnt wird. Da dieses wohl der von Jord. ibid. 53 berichtete Streifzug der Suavi nach Dalmatien ist, so werden wir auch die Suavi, welche Jordanes ibid. 50 beim Sieg über Attila's Söhne an der Drau (für nedao der codd. Pall. Ambros. ist vermuthlich nunc drao zu lesen) neben Gothen, Gepiden, Rugen, Herulern &c. aufführt, für Alamannen zu nehmen haben und der ibid. 53 und 54 erwähnte Hunimundus, dux (oder rex) Suavorum, dürfte eben kein anderer als der Alamannenfürst Chunimundus der vita Severini cap. 22 sein, welcher Passau überfiel.

Wenn dennoch Jordanes ibid. 55 (Quibus Suavis tunc juncti aderant etiam Alemanni, ipsique Alpes reticas — so ist für erectas der codd. zu lesen — omnino regentes d. h. die ebenfalls — wie die Suavi — in den rhätischen Alpen wohnen, u. w. u.: et tam Suavorum gentem quam etiam Alemannorum) Alemanni von Suavi *unterscheidet, so hat dieß seinen Grund* wohl nur in einem Mißverständniß jenes flüchtigen Autors, der bei seinem Gewährsmann Cassiodor beide Namen abwechselnd für einander gebraucht fand (vgl. Cassiod. Var. 12, 7 mit ibid. 28), sie aber (wie Prokop B. Goth. I, 12) irrthümlich für die zweier verschiedener Völker nahm. Dabei entging es ihm, daß er selbst in dem unmittelbar vorhergehenden Satze: Nam regio illa Suavorum etc. — einer geographischen Erläuterung, wie sie Jordanes einzuschalten liebt, vgl. die ganz ähnliche ibid. 22 Erat namque illis etc. — den Namen Suavi im gleichen Umfang mit dem Begriff Alamanni gefaßt hatte cf. ibid. 12 Nam hic (Danubius) in Alamannicis arvis exoriens etc. Denn diese durch die erstmalige Erwähnung des Baiernnamens berühmte Stelle mit F. L. Baumann Forsch. XVI S. 239 f. als spätere Interpolation, statt als einen Zusatz des Jordanes zum Bericht des Cassiodor zu betrachten, sind wir schon darum nicht berechtigt, weil die Grenzen des Schwabenlandes

zu Jordanes Zeit wirklich die ebd. angegebenen waren. Während aber dem Cassiodor auch noch die Anwohner des rechten Lechufers bis zum Inn als „Suavi" gegolten hatten (s. Jord. ibid. 34, wo die von Aëtius in Vindelicien besiegten Juthungen Suavi genannt werden), trugen diese im Zeitalter des Jordanes bereits den Namen Baiern.

Daß Eugipius, wie S. Riezler Gesch. B. I S. 25 glaubhaft machen will, die Bezeichnung Alamannen irrthümlich auf den „neuen suevischen Bund der Markomannen und Quaden" übertragen habe, ist, abgesehen davon, daß die Stiftung dieses Bundes unerwiesen ist, wenig wahrscheinlich, weil Eugipius Zeitgenosse war und von älteren Mönchen unzweifelhaft genaue Nachrichten über die Alamannen einziehen konnte. Auch der Ansicht Ad. Bachmann's (s. Archiv f. österr. Gesch. 61. Bd. Wien 1880. S. 206 f.: Der Krieg der Gothen und Sueven), der die Suavi des cap. 54 des Jordanes als Quaden-Sueben, die der capp. 53 und 55 dagegen als Alamannen-Sueben faßt (ibid. S. 220 f.), obwohl die Suavi an der Eipel bei Jordanes unter demselben Hunimund erscheinen, welcher auch den Ueberfall Dalmatiens geleitet hatte, kann ich nicht beipflichten, da die Fortexistenz von Quadenresten in Böhmen nach A. 68 bezweifelt werden darf. Ueber die Sciren vgl. Jord. ibid. 46, 53, 54, die Torcilinger ibid. 46, 57. Die Langobarden nahmen bekanntlich nach dem Abzug der Rugen i. J. 488 Besitz von Rugiland cf. origo gentis Langob. (Mon. Germ. LL. IV S. 641 sq.) Paul. Diac. hist. Langob. I, 19.

[72]) Zuerst bei Jord. ibid. 55 (codd. Pall.: Baibaros, cod. Monac. und edit. Murat.: Baiobaros nach gothischer Schreibweise = Baiwaros) um 550 n. Chr., und bei Venantius Fortunatus vita S. Martini IV v. 644 (wo wegen des Metrum's mit Zeuß Herk. S. 10: Baivarius zu lesen ist, wie miscell. I prol. die vaticanische Hdschr. ebenfalls Baivaria bietet) um 565 n. Chr. Ueber die sog. fränkische Völkertafel, welche Müllenhoff (Abh. d. Berliner Akad. d. W. Jahrg. 1862 S. 537) mit wenig überzeugenden Gründen bis in's J. 520 hinaufdatiren will, vgl. die von Ad. Bachmann a. a. O. S. 52 A. 2 geäußerten Bedenken.

[73]) Die Deutschen S. 355 f. und S. 365 f.; ihm folgen M. Büdinger Oesterr. Gesch. S. 46 und Bachmann a. a. O. S. 56.

[74]) Die Deutschen S. 367 A., Herk. S. 5 f.

[75]) Strabo VII p. 290: Βουΐαιμον, Vell. II, 109 cod. Amerb.: Boiohaemum, Tac. Germ. 28 Boihemum; bei Ptol. II, 11, 20 ist der Name zu Βαινοχαῖμαι (andere codd.: Βωνοχαῖμαι und Βονοχαῖμαι mithin für Βοιοχαῖμαι) entstellt und noch dazu irrig (wie Βαῖμοι ibid. 26) als „Volks"-name neben dem der Markomannen (ibid. 25) aufgeführt.

[76]) cf. Anon. Rav. I, 11: Quarta ut hora noctis Northomannorum est patria, quae et Dania ab antiquis dicitur. Cujus ad frontem Alpes vel patria Albis (ob das Alpenland — im weiteren Sinne — oder das Elb-

land gemeint sei, ist nicht mit Bestimmtheit auszumachen) Maurungani certissime antiquitus dicebatur, in qua Albis patria per multos annos Francorum linea remorata est; zu Maurungani vgl. das Mauringa des Paul. Diac. hist. Langob. I, 11 und 13 und Müllenhoff in Haupt's Zeitschr. B. XI. S. 279 f. Bedeutet der Name soviel wie Moorlandschaft (vgl. ahd. marawi, mürbe, mhd. mar häufig in Ortsnamen), so würden die Franci inviis strati paludibus des Vopiscus (in Probo 12) und die paludicolae Sicambri des Sidonius Apollin. (ep. 4, 1 cf. carm. XXIII, 250) zu vergleichen sein. Vielleicht ist es aber gestattet, den Namen Merovingi zur Erklärung beizuziehen, der mit Merowech, zusammengesetzt aus mâri = berühmt, und wig = Kampf (vgl. den Marovaeus bei Gregor. Tur. VII, 24; IX, 30, 33, 39, 41, 43), nichts zu schaffen hat (da die Nachkommen dieses — durchaus fabelhaften und wohl nur untergeschobenen — Regenten vielmehr Merwigingi, vgl. Arnulfingi, Agilulfingi, heißen müßten), sondern ursprünglich wohl die Salier überhaupt als Bewohner der Meruwe d. i. Meeraue, der alten insula Batavorum (benannt von der Betuwe cf. Dio 55, 24) — noch heute heißt ein Arm der Maas Merwe — bezeichnete, später aber nur der Dynastie verblieb, welche die Sage (bei Fredeg. hist. epit. 9) bekanntlich von einem Meerungeheuer abstammen ließ. Anders Zeuß, Die Deutschen S. 366, Herk. S. 28 f., der nicht ansteht, in der Francorum linea (= generatio cf. An. Rav. IV, 46 und V, 28, Guido 129: Galliae Belgicae, quam modo Francorum possidet generatio) die Baiern zu vermuthen. Aber in der von ihm angezogenen angeblichen Parallelstelle An. Rav. IV, 37 ist für ranicos der codd. nicht mit Zeuß: Francos, sondern, wie ein Vergleich mit Guido 5 lehrt, retianos oder besser retias, quae modo a bawariis domina(n)tur (cf. ibid. I, 11 Germanorum patria, quae modo a Francis dominatur) zu lesen.

[77]) Dieß ergibt sich schon aus der Erwähnung der imperialis estrata IV, 29, welchen Namen die via Aemilia erst durch Karl d. Gr. erhalten haben kann (s. Mannert's Ausg. d. tab. Peut. München 1844 S. 41), der karolingischen Markgrafschaft Spoleto ꝛc.

[78]) Mommsen a. a. O. S. 109. Die Jahreszahl 1119, welche in mehreren codd. (s. die obenerw. Ausg. S. 452) hinter dem Inhaltsverzeichniß und einigen lobenden Versen auf Guido angegeben ist, bezieht sich wohl nur auf das Alter der zu Grunde liegenden Abschrift.

[79]) Wie diese enthielt sie ein Straßenverzeichniß mit Angabe der Stationen und ihrer Entfernungen, in röm. Meilen ausgedrückt, welche aber der Autor absichtlich verschweigt (cf. An. Rav. I, 18; V, 34). Nur in der Form wich sie ab, da sie nicht die Gestalt eines Rechteck's, sondern eines Kreises hatte, dessen Centrum Jerusalem bildete und dessen Peripherie in 24 Theile, je 12 Stunden des Tages und der Nacht, getheilt war, s. die von H. Kiepert restaurirte Karte, welche der o. a. Ausgabe angehängt ist.

Auch ein Periplus des mittelländischen Meeres scheint benützt cf. An.

Rav. V, 1—14 Guido 69—117, wie auch eine Provinzeintheilung Italiens cf. An. Rav. IV, 29 Guido 66—68. Der jüngste unter den citirten Autoren ist Isidor v. Sevilla s. An. Rav. I, 5.

[80]) Ascaffaburg ist die Burg an der Ask-affa (= Eschenbach) h. Aschaff Nebfl. d. Main's; Würzburg deuten Zeuß Herk. S. XXVI und H. Müller: Ueber Moenus, Moguntia, Spechteshart und Wirziburg, Würzburg 1858, S. 21 f. durch Herbipolis; in Rizinis steckt nicht die Reisensburg bei Günzburg, sondern wahrscheinlicher Reganesburg. Augsburg heißt ihm Augusta nova.

[81]) s. Zeuß, Die Deutschen, S. 641 A. und Förstemann O. N. S. 297 f.

[82]) beowinidi (behowinidi, behewinidi?) im Chron. Gothanum (Mon. Germ. hist. LL. IV S. 641 sq.) u. ö. ist nur latinisirt und mundgerecht gemacht aus dem schwerfälligen beheimwinidi. Noch könnte man den Namen Baia vermuthen in dem Bainaiv der origo gentis Langobardorum (ibid.); aber für bainaiv, worin nach Müllenhoff (Haupt's Ztschr. IX S. 243) ein langobardischer schwacher gen. plur. bajina für die (den Langobarden gewiß völlig unbekannten) alten Bojer steckt, bieten die Handschriften in Paul. Diac. hist. Lang. I, 13 vielmehr bantaiv. Ebensowenig kann das von P. A. Dethier (Der Bosphor und Constantinopel, Wien 1873, S. 14 vgl. A. Allg. Ztg. 1876 Beil. vom 26. Okt. S. 4603 beigebrachte Βαϊάγενα als Beweis dafür gelten. Denn daß jene Fermina, die Enkelin Kaiser Justin II. (reg. 565—578) in dem damals längst (seit dem Abzug der Langobarden) von den Slaven besiedelten Baia — Böhmen geboren sei (vgl. Baetigena, rurigena, alienigena, indigena etc.), wird niemand ernstlich behaupten wollen. Eher ließe sich an den berühmten campanischen Badeort Bajae denken; oder bedeutet jenes Wort soviel als „die Kleine" von βαιός, klein vgl. ὀψιγενής, spät geboren? Ihr Vater Βαδουάριος, auch Βαζουάριος (vgl. den Βαττάριος bei Dio 71, 11; Förstemann P. N. S. 199 sq.: Bathari, Betharius, Badovarius = Baduharius; zum ersten Theil stellen sich die Namen Badvin, Badulf, Badugis, Batuhelm, Batuhild, Baturich, Badward etc. zum zweiten vgl. Förstemann ibid. S. 614 sq., wo nicht weniger als 289 auf hari auslautende Eigennamen aufgeführt werden) dürfte, da er δεσπότης τῶν Γότθων genannt wird, eben auch ein Gothe gewesen sein.

[83]) Baiavarii (nach Zeuß Herk. S. 11 ursprünglich Baiawara, Baiwaras, Formen, welche niemals vorkommen) könnte im besten Falle nur „Männer in (nicht aus) Baia" heißen, geradeso wie Cantvare, Vihtware, Rumverjar etc. die Einwohner und nicht die Auswanderer von Kent, Wight, Rom bedeuten. Dann aber bleibt es vollends unerklärlich, daß der Name der Baiern nicht schon früher genannt wird.

[84]) Zu den oben (A. 72) angegebenen Beispielen vgl. noch das baiuuaria des Wessobrunner Mönchs fol. 58a, und die älteste (vormals Ingolstädter, jetzt Münchener) Handschrift der leges Bajuvariorum, wo der Name auch

baiuuuarii und paiuuuarii geschrieben ist. Aus diesem baiwarii entstand baioarii (Uebergangsform: baiowarii), wie Grimoald, Alboin aus Grimwald, Albwin.

[85]) Zu den von Zeuß Herk. S. 14 A. gegebenen Nachweisen vgl. noch Meichelb. 19, 51, 293, 306, 607.

[86]) Hätten unsere Vorfahren wirklich von diesem Lande den Namen empfangen, so würden sie gewiß, wie noch die viel später eingewanderte czechische Bevölkerung, vielmehr „Beheima = Böhmen" genannt worden sein. Nun steht aber nicht einmal soviel fest, daß unsere Vorfahren jemals in Böhmen gesessen haben. Die baierische Stammsage (cf. vita Altmanni, Annolied v. 311 f. Kaiserchronik v. 315 f. hist. fundat. monast. Tegernseens.) läßt dieselben vielmehr aus Armenien einwandern d. h. sie führt die Baiern, um ihnen das höchste Alter zu vindiciren, auf den Stammvater Noah und die Arche am Ararat — der ja in Armenien liegt — zurück, gleichwie die fränkische an Priamus und Troja, die britische an Brutus anknüpfte. Erst Aventin glaubte dieses Armenien durch Hermenien ersetzen zu müssen, welches letztere er, da ihm Baiern und Boier ein und dasselbe Volk waren, ebenso willkürlich auf Böhmen deutete, während doch der Name Herminonen nach Plin. h. n. IV § 99 (cf. Tac. Germ. 2) auch die Hermunduren, Chatten, Cherusker umfaßte.

[87]) s. die Romani tributales des indiculus Arnonis und der breves notitiae Salisb. ed. F. Keinz; vgl. Riezler Gesch. B. I Bd. S. 51.

[88]) Procop. B. Goth. II, 14; III, 2.

[89]) s. Zeuß, Die Deutschen, S. 441. Da ihm auch Vandalen und Alanen als gothische Völker gelten, so wollte er vielleicht nur sagen, daß diese sämmtlich zum gothischen Völkerbunde zählten.

[90]) Nicht nur die Schwaben und Baiern gemeinsame sog. ahd. Lautverschiebung auch die Uebereinstimmung des alamannischen und baierischen Volksrechts (im Mittelalter galt für beide der Schwabenspiegel), der schwäbischen und baierischen Ortsnamen läßt auf eine Stammesverwandtschaft beider Völker schließen. Dabei darf freilich nicht außer Acht gelassen werden, daß dieselben in Hinsicht auf ihr Naturell geradezu diametrale Gegensätze bilden (Abgeschlossenheit gegen Fremde, Wortkargheit beim Baier, Geselligkeit und Geschwätzigkeit beim Schwaben), wie auch ihre Dialekte einander schroff gegenüberstehen. Die neuhochdeutsche Diphthongbildung tritt zuerst in Baiern (und Oesterreich) auf und hat nur den nächst angrenzenden Theil der schwäbischen Bevölkerung, die Schwaben im engeren Sinne, ergriffen, während die sog. Alamannen im südlichen Baden, im Elsaß und der Schweiz auf der mittelhochdeutschen Lautstufe stehen blieben. Wenn es wahr ist, daß die Sueven besondere Verehrer des Ziu waren und hievon sogar den Namen Ziuari (s. den Wessobrunner Mönch fol. 61b: Cyuuari Suapa) d. i. Ziumänner erhielten, wie kommt es, daß gerade bei den Baiern und zwar soweit die

baierische Zunge reicht, bis tief nach Oesterreich hinein, der Dienstag nicht, wie bei den Schwaben, Ziestag, sondern Erchtag heißt. Wie erklärt es sich ferner, daß die Baiern niemals später wieder als Schwaben bezeichnet werden, da doch beispielsweise die schweizerischen Alamannen sich der Zugehörigkeit zum großen Suevenstamme das ganze Mittelalter hindurch bewußt waren und bis in's 16. Jahrhundert hinein sich Schwaben nannten. (So heißt die Expedition, welche Kaiser Maximilian i. J. 1499 gegen die schweizerischen Eidgenossen unternahm, um diese zu zwingen, dem schwäbischen Kreis beizutreten, der Schwabenkrieg; vgl. Benennungen wie: schwäbisches Meer für den Bodensee, schwäbischer Rheingau für das Rheinthal von Chur abwärts. In der Sage der 7 Schwaben, welche dem Baier fremd gegenübertreten, figurirt der Schweizer als Nestleschwab neben dem Seeschwaben und dem Allgäuer; andere Beispiele s. bei Baumann Forsch. XVI S. 255 f.)

[91]) Dexippus nennt sie fälschlich Skythen d. i. Gothen. Die Emendation Niebuhr's Ἀλαμανῶν für γαλμιόνων d. Hdschr. ist unsicher.

[92]) Die tab. Peut. versetzt die Juthungen zuweit östlich, unter die Quaden, bei deren Einfällen sie niemals genannt werden; vgl. noch Suidas s. v. Ἰουθοῦγγοι, ὄνομα ἔθνους, οἱ δὲ ἐπεραιώσαντο τὸν Ἴστρον, δόντων ἑκόντων εἶναι τὴν δίοδον Ἰουθούγγων, ἔχθει τῷ πρὸς Ῥωμαίους.

[93]) Diese Stelle umschreibt ein Bojist in einer bei Calvisius aufbewahrten Glosse (s. C. Siegert, Grundlagen zur ält. Gesch. des bayer. Hauptvolksstammes S. 161) folgendermassen: „Aurelianus inde ex Roma ad bellum vindelicum discessit, ubi Bojos (d. i. die Baiern) egressos ex saltibus suis et populantes oram vindelicam repulit." Nun, er mag Recht haben!

[94]) Freilich könnte man geneigt sein, schon die Züge der Alamannen nach Italien unter Gallienus (Aur. Victor de Caes. 33, 3 Eutrop. IX 7 und 8 cf. Zos. I, 37, der sie Skythen nennt) und Claudius II (s. Epit 34, 2) den Juthungen beizumessen.

[95]) cf. Ammian. 17, 6, der mit diesem Kapitel wieder an den 16, 10 berichteten Einfall der Sueven in Rhätien anknüpft, bei dem er den Kaiser Constantius verlassen hatte: (Constantius) assiduis nuntiis terrebatur, certis indicantibus, Suevos Raetias incursare etc.

[96]) Ihre Wohnsitze lagen nach Ammian. 29, 4 nördlich des Main's vermuthlich um den Buchoniawald; vgl. noch die Feldzüge Julian's i. J. 358 (ibid. 17, 10) und 359 (ibid. 18, 2).

[97]) Ammian. 28, 5 (cf. ibid. 18, 2, wo Capellatii oder Palas als Grenzort genannt wird), vgl. Hieron. chron. z. J. 374.

[98]) Ammian. 28, 5; vgl. noch 29, 4 und 30, 3.

[99]) Not. dign. Or. cap. 25: Cohors quarta Juthungorum Afrodito in der Provinz Augustamnica, ibid. cap. 32: Ala prima Juthungorum Salutaria in der Provinz Commagene.

[100]) Idatii chronicon (Migne Patrol. Tom. LI) z. J. 430 Per Aëtium comitem haud procul de Arelate quaedam Gothorum manus exstinguitur Anaolfo optimate eorum capto. Juthungi per eum similiter debellantur et Nori; ad a. 431 Aëtius, dux utriusque militiae, Noros edomat rebellantes, cf. Tironis Prosperi chron. ad a. 430 Aëtius Juthungorum gentem delere intendit. Vermuthlich folgte Aëtius der alten Straße, welche von Arelate über Aquä Sextiä nach Antipolis und Nicäa und von hier nach Genua führte; von da schlug er die Route über Placentia nach Verona ein. Nach abermaliger Besiegung der „Nori" i. J. 431 zog Aëtius nach Gallien, um den Franken, die ihre Herrschaft weiter auszubreiten suchten, mit Heeresgewalt entgegenzutreten. Hier stieß Bischof Idatius zu ihm, welchen die Bewohner Gallicien's abgesandt hatten, um Hilfe gegen die Sueven zu erlangen s. Idatii chron. ad a. 431. J. J. 432 wurden auch die Franken bezwungen und Friede mit ihnen geschlossen s. Idatii chron. ad a. 432, Prosperi und Cassiodori chron. ad a. 428.

Daß der Schauplatz des Kriegs gegen die Juthungi und Nori (Jord. ibid. 34 nennt sie Suavi) wirklich Vindelicien war, erfahren wir durch Sidonius Apollinaris carm. VII, 233 sq.: Nam post Juthungos et Norica bella, subacto Victor Vindelico etc. Denn der Ausdruck des Dichters: subacto Vindelico kann natürlich nicht auf eine Rebellion der alten keltischen, damals längs romanisirten, Vindeliker gedeutet werden; um so gewisser aber bezeichnet er — nur in dichterischer Wendung — die Unterwerfung der in Vindelicien eingefallenen Barbaren. Da der Schwiegervater des Dichters, Avitus, den Aëtius auf seinen Zügen begleitete, darf dieses Zeugniß des Sidonius (aus dem J. 456) nicht unterschätzt werden.

Bei den „Nori" wird man an die Narisci in der Oberpfalz zu denken haben (cf. Tac. Germ. 42, Ptol. II, 11, 23, Capitolin. in Marco 22, Dio 71, 21); denn sicher ist Narisci die richtige Lesart, nicht Varisci — Οὐαριστοί b. Ptol. — da leichter aus uncialem N : V, als umgekehrt aus V : N entstehen konnte; Ναρισταί (bei Dio l. c.) ist bloße Nebenform, wie Ταυρισταί, Σκορδισταί für Ταυρίσκοι, Σκορδίσκοι vorkommen; wie diesen ein einfaches Taurus (Tauern), Scordus (Schardagh), so liegt dem Wort Narisci ein ursprüngliches Narus, dumpf ausgesprochen Norus (Nuor) zu Grunde, das wohl auch in dem Namen Nuorimberc, Norital (so heißt der südlichste Gau Baiern's an der Grenze von Italien) enthalten ist. Auch der Name Norici, mit welchem die Baiern gerade bei den ältesten Schriftstellern mit Vorliebe bezeichnet werden, steht hiezu wohl in Beziehung. Sind die Nori die alten Narisker, so bleibt nichts übrig, als in den Juthungen die Nachkommen der alten, Rhätien benachbarten (Tac. Germ. 41), Hermunduren zu vermuthen, deren Name — eine werthlose Notiz bei Jord. ibid. 22 abgerechnet — nach dem Markomannenkrieg nicht mehr vorkommt. Gewiß war es das Vordringen der Burgunder im Mainthale seit der zweiten Hälfte des 3. Jahrh.

n. Chr. (cf. Mamercini paneg. I in Maximian. cap. 5 paneg. II genethliacus cap. 17), was diese alten Freunde Rom's nach Süden drängte und so nöthigte, die Donaugrenze zu überschreiten.

Ueber die Irrthümlichkeit der Annahme, daß die Thüringer die alten Hermunduren seien, vgl. A. Werneburg: Die Wohnsitze der Cherusken und die Herkunft der Thüringer, Jahrb. d. k. Akad. gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt. Neue Folge Heft X. Erfurt 1880 S. 87 f.; freilich erregt es Bedenken, wenn er die Thüringer aus dem schweizerischen Thurgau nach Norden ziehen läßt und die — kaum deutschen — Tulingi Cäsar's B. G. I, 5, 25, 28, 29 beizieht (Seite 119 f.). Die auffallende Uebereinstimmung gewisser thüringischer Ortsnamen mit solchen der Schweiz beweist nur, daß alamannische Elemente weit nach Norden hineinragten, wie dieß W. Arnold in: Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, bereits für Nassau, die Wetterau und das Moselland nachgewiesen hat. Bilden Angeln und Warner den Grundstock der heutigen Thüringer (vgl. W. Arnold: Deutsche Urzeit, S. 168 f., dem auch A. Kirchhoff in seiner Gegenschrift: Thüringen doch Hermundurenland, Leipz. 1882, beizustimmen scheint), so erklärt sich, daß Ortsnamen auf -leben, wie sie in Deutschland nur im Umkreis des alten Thüringen vorkommen (s. die beiden Abhandlungen von P. Cassel über thüringische Ortsnamen, Erfurt 1856 und 1858), gerade in Dänemark — Nordschleswig und Jütland — wiederkehren.

Zum Namen Juthung vgl. den Eodunc bei Meichelb. 19, 115, 116, 117 (568: Eodungesdorf) M. B. IX, 17; Jedunc bei Neidhart Ben. 328; M. B. XXIXb 289 Idungespiuge wohl für Jedungespiuge. Dieselbe Wurzel (s. Förstemann P. N. S. 391 unter Euth: goth. auths, ἔρημος, ahd. ôdi, vacuus, und Graff I. 150 aodi, desertum, also = Bewohner der deserta, Oedungen; die Deutung J. Grimm's Gesch. d. d. Spr. I, 500 aus altn. iodh = proles ist nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Prof. K. Hofmann nicht stichhaltig, da diesem Wort im Ags.: eád, vgl. Particip. eáden, genitus, mit Media, statt Aspirata, entspricht) dürfte auch in den Namen Juthones (Tac. Germ. 40 codd.: Nuithones), Euthiones, Jutae enthalten sein.

[101]) Eine ganz abweichende Darstellung gibt F. L. Baumann Forsch. XVI S. 234 f., der die Juthungi und Nori von Aëtius — ohne rechten Grund s. A. 100 — in Gallien besiegt werden läßt und deren letzte Reste in den Scudingi und Warasci der Franche-Comté finden will. Dagegen hat Zeuß, Die Deutschen S. 315 f. (ihm folgen J. Grimm, v. Stälin, Merkel) in den Suavi des Jordanes (s. A. 71 dazu vgl. de reb. get. 34) richtig die Juthungen erkannt. Da aber ein so starker Stamm, der eben noch dem Aëtius zu schaffen machte, nicht spurlos verschwunden sein kann (mit den heute sog. Schwaben, als deren Vorfahren sie Zeuß ibid. und A. Birlinger, Alemannische Sprache rechts des Rhein's S. 27, Alemannia I Bd. S. 88 f.

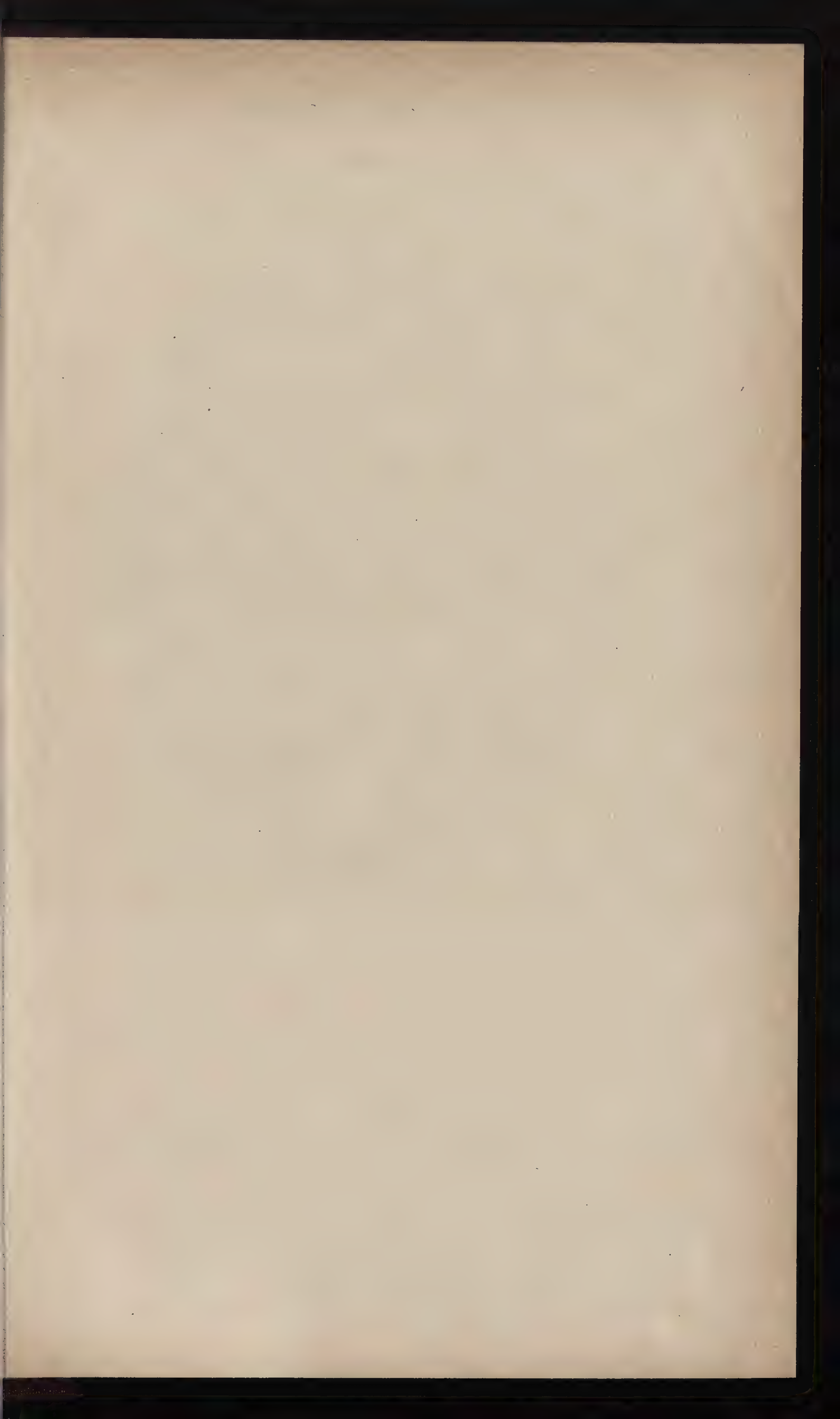
neuen Ansiedler dem Einfluß der christlichen Lehre nicht zu entziehen vermochten. (Es sind nach J. Friedrich: Kirchengesch. Deutschl. Bd. I S. 199 f. und S. 343 f. folgende: zu Lorch die HH. Florian und Maximilian, zu Sabaria der hl. Quirinus, Bischof von Siscia, zu Aemona der hl. Pelagius, zu Petavium der hl. Victorinus, zu Sirmium die fünf christlichen pannonischen Steinmetzen; zu Sabaria wurde ferner um 318 der hl. Martinus, später Bischof von Tours, zu Stridon um 331 der hl. Hieronymus geboren; in Noricum wirkte seit ca. 450 der hl. Severinus, wie die HH. Valentin und Cassian in Rhätien. Aus Pannonien stammen endlich die christlichen Kaiser Jovian, zu Singidunum, und Valentinian I., zu Cibalä gebürtig.) Schon darum kann von einer Identität der Markomannen mit den Baiern, welche nach A. 16 erst im 7. Jahrhundert zum Christenthum bekehrt wurden, keine Rede sein.

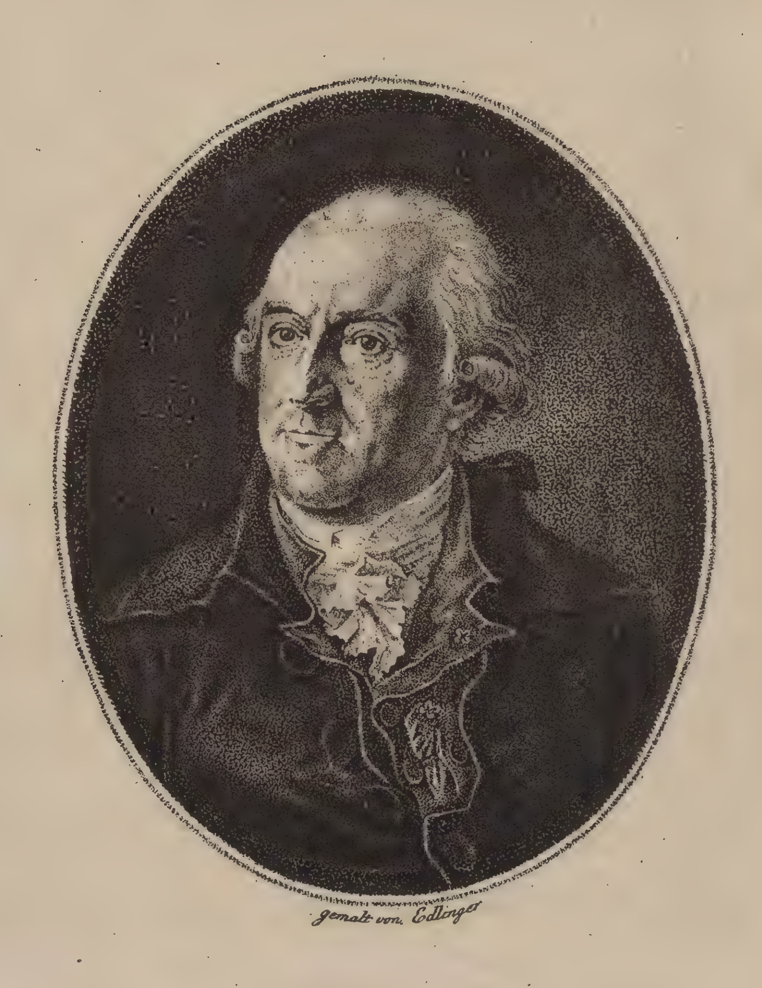
[68]) Hieron. ad Ageruchiam de monogamia a. a. O. p. 748, geschrieben i. J. 409; bei Orosius VII, 40, Zosimus VI, 3, Idatius, Jordanes, Marcellinus comes ꝛc. heißen sie „Suevi", wie die Markomannen und Quaden oft kurzweg genannt werden, vgl. Tac. Ann. I, 44; II, 26, 44, 62, 63 (wohl auch XII, 29 cf. Plin. IV § 81) Hist. I, 2 (III, 5 und 21), Dio 55, 1; 67, 5 ꝛc. Auch ohne das bestimmte Zeugniß des Hieronymus leitet die Gesellschaft der Vandalen, sarmatischen Jazygen, und der Alanen darauf hin, daß unter jenen Suevi die diesen seit Jahrhunderten benachbarten Markomannen und Quaden und nicht mit Zeuß, Die Deutschen, S. 457, die entfernten Semnonen zu verstehen seien.

Eine ala Quadorum Oasi minore Trinitheos unter dem dux Thebaidos erwähnt die not. dignit. Or. p. 76.

Unter den Oros. VII, 40 genannten Honoriaci (andere codd. Honoriani, doch erscheint erstere Form auch not. dign. Or. p. 31 neben Arcadiaci, Theodosiaci statt der geläufigeren: Honoriani), welche die ihnen anvertrauten Pyrenäenpäße an die herankommenden Sueven, Vandalen und Alanen verriethen und sich dem Zuge nach Spanien anschlossen, hat J. J. Mascou Gesch. der Teutschen I. Th. 2. Aufl. 8. Buch cap. XVII n. 5 und cap. XXXIII n. 2 die obenerwähnten Honoriani Marcomanni vermuthet. Aber diese Ansicht findet in dem etwa um 404 veröffentlichten römischen Staatshandbuch, der notitia dignitatum (s. Ed. Böcking: Ueber die not. dignit. utriusque imperii, Bonn 1834 S. 121), keine Stütze, nach welcher jene Truppen in Italien lagen und unter dem unmittelbaren Befehl des magister peditum in Praesenti standen. Da Constantin in Britannien zum Kaiser ausgerufen ward und die gallischen Truppen nach der Flucht des praefectus praetorio Galliarum, Limenius, und des magister equitum per Gallias, Cariobaudes, zu ihm übergingen, so ist wohl vielmehr an die in beiden Ländern stationirten Honoriani Atecotti und Ascarii seniores, Lanciarii und Felices Gallicani (not. dign. Occid. p. 35), ferner an die equites

Wie konnte überdieß von ihnen gesagt werden: subactis Thuringis .... Norsavorum gentis nobis placata majestas colla subdidit? So ist die Aenderung von Norsavorum in Noricorum (= Baiern) unerläßlich cf. Agathias I, 4 Παραλαβὼν δὲ τὴν πατρῴαν ἀρχὴν ὁ Θευδίβερτος τούς τε Ἀλαμανοὺς κατεστρέψατο καὶ ἄλλα ἄττα πρόσοικα ἔθνη vgl. ibid. I, 6 a. E. Erst jetzt verstehen wir, warum Theodobert sich rühmen durfte (ibid.): Deoque propitio .... per Danubium et limitem Pannoniae usque in Oceani litoribus custodiente Deo dominatio nostra porrigitur, wie auch die Worte des Prolog's der lex Bajuvariorum: Theodericus rex francorum cum esset catalonis .... jussit conscribere legem francorum et alamannorum et baiwariorum etc. kein Bedenken mehr erregen. Childebert (II.) war es, der Herzog Thassilo I. einsetzte (und angeblich den hl. Rupert aussandte). Unter Chlothar (II.) und Dagobert fand die obenerwähnte Mission der HH. Eustasius und Agilus statt. Auf Befehl Dagoberts, welchem der Prolog die letzte Redaktion des bairischen Volksrechts zuschreibt, wurden nach Fredegar chron. cap. 72 von den Baiern 9000 flüchtige Bulgaren ermordet, damit das Heidenthum in dem kaum bekehrten Lande nicht auf's Neue erstarke. Hatte er doch angeordnet, daß alle im Frankenreiche sich taufen lassen sollten.





Adrian von Riedl

Director des topographischen Bureaus
vom 8. Sept. 1808
bis 18. Märx 1809.

gegraben von J. C. Schleich in München

VII.

Die Entstehung des topographischen Bureaus

des

k. b. Generalstabes.

Von

Franz Sauter,

Lieutenant im 18. Infanterie-Regiment.

Mit einem Bildnisse und einer Karte.

Einleitung.

Seit dem Erscheinen des Apian'schen Prachtwerkes (1568) war, da Weiner's Karte (1579) ein bloßer Nachstich und auch Finkh (1684) keine Originalarbeit geliefert, fast zweihundert Jahre hindurch nichts Bedeutendes zur Hebung der bayerischen Kartographie geschehen.*)

Doch hatten während dieser Zeit theils Gränzdifferenzen, mit dem Auslande sowohl als zwischen Städten, Herrschaften, Klöstern und kurfürstlichen Gerichten, theils forstadministrative und andere kameralistisch-finanzielle Zwecke die Herstellung vieler mehr oder

---

*) Bezüglich der Entstehung und Beschaffenheit der älteren Topographie von Bayern sei auf das Literarische Handbuch für die baierische Geschichte des k. Oberhofbibliothekärs J. Chr. Frhrn. v. Aretin (I. Theil. 1810) und auf die Nachrichten des Oberlieutenants und Adjutanten im k. General-Quartiermeisterstabe J. N. Aulitscheck, herausgegeben in den Militärischen Mittheilungen von J. v. Xylander und L. Kretschmer (2. Band, 3. Heft. II. 1829) verwiesen. Die nachfolgende Darstellung aber beruht fast ausschließlich auf Akten der k. Kriegsministerialregistratur, des k. allgemeinen Reichsarchives und des k. Kreisarchives München.

minder genauer Karten und Plane durch Landgeometer veranlaßt, die sodann in den Archiven zu Amberg, Landshut, München und Nürnberg aufbewahrt wurden.

Als endlich im Jahre 1762 durch die Akademie zu Paris eine Längengrad-Messung veranstaltet wurde, welche sich durch Frankreich, Schwaben über die östliche Grenze Bayerns erstreckte und von dem berühmten Cassini de Tury ausgeführt wurde, schloß sich nun die Akademie zu München dieser Operation an und unterstützte sie, wenigstens in materieller Hinsicht, nach Kräften. Zugleich wies Dominicus von Limbrunn in seinem „Versuche einer Verbesserung der Landkarten von Bayern" — Abhandl. der kurf. bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. II. 1764 — auf die vielen und beträchtlichen Fehler der geographischen Längen und Breiten in den Karten hin und empfahl dringend deren Beseitigung.

Cassini nahm die Messung einer Grundlinie zwischen München und Dachau in der Länge von 7269 Toisen vor und controlirte damit seine Dreieckskette, welche er durch Schwaben und Augsburg, Donauwörth bis Passau und Schärding im Parallelgürtel des 48. Breitegrades bestimmt hatte.

Die Akademie, deren Mitglied Osterwald im J. 1764 die Basis des Franzosen nachzumessen gesucht und dabei zu einer Linie von 7296 französischen Ruthen gekommen war (Abhandl. II, 361 ff.), beschloß zwar die Cassinische Triangulirung über das ganze Land auszudehnen, allein es fehlte hiezu eine thatkräftige Oberleitung.

Was St. Michel, ein französischer Ingenieur, welcher zur Fortsetzung der Arbeiten des Cassini berufen worden, leistete, fand keinen Beifall bei den Sachkennern. Eine Karte, die er im 75000 theiligen Maaßstabe darstellen wollte, und wovon nur 2 Blätter unvollständig gestochen sind, ist kaum der Andeutung werth und hat keinen andern Vorzug, als den der Zeichnung nach dem Verschönerungs-System der carte des chasses, welches durch ihn nach Bayern verpflanzt wurde.

Begreiflich hatte dieser praktische Mißgriff keinen fruchtbaren Erfolg, schreckte vielmehr die Regierung vor ähnlichen kostspieligen Unternehmungen zurück, und wohl auf lange Zeit würde die Topographie im bayerischen Lande eingeschlummert sein, wenn sie nicht

Oberst Adrian von Riedl in einiger Thätigkeit und im Interesse seiner Zeit erhalten hätte.

Die, wie oben erwähnt, in verschiedenen Archiven hinterlegten Karten und Plane litten wegen Mangels jeglicher Pflege im Laufe der Jahre so sehr Schaden, daß die hievon in Kenntniß gesetzte Hofkammer den Churfürsten wiederholt bat, dieselben an einem zu bestimmenden Orte sammeln und durch aufzustellende Organe in sorgsame Verwahrung bringen zu lassen.

Durch Dekret vom 15. März 1786 errichtete Karl Theodor das allgemeine Plankonservatorium, dessen Direktion Oberst von Riedl erhielt.

Ein mit der Regierung abgeschlossener Vertrag gab Riedl die Möglichkeit, die Landes-Archive, Herrschaften, Städte und Klöster, welche Plane und Karten ihrer Burgfrieden besaßen, zu bereisen und davon an Ort und Stelle durch hiezu mitgenommene Dessinateurs Kopien herstellen zu lassen.

Nach kaum 2 Jahren waren gegen 400 der schönsten Stadtplane und sehr viele größere Herrschafts- und Amts-Karten dem Konservatorium einverleibt, als Anfangs des Jahres 1788 ein Allerhöchstes Schreiben das Hofzahlamt veranlaßte, die seinerzeit mit Oberst von Riedl getroffene Vereinbarung zu lösen.

So war nunmehr von Riedl der materiellen Unterstützung von Seite des Staates beraubt, und obgleich er außer seinem Jahres-Gehalte von 485 fl. keine weiteren Mittel zur Verfügung hatte, sammelte er dennoch auf eigene Kosten und Mühewaltung die übrigen vorhandenen Materialien, ergänzte in denselben durch eigene Messungen die Fluß- und Straßenzüge und ordnete sie zu einem Ganzen.

Es entstanden dadurch die Riedl'schen Reise- und Strom-Atlasse, welche 1796 bez. 1806 erschienen.

Nach Eröffnung des französischen Feldzugs am Rhein wurde 1796 durch den österreichischen Generalstab eine Revision der Karte von Bayern und eine weitere militärische Aufnahme in Schwaben und am Rhein veranstaltet; man hatte die Absicht, die vorhandenen topographischen Materialien dieser Länder in militärischen Beziehungen

zu berichtigen, zu ergänzen und ein zusammenhängendes Ganzes im Anschlusse an die österreichischen Landes-Mappirungen zu bearbeiten.

Allein da die Resultate nie öffentlich bekannt, die Brauchbarkeit der Arbeiten nie untersucht worden, so verfügte ein churfürstliches Decret vom 25. Januar 1800 die sofortige Einstellung dieser werthlosen Messungen.

Unterdessen war von Neuem der Kampf zwischen den beiden Erzfeinden ausgebrochen.

Pfalzbayern, wegen seiner geographischen Lage an Aufrechthaltung einer vollständigen Neutralität gehindert, gab neben Gestellung seines Contingents zum Reichsheere noch 12000 Mann an England in Sold, wodurch der Feind zu Verheerungen und harten Bedrückungen an dem wehrlosen Lande um so mehr gereizt wurde.

Als nun die Franzosen nach dem Rückzuge der Oesterreicher Bayern besetzten, blieb dem Churfürsten nichts übrig, als die Hauptstadt zu verlassen, was dann auch von der aus ungefähr 8000 Mann, meist Rekruten, bestehenden Besatzung geschah.

General Decaen traf bei solchen Verhältnissen München in einer für seine Zwecke äußerst günstigen, für das bayerische Vaterland höchst mißlichen Lage, nahm Besitz von der Stadt und brandschatzte dieselbe (28. Juni 1800).

Sogleich wurde die Kriegs-Contribution in der Summe von 2 Millionen Livres abgefordert, das Zeughaus geleert und außerdem noch viele aus den Tagen des Ruhmes der bayerischen Heere stammende werthvolle Gegenstände weggenommen.

Auch die dem feindlichen General für seine ferneren Operationen in Bayern etwa nöthig werdenden Kriegskarten, Plane und Landkarten sollten von einer Requisition nicht verschont bleiben.

Es erschien nämlich eine Stunde nach dem Einmarsche der französische Capitaine du génie, Courlet, vom Generalstabe mit noch zwei Offizieren bei der churfürstlichen Kriegsdeputation und, von dieser angewiesen, bei dem churfürstlichen General-Hofcommissariat mit dem Begehren, alle in dem Fortifications-Bureau befindlichen, sowie alle übrigen topographischen Plane des Landes im Ganzen und in seinen Theilen anzuzeigen, einsehen zu lassen, und auf Verlangen abzuliefern.

Trotz aller hiegegen gemachten Vorstellungen, besonders, daß die abgezogenen churfürstlichen Truppen die brauchbaren Militär-Plane mit sich genommen, und außer der Finkh'schen und Apian'schen Landkarte keine topographische Generalkarte von Bayern vorhanden sei, und vielleicht nur aus dem Reise-Atlas des Obersten von Riedl Theile einer solchen topographischen Karte abgegeben werden könnten, bestand Courlet mit allem Nachdruck auf seiner Forderung, erklärte, daß die französische Generalität in dieser Aeußerung eine Weigerung des gestellten Begehrens ersehen würde, und er ohne Annahme einer Entschuldigung auf Eröffnung der vorhandenen Bureaus und Auslieferung der für nöthig befundenen Plane gegen Recepisse bestehen müsse.

Es kann kein Zweifel aufkommen, daß dem General Decaen das Vorhandensein solcher Plane schon verrathen war und zwar lediglich nur durch die Nachläßigkeit des damaligen Ober-Kriegs-Collegiums, welches ja auch im churfürstlichen Zeughause Kanonen, Gewehre und eine nicht unbedeutende Menge militärischer Ausrüstungsgegenstände als „nichts bedeutende Stücke" verbleiben ließ, die aber doch und zwar nach Schätzung der sie wegführenden Franzosen selbst einen Werth von 1,900,000 Gulden repräsentirten. Von der Unrechtmäßigkeit einer solchen Handlungsweise seitens des Ober-Kriegs-Collegiums war man zwar damals schon überzeugt, so daß der vom churfürstlichen Hof-Commissariat zur Begleitung des Capitaine Courlet abbeorderte geheime Referendär von Stichaner den Antrag stellte, den Churfürsten auf dieses außerordentliche Vorkommniß bei Gelegenheit aufmerksam zu machen.

An eine Verheimlichung oder sofortige Entfernung der vom Capitaine Courlet geforderten Plane und Karten war nun nicht mehr zu denken, und es konnte das churfürstliche Hof-Commissariat keinen anderen Ausweg finden, als dem feindlichen Offizier den Zutritt in die Registratur des Hof-Kriegsrathes sowie in das Plan-Laboratorium und die churfürstliche Hof-Bibliothek zu gestatten.

Aus letzterer ließ sich Courlet die Karte von Deutschland von von Chauchard sowie die große Karte von Italien sur le theatre de la guerre en Italie de deux frères Bordiga (in 21 Blättern) abliefern, stellte jedoch Tags darauf letztere wieder zurück. Aus

dem Planlaboratorium, in welches er sogleich eine Wache legte, verlangte er u. A. alle den Lech, die Amper, Isar und Donau betreffenden Karten, in Summa 24 Stück, welche er ebenfalls als zu seinem Zwecke wenig brauchbar, für das Land dagegen von großem Nutzen, zurückgab, während er die geographischen Karten von Bayern von Finkh und Michel in 9, bezw. 17, die Apian'sche von Bayern in 2, den Riedl'schen Atlas in 23, die kleine Karte von München und Umgebung in 14 Exemplaren, aus der Registratur des churfürstlichen Hof-Kriegs-Rathes, woselbst er das Planzimmer mit einem Fonctionaire besetzte, je 1 Plan der Festungen Braunau, Ingolstadt, Rothenberg und Schärding behielt und für sämmtliche erhaltenen Plane und Karten eine Empfangsbestätigung ausstellte.

Vier Festungs-Plane und 66 für das Vaterland so werthvolle Karten fielen demnach als Opfer der Gleichgiltigkeit und des Mangels an Pflichtgefühl einem feindlichen General in die Hände!

Doch schon am 15. Juli wurde zwischen Frankreich und Oesterreich der Waffenstillstand zu Parsdorf abgeschlossen.

Mit Bayern kam am selben Tage eine Waffenstillstands-Konvention zu Stande, in welcher von Seite Frankreichs versprochen wurde, die bestehende Regierungsform in denjenigen Gebieten des Reiches, die innerhalb der Demarcations-Linie der französischen Armee lagen, zu respectiren.

Dadurch wäre allerdings der Form nach und ohne daß der Obergeneral Moreau es gewollt, allen den Fällen vorgebeugt gewesen, in welchen nachher seitens der französischen Generalität an die provisorische Regierung von Bayern die Zumuthung gestellt wurde, öffentliche Geschäfte von andern Personen als den vom churfürstlichen Gouvernement hiezu aufgestellten leiten zu lassen.

Kaum 2 Tage nach der abgeschlossenen Convention wurde jedoch der Regierungs-Präsident von Landshut, Graf von Lodron, vom französischen Divisions-General Le Grand eingeladen, sich mit den Beamten seines Bezirkes in Straubing einzufinden, um mit ihm über verschiedene Gegenstände Rücksprache zu nehmen. Das churfürstliche Gouvernement durchschaute zwar sofort die Absichten der französischen Generalität, gestattete aber mit Rücksicht auf das Wohl

und die Schonung der vom Feinde bedrängten Bevölkerung die Reise des Grafen nach Straubing.

Daselbst befand sich bereits der Regierungs-Präsident von Straubing, Freiherr von Frauenberg, mit seinen Landbeamten und beide Präsidenten erhielten den Auftrag, behufs Dislocation und Verpflegung der französischen Truppen in den ihnen während der Dauer des Waffenstillstandes zugewiesenen Distrikten unverzüglich für ihre Bezirke eine tabellarische Zusammenstellung über alle namentlich aufzuführenden Städte, Marktflecken, Dörfer, Einöden, Schlösser und Fabriken, über Stärke der Bevölkerung, über die an den Churfürsten zu entrichtenden Abgaben, die Hauptzweige des Handels, den Stand an Pferden und sonstigen lebenden Viehs herzustellen, was auch in der Folge ausgeführt wurde.

Den französischen Generalen war es aber weniger um rasche und erleichterte Unterbringung und Verpflegung ihrer Truppen zu thun, und ferne sei der Gedanke, ihnen die Absicht einer für das eroberte Land wohlthätigen Einrichtung beizumessen, sie wollten vielmehr nur eine möglichst genaue Kenntniß von den besetzten Provinzen und ihrer Leistungsfähigkeit sich aneignen, um hiernach wieder einen Beweis ihres zu jeder Zeit und an allen Orten äußerst barbarisch betriebenen Requisitions- und Plünderungs-Geschäftes geben zu können.

War nun das Verfahren des General Le Grand wenigstens in soferne allenthalben angemessen, als er zur Auskunftsermittlung über die von seinen Truppen occupirten Bezirke die von der bayerischen Regierung seinerzeit bestimmten Organe, Präsidenten und Landbeamte, zu Rathe zog, so dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß General Decaen durch sein Ansinnen an das churfürstliche Gouvernement vom 20. Juli, ihm zu gleichem Zwecke die Landes-Directions-Räthe Hazzi und Wolf und den Finanz-Referendär Utzschneider zur Verfügung zu stellen, gegen die Waffenstillstands-Convention vom 15. Juli gehandelt hat.

Die provisorische Regierung war dadurch in eine unangenehme Situation gebracht, und hielt für das Gerathenste, im Hinblick auf die mehrfach erwähnte Convention und wohl auch veranlaßt durch die Protestschreiben, welche die in Requisition gesetzten Staatsbeamten

sogleich einreichten, dem General Decaen sein Ansuchen damit abzuschlagen, daß die besagten Herrn in der Hauptstadt dringende Geschäfte zu verrichten hätten, daß aber an allen größeren Orten der fraglichen Bezirke Beamte zu finden wären, welche über Alles Aufschluß geben könnten, worauf Decaen erwiderte, daß er nicht ermangeln werde, die Herrn Landes-Directions-Räthe recht bald in München um ihren Beistand zu ersuchen.

Man glaubte die Angelegenheit für erledigt, als ganz unerwartet am 26. Juli vom Brigade-General Debilly der Division Decaen ein Schreiben an den Magistrat der Stadt München anlangte, in welchem er sich den Legations-Rath Hazzi zu einer Reise als Commissaire de route erbat.

Die Entscheidung hierüber gab die churfürstliche Regierung und zwar dahin, daß Legations-Rath Hazzi die Reise mitzumachen hätte, ebenso wie am 6. August bei der Requisition des General-Landes-Directions-Rathes Miller zur Begleitung des General Decaen nach Regensburg in gleicher Eigenschaft eines Marsch-Commissärs.

Inzwischen ließ der General en chef, Moreau, der schon seit Ende des vorigen Monats in Augsburg verweilte, am 14. August den unterdessen von der Reise zurückgekehrten Legations-Rath von Hazzi zu sich bescheiden, um mit ihm über verschiedene Dinge, die jedoch nicht vorher benannt wurden, zu conferiren.

Diese nunmehr aufgeführten Besprechungen und Unterredungen und besonders die letztere zwischen General Moreau und Hazzi dürften die französische Generalität keineswegs zufrieden gestellt haben. Die vorgerufenen Persönlichkeiten gaben bei allen an sie gerichteten Fragen soviel als möglich ausweichende Antworten, und die Vertreter des Landes und der Regierung verstanden gar wohl, die französische Spitzfindigkeit mit mannhafter Ueberlegung und ungeheuchelter Liebe zu Fürst und Volk zu paralysiren.

Es möge aber auch in die Wagschale der Beurtheilung gelegt werden, daß der Feldherr kein Mittel unversucht lassen darf, um die eroberten Ländereien nach den mannigfaltigsten Richtungen ihrer geographischen, topographischen und statistischen Verhältnisse kennen zu lernen, so zwar, daß er nicht in einem fremden, völlig unbe-

kannten, sondern gleichsam in dem eigenen Lande seine Heere zu Sieg und Ruhm führen kann.

Durchdrungen also von der absoluten Nothwendigkeit, die im Sturm genommenen Fürsten- und Herzogthümer mit ihren Hauptstädten und Provinzen sich nicht bloß zum materiellen, sondern auch zum geistigen Eigenthum zu machen, griff Moreau zu einer Maßregel, die ihn allein zu seinem Ziele führen konnte.

Das Hauptquartier der Rhein-Armee mit dem unter der Direction des Adjutant-General D'Abancourt stehenden Bureau topographique militaire de l'Armee war in der Folge von Augsburg nach Schloß Nymphenburg verlegt worden, und von hier aus richtete General Decaen am 21. August an die churfürstliche Regierung eine Note des Inhalts, daß der General en chef, Moreau, beschlossen habe, in München eine Commission des routes, bestehend aus dem geheimen Finanz-Referendär Utzschneider und den General-Landesdirections-Räthen Grünberger, Hazzi und Miller unter der Direction des General-Adjutanten D'Abancourt zu errichten. Die Regierung wolle die diesbezüglichen Ordres an die benannten Herrn, welche vom General D'Abancourt die weiteren Instructionen erhalten werden, erlassen, die zur Formirung eines Bureau topographique verwendbaren Personen, Karten, Instrumente und Documente, sowie andere brauchbare Gegenstände dem General anzeigen, endlich zur Ueberwachung der nöthig werdenden Gelder und Führung der Correspondenzen einen Commissaire benennen.

Nunmehr jedoch nahmen die Verhältnisse einen anderen Charakter an.

Abgesehen von dem thatsächlichsten Eingriff in das Reservat-Recht der Regierung, über ihre Beamten einzig und allein zu verfügen, sollte mitten im Staate ein Institut nach Bedingungen, die nicht einmal dem Staats-Oberhaupte benannt werden wollten, in's Leben treten, das bis auf's Aeußerste erschöpfte Land nochmalige Contributionen über sich ergehen lassen.

Die churfürstliche Regierung ermangelte auch dieses Mal nicht, in längerer Auseinandersetzung dem General Decaen zu erwiedern, wie sehr das Ansinnen des General en chef das der Nation gegebene Versprechen bei Seite setze, wie tief hiedurch die bis zur Stunde

anerkannte Regierungsform alterirt werde, sie erinnerte an die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche sich wegen des allgemeinen Nothstandes im Lande zur Herbeischaffung der erst vor Kurzem geforderten sechs Millionen Franken ergaben, und bat zu bedenken, daß ein neuer Kostenaufwand zur Errichtung eines topographischen Bureau's die in Allem unzulänglichen Mittel des Staates bis zur Neige bringen müsse. Da die Verhältnisse also gelagert wären, könne sie auf eigene Faust keine Entscheidung treffen, sondern lege diese vielmehr in die Hände des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn.

Allein die Vorstellungen der churfürstlichen Regierung machten auf den General Decaen wenig oder gar keinen Eindruck, der Appell an sein Mitgefühl für das Kriegselend eines verarmten Landes scheiterten am Eigennutz für seine Person und an den Vortheilen der französischen Republik.

Tags darauf, am 22. August, langte ein strikte gehaltenes Schreiben an die churfürstliche Regierung an, worin es heißt, daß nur aus einem absolut schlechten Willen so ungerechtfertigte Bedenken entstehen könnten und man nicht zu begreifen vermöge, wie die Errichtung eines Bureau topographique, das der Armee so nothwendig geworden wäre, die bestehende, noch immer unter dem Schutze der französischen Loyalität aufrecht erhaltene Form der Regierung beeinträchtigen sollte, daß der Obergeneral Moreau den sofortigen Vollzug seines Entschlusses wünsche, Decaen jedoch nicht umhin könne, die Antwort der Regierung zur weiteren Verfügung ihm zu übermitteln.

Churfürst Maximilian Josef, dem auch das Antwortschreiben des Generals Decaen unterbreitet wurde, wohl einsehend, daß jeder fernere Widerstand vergeblich wäre und vielleicht nur noch den Obergeneral Moreau zu einer Gewaltmaßregel veranlassen könnte, gab seine Einwilligung.

Am 22. August 1800 traten der geheime Finanz-Referendär Utzschneider, die General-Landes-Directionsräthe Grünberger, Hazzi und Miller als „Commission des Routes“ unter der Direction des französischen Adjutant-General D'Abancourt zusammen: Ihre Vereinigung bildet den Grundstein zu dem nach wenigen Jahren definitiv organisirten topographischen Bureau.

I. Abschnitt.

Das bayerische Bureau topographique 1800—1808.

1. Kapitel.

Das Provisorium vom 22. August 1800 bis 9. Juni 1801.

Die Ernennung einer Marsch-Commission war wohl nur Mittel zum Zweck, und alsbald zeigte sich, daß die französische Generalität auf förmliche Errichtung eines topographischen Bureau's zur Mappirung von Bayern, Schwaben und Franken abzielte, welchen Umstand Finanz-Referendär Utzschneider, mit Führung des Rechnungs-Wesens und der Correspondenzen beauftragt und von D'Abancourt wiederholt zu Besprechungen beigezogen, der churfürstlichen Durchlaucht zur Beherzigung anzuempfehlen nicht unterließ.

General-Adjutant D'Abancourt, welcher mit dem Bureau topographique de l'Armée von Schloß Nymphenburg nach München übersiedelte und mit Suite und Dienerschaft im Baron von Mayer'schen Hause (heute Nr. 5 der Kaufinger-Straße) sein Haupt-Quartier aufschlug, machte sich nunmehr mit aller Energie an das bedeutungsvolle Werk, dessen Gedeihen ihn jedoch nur kurze Zeit erfreuen sollte.

Sein Erstes war, sich von der churfürstlichen Regierung zwanzig Geometer und Zeichner zur Verfügung stellen zu lassen und zu verlangen, daß dem Major Fallise, Chef der Section der französischen Ingenieur-Geographen, in Begleitung des General-Landesdirections-Rathes Hazzi Zutritt in das Conservatorium, die übrigen öffentlichen Etablissements der Stadt, sowie zur Akademie der Wissenschaften, um hieraus die noch vorhandenen Plane, Karten, astronomischen

und Feldmessungs-Instrumente je nach Bedarf zu entnehmen, gewährt, endlich daß unter dem Vorwande einer Kosten-Ersparniß Recherchen nach den Planen der Gutsherrschaft des Grafen von Preysing, wie auch nach den geographischen Arbeiten des sächsichen Legationsrathes Beigel, des bayerischen Finanz-Referendärs von Krenner und des Oberst und Generalquartiermeisters von Riedl gepflogen würden. Endlich erbat er sich noch zur Bestreitung der ersten Auslagen 3000 und wenige Tage darauf, um eine möglichst ergiebige Thätigkeit entfalten zu können, weitere 9000 Franken.

Die churfürstliche Regierung traf unverweilt die entsprechenden Verfügungen und gab an die Hauptkassa die Weisung, die geforderten Summen dem geheimen Finanz-Referendär Utzschneider zur weiteren Uebermittlung an das französische Bureau topographique gegen Reçu sogleich abzuliefern.

Es war aber diese kluge Willfährigkeit nicht ohne günstigen Einfluß auf Erleichterung der Kriegskosten, indem Divisions-General Dessolles die Hoffnung aussprach, daß die an den General-Adjutant D'Abancourt abgegebenen Gelder, wenn nur einigermaßen möglich, von der Haupt-Kriegs-Contribution in Abzug gebracht werden würden.

Die kaum erwartete Zusage des Generals gereichte der churfürstlichen Regierung zu großer Befriedigung umsomehr, als die Staats-Mittel tagtäglich zu schwinden begannen, während anderseits die kostspielige Bequartierung des General D'Abancourt nebst zahlreicher Suite die wenigen noch vorhandenen Gelder der Landschafts-Verordnung aufzuzehren drohte.

Wie schon früher angeführt, hatte Capitaine Courlet sich verschiedene Karten und Festungs-Plane von Bayern angeeignet, auch D'Abancourt ließ sich jetzt aus den dem Major Fallise geöffneten Laboratorien 319 Plane verschiedenen Inhalts und wenige Wochen später zur Anlegung von trigonometrischen Canevas 10 Exemplare der Apian'schen, 18 der Finkh'schen und 27 der Michel'schen Karte von Bayern abliefern. Die im Landes-Archiv zur Verwahrung liegenden Vorräthe waren dadurch längst ausgegeben, so daß die churfürstliche Regierung auf Antrag des geheimen Archivars Samet von den bei der Akademie der Wissenschaften befindlichen 25 Kupfer-Platten des Weiner'schen Nachstiches der Karte des Apian Neu-

Abdrücke herstellen lassen mußte, welche wie ihre Vorgänger ein gleiches Schicksal ereilte.

Was die geographischen Erzeugnisse des sächsischen Legations-Rathes Beigel anlangt, glaubte die churfürstliche Regierung insoferne keine Maßnahmen darüber treffen zu können, als derselbe in der Person des Chargé d'affaires eines neutralen Hofes außerhalb ihres Verfügungs-Rechtes stände. Beigel gab jedoch eine Erklärung dahin ab, daß er die von ihm erstellte, vielleicht unter dem Namen einer geographischen Arbeit dem General D'Abancourt bekannt gewordene Bestimmung der geographischen Länge und Breite von München, seitdem er dieselbe in das Regierungs- und Intelligenz-Blatt vom 15. Februar 1800 zu Jedermanns Gebrauch einrücken ließ, nicht mehr als sein Eigenthum betrachte, somit deren Benützung dem französischen General freistelle.

Wie das bisher in stiller Unbekanntheit gebliebene Privat-Werk des geheimen Finanz-Referendär's von Krenner dem General D'Abancourt zur Kenntniß gekommen, ist noch in Dunkel gehüllt; sicher jedoch erscheint, daß von Krenner nicht die mindeste Veranlassung hiezu gegeben hat, vielmehr über die Entdeckung sich sehr entrüstet zeigte.

Es beabsichtigte nemlich von Krenner, eine vergrößerte und vervollständigte Auflage der Apian'schen Karte von Bayern als ein Repertorium aller Städte, Ortschaften, Wälder, Bäche und Anhöhen zum statistischen Gebrauche für Landes-Collegien, Räthe und Beamte zu entwerfen und seinerzeit durch den Druck zu veröffentlichen, indem er in die viermalige Vergrößerung der Karte des Apian die Terraingegenstände und Terraintheile à la vue auftrug. Die Richtigkeit basirte auf der trigonometrischen Messung des Apian, das Werk selbst war mehr statistischer oder kameralistischer Natur. Durch seinen rastlosen Eifer gelang es ihm, ungefähr 120 Quadrat-Meilen von Bayern theils fertig, theils in Brouillons auf diese Art zur Darstellung zu bringen.

Es wird nicht befremden, wenn der Verfertiger sich von der 18 Jahre langen mühsamen Arbeit schwer trennen wollte und Bedingungen stellte, die er, wenn nur das Vaterland sie verlangt haben würde, niemals erhoben hätte. Dieselben sollten im Vorbehalt

des Originals, in bloßer Abnahme von Copien, endlich in einer Entschädigung von 100 fl. pro Quadrat-Meile bestehen, worauf von Seite des Generals D'Abancourt auch eingegangen wurde.

Die bayerische Akademie der Wissenschaften war schon bei ihrem Entstehen hauptsächlich auf Fertigung einer Vaterlandskarte bedacht, doch wurde die angefangene und zum Theil durchgeführte Arbeit wegen Unbrauchbarkeit nicht mehr fortgesetzt, bis Castulus Riedl, Ingenieur der Wasser- und Chausseebauten, das Bedürfniß einer Karte für das Land mehr als jeder andere Staats-Angehörige fühlend, von Neuem Vermessungen veranstaltete, geometrische Plane darstellte, in Ermanglung der nöthigen Unterstützung jedoch sein Werk zu keinem Ende führen konnte.

Sein Sohn, Oberst und Generalquartiermeister Adrian von Riedl, seit frühester Jugend für mathematische und geographische Wissenschaften eifrigst eingenommen, machte sich nunmehr daran, die vom Vater begonnene Arbeit wieder aufzunehmen, stellte der Regierung die Nothwendigkeit einer für Land und Volk gleich unentbehrlichen Karte vor Augen, und erhielt vom Churfürsten die Genehmigung, auf eigene Kosten und Mühewaltung die 4 Herzogthümer (Bayern, die obere Pfalz, Neuburg und Sulzbach) aufnehmen, in 28 Bogen stechen und zum Verkauf ausgeben zu dürfen, wozu ihm noch die Benützung der in den Archiven und Registraturen befindlichen Plane und Cameral-Vermessungen freigestellt wurde.

Das Unternehmen gedieh, von Riedl arbeitete ununterbrochen fort, es waren bereits große Resultate in den Aufnahmen erzielt, als ganz unerwartet von höchster Stelle die Fortsetzung verboten wurde.

Die Auslagen, welche sich jedoch von Riedl seither machte, waren bereits zu einer ziemlichen Höhe angewachsen, und es hätte derselbe einen großen materiellen Verlust zu beklagen gehabt, wenn nicht die churfürstliche Regierung, in richtiger Würdigung dieser Verhältnisse, noch einmal die Erlaubniß zur Wiederaufnahme des darniederliegenden Werkes gegeben haben würde.

Inzwischen brachen über Bayern die für das Vaterland verderblichsten Kriegsjahre herein, während welcher von Riedl bei den österreichischen, russischen und Prinz-Condéischen Armeen als Marsch-Commissär Dienste leisten mußte, so daß die Arbeit nur langsam

einer unabsehbaren Beendigung entgegen ging, die das Unternehmen mit Geldmitteln unterstützenden Personen aus ihren Verbindlichkeiten traten und von Riedl die Unmöglichkeit der Durchführung seines Planes lebhaft vor Augen stand.

Maximilian Josef, der seit 1799 das Ruder des im Innern entkräfteten und zerrissenen Staates unverzagt und mit fester Hand ergriffen, war nicht nur bedacht, seines Churfürstenthums Selbstständigkeit zu retten, sondern auch des Volkes geistige Entwickelung, den Fortschritten des Jahrhunderts gemäß, auf jedwede Art zu begünstigen und zu fördern; er war es, der mit bekannter Hochherzigkeit das bedeutsame Werk eines von glühender Liebe zu Fürst und Volk beseelten Mannes in seinen landesväterlichen Schutz aufnahm und vor einem unvermeidlichen Zusammenfall errettete. Ein Decret verfügte, „daß die vom Generalquartiermeister von Riedl entworfenen und gefertigten Karten und Plane, dessen reichhaltige Sammlungen werthvoller Instrumente und Bücher in's churfürstliche Kabinet aufgenommen und ihm die Gnade ertheilt werde, die zur Herstellung einer Universal-Karte von Bayern noch nöthig werdenden Arbeiten zu bethätigen, die einzelnen Theile zu einem geschlossenen Ganzen zu vereinigen und zum Stich taugsam*) auszuarbeiten, um sodann das vollendete Werk der churfürstlichen Durchlaucht zu überreichen."

Mit Beginn des Feldzugs von 1799 hatte nun von Riedl einem churfürstlichen Befehle gemäß in wiederholter Verwendung als Marsch-Commissär dem unter Feldmarschall-Lieutenant Sztarray stehenden bayerischen Contingente zu folgen.

Bevor er sich zur Armee verfügte, übergab er seinem Bruder, Hofkammer-Rath und Oberbau-Inspector Michael Riedl alle seither gesammelten und vollendeten Karten und Plane zur Aufbewahrung in seinem bisherigen Arbeits-Zimmer, im Hause des Weinwirths Bauhof, mit dem schriftlichen Bemerken, daß dieselben alle insgesammt sein ausschließliches unangreifbares Eigenthum wären.

Der weit größere Theil war aber aus dem churfürstlichen Kabinet zur Ausarbeitung genommen und nur eine geringe Anzahl, meistens Copien, Eigenthum des Generalquartiermeisters.

*) Wortlaut der Akten.

Der das churfürstliche Planlaboratorium durchsuchende Major Fallise hatte unter solchen Umständen das Abhandensein derselben sehr bald entdeckt und auf weiteres Nachfragen deren wirklichen gleichwie früher nicht mehr zu verheimlichenden Aufbewahrungs-Ort, das Arbeits-Zimmer des Obersten von Riedl, in Erfahrung gebracht.

Aus demselben wurden nun alle dort befindlichen Plane und Karten dem General D'Abancourt übergeben, welcher keineswegs abgeneigt schien, sie als eine Prise zu erklären, da von Riedl, der dieselben als sein Eigenthum förmlich und schriftlich ausgegeben, im Felde gegen die Franzosen stehe.

Das Vaterland schwebte in großer Gefahr, seines ganzen, besten und brauchbarsten Karten-Materials beraubt zu werden, und nur den dringenden Vorstellungen, welche Geheim-Rath von Cetto im Auftrag des Hof-Commissariats dem General Moreau machte, ist es zu danken, wenn diese Calamität nicht eintrat.

So wurden denn von den vorgefundenen nur die für das Bureau topographique nothwendigsten Plane und Karten entnommen, die übrigen dem churfürstlichen Cabinet zurückgegeben.

Das ohnehin kummervolle Herz des Churfürsten war darüber schwer betrübt, in warmen Worten erinnerte eine höchste Entschließung von Amberg aus, wohin sich Maximilian Josef mit seinem Hoflager noch vor dem Einzuge der Franzosen in München begeben hatte, die dem General D'Abancourt unterstellten Mitglieder der Commission des routes sowie alle im Bureau topographique arbeitenden Staats-Angehörige an ihre dem Fürsten und Lande schuldigen Pflichten, mit dem besonderen ausdrücklichen Wunsche, die Regierung über jedes Vorkommniß daselbst, sowie über die noch ferneren Ansinnungen, welche die französische Generalität an sie stellen sollte, zu unterrichten, endlich, soweit es die Verhältnisse erlaubten, sich von allen Elaboraten im Bureau topographique Copien zur Ablieferung an das Landes-Archiv anzueignen.

General D'Abancourt hatte somit den einen Theil seiner Aufgabe mit Erfolg gelöst, es handelte sich jetzt nur noch um eine zweckmäßige Verwendung der requirirten Materialien.

Als das Ober-Commando der Rhein-Armee den Zusammentritt der Commission des routes befohlen, ging es — wie oben erwähnt — mit der Absicht um, ganz Bayern, Schwaben und Franken zu mappiren. Doch gar bald zeigte sich die Unzulänglichkeit der Mittel und hauptsächlich der erforderlichen Zeit; der General en chef mußte sich mit Fertigung einer geographischen und topographischen Karte von Bayern allein begnügen, und kurze Zeit darauf sollte es nur mehr auf Copirung der zur genaueren Kenntniß des Landes unentbehrlichen Karten von Bayern ankommen.

Die Bedeutsamkeit der Commission des routes sowie des förmlich zu errichtenden Bureau topographique war dadurch sehr geschmälert und steht gar nicht im Einklang zur rücksichtslosen Härte, mit welcher der Obergeneral den sofortigen Vollzug seines Befehles forderte; wären die Zeiten nicht so ernster Natur gewesen, könnte man sich verleiten lassen, diesen Entschluß nur als ein Produkt momentaner Laune anzusehen. Es bildet sich jedoch sogleich eine andere Anschauung, wenn man weiß, daß der Chef des Generalstabes der Rhein-Armee, Divisions-General Dessolles, mit dem General en chef Moreau trotz der festesten Freundschaft, welche zwischen den beiden Männern bestand, in Rücksicht auf Errichtung eines Bureau topographique in München nicht ganz einverstanden war, um so weniger, als er wohl voraussah, daß das Etablissement für Bayern zu kostspielig sein und bei Wiedereröffnung des Feldzugs von selbst eingehen würde. In dieser Ueberzeugung äußerte er auch rückhaltlos dem geheimen Referendär Schenk gegenüber, daß das Institut nie seinen Beifall gefunden habe noch jemals finden könne und er alle nicht unumgänglich nothwendigen Arbeiten bei seinem Eintreffen in München sogleich abstellen werde.

General-Adjutant D'Abancourt ließ sich aber dadurch in keiner Weise beeinflußen, widmete sich vielmehr mit ganzer Hingebung und allen Kräften der mit mannigfacher Schwierigkeit verbundenen Arbeit.

Während im Bureau topographique Geometer und Dessinateurs die aus den Laboratorien entnommenen Original-Plane theils copirten theils reducirten, die einzelnen Parthien zu Sectionen vereinigten, auch die Herstellung eines „geographischen Weges"*) zur Hauptkarte

*) Nach dem Wortlaut der Akten.

begannen, wurden, da sich hiebei zahlreiche Fehler in den früheren Messungen ergaben, einerseits General-Landesdirections-Rath Grünberger mit dem Markscheider Neumann angewiesen, die Längen und Breiten an den Hauptorten astronomisch zu bestimmen, anderseits von den in Requisition gesetzten bayerischen Ingenieurs, denen französische beigegeben wurden, 19 auf das Terrain vertheilt, um sogleich wiederholte Messungen zu veranstalten.

Ferner sah sich die churfürstliche Regierung, wie seinerzeit vom Divisions-General Le Grand für die seinen Truppen zugewiesenen Distrikte Straubing und Regensburg, so jetzt vom Directorium des Bureau topographique veranlaßt, ein Verzeichniß aller Städte, Marktflecken, Dörfer der Herzogthümer Bayern, oberen Pfalz, Neuburg und Sulzbach und der Land-Grafschaft Leuchtenberg nebst Angabe der in denselben befindlichen Feuerstätten zu fertigen, welchem Ansuchen mit Zuhilfenahme der Ergebnisse aus der Volksbeschreibung von 1794 entsprochen werden konnte.

Man befaßte sich sogar mit dem Projecte der Verbindung des Rheins mit der Donau durch die Altmühl und Rednitz und wurde General-Landesdirections-Rath Hazzi, der bis nach der Schlacht von Hohenlinden (3. Dezember 1800) im französischen Hauptquartier als Marschcommissär verweilte, beauftragt, eine eingehende Recognoscirungs-Reise der in Frage stehenden Flüsse auszuführen. Dieselbe muß zu allseitiger Befriedigung ausgefallen sein; hätte sich an den Waffenstillstand ein segensvoller Friede angereiht, wäre sicher der für den Handel der beiden versöhnten Völker sehr zweckdienliche Plan zur Durchführung gekommen. Hazzi versäumte nicht, die bayerische Regierung auf die großen Vortheile, welche sich hiedurch für die Industrie und die commerciellen Verhältnisse des Staates ergeben würden, aufmerksam zu machen, mit dem Vorschlage, bei Abschließung der Friedens-Verträge einen Artikel über die erwähnte Flüsse-Vereinigung aufzunehmen und den Großmächten vorzulegen.

So groß nun der Fleiß und die Emsigkeit war, welche die im Bureau topographique arbeitenden Organe an den Tag legten, so aussichtsvoll für die französische Sache das Werk gedeihlich fortschritt, das bayerische Vaterland hatte unter dem schweren Druck der kaum zu tragenden Contributions-Lasten das Unglaublichste zu

erleiden, die Ungewißheit, ob die vom Feinde weggenommenen so werthvollen Materialien auch wieder dem Lande zurückgegeben würden, verbunden mit dem Bewußtsein, daß trotz der unendlich vielen Opfer kaum ein Nutzen und Vortheil für den verarmten Staat zu erwarten wäre, erregte manche Besorgniß im Herzen des ungebeugten Churfürsten.

In der kurzen Zeit vom 22. August bis 3. November 1800 waren bereits 35,000 Franken an das Bureau topographique abgeliefert worden, und nichts desto weniger wollten die übermüthigen Geldforderungen kein Ende nehmen. Die fast unerschwinglichen Requisitionen jedweder Art hatten die Landeskassen bis auf den Grund geleert, so zwar, daß die churfürstliche Regierung bei Abverlangung der letzten 10,000 Franken dem General D'Abancourt zu erklären genöthigt war, daß von nun an kein Geld an das Bureau topographique abgegeben werden könnte, wenn dieses nicht von der allgemeinen Contribution in Abzug genommen würde.

Finanz-Referendär von Utzschneider, ein Mann von bewunderungswürdiger Treue und Hingebung an Fürst und Land, erkannte schon längst, wie schwer der bayerische Staat durch die luxuriöse Bequartierung und Verpflegung des General-Adjutanten mit überflüßiger Suite, die maßlosen Summen und die viel zu weit ausgedehnten höchst kostspieligen Detail-Vermessungen im Terrain geschädigt werde; die von ihm über die finanzielle Zerrüttung des Staates wiederholt gemachten Vorstellungen scheiterten stets an der Brutalität und Gefühllosigkeit des längst verhaßten D'Abancourt.

Die ungewöhnlich anstrengende Thätigkeit, welcher sich von Utzschneider neben den durch die mißlichen Finanz-Verhältnisse des Landes höchst schwierigen Staatsgeschäften als erstes Mitglied der „Commission des routes" zu unterziehen hatte, wirkte so schädlich auf die Gesundheit des verdienten Beamten, daß er mit Beginn des Monats November 1800 genöthigt war, bei der churfürstlichen Regierung um Enthebung von diesem ehrenden Vertrauensposten nachzusuchen, da sonst der Verlust seines einzigen Auges die unausbleibliche Folge gewesen wäre. Bis zum letzten Moment seines Schaffens getreulich besorgt um das Wohl und Weh des Volkes, bat er den Churfürsten, beim General en chef durchzusetzen, daß die an's Bureau topographique abgegebenen Gelder von der

Haupt-Kriegs-Contribution in Abzug kämen, über alle an D'Abancourt ausgelieferten Plane und Karten eine General-Empfangs-Bestätigung ausgestellt werde, dieselben nach gemachtem Gebrauche den vaterländischen Archiven zurückgegeben würden, endlich daß von allen Arbeiten, soweit sie Bayern beträfen, Copien genommen werden dürften.

Der Obergeneral stellte die Entscheidung hierüber dem Generalstabschef Dessolles anheim. Dieser Mann, dessen hehre soldatische Eigenschaften bekannt genug sind, um sie noch mehr hervorzuheben, war von den Wenigen Einer, der für Bayerns Schicksal soviel Theilnahme und Schonung bewies, als er in der Stellung eines feindlichen Generals ohne Rückhalt hegen konnte und durfte.

Während D'Abancourt den Vollzug seiner Befehle mit Androhung militärischer Execution zu beschleunigen suchte, beruhigte der edelmüthige Generalstabschef die geängstigten Gemüther, versprach wiederholt seine Unterstützung des Gesuches um Abzug der an's Bureau topographique überwiesenen Gelder von der allgemeinen Kriegs-Contribution und stellte die Zurückgabe der requirirten Karten-Materialien sowie die Genehmigung zur Copirung der für Bayern wichtigen Arbeiten nach aller Thunlichkeit in Aussicht.

Die Geschäfte des — zwar nur dem Namen nach — aus der Commission des routes geschiedenen Utzschneider übernahm General-Landesdirections-Rath Miller und wurde derselbe nunmehr angewiesen, dem General-Adjutanten D'Abancourt den Willen des General-Stabs-Chefs kund zu geben und mit aller Entschiedenheit auf ihn einzuwirken, daß auch er die Zurückgabe der gebrauchten Karten sowie die Copirung gestatte.

D'Abancourt wies jedoch mit freimüthigster Unbeugsamkeit jede Annäherung in dieser Sache zurück, erklärte auf die mehrfachen Einwendungen, daß die längere Zurückhaltung der Plane die Collegial-Geschäfte unnöthig hemme und die churfürstliche Regierung ein unbestreitbares Recht auf das genommene Staats-Eigenthum habe, er werde die Materialien nicht nur nicht herausgeben, sondern sie, wenn nunmehr die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen sollten, behalten, eventuell, je nach den Verhältnissen, mit sich fortführen, und nur ein ausdrücklicher Befehl des Generalstabchefs könne ihn zum Gegentheil bestimmen.

Die churfürstliche Regierung erkannte den kritischen Zeitpunkt und wie nur durch schnelles Handeln dem Vaterlande ein kostbarer Schatz gerettet werden konnte. General Dessolles wurde noch einmal auf das Dringendste gebeten, dem General-Adjutanten D'Abancourt den schriftlichen Befehl zuzuschicken, sowohl die Arbeiten im Bureau topographique von bayerischen Geometern copiren zu lassen, als auch die benützten Karten und Plane den zuständigen Archiven zurückzuliefern. Der Generalstabs-Chef hielt sein Versprechen, noch vor dem 28. November, dem Tage der Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, konnte mit der Copirung begonnen werden.

Finanz-Referendär von Utzschneider, dessen Gesuch um Enthebung der Function eines Mitgliedes der Commission des routes zwar von der churfürstlichen Regierung nicht bewilligt wurde, der aber trotzdem die Geschäfte dortselbst nicht mehr führen konnte, erhielt jetzt den Auftrag, die Leitung der nunmehr beginnenden Copirungs-Arbeiten zu übernehmen, was um so mehr zum Vortheil des Staates war, als Utzschneider schon längst die Absicht hegte, dem Vaterlande eine verwendbare Vorarbeit zu einer Grundsteuerkarte zu verschaffen.

Unterdessen erkrankte General-Adjutant D'Abancourt auf einer Reise nach Salzburg, und da sein Zustand immer bedenklicher wurde, auch jedwede Aufsicht über die genommenen Staats-Plane sowie über die im Bureau topographique stattfindenden Arbeiten mangelte, bat die churfürstliche Regierung den stellvertretenden Generalstabschef, General de brigade La Horie, bis auf Weiteres dem Major Fallise, der noch immer in München weilte und durch seine frühere Verwendung mit den Geschäften im Bureau topographique bekannt war, die Direction zu übertragen.

Es erfolgte keine Entscheidung, so daß General-Landes-Directions-Rath Miller genöthigt war, auf eigene Faust zu handeln, damit der nunmehr zweifellos eintretende Tod des General-Adjutanten nicht etwa zu einem unberechtigten Eingriff in das churfürstliche oder sonstige Eigenthum benützt würde.

Zwei Geometer wurden beauftragt, im Baron von Mayer'schen Hause, woselbst bis zur Stunde D'Abancourt wohnte, Wache zu halten.

Am Morgen des 18. Januar 1801 starb der General-Adjutant, wenige Stunden darauf waren alle churfürstlichen, und Privat-Karten und Plane in strenge Verwahrung gebracht, und wurde durch den französischen Platz-Commandanten Briant in Gegenwart des General-Landes-Directions-Rathes Miller die Kumulativ-Sperre angelegt.

Am 8. Tage nach dem Todesfalle erhielt der französische Stadtcommandant von höherer Stelle den Auftrag, die Obsignation abzunehmen, und mit Beiziehung eines churfürstlichen Commissärs alle Plane, sowohl jene des verstorbenen Generals D'Abancourt als auch die churfürstlichen und von Riedl'schen, zu inventarisiren.

General-Landes-Directions-Rath Miller und Archivar Samet, welch' beide Beamte eine genaue Kenntniß aller an das Bureau topographique abgegebenen Plane besaßen, hatten die Regierung zu vertreten, während französischerseits außer dem bereits erwähnten Stadt-Commandanten Briant noch der Kriegs-Commissär D'Auxon, der Platz-Adjutant Boudet und der voraussichtliche Director des Bureau topographique, Bonne, anwesend waren.

Leider ergab sich, daß 90 Stücke von den dem Generalquartier-Meister von Riedl abgenommenen Materialien fehlten, die auch anderweitig trotz aller Nachsuchungen nicht mehr zum Vorschein kamen. D'Abancourt hatte sich stets geweigert, über deren Empfang ein Reçu auszustellen, und es auch verstanden, mit den sonderbarsten Ausflüchten auf dieser Weigerung zu beharren; erfährt man noch, daß, wie sich bei der Durchsuchung aller von ihm bewohnten Räume ergeben, verschiedene bayerische Karten und Plane einen ganz ungeeigneten Aufbewahrungsort, das Zimmer der Madame D'Abancourt, erhielten, so ist leicht begreiflich, wie der verstorbene Director, so wenig hervorragend seine sonstigen Eigenschaften waren, doch die sich bietende Situation vollständig erfaßte und davon zum Nachtheile des bayerischen Staates einen unrühmlichen Gebrauch machte.

Sein Nachfolger, Citoyen Bonne, Chef de bataillon und Ingenieur-Geograph, der unter dem 25. Januar 1801 die Leitung des Bureau topographique vom Ober-Commando erhalten hatte, und bei Gelegenheit der Obsignationsabnahme den churfürstlichen Commissären vorgestellt wurde, nahm die seit einer Woche darnieder liegende Arbeit wieder auf, bestrebte sich, durch Zuvorkommenheit

und Milde auf jede Weise den Wünschen der bayerischen Regierung zu willfahren, erklärte sogleich, daß er selbst dem Generalstabs-Chef den Vorschlag unterbreiten werde, die seinerzeit requirirten Karten und Plane nach gemachtem Gebrauche an die zuständigen Archive und Laboratorien zurückerstatten zu dürfen, und von dem wahrhaftigen Wunsche beseelt sei, mit den Vertretern des churfürstlichen Gouvernements in ein gegenseitig wohlwollendes und gerechtes Verhältniß zu treten und die Befehle des Generals en chef so zu vollziehen, daß das Werk, dessen Ausführung ihm anvertraut wäre, Bayern zu größerem Nutzen gereiche als der französischen Republik.

Bonne's Entgegenkommen wurde mit vieler Freude aufgenommen und berechtigte zu den besten Hoffnungen. General-Landesdirections-Rath Miller ward angewiesen, den neuen Director des Bureau topographique zu versichern, daß die churfürstliche Regierung jeder Zeit bestrebt sein werde, die freundschaftlichen Beziehungen mit ihm zu unterhalten; zu besonderer Befriedigung gereiche es aber, daß er das Interesse seiner Nation mit dem des bayerischen Staates zu verbinden gedenke.

Aus dem gerade Angedeuteten dürfte wohl nicht zu entnehmen sein, daß Bonne mit der Absicht umging, gleich seinem Vorgänger, dem bayerischen Vaterlande unmäßige Summen abzuverlangen, aber Letzterer hatte trotz der beständigen Requisitionen doch einen Rückstand von über 10,000 Franken hinterlassen, den zu decken Bonne veranlaßt war, die bayerische Regierung neuerdings um Geldmittel anzugehen.

Bei der außerordentlichen Verlegenheit aller Staats-Kassen konnten aber von den nunmehr geforderten 16,000 Franken nur 8,000 abgegeben werden, ja so groß war die Geldnoth, daß der Rest kaum in zweimaligen Raten zu je 4000 Franken aufgebracht worden ist.

Mit vieler Mühe waren diese Rückstände zum größten Theil gedeckt, als Bonne sich am 25. Februar weitere 8000 und am 6. März gar noch 15,000 Franken erbat, nur um die immer wiederkehrenden täglichen Auslagen für Verpflegung des Bureau-Personals bestreiten und hauptsächlich die auf das Terrain geschickten Ingenieurs mit Geldmitteln versehen zu können.

Es zeigte sich als unmöglich, den wenn auch gerechtfertigten Ansprüchen zu willfahren, der Drang von Contributionen und Requisitionen war so überwältigend, der Stand des Staats-Vermögens so geschwunden, daß man sich nur wieder auf decadenweise Abzahlung von je 4000, beziehungsweise je 5000 Franken pro Woche verständigen konnte.

Bald nach Abschluß des denkwürdigen Friedens von Luneville zogen die französischen Heere endlich an's linke Rhein-Ufer zurück.

Das Bureau topographique français de l'Armee du Rhin erhielt gleichfalls Ordre, sich zum Abmarsche von München bereit zu halten und wurde Bonne vom nunmehrigen Generalstabs-Chef, General La Horie, beauftragt, alle bereits copirten Plane der churfürstlichen Regierung zurückzuerstatten, diejenigen aber, welche noch nicht in Verwendung gekommen wären, mit sich nach Augsburg zu nehmen, um sie von da nach Straßburg zu bringen, woselbst die Fertigung der bayerischen Karte zu Ende geführt werden sollte.

Vor dem Abzug des Hauptquartiers der Rhein-Armee richtete La Horie an das churfürstliche Gouvernement noch ein Schreiben des Inhalts, daß der Zweck, welchen der General en chef bei Errichtung des französischen Bureau topographique in München sich vorgesetzt hatte, nämlich eine militärische Karte von Bayern aufzunehmen, in Erfüllung gegangen sei und der Moment gekommen wäre, wo zur Vollendung einer auch für den churfürstlichen Staat nutzbringenden Landeskarte geschritten werden sollte.

Zur Vornahme der dazu noch an verschiedenen Orten nöthigen Vermessungen und Bestimmungen astronomischer Punkte, biete der General en chef die Mitwirkung des bisherigen Directors des Bureau topographique, Bonne, nebst einer gewissen Anzahl französischer Ingenieurs an, welche, im Falle der Antrag angenommen würde, bis zur Beendigung des Werkes in München verbleiben könnten.

Da Bayern so große Kosten für das Bureau topographique zu bestreiten gehabt hätte, die jetzt eintretende Jahreszeit nur förderlich für das Unternehmen sein würde, Bonne mit vielen Kenntnissen in der Mathematik und Astronomie den Besitz vortrefflicher Instrumente

verbinde, auch bereits ein großer Vorrath von Materialien theils in den Staats-Archiven theils in den Laboratorien des Generalquartier-Meisters von Riedl zur Verfügung stände, zweifle der Obergeneral nicht, daß die Regierung einen Augenblick benützen würde, wo dem Vaterlande ein Werk geschaffen werden könnte, das Alles in seiner Art überträfe. Die auf solche Art und Weise zu Stande gekommene Karte solle ausschließliches Eigenthum der churfürstlichen Regierung zu jedwedem Gebrauche werden, von Mitnahme der noch nicht copirten bayerischen Plane würde Abstand genommen, doch bleibe dem Gouvernement die Sorge überlassen, der Republik richtige Copien hievon zu übersenden, auch würde ein französischer Offizier zur Leitung dieser Angelegenheit in München verbleiben.

Die Regierung wagte jedoch nicht, eine entscheidende Antwort zu ertheilen, zeigte vielmehr dem General La Horie an, daß sie der höchsten Entschließung des Churfürsten nicht vorgreifen könne, dagegen die Sache unverweilt an denselben berichten werde.

Das französische Armee-Commando fand aber in dieser vorläufigen Erklärung wieder einmal eine förmliche Verweigerung des gestellten Antrags, gab dem Bureau topographique sogleich Befehl, von München aufzubrechen, alle noch nicht copirten bayerischen Plane mit sich fortzuführen, und nur Bonne wurde angewiesen, bis zur Ankunft des Churfürsten zu verbleiben und die höchste Entscheidung abzuwarten.

Unterdessen forderte die Regierung den Generalquartiermeister von Riedl, der inzwischen vom Kriegsschauplatze in München eingetroffen, zur Meinungsabgabe in dieser Angelegenheit auf.

Von Riedl glaubte, da er selbst schon einen fast erschöpfenden Vorrath an Karten-Materialien gesammelt hätte, daß die Mitwirkung des Bonne entbehrlich und höchstens mit der Modification zuläßig sei, die Leitung über die Arbeit einer churfürstlichen Behörde vorzubehalten und die Edition der zur Darstellung gebrachten Karte dem Churfürsten allein zu reserviren; ganz und gar mißrathe er, das Vermessungs-Geschäft unter französischer Direction zu belassen, weil dadurch die Landeskassen mit sehr viel unnöthigen Ausgaben belastet und die Ehre der Nation selbst compromittirt würde.

Es ist nur zu wahr, daß das französische Bureau topographique

unter D'Abancourt die für den Nutzen des bayerischen Staates gehegten Erwartungen wenig erfüllt und für die großartigen Summen, welche maßlos abgefordert wurden, nichts hinterlassen hat, als die von den veranstalteten Vermessungen abgenommenen Copien nebst einigen solchen kaiserlicher österreichischer Plane, deren Richtigkeit nicht verbürgt war, wogegen es 90 höchst wichtige Plane aus dem Riedl'schen Laboratorium zu Verlust brachte und zum schmählichen Ende noch churfürstliche Karten in brutalster Weise mit sich schleppte.

Die Verhältnisse waren indessen allerdings andere geworden; Bonne's rechtlicher Sinn, seine übrigen von Allen anerkannten ausgezeichneten Eigenschaften bürgten dafür, daß das Unternehmen zu einem baldigen ersprießlichen Abschluß gelangen würde. Auch hatte der eben stattgehabte Feldzug bei oftmaligen Gelegenheiten den Vortheil des Besitzes einer brauchbaren Karte zur Genüge bewiesen, anderseits waren bereits großartige Resultate auf dem Gebiete der Vermessungen durch den Generalquartiermeister von Riedl erzielt, welche mit jenen des französischen Bureau topographique in Verbindung gebracht, schneller und vollkommener ein gediegenes Werk zu Tage fördern konnten, als wenn derselbe bei den unausbleiblichen Unterbrechungen durch anderweitige Dienstleistungen im Staate allein mit den von ihm gesammelten Materialien fortarbeitete. Zu all' Dem stand sicher zu erwarten, daß durch die Mitwirkung des Bonne die von den Franzosen mitgenommenen Plane sogleich wieder zum Gebrauche zurückgegeben würden, während dieß andern Falls vielleicht erst stattfand, nachdem sie die bereits fertig gestellte Karte von Bayern in die Oeffentlichkeit gegeben und so dem Lande zu den unzähligen materiellen Schädigungen auch noch diesen moralischen Schlag versetzt hatten.

Unter solchen Erwägungen bat die Regierung den Fürsten, das Unternehmen zu unterstützen, ein Werk nicht unvollendet zu lassen, das so nahe dem Ziele wäre, und die Mitwirkung des Chef de bataillon Bonne unter Bedingungen zu gestatten, welche Bayern's Interesse auf das Unverletzlichste wahren würden.

Die zu stellenden Conditionen sollten sein:

1) Die verfertigt werdende Karte sei und bleibe ganz allein das Eigenthum der churfürstlichen Regierung, dem französischen

Gouvernement würde nach Verlangen eine richtige Copie oder eine angemessene Anzahl von Abdrücken unentgeldlich verabfolgt werden.

2) Die Leitung des ganzen Geschäftes solle einer churfürstlichen Behörde vorbehalten sein, wobei jedoch alle zweckmäßigen Anleitungen gewürdigt werden, welche der französische Chef de bataillon Bonne zur Förderung und Vervollkommnung des Werkes geben würde.

3) Außer Bonne dürfen nicht mehr als höchstens 2 oder 3 französische Ingenieurs hiezu in Verwendung kommen.

4) Die Bezahlung des Citoyen Bonne sowohl wie der übrigen engagirten Ingenieurs solle vor Beginn der zu übernehmenden Arbeit geregelt und aus den churfürstlichen Kassen geleistet werden, damit das französische Gouvernement nicht wegen eigener Kosten Anspruch auf das Eigenthumsrecht des Werkes selbst zu erheben Ursache habe.

5) Das Land habe keinerlei Quartier- und Verpflegungslast in Hinsicht dieses Personals zu tragen, endlich

6) möchte die französische Behörde alle diejenigen Materialien, welche sie in Bayern gesammelt hat, zum Gebrauche überlassen, sowie auch die von hier mitgenommenen Plane alsobald wiederum zurückstellen.

Mit vieler Bereitwilligkeit nahm Maximilian Josef das vom französischen Armee-Commando gemachte, von der Regierung auf's Wärmste empfohlene Anerbieten an, beauftragte sogleich den General-Landesdirections-Rath Schenk mit Beiziehung des Obersten von Riedl, dem Chef de bataillon Bonne diejenigen Bedingungen bekannt zu geben, unter welchen von nun ab die gemeinsame Thätigkeit entwickelt werden sollte.

Ohne wesentliche Modifikationen wurden alle vorgetragenen Conditionen vom Citoyen Bonne angenommen, dem Obergeneral Moreau mitgetheilt und dem französischen Gouvernement unterbreitet. Es fehlten nur noch Bestimmungen über die Art der Vollziehung der getroffenen Vereinbarungen, die Vertheilung der Arbeiten, endlich ein specielles Uebereinkommen mit Bonne in Betreff Unterbringung seiner Person und Familie, sowie die Gewährung einer Repräsen-

tations-Summe, welche er als Chef der mitarbeitenden französischen Ingenieurs bei verschiedenen Gelegenheiten nöthig zu haben vermeinte.

Zur Abfassung und Vorlage des benöthigten Organisations-Planes über die in Frage stehenden Punkte wurde eine Commission zusammengesetzt, deren Entwurf später folgt.

Es ist jetzt vielmehr von Belang, anzuführen, daß gleichzeitig mit Wiederaufnahme der Arbeit zur Darstellung und Vollendung einer Karte von Bayern ein anderes Bureau in's Leben gerufen wurde, dessen Thätigkeit wir von nun an auf vielfache Art in Verbindung treten sehen werden mit dem durch die wiederholte vorübergehende Vereinigung erwählter Staatsbeamter zu Stande kommenden Institute eines Bureau topographique.

Wie bereits mehrmals berührt, war der bayerische Staat durch die erschöpfenden Requisitionen jeder Art, durch die enorm hohen Contributionen an die französischen Heeres-Abtheilungen finanziell so sehr herabgekommen, daß nicht nur die churfürstlichen und Landschafts-Cassen insgesammt geleert, sondern sogar aus den Kirchen und Klöstern alle entbehrlichen Silbergeräthe in die Münze geliefert wurden. Und dennoch reichte dieses Alles nicht hin, die ungeheuern Bedürfnisse des Tages zu bestreiten!

Die dem Lande geschlagenen Wunden mußten von Grund aus durch die ergiebigsten Maßregeln geheilt werden, vor Allem war nothwendig, Ordnung in die zerrütteten Staats-Verhältnisse zu bringen.

Der pfalzneuburgische Deputations-Abschied hatte schon am 5. October 1799 das Verlangen gestellt, daß in dem Zeitraum eines Jahres durch das ganze Herzogthum die Steuer-Rectification, welche sich auf die Landsteuer vom Grund und Boden gründe, vorgenommen werde.

Kurze Zeit darauf begann zu Neuburg die hiezu erforderliche detaillirte Landes-Vermessung, die jedoch wegen der Kriegs-Verhältnisse bald wieder eingestellt wurde.

Nunmehr, da sich die deutschen Staaten des längst ersehnten Friedens erfreuten, trat auf's Neue die Frage heran, ob man im Herzogthum Neuburg mit dieser Messung als Grundlage zur Rectification der Landsteuer fortfahren solle.

Utzschneider, der wohl am Besten die schlimme Lage der Staats-

Finanzen kannte, wußte nur zu gut, daß in einer solchen Steuer-Rectification einzig und allein die Rettung zu suchen und zu finden wäre, er hatte ja schon früher die Absicht offen ausgesprochen, dem Lande die ihm so nothwendige Grundsteuerkarte auf jede Weise zu verschaffen.

In einem aus wärmstem Patriotismus entsprungenen Memoire stellte er am 30. April 1801 dem geheimen Ministerial-Finanz-Departement vor Augen, daß eine möglichst detaillirte Landes-Vermessung allein den sichersten Aufschluß geben könne, nicht nur, wie die Grundsteuer am gerechtesten zu vertheilen und zu erheben wäre, sondern auch, welche Maßregeln man ergreifen müsse, um das verwüstete Land auf die beste Weise zu kultiviren, die Population zu fördern, Communicationswege anzulegen und so den inneren Reichthum des Landes auf die höchste Stufe von Vollkommenheit zu bringen, zur Kräftigung der Nation und zur Ehre der Regierung.

Nachdem nun zwar theils vom französischen Bureau topographique, theils von bayerischen Unterthanen selbst weitausgedehnte Vermessungen und zahlreiche Bestimmungen astronomischer Punkte vorgenommen, hiebei jedoch nur in soweit auf das Detail eingegangen worden sei, als es militärische Zwecke erfordern, so könne man jene Genauigkeit, welche bei einer Karte Kameralzwecke erheischen, wo die Besitzungen der Landes-Einwohner sogar an Flächen-Inhalt und Lage nebst verschiedenen andern Ergänzungen anzuzeigen sind, nicht finden, und erscheine die Errichtung eines selbstständigen Bureaus, B u r e a u d e c a d a s t r e *genannt, zur Vornahme einer bis in das* geringste Detail gehenden Landesvermessung und zur Prüfung der Zweckdienlichkeit aller stattgehabten Arbeiten nicht nur nothwendig, sondern selbst unerläßlich.

Würden dem Bureau de cadastre die bisher vom Bureau topographique aufgenommenen Terrain-Strecken mit den gemessenen Punkten zur Verfügung gestellt, so stände ein rasches Vorwärtsschreiten dieses so dringenden Geschäftes zur Steuer-Rectification, anderseits eine bedeutende Ersparniß an Kosten in Aussicht, die sich ohnehin nur jährlich auf 2000—3000 Gulden beliefen.

So lautete in seinen wesentlichen Theilen der Antrag des geheimen Finanz-Referendärs Utzschneider.

Churfürst Maximilian Josef gab in einem höchsten Rescript vom 18. Mai 1801 seine Einwilligung zur Errichtung eines Bureau de cadastre, welches von nun ab in stetem Zusammenhang mit dem Bureau topographique die Regierung in ihrer schwierigen Aufgabe, den Staat vor seinem unvermeidlichen finanziellen Untergang zu schützen, auf das Kräftigste unterstützte.

Was nunmehr den im Vorstehenden angedeuteten Organisations-Plan betrifft, wurden zu dessen Ausarbeitung als Commissaire der geheime Legations-Rath und Cabinets-Secretär von Rheinwald, Oberst und Generalquartiermeister von Riedl und Generallandesdirectionsrath Miller vom Churfürsten bestimmt, mit dem ausdrücklichen Wunsche, den Generallandesdirectionsrath Grünberger und den chursächsischen Legations-Rath Beigel hiebei zu Rathe zu ziehen.

---

2. Kapitel.

Das Definitivum vom 9. Juni 1801 bis 8. Sept. 1808.

Der unterm 9. Juni 1801 der Regierung von bezeichneter Kommission unterbreitete Entwurf enthält in seinen Haupttheilen folgende Punkte:

Die vom Churfürsten ernannte Commission hält in der Eigenschaft einer Direction des Bureau topographique allwochentlich unter Beiziehung des Ingenieur-Geographen Bonne, des General-Landes-Directions-Rathes Grünberger, des Oberstwachtmeisters Grafen Pocci, des Markscheiders Neumann, sowie des sächsischen Legations-Rathes Beigel eine Hauptsitzung zur Besprechung der jeweilig vorhandenen scientifischen Gegenstände ab, während die öconomischen in besondern Zusammenkünften von den drei Commissären allein erledigt werden sollen.

Die erste Thätigkeit beträfe die Messung einer Basis nach dem allgemeinen geographischen (französischen) Maaße, dieser folge die Anschließung der ersten Dreiecke, in welche die Geometer theils im Terrain durch Aufnahmen theils zu Hause durch Vergleichung der schon vorhandenen Plane das entsprechende Detail einfügen werden,

die Fortsetzung und Entwicklung des aus den ersten Dreiecken fließenden Netzes, endlich durch eine General-Recognition der nothwendigen Hauptpunkte die Entwerfung des großen trigonometrischen Netzes.

In die hieraus resultirenden Geschäfte werden sich die Commissäre dahin theilen, daß Rheinwald die Oberleitung übernimmt, die Sitzungen leitet, alle zu erstellenden Arbeiten an Riedl und Miller übergibt und sich die ausgearbeiteten Plane zur Einsicht und Begutachtung vorlegen läßt, von Riedl im gemeinschaftlichen Einvernehmen mit dem Ingenieur-Geographen Bonne die gesammten Bureau-Arbeiten vertheilt, dieselben sowie die von den Ingenieurs entworfenen Triangel und Winkel prüft, die Oberaufsicht und Anleitung zur Zeichnung und Schrift-Methode führt, je nach Erforderniß mit Bonne zu geometrischen und geodätischen Vermessungen geht, endlich über Fortschreiten aller in und außerhalb des Bureau topographique stattfindenden Geschäfte ein umständliches Diarium allmonatlich an die Direction zur höchsten Vorlage einreicht, während General-Landesdirections-Rath Miller die Correspondenzen und den Verwaltungs-Dienst übernimmt.

In Fällen, wo von Riedl verhindert sein sollte, mit Bonne Arbeiten im Terrain auszuführen, wird der der französischen Sprache kundige Oberstwachtmeister Graf Pocci diesen begleiten und an Riedl wochentliche Rapporte einschicken.

Die im Bureau angestellten Ingenieurs und Geometer werden von Seite der Direction militärisch vereidigt, arbeiten nach der ihnen hinausgegebenen Instruction und reichen über die im Terrain vorgenommenen Messungen und Aufnahmen an Oberst von Riedl wochentliche Rapporte ein.

Nehmen die in der deutschen Sprache wenig oder gar nicht bewanderten französischen Ingenieurs trigonometrische Operationen vor, werden sie von bayerischen Ingenieurs begleitet.

Als Arbeits-Plätze werden das churfürstliche Plan-Laboratorium im alten Hofe, der große Saal im Metzger-Bräuhause (Thal Nr. 62) sowie der Saal des Weinwirths Bauhof (Neuhauserstrasse Nr. 3) zur Berücksichtigung empfohlen.

Die erforderlichen Auslagen würden sich auf 65,000 Gulden pro Jahr belaufen.

Unterdessen hatte Oberst von Riedl die Absicht, die ihm schon vor Beginn des Feldzugs von 1799 vom Churfürsten bewilligte Separat-Landes-Messung nunmehr fortzusetzen und auszuführen, wieder aufgenommen und bat die Regierung, als geringen Ersatz für die vielen Bemühungen bei den Dienstleistungen eines Commissärs des Bureau topographique, ihn an höchster Stelle dahin zu vertreten, daß ihm sowohl die Vollendung des eben erwähnten Werkes, des Reise-Atlasses — Itinéraire — sowie der bereits im Drucke angekündigten Chaussée-Karte gestattet, als auch die vom General D'Abancourt weggenommenen Brouillons wieder zurückgegeben würden.

Das am 19. Juni desselben Jahres erschienene höchste Rescript sanktionirte den vorgelegten Organisations-Plan, nach dessen Grundzügen zur Darstellung der Karte von Bayern von nun ab im Bureau topographique gearbeitet wurde.

Einige Tage darauf erfolgte ein Spezial-Erlaß, welcher also lautete:

Wir sind durch die allgemein anerkannte Wichtigkeit, welche eine vollständige astronomisch- und topographisch richtige Charte eines Landes in so vielen Rücksichten sowohl für das Land selbst als dessen Regierung hat, bei unserer höchsten Stelle mittels Rescripts vom 19. dieses bewogen worden, die Fortsetzung und Vollendung der zur Herstellung einer solchen Charte des baierischen Kreises im verflossenen Jahre bereits angefangenen Arbeiten gnädigst zu beschließen, und zur Leitung dieses Geschäfts eine eigene Commission, bestehend aus Unserem geheimen Legations-Rathe und Cabinets-Sekretär von Rheinwald, Unserem Obersten von Riedl, und Unserem General-Landesdirektions-Rathe Miller, unter dem Namen der Direktion des topographischen Bureau hier in München anzuordnen.

Wir befehlen demnach allen Unseren Regierungen, Gerichtern, Kasten-, Forst- oder sonstigen Aemtern, Hofmarken, Städten und Märkten u. s. w., daß sie sämtlichen über Land gehenden französischen sowohl als deutschen Ingenieurs, welche durch einen Schein der benannten Direktion als beauftragt zu diesem Geschäfte sich hinlänglich legitimiren werden, jede Unterstützung und jeden Vorschub angedeihen lassen, der zur Beförderung dieses gemeinnützigen Werkes gereichen kann.

Insbesondere ist dafür zu sorgen, daß diesen Ingenieurs und ihren Gehilfen

a) Die benöthigte Unterkunft, und Verpflegung überall verschaft werde;
b) Sind dieselben mit den erforderlichen, der Gegend bestens kundigen

Bothen zu versehen, und in Ermangelung anderer, hiezu Jäger oder Gerichtsdiener zu beordern;

c) An solchen Orten, wo keine Post oder kein Lehenrößler sich befindet, und wo besagte Ingenieurs und ihre Gehilfen von den mit Pferden versehenen Einwohnern gegen die erbotene angemessene baare Bezahlung die nöthige Vorspann nicht erhalten können, hat die Ortsobrigkeit selbigen auf Verlangen alle Unterstützung zu leisten, damit sie nicht aus Mangel der Vorspann in ihrem Geschäfte aufgehalten werden;

d) Sind ihnen alle Thürme, Schlösser und sonstige Lokale, zu welchen sie, um ihrer Operationen willen, den Zugang verlangen, jedesmal unweigerlich zu öffnen.

Diese Oeffnung geschieht unentgeltlich, und nur in solchen Fällen, wo durch Errichtung von Gerüsten, oder Aufstellung der Instrumente, im nöthigen Falle auch durch neu herzustellende, oder zu verändernde Oeffnungen Nebenkosten damit verbunden wären, ist für letztere die gebührende baare Bezahlung zu verlangen.

Was hingegen das Quartier, und die Verpflegung mehrgedachter Ingenieurs und ihrer Gehilfen, die Bothengänge, und Vorspann betrift, so sind dieselben angewiesen, alles dieses in den landesüblichen Preisen auf der Stelle zu bezahlen, und bey unserer Hauptkassa gehörig zu berechnen.

Ferners wollen Wir, daß sämtliche Landesarchive, Gerichts- Stadt- und Markts-Registraturen die bey ihnen verwahrten Plane der Direktion des topographischen Bureau oder Unserem Obersten von Riedl gegen eine darüber auszustellende Bescheinigung und Versicherung der Rückgabe auf Verlangen jedesmal abliefern. Zugleich haben Wir obbesagte Direktion ausdrücklich angewiesen, sich in allen Fällen, welche eine schleunige Verfügung zur Beförderung des von ihr geleisteten Geschäftes erfordern, an Unsere Kriegs-Deputation zu wenden, welch letztere derselben allen Vorschub zu leisten, und dasjenige zu veranstalten und zu verordnen hat, was zu jener Beförderung gereicht, und dem *oben verordneten gemäß ist.*

München den 25. Junius 1801.

Churfl. General-Landes-Direktion.
Reichsfreyherr von Weichs, Präsident.
von Schmöger, Sekretär.

Noch ist anzufügen, daß Ingenieur-Geograph Bonne, obwohl die französische Armee-Cassa dessen Besoldung sowie diejenige der französischen Ingenieure übernahm, als besondere Remuneration 300 fl. pro Monat Repräsentationsgelder erhielt.

So groß das Vertrauen war, welches der Churfürst wie das gesammte Vaterland in die zur Leitung der Landes-Aufnahme aus-

erwählten Männer setzte, ebenso schwer zu erfüllen war ihre Pflicht, aber auch ebenso anerkennenswerth ist der Eifer und der mächtige Drang, mit welchem Alles aufgeboten wurde, den Erwartungen des Staates gerecht zu werden.

Um dem würdigen Unternehmen gleich von Anfang an den gehörigen Grad von Sicherheit zu geben, der nur allein für die Zukunft einen glücklichen Erfolg versprechen konnte, und um sorgfältig diejenigen Klippen zu vermeiden, die schon gar manchen ähnlichen Versuch scheitern machten, war das vorzüglichste Augenmerk der Direktion auf Auswahl gediegener Arbeiter gerichtet. So zeigte sich gar bald, daß die thätigsten und besten Männer, die sich vorher theils nicht gekannt, theils sich niemals genähert hatten, freundschaftlichst die Hände sich reichten zum gemeinsamen Werk und in engster Harmonie einzig und allein bedacht auf Bayerns Wohlfahrt ihre mühsamen Verrichtungen begannen und in ununterbrochener Strebsamkeit fortsetzten.

Nicht minder sollten in den allwochentlich wiederkehrenden Versammlungen der Commissäre unter Beiziehung von Offizieren und Beamten, deren umfangreiche Talente allbekannt waren, die zur Förderung der Unternehmung in Vorschlag gebrachten Verfügungen nach dem strengsten und unparteiischen Urtheil eines jeden einzelnen Sachverständigen geprüft und discutirt werden.

Wie erfreulich waren die Resultate, welche Generalquartiermeister von Riedl schon am Schlusse des Jahres 1801 in seinem General-Rapport dem Fürsten vorlegen konnte!

Was in den ersten sechs Monaten der Thätigkeit des Bureau topographique begonnen und fortgesetzt, möge hienach zur Darstellung kommen.

Die unstreitig bedeutsamste Errungenschaft dieser kurzen Spanne Zeit war die Messung einer Basis.

Als die bestgeeignete Grundlinie hiezu wurde jene genommen, welche vom nördlichen Frauenthurm in München in gerader Richtung auf den nächst Erding sich befindenden, auf einer Anhöhe stehenden Thurm von Aufkirchen über das große Moos hinführt.

Vor Beginn der eigentlichen Messung traf von Riedl die umfangreichsten Vorkehrungen; er beorderte den Oberlieutenant

Consoni zur Schlagung der nöthigen Brücken über die vielen Gräben im Erdinger Moos und zur Ausstecknng der ganzen Linie bis Aufkirchen; zur besseren Uebersicht ließ er einen geodätischen Plan herstellen und die ganze ausgesteckte Linie durch Consoni und von Coulon mit der Kette abmessen, wobei sich 74,123 bayerische Schuhe ergaben; Chef de brigade Bonne nahm mit dem Astronomen Henri mehrere Winkel von München, Aufkirchen und der übrigen Gegend auf und machte Beobachtungen mit dem Pendel auf dem Baron von Mayer'schen Hause.

Fünf Latten nach dem mètre provisoire, deren fünf auf eine solche gehen, ebenso vier bayerische, zehn Schuh lang, wurden zur Verwendung bereit gestellt, Anfangs- und Endpunkte der Basis mit viereckigen von roth und weißer Leinwand bespannten Signalen versehen und militärisch bewacht, zur Messung selbst dreifüßige Elevations-Maschinen mit Schrauben gefertigt; als Maaßstab diente der Schuh zu 28,000 Theilen.

Bonne wählte den Anfangs-Punkt zur Kumulativ-Messung bei Ober-Föhring, im Alignement zwischen dem nördlichen Frauen-Thurm und dem zu Aufkirchen und begann dieselbe am 24. August mit zwei Ingenieur-Geographen bis zum zweiten Signal bei Aufkirchen.

Oberst von Riedl maß mit den übrigen bayerischen Meßlatten auf der nämlichen Richtung 3959′ 7″ 11‴ nämlich bis auf jenen Punkt, auf welchem eine gestellte Perpendikularlinie vom Centrum des Unter-Föhringer-Thurmes die Basislinie unter einem rechten Winkel schneidet, woselbst auch Legations-Rath Beigel mit einem Sextanten eine Rectification vornahm, ebenso wie er auch in Gegenwart des General-Landes-Directions-Rathes Grünberger und des Markscheiders Neumann Berechnungen durch Abscissen und Ordinaten anstellte, die eine solche Genauigkeit und Uebereinstimmung zeigten, daß eine Rückmessung, welche sonst bei solchen Gelegenheiten üblich, zur Ersparung unnöthiger Kosten zu unterlassen einstimmig beschlossen wurde.

Am 12. November 1801 wurde diese Basismessung beendigt.

Um die beiden Endpunkte der gemessenen Basis fest und unbeweglich zu machen, wurden im darauffolgenden Jahre zwei 17 Schuh

hohe Pyramiden mit einem Fundament, worauf ein 6 Schuh langer und breiter und 2 Schuh dicker Stein ruhen sollte, errichtet, in jedem Stein der Punkt eingebohrt und mit Blei eingegossen, so daß diese Punkte in gerader Linie zwischen dem nördlichen Frauen-Thurm und dem von Aufkirchen zu liegen kamen.

Die Aufschriften, mit welchen man die Pyramiden versah, lauteten bei der zweiten (Aufkirchen):

Meta Baseos
jubente
Maximiliano IV. Electore
anno MDCCCI
Orientem. versus. dimensae.

Hier beginnt die im Jahre MDCCCI zwischen München
und Aufkirchen gemessene Grundlinie.

Ebenso bei der ersten Pyramide (Oberföhring), nur daß es hier occidentem (statt orientem) hieß.

Von der Genauigkeit und Richtigkeit der Uebertragung der Grundsteine in den Pyramiden überzeugten sich, wie aus dem dienstlichen Rapport des Majors Grafen Pocci vom 26. November 1802 ersichtlich, die von der Direction eingeladenen obersten Staatsbehörden, die Mitglieder der Akademie, sowie das ganze hiebei anwesende Personal des topographischen Bureaus.

Allein man gewann bald die Ueberzeugung, daß im Laufe der Zeit die Pyramiden einer theilweisen oder gänzlichen Zerstörung ausgesetzt sein würden, und um dennoch zu jeder Zeit den Anfangs- und Endpunkt der Basis finden zu können, wurden weitere Messungen vorgenommen.

Vom ersten Signal zu Ober-Föhring anfangend in der Richtung gegen München maß man bis zu jenem Punkte, wo durch die gerade Linie vom Centrum des Thurmes von Sanct Emeran nach Johanneskirchen — an der Ecke der nördlichen Seite genommen — die verlängerte Basislinie durchschnitten wird.

Demnach konnte für den Fall, daß die am Anfang der Basis aufgerichtete Pyramide durch irgend welches Ereigniß beseitigt werden

sollte, mittelst Zurückmessung dieser gefundenen Entfernung jeder Zeit der Anfangspunkt der Basis gefunden werden.

Die Messung betrug 930 bayerische Schuh, 4 Zoll, 4 Linien, nach dem französischen Maaß 10 portées + 4 verges + 0,679 m.

Das gleiche Verfahren wurde beim zweiten Basispunkte bei Aufkirchen beobachtet. Man steckte eine Linie vom Kirchthurme zu Niederding nach jenem von Moosinning aus und maß wieder vom zweiten Basispunkte aus gegen Aufkirchen so lange fort, bis die gemessene verlängerte Basislinie jene von Niederding und Moosinning durchschnitt. So erhielt man den zweiten ewigen Punkt, woraus man zu allen Zeiten die ganze Basislänge finden kann.

Die Messung betrug 16 m oder 54$^{9}/_{10}$ bayrische Schuh.

Die ganze gemessene Basislinie, aus welcher auf den 1. und 2. Punkt die Hauptwinkel genommen wurden, betrug 865 portées 4 verges 3 m 7 dm 1 cm 5 mm, oder nach Riedl 74,175 bayer. Schuh.

Die Linie vom Frauenthurm zum ersten Signal (trigonometrisch gemessen) enthielt 22082 bayerische Schuh, die Basis selbst 74,175 bayerische Schuh; vom Ende der Basis bis zum Aufkirchner Thurme (trigonometrisch gemessen) 1354 bayerische Schuh, die ganze Linie also vom Frauen-Thurme bis zu jenem von Aufkirchen 97,611 bayerische Schuh, oder in mètres définitifs ausgedrückt 21654,02196 m und auf die Meeresfläche reduzirt 21654,15968 m.

Die Correction für die ganze Basis nach den thermometrischen und hygrometrischen Beobachtungen ausgerechnet macht — 0,342 m, *etwas mehr als 1 bayerischer Schuh, welche Correction negativ von* der ganzen Basislänge zu nehmen ist.

Der französische Meter verhielt sich zum bayerischen Schuh: 14 portées oder 350 m = 1201 bayerische Schuh.

Auch fand Henry, welcher besonders die Breite von München, dessen Länge und den Azimuth der Basis zu bestimmen sich bemühte, aus einer langen Beobachtung die hiesige Breite zu 48° 8′ 20″, die Länge zu 29° 14′ 50″ und den Azimuth der Basis zu 48° 59′ 53″.

Endlich berief man noch einen durch seine Arbeiten rühmlich bekannten Astronomen in der Person des Professors Schiegg, um

nähere astronomische Beobachtungen an mehreren Orten machen zu lassen, sie mit den trigonometrischen Bestimmungen zu vergleichen und so der Karte den ihr gehörigen Grad von Genauigkeit geben zu können.

Schiegg stellte in der Zeit vom 26. Juni 1804 bis 22. Januar 1805 258 Beobachtungen auf der Warte in der Herzog-Max-Burg an und bestätigte die von Henry erzielten Resultate.

Nach beendigter Cumulativ-Messung legte man die Grundsteine und beschloß die topographischen Arbeiten und Berechnungen in München auszuführen.

Als Beweis für die Vorzüglichkeit der stattgehabten Messung dient das unparteiische Urtheil des Legations-Rathes Beigel, des General-Landesdirections-Rathes Grünberger und des Markscheiders Neumann, indem dieselben erklärten, daß diese Basis wegen ihrer ansehnlichen Länge von beinahe drei geographischen Meilen, ihrer leichten natürlichen Verbindung aus den beiden Endpunkten mit Dachau, Freising, Wendelstein ꝛc. zu den besten, die jemals von Geographen als Grundlage großer Vermessungen gewählt worden seien, gehöre.*)

Unterdessen arbeiteten sowohl die geometrischen als geodätischen Sektionen theils im Terrain theils im Bureau rastlos weiter.

Von Riedl hatte gleich mit Beginn seiner Amtsthätigkeit das Arbeits-Personal in einzelne Abtheilungen — Sektionen — getheilt, diesen Vorstände gegeben und bestimmte Arbeiten zugewiesen.

Während die Ingenieure großentheils die trigonometrischen, die Geometer die geodätischen Sektionen zu Messungen und Aufnahmen im Terrain bildeten, wurden die Zeichner im Bureau selbst mit Plan-Reductionen beschäftigt.

Als Chef der 1. trigonometrischen Sektion fungirte Ingenieur-Geograph Weiß, französischer Capitaine, unter ihm stand Wepfer,

---

*) Eine Karte dieser Basis ließ von Riedl in seinem Reise-Atlas von Bajern, 3. Lieferung, 1803, sowie in seiner akademischen Rede „Ueber den Fortgang der baierischen Topographie und ihren Nutzen" 1803 erscheinen; mit einer kleinen Veränderung hat sie F. J. Bertuch in seinen Geographischen Ephemeriden XIX. Bd., 1806 (zu S. 99) nachstechen lassen. Eine photolithographische Reproduktion des v. Riedl'schen Stiches ist gegenwärtiger Darstellung am Schlusse beigefügt.

churfürstlicher Forst-Geometer; ihnen war die Gegend um Augsburg bis Freising und Wasserburg, dann Inn aufwärts bis an die Tiroler-Grenze unweit Kufstein, von da bis Füssen, von Füssen bis Augsburg incl. der Grafschaft Werdenfels zugewiesen.

Die 2. Sektion führte Maier, Professor der churfürstlichen Forstschule, von Freising, der Isar nach bis Deggendorf, von da der Donau nach bis Passau und den Inn aufwärts bis Wasserburg, von da nach Freising.

Die 3. Section leitete Citoyen Brousseaud, französischer Capitaine, von Wasserburg bis Braunau und von da der österreichischen Grenze nach bis Mattsee, hierauf an der salzburgischen Grenze fort durch das Salzburgische und Bertoldsgadische, sodann an der Tiroler Grenze fort bis an den Inn bei Kufstein am Kranzhorn.

Die 4. Sektion dirigirte Daffner, churfürstlicher Forst-Taxator, von Augsburg nach Donauwörth, von da der Donau entlang bis gegen Deggendorf, dann der Isar nach aufwärts bis Freising, von Freising bis Augsburg.

Der 5. Sektion stand der churfürstliche Forstgeometer Reber vom Regenfluß der Nab aufwärts bis Schwarzenfeld, von da über Amberg nach Nürnberg, von da nach Eichstädt bis Donauwörth, endlich von da der Donau abwärts bis Regensburg vor.

Die 6. Sektion hatte unter dem churfürstlichen Forstgeometer Huber von Schwarzenfeld über Waldmünchen bis an die böhmische Grenze, derselben nach bis incl. Passau, sodann der Donau aufwärts bis Regensburg, von da der Nab aufwärts bis Schwarzenfeld zu arbeiten, während die 7. Sektion unter dem bayerischen Geometer Nebauer von Nürnberg nach Auerbach, der Bayreuthischen Grenze nach über Wonsidl nach Waldsassen, von da der böhmischen Grenze nach bis Waldmünchen, und zurück nach Nürnberg Messungen veranstaltete.

Geodätische Sektionen waren 4 gebildet.

Die 1. Sektion führte Geometer Max von Rickauer von Eggenfelden den Rottfluß entlang bis zu dessen Einmündung in den Inn, von da bis Marktl über Stamham nach Wurmannsquick zurück nach Eggenfelden.

Die 2. Sektion leitete Forstgeometer Dillis von der böhmischen Grenze bis Tirschenreuth, über Schwarzenfeld bis Neustadt-Lobkowitz, von da an der Nab aufwärts bis Wernberg.

Die 3. Sektion unter Geometer Grandauer nahm auf an der Nab abwärts bis Schwarzenfeld, von da der böhmischen Chaussée entlang über Schoenthal, Waldmünchen bis an die böhmische Grenze.

Die 4. Sektion endlich arbeitete unter Forstgeometer Glas von Neuburg der Chaussée nach bis Eichstädt, von da der Altmühl entlang über Kipfenberg bis Kelheim, von da über Ingolstadt zurück nach Neuburg.

Die französischen Lieutenants Gufroi, Mitre, Buchon und Gordon nahmen an diesen Messungen reichlichen Antheil.

Auf besondere Weisung des Oberst von Riedl führten noch Decastères, franz. Trigonometer, und der bayerische Geometer Deirer Aufnahmen in der Umgebung von München aus.

In den Bureau's, deren 4 errichtet wurden, nämlich bei Hof, im Plan-Laboratorium im alten Hof, im großen Metzgerbräu-Saale und beim Weinwirth Bauhof, waren unter specieller Leitung des Oberst von Riedl neben Graf Pocci, den Hauptleuten Goeschl und Herdegen und dem Ingenieur-Lieutenant von Pigenot noch 7 Dessinateurs beschäftigt.

Die Direction über die französischen Ingenieur's hatte Chef de Brigade Bonne.

Churfürst Maximilian Josef sprach durch Rescript vom 23. März 1802 seine vollste Zufriedenheit über die Leistungen des Bureau topographique aus und fügte den Wunsch bei, daß mit gleicher Energie auch in diesem Jahre fortgefahren werde, das Werk der allmähligen Beendigung entgegenzuführen, zum Wohl und Nutzen des Staates.

Und es bedurfte des churfürstlichen Mahnwortes in der That nicht, Eifer und Regsamkeit noch mehr anzuspornen, denn auch in diesem und den folgenden Jahren wurde mit so großer Gründlichkeit und solchem Ernste gearbeitet, daß die erzielten Resultate jene des vergangenen Jahres um ein Bedeutendes übertrafen.

Die geodätischen Sektionen machten großartige Fortschritte, wie nicht minder die trigonometrischen Abtheilungen durch zahlreich ge-

messene Dreiecke und Secundär-Triangels die Genauigkeit der aufgenommenen Strecken erhöhten.

Chef de brigade Bonne maß mit französischen Ingenieurs wiederholt größere Dreiecke und beschäftigte sich mit dem Figuriren des Terrains in einigen geodätischen Sektionen.

Bei Beginn des Jahres 1803 wurde die schon längst gewünschte aber bisher mit geringerem Interesse betriebene Aufnahme der Residenz-Stadt München nebst Umgebung in ernsten Angriff genommen, während zu gleicher Zeit Schiegg an die Direction des Bureau topographique ein Promemoria um Errichtung eines Observatoriums überreichte. In demselben kommt vor:

„Da eine topographische Karte mit astronomischer Richtigkeit gefertigt werden soll und Chef de brigade Henry mit großer Genauigkeit, soweit es der unsichere Beobachtungs-Ort und der nicht allerbeste Bordaische Kreis gestatteten, die Breiten-Messungen ohne Ausnahmen sowie die Bestimmung des Azimuth-Winkels zwischen der Hauptbasis und dem nördlichen Meridianbogen zwar vorgenommen habe, wäre doch für die Längenmessungen, die ebenso nothwendig seien, noch gar nichts geschehen."

Hiezu sei ein feststehender Observations-Ort erforderlich.

Schiegg glaubte in dem Thurme, der an der westlichen Ecke der Militär-Akademie gestanden, ein Gebäude bemerkt zu haben, das ohne einen übermäßigen Kosten-Aufwand zu astronomischen Beobachtungen um so zweckmäßiger sich eignen würde, als derselbe die so nothwendige Festigkeit verspräche und wegen seiner Höhe auch die gehörige Aussicht darböte.

Maximilian Josef schenkte den von Seite der Direction gemachten Vorstellungen gerne Gehör und genehmigte durch Decret vom 18. März 1803 die Ueberlassung des Thurmes zu einem Observatorium für astronomische Zwecke.

Im darauffolgenden Jahre wurde in gleicher Weise wie bisher fortgefahren, die vielseitigen Arbeiten zur einstigen Vollendung des angestrebten Werkes durchzuführen, aus ihnen Abschnitte zu combiniren und diese in ein Ganzes zu vereinigen.

Bonne reihte an die bereits gemessenen Dreiecke noch zahlreiche andere an, entwarf die Methode zur Projection der Karte

und veranstaltete viele trigonometrische und geodätische Aufnahmen in mehreren Gegenden Bayerns.

Nach kurzer Unterbrechung brachte das Jahr 1805 den europäischen Staaten Zwistigkeiten und Krieg, in welchen auch Bayern, durch die Macht der Umstände gezwungen, sich gar bald hineingezogen sah.

Während nun die opferwillige Armee durch Muth und Tapferkeit hohen Ruhm erntete, dem Churfürsten die Königs-Würde erkämpfte und die Grenzen des Landes erweiterte, ward fern von den Schrecknissen des Krieges, in der Heimath sicheren Stätten die dunkle Spur der Wissenschaft noch tiefer ergründet, und als die geschlagenen Gegner um Frieden baten, da ermangelte nur noch kurze Zeit, und das damalige Herzogthum Bayern stand auf dem Punkte, um vollends in die Rahmen der Trigonometrie und Geodäsie geführt zu werden.

Ende Dezember 1806, nachdem im erneuten Streite Preußens Heere bei Jena und Auerstädt vernichtet, die bayerischen Truppen in Stürmen und Belagerungen wiederholt zahlreiche Beweise von Heldenmuth an den Tag gelegt, waren zu Hause im Heimathland die Geschäfte der Landesvermessung ihrer Vollendung entgegen geführt.

Um diese Zeit beschloß Bonne mit seinen Ingenieurs die trigonometrischen und geodätischen Arbeiten auf dem Terrain und begann nunmehr, die von ihm gesammelten Produkte dem bayerischen Bureau topographique zur Verfügung zu stellen.

Allein während er, Oberst von Riedl und Ingenieur-Oberlieutenant Bertrand mit Ausarbeitung und Fertigstellung seiner Berechnungen und Aufnahmen kaum begonnen, traf vom französischen Armee-Oberkommando der Befehl ein, zu der in Bälde nothwendig werdenden Abreise nach Paris sich bereit zu halten.

Die von Bonne bei allen Gelegenheiten bewiesene Bereitwilligkeit und Willfährigkeit, mit welcher er jeglichem Wunsche der Regierung von Bayern nachzukommen suchte, waren die beste Bürgschaft dafür, daß er auch von der französischen Hauptstadt aus, getrennt von dem direkten Einfluße seiner bisherigen Umgebung, sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdig zeigen werde.

Unterdessen rückte der Zeitpunkt seiner Abreise immer näher.

Am 26. Mai 1807 luden die zur Direktion des Bureau topographique beorderten Kommissäre Bonne zu einer letzten Sitzung ein, um mit ihm über alles noch zu Erledigende Rücksprache zu nehmen.

Man kam hiebei definitiv überein, als Maßstab für die zu erstellende Karte 1 : 50000, für Berechnung des Azimuth eine Mittelzahl zwischen den Bestimmungen nach Henry und Schiegg zu nehmen und die von Bonne entworfene Manier zur Projektion der Karte zu adoptiren.

Dieselbe sollte unter dem Titel „Topographischer Atlas von Bayern" öffentlich erscheinen; für die Größe jedes Atlas-Blattes wurde eine Ausdehnung von 40,000 m ostwestlicher und 25,000 m nordsüdlicher Erstreckung festgesetzt; die Ränder der Blätter sollten Parallellinien zu dem Meridian der alten Stern-Warte bei München und zu dem sie durchschneidenden Perpendikel bilden.

Bonne seinerseits versprach, die noch rückständigen Arbeiten sobald als möglich zu fertigen und von Paris aus zu schicken, wogegen die Direktion sich bereit erklärte, von allen sowohl von den französischen Ingenieurs als den bayerischen Geometern vorgenommenen Landesaufnahmen an das französische Bureau topographique Kopien abzuliefern und die von Bonne für im Laufe der Jahre bei seinen vielfachen Verwendungen angewachsenen Auslagen eingereichte letzte Forderung zu 9143 fl. der Regierung gutachtlich zu unterbreiten.

Auf besonderes Anempfehlen der Direktion geruhte Maximilian Joseph durch den Grafen Montgelas Bonne die Allerhöchste Zufriedenheit für die dem Staate geleisteten Dienste aussprechen zu lassen*), und so reiste er denn, belohnt mit der königlichen Gnade und dem Bewußtsein rechtlich erfüllter Dienstpflicht, Mitte Juni des Jahres 1807 aus der bayerischen Hauptstadt ab.

Die Geschäfte im topographischen Bureau nahmen unterdessen ihren ungestörten Fortgang. Das Herzogthum Bayern — Alt-

*) Ein Schreiben existirt nicht; es muß aber dasselbe Ende Mai oder 1. Juni herabgelangt sein.

bayern — mit einem Flächeninhalte von 740 □ Meilen war mit Schluß des Jahres 1806 topographisch aufgenommen.

Der ganze geographische Flächeninhalt des damaligen Königreichs Bayern betrug 1760 □ Meilen, so daß noch 1020 □ Meilen der schwäbischen, fränkischen und tyrolischen Provinzen zur Aufnahme bereit lagen, welche nach einer von Riedl aufgestellten Berechnung in zwei bis drei Sommern unter ein trigonometrisches Netz gelegt und in sieben bis acht Jahren topographisch vermessen sein könnten.

Ausarbeitung und Kopiren der durch eben erwähnte Aufnahme entstandenen Originalplane schritt rasch vorwärts, an das französische Bureau topographique in Paris war bereits ein Theil gefertigter Kopien abgeschickt, auch unterwarf Schiegg um die Mitte des Jahres 1807 die Provinz Bamberg einer trigonometrischen Netzvermessung.

Inzwischen hatte die königliche Regierung mit Rücksicht auf die Vielseitigkeit und Genauigkeit der noch fast ein Decennium dauernden Arbeiten der Landesvermessung in einem Reskript den Allerhöchsten Wunsch geäußert, es wolle die Direktion des topographischen Bureaus vorzüglich darnach streben, aus den besseren Zeichnern gleichsam eine Schule zu bilden, damit zur seinerzeitigen Herausgabe der großen Karte gleichförmige Zeichnungen erhalten und für den rascheren Gang der Geschäfte bestimmte Arbeiten nur von ein und denselben Arbeitern gefertigt würden.

Die Direktion aber glaubte in diesem Erlaß einen Wink zur Erzielung eines ständigen Zeichner- und Kupferstecherbureaus sowohl für Beschleunigung der Vermessungsgeschäfte überhaupt als auch zur Verwendung für andere gleich nützliche Zwecke zu erblicken und begann, wiederholte Vorschläge in diesem Sinne höheren Orts anzubringen.

Vor Allem war es wieder Oberst von Riedl, der in einem längeren Promemoria die nicht zu unterschätzenden Vortheile, welche dem Staate durch Vereinigung der beiden Bureaus mit der Central-Plankammer, diese als ein Konservatorium, erwachsen würden, hervorhob.

„Bayern gereicht es zur Ehre und Auszeichnung“, sagt Riedl in seinem Memoire vom 19. Februar 1807, „ein Institut von Ingenieurgeographen, Geometern, Dessinateurs und Kupferstechern für

Ausarbeitung der großen Karte ins Leben gerufen zu haben; durch die Vermessungsgeschäfte selbst haben sich Männer zu Trigonometern und Geodäten herangebildet, deren Erzeugnisse in keinem anderen Lande übertroffen worden seien, sogar die jüngeren Arbeiter, welche mit geringen Kenntnissen in das Bureau traten und nunmehr theilweise bei anderen Stellen Verwendung gefunden hätten, verdanken ihre Ausbildung demselben.

Der wohlbekannten Weisheit einer königlichen Regierung werde es nicht entgehen, ein so nutzbringendes Institut nicht nur auf dem bisherigen Stande zu belassen, sondern es der Vervollkommnung noch näher entgegen zu führen.

Die große Karte werde aus 168 Regalbogen bestehen, soll in 42 Bogen reduzirt und dreimal gezeichnet werden — für die Allerhöchste Stelle, für die Landesregierungsstellen und das königliche Hof-Kriegs-Departement.

Wieviel diese Arbeiten Zeit und Fertigkeit erfordern, bedürfe keiner Erwähnung.

Je mehr sich aber Bayern vergrößere, desto reichhaltiger und vielfältiger werden auch die Vermessungsgeschäfte, ganz besonders jedoch bei der Katasterberechnung, wozu schon tüchtig geschulte, durch vorausgegangene Praxis erfahrene Dessinateurs nothwendig seien.

Gar nicht ausgeschlossen bleibe die Möglichkeit, daß diejenigen Leute, welche im Bureau herangebildet worden wären, wo anders placirt zu werden versuchen würden, so daß hiedurch dem Bureau Kräfte verloren gingen, die erst durch eine Reihe von Jahren wieder ergänzt werden könnten. Würden jedoch die bereits in Verwendung stehenden Individuen im Bureau als ständige Dessinateurs und Kupferstecher mit fixem Gehalte angestellt, hätte der Staat geringere finanzielle Auslagen als durch die partiellen Zahlungen.

Auf solche Weise könnte Bayern ein Zeichnungs- und Kupferstecher-Bureau erhalten, das mit jedem Gleichartigen anderer Staaten in Hinsicht seiner besonderen Leistungen sich messen dürfte."

Allein die Regierung gab auf diesen ersten Vorschlag noch keine definitive Entscheidung, wenn gleich sie alle eben geschilderten Vortheile ohne Bedenken anerkannte.

Nun vereinigten sich die Direktoren des Bureaus zum gemein-

schaftlichen Vorgehen, um der bisher einzeln vorausgeschickten Proposition ihres Collegen von Riedl größeren Nachdruck zu verleihen.

In ihrer Denkschrift vom 3. März desselben Jahres hoben sie hervor, daß wiederholt von Allerhöchster Stelle aus die Weisung herabgelangt sei, Kopien von Originalplanen zum Gebrauche verschiedener Staatsbehörden fertigen zu lassen. Da nun bisher kein Konservatorium bestand, wo alle bereits aufgenommenen Plane in Verwahr gekommen wären, so hätte sich mehrfach ereignet, daß eine und dieselbe Gegend wiederholt der Aufnahme unterzogen wurde. Dergleichen unnöthige Arbeiten erfordern Zeit und erhöhen die finanziellen Auslagen des Staates, während anderseits das Kopiren der für die Ministerien und die übrigen Landesstellen abverlangten Plane gewandte Zeichner erheische, die nun einmal im Bureau herangebildet auch ferner erhalten werden sollten, um in verhältnißmäßig kurzer Zeit Arbeiten zu fertigen, die nicht blos an ihrer Richtigkeit sondern auch an Form und Gefälligkeit nichts zu wünschen übrig lassen würden.

Zu alldem habe sich gezeigt, daß die auf das Terrain geschickten französischen Ingenieurs aus Mangel der deutschen Sprache gar häufig Namen von Ortschaften unrichtig aufgetragen oder der bequemen Einfachheit halber weggelassen hätten, wie dieses letztere auch von den deutschen Geodäten bei Einöden ꝛc. nicht selten geschehen sei.

Es werde keinem Zweifel unterliegen, daß diese sämmtlichen Arbeiten einer Revision zu unterziehen sind, wozu sich nur Geodäten eigneten, welche die Lokalitäten vollständig kennen.

Bei solchen Verhältnissen ergebe sich von selbst das Bedürfniß, die verwendbaren Dessinateure und Geodäten auf jede Weise im Bureau zu erhalten, was dadurch zu erreichen sei, daß aus dem bisher provisorisch bestehenden ein ständiges Bureau von Zeichnern und Kupferstechern ins Leben zu rufen wäre, dessen Leitung Oberst von Riedl und Legationsrath von Rheinwald zu übernehmen hätten. Die sich hiebei ergebenden Auslagen würden 20,000 fl. pro Jahr nicht übersteigen.

Wenn auch dieses Promemoria keinen entscheidenden Erfolg hatte, so war es doch glücklicher als jenes von Riedl. Das geheime

Ministerialfinanzdepartement, von der richtigen Idee ausgehend, Umfang, Beschaffenheit und ökonomische Verhältnisse des Staatskörpers für seine Operationen genau zu kennen, behielt sich vor, einen vollständigen Plan über die künftige Einrichtung, Leitung und Aufsicht des Vermessungsgeschäftes und dessen Vereinigung in ein Centralbureau für alle Provinzen auszuarbeiten.

Derselbe wurde unterm 22. März an das Ministerium des Innern geleitet und umfaßte nachstehende Hauptpunkte:

Das topographische Bureau soll künftighin den Zweck haben, als Centralstelle die Landesvermessungsanstalten wie deren einschlägige Geschäfte zu leiten, auch alle Materialien, die zur Kenntniß des Terrains, der Kultur und Produktion des Landes dienen, für die oberste Finanzstelle zu sammeln.

In ersterer Hinsicht werden alle Geschäfte und Arbeiten für die Vermessungen nach gleichförmigen Vorschriften des Bureaus geleitet und nur solche Persönlichkeiten in Verwendung genommen, welche in demselben herangebildet und geprüft worden sind; in letzterer Hinsicht sollen alle Plane und topographischen Zeichnungen angesammelt und an einem bestimmten Orte, Konservatorium, aufbewahrt werden.

Demnach wird das topographische Bureau in zwei Sektionen zerfallen:

In die der Landesvermessung mit drei Unterabtheilungen, den Trigonometern, Geometern und Dessinateuren, und in die statistische Sektion mit dem Personal der Redakteure und jenem für die Registratur.

Betreffs Auswahl der Persönlichkeiten für die einzelnen Dienstzweige wurden in Vorschlag gebracht:

Für die Sektion der Landesvermessung:
Als Direktor: Oberst von Riedl,
für die erste Unterabtheilung der Trigonometer:
Astronom Professor Schiegg,
Calculrevisor Markscheider Neumann,
erster Trigonometer: Tafner,
zweiter „ Lemle,
dritter „ Bertrand;

für die zweite Unterabtheilung der Geometer:
Oberingenieur und Landesgeometer von Coulon,
erster Geometer von Rickauer, an welchen sich noch fünf andere anreihen werden;

für die dritte Unterabtheilung der Zeichner:
1 Oberdessinateur und 4 Dessinateure.

Für die statistische Sektion:
Als Direktor: Landesdirektionsrath Frhr. von Stengel, außerdem zwei Redakteure,
1 Registrator Oberlieutenant Consoni,
1 Registraturassistent,
1 Sekretär,
1 Kanzlist,
1 Bureaudiener.

Das Bureau wird unter unmittelbarer Leitung und Aufsicht des Ministerialfinanzdepartements stehen und von diesem die nöthigen Anweisungen erhalten; in wochentlichen Sitzungen sollen die bezüglichen Geschäfte besprochen werden.

Während dieser Vorgänge kehrte Bonne, wie angeführt, in die französische Hauptstadt zurück, von wo aus die Direction des topographischen Bureaus die Erfüllung der ihr gemachten Versprechungen erwartete.

Allein trotz des beiderseitigen guten Willens, eilten doch Jahre dahin, bis den schuldigen Verbindlichkeiten nachgekommen war.

Bonne hatte zu fertigen übernommen: „Das Netz der Haupttriangel mit den berechneten Winkeln und Seiten, eine nicht unbedeutende Anzahl triangles secondaires, ein mémoire raisonné über Herstellung der bayerischen Landes-Vermessung mit der angenommenen Projections-Art der Karte, wie er auch die Zurückgabe mehrerer sehr werthvoller astronomischer Instrumente und geodätischer Plane, welche er mit nach Paris zur Vollendung der eben bemerkten Arbeiten führte, versprach.

Der Direction mußte sehr viel daran gelegen sein, sobald wie möglich in den Besitz der für die Darstellung der Karte höchst wichtigen Materien zu gelangen, anderseits hatte sie aber auch Alles

aufzubieten, um mit ihren eigenen Diensten entgegen kommen zu können.

Auf die bisher eingereichten Mémoires sowie auf eine wiederholte Denkschrift des Landesdirektionsrathes v. Rheinwald vom 20. Juni war immer noch keine Allerhöchste Entschließung herabgelangt; die zur Bearbeitung der an das französische Bureau topographique zugesagten Kopien verwendeten Dessinateure ließen bereits Stimmen laut werden, sich beim Bureau zu verabschieden, wenn ihnen nicht durch eine dauernde Anstellung mit fixer Besoldung eine gesicherte Lebensexistenz zugesprochen würde; der Direktion stand eine unangenehme Situation bevor, umsomehr, als Bonne nicht ermangelte, in größeren oder kleineren Zeitabschnitten seine fertig gestellten Arbeiten zu überschicken, hiebei immer die Erinnerung an seine Geldforderung und die an Frankreich noch rückständigen Kopien anknüpfend.

Unter solch' bedenklichen Umständen, und da das Etatsjahr 1807 seinem Ende entgegen ging, wagte die Direction noch einmal, am 12. September der Regierung ein wiederholtes Bittgesuch um Allerhöchste Entscheidung zu Füßen zu legen, die jedoch erst nach Verlauf von beinahe einem vollen Jahre erfolgte.

Die unruhigen Gemüther der um ihre künftige Lebensstellung so sehr besorgten Unterorgane des Bureaus wurden besänftigt und ihnen reichliche Beschäftigung zugetheilt, was um so leichter geschehen konnte, als Bonne durch Ueberschicken gefertigter Arbeiten und fortgesetztes Drängen um Erledigung seines Guthabens und der noch rückständigen Plankopien die beste Veranlassung hiezu gab, ja sogar am 21. Juni 1808 von Paris aus mittheilte, daß der Kaiser in drei Monaten eine Karte von Deutschland im hunderttausendtheiligen Maaßstabe hergestellt haben wolle, weßhalb nöthig erscheine, auch die bis jetzt vollendeten Plane der bayerischen Karte innerhalb dieser Zeit auf $\frac{1}{100{,}000}$ reduziren zu lassen.

Unterdessen waren denn bis auf eine geringe Zahl alle Kopien vollendet, und konnte so wenigstens in dieser Hinsicht von Bayern aus das gegebene Versprechen eingelöst werden; Bonne hätte auch, besonders mit Rücksicht darauf, daß der in München weilende

Ingenieur-Geograph Raymond erklärte, der Vorstand des französischen Depôt de la guerre, General Sanson, trage an der Verzögerung der noch fehlenden Arbeiten und Zurücklieferung der geodätischen Plane die Schuld, die ihm zufallenden Gelder erhalten, wenn nicht die Regierung von Bayern es vorgezogen, bis zum 16. März 1810 mit der definitiven Genehmigung hiezu zu warten und diese nur auf besondere Verwendung der Direktion gegeben hätte, da um diese Zeit immer noch Plane bayerischer Original-Aufnahmen in Händen der Franzosen waren, welche eben erwähnter General erst Anfangs des Jahres 1811 zurückzusenden versprach.

Der Befehl des Kaisers zur Herstellung einer Karte von Deutschland kam der Direktion ganz willkommen; sie fand hierin so recht wieder einen Beweis dafür, wie unerläßlich es sei, dem Bureau eine permanente Institution zu verleihen, und unterließ den letzten Versuch nicht, Seine Majestät den König um eine endgiltige Allergnädigste Entscheidung zu bitten.

Nun erfolgte auch diese.

II. Abschnitt.

Das statistisch-topographische Bureau des auswärtigen Ministeriums

vom 8. September 1808 bis 28. März 1817.

Am 8. September 1808 geruhte Seine Majestät König Max Joseph die Organisation des topographischen Bureaus definitiv auszusprechen und zu beschließen was folgt*):

Wir haben durch Unser organisches Edikt über die Bildung der Sektion des auswärtigen Ministerial-Departements in Lehen- und Hoheitssachen zugleich dieser Sektion die besondere Aufsicht über alle Plan- und Landkarten-Sammlungen übergeben.

Damit aber jene Aufsicht desto vollständiger und zweckmäßiger besorgt, und nach dem Bedürfnisse eines jeden Dienst-Zweiges, zu jeder Zeit der erforderliche Theil des Materialien-Vorraths schleunig vorgelegt werden könne, halten Wir für nöthig, alle bisher zerstreut gewesenen Plan- und Landkarten-Sammlungen zu vereinigen, und sie in dem Lokale Unseres auswärtigen Ministerial-Departements aufbewahren zu lassen.

Alles also, was dermalen das topographische Bureau, die Central-Plan-Kammer, die Hofbibliothek, das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse, oder eine sonstige Central-Stelle an Planen und Landkarten besitzt, wird zusammengestellt, und blos die Sammlungen, welche das geheime Kriegs-Bureau, die Steuervermessungs-Kommission, die General-Wasser- Brücken- und Straßenbau-Direktion, oder andere technische Stellen zu ihrem eigenen und besonderen Gebrauch angelegt haben, bleiben von jener Vereinigung ausgenommen.

Bei dieser Vereinigung haben Wir jedoch keineswegs den Zweck, die gesammelten Materialien dem gemeinschaftlichen Gebrauche zu entziehen; vielmehr sollen sie demselben dergestalt vorbehalten bleiben, daß die vor-

---

*) S. Regierungsblatt 1808, Nr. 54, Sp. 2164 ff.

handenen Hilfsmittel auch an jedes andere Ministerium, sowie an jede Abtheilung desselben, welche ihrer bedarf, auf bloßes mündliches Benehmen der geeigneten Vorstände, sogleich mitzutheilen, und an sie auch außer dem Lokale der Sammlung, jedoch in diesem Falle gegen Bescheinigung zur Benützung abzugeben sind.

Mit vorgedachtem allgemeinen Plan-Konservatorium wollen Wir zugleich das bisherige Central-Institut zur Herstellung der Plane und Karten vereinigen, und die geographischen, topographischen, trigonometrischen und geodätischen Arbeiten damit in Verbindung setzen.

Demnach bildet

1) das ganze Institut eine Unterabtheilung des auswärtigen Ministeriums unter der Benennung:

Statistisch-topographisches Bureau,

und hat, unter besonderer Leitung und Aufsicht der Hoheits-Sektion, eine in wissenschaftlicher und technischer Beziehung ihm eigene Direktion.

2) Mit dem Ministerium des Innern steht dieses Bureau durch das Medium der beiden Sektionen in Hoheits- und Polizeisachen, in einer solchen Verbindung, daß sich beide gegenseitig die statistischen und topographischen Materialien, welche sie besitzen, auf jedesmaliges Erforderniß ohne Weiteres mitzutheilen haben, ohne daß hiezu vorläufige schriftliche Kommunikationen nothwendig sind.

3) Auch hat das Bureau an das geheime Finanzministerium, an dessen Steuersektion, Vermessungskommission u. s. w., sowie diese gegenseitig, alle Materialien, die verlangt werden, abzugeben, und alle diese Mittheilungen geschehen auf einen bloßen Schein (hin) der Vorstände, welcher bei der Wiedereinlieferung zurückgestellt wird.

4) Außer der systematischen Aufstellung und Aufbewahrung der bereits vorhandenen Materialien hat das topographische Bureau sich vorzüglich damit zu beschäftigen, daß es dieselben für den Geschäftsmann und das Publikum nutzbar macht, die in der Sammlung sich zeigenden Lücken allenthalben ergänzt, und nach und nach richtige genaue und vollständige Karten von allen Theilen des Königreiches herzustellen sucht.

5) Zugleich hat es seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß sich der zu diesen Arbeiten nöthige Fond, außer Zuschüssen der Staatskassa, aus seinen eigenen Kräften ergänze, weßwegen der Erlös aus dem öffentlichen Absatze der mit zweckmäßiger Wahl herauszugebenden Karten dazu verwendet werden soll, um neue Vermessungen und Aufnahmen, da wo sie nöthig sind, herzustellen.

Ueber den Zustand des Bureaus und den Fortgang der demselben übergebenen Geschäfte soll monatlich Unserem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine umständliche schriftliche Anzeige überreicht werden.

6) Das topographische Bureau besteht aus folgendem Personal:

Aus 2 Direktoren — Unser geheimer Legationsrath, Johann Ludwig Rheinwald und Unser Oberst, Adrian von Riedl; ersterer behält Rang und Gehalt wie bisher, letzterer erhält den Rang eines Legationsrathes und 2000 fl. Gehalt —

aus 1 Astronomen — Hofrath Karl Felix Seyffer mit dem Range eines Legations-Rathes und einer jährlichen Gratifikation von 500 fl. —

5 Ingenieur-Geographen — Aloys von Coulon, Max von Rickauer, Friedrich Herdegen, Thomas Green und Franz Rudesheimer mit dem Range der Legations-Sekretäre und 1000 fl. jährlichem Gehalte —

3 Dessinateurs der I. Klasse — Anton von Thomaso, Johann Nepomuk von Stubenrauch und Ludwig Goetz mit dem Range der Kollegial-Sekretäre und 800 fl. Gehalt pro Jahr —

2 Dessinateurs der II. Klasse — Joseph Schleich und Adolph Dietrich mit dem Range der Kanzellisten und 700 fl. jährlichem Gehalte —

2 Konservatoren — Karl von Flad und Johann Nepomuk von Kurz mit dem Range der Legations-Sekretäre und 1000 fl. Jahresgehalt —

1 Aktuar — Johann Baptist Reichele mit dem Range eines Kanzellisten und 700 fl. jährlichem Gehalte —

1 Bureaudiener — Joseph Traexler mit 450 fl. Jahresgehalt — endlich 1 Boten mit 350 fl. Gehalt pro Jahr.

7) Zur Bestreitung der Bureaukosten werden jährlich bewilligt 1000 fl.

8) Was die Uniform betrifft, so trägt der erste Direktor Rheinwald die des geheimen Legationsrathes, von Riedl seine bisherige als Oberst, der Astronom die als Akademiker, das übrige Personal die seinem Grade entsprechende Uniform Unseres auswärtigen Ministerial-Departements.

9) Das Bureau öffnet sich, und tritt seine Bestimmung an mit dem 1. Oktober dieses Jahres.

Zugleich wird allsdann die bisherige Direktion des topographischen Bureaus, sowie dieses Bureau selbst aufgelöst, und alle dabei befindlichen Plane, Karten, Rechnungen und Notizen dem zur Lehen- und Hoheits-Sektion übergehenden neuen Bureau übergeben.

Die Trigonometer und Geodäten werden nicht ständig angestellt, sondern nach jedesmaligem Bedürfniß aus den vorhandenen geschicktesten Individuen gegen besondere Belohnung genommen.

Auch wird kein Kupferstecher und Steingraveur mit ständigem Gehalte angestellt, sondern zu den vorkommenden Arbeiten werden die Fähigsten immer ausgewählt und dafür nach Maßgabe ihres Verdienstes belohnt.

Das ökonomische und Rechnungswesen besorgt der Taxator und Kassier der Lehen- und Hoheits-Sektion.

In dieser neuen Verfassung setzte nun das Bureau — neben dem französischen Bureau topographique das früheste derartige Institut in Europa — seine Thätigkeit fort.

Die monatlichen Geschäftsberichte wurden an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht, und aus ihnen ist mit Deutlichkeit zu ersehen, wie gedeihlich die herrliche Arbeit vorwärts schritt.

Unterdessen verfügte das Rescript vom 21. Juni 1808 die Eintheilung der älteren und neueren Staaten des Königreiches in 15 Kreise mit General-Kommissären und Finanz-Direktoren, gab den Unterthanen ein Steuergesetz und ordnete zur gleichheitlichen Vertheilung der Lasten eine vollständige Vermessung aller Grundstücke des Landes an.

Hatte das Bureau de cadastre seit einer Reihe von Jahren Hand in Hand mit dem Bureau topographique seine Bestimmung getreulich erfüllt und die Churfürstliche und Königliche Regierung auf das Thatkräftigste unterstützt, das Land vor dem finanziellen Verderben zu retten, so gab jetzt ein erneuter Erlaß die Allerhöchste Willensmeinung kund, in gleichem Sinne bei den nunmehr völlig umgewandelten Verhältnissen fortzufahren, um das erwünschte Ziel zu erreichen.

Es war also die nächste Aufgabe für die Direktion des Bureaus, die einzelnen Kreise des Reiches sobald wie möglich zur Darstellung zu bringen.

Diese ebenso schwierige als wichtige Arbeit wurde den Ingenieur-Geographen überwiesen, die Dessinateure fertigten theils für das Bureau selbst und das Konservatorium, theils für den französischen Marschall Davoust und das Dépôt de la guerre Kopien zahlreicher Plane der alten und neuen Provinzen Bayerns, von Flad und von Kurz bereicherten das Konservatorium mit Sammlungen von Karten und Planen aus den bisherigen Aufbewahrungsorten, und wo immer man im Lande ein durch die Art der Ausführung oder die Zeit des Ursprungs werthvolles und interessantes Kartenstück entdeckte, wurden alle Anstalten getroffen, dasselbe seiner einzig möglichen und nutzbringenden Bestimmung zu überliefern.

Allein mit Anbruch des Jahres 1809 war die politische Ge-

staltung Europas derart bedenklich geworden, daß ein Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden unversöhnlichen Feinden unabwendbar ausbrechen mußte.

Bereits am 10. April überschritt die österreichische Armee in mächtigen Schlachthaufen den Inn, und am 17. des gleichen Monats besetzte Feldmarschall-Lieutenant Jellachich mit 8 Bataillonen und ebenso vielen Eskadronen die Hauptstadt München, welche die schwächeren bayerischen Truppen nicht im Stande gewesen zu retten.

Wenn auch schon am Tage nach der Schlacht von Eggmühl (23. April) die Oesterreicher sich gezwungen sahen, die im ersten Anlauf genommene Stadt wie auch das bayerische Gebiet zu verlassen, so war doch dieses ebenso überraschende als unglückselige Ereigniß der vorübergehenden Besetzung Veranlassung genug, um jede Thätigkeit des Bureaus brach zu legen.

Als das Schicksal München's unabweislich bevorstand, wurden denn alle bisher gefertigten und gesammelten Materialien des Bureaus und des Konservatoriums in sicheren Gewahrsam gebracht und dem Schutze der Festung Ingolstadt anvertraut; 5 Monate gingen dahin, bis die alte Ordnung wieder hergestellt war und die Geschäfte ihren früheren Verlauf nehmen konnten, mit dem Monate September kam das Bureau in die glückliche Lage, seine Thätigkeit von Neuem zu beginnen.

Kurze Zeit vor dieser traurigen Begebenheit verlor das Bureau den einen seiner beiden Direktoren, da am 18. März Oberst von Riedl seinem mehrjährigen körperlichen Leiden erlag.

Unermüdlich im Dienste des Königs und stets bedacht, durch irgend einen Vorschlag oder eine Neuerung die Stellung des Bureaus im Staate emporzubringen, anderseits dessen nicht unwichtige Bestimmung dem Ziele immer näher zu führen, hat von Riedl bis zu seinem Lebensende für das Institut gestrebt und gewirkt, und zu seinen schönsten Schöpfungen gehört unstreitig die Errichtung der topographischen Schule, deren thatsächlicher Urheber und, man darf es ohne Bedenken sagen, deren Gründer auch er war.

Schon 1804 erkannte von Riedl die Nothwendigkeit einer technischen Vorbildungsschule für den Straßen- und Wasserbau und bat den Churfürsten, eine solche zu errichten. Am 9. Februar 1805

erfolgte die provisorische höchste Genehmigung hiezu und von diesem Tage an fungirte von Riedl als Direktor dieser Anstalt. Die ihm unterstellten Eleven, fast ausschließlich Leute von höchst einfacher Vorbildung, erzielten in 3jährigem Cursus so große Fortschritte, daß sie mit ganz wenigen Ausnahmen nicht unwesentliche Dienste beim damaligen Bureau topographique zu leisten vermochten.

Die recht erfreulichen Resultate bewogen von Riedl, nach definitiver Organisation des Bureaus an Seine Majestät den König unterm 9. Januar 1809 eine Denkschrift einzureichen, worin er unter Darlegung des großen Nutzens, welcher dem Bureau durch Heranbildung tüchtiger Arbeitskräfte erwachsen würde, die Aufhebung des Provisoriums der technischen Vorbildungsschule und deren Umgestaltung in ein permanentes polytechnisches Institut als topographische Schule, geleitet vom Bureau und wie dieses dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten untergeordnet, nachsuchte. Sein bald darauf folgender Tod und die in Sicht stehenden Kriegsverhältnisse bewirkten von selbst die Auflösung der mehrerwähnten Vorbildungsschule, bis ein Decret vom 28. Juli die Allerhöchste Entschließung dahin aussprach, daß mit dem statistisch topographischen Bureau eine topographische Schule verbunden werden solle, um geschickte Ingenieure, Topographen und Dessinateure heranzubilden.

In 4 Semestern sollten die zur Unterweisung ausgewählten Eleven, welche Gymnasial-Studien gemacht hätten und theilweise auch Kenntnisse im Zeichnen besäßen, Unterricht in Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Darstellung topographischer Zeichnungen, endlich in der Vermessungskunde erhalten; hiezu wurden 2000 Gulden genehmigt, um sowohl die Gehalte der Lehrer dieser Schule zu bestreiten, als auch aus dem noch übrig bleibenden Reste Stipendien an mittellose Theilnehmer verabreichen zu können.

Bis zum April 1817 besuchten 26 Eleven die ebenso wohlthätige als nutzbringende Ecole und alle erwiesen dem Bureau durch pflichtgetreuen Antheil an Schaffung des gemeinsamen Werkes den schuldigen Dank dafür.

War nun von Riedl nicht gegönnt, die Früchte der sorgsam gestreuten Saat emporwachsen zu sehen und einzuernten, so mögen

hier ein paar Worte der Nachwelt alles das erzählen, was in mehr als 4 Decennien der verdienstvolle Mann dem Vaterlande geleistet.*)

Adrian von Riedl wurde am 6. Mai 1746 zu München geboren, wo sein Vater, Castulus Riedl, die Stelle eines Ingenieur-Hauptmanns und Hofkammer-Raths bekleidete.

Schon in frühester Jugend wandte er sich den mathematischen Wissenschaften zu, und gar bald war ihm Gelegenheit geboten, dem Staate mit seinen erworbenen Kenntnissen sich nutzbar zu zeigen.

Am 3. October 1766 zum Landgeometer ohne Besoldung, 7. Mai 1767 zum Ingenieur-Lieutenant und 1769 zum Ingenieur-Hauptmann befördert**), erhielt er 3 Jahre darauf vom Churfürsten Maximilian Joseph die ebenso wichtige als verantwortungsvolle Stellung eines Wasser-, Brücken- und Straßenbau-Kommissärs mit dem Titel Hofkammer-Rath, in der er sich so sehr hervorthat, daß er 1790 am 21. April in den Adelsstand erhoben und am 20. Mai desselben Jahres zum General-Straßen- und Wasserbau-Director für Bayern ernannt und 6 Jahre später — 7. August 1796 — zum Oberst der Infanterie charakterisirt wurde, mit der Erlaubniß, die Uniform à la suite tragen zu dürfen***), von welchem Jahre an er auch bis zu seinem Tode eines der thätigsten Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu München in der mathematisch-physikalischen Klasse gewesen.

Als im darauffolgenden Jahre die österreichische und Reichs-Armee am Lech in Kantonnirung geblieben, that von Riedl in seiner nunmehrigen neuen Funktion als Ober-Marschkommissär alles, um

*) Hiezu die voranstehende photo-lithographische Reproduktion seines Bildnisses, welches J. C. Schleich nach einem Gemälde Edlingers stach.

**) Der Tag seiner Beförderung zum Hauptmann konnte bis jetzt noch nicht gefunden werden.

***) Wie aus einem churfürstlichen Erlaß, d. d. München, 24. October 1799 hervorgeht, welchen der Infanterie-Inspecteur von Gaza an Riedl mittheilte, war die Montirung des „neuen Generalstabes der Infanterie" wie folgt: Hellblauer Rock mit Aufklappen, Aufschlägen und Kragen von roth ponceau Manchester, weiße Weste und Beinkleider, silberne Knöpfe, der Hut mit einem Cordon, einer silbernen Schleife, bei den Stabs-Offizieren mit einer breitgebogenen, den Ober-Offizieren aber mit einer schmalen silbernen Tresse besetzt.

die hartbedrängte Bevölkerung von den noch härteren Kriegslasten zu erleichtern; zum Danke dafür gab ihm der Churfürst Titel und Rang eines Ober-Kriegskommissärs, wie er denn auch für seine hervorragenden Dienste beim Zuge der Russen durch Bayern nach dem Rheine vom Kaiser Paul den russischen St. Anna-Orden erhielt.

1800 war ihm wohl die höchste Auszeichnung durch Ernennung zum General-Quartiermeister zu Theil geworden.*)

Allein die ungeheuern Fatiquen und Entbehrungen in den mitgemachten Feldzügen erschütterten seine Gesundheit gewaltig; von Riedl war bald nachher genöthigt, sich von seinem militärischen Wirkungskreise zurückzuziehen, um nur mehr den übrigen Staatsdiensten nachkommen zu können, und nach dem Jahre 1804 mußte er sogar mit Rücksicht auf Leib und Leben um Enthebung von der Stelle des General-Wasser- und Straßenbaudirektors nachsuchen, die ihm dann auch am 6. September 1805 gnädigst gewährt wurde.

Seine ganze geistige und körperliche Kraft widmete er von jetzt ab den Interessen des Bureau topographique, dessen Freuden und Leiden vom Tage des Bestehens an er wohl am fühlbarsten durchgemacht.

Der 1801 vom Maximilian Joseph gutgeheißene Organisations-Plan zur Darstellung der bayerischen Karte ist größtentheils Riedl's Werk, wie er denn auch außerdem 21 bedeutsame Schriften und Kunstprodukte, wo obenan der Reise-Atlas — Itinéraire —, der Strom-Atlas, der Plan der Schlacht von Hohenlinden und die hydrographische Karte von Bayern stehen, schuf.

Unvergeßlich bleiben seine mit Erfolg gekrönten Anstrengungen um Errichtung eines topographischen Bureaus, bei dessen Leitung er sich die Allerhöchste Anerkennung und den nie endenden Dank des Vaterlandes errang.

---

*) Churfürst Maximilian Josef errichtete in demselben Jahre (26. Mai) mittels Vermehrung der bestehenden regelmäßigen Truppen zur Landes-Vertheidigung eine Legion aus verabschiedeten Kriegern und ein Jäger-Corps unter dem Befehl des General-Lieutenants Herzog Wilhelm in Bayern. Bei diesen Truppen-Abtheilungen leistete von Riedl nunmehr Dienste als General-Quartier-Meister bis zu seiner Rückkehr nach München nach dem Frieden von Lüneville.

Nach dem Tod seiner ersten Gattin verehelichte sich von Riedl 1808 zum zweiten Male; durch seine großartigen Entwürfe und vielfachen Unternehmungen opferte er sein Hab und Gut dem Besten des Staates; Wittwe und Waise lebten in Dürftigkeit von einer spärlich bemessenen Pension.

Die vom sächsischen Legations-Rath Bertuch in seinen allgemeinen geographischen Ephemeriden (12. Jahrgang, Juli-Heft 1809) gesammelte biographische Notiz über Riedl*) sagt von dessen Reise-Atlas folgendes:

„Diese schöne Idee des Ingenieur-Geographen verdient allgemeinen Dank; sie ist zwar von den Engländern entlehnt, in Teutschland aber die erste Nachahmung dieser Art. Wer die höchst unruhige Epoche kennt, in welche die Herausgabe dieses Werkes fiel, wer es weiß, mit welchen Hindernissen der Verfasser zu kämpfen hatte, der wird bei solchen Schwierigkeiten über die Vollendung desselben staunen. Ohne Zweifel wäre dieser Reise-Atlas der Vollkommenheit weit näher gerückt, wenn erstens der Krieg nicht so viele Unterbrechungen veranlaßt, und dann zweitens nicht alle Unterstützung zu so einer großen und wichtigen Unternehmung vereitelt hätte. Der Verfasser mußte ganz allein mit großen Kosten das Werk anfangen und vollenden."

Ferner vom Strom-Atlas:

„Die Verfertigung desselben war eine der schönsten von Riedl männlich errungenen Lorbeeren, aber das Verhängniß hatte ihm die Freude über die gänzliche Vollendung desselben versagt, die Produktion dieses Strom-Atlasses gibt uns den evidentesten Beweis von seinen eminenten Talenten, seinem unermüdeten Fleiße und seinem Patriotismus."

Von den vielen Planen, Karten, mathematischen Büchern und Schriften, welche Riedl hinterlassen, wurde eine ziemliche Anzahl dem Konservatorium einverleibt.

An Stelle des verstorbenen Oberst von Riedl trat der vormalige Professor der Astronomie an der Universität zu Göttingen,

---

*) Womit auch Baader, Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller I. Bd., 2. Th. (1824) S. 173—175 zu vergleichen.

Hofrath Seyffer; das Bureau war durch diese Wahl gänzlich jeder militärischen Leitung entzogen. Nichts desto weniger nahmen die in Ausführung begriffenen Arbeiten vorerst ihren gewöhnlichen Verlauf.

Anfangs des Jahres 1810 (12. Januar) stattete chef de brigade Bonne von Paris kommend, dem topographischen Bureau einen Besuch ab, jedenfalls in der Absicht, sich vom gegenwärtigen Stande der Geschäfte, an denen er ja bisher so regen Antheil genommen, persönlich zu informiren.

Es mußte Bonne viel daran gelegen sein, statt der bisher empfangenen Copien einzelner Terrainstrecken ꝛc. endlich einmal ein zusammenhängendes Ganzes in Gestalt eines fertigen Atlas-Blattes für seine Regierung zu erhalten.

In dieser Absicht drang er auch in die Direktion, die für das Blatt München noch fehlenden Landesstrecken um Dorfen, Ismaning und Zorneding aufnehmen zu lassen und gab sogar den Willen kund, in Ermanglung der hiefür nöthigen bayerischen Trigonometer seine eigenen französischen Ingenieure hieher kommen zu lassen.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten entschied sich jedoch für die eigenen Geometer, sobald Jahreszeit und Witterung es gestatten würden. (Rescript vom 18. Januar 1810.)

Kurze Zeit nach Organisation des topographischen Bureaus sprach das Rescript vom 29. November 1808 den Allerhöchsten Auftrag aus, daß die seinerzeit errichteten Pyramiden zu Aufkirchen und Oberföhring alljährlich durch Mitglieder der Direktion einer Besichtigung auf ihren Zustand unterzogen werden sollten.

Bei der nun von Seyffer im Juli 1810 vorgenommenen Untersuchung ergaben sich sehr viele Beschädigungen, die mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, welche die Pyramiden als Grundsäulen der ganzen Vermessung Bayern's hatten, in der Folge gründlich beseitigt wurden.

Die königliche Verordnung vom 23. Oktober desselben Jahres brachte dem Lande eine neue Eintheilung in 9 Kreise und mit ihr auch vielfache Veränderungen in Ausdehnung und Begrenzung der bisherigen Landgerichte, Steuer-Distrikte und Gemeinden.

Auf Antrag des Finanz-Direktors Mayer vom ehemaligen Altmühl-Kreise und der königl. Steuer- und Domänen-Sektion

des geheimen Finanz-Ministeriums, welche die Ansicht hatten, es erhalte die demnächst erscheinende Karte besonderen Werth, wenn in ihr nicht blos die Haupteintheilung des Landes in Kreise sondern selbst jene der Unterabtheilungen bis herab zu den Gemeinden enthalten sei, bekam die Direktion die Weisung, die Karten der neuen Landgerichte zu fertigen bezw. zu ergänzen, ja sogar die Grenzen derselben, wie auch der Steuerdistrikte und Gemeinden in die topographische Karte des Reiches mit aufzunehmen.

Von Seite der Direktion wurde jedoch unterlassen, der Regierung darüber Vorstellungen zu machen, daß es ganz und gar der Bestimmung des Bureaus zuwiderlaufe, in die zu schaffende militärisch-topographische Karte im Maaßstabe 1 : 50,000 so kostspielige und zeitraubende Ergänzungen rein cameralistischer Natur einzuflechten.

Die neu zusammengesetzten Landgerichte erhielten nunmehr Auftrag, topographische Beschreibungen ihrer Distrikte und Gemeinden nebst Angabe der Seelsorg-Stationen, Pfarr-Aemter und Dekanate, sowie zur Feststellung der Nomenclatur Verzeichnisse aller Ortschaften dem Bureau einzuschicken.

Wenngleich den empfangenen Weisungen wiederholt mit großer Saumseligkeit und oft erst nach mehrfachen Aufforderungen Folge geleistet worden, konnte doch Seyffer, der seit Mitte Juni auch die Funktion des ersten Directors übernommen, am 4. September 1811 den ersten Abdruck der vollendeten Platte „München" dem geheimen Ministerium unterbreiten.

Wie aus dem Vorlage-Berichte der Direktion zu entnehmen, war auf derselben für alle Benennungen die offizielle Landgerichts-Beschreibung Regel und Fundament, die Orthographie nach Adelung, Ursprung der Benennungen und Eigenthümlichkeit der oberdeutschen Sprache — nach dem Spruche usus est tyrannus — zwar beibehalten, jedoch bei Appellativen sprachrichtig ausgedrückt.

Das Papier, auf welches der Abdruck gefertigt, lieferte eine Fabrik des Departements der Vogesen.

Als Herstellungskosten rechnete Seyffer für 1 Blatt 26 Kreuzer, nämlich:

Kupferplatte für 1 Blatt 36 fl. bei 1000 Abdrücken	— fl.	3 kr.
Papier	— „	13 „
Druckkosten und Schwärze	— „	9 „
Neue Presse zu 276 fl. bei nur 17000 Abdrücken .	— „	1 „
Summa:	— fl.	26 kr.

Auch empfahl er, mit Rücksicht, daß 123 Blätter im Ganzen veröffentlicht werden und der Staat die Karte weniger zum Gegenstand einer wohlberechtigten Spekulation machen, als vielmehr zum Vortheil der Unterthanen erscheinen lassen wolle, den Verkaufspreis auf 2 Gulden pro Atlas-Blatt festzusetzen, den Kunst- und Buchhandlungen bei Abnahme größerer Quantitäten 25 % Rabatt zu gewähren, zur Verhütung der Gratis-Abgaben und zum sicheren Rückfließen der aufgewendeten Auslagen allen königlichen Behörden den Ankauf dieser Karte zum administrativen Gebrauche zu befehlen, endlich zum Schutz gegen unberechtigten Nachstich eine Geld-Strafe bis zu 300 Dukaten zu bestimmen.

Seine Majestät der König sprach durch Reskript vom 9. desselben Monats die Allerhöchste Zufriedenheit über das eingeschickte Blatt München aus und erließ unter'm 29. gleichen Monats ein „Privilegium gegen den Nachstich und den Verkauf der großen Karte des Königreichs Bayern", welches im Regierungsblatt d. Js., Stück LXVI vom 16. Oktober, Sp. 1555—1557 bekanntgegeben ward.

Am 15. Oktober desselben Jahres war Seyffer noch in die angenehme Lage versetzt, von der unterdessen vollendeten Platte „Wolfrathshausen" Abdrücke dem Ministerium in Vorlage bringen zu können.

Auf Allerhöchste Anordnung erhielt nun der geheime Rath Krenner der Jüngere je einen Abdruck zur Revision bezüglich der Nomenclatur, wobei sich jedoch so zahlreiche Unrichtigkeiten und Verschiedenheiten erwiesen, daß die Direktion die Weisung erhielt, die Herausgabe der Blätter nicht nur aufzuschieben, sondern vielmehr Abdrücke hievon an die einschlägigen Landgerichte zur nochmaligen Vergleichung und Berichtigung mit dem Steuer-Cadastre und den Hofanlagsbüchern zu übersenden.

Bei dem Mangel jeglichen Verständnisses für Ausführung

dieses nicht allzu schwierigen Geschäftes von Seite der Landgerichte und ihrer unterhabenden Behörden ergab sich bis zum definitiven Erscheinen der mehrerwähnten Blätter eine Verzögerung von über 6 Monaten.

Inzwischen wurde am 9. Januar 1812 ein zweiter Plan von München und Umgebung durch das topographische Bureau im Stiche fertig gebracht.

Die 1803 auf Riedl's Anordnung ausgeführten Messungen und Aufnahmen von München und Umgebung dienten als Vorarbeiten zu dem drei Jahre darauf wirklich erschienenen 1. Environ-Plan der Residenz-Stadt im Maaßstab 1 : 6666.

Wegen der im Laufe der Jahre sich anhäufenden Veränderungen an zahlreichen Gebäuden, Straßen, öffentlichen Anlagen machte sich aber das Bedürfniß einer wiederholten Revision bez. Neu-Aufnahme der Stadt- und Umgebungskarte von München fühlbar, woraus der zweite Plan, bestehend aus 1 großen Blatte und 1 kleinen, (von Posselt) entstand. Als Verkaufspreis brachte Seyffer für das erstere den Betrag von 2 Gulden, für das letztere einen solchen von 30 kr. in Vorschlag.

Als nun auch nach zahlreichen Correspondenzen, Monitorien und Androhungen von Executionen die revidirten Abdrücke an das Bureau zurückgekommen, war es Seyffer endlich möglich, am 13. April 1812 dem Ministerium die gänzliche Vollendung der Blätter München und Wolfrathshausen mitzutheilen und die Bitte anzufügen, diese nebst den Planen von München dem allgemeinen Verkauf übergeben zu dürfen.

Allein die Herausgabe fand man noch nicht für gut und passend, übergab vielmehr weitere Abdrücke an den Vorstand der Ministerial-Kirchen-Section zur dritten Berichtigung der Nomenclatur, und erst als sie von da mit werthlosen Bemerkungen über den baulichen Stand einiger Kirchen und kirchlichen Gebäude und dem Zusatze einer späteren möglichen Verwendbarkeit als „Pfarrkarte" zurückgeschickt wurden, auch Seyffer unterm 6. Juni nochmals Antrag auf Veröffentlichung stellte, erfolgte die Allerhöchste Verordnung vom 12. Juni 1812, welche also lautete*):

*) S. Regierungsblatt 1812, Stück XXXV, Sp. 997.

„Seine Majestät haben in Bezug auf das dem statistisch topographischen Bureau zur Herausgabe der großen Karte von Bayern unterm 16. Oktober v. J. allergnädigst ertheilte Privilegium zu beschließen geruht, daß die Herausgabe der 3 ersten Blätter dieses Atlasses nunmehr erfolgen solle; der Preis des Blattes ist auf 2 fl. 24 kr. festgesetzt.

Solches wird daher zu Jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß sämmtliche Behörden des Königreiches diese Karte zum administrativen Gebrauche aus ihrer Exigenz sich beizuschaffen haben."

Um diese Zeit standen noch 9 Blätter, nämlich Dachau, Eggmühl, Erding, Ingolstadt, Landshut, Neumarkt, Pfaffenhofen, Regensburg und Wasserburg zum Stiche bereit, es war nur noch die zeitraubende Revision durch die Landgerichte erforderlich; 11 Blätter — Augsburg, Burglengenfeld, Cham, Dietfurt, Landsberg, Mitterfels, Murnau, Pfreimt, Weiden, Weilheim und Wittelsbach — konnten nach dem Berichte der Direktion vom 22. April 1812 bis Ende Oktober desselben Jahres auf die gleiche Stufe gebracht werden.

Wegen Mangels an trigonometrischen und geodätischen Aufnahmen standen demnach fernere Arbeiten im Bureau für die kommende Zeit nicht mehr in Aussicht und sah die projektirte Durchführung der allgemeinen Landes-Vermessung einer unbeabsichtigten Unterbrechung bez. einem nicht vorgesehenen Stillstand entgegengehen.

Dieser Umstand bewog Seyffer, in dem soeben angedeuteten Berichte das Ministerium zu bitten, bei der Allerhöchsten Stelle zu erwirken, daß im kommenden Jahre die topographischen Aufnahmen auch über Franken ausgedehnt werden dürften, welche, da nur noch 200 □ Stunden zū vermessen übrig blieben, unter seiner persönlichen Leitung durch die Ingenieure und Dessinateure Antony, von Coulon, Green, Leßl, Mittnacht, Pickl, Posselt, von Rickauer, Stubenrauch und den trigonometrischen Calculator von Stefenelli in 4 Monaten mit einem Kostenaufwand von 8000 fl. vollendet sein konnten.

Das am 1. August 1812 erschienene Rescript genehmigte den Vorschlag der Direktion; alle Behörden Frankens wurden angewiesen, den auf ihr Terrain kommenden Individuen des topographischen Bureaus in jeder Weise Hilfe und Unterstützung zu leisten und zur

Vervollkommnung der Vermessungsgeschäfte ihrerseits auf das Beste mitzuwirken.

Noch in demselben Jahre legte Seyffer über die Bambergischen und Bayreuthischen Provinzen das Hauptdreiecks-Netz und ließ die Secundär-Triangulirung dortselbst vornehmen; die eigentlichen trigonometrischen und geodätischen Aufnahmen erfolgten jedoch erst 1814 von Mitte Juli bis Mitte Oktober, Posselt und von Coulon betheiligten sich wegen anderweitiger Verwendung an diesen Vermessungen nicht, an ihre Stelle traten die Dessinateure Druckner, Dietrich und Westermayer, die Revisions-Geschäfte erhielt Major Herdegen zugewiesen.

Zur selben Zeit begann Seyffer, nunmehr die Triangulirung gegen Westen hin fortzusetzen und bestimmte noch im Spätherbste 1814 die Hauptdreiecke zur Verbindung des Rezat-Main-, des Würzburg'schen und Spessart-Kreises.

Die nach Franken abgeschickten Ingenieure und Dessinateure nahmen in der Gegend zwischen Dinkelsbühl, Gunzenhausen, Spalt, Spielberg, Oettingen und Nördlingen 100²/₅ □ Stunden trigonometrisch und topographisch auf; durch die Maßregel, nicht mehr nach Diäten sondern nach Accord arbeiten zu lassen, erzielte Seyffer im Gegensatz zu den früheren kostspieligen Landesvermessungen bei diesen Aufnahmen eine Ersparniß von 3662 fl. 55 kr. an der hiefür ausgeworfenen Summe.

Für das Jahr 1815 bat die Direktion in dem an das Ministerium unter'm 29. April vorgelegten Jahresbericht pro 1814, die Triangulirung in Franken fortsetzen, sowie für weitere 6 Atlas-Blätter circa 190 □ Stunden vermessen und aufnehmen zu dürfen, umsomehr, als die Kosten dazu aus den eben erzielten Ersparnissen gedeckt wären.

Allein von höchster Stelle kam am 10. Mai die Weisung, daß, obgleich keine neuen Geldmittel für die vorzunehmenden Landes-Aufnahmen nöthig erschienen, dennoch dieselben bis zum Frühjahr 1816 aufzuschieben seien. Im Falle alle Materialien für die große Karte aufgearbeitet sein sollten, möge die Direktion sogleich hierüber Anzeige erstatten, um die Ingenieure und Dessinateure anderweitig beschäftigen zu können.

Da nun die Direktion dem Ministerium die Mittheilung machen konnte, daß die Individuen des Bureau's hinreichende Beschäftigung für den kommenden Winter hätten, fand 1815 keine Landesvermessung statt.

Erst durch Rescript vom 16. April 1816 wurde die schon 1814 vorgeschlagene Triangulirung bezw. Höhenmessung und Terrain-Aufnahme genehmigt und Anfangs Mai desselben Jahres in Angriff genommen, bei welchen jedoch keine günstigen Resultate erzielt wurden.

Wiewohl Ende April 1812 bereits 9 Atlas-Blätter bis zum Stiche vollendet waren, ging mehr als ein ganzes Jahr dahin, bis das erste derselben in der Oeffentlichkeit erschien, indem „Eggmühl" ungefähr Anfangs Oktober 1814 dem allgemeinen Verkaufe übergeben wurde, welchem noch vor Ende desselben Jahres „Pfaffenhofen" folgte.

Ein solcher Geschäftsgang erfreute gar wenig das geheime Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, so daß Graf Montgelas in der That nicht umhin konnte, nach der wahren Ursache dieser höchst bedenklichen Zustände zu forschen.

Dieselbe lag aber zweifellos im System. Als nach Riedl's Tode die Leitung der Anstalt den militärischen Händen entzogen wurde, versäumte die nachfolgende Direktion, so groß ihre Verdienste um das Bureau sonst waren, jegliche Einmischung unberechtigter Stellen und Personen durch geeignete Aufklärung fern zu halten. Es war und ist auch jetzt noch ein Ding der Unmöglichkeit, in einer militärisch-topographischen Karte im 50,000 theiligen Maaßstabe jene Genauigkeit zu erblicken, wie solche im Cadastre zur Steuer-Rectification erforderlich.

Glaubte man nun diese Schwierigkeit wenigstens dem Anscheine nach überwunden und stand ein Atlas-Blatt zum Stiche fertig, fehlten, wie aus dem Berichte des Ing.-Geographen von Rickauer an den Grafen von Montgelas vom 8. Juni 1815 und dem darauffolgenden der Direktion selbst, vom 26. des gleichen Monats ersichtlich, zum Theil tüchtig geschulte Kupferstecher oder es konnte diesen, weil ein Jeder derselben mit Rücksicht auf Harmonie und Haltung des Ganzen nur sein eigenes genre des topographischen Terrains bearbeitete, von den Ingenieuren und Dessi-

nateuren nicht immer genug gezeichnetes Material zum Stiche bereit gestellt werden.

Die dem Berichte beigelegte Uebersicht gibt zur Evidenz die nöthige Illustration.*)

Ein Abdruck der so gestochenen Platte wurde den einschlägigen Gerichts-Behörden zur Berichtigung und Ergänzung der Nomenclatur hinausgegeben.

Es waren aber die Landgerichte zum großen Theil selbst neu organisirt, mit ihren eigenen Verhältnissen noch wenig vertraut; unersetzlicher Zeitverlust, Executionen und doch wieder mangelhafte Resultate blieben stets die Errungenschaften solcher Maßregeln.

Die gefundenen Mängel entfernte man von der Kupferplatte selbst, wodurch dieselbe nicht wenig an Tauglichkeit für einen genauen und richtigen Stich verlor.

Der Moment schien gekommen zu sein, wo dem topographischen Bureau jene Leitung zurückgegeben werden mußte, die es unter Oberst von Riedl über alle Klippen hinwegführte, diese war die militärische.

Es ist jetzt noch nöthig, das nachzutragen, was sich unterdessen im allgemeinen Plan-Conservatorium ereignete.

Wie schon Anfangs mitgetheilt, waren dortselbst durch Oberst von Riedl bis zum Jahre 1788 über 400 Plane und Karten hinterlegt. Im darauffolgenden Jahre übergab der Vorstand des Landes-Archivs, Samet, demselben noch gegen 500 Plane, die er in der damaligen Hofkammer-Registratur als anscheinend werthlos zerstreut herumliegen sah.

Zur Copirung, bezw. Instandsetzung der von allen Seiten herbeigeholten Karten-Materialien bestanden zur selben Zeit noch 2 kurfürstliche „Plan-Laboratorien", in welchen unter Leitung eines Direktors 1 Ober-Dessinateur und 8 Dessinateure beschäftigt waren; allein bei dem Umstande, daß dergleichen Copien auch im Conservatorium selbst ausgeführt werden konnten, löste das churfürstliche Decret vom 15. April 1802 die Laboratorien auf.

Da nun im Laufe der Jahre sowohl Copien derjenigen Plane,

*) Siehe dieselbe am Schlusse.

welche das französische Bureau topographique in Bayern fertigte, als auch solcher, welche das provisorische bayerische Bureau selbst erstellte, dem Conservatorium einverleibt wurden, und dasselbe dadurch immer mehr an Bedeutung gewann, bestimmte Churfürst Maximilian Joseph durch Decret vom 17. Dez. 1805, daß das bisherige Plan-Conservatorium von nun ab „geheime Central-Plan-Kammer" heißen solle mit dem Amtssiegel und der Umschrift: „Churpfalz-bayerische geheime Zentral-Plankammer."

Nachdem schon vor dieser Umwandlung das am 20. Februar des gleichen Jahres erschienene Decret alle churfürstlichen Behörden veranlaßte, unverzüglich Verzeichnisse aller in ihren Registraturen aufbewahrten Karten-Materialien an die geheime Central-Plan-Kammer einzusenden, erhielt durch Rescript vom 26. März 1806 das topographische Bureau, die Hofbibliothek, wie auch die Bibliothek des Kronprinzen, in welcher eine ziemliche Anzahl bedeutender topographischer und kartographischer Werke vom Oberst von Riedl hinterlegt worden waren, die Weisung, das Gleiche zu thun.

Bis zum Juni 1808 befanden sich in Folge dieser Maßregel neben vielen andern werthvollen Materialien, so die große Karte von Frankreich von Cassini in 180 Regal Blättern, gegen 10,000 Karten und Plane theils vom eigenen theils vom Auslande in der geheimen Central-Plan-Kammer.

Bei der nun am 8. September desselben Jahres durch den König Maximilian Joseph ausgesprochenen Organisation des topographischen Bureaus wanderten alle in der geheimen Central-Plan-Kammer aufbewahrten Karten-Materialien in das nunmehr neu errichtete „allgemeine Plan-Conservatorium", dessen nähere Zusammensetzung oben bereits angeführt ist.

Im Verlauf der Jahre wurden dem Conservatorium noch verschiedene, zum größten Theil sehr interessante topographische und kartographische Erzeugnisse einverleibt.

Es hatte nämlich der Kaiser von Frankreich an das Dépôt de la guerre den Befehl gegeben, durch den Ingenieur Choppin die trigonometrische Verbindung der Schweiz mit Bayern und Schwaben herstellen zu lassen, wobei es sich zunächst um die Vereinigung der Münchner Basis mit jener von Tralles handelte.

Da Choppin von der bayerischen Regierung zu seiner Unterstützung um einen Trigonometer bat, die Direktion wegen zu vielfacher Arbeiten jedoch keinen solchen aus dem Stande des Bureaus abzustellen vermochte, so erklärte sich hiezu ein bisher ganz unbekannter Mann bereit, mit Namen Weiß aus Pullach bei München, der durch Privatstudien sich ziemlich genügende mathematische Kenntnisse angeeignet hatte und auch wirklich alle Erwartungen übertraf.

Obgleich ihn Choppin anfänglich geradezu verletzend behandelte, und gleichsam nur als seinen Gehilfen betrachtete, worüber Weiß in einem längeren Berichte an die Direktion sich bitter beklagte, gelang es ihm durch Selbstbeherrschung und Klugheit im Laufe der Zeit doch, dessen Vertrauen und Freundschaft sich zu erringen, die er nun in unverkennbarer Weise zum Vortheile seines Vaterlandes auszunützen verstand.

Das Konservatorium erhielt so durch Weiß Abschriften aller bei dieser Gelegenheit stattgehabten Verhandlungen wie auch eine große Anzahl berechneter Winkel und Dreiecke.

Im Jahre 1809 bekam das Konservatorium die Carte des chasses du Roi, die Karte von Böhmen in 26 Blättern entworfen vom österreichischen General St. Julien;

1810 eine Karte des ehemaligen Hochstifts Passau, die Erlinger'sche Karte von Deutschland, vom franz. General Sanson 3 Karten-Sammlungen von Deutschland, Frankreich und Italien, eine Karte des Landgerichts Straubing vom Hofrath und Geometer von Lori, die Kabinets-Karte, Mappa vom Lande „ob der Enns", gestochen von Schütz, geschrieben von Müller 1787;

1811 von der Gesandtschaft in Wien eine Karte des Fürstenthums Salzburg, vom Oberförster Kalbskopf eine solche vom Fürstenthum Bayreuth, eine Copie der Detailkarte über die Pfarrei-Eintheilung im ehemaligen Inn- und Hausruck-Viertel für die Ministerial-Kirchen-Section;

1812 eine Profilzeichnung der vom Peissenberge aus zu sehenden Gebirge vom Pfarrer Primus Koch, eine verbesserte Ausgabe der Aventinischen Karte vom Jahre 1533;

1813 den Atlas classique et universel de géographie ancienne et moderne von L. J. Lapin, Carte de la Russie

de l'Europe in 12 Blättern sowie jene des Königreichs Neapel, Carte de la Russie in 32 Blättern vom franz. Dépôt de la guerre als Geschenk, worauf diesem die 3 ersten Blätter des bayerischen Atlasses in 4 Exemplaren als Gegengeschenk überlassen wurden, während Henry und Bonne, welch' Letzterer vom König Maximilian Joseph außerdem 1811 ein sehr werthvolles astronomisches Instrument für seine Dienstleistung erhalten, je 1 Exemplar bekamen;

1814 eine Specialkarte von Ungarn in 12 Blättern vom Jahre 1664 in der Registratur zu Ansbach aufgefunden — vermuthlich ein Geschenk des österreichischen Hofes an den damaligen Markgrafen von Ansbach —, einen Plan von Bologna als Geschenk vom Hauptmann von Mayerhofen des 5. National-Feld-Bataillons, den er in der Schlacht bei Hanau einem französischen Obrist abgenommen;

1815 ein Relief der Grafschaft Werdenfels vom Steuer-Vermessungs-Revisor Weiß, eine Karte des Großherzogthums Würzburg in 4 Blättern vom Major von Fackenhofen gefertigt, endlich noch die Holzschnittplatten der Apian'schen „XXIIII Bairischen Landtaflen", deren Schicksal hier nicht unberührt bleiben soll.*)

Auf eine bisher noch ungeklärte Weise kam Hauptmann Castulus Riedl in den Besitz der Holzschnittplatten, die alle Welt als längst verschwunden und verloren wähnte; sein Sohn, Oberst von Riedl, fand sie unter den von ihm hinterlassenen Instrumenten und Büchern, und hob sie als „Seltenheit" auf.

Als nun von Riedl in seiner Funktion eines Kommissärs des Bureau topographique die Sektions-Austheilung vornahm, ließ er durch einige Geometer eine Anzahl Stücke hievon abdrucken, das etwa Fehlende darauf ergänzen und gab die so zu Stande gebrachten Partien zum Verkaufe ab. Allein die churfürstlichen Archivare, welche schon längst nach den Ueberresten der Apianischen Karte suchten und forschten, erhielten alsogleich Kenntniß hievon und baten die Regierung, den Oberst von Riedl zur Rechenschafts-Abgabe

*) Ueber das traurige Loos der großen Apian'schen Karte vom J. 1563, deren Reduktion die 24 Landtafeln sind, wolle Oberbayerisches Archiv Bd. 39, S. VI, Anm. 1 nachgesehen werden.

über die Aquisition der Schnitte und Platten und zu deren unverzüglichen Ablieferung in das geheime Landes-Archiv zu veranlassen.

Am 26. März 1802 wurden sie dorthin verbracht, von wo sie nunmehr in das Konservatorium übersiedelten. *)

Die ersprießliche und erfolgreiche Thätigkeit des topographischen Bureaus übte auch nach Außen hin eine gewisse Anziehungskraft, so daß nicht blos Privatpersonen, sondern förmlich eingerichtete Privat-Institute, theils mit landesherrlicher Genehmigung, theils ohne dieselbe in widerrechtlicher Weise je nach ihrem Wirkungskreise in kartographischen Schöpfungen sich versuchten, beziehungsweise dieselben der Oeffentlichkeit übergaben.

Oberförster Reber von Eichstädt fertigte eine General-Karte des aus 3 Landgerichten und ebenso vielen Rentämtern bestehenden Nordgaues, sowie des in 12 Landgerichte und 14 Rentämtern zerfallenden oberen Theils der ehemaligen Provinz Neuburg, aufgenommen und gezeichnet für das Neuburg'sche Provinzial-Taschenbuch vom Jahre 1810, und gab sie auch wirklich zum Verkaufe ab, während Kanzlei-Direktor von Obernberg in demselben Jahre die Herausgabe der Landgerichts-Karte vom Salzach-Kreise, wovon die des Gerichtes Burghausen bereits im Stiche vollendet war, ankündigte.

Die Regierung erkannte bald, daß von denjenigen Personen, welche unmittelbar im Bureau selbst oder durch ihre anderweitigen Dienstverhältnisse Gelegenheit hatten, Materialien des statistisch-topographischen Bureaus unter die Hände zu bekommen, einige dieselben zum eigenen Vortheil und Gewinn gebrauchen wollten und auch thatsächlich verwendeten, und erließ am 25. Juli 1810 eine Allerhöchste Entschließung des Inhalts, daß jeder derartige Mißbrauch strenge beahndet, ja sogar eine Geldstrafe bis zu 500 fl. nach sich ziehen werde.

Dahingegen wurden nicht selten Privilegien zum Verkaufe von durch Privatpersonen producirten Karten von Allerhöchster Stelle ertheilt, wie ein solches Professor Späth für die Main- und Rezat-Kreis-Karte 1 : 500,000, Mappirungs-Direktor Jraseck, der Gründer

*) In neuerer Zeit sind die Holzschnittplatten der Apian'schen Karte in's k. Nationalmuseum gelangt.

der Mappirungsstube in Salzburg, welche vom Jahre 1810 bis 1816 gleichsam als eine Filiale des topographischen Bureaus höchst werthvolle und bedeutsame Kopien von Forst- und Jagd-Planen und ebenso für die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen verwendbare statistische Erhebungen ablieferte, zum Erscheinen der Karte von Salzburg und Berchtesgaden, die Homännsche Kunst- und Landkartensammlung zu Nürnberg für die vom Hofrath Mannert geschaffene, Kunsthändler Artaria zu München 1812 für den Atlas von Bayern zum Verkaufe im Auslande, endlich 1818 Buchhändler Tembo für die Güssefeld'sche Karte von Deutschland erhielten.

Eine rühmliche Ausnahme hievon machte Landrichter Seethaler, welcher ohne jeden Anspruch auf materiellen Ersatz einzig und allein im Gefühle treuergebener Beamtenpflicht eine vollständige Karte des Landgerichtes Laufen nach seinem Bestande vom Jahre 1814 herstellte und der königlichen Regierung zur Verwendung anbot.

III. Abschnitt.

Das Ingenieur-Geographen-Bureau (auch topographisches Bureau der Reserve-Armee) vom 18. Dez. 1813 bis 28. März 1817.

Kaum hatte der unersättliche Ehrgeiz des französischen Kaisers dem bayerischen Vaterlande ein treffliches 30,000 Mann starkes Heer hingeopfert, als auch schon das königliche Wort das gesammte Volk zu den Waffen rief.

Im Innern des Reiches bildete sich die Reserve-Armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen, dem General-Lieutenant v. Raglovich beigegeben wurde.

Von selbst machte sich das Bedürfniß fühlbar, zum Behufe der Landes-Vertheidigung topographische und statistische Materialien in Vorbereitung zu bringen.

Das Ober-Kommando stellte denn auch in diesem Sinne an Seine Majestät die Bitte, das topographische Bureau sowie die unmittelbare Steuer-Vermessungs-Commission zu veranlassen, daß den Ingenieur-Offizieren der Reserve-Armee gestattet werde, sich dortselbst Copien von Planen einzelner Distrikte des Königreiches abzunehmen, beziehungsweise gestochene Plane gegen Bescheinigung zu erholen; durch Rescript vom 1. Januar 1814 erfolgte die Genehmigung.

Der bei Organisation des topographischen Bureaus als Ingenieur-Geograph in Verwendung genommene Oberlieutenant von Coulon wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 18. Dezember 1813 zum Hauptmann im Generalstab der Reserve-Armee befördert und schied in Folge dessen aus seinem bisherigen Verhältnisse aus.

Da aber von Coulon sich bei allen Gelegenheiten hervorthat, glaubte von Raglovich in ihm jenen Mann zu finden, der vermöge seiner reichen Erfahrungen im Stande wäre, den Anforderungen dieser kritischen Zeit zu genügen.

Ihm zur Seite gab er Lebschée, Baumeister beim Central-Bau-Bureau, der provisorisch als Ingenieur-Hauptmann bei der Reserve-Armee angestellt war.

Beide theilten sich in die ihnen nach einer vom Generalstabs-Hauptmann von Bauer entworfenen „allgemeinen Idee zu einer Militär-Topographie" nunmehr zugewiesenen Bureau-Geschäfte der Art, daß die technisch-topographischen Arbeiten den Wirkungskreis des Ersteren, die statistischen hingegen Letzterem überlassen sein sollten, und begannen am 18. Dezember 1813 ihre Thätigkeit — es entstand so das Ingenieur-Geographen-Bureau der Reserve-Armee, welches auch schlechtweg und häufiger unter dem Namen topographisches Bureau der Reserve-Armee existirte. Für den Anfang erhielt das Bureau im Palais Wilhelm (Theatinerstraße Nr. 11 „Cottahaus") zu seiner Etablirung die nöthigen Unterkunfts-Räume, die es aber schon nach 2 Monaten verlassen mußte. Bezüglich der ferneren Unterbringung desselben fehlen die nöthigen Anhaltspunkte.

Von Coulon bekam kurze Zeit darauf den Ingenieur-Lieutenant Lessel, der zugleich im topographischen Bureau Dienste leistete, etwas später den Ingenieur-Condukteur von Sutor, der zugleich zum Unterlieutenant avancirte und am 4. März 1814 die Dessinateure bei der Steuer-Vermessungs-Commission Aulitscheck und Haubenschmid, welche einen Monat darauf zu Ingenieur-Conducteuren befördert wurden, zugetheilt, während an den statistischen Geschäften außer Lebschée nur noch Hauptmann Philipp Burgau vom 1. Linien-Infanterie-Regiment „König" Theil nahm.

Die technisch-topographische Sektion erhielt sogleich nach ihrer Errichtung vom Ober-Kommando den Auftrag, die Karte von Süd-Deutschland in Ausführung zu bringen, die statistische hingegen, diejenigen Materialien zu sammeln und für das ganze Königreich zusammenzustellen, welche die General-Kreis-Commissariate zum Zwecke der allgemeinen Landesbewaffnung an die Reserve-Armee einzuschicken hatten.

Es machten aber die Arbeiten unter Coulon so rasche Fortschritte, daß — einer brieflichen Mittheilung desselben an den Generallieutenant von Raglovich vom 8. November 1814 zufolge — die ganze Karte um diese Zeit bereits reducirt und 9 Blätter vollständig copirt waren und am 2. April des folgenden Jahres Letzterer dem Kronprinzen die Vollendung der Karte, welche in 20 Sektionen eine Ausdehnung von 9 Grad der Länge (die Terrainstrecke von Straßburg bis Mölk) und von 4½ Grad der Breite (von Botzen bis Gotha) umfaßt, melden konnte.

Da aber dieselbe nur allein die topographischen Momente — Gebirge, Flüsse und Communicationen — enthielt, so war sie im strengsten Sinne des Wortes eine strategische oder militärische Karte von Süddeutschland und daher besonders für den Entwurf umfassender Kriegs-Operationen von entschiedenem Vortheil. Aber auch dem wissenschaftlichen Forscher der physischen Geographie gereichte sie zum großen Nutzen, da sie den Zusammenhang der großen Gebirgsmassen und Gewässer in einer klaren Uebersicht darstellte.

In jeder Beziehung dürfte es zu wünschen sein, fügte Raglovich seiner Meldung ferner bei, daß dieselbe durch den Stich in Kupfer dem Publikum übergeben und dem Capitaine von Coulon die Herausgabe auf seine eigenen Kosten gestattet würde unter der Bedingung, eine gewisse Anzahl Exemplare den höchsten Staats-Stellen zu übersenden.

Durch Ordre vom 4. Mai desselben Jahres erfolgte vom Ober-Kommando unter dem Ausdrucke Höchster Zufriedenheit die Genehmigung zur Veröffentlichung.

Weniger günstig gestalteten sich die Resultate, welche die statistische Section erzielte.

Die erste Arbeit betraf die Erhebung des Bevölkerungsstandes der einzelnen Kreise des Königreiches.

Hauptmann Lebschée beklagte sich sehr, mit welcher Saumseligkeit und Mangelhaftigkeit die zur Ergänzung an die General-Kreiskommissariate hinausgegebenen Tabellen ausgefüllt wurden und erwähnte in seinem Bericht vom 9. Mai 1815 ganz besonders das Commissariat zu Salzburg, das sich bisher durchaus nicht dazu verstehen wollte, die abverlangten Notizen mitzutheilen.

Allein nachdem auch diese Hindernisse allmählig beseitigt, war es doch Lebschée, der inzwischen wiederholt zur Berichterstattung über den Verlauf und den Stand seiner Arbeiten aufgefordert worden, ermöglicht, am 21. November 1815 dem Ober-Commando zu melden, daß alle Kreise ausführliche Beschreibungen des Wegnetzes, Uebersichtstabellen der Flüsse, Transport- und Subsistenz-Mittel des Reiches eingesandt hatten, endlich noch von Tirol wichtige Notizen eingelaufen waren.

Inzwischen verstrich nahezu ein Jahr, so daß das Ober-Commando es wiederum für angemessen erachtete, sich über den weiteren Fortgang der Bureau-Geschäfte Kenntniß zu verschaffen. Die am 9. September 1816 erschienene Ordre sollte die beiden Sektions-Vorstände veranlassen, ein Memoire über alle bisher ausgeführten Arbeiten einzureichen.

Da Lebschée um diese Zeit krank darnieder lag, konnte nur von Coulon Aufklärung erfolgen. Dieser war aber in die angenehme Lage gekommen, dem Kronprinzen nur Erfreuliches über den ersprießlichen Fortschritt der Bureau-Geschäfte melden zu können.

Während nämlich in der topographischen Situationskarte $\frac{1}{25,000}$ durch die Lieutenants Aulitscheck, Haubenschmid und von Sutor nicht bloß der Lechfluß sondern auch die Donau von Donauwörth bis über Ingolstadt hinaus als militairische Positionen aufgetragen und im gleichen Maaße das Detail von Tegernsee, Kreit, bis an die Grenze reducirt worden, hatte der Stich der Militair-Karte von Süddeutschland nahezu seine Vollendung erreicht, so daß von Coulon die Möglichkeit aussprach, noch gegen Ende dieses Jahres dieselbe in allen Theilen fertig dem Ober-Commando vorzulegen. Auch unterließ er nicht, anzuführen, daß in der neuen Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder (Heft IV) sowie in den allgemeinen geographischen Ephemeriden von Bertuch — Juni-Heft 1816 — höchst schmeichelhafte Recensionen über die demnächst kommende Karte, deßgleichen über das militairisch-topographische Bureau, als den einzig wahren Ort, wovon solche Kunstprodukte ausgehen konnten, erschienen sind.

Kronprinz Ludwig sprach durch Ordre vom 9. Oktober dem Hauptmann von Coulon seine vollste Zufriedenheit aus.

Unterdessen war dem bayerischen Vaterlande der schwer erkämpfte Frieden wieder zurückgegeben, und mit diesem auch der Zeitpunkt gekommen, wo man auf das statistisch topographische Bureau mit allem Nachdruck sein Augenmerk lenken konnte.

General-Inspecteur der Armee, Feldmarschall Fürst Wrede, stellte in dieser Angelegenheit an Seine Majestät den Antrag, daß das unter der obersten Leitung des geheimen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten seit längerer Zeit bestehende statistisch-topographische Bureau mit jener Anstalt vereinigt werden möge, welche bei dem Militär-Etat zu ähnlichem jedoch noch ausgedehnterem Zwecke errichtet wird.

Das königliche Kriegsministerium war für diesen Antrag gleichfalls eingenommen und erbat sich vom geheimen Ministerium dessen Urtheil in dieser nicht allzu unwichtigen Angelegenheit.

Das unterm 23. März 1816 dorthin geleitete Schreiben gibt zur Evidenz die Grund-Ideen kund, welche für die angestrebte Vereinigung allein maßgebend sein sollten, und eben deßhalb möge es hier im Wortlaut folgen.

„Es ist ganz unverkennbar", sagt Excellenz von Triva, „daß bei dem höheren Schwunge und der Richtung, welche die Kriegskunst heutzutage angenommen hat, der Generalstab einer Armee in fortwährender Thätigkeit erhalten werden müsse, um sowohl seine Ausbildung zu vervollkommnen und mit dem allgemeinen Fortschreiten der Wissenschaft zu den höheren Stufen des Wissens zu gelangen, als insbesondere noch, um zur Friedenszeit jene praktischen Kenntnisse und Erfahrungen, jene Lokalkunde und den sicheren schnellen und bestimmten Umblick sich zu verschaffen, die bei ausbrechendem Kriege und im Laufe desselben von der entschiedensten Wichtigkeit sind, und deren Besitz in den meisten Fällen auch dem physischen Uebergewichte des Feindes mit Vortheil die Spitze zu bieten lehrt.

Mächtige Staaten, wie Frankreich zur Zeit seiner Größe und Oesterreich haben es daher früher schon für nöthig gefunden, zur zweckmäßigen Bildung, zur praktischen Einübung ihrer Generalstäbe und des damit verbundenen Genie's militärisch-topographische Bureau's zu errichten.

Bayern darf hinter diesen Beispielen nicht länger zurückbleiben, es muß vielmehr beflissen sein, seinen Anstalten der Art den höchst möglichen Grad von Vollkommenheit, und wenn es erreichbar sein kann, eine Art moralischer Ueberlegenheit um so emsiger zu geben, je mehr die gegenwärtige politische Lage diese Monarchie von festen auswärtigen Verbindungen zu isoliren, und

selbe in der Hauptsache auf sich selbst vorzüglich zu beschränken scheint und je mehr zugleich die Natur des Bodens, die Gebirgszüge und Ströme, seine Militär-Verfassung, die Errichtung seiner Landwehr und die verschiedenen Eigenheiten, selbst Vorzüge des Landes, überhaupt eine genaue Kenntniß zur Beförderung des Angriffes und der Vertheidigung unerläßig erheischen.

Deßwegen glaubt das unterfertigte Ministerium des Kriegswesens mit der Organisation des Generalstabes und des Ingenieur-Corps nach einem den geäußerten höheren Zwecken entsprechenden Plane nach nunmehr endlich wieder hergestellten allgemeinen Friedensstande unverzüglich fürschreiten, und unter den dieser Branche anzureihenden Beschäftigungen, denselben militärisch-topographisch-statistische Aufnahmen und Vermessungen vorzüglich übertragen zu müssen. Es darf sich nicht ohne Grund schmeicheln, daß das sehr verehrl. Kgl. geheime Ministerium der auswärtigen Verhältnisse dieser vorgetragenen Ansicht der Sache seinen Beifall, und den diesseits zu treffenden Einrichtungen seine geneigte Unterstützung werde schenken wollen.

Es hält seinerseits dafür, daß der dem bereits bestehenden statistisch-topographischen Bureau untergestellte Zweck, mit jenem des zu errichtenden, in militärischer Hinsicht so sehr wichtigen militärisch-topographisch-statistischen Bureau's sich ohne erheblichen Anstand schicklich und auf das Vollkommenste möchte vereinbaren lassen.

Es glaubt auf die glücklichsten Versuche sich beziehen zu dürfen, welche durch das Oberkommando der Reserve-Armee unternommen wurden und überläßt es den tiefen Einsichten und der weisen Beurtheilung des sehr verehrlichen Königl. geh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, ob unter diesen Verhältnissen die Vereinigung der beiderseitigen Anstalten nach dem Antrage des Feldmarschalls Fürsten Wrede, nicht wirklich zweckmäßig, gemeinnütziger, und für den Staat im Allgemeinen minder kostspielig erscheinen dürfte, indem es darüber baldgefällige Aeußerung ganz ergebenst sich zu erbitten die Ehre hat."

München, den 23. März 1816.

K. g. M. d. A.

Auch aus einem Conferenz-Protokoll vom 25. April 1816 ist ersichtlich, daß man damals den Plan der Ueberweisung des topographischen Bureaus der Reserve-Armee unter das geheime Ministerium der Armee mit Beibehaltung jener Persönlichkeiten ernstlich in's Auge faßte, welche dann auch wirklich im kommenden Jahre zu dem neu organisirten Bureau übertreten.

Auf den Antrag des Feldmarschalls erfolgte jedoch von Höchster Stelle vorläufig keine Entscheidung. Die herrlichen Resultate, welche das Ingenieur-Geographen-Bureau der Reserve-Armee

erzielte, anderseits die überallhin wohlbekannten Mängel, an welchem das statistisch-topographische Bureau litt, veranlaßten nun den Generallieutenant von Raglovich, nach Verlauf eines weiteren ganzen Jahres, am 1. März 1817 folgenden Vorschlag zur Organisation eines militärisch-topographischen Bureaus vorzulegen:

Vorschlag
zur
Organisation des militairisch-topographischen Bureau.

Das militairisch-topographische Bureau muß einen für alle Staatszweige gemeinschaftlichen Zweck haben.

Hauptbestimmung.

Als Staatszweck muß es alles leisten, was der Regierung im Bezirke der Geographie im weiteren Sinn zu wissen und zu besitzen nothwendig ist. Jeder Staatszweck hat zwei Seiten, eine geheime und eine öffentliche.

Es muß also ein solches Institut die geheimen Bedürfnisse der Regierung, und die öffentlichen der Nazion in allen erwähnten Zweigen der Erdkunde befriedigen.

In der ersten Beziehung muß dasselbe den ehrenvollen Plaz einnehmen, der ihm aus der Wichtigkeit und Würde, aus der hohen Verantwortlichkeit und dem nothwendigen Ansehen einer geheimen Stelle zufließt.

In der zweiten Beziehung muß dasselbe allen Eigenschaften entsprechen, welche die gelehrte Welt von einer öffentlichen wissenschaftlich technischen Anstalt zu fordern berechtigt ist.

In beiden Beziehungen muß daher ein solches Institut mit Würde, Ehre, Ruhm und Zutrauen im In- und Auslande bestehen.

Dasselbe muß also nach seinem Standpunkte in seiner Verfassung, und nach den individuellen Eigenschaften seiner Mitglieder, allen vorausgehenden Eigenschaften, Bedingungen und Zwecken vollkommen entsprechen.

Der richtigste Staatszweck, ohne den der Staat selbst in Nichts zerfallen würde, ist die Sicherheit desselben; die Vertheidigung nach Außen. Für welches Ministerium ist also ein so wichtiges Geschäft nach Zweck, Mittel und Ausführung vorzüglich geeignet, als für das Armee-Ministerium?

Spezieller Standpunkt im Staat.

Alle diese Arbeiten erfordern für die Zwecke des Armee-Ministeriums eine eigene, allen andern Ministerien fremdartige Behandlung.

Demgemäß muß also eine Anstalt, welche sich mit den militärischen Verhältnissen des Staats zu seinem Boden beschäftigt, oder ein

Militairisch topographisches Bureau
in zwei Hauptzweige als Sectionen zerfallen:

1) die topographische Section, welche die spezielle Kenntniß der Länder,
2) die militairische Section, welche das Verhältniß der Streitkräfte zu dem Boden zum Vorwurf hätte.

Geschäfts-Umfang des topographischen Bureaus. I. Section.

Die topographische statistische Section würde sich beschäftigen

I. Mit Darstellung eines getreuen Bildes des Landes, durch Aufnahmen, Höhenmessungen, Herstellung der Profilen, perspectivischen Ansichten, plastischen Darstellungen, Graviren und Drucken der Karten und Plane. Bearbeitung von Materialien durch Benützung von Karten, Büchern und Schriften, oder der Verfassung von Kopien. Für diesen Zweck muß sie in sich begreifen:

1) Eine gewisse Anzahl Ingénieurs-géographes, besonders für Verfassung der Originalien und Zusammenstellung der Kopien.
2) Eine gewiße Anzahl von Dessinateurs deren Bestimmung ist die nothwendigen Materialien zu copiren und zu reduciren.
3) Die für diese Sektion unentbehrliche Hilfsmittel sind ein Conservatorium, in welchem alle Produkte und Sammlungen des Instituts, nach einem gewissen System geordnet, sowie alle Instrumente, Zeichnungs- und übrige Materialien aufbewahrt würden.
4) Eine bestimmte Anzahl von Kupferstechern und Stein-Graveurs, da das Graviren in Stein besonders für Verfertigung solcher Details-Blätter vortheilhaft sind, welche bei Ausbruch eines Krieges in der möglichst kürzesten Zeit aus der topographischen Anstalt zum Behuf des Armee-Ministeriums für die Armee in vervielfältigten Exemplarien müssen geliefert werden.
5) Eine Stein- und Kupferdruckerei.

Diese Section würde sich überdies beschäftigen:

II. Mit einer genauen Darstellung aller Hilfsmittel, welche der Boden sowohl in Hinsicht der Bevölkerung als der Produkte darbietet in soferne diese Hilfsmittel rein militairische Verhältnisse entsprechen.

Die Arbeiten dieser Section würden besonders eine Militär-Statistik des Königreichs aus den von den Ministerien des Innern und der Finanzen demselben mitgetheilten Materialien, sowie eine Militair-Statistik der angränzenden Länder aus besonders guten Hilfsquellen begreifen.

II. Section.

Die Militair-Section zerfällt ihrer Natur nach:

1) in die strategische Abtheilung, deren Arbeiten darin besteht, die Beziehungen des Terrains auf die militairischen Operationen zu entwickeln, und zwar:

a) in einer genauen Beschreibung der Gränzen des Königreichs und ihrer militärischen Verhältnisse gegen das Ausland;
b) in daraus entwickelter Bestimmung der Operations-Basen nach den

verschiedenen Suppositionen des Angriffs und der Vertheidigung, sowie aller in das benachbarte oder eigene Land auslaufenden Operationslinien;

c) genaue Beschreibung aller Flußgebiete der Flüsse selbst, der Stellungen an denselben zu ihrer Vertheidigung oder der Vertheidigung ganzer Landesstrecken;

d) genaue Beschreibungen der Stellungen für Armeen und Corps von verschiedener Stärke, aller Communications-Mittel und aller Defiléen.

2. Die historische Abtheilung muß sich besonders befassen:

Mit der ausführlichen Geschichte aller zu den verschiedenen Epochen auf dem Boden des Königreichs oder dessen Grenze geführten Kriege; aus den Quellen selbst, wo möglich aus den Archiven des Reichs gezogen.

Alle dadurch erhaltenen Resultate würden sogleich in die durch die 1. Section bearbeitete und gelieferte Materialien eingezeichnet, und dadurch in Verbindung mit den Beschreibungen ein Depot bilden, aus welchen zu Kriegszeiten der Feldherr, oder jeder ein für sich bestehendes Commando führender General und Offizier die ihm nöthigen Hilfsmittel für die Kenntniß des Terrains und dessen militairischen Werth erhalten könnte.

Für diese Section soll besonders der Generalstab der Armee und ausgezeichnete Offiziere des Genie-Corps und der übrigen Waffengattungen verwendet werden.

Nutzen dieser Anstalt.

Dieses Institut hat durch seine militairische Verwaltung den ausgezeichneten Vortheil, daß es sich in seiner ersten oder topographischen Section allen administrativen Zweigen des Staats gemeinnützig macht, ohne auf sie die Last von technischen Arbeiten zu wälzen, welche ihrem Geschäftskreise fremd sind.

In dieser Section findet das Ministerium des Aeußern, der Finanzen und des Innern, sowie alle übrigen administrativen Stellen alle Plane, deren sie zu ihren Zwecken bedürfen.

Aber ausgezeichnete und nicht zu berechnende Vortheile gewährt dieses Institut dem Armee-Ministerium. Es liefert demselben nicht allein Materialien, welche für dasselbe vom höchsten Belange sind, sondern durch Bearbeitung dieser Materialien selbst, wird dieses Institut zu einer theoretisch und praktischen Bildungs-Schule für die Armee, wie sie kein blos theoretischer Unterricht, keine blos einseitige Uebung im Kriege gewähren kann.

Durch stete Beziehung auf das Terrain wird allein die Kriegsgeschichte belehrend, und die Kriegswissenschaften erhalten durch sie allein einen festen Boden, aus welchem praktische und brauchbare Köpfe hervorwachsen.

Bis jetzt war ein großer Theil des Ingenieur-Corps, der ganze Generalstab entweder gar nicht oder nicht zweckmäßig beschäftigt, ein großer Theil fähiger Offiziere war ohne Aufsicht und ohne Geistes-Beschäftigung dem ermüdenden Linien- und Garnisonsdienste Preis gegeben; — dieses Institut kann ihnen den Weg öffnen, ihre Talente zu entwickeln und sich nicht allein Kenntnisse

in ihrem Fache, sondern, was besonders wichtig ist, eine genaue Kunde des eigenen Landes und seiner militairischen Verhältnisse zu erwerben.

Durch diese Vortheile wird die Verbindung des topographischen Bureaus eines der glücklichsten Ereignisse für die Armee.

Der Generalstab wird auf seine ursprüngliche Bestimmung hingewiesen, fähige und wißbegierige Offiziere finden Gelegenheit, sich mitten im Frieden für den Krieg auszubilden, und das Armee-Ministerium mit einem Schatz von Memoiren und localen Erörterungen bereichert, welche dasselbe in Stande setzen, beinahe aus dem Kabinet die Operationen seiner Armee mit Sicherheit und Bestimmtheit zu leiten.

Das Ober-Commando der Armee selbst bedarf nicht mehr durch die Nähe eines Feindes beschränkter Recognoscirungen, keine durch Furcht, Hoffnung oder Interesse beschränkter Notizen über die Lage des Bodens, sondern ausgerüstet mit allen Materialien und den darüber aufgestellten militairischen Ansichten, kann es seine Kräfte und Zeit darauf verwenden, dieselbe nach den Umständen und der Lage des Feindes zu benützen.

Nothwendige Erfordernisse des Instituts.

Das Institut steht unter den unmittelbaren Befehlen des Armee-Ministeriums und macht einen Theil desselben aus.

Damit aber dieses Institut seine hohe Bestimmung erfülle, das bedeutendste Vehikel für die Kriegführung und die Bildungsschule der Armee zu sein, muß es mit allen Hilfsmitteln reichlich versehen werden, welche dessen ausgebreitete Arbeiten erfordern.

Dasselbe muß alle nöthige Materialien und Instrumente, welche die Richtigkeit der topographischen Aufnahmen gewähren, in seinem Besitz haben.

Ebenso müssen alle bedeutende Karten sowohl vom In- als Auslande, das topographische Fach betreffende Werke, sowie Reliefs und wichtige Modelle ohne Schwierigkeit angeschafft werden können.

Dasselbe darf für die Ausdehnung der Aufnahmen und für die Anstellung der Individuen zu denselben auf keine Weise beschränkt sein.

Diese Individuen müssen sowohl hinsichtlich des Ranges als auch des Auskommens diejenige Auszeichnung und diejenige Befriedigung erhalten, welche ihren Kenntnissen und dem Eifer in ihrer Verwendung angemessen sind.

Damit das Institut in dem Umfange seiner Arbeiten nicht beschränkt würde, und stets für die Bildung und Beschäftigung seiner Individuen hinlänglich Gelegenheit fände, und dem Aerar die ungeheuren äußerst verschwendeten Ausgaben durch die von vielen anderen Behörden vervielfachten Aufnahmen zu ersparen, dürfte die Bestimmung gesetzt werden, daß

1) alle bedeutende Aufnahmen, sie betreffen nun den Wasserbau, die Forst-Administration oder eine andere Stelle, ganz allein von diesem Institut aus vorgenommen und die darauf verwendete Kosten gegen Uebergabe einer Kopie der Aufnahme von der betreffenden Stelle vergütet würden.

2) Wo nicht bedeutende Aufnahmen wegen der Entfernung des Ortes von einer Stelle selbst unternommen würden, da sollte diese Stelle gehalten sein, eine richtige Kopie dieser Arbeit an das topographische Bureau zu überliefern.

3) Alle Arbeiten von Grenzberichtigungen mit benachbarten Staaten sollen von dieser Anstalt, welche ohnehin allein eine vielseitige Ansicht der Grenzverhältnisse haben kann, allein geschehen.

Welche Offiziere der Armee besonders fähig gehalten würden, in irgend einem Zweig dieses Bureaus zu dienen, sollten mit voller Gage hieher beurlaubt und ihnen eine Vermehrung ihres Quartiergeldes, oder eine ihren Arbeiten verhältnißmäßige Zulage oder Gratification bewilligt werden.

Personal des Bureaus.

Demzufolge sollte das Personal des Bureaus für den Augenblick bestehen aus

1 Director — und für die topographische Section
1 Astronom — 8 Ingénieurs-géographes,
6 Dessinateurs erster Klasse,
6 Dessinateurs zweiter Klasse,
1 Chef des Conservatoriums,
2 Conservatoren,
4 Offiziere für die Statistik,
2 Landschaftszeichner.

Die brauchbarsten Individuen von den bei dem Bureau sich befindlichen und besoldeten Kupferstecher, die Dessinateurs zweiter Klasse sollen durchaus Kupferstecher sein, damit sie sowohl zum Zeichnen als zum Graviren gebraucht werden können, und es ist wesentlich nothwendig, geschickte Graveurs nicht zu entlassen, weil selbe nicht so leicht wieder gefunden werden können.

1 Mechanikus für die kleinere Reparation und Erhaltung der Instrumente, sowie für die Verfertigung der Modelle.

Der Vorstand dieser Section wäre bei gleichen Kenntnissen der älteste der Ingénieurs-géographes.

Der Titel Ingénieurs-géographes umfaßt Individuen, welche ihre mathematischen Kenntnisse auf allgemeine Erdmessung anzuwenden verstehen.

Es sind also darunter die Kenntnisse aller Methoden der topographischen, trigonometrischen und eigentlichen geographischen Arbeiten (durch Hilfe der Astronomie) begriffen.

Die militärische Section aus

1 Chef,
5 Offiziere für das strategische und
5 Offiziere für das historische Fach.

Für die Verwaltung, Geschäftsführung und Bedienung des Bureaus wäre erforderlich:

1 Kassier und Rechnungsführer,
1 Secretaire,
1 Aktuar,
1 Bureaudiener,
1 Bote.

Da zu erwarten ist, daß einige Offiziere, die sich den vorbenannten Arbeiten widmen wollen, nicht hinlängliche Kenntnisse haben, um den Geschäften in ihrem ganzen Umfange vorstehen zu können; so sollen für diese Vorlesungen über Mathematik, Militair-Wissenschaften und Militair-Geographie gehalten werden, für welche ein geeigneter Lehrer und ein geeignetes Lokal zu bestimmen wären; diesen Kollegien beizuwohnen, stünde auch den Mitgliedern des Instituts frei.

Eigentliche Eleven für das Institut, wie sie bisher aufgenommen wurden, dürften nicht mehr aufgenommen werden, sondern jeder, welcher als Dessinateur seine Laufbahn beginnen wollte, soll hinlängliche Kenntniß im Planzeichnen, sowie in den Elementen der Mathematik besitzen.

Geschäftsgang.

Im Allgemeinen läßt sich über den ganzen Geschäftsgang folgende Norm angeben:

Was geschehen soll wird militairisch anbefohlen.

Wie es geschehen soll, wird wissenschaftlich berathen.

Wirkliche Ausführung militairisch ausgeführt.

Es liegt schon im Begriffe eines wissenschaftlich technischen Instituts, daß dasselbe in Hinsicht seiner obersten Leitung, des Organismus, der Details-Ausführung und der Stellung und Bildung der Subjekte im Einzelnen sowohl als im Ganzen, eine wissenschaftliche Haltung habe.

In Hinsicht auf Erreichung wissenschaftlicher Zwecke herrscht Freiheit der Ideen. — Ueberlegung und Konkurrenz. — Individuelle Ansichten sind stets nur einseitig, aber sie berühren sich, durch die Konkurrenz verknüpfen sie sich in den Berührungspunkten, und das Individuelle wird ausgeschieden; so nur werden sie zu allgemeinen Ansichten und erheben sich als Maaßstab in das Gebiet der Wissenschaft, wodurch das Wahre und das Falsche gleichsam als an einem Probiersteine erprobt wird.

Die Gegenstände, welche das militärische topographische Bureau umfaßt, sind so ausgebreitet und was die eigentlichen Details desselben betrifft, oft so von einander verschieden, daß unmöglich ein Einziger dieselben ihrem ganzen Umfange nach, umfassen und übersehen kann.

Daher wäre für den Geschäftsgang des Bureaus die collegiale Form die zweckmäßigste.

Ueber jede bedeutende und umfaßende Arbeit sollte in einem Ausschusse berathen werden, welcher unter dem Vorsitz des Direktors und nach seinem Gutdünken zusammentreten würde.

Dieser Ausschuß hätte jedoch nur berathende, keineswegs aber durch

Mehrheit entscheidende Stimme, sondern die Entscheidung liegt immer dem Direktor ob, weil von ihm allein die Einheit der Ansicht ausgehen kann.

Wo ein Mitglied des Ausschusses anderer Meinung ist, da ist es ihm freigestellt, dieselbe mit bescheidenen Ausdrücken in das Sitzungs-Protokoll abzugeben. —

Ständige Mitglieder dieses Ausschusses würden bilden:
Zwei Ingenieur-Geographen,
der Chef der Militär-Sektion,
der Chef des Konservatoriums.

Wo es erforderlich wäre, einzelne untergeordnete Mitglieder des Instituts, theils wegen ihrer besonderen Kenntnisse für einen gegebenen Fall, theils wegen anderen Umständen zur Berathung zu ziehen, da muß es dem obersten Chef freystehen, zu einzelnen Sitzungen auch außerordentliche Mitglieder aus dem gesammten Personale in deu Ausschuß zu ernennen. —

Stellung und Bildung der Individuen.

Der Direktor des Instituts muß eine auf alles erstreckende Vollmacht haben, was auch den Ruhm und die Ehre der ganzen Anstalt, auf die Zweckmäßigkeit und die Förderung der Geschäfte und auf die Lage und Bildung der Individuen Bezug haben kann. Er soll über jede Anstellung oder Beförderung seinen Vorschlag geben, oder über eine vom königlichen Ministerium projektirte sein Bericht gefordert werden. —

Ebenso geht aus der Natur der Anstalt und aus der früheren Verfassung derselben hervor, daß das Institut in Hinsicht auf Stellung und Bildung der Subjecte ein für sich bestehendes Ganzes und der Ingénieur-géographe im Stande sein müsse, zugleich die Pflichten des Gelehrten und des Künstlers nebst den Pflichten des Militärs in sich zu verbinden und zu erfüllen. —

Diese Aufgabe hat zwei Haupttheile, nemlich:

1) Das Verhältniß des *ganzen Instituts* in Betreff des Personals gegen außen und
2) das *innere Verhältniß* der *einzelnen Individuen* theils unter einander als organisches Corps, theils *an und für sich* als Gelehrte und Künstler und Militärs. —

Das Verhältniß des ganzen Instituts in Betreff des Personals gegen Außen kann nie dasselbe sein, das zwischen den verschiedenen Branchen einer Armee besteht. Es muß der Natur, den Zwecken und Bestimmungen des Instituts entsprechen, und sowie sie ganz eigenthümlich sind, und nichts mit den Zwecken und Bestimmungen der anderen Militärbranchen gemein haben; so muß auch das *Personal* als ein gänzlich abgesondertes Corps bestehen, welches nicht nach Gutdünken mit Offiziers der anderen Branchen vermengt werden darf.

Diese Vermengung wäre höchst schädlich für den Betrieb und Verfolg der Arbeiten des Instituts, weil dadurch den eigens zu diesen Arbeiten ausgebildeten, und vorzüglich jetzt noch durch das organische Edikt vom

21. September 1808 angestellten Individuen die Aussichten zur Belohnung ihres Fleißes und ihres Eifers durch ein successives Avancement gänzlich abgeschnitten, oder doch größtentheils erschwert und gefährdet würde, was nothwendig ihren Eifer für den Betrieb der Sache selbst, und ihrer ferneren Ausbildung verringern, und ihnen den Wunsch einflößen müßte, bei der ersten Gelegenheit das Institut zu verlassen.

Da es aber auch der Charakter eines solchen Instituts mit sich bringt, überall und wo es auch sei, schon durch seine Arbeiten ausgezeichnete Mitglieder an sich zu ziehen, so dürfen hingegen weder Civil- noch Militär-Ingenieurs außer dem Institut von der Konkurrenz auf erledigte Stellen ausgeschlossen sein, falls sich dieselben dafür eignen, und kein Mitglied des Instituts selbst an Fähigkeit mit konkurriren könnte.

Zu allen Stellen des Instituts muß daher die Konkurrenz allgemein frei und offen sein, und nur im Fall gleicher Eigenschaften und Fähigkeiten soll der erste Anspruch den Mitgliedern desselben, dann zunächst anderen Offizieren der Armee zustehen.

Ist aber eine Konkurrenz durch besondere Kenntnisse notorisch ausgezeichnet, so soll er den Vorzug haben, er sey in oder außer dem Institute, im Civil oder Militär.

Das richtige innere Verhältniß der inneren einzelnen Individuen unter einander besteht darin: daß dieselben geeignet gestellt sind, um sich in dem angewiesenen Wirkungskreise nach ihren verschiedenen Fächern frei bewegen zu können, aber zugleich in den in einander greifenden Gegenständen gehörig zusammen zu wirken.

Das erste erfordert:

1) einen in der Hauptsache gleichen Rang der Chefs, welchen die unmittelbare Leitung besonders der verwandten Hauptarbeiten des Instituts übertragen sind;
2) eine gänzliche Unabhängigkeit der untergeordneten Arbeiter von einem andern Chef als für welchem sie momentan zu arbeiten beauftragt und an welchen sie eben zugetheilt sind.

Wären diese Chefs ihrem Range nach zu sehr verschieden, so würde der von viel höherem Range ein gefährliches Ansehen über den anderen von niederem Range ausüben, welches nothwendig in dem ihrer Natur nach ganz verschiedenen, — aber doch in einander greifenden — folglich cumulativen Arbeiten zu schädlichen Collisionen führen müßte, wodurch das Ansehen des Instituts, die Richtigkeit der Arbeiten und der zweckmäßige Geschäftsgang beeinträchtigt würden. Das nemliche würde auch geschehen, wenn ein anderer Chef über die momentan nicht ihm angehörigen und in seinem Fache arbeitenden Individuen zu disponiren hätte.

Subjective Verhältnisse.

Damit nemlich das Institut nach und nach die ausgezeichnetsten Individuen an sich ziehen, und dieselben auch an sich erhalten könne, ist es

durchaus nothwendig, daß alle Mitglieder des Instituts in diesem Institute selbst alle möglichen Vortheile finden, welche irgend eine andere Civil-Anstalt ihnen gewähren könnte.

Zu diesen Vortheilen gehören nun:

1. Ein zweckmäßiges und schickliches Avancement.

Es liegt in der Natur des Menschen, daß er seinen Zustand zu verbessern sucht und dazu muß er doch die Möglichkeit vor sich sehen.

Das mögliche Avancement sey also jedem Ingenieur nach Verdienst gesichert — bei noch voller Kraft und Thätigkeit soll jeder zu den ersten Stellen der trigonometrischen und topographischen Hauptfächer — und im Alter zu höheren Rangstufen, zu besseren, mit dem Alter selbst wachsenden Besoldungen, und zu den ersten Stellen im Bureau und Conservatorium gelangen können.

Auch daraus geht wieder die Wichtigkeit hervor, das Institut von anderen Branchen getrennt zu halten, und sogar der Folge wegen niemals zu gestatten, daß ein Ingenieur des Instituts zugleich anderswo angestellt sey.

Zu den nothwendigen Aussichten auf ein mögliches Avancement gehört ferner noch: daß die verschiedenen Rangstufen der Chefs und der Ingenieurs nicht nach einer gewissen Zahl auf immer festgesetzt seien.

Alle bei Errichtung eines Instituts anzustellenden Mitglieder sind ziemlich von gleichem Alter, das Avancement ist ohnehin in einem kleinen geschlossenen Corps aus der Natur der Sache, und wegen der isolirten Zweige sehr beschränkt, es wäre also soviel als alle Aussicht benommen, wenn jede nur auf vakante Plätze warten müßten.

Es sollen daher die jetzigen Chefs nach gesammelten Verdiensten successive bis zu Obristen, und die jetzigen Ingenieur-Lieutenants successive bis zu Capitains befördert werden können, ohne Vacatur.

Wenn auch die dadurch erlangte Besoldungszulage nicht gar bedeutend wäre, so ist doch die Ehre des Ranges schon eine wesentliche Belohnung.

Weiters gehört zu diesen Vortheilen auch:

2. Eine den Civil-Ingenieuren gleichgestellte Besoldung, welche auch in der Abstufung nicht nach dem Verhältniß der Militär-Chargen regulirt sein darf.

Der Lieutenant-Ingenieur-Geographe muß die nemlichen Arbeiten liefern, wie der Capitaine, es sollte daher zwischen beiden kein zu bedeutender Unterschied der Gagen stattfinden.

Die Dessinateurs sollen nicht effectiv angestellt und nicht alle schon gleich bei Errichtung des Instituts besetzt werden.

Da das eigentliche Corps der Ingénieurs-géographes nach seiner Natur und seinen Zwecken im ausgedehnteren Sinn nie ganz rein militärisches Corps sein kann, so wäre eine vorzügliche wesentliche Rücksicht, die Dispensation des topographischen und dahin einschlagendes Personales von dem bei der

königlichen Armee bestehenden Heiraths-Cautions-Gesetze. Diese Beschränkung, die für die Armee nothwendig ist, würde manches sehr brauchbare Individuum in der Folge der Anstalt entziehen, und dem Staate dadurch ein großer Nachtheil zugehen; dennoch wären ihre Wittwen und Waisen in die Kategorie anderer Staatsdiener zu setzen.

Bildung insbesondere.

Die wissenschaftliche Haltung des Ganzen erfordert eine umfassende wissenschaftliche Bildung der Mitglieder.

Diese kann im Institute selbst nicht erst gegeben werden: sie muß schon begründet seyn, ehe eine Individuum besonders zu dirigirenden Stellen in dasselbe aufgenommen wird, aber Vervollkommnung durch fortgesetzte Studien muß selbes im Institut erhalten.

Die Mitglieder dürfen nicht hinter dem Zeitgeiste zurückbleiben, sonst würde das Institut in wenigen Jahren wieder veraltet sein.

Militärischer Typus.

Der Zweck eines an und für sich der Sache nach wissenschaftlichen Instituts dem militärischen Typus zu unterwerfen, gründet sich auf die nothwendige Verwendbarkeit derselben im Kriege.

Diese Umsicht und die früher im Allgemeinen ausgesprochenen Grundsätze, daß der militärische Typus die wissenschaftliche Haltung nie stören dürfe, setzen die Grenzen fest, innerhalb welchen der Letztere seine Anwendung findet.

Der militärische Typus darf also nie auf den wissenschaftlichen Betrieb der Sache, auf die Unabhängigkeit der Chefs, der an sich verschiedenen Gegenstände, und auf den collegialen Geschäftsgang einen Einfluß haben. —

Derselbe kann sich daher nur auf die Art und Weise der Execution in den einzelnen Fächern selbst, auf die äußere Form der Zusammensetzung des Personals und auf die Stellung des Corps in der Armee erstrecken.

Die äußere militärische Form in der Zusammensetzung des Personals muß beständig dem aus der Sache und der Wichtigkeit des Geschäfts der einzelnen Individuen entspringenden Range vollkommen angepaßt werden.

Da alles, was Ingénieur-géographe heißt, auch im Felde arbeiten, folglich während der militärischen Operationen im Kriege brauchbar sein muß, so müssen dieselben sämmtlich Offiziere sein, und zwar nicht blos den Rang, sondern auch den Charakter haben.

Das Gegentheil würde zu verderblichen Collisionen mit anderen Militärs führen, und im Fall der Gefangenschaft dem Ingenieur eine schädliche Behandlung zuziehen.

Die militärischen Grade müssen dem aus der Natur und Wichtigkeit der Geschäfte entspringenden Range im Institute vollkommen angepaßt werden, weil sonst der militärische Typus den wissenschaftlichen Gang der abgesonderten Geschäfte oft stören könnte.

Daher die sämmtlichen Chefs einen höheren Grad als die Ingenieurs-Trigonometer, Ingenieur-Revisoren und Ingénieurs-géographes haben sollten.

Die Stellung dieses Corps in der Armee wäre daher auch in Beziehung auf Avancement mit den übrigen Theilen in gar keiner Verbindung. Durch diesen ganzen vorgetragenen Abschnitt über Natur, Zweck und Mittel, und den ganzen Organismus eines wissenschaftlich-technisch-geographischen Ingenieur-Instituts ist bei weitem der ganze Gegenstand noch nicht erschöpft, jedoch dürften darin die Grundlagen enthalten sein, auf welche man die erste Constituirung bei der Errichtung derselben stützen könnte, um nur diese, sowie das Geschäft selbst einmal in Gang zu bringen.

Alle übrigen Detail-Verfügungen, sowie Reglements für jeden Grad, wie für jede Arbeit, um Gleichheit und Ordnung zu erzielen, sind Sache der Collegial-Berathung, müssen zwar die erste Bearbeitung sein, doch dürfen selbe, um nicht die allgemeine Geschäftsbestimmung zu verzögern, successive nach Umständen und Bedürfnissen ausgearbeitet, und dem königlichen Armee-Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Haupt-Bedingnisse.

Da es durch den erwiesenen Vortheil nicht mehr einerley sein kann, ob diese Anstalt unter der Leitung der Armee- oder eines anderen Ministeriums stehe, so ist um so mehr zu berücksichtigen, daß:

1) Der Fond ganz zum Armee-Ministerium mit übergehen soll.
2) Das Armee-Ministerium solle alle die bisherigen jährlichen Zuschüsse bewilligen, welche sonst das auswärtige Ministerium zu bewilligen hat.
3) Die nöthigen Instrumente, Bibliothek, Karten, Reliefs und Modelle sollen angeschafft und für die Vermehrung derselben durch jährliche Nachschaffungen mittelst eines kleinen Fondszuschusses bleibend gesorgt werden.
4) Der Fond muß zusammengehalten, und blos für die Hauptarbeiten und Hauptbedürfnisse concentrirt, die besseren und älteren Arbeiter dürften um etwas besser gestellt werden, wenn Freude zur Arbeit sich einstellen und das Institut gedeihen soll. Dies kann auch leichter geschehen, wenn das Institut aufhört, auf Kosten seines Fonds, wie bisher, als eine Pensions-Anstalt betrachtet zu werden — und die weitere Gravirung der in politischer und finanzieller Hinsicht ganz verfehlten Herausgabe der großen, ganz fehlerhaften topographischen Karte aufgehört.
5) Dem jetzt übernehmenden und effectiv angestellten Personal sollen seine bisherigen bürgerlichen Vortheile wie solche Civil-Staats-Dienern zukommen, zugleich mit dem militärischen Vortheile zugesichert werden.
6) Eine commissionelle genaue Uebernahme aller zu dem jetzt bestehenden Institute gehörigen geographischen und trigonometrischen Berechnungen und sonstigen Papieren — allen Aufnahmen, Zeichnungen, Carten, Instrumenten und Materialien im ausgedehnten Sinn.
7) Ein helles trockenes und geräumiges, eben so viel möglich feuersicheres Lokal — wegen dem unschätzbaren Werth, besonders des Conservatoriums.

Aus der Natur dieser Anstalt und ihrem Zweck läßt sich ohnedies abnehmen, daß alle trigonometrischen Arbeiten als Grundlage der verschiedenen Operationen nur von dem militärisch topographischen Bureau vorgenommen werden sollen, und folglich das Cataster-Vermessungs-Bureau dieselben nöthigen Triangulirungen von hier aus erhalten und durchaus nur auf ihre ökonomisch geodätischen Arbeiten beschränkt werden solle, — dies macht es aber nothwendig, die dort befindlichen nur provisorisch angestellten Trigonometer definitiv herüber zu ziehen, und nach Verhältniß ihres Gehalts den Fond zu vermehren.

München, den 1. März 1817.

Am 23. März berief das General-Secretariat Seiner Majestät sämmtliche Staats-Minister, den Feldmarschall Fürst von Wrede, sowie die General-Direktoren zu der am 25. desselben Monats stattfindenden Ministerial-Sitzung, um über einen Entwurf zur Einrichtung des an das Staats-Ministerium der Armee hinzuweisenden topographischen Bureaus zu berathschlagen.

Die hierauf am 28. dieses Monats erschienene Entschließung gab in nachstehenden Worten den allerhöchsten Willen kund:

„In Folge des von Uns den 6. dieses Monats gefaßten Beschlusses, daß das Bureau topographique künftig unter das Staats-Ministerium der Armee gestellt werden solle und in Uebereinstimmung mit den nach diesem Beschluß in der Ministerial-Sitzung vom 25. dieses Monats aufgestellten Grundsätzen, haben Wir Uns bewogen gefunden, Unserem General-Lieutenant von Raglovich im Vertrauen auf seinen erprobten Diensteifer — und seine bewährten Kenntnisse — die Stelle eines Direktors des Bureau topographique in der Art zu übertragen, daß derselbe dieses wichtige Geschäft, über dessen Ausdehnung, künftigen Wirkungs-Kreis und den darauf jährlich verwendet werdenden Fond, nach eingeleitetem Benehmen zwischen Unserem Staats-Ministerium der Armee und der Finanzen, die näheren Weisungen und Instruktion folgen werden, unter der obersten Leitung Unseres Staats-Ministers der Armee führen und sein gegenwärtig bekleidendes General-Commando beibehalten solle.

Unser Staats-Ministerium der Armee hat Unseren General-Lieutenant von Raglovich, von dieser ihm gegebenen Bestimmung unverzüglich in Kenntniß zu setzen, denselben zur Uebernahme des Bureau topographique als Direktor zu beauftragen und das weitere Erforderliche zu veranlassen.

Wir haben unter dem Heutigen Unserem Staats-Ministerium des Aeußern, wegen Uebergabe des Bureau topographique an den General-Lieutenant von Raglovich die erforderliche Weisung zugehen lassen."

Am 1. April erhielt Director Seyffer Kenntniß von dem soeben herabgelangten Rescript und die Weisung, das statistisch-topographische Bureau zur Uebergabe an Generallieutenant v. Raglovich bereit zu stellen.

Vom Oberkommando kam gleichfalls am 7. April der Befehl, daß die Ueberweisung des militärisch-statistisch-topographischen Bureaus der Reserve-Armee nunmehr an das Staats-Ministerium der Armee in Vollzug zu treten habe.

Bei der dann erfolgten Uebergabe wurden Verzeichnisse über alle in diesem Bureau seit seinem Bestehen erwachsenen Acten und Karten-Materialien aufgestellt.

Es fanden sich neben den durch die k. Generalcommissariate gesammelten topographisch-statistischen Landgerichts-Beschreibungen der 9 Kreise, des ehemaligen Großherzogthums Würzburg und des Fürstenthums Aschaffenburg noch nachstehende seit dem 18. Dezember 1813 gefertigte Karten und Plane vor:

1) Militär-Karte von Süd-Deutschland in 20 Blättern, nebst Conspect $\frac{1}{200,000}$;
2) Fünf Sectionen — München, Landsberg, Wolfrathshausen, Weilheim und Murnau $\frac{1}{100,000}$;
3) 9 Sectionen — Kataster-Aufnahme — vom Lech-Fluß von Landsberg bis zur Vereinigung mit der Donau $\frac{1}{25,000}$;
4) die Blätter München, Tegernsee, vom Donau-Strom, Burgheim, Neuburg, Ingolstadt, ferner Grünwald, Bayerischzell, Wahl, Kreit und Fall an der Isar in 25,000 theiligem Maaßstabe;
5) Reducirung vom Fürstenthum Aschaffenburg $\frac{1}{200,000}$ sowie Plan- und Copie auf Oelpapier hievon;
6) Kopie vom Lechfluß von Landsberg bis Rain $\frac{1}{28,000}$ auf Oelpapier nebst einer solchen aus der Amann und Bohnebergischen Karte von Schwaben in 8 Sectionen und einer Handzeichnung;
7) Kopie der militärisch-topographischen Karte von Tirol in 23 Sectionen, Ansicht und Grundriß des Kniepasses und Roßschlag bei Reute, des Gachpasses und der Ehrenberger-Klause;

8) Conspect zur großen militärischen Positionskarte $\frac{1}{25,000}$; in der statistisch-topographischen Abtheilung.
9) Karte vom Fürstenthum Aschaffenburg, eine solche von Frankreich nach Cassini und 2 Karten von Schwaben von Dürrwald;
10) 25 Landgerichtsconspectkarten $\frac{1}{100,000}$
11) verschiedene Pläne von größeren und kleineren Städten, auch Kataster-Pläne $\frac{1}{25,000}$;
12) Steinabdrücke der Steuerkataster-Commission von 14 Stadtplänen und 3467 Blättern in $\frac{1}{2,500}$, endlich
13) 11 Detailaufnahme-Blätter, 1 Stadtplan von München $\frac{1}{2,500}$, 1 Section des Stadtplans Nürnberg $\frac{1}{2,500}$, 9 Detailaufnahme-Blätter der Umgebung von Augsburg und 1 Steuer-Districts-Karte vom Landgerichte Rosenheim.

Für die laufenden Ausgaben ergab sich noch ein kleiner Rückstand von 152 fl. 4 kr.

Das Personal bestand in der topographischen Abtheilung aus:

1 Vorstand — Hauptmann von Coulon mit 1056 fl. jährlichem Gehalt,

4 Ingenieur-Lieutenants — Lessel, von Sutor, Aulitscheck und Haubenschmid — mit je 384 fl. pro Jahr,

1 Actuar — Stolz — mit 400 fl. und

1 Bureaudiener — Trieb — mit 109 fl. 30 kr. Jahres-Einkommen.

In den statistischen Abtheilungen waren dagegen Aenderungen eingetreten. An Stelle des am 12. November 1816 verstorbenen Hauptmanns Lebschée versah die Vorstandgeschäfte Hauptmann von Coulon, Hauptmann Burgau rückte unterm 17. Juli des gleichen Jahres bei seinem Regimente ein. Am Tage der Uebergabe bestand das Personal aus inzwischen zur Praxis einberufenen 6 Lieutenants — von Dall'Armi, Mettenleitner, Martin, Graf von Holnstein, Albert und Winkler — 1 Kupferstecher Zertahelly.

Der überaus gute Zustand, in welchem sich die während des kurzen Zeitraums von 3 Jahren erworbenen Materialien befanden besonders aber die vorzügliche Ausführung der Karte von Süd-Deutschland, welche selbst im Auslande mit Bewunderung aufge-

nommen wurde, waren dem Kronprinzen willkommene Veranlassung, alle im Ingenieur-Geographen-Bureau der Reserve-Armee thätig gewesenen Offiziere, in erster Linie den Hauptmann von Coulon, Seiner Majestät zu besonderer Huld und Gnade zu empfehlen.

Hierauf erfolgte durch den Major im Generalquartiermeisterstab Major von Bauer, Hauptmann von Coulon und Lieutenant Aulitscheck die durch Entschließung vom 30. März 1817 anbefohlene Uebernahme des statistisch-topographischen Bureaus, welche am 22. Juli beendigt wurde.

Von Seite des bisherigen topographischen Bureaus waren anwesend:

Der erste Director Seyffer,
der zweite Director Major Stierlein,
die Ingenieur-Geographen Major Herdegen,
von Stefenelli,
von Rickauer und
der Conservator von Flad.

Bei Durchsicht der topographischen Materialien — Atlas-Blätter — kamen jene Mängel und Fehler ans Tageslicht, welche schon einmal kurz angedeutet worden.

So waren „beinahe fertige" Blätter in der Zeichnung noch nicht einmal der Revision unterworfen; es geschah dieselbe vielmehr erst nach den gemachten Abdrücken, welche man zur Berichtigung an die betreffenden Landgerichte schickte. Die nunmehr sowohl in der Nomenclatur als auch Zeichnung gefundenen Fehler wurden auf der Kupferplatte selbst corrigirt, woher es auch kam, daß die meisten dieser Platten mit dem Hammer solche Mißhandlungen erlitten, daß bei denselben unmöglich auch nur auf einen geringen Grad von Richtigkeit hätte gezählt werden können.

Die bisherige Direction des topographischen Bureaus gab im laufenden Jahre einen Konspect ihrer Arbeiten der großen Karte heraus, worin sie 36 Blätter als im Stiche begriffen anführte.

In Wirklichkeit fanden sich aber nur 25 Blätter im Stiche, während 6 erst in Zeichnung genommen und 5 weder in Zeichnung noch im Stich angefangen waren.

Die Commission glaubte hiebei, sich aller Bemerkungen über solche an die Regierung und das Publikum gerichtete Angaben enthalten zu müssen, indem sie sich begnügte, dieses Faktum klar und deutlich der nunmehrigen Direktion vor Augen geführt zu haben.

Die vom Trigonometer Stefenelli gefertigten Arbeiten entbehrten jeglichen System's, obgleich die französischen Ingenieure hierin ein herrliches Beispiel gaben, indem sie alle ihre Arbeiten jahrweise nach der Ordnung der Beobachtungs-Stationen in Büchern zusammentrugen, so daß selbe der Trigonometer des Bureaus zum Leitfaden hätte benützen können.

Selbst im Conservatorium, dem Secretär von Flad vorstand, mußte die Commission die erste Nothwendigkeit, eine systematische Ordnung, vermissen, indem Karten und Plane der verschiedensten Länder und Städte unmittelbar neben einander placirt waren, so, um ein Beispiel anzuführen, die Karten von Afrika neben jenen der Grafschaft Waldeck; sogar das Thierreich schlich sich in den geheimnißvollen Ort ein, man fand Abbildungen von Rinozerossen und Wallfischen mitten unter den Karten-Materialien.

Die Commission war darüber sehr entrüstet und äußerte sich auch in dem an Raglovich eingereichten Protokoll vom 17. Juli 1817 darüber.

„Ueberhaupt", berichtete sie, „ist Alles im dichtesten Chaos auf einander gehäuft, der Himmel mit der Erde vermischt, Special-Karten und Erdgloben, Plane von Städten und Schlachten, See- und Landkarten unter einander geworfen, so daß es ein vorzügliches Geschäft im Conservatorium sein darf, diese Gegenstände zu sondern und einen großen Theil derselben ihrem eigentlichen Bestimmungs-Ort, der Bibliothek, aus welcher sie aus ganz unstatthaftem Grunde genommen sind, zurückzuweisen."

Bei den geometrischen Planen zeigte sich die nämliche chaotische Vermischung wie bei den Karten.

Man hatte die Bureaus der Forstadministration, die alte Plan-Kammer, die Bibliothek, das Archiv auf das Konservatorium ausgeschüttet, um nur eine recht große Anzahl laufender Nummern zu erhalten und ein großes Lokal mit Rollen und Kästen auszufüllen.

Die Commission hatte alle Ursache, zu glauben, daß von dem

ganzen Schatze der hier aufgehäuften Materialien nichts für die Darstellung des Atlasses benutzt worden ist.

Alles war vom Conservator von Flad auf das sorgfältigste aufbewahrt und wohl versperrt.

Der Zustand des Sekretariats setzte vollends dem Ganzen die Krone auf. Dort lagen Personalien, Geschäftsbücher, Correspondenzen und viele andere in das Konservatorium gehörende Materialien im bunten Wirrwarr untereinander und da man im Zimmer des Direktors Seyffer nur einen kleinen Handvorrath von Karten, keinesfalls aber etwaige Aufschlüsse über den Geschäftsgang im Bureau oder vielleicht mathematische Angaben u. dgl. fand, hoffte man, daß dieselben seinerzeit aus dem Chaos des Sekretariats hervorgeholt werden würden.

Was nun noch das Rechnungs-Wesen betrifft, so gab es auch hierin weder Belege noch Scheine oder Quittungen über den vom Konservator Kurz besorgten Verkauf der Verlags-Artikel des Bureaus. In der Kupferdruckerei herrschte keine Kontrolle über Abgabe der Abdrücke, die Quantität des Verkaufs und die dafür eingelaufenen Gelder. In der Kasse des Konservatoriums sollten an Baarschaft 5091 fl. 44 kr. vorhanden sein, statt deren fand man gerade noch 59 fl. 54 kr.

Dem Konservator, welcher der mangelhaften Stellung seiner Rechnungen die Schuld beimaß, gab man eine Frist von 2 Monaten zur Einbringung dieses Deficits, inzwischen wurde die Kasse unter Sperre gesetzt.

Dahingegen gereichte es der Commission zur großen Beruhigung, daß die trigonometrischen Akten, welche ja die Säulen waren, auf denen die ganze Vermessung des Königreiches ruhte, sich im vollzähligen brauchbaren Zustande befanden, wie auch die Kassa des Sekretariats in vollster Ordnung war.

Am Schlusse des Protokolls machte die Commission den Vorschlag, den Stich der Atlas-Blätter nach ganz anderen Grundsätzen vornehmen, die trigonometrischen Arbeiten nach einer bestimmten Methode und nach stationsweise in einem Manual zu bemerkenden Beobachtungen führen, endlich das Konservatorium und Sekretariat von

Grund aus stürzen und systematisch ordnen zu lassen, und bemerkte noch:

„Ein flüchtiger Blick zeigt, daß auch nicht ein einziger Gegenstand richtig und zweckmäßig behandelt worden und daß in einem Zeitraum von 8 Jahren, solange die vormalige Direktion des topographischen Bureaus bestand, für dessen Zweck gar nichts, oder vielleicht, wenn man die in der großen Karte vorgefundenen Fehler berücksichtigt, weniger als nichts geschehen ist. Es wäre viel leichter, ein militärisch-topographisches Bureau ganz neu zu errichten, und herzustellen, als in dieses Chaos Licht und Ordnung zu bringen."

Es hatten aber durch die eben stattgefundene Uebergabe die täglichen Bureau-Geschäfte keineswegs eine Unterbrechung gelitten, so daß gegen Mitte des Monats August 1817 zu den bereits zwischen den Jahren 1812—1816 erschienenen 8 Atlas-Blättern — München, Wolfrathshausen (1812), Pfaffenhofen, Eggmühl (1814), Regensburg, Landshut, Ingolstadt (1815), Dachau (1816) — noch weitere 3 — Augsburg, Wittelsbach und Lam — der Oeffentlichkeit übergeben werden konnten.

Für Auswahl des Personals ließ von Raglovich unterm 25. April 1817 an Seine Majestät einen zweiten „Vorschlag" folgen, der in seinen Hauptzügen also lautete:

„Das Personal muß in einem richtigen Verhältniß zu den Arbeiten stehen, welche es auszuführen hat.

Als das statistisch-topographische Bureau unter dem Staats-Ministerium des Aeußern stand, betrachtete sich dasselbe im Verhältniß zu allen übrigen Staatszweigen, besonders aber dem Staats-Ministerium der Armee gegenüber als ein völlig für sich bestehendes isolirtes Institut. Es betrieb seine Arbeiten nicht bloß durch Individuen, denen außer den ersten Elementen der Topographie alles übrige fremd war, sondern es schloß auch in sich eine Pflanzschule für Topographen und Kupferstecher und bestrebte sich, auf diese Art die erforderlichen Kräfte aus seinem eigenen Schooße zu ziehen; dieses führte nothwendig zu einer Einseitigkeit und zu einem Kosten-Aufwand, der nicht im Verhältniß stand zu den erzielten Resultaten.

Das topographische Bureau hatte sich in seiner vorigen Verfassung beinahe zum einzigen Zwecke gemacht, den Atlas des Königreiches $\frac{1}{50000}$ zu bearbeiten, wovon bereits die schon angeführten 8 Blätter erschienen sind; diese Arbeit war jedoch mehr auf ein Bedürfniß für das Publikum, auf eine gewisse Art von Ostentation und Luxus als auf dem Staate nach seinen innersten Bedürfnissen entsprechenden Zweck berechnet. Das Staats-Ministerium der Armee

findet in demselben keineswegs die Hilfsmittel in derjenigen Ausdehnung, in welcher sie dieselben in Bezug auf militärische Operationen bedarf und ebenso wenig wird sich das Ministerium der Finanzen, des Innern und der auswärtigen Verhältnisse mit bloß topographischen und daher einseitigen Angaben begnügen können, wenn denselben nicht auch ein gründliches Raisonnement über die Beschaffenheit des Bodens, über die in gewisse natürliche Bahnen eingeschlossenen Terrainbildungen und besonders über die Natur der militärischen Grenzen gegen das Ausland gegeben wird.

Diese Ansichten waren der bisherigen Direktion fremd, und dadurch, daß es sich allein auf das blos Technische der Topographie beschränkte und die Verfertigung des großen Atlasses als seine einzige ihm obliegende Arbeit wie eine Treibhauspflanze betrieb, hat dasselbe auch alle seine Kräfte auf diese Arbeit hin conzentrirt, und das Institut mit einer Menge theils arbeitender theils lernender Individuen überschwemmt, wovon ein Theil wenig brauchbar, der andere Theil vielleicht erst in eine nützliche Verwendung eintreten konnte, als der Zweck, die Verfertigung der großen Karte, bereits erreicht war.

Diese Ansichten über den Zweck des topographischen Bureaus haben sich mit dessen Einverleibung in das Staats-Ministerium der Armee nothwendig geändert; nicht bloß das Technische der topographischen Arbeiten, sondern dessen innige Verbindung mit den militärischen und statistischen Momenten der Kriegsführung, ein tieferes Eingreifen in alle Verhältnisse, in welchen der Boden und dessen Bewohner zum Staate stehen, muß das Ideal sein, auf welches dasselbe mit allen Kräften hinzuarbeiten hat.

Um aber dieses Ideal zu erreichen, muß eine gewisse Oeconomie der Kräfte vorwalten, darf das Bureau nicht als Versorgungs-Anstalt bedürftiger Studirender, nicht als Werkstätte nahrungsloser Künstler betrachtet werden, sondern die arbeitenden Individuen müssen im vollkommensten Einklange mit den zu bezweckenden Arbeiten stehen und kein Müssiger soll die Schwelle des Instituts betreten.

Demnach dürfte dasselbe in sich schließen:

1 Direktor.

I. Für die topographische Sektion:

1 Astronom — Professor v. Soeldner mit 500 fl. Gehaltszulage.

8 Ingenieur-Geographen —

1) Hauptmann von Coulon, welcher wegen seiner Verdienste neben Beförderung zum Major sich als Chef der topographischen Sektion eignen würde —
2) Max von Rickauer,
3) Thomas Green,
4) Franz Mittnacht,
5) Anton von Stefenelli,

6) Josef Weiß,
7) }
8) } vacant.

6 Dessinateurs I. Klasse —
1) Nepomuk Stubenrauch,
2) Joseph Dietrick,
3) }
4) }
5) } vacant.
6) }

6 Dessinateurs II. Klasse —
1) Caspar Lessel, Lieutenant,
2) Josef Antony,
3) Josef von Sutor, Lieutenant,
4) Josef Pickl,
5) }
6) } vacant.

1 Chef des Conservatoriums — Joh. Stierlein, Major.
2 Conservatoren — Carl von Flad,
Johann von Kurz.
2 Landschaftszeichner — vacant.
1 Plastiker — Stolz mit 500 fl. Gehalt.
1 Mechanikus — vacant.

Die brauchbarsten der bereits im Bureau befindlichen Kupferstecher:

Karl Schleich (senior) Inspector mit	1000 fl.
Michael Schramm, Revisor mit	1400 „
Karl Schleich (junior), Franz Gebhardt, Johann Seitz, Johann Löffler, Karl Linsenmeyer mit	800 „
Kasimir von der Velde, Oberlieutenant im I. Linien-Infanterie-Regiment, mit	500 „
Anton Bernclau mit	500 „
Friedrich Kappel mit	500 „
Josef Seitz mit	500 „
Georg Mayer mit	220 „

4 Offiziere für das Statistische —
1) Nep. Aulitscheck,
2) Nep. Haubenschmid — Lieutenants im Genie-Corps.
4) vacant.

II. Für die Militär-Sektion:
1 Chef — Carl von Bauer, Major im Generalstabe,
5 Offiziere für das Strategische,
5 " " " Historische aus der Armee zu wählen.

III. Für die Verwaltung und Geschäftsführung
1 Cassier — vacant.
1 Sekretaire — Johann Ille mit . . . . 1265 fl.
1 Actuar — Karl Helmsauer mit . . . . 500 "
1 Bureaudiener — Josef Träxler mit . . . . 450 "
2 Boten — Paul Jägerhuber mit . . . . 350 "
Benno Trieb mit . . . . 200 "

Als entbehrlich erschienen:
Direktor Seyffer mit 3500 fl. Jahresgehalt, dem außer der Direktion eine andere geringere Funktion nicht mehr zugetheilt werden könnte;
Ingenieur-Geograph Major Herdegen mit . . . . . 1000 fl.
Dessinateur Philipp Goetz mit . . . . 800 "
die Dessinateur-Prakticanten —
Johann Westermeyer mit . . . . . 400 "
Friedrich Diezl mit . . . . 304 "
Karl Elmert mit . . . . 304 "
Johann Sommer mit . . . . 304 "
Johann Mayer mit . . . . 304 "

An ihre Stelle treten Offiziere mit den entsprechenden Vorkenntnissen.

Die Mitglieder der topographischen Schule:
Professor Karl König mit . . . . 900 fl.
6 Eleven mit . . . . 1896 "
3 Kupferstich-Eleven mit . . . . 740 "
endlich noch 4 Kupferstecher mit . . . . 3000 "

wodurch sich eine Ersparniß von 12,852 fl. pro Jahr für das Bureau ergeben würde.

Diese Individuen sind theils auf Lebensdauer, theils auf unbestimmte Zeit, theils auf die Dauer der Vollendung der großen Karte beim topographischen Bureau angestellt worden.

Das Staatsministerium der Armee hat durch die Uebernahme dieses Bureau zugleich die Pflicht, für dessen Personal zu sorgen.

Für Direktor Seyffer und Dessinateur Göz werden sich in irgend einem Verwaltungszweige, für Professor König als Geistlicher in einer Diözese, für die Dessinateurs, Practicanten, Eleven und Kupferstecher theils bei den lithographischen Anstalten, theils beim Steuer-Vermessungs-Bureau Verwendungen finden.

Nach all dem stellt sich der Etat für das kommende Jahr zusammen wie folgt:

6	Ingenieur-Geographen mit	6256	fl. pro Jahr
3	Dessinateurs I. Klasse „	2400	„ „ „
3	„ II. „ „	1660	„ „ „
1	Chef des Conservatoriums mit	2490	„ „ „
2	Conservatoren mit	2250	„ „ „
12	Kupferstecher „	8620	„ „ „
1	Sekretär „	1265	„ „ „
1	Bureaudiener „	450	„ „ „
2	Boten „	550	„ „ „
1	Hof-Astronom „	500	„ „ „
1	Plastiker „	500	„ „ „
1	Aktuar „	500	„ „ „

Summa: 27441 fl. pro Jahr.

Die Ingenieur-Geographen und Konservatoren erhalten den Rang eines Hauptmanns, die Dessinateurs I. Classe den eines Oberlieutenants, die Dessinateure II. Classe den eines Unter-Lieutenants.

Generallieutenant von Raglovich legte nunmehr das Uebernahms-Protokoll Seiner Majestät dem König vor und bat mit Rücksicht auf die traurigen Verhältnisse, in welchen sich das Bureau befand, um baldige Genehmigung seines am 1. März 1817 unterbreiteten Organisations-Vorschlages nebst Nachtrag nur mit der einzigen Aenderung, daß statt 2 nunmehr auf Seyffer's Vorschlag 3 Sektionen fernerhin im militärisch-statistisch-topographischen Bureau bestehen sollten, nämlich

I. Section für:

Astronomische und rein mathematische Arbeiten unter Direktor Seyffer (abgeschieden vom topographischen Bureau).

II. Section für:

Topographische Arbeiten unter Hauptmann von Coulon, der ersten nur in Beziehung der rein mathematischen Arbeiten untergeordnet.

III. Section für:

Historische, militär-statistische und sonstige kriegswissenschaftliche Arbeiten unter Major von Bauer vom Generalstabe.

Zur Verfassung der verschiedenen Vorschriften, zu Entwürfen und Prüfung vorzunehmender und geleisteter Arbeiten und um Einheit in das Ganze zu bringen, glaubte von Raglovich als die zweckmäßigste die „collegiale Form“ in Vorschlag bringen zu müssen und

sollte demnach das Collegium aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt werden:

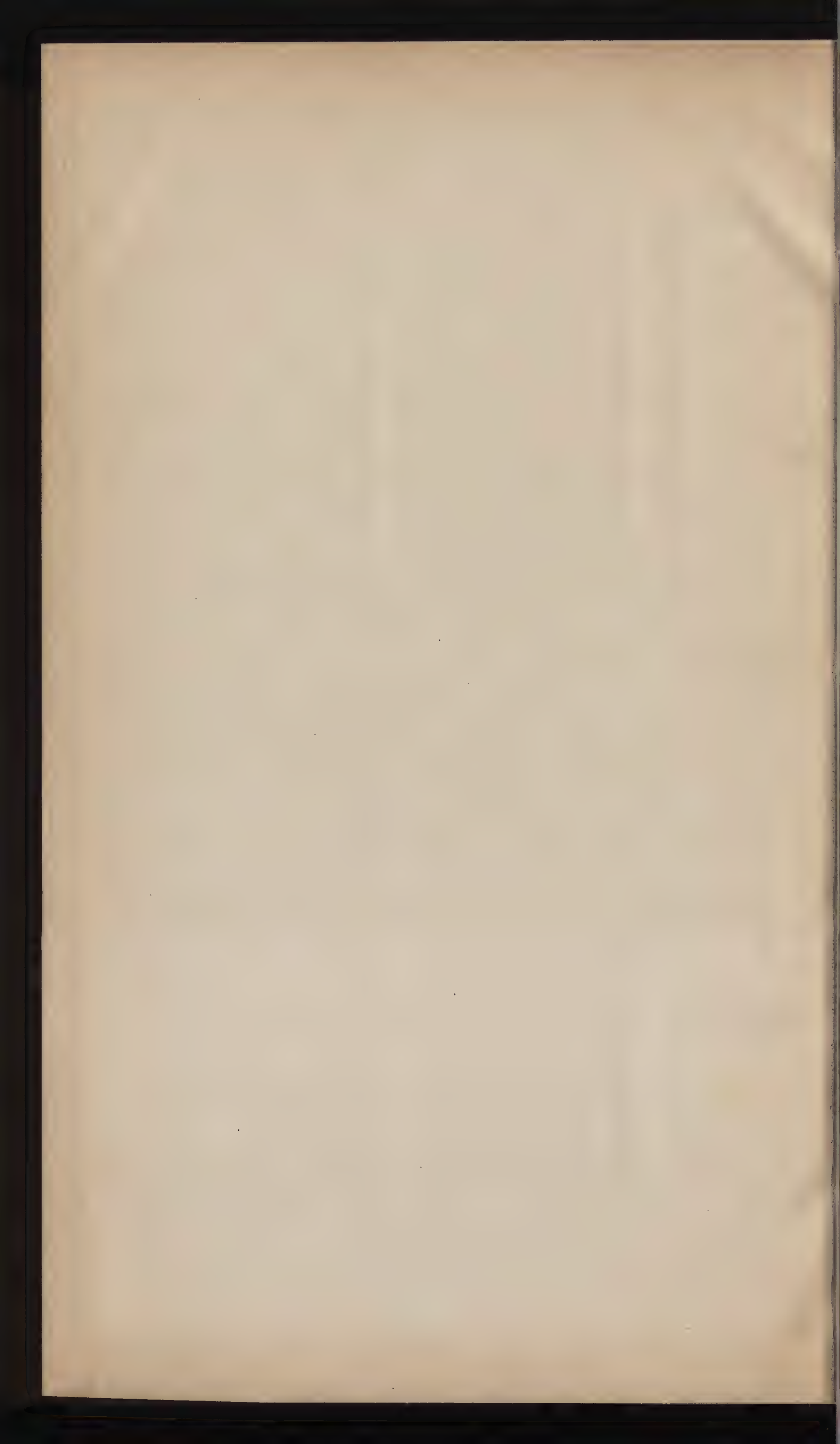
Generallieutenant von Raglovich,
Direktor Seyffer,
Major von Bauer,
Hauptmann von Coulon.
Major von Herdegen als Revisor,
" von Stierlein als Chef des Conservatoriums und
Secretaire Ille als Protokollführer.

Außer diesen ordentlichen Mitgliedern erbat sich v. Raglovich endlich die Berechtigung, von dem unterhabenden Personal sonst noch diejenigen beiziehen zu dürfen, welche durch ihre Kenntnisse im Allgemeinen oder in einem bestimmten Fache für nöthig scheinen könnten, so zur historischen Section „einstweilen" den Hauptmann Baron von Freyberg vom Grenadier-Garde-Regiment, den Lieutenant von Aretin von den Uhlanen,[1] den Lieutenant von Dall'Armi vom 1. Linien-Infanterie-Regiment, zum Schönschreiben und für vertraute Expeditionen den Lieutenant Mosback vom 4. Linien-Inf.-Reg.

Das Rescript vom 12. August 1817 genehmigte die Bildung des Collegiums, wie auch die Verwendung der eben angedeuteten Offiziere im Bureau, nahm aber von Errichtung der in Vorschlag gebrachten 3 Sektionen Abstand, indem es der Einsicht des General-Lieutenant von Raglovich anheim gab, die ihm unterstellten Individuen mit möglichster Berücksichtigung ihrer vorherigen Verhältnisse und Verrichtungen in dem ihrem Wissen und ihren Eigenschaften am besten geeigneten Fache zum Nutzen des allerhöchsten Dienstes zu verwenden, während in einer später erschienenen Verordnung das jährliche Bureau-Aversum auf 50,000 fl. incl. Personal-Etat festgesetzt wurde.

Die im Rescripte vom 28. März 1817 angedeuteten noch erfolgenden näheren Weisungen und Instruktionen hatten aber durch diese Verleihung eines unbeschränkten Pouvoirs an Generallieutenant von Raglovich ihre Erledigung gefunden.

Dem topographischen Bureau war somit die militärische Leitung, welche es 8 Jahre entbehren mußte, zurückgegeben und betrat nun dasselbe unter einer vorzüglichen weisen Leitung seine neue Laufbahn.



Ueberſicht

über die Bearbeitung des großen Atlas vom

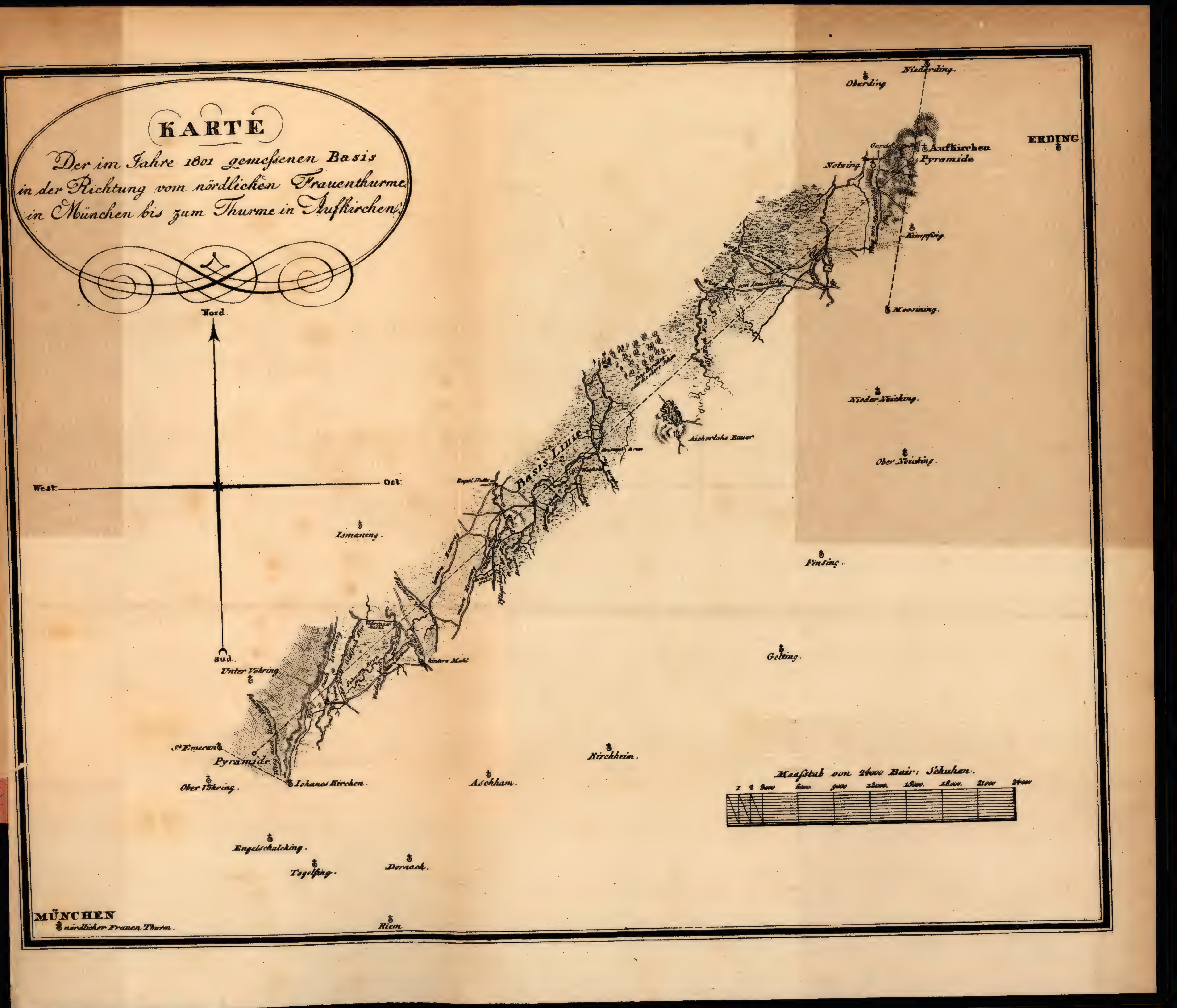
Königreich Bayern.

(Zu Seite 289.)

Benennung der Blätter		In Hinsicht der Zeichnung vollendet ganz	halb	zum Theil	der Schrift vollendet ganz	halb	zum Theil	des Stichs vollendet ganz	halb	zum Theil	des wahrscheinlichen Zeitraums zur ganzen Vollendung	Bemerkungen
1	München . . .											Diese 4 Blätter, sowie 1 Blatt Münchens Umgebungen, sind bereits herausgegeben.
2	Wolfratshausen .											
3	Eggmühl . . .		ganz			ganz			ganz			
4	Pfaffenhofen . .											
5	Regensburg . . .											Vorbemerkte 2 Blätter sind fertig, ihre Herausgabe hängt blos von einigen kleinen Correktionen der Nomenclatur ab, wovon die Mittheilungen von den kgl. Landgerichten erwartet werden.
6	Landshut . . .		ganz			ganz			ganz			
7	Freising							"	"	6/8		
8	Ingolstadt . . .		ganz			ganz		"	"	6/8	Ende des Jahr 1815	
9	Augsburg . . .							"	"	6/8		
10	Wittelsbach . .							"	"	3/8		
11	Landsberg . . .							"	"	2/8		
12	Dietfurt							"	"	2/8		
13	Kamm		ganz			ganz		"	"	2/8	Im Verlauf des Jahres 16.	
14	Weiden							"	"	2/8		
15	Pfreimt							"	"	1/8		
16	Erding							"	"	"		
17	Zwiesel							"	"	1/8		
18	Murnau		ganz			ganz		"	"	1/8		
19	Mitterfels . . .							"	"	1/8		
20	Neumarkt . . .	ganz	"	7/8	"	"	7/8	"	"	"	Im Jahr 17.	Dieses Blatt konnte seiner Vollendung nicht näher gebracht werden, da noch ein kleiner Theil desselben aufzunehmen ist.
21	Wasserburg . . .	"	"	"	"	"	6/8	"	"	"		
22	Rosenheim . . .	"	"	3/8	"	"	"	"	"	"		
23	Mittenwald . . .	"	"	3/8	"	"	"	"	"	"		
24	Weilheim . . .	"	"	2/8	"	"	"	"	"	"		
25	Pegnitz	"	"	3/8	"	"	"	"	"	"		Bei den Blättern Pegnitz und Amberg tritt der nämliche Fall wie bei Neumarkt ein, auch ist keine von den Städten, welche in's Blatt Amberg fallen, gemessen.
26	Amberg	"	"	2/8	"	"	"	"	"	"		
27	Tölz	"	"	2/8	"	"	"	"	"	"	Im Jahr 18.	
28	Schafreiter . . .	"	"	1/16	"	"	"	"	"	"		
29	Burglengenfeld . .	"	"	1/8	"	"	"	"	"	"		

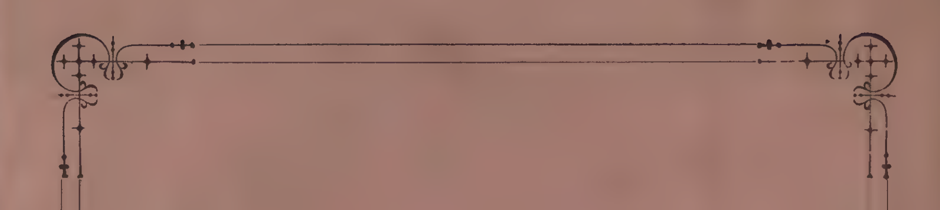
Aus der vorliegenden Tabelle geht hervor, daß 20 Blätter ganz gezeichnet und 9 Blätter unter der Feder liegen, welche, die Blätter sub Nrs. 20, 25 und 26 ausgenommen, ebenfalls im künftigen Spätjahr beendigt werden können.

Back of
Foldout
Not Imaged


KARTE
Der im Jahre 1801 gemessenen Basis
in der Richtung vom nördlichen Frauenthurme
in München bis zum Thurme in Aufkirchen
Nord
West
Ost
Sud
Niederding
Oberding
ERDING
Aufkirchen
Pyramide
Notzing
Kempfing
Moosining
Nieder Neiching
Aicherlohe Bauer
Ober Neiching
Basis Linie
Ismaning
Finsing
Gelting
Unter Vöhring
hintere Mühl
St. Emeran
Pyramide
Johanes Kirchen
Ober Vöhring
Kirchheim
Ascham
Maasstab von 24000 Bair: Schuhen.
Engelschalcking
Tagelfing
Dornach
MÜNCHEN
nördlicher Frauen Thurm
Riem







Inhalt.

